





# BEITRÄGE

ZUR

## SÄCHSISCHEN KIRCHENGESCHICHTE

herausgegeben

im Auftrage

der „Gesellschaft für sächsische Kirchengeschichte“

VON

**Franz Dibelius**

und

**Gotthard Lechler**

Dr. theol. et phil.,

Konsistorialrat und Pfarrer d. Annenkirche  
zu Dresden.

Dr. theol. et phil.,

Geheimer Kirchenrat u. ord. Prof. der Theol.  
zu Leipzig.

**Zweites Heft.**



LEIPZIG

JOHANN AMBROSIUS BARTH.

1883.

## Die Gesellschaft für sächsische Kirchengeschichte,

eine im Jahre 1880 entstandene wissenschaftliche Vereinigung, die ihren Sitz in Dresden hat, bezweckt laut § 2 ihrer Statuten „die Erforschung, Sammlung, Erhaltung, Veröffentlichung und Bearbeitung aller auf die sächsische Kirchengeschichte bezüglichen Urkunden, Denkmale, Druck- und Bildwerke, Nachrichten u. s. w., und will namentlich die Pflege der Specialgeschichte der einzelnen Kirchengemeinden fördern.

Mitglied kann jeder wissenschaftlich gebildete Mann christlicher Religion werden, von welchem sich die Förderung der Gesellschaftszwecke erwarten lässt. Anmeldungen, durch welche man sich zur Zahlung des Eintrittsgeldes von 2 Mark und eines Jahresbeitrages von 3 Mark verpflichtet, sind an den Kassierer der Gesellschaft z. Z. Herrn Lic. KÜHN (siehe unten), zu richten.

Bisher sind der Gesellschaft 185 Mitglieder beigetreten. Dieselben erhalten unentgeltlich das hiermit veröffentlichte zweite Heft der „Beiträge zur sächsischen Kirchengeschichte“, welche in zwanglosen Heften erscheinen.

Der Vorstand der Gesellschaft besteht gegenwärtig aus folgenden Herren:

DR. THEOL. ET PHIL. DIBELIUS, Konsistorialrat und Pfarrer in Dresden,  
Vorsitzender,

DR. THEOL. ET PHIL. LECHLER, Geh. Kirchenrat und Prof. in Leipzig,  
stellvertretender Vorsitzender,

LIC. THEOL. KÜHN, Konsistorialassessor und Archidiakonus an der Kreuzkirche zu Dresden, an der Kreuzkirche 14, Schriftführer und Kassierer der Gesellschaft,

P. SEIDEL in Dresden, Bibliothekar der Gesellschaft,

DR. BUDDENSIEG, Gymnasial-Oberlehrer in Dresden,

P. SCHEUFFLER in Lawalde bei Löbau,

DR. WETZEL, Oberpfarrer in Bischofswerda.

### Inhaltsangabe von Heft I.

Was wir wollen, oder Aufgaben der Forschung auf dem Gebiete der sächsischen Kirchengeschichte. Von D. Gotthard Lechler in Leipzig. — Mag. Stephan Roth, Schulrektor, Stadtschreiber und Ratsherr zu Zwickau im Reformationszeitalter. Von Dr. Georg Müller, Oberlehrer am königl. Gymnasium zu Dresden-Neustadt. — Die Franziskanerklöster zu Löbau und Kamenz. Von Prof. Dr. Hermann Knothe in Dresden. — Die Durchführung der Reformation in Leipzig 1539—1545. Von Dr. Friedrich Seifert, Kandidat des Predigt- und höheren Schulamts, ord. Lehrer an der Ratsfreischule zu Leipzig. — Zur Geschichte der lutherischen Gesangbücher Sachsens seit der Reformation. Von D. Franz Dibelius in Dresden. — Miscellen.

# BEITRÄGE

ZUR

## SÄCHSISCHEN KIRCHENGESCHICHTE

herausgegeben

im Auftrage

der „Gesellschaft für sächsische Kirchengeschichte“

VON

**Franz Dibelius**

und

**Gotthard Lechler**

Dr. theol. et phil.,

Konsistorialrat und Pfarrer d. Annenkirche  
zu Dresden.

Dr. theol. et phil.,

Geheimer Kirchenrat u. ord. Prof. der Theol.  
zu Leipzig.

**Zweites Heft.**



LEIPZIG

JOHANN AMBROSIUS BARTH.

1883.

1884 \* 106

BILDRÄGE

ALTBAYERISCHES KIRCHENMUSEUM

Verlag von

der

Verlagsanstalt von

1880

Verlag von

Verlag von

Verlag von

Zweiter Teil

Verlag von

Verlag von

Verlag von

Verlag von

Verlag von

Verlag von

Verlag von

## Inhalt.

	Seite
Die geschichtlichen Wendepunkte der evangelisch-lutherischen Landeskirche des Königreichs Sachsen. Von D. K. F. A. Kahnis, Senior der theol. Fakultät an der Universität Leipzig . . . . .	1
Die Erzpriester in der Oberlausitz. Von Prof. Dr. Hermann Knothe in Dresden . . . . .	33
Wo hat Luther am Pfingstsonntage (25. Mai) 1539 in Leipzig gepredigt? Von Dr. Friedrich Seifert, ord. Lehrer an der Ratsfreischule in Leipzig . . . . .	45
Memorabilia der Kirchfahrt Langhennersdorf bei Freiberg aus dem 16. und 17. Jahrhundert. Von Pastor emeritus Königsdörffer . . . . .	54
Die Beziehungen Luthers und seiner Gemahlin, Katharina von Bora, zur Familie von Hirschfeld. Von Georg von Hirschfeld, Rechtsritter des Johanniter-Ordens und Königl. preuss. Regierungs-Rat zu Merseburg . . . . .	86
Luther in Dresden. Von D. Franz Dibelius, Konsistorialrat und Pfarrer in Dresden . . . . .	315
Miszellen . . . . .	355

# Inhalt

Die geschichtlichen Wendepunkte der evangelisch-lutherischen Landeskirche des Königreichs Sachsen, von D. H. A. Kabis, Senior der theol. Fakultät an der Universität Leipzig	1
Die Evangelien in der Oberlausitz, von Prof. Dr. Hermann Kabis in Dresden	15
Wo hat Luther am Pfingstsonntag (25. Mai) 1539 in Leipzig gepredigt? Von Dr. Friedrich Zeller, ord. Lehrer an der Hochschule in Leipzig	15
Memorabilia der Kirchenhistorischen Kommission bei Freiberg aus dem 16. und 17. Jahrhundert, von Pastor Hermann Kabis in Freiberg	61
Die Besessenen, Luthers und seiner Gemeindeglieder, von Georg von Hirschfeld, Pastor in Hirschfeld, von Georg von Hirschfeld, Pastor in Hirschfeld	84
Prosa-Bücherei des 17. Jahrhunderts, von D. Franz Dibelius, Konstanzer	110
und Pöcher in Dresden	110
Alphabet	110



# Die geschichtlichen Wendepunkte der evangelisch-lutherischen Landeskirche des Königreichs Sachsen.

Von

**Dr. K. F. A. Kahnis,**

Senior der theol. Fakultät an der Univ. Leipzig.

Freikirche oder Landeskirche: das ist die die Kirche der Gegenwart mächtig bewegende Lebensfrage. Was sovielen ernsten Christen bewogen hat und noch bewegt von der Landeskirche auszuseiden und den Boden der Freikirche zu betreten, ist die Grundüberzeugung, dass Kirche und Staat zwei ganz verschiedene Lebensgebiete seien, die sich nie die Hände reichen können ohne sich wechselseitig zu schädigen; die ihnen mit der Bestimmung der Kirche, Säule der Wahrheit zu sein, unvereinbar scheinende Breite des Bekenntnisstandes, die ihnen mehr oder weniger in allen Landeskirchen entgegentritt; die Macht der Sünde, des Unglaubens, der Weltlichkeit, über die alle ernsteren Glieder der Landeskirchen seufzen. Auf der andern Seite halten es viele evangelisch gerichtete Christen für ihre heiligste Pflicht alles aufzubieten, um die wankenden Landeskirchen zu stützen. Sie berufen sich auf das geschichtliche Recht, welches auf dem Boden des Protestantismus nun einmal die Landeskirche sich erworben habe; auf den Halt, welchen dem gar mannichfaltiger Ausgestaltung seiner Grundsätze und Grundlehren fähigen Protestantismus der weltliche Arm erteile; auf die in der Freikirche liegende Gefahr der Zersplitterung in Sekten; auf die den ökumenischen Sinn und den wahren Fortschritt hemmende Enge und Strenge so der Lehre als der Disziplin, die in den Freikirchen herrsche.

Der Staat ist die Gemeinschaft des Volksgeistes; die Kirche ist die Gemeinschaft des heiligen Geistes. Beide Lebenskreise sind göttliche Stiftungen, an welche der Christ, der dem Kaiser geben soll was des Kaisers ist und Gott was Gottes ist, gebunden ist. Der Gott, welcher Kirche und Staat gegründet hat, will, dass Kirche und Staat ohne sich einerseits zu vermischen andererseits zu absorbieren sich die Hände reichen zur wechselseitigen Förderung ihrer Interessen. In den Jahrhunderten der Christenverfolgung trat der Unterschied zwischen Kirche und Staat in seiner ganzen furchtbaren Härte hervor. Der Staat verhängte die schrecklichsten Verfolgungen über die Kirche, um sie zu vertilgen. Ihr habt nicht das Recht zu sein, war des Staates Urteil. Aber selbst in diesen Zeiten, in denen der römische Staat eine furchtbare Blutschuld auf sich lud, bezeugten Kirche und Staat thatsächlich, dass sie zu einem Bund bestimmt wären. Rom holte sich aus jener Verfolgung die Lehre, dass alle Machtmittel das Christentum nicht dämpfen könnten. Alle Lebensgestalten, welche das untergehende Heidentum noch imstande war hervorzubringen, bezeugten die Ohnmacht des alten Glaubens und das Recht des neuen. Die Kirche aber sprach mit ihren Parochen in den Dörfern, ihren Bischöfen in den Städten, ihren Metropoliten in den Provinzialhauptstädten, ihren Patriarchen in den Hauptstädten grosser Landestheile, endlich ihrem ersten Bischofe, der sich für den Nachfolger des ersten Apostels hielt, in der Welthauptstadt: kurz mit ihrem dem Verfassungsbau des Staates parallel laufenden Organismus thatsächlich die Notwendigkeit aus, früher oder später mit dem Staate in einen Bund zu treten. Diese Zeit kam als Konstantin sich den Bischöfen als einen Bischof der äusseren Angelegenheiten der Kirche darstellte. Aber nicht mit einem Schlage ward die soeben noch auf das Grausamste verfolgte Kirche Reichskirche. Die verfolgte Kirche ward zur geduldeten, die geduldete zur begünstigten, die begünstigte zur herrschenden. In dieser Zeit nun, wo die Kirche in immer steigendem Grade Staatskirche ward, machten die Donatisten den Grundsatz geltend, dass die Kirche mit dem

Staate nichts zu schaffen habe. Der Donatismus erinnert an die pietistische *ecclesiola in ecclesia*, an die puritanische Freikirche. Sein Grundgedanke ist die Heiligkeit der Kirche. Die Heiligkeit der Kirche aber setzt er in die Gnadenwirkungen, die vom heiligen Geist ausgehen; in den heiligen Wandel der Glieder seiner Gemeinden; in seinen Protest gegen das weltliche Gefolge des Staatskirchentums. Gegenüber der Ausschliesslichkeit, mit welcher die Donatisten die Heiligkeit der Kirche in den Mittelpunkt stellten, hob Augustin die Katholizität der Kirche hervor. Er war aber entfernt die Katholizität der Kirche allein in den Komplex der äusseren, Gläubige und Ungläubige umschliessenden Gemeinden zu setzen. Ihm war die Kirche ihrem Wesen nach die Gemeinschaft der Gläubigen. Das war sie aber auch den Donatisten. Der Unterschied war nur, dass während Augustin in den Gemeinden Unkraut und Weizen gemischt sah, die Donatisten die Heiligkeit der Kirche in die Heiligkeit der einzelnen Glieder setzten. Es ging durch die Gemeinden der Donatisten ein enger und strenger Geist. Augustin aber erkannte die Sendung des Evangeliums im Zusammenhange der Weltgeschichte.

Die alkatholische Kirche zerschlug sich im Mittelalter in die morgenländische und in die abendländische Kirche. Die abendländische Kirche hatte ihre nationalen Grundlagen nach Osten in den Slaven, nach Norden in den Germanen, nach Süden in den Romanen. Diese Nationalitäten begegneten sich in Deutschland. Die Slaven reichten bis an die Saale und Elbe. Nach Westen und Süden trat Deutschland in fortwährende Berührung mit den romanischen Völkern. Deutschlands Kern aber bildeten die germanischen Stämme. Die Slaven zu germanisieren und zu christianisieren, das war eines der Hauptziele, welches die Kaiser aus dem Hause Sachsen sich stellten. Zur Germanisierung errichteten sie Markgrafschaften, zur Christianisierung Bistümer. Eine Kette von Bistümern läuft von Norden nach Süden: Missionsstationen in des Wortes grösserem Stile, von wo aus Seelen der Kirche gewonnen wurden, bekehrte Seelen aber in kräftige Kirchen-

körper zusammengefasst. Es gehört zu den Geisteskrankheiten unserer Zeit, die Nationalitäten, welche der Geist der Geschichte verbunden hat, in ihre Elemente auflösen zu wollen. Niemand wird leugnen können, dass aus der Mischung germanischer und slavischer Stämme kraftvolle Völker entstanden sind. Ist das aus Celten, Angelsachsen und Normannen entstandene England nicht ein kraftvolles Volk? Es mag sein, dass der im französischen Volke herrschende Dualismus in einer Völkermischung seinen Grund hat, die es nicht zu voller Einheit gebracht hat: ein Volk von Geist und Leben ist doch Frankreich. Luther, eine rein deutsche Natur, hat über die Slaven, unter denen er in Wittenberg lebte, dann und wann ein schneidendes Wort gesprochen. „Von allen die ärgste ist fast die Nation der Wenden, da uns Gott eingeworfen hat. Denn Gott wendet sich zum schlimmsten Volke, wie er die Propheten und Christum zu den Juden schickte, dem schlimmen Volke, das sie tödtete. So kommt auch Christus hierher unter die Wenden, dass er des Teufels Werke zerstöre und den Teufel austreibe, die hier in Dörfern und Städten wohnen. Wenn ein böser Volk wäre denn die Wenden, so müsste das Evangelium dort aufgegangen sein.“ In einer anderen Stelle sagt Luther: „Fürnehmlich unser Land allhier trägt solche Menschen, die gar ungezogen, ohne alle Zucht und Höflichkeit sein, dass man wohl sagen möchte, dass Bauern, Bürger und Adel in diesem Lande den Säuen gleicher seien als Menschen: so gar ist an ihnen keine Freundlichkeit oder Leutseligkeit. Derhalben ich mich oft pflege zu verwundern, warum dass Gott diesen ungezogenen, groben und wilden Menschen das Licht des Evangeliums zum ersten geoffenbaret hat.“ In einer anderen Stelle nennt Luther die Sachsen unfreundlich und unhöflich. „Will man zu essen haben, sagen sie: Live Gast, ich weit nit, wat ich ju zu eten geben soll, dat Wib is nit daheimen, ich kann ju nit herbergen“. Doch rühmt Luther an den Sachsen, dass sie aufrichtig und wahrheitsliebend seien. Jene schneidenden Urtheile über die Wenden und die mit ihnen vermischten Sachsen sind, wie so manches bei Luther, aus dem Moment

herausgesprochen. Was Luther an den Wenden und Sachsen tadelt, Mangel an Höflichkeit, das tadelt Erasmus in seinem bekannten Gespräche über die Gasthöfe an den Deutschen überhaupt. Es war damals, das lässt sich nicht leugnen, mehr Schloff in den romanischen als in den deutschen Völkern. Die That- sache aber über die sich Luther verwundert, dass nämlich Gott der Mischung deutscher und slavischer Stämme, aus welcher Wittenberg zum Hauptsitz des deutschen Protestantismus erwachsen ist, das Licht des Evangeliums zuerst offenbart hat, lässt sich nur erklären, wenn wir in dieser Mischung ein Metall sehen, das einen guten Klang geben sollte: einen evangelischen Glockenklang. Soll eine Völkermischung glücklich sein, so müssen einerseits die Völker innerlich verwandt sein, andererseits sich ergänzen. Deutsche und Slaven sind, wie Leo sagt, Geschwister. „Wie aber Bruder und Schwester in Wuchs, Gesichtszügen, Lautartikulationen und Bewegungen die nahe Blutsverwandtschaft bei jedem Tritte und Schritte an den Tag legen können und doch grundverschieden sind, weil das eine eben ein Mann und das andere ein Weib ist und von Anfang an war, so ist es mit Deutschen und Wenden.“ Beide, Deutsche und Slaven, werden vom Gemüte beherrscht. Während aber das Gemüt der Deutschen einen mehr spontanen Charakter hat, hat das Gemüt der Slaven einen mehr rezeptiven Charakter. Die ins Grosse, ja ins Unendliche strebende Thatkraft des Deutschen findet ihre glückliche Ergänzung in dem stillen Fleisse, in dem Familienzug, in der treuen Hingabe an die Oberen, in der Dienstbarkeit des Slaven. In solcher Weise ergänzten sich die deutschen und die slavischen Lebenselemente, die den Boden der Landeskirche von Sachsen bilden sollten.

Nachdem wir die Naturgrundlage der sächsischen Landeskirche betrachtet haben, erwächst uns die Aufgabe, den evangelischen Charakter derselben im Umriss zu zeichnen. Solange die Kirche ein Gedächtnis ihrer Vergangenheit haben wird, wird sie den Antheil segnen, den die Fürsten des Hauses Wettin und die sächsischen Stämme an der Reformation gehabt haben. Räumen wir der Reformation die Zeit von

1517 bis 1580 ein, so unterscheiden sich uns drei Zeitabschnitte. Die Zeit von den Thesen bis zur Augsburger Konfession ist die Zeit der Grundlegung. Die Zeit von der Augsburger Konfession bis zum Augsburger Religionsfrieden (1555) ist die Zeit der Vermittlung. Die Zeit von dem Augsburger Religionsfrieden bis zur Erscheinung des Konkordienbuches (1580) ist die Zeit der konfessionellen Abgrenzung. In der Zeit, da die deutsche Reformation den Charakter des Werdens hatte, stand die ernestinische Linie an der Spitze der Bewegung; in der Zeit aber, da es galt der deutschen Reformation eine feste Gestalt zu geben, hatte die albertinische Linie die Hegemonie.

Es ist doch ein wundergleicher Gang, der Gang der deutschen Reformation von dem Bekenntnis, das Luther in seine Thesen legte, bis zu dem Bekenntnis, welches die evangelischen Reichsstände in die Augsburger Konfession niederlegten. Wie kam es doch, dass von den unzähligen akademischen Disputationen, um die kein Mensch sich bekümmerte, gerade diese in Wunderschnelle über Deutschland ja über Europa lief? In der kindlichen Antwort: die Engel waren Botenläufer, liegt das Wahre. Es war Gott, der in Allem was geschieht mitwirkt, welcher diesen Thesen seine himmlischen Flügel lieh. Wie kam es doch, fragen wir weiter, dass die Sache des Evangeliums, die seit dreihundert Jahren sowenige Fortschritte in Deutschland gemacht hat, damals in wenigen Jahren in Deutschland ein Land nach dem anderen eroberte? Wie sollen wir anders antworten als: weil die Sache von Gott, der Boden der Völker aber bereitet war. Ist denn, kann man einwenden, die Sache des Evangeliums nicht mehr die Sache Gottes? Gewiss. Wo ist aber der Zug der Völker zu ihr? Stehen wir Protestanten zu der Sache, die uns Gott anvertraut hat, so lau und flau: wie können wir erwarten, dass die Nichtprotestanten vom Eifer für die Sache der Wahrheit verzehrt werden? Von dem Tage, da Luther die Thesen anschlug, bis zu dem Tage von Worms (18. April 1521) ruhte die Reformation wesentlich auf Luthers Person. Seine Entwicklung

war zugleich die Entwicklung der Reformation. Von dem Tage von Worms bis zur Übergabe der Augsburgerischen Konfession entwickelt sich die Reformation sowohl nach Seiten der Lehre als nach Seiten ihrer Organisation. Die wahren Anhänger der Reformation, deren Grundsatz es war, an Glauben und Leben das Richtmaass des Evangeliums zu legen, mussten den Christen in Beroe gleichen, die täglich in der Schrift forschten (Apostelg. 17, 11), ob sichs also hielte. Sollten sie das, so mussten sie eine Übersetzung der Schrift haben. Und die begann Luther auf Wartburg. Das Schriftwort aber musste durch den Glauben hindurchgegangen zum Bekenntnis werden. Zu derselben Zeit, in welcher Luther die Schrift zu übersetzen begann, fasste Melanchthon auf Grund des Römerbriefes die evangelische Heilslehre in seinen Loci zusammen, die Melanchthon selbst ein Bekenntnis genannt hat. Rettung der einzelnen Seele durch den rechtfertigenden Glauben ist der Mittelpunkt des Evangeliums. Den Glauben aber weckt der heilige Geist nicht, wie die Schwarmgeister lehrten, durch unmittelbare Eingebung, sondern durch Wort und Sakrament: die Gnadenmittel. Dies geltend gemacht zu haben, ist das unumstössliche Resultat des Kampfes Luthers, zunächst eben gegen die Schwarmgeister, überhaupt aber gegen alle, welche das Heil auf subjektive Geistigkeit stellten. Auf den Geist beriefen sich aber auch die Humanisten, deren Meister unbestritten Erasmus war. Was die Humanisten Geist nannten, war nicht mystische Inspiration, sondern die auf klassischen Studien ruhende Zeitbildung. In der Natur der humanistischen Bildung lag ein starkes Vertrauen auf die menschliche Willenskraft, im mehr oder weniger ausgesprochener Gegensatze zur augustinischen Lehre von dem gänzlichen Verderben der Menschheit und zu der Alles in Allem wirkenden Gnade. Das humanistische Selbstvertrauen und die augustinische Hingabe an die Gnade kamen in dem Kampfe Erasmus' und Luther's zum Zusammenstoss. Dort der freie, hier der knechtisch dienende Wille. Wer die Lehre der Väter vor Augustin über das Verhältnis der Freiheit zur Gnade in der Heilsaneignung kennt,

wird die Klugheit, mit der Erasmus gerade diesen Punkt zum Gegenstande seines Angriffs auf Luther auserwählt hatte, bewundern müssen. Die Energie aber, mit welcher Luther seine runden Sätze rund verteidigte, schlug durch. Die deutsche Reformation eignete sich in der Lehre von der Sünde und Gnade die augustinische Grundlage an. Mit dem Humanismus steht ohne Zweifel die schweizerische Gestalt der Reformation in Verbindung. Sie hatte eine rationalistische Seite. Auf dem Marburger Gespräche machte Zwingli gegen die lutherische Abendmahlslehre geltend, dass Gott uns nichts Unbegreifliches und Dunkles lehre: ein Grundsatz, an dem der sonst so milde Melanchthon grossen Anstoss nahm. Der Punkt des Gegensatzes zwischen den Deutschen und den Schweizern war die Lehre vom Abendmahl. Während die Schweizer im Abendmahl nur ein Gedächtnismahl des Todes Christi sahen, in welchem Brot und Wein Leib und Blut Christi bedeuten, das Essen und Trinken aber die Aneignung desselben im Glauben, lehrte Luther im Anschluss an die Einsetzungsworte, die er wörtlich auslegte (aber unter Annahme der Synekdoche), dass Gott uns in, mit und unter Brot und Wein Leib und Blut seines Sohnes spende, so Gläubigen als Ungläubigen, den Gläubigen zur Vergebung der Sünden. Vergebens suchte das Gespräch von Marburg die beiden Gestalten der Reformation zu vereinigen. Die fünfzehn Marburger Artikel enthalten den Consensus und den Dissensus beider Parteien. Diese aber bilden die Grundlage des ersten Teils der Augsburgerischen Konfession, der von den Glaubensartikeln handelt. Der zweite Teil der Augsburgerischen Konfession, dessen Grundlage die Torgauer Artikel bilden, behandelt die Irrtümer, die sich in den Organismus der Kirche eingeschlichen hatten. Zwei Linien waren es, welche in die beiden Teile der Augsburgerischen Konfession ausliefen: die Linie der Lehrentwicklung in den ersten Teil, die Linie der Organisation in den zweiten Teil. So war denn in der Augsburgerischen Konfession der Bekenntnisgrund gelegt. Nur hüte man sich im Jahre 1530 von drei Kirchen oder Konfessionen zu reden. Es waren auf



dem gemeinsamen Boden der abendländischen Kirche drei Richtungen entstanden: die römische, die in dem Papste und in dem Kaiser ihre Spitzen hatte; die deutsche Richtung, die in Luther ihr Haupt hatte, in den Ständen aber, die sich unterzeichnet hatten, ihre Schutzmächte; die schweizerische endlich, die in den einzelnen Kantonen ihre Vertreter hatte, unter denen Zwingli und Oecolampadius am meisten hervorragten.

Dieser Zeit der Grundlegung folgte die Zeit der Vermittelung, die vom Augsburger Bekenntnisse (1530) bis zum Augsburger Religionsfrieden (1555) reichte. Nicht blos durch die Kreise der katholischen Theologie, sondern auch durch die zum Positiven geneigten Richtungen des Protestantismus geht die Klage, dass die Reformation durch die Auflösung der Einheit der Kirche mehr genommen habe, als sie durch die Wahrheit, die sie geltend gemacht, habe geben können. Die Augsburger Konfession, die sich neben der Schrift auf die Kirche, ja die römische Kirche berufe, spreche ja selbst aus, dass zur Schrift der Kirchenglaube kommen müsse. Erwäge man, wie nahe man sich öfter in den Verhandlungen gekommen sei, so dürfe man vielleicht sagen, dass wenn Vermittler von der Geisteskraft eines Luther aufgetreten wären, es zu einer Vereinigung gekommen wäre. Hierauf ist zu erwidern, dass nachdem sich zur Zeit der Augsburger Konfession jene drei Richtungen gebildet hatten, beinahe ein Vierteljahrhundert an ihrer Wiedervereinigung gearbeitet hat. In dem Jahrzehent 1530—1540 kam es zwischen den deutschen und den schweizerischen Protestanten zu einer Konkordie, die ihren geheimen Grund in einer mittleren Abendmahlslehre hatte, deren Vertreter Melanchthon und Bucer waren. Aber diese vermittelnde Abendmahlslehre war so schwankend und so wenig ausgereift, dass sie unmöglich den Grund zu einer Vereinigung beider Gestalten des Protestantismus bilden konnte. Und so blieben denn Lutheraner und Reformierte bis auf diesen Tag getrennt. In dem Jahrzehent 1530—1540 suchten sich die Römischen und die deutschen Protestanten auf dem

Wege von Religionsgesprächen zu vereinigen. Aus diesen Gesprächen gingen unierte Grundsätze, Lehren und Formen hervor, die ihren Niederschlag in dem Augsburger und in dem Leipziger Interim fanden. Diese Vermittlungsversuche aber befriedigten weder die Römischen noch die Protestanten. Nahmen die Protestanten sie an, so war das sichere Resultat die gänzliche Auflösung des Protestantismus. Nahmen die Römischen sie an, so machten sie einer Sache, die auf keiner kirchlichen Auctorität ruhte, Zugeständnisse, die mit den Grundgedanken des römischen Katholizismus nicht stimmten. Was Luther von dem Artikel der Rechtfertigung nach jener unierten Fassung sagte, das gilt von diesem ganzen Unionswerk: es war eine geflickte Sache. Auf diesem Wege konnte keine Vereinigung der Römischen und der Protestanten erzielt werden. Man sage nicht, dass diesem Vermittlungsstreben die der Sache gewachsene Persönlichkeit fehlte. Nach Luthers Tode stand unbestritten Melanchthon an der Spitze des deutschen Protestantismus. Und er war der Mann der Milde, der geschichtlichen Anknüpfung, der praktischen Anwendung, der Vermittelung der Gegensätze. Der hätte er sein können ohne in die Verhältnisse entscheidend einzugreifen. Wir wissen aber, welche bedeutende Rolle er bei den Vermittlungsversuchen jener Zeit spielte. Er war schon auf dem Wege nach Trient als der Schlag, den Moritz auf den Kaiser führte, allen diesen Vermittelungen ein Ende machte. Im Hintergrunde jener Religionsgespräche stand auf der einen Seite der Kaiser, auf der andern die protestantischen Fürsten. In dem Jahrzehent 1530—1540 traten bedeutende Territorialmächte zum Protestantismus über: im Jahre 1539 Heinrich von Sachsen und Joachim II. von Brandenburg.

Nicht von der Entstehung der Landeskirche des Königreichs Sachsen haben wir uns vorgenommen hier zu reden, sondern von den geschichtlichen Wendepunkten derselben. Den drei edlen Kurfürsten des Hauses Wettin, welche das Reichsschwert, das sie trugen, schützend über die Sache des Evangeliums breiteten, schliesst sich würdig Herzog Heinrich

von Sachsen an. Er war kein bedeutender, aber ein lauterer Charakter. Die Einführung der Reformation in seinem Lande war Anfang und Ende seines kurzen Regiments. Bedeutend, aber nicht lauter war Moritz von Sachsen. Er war vielleicht der begabteste Fürst seines Jahrhunderts. Aber es spiegelt sich in ihm auch der zum Absolutismus geneigte Geist des 16. Jahrhunderts. Man nennt oft Karl V. den grössten Fürsten seiner Zeit. Wir wollen darüber nicht rechten. Gewiss ist, dass Beide, Karl und Moritz, macchiavellistisch gerichtet waren. Karl hatte einen siegreichen Kampf gegen die evangelischen Fürsten in dem Schmalkaldischen Kriege gekämpft. Wollte Gott, der allein Wahre, die Sache der Wahrheit ihren Gegnern preisgeben? Gewiss nicht. Er wollte die evangelischen Fürsten, die nicht die rechte Stellung zum Kaiser einnahmen, reinigen. Kurfürst Johann Friedrich bestand die Anfechtung. Das lässt sich leider nicht, wenigstens nicht so, von Philipp von Hessen sagen, in dem Trotz und Verzagtheit wechselten. Nachdem Gott sein Werk an Kurfürst Johann Friedrich ausgerichtet hatte, züchtigte er Karl V. und zwar durch den Fürsten, der Fleisch von seinem Fleisch und Bein von seinem Bein war: den macchiavellistischen Kaiser durch den macchiavellistischen Kurfürsten, der klüger, kraftvoller und glücklicher war als sein Herr.

Als Moritz von Sachsen noch auf Seiten des Kaisers stand, lag es in seiner zweideutigen Stellung sich den Unionsbestrebungen Karls anzuschliessen. So kam das Leipziger Interim (1548) zu Stande, auf welches Melanchthon nicht hätte eingehen sollen. Moritz that was er konnte die Theologen für die Annahme dieser Union zu gewinnen. Moritz war aber für eine Union zwischen den Römischen und den Evangelischen nicht aus evangelischen oder kirchlichen, sondern aus politischen Gründen. Wo auf dem Gebiete der Religion Politik waltet da ist Wandel. Was die öffentliche Meinung bald von dem Interim urtheilte, ist bekannt genug. Nicht blos der Kaiser und der Kurfürst, sondern auch Melanchthon und die Philippisten änderten bald ihre Stellung zu dieser Union. Der Augsburgische Religionsfriede (1555) brachte den An-

hängern der Augsburgischen Konfession gleiche Rechte mit den Anhängern der alten Religion. Freilich traf die Gunst des Augsburgischen Religionsfriedens nicht alle Evangelischen, sondern nur diejenigen, deren Recht der Passauer Vertrag anerkannt hatte (1552).

Kurfürst Joachim II. von Brandenburg hatte einen katholisierenden Zug, der ihn auf äussere Formen mehr als in evangelischen Landen bräuchlich war, Wert legen liess. Luther beurteilte diesen Zug mit der ganzen Freiheit eines evangelischen Christen und nicht ohne Humor: „Wenn euch“, so schreibt Luther an Buchholzer, „euer Herr, der Markgraf und Kurfürst, will lassen das Evangelium Christi lauter, klar und rein predigen, ohne menschlichen Zusatz, und die beiden Sakramente der Taufe und des Leibes und Blutes Christi nach seiner Einsetzung reichen und geben wollen und fallen lassen die Anrufung der Heiligen, dass sie nicht Nothelfer, Mittler und Fürbitter sein, und die Sakramente in der Prozession nicht umtragen und lassen fallen die täglichen Messen der Toten und nicht lassen weihen Wasser, Salz und Kraut, und singen rein responsoria und Gesänge, lateinisch und deutsch, in circuitu oder Prozession, so gehet in Gottes Namen mit herum und traget ein silbern oder gülden Kreuz und Chorkappe, oder Chorrock von Sammet, Seiden oder Leinwand. Und hat euer Herr der Kurfürst an einer Chorkappe oder Chorrock nicht genug, die ihr anzieht, so ziehet deren drei an, wie Aron, der Hohepriester, drei Röcke übereinander anzog, die herrlich und schön waren. Haben auch ihre kurfürstliche Gnaden nicht genug an einem circuitu oder Prozession, dass ihr umhergeheth, klinget und singet, so gehet siebenmal mit herum, wie Josua mit den Kindern Jericho gingen, machten ein Feldgeschrei und bliesen mit Posaunen. Und hat euer Herr, der Markgraf, gar Lust dazu, mögen ihre kurfürstlichen Gnaden vorher springen und tanzen mit Harfen, Pauken, Zimbeln und Schellen, wie David vor der Lade des Herrn, da sie in die Stadt Jerusalem gebracht wurde — bin damit sehr wohl zufrieden. Denn solche Stücke wenn nur abusus davon bleibt, geben oder nehmen dem

Evangelio gar nichts, doch dass nur nicht eine Not zur Seligkeit und das Gewissen damit zu verbinden daraus gemacht werde.“ Anders freilich würde Luther geurteilt haben, wenn er erlebt hätte, dass an der Sitzung des Tridentinums vom 11. Okt. 1551 zwei Gesandte des Kurfürsten von Brandenburg teilgenommen und der Kirchenversammlung den Gehorsam des Kurfürsten in sehr demütiger Weise versprochen haben.

Der Zeit der Vermittelung folgte die Zeit der konfessionellen Scheidung, die vom Augsburger Religionsfrieden bis zur Erscheinung des Konkordienbuches (1555—1580) reicht. Die drei Richtungen der Zeit, da die Augsburger Konfession übergeben ward, sind zu drei Konfessionen geworden, die zum Abschlusse ihrer unterscheidenden Eigentümlichkeit hindrängen. Die römische Kirche giebt sich diesen Abschluss in den Gesetzen und Beschlüssen der Tridentinischen Kirchenversammlung. Sie verdammt die Grundsätze und Grundlehren des Protestantismus. Die reformierten Gemeinden haben durch Calvin in Bekenntnis, Lehre und Verfassung feste Gestalt gewonnen. Nur sind die reformierten Gemeinden nicht durch ein einheitliches Bekenntnis verbunden wie die lutherischen Gemeinden, die auf dem Grunde des Augsburger Bekenntnisses stehen. Im Bekenntnisse eins, überlassen die lutherischen Gemeinden die Ausgestaltung der Verfassung und des Kultus den einzelnen Landeskirchen, die ihre bestimmten Kirchenordnungen haben. Die Zeit, da man noch hoffte sich mit den Gegnern verständigen zu können, ist vorüber. Das hatte Luther während der Übergabe der Augsburger Konfession vorausgesagt. Sonach musste die Reformation, die bis dahin den Charakter des Werdens und der Vermittelung gehabt hatte, jetzt den Charakter des Gewordenen, Positiven, Festen annehmen. Muss man doch auch in Luthers Entwicklung eine Zeit des Werdens und des Gewordenseins unterscheiden, wie Luther wieder sein Vorbild in Paulus gehabt hat, dessen letzte Briefe (namentlich die Pastoralbriefe) nicht mehr den Guss und Fluss seiner ersten Briefe haben. Die lutherische Konfession lebte der Überzeugung, dass die Einheit der

Kirche auf dem Bekenntnisgrund ruhe. Diese Einheit aber ward gestört durch die Lehrstreitigkeiten, die wesentlich ihren Grund in dem Gegensatz zwischen dem strengen Luthertum und dem milden Philippismus hatten. Was die Lehre getrennt hatte, konnte nur durch die Lehre wieder geeint werden. Die philippistische Richtung war viel zu unbestimmt, um eine solche Lehrentscheidung aufstellen zu können. Und so war es denn die strenglutherische Richtung, von welcher die Entscheidung ausging. Hand in Hand aber mit der Aufstellung jener Lehrentscheidung ging die Feststellung eines Lehrkörpers. Jene bot die Konkordienformel (1577), diese das Konkordienbuch (1580).

Den ernestinischen Fürsten war das schöne Los gefallen, der werdenden Reformation hilfreiche Hände zu reichen. Der albertinischen Linie aber hatte der Herr der Kirche die Aufgabe beschieden, an der Spitze der evangelischen Fürsten zu stehen, welche der lutherischen Richtung die feste Gestalt einer Konfessionskirche zu geben hatten.

Wer in der Reformation ein Werk sieht, welches Gott ausgerichtet hat zur Reinigung seiner Kirche von Irrlehren und Missbräuchen, der wird einer Landeskirche wie der des Königreichs Sachsen, welcher eine grosse Mitarbeit an der deutschen Reformation beschieden war, die Anerkennung einer bedeutenden kirchenhistorischen Sendung nicht versagen. Wir wollen nicht verschweigen, dass was viele und zwar nicht bloß in den Niederungen, sondern auch auf den Höhen des Volks zur Reformation zog, nicht innerer Heils- und Wahrheitsdrang war, sondern fürstlicher Wille von oben und der Zug der Zeit von unten. Ein trauriger Beleg dafür war das Verhalten der theologischen Fakultät in Leipzig zur Reformation. Die Universität Leipzig, aus dem Gegensatz des deutschen gegen das czechische, des altkirchlichen gegen das hussitische Element entstanden, blieb den Mächten, die sie gegründet hatten, treu. Ohne Zweifel setzte der Zug zum Überlieferten, welcher diese Universität bis auf diesen Tag charakterisiert, in jene nationale Grundlage ein, welche wir oben zu zeichnen suchten. Herzog Georg, bei allen seinen

Schattenseiten ein wahrhaft deutscher Fürst, charaktervoll, von eisernem Willen, höheren Geistesinteressen zugeneigt, hasste in der böhmischen und in der deutschen Reformation das, was die Gegenwart Revolution nennen würde. Demnach hätte man glauben sollen, dass er der theologischen Fakultät zu Leipzig, die dem überlieferten Glauben zugethan war, besonders hold gewesen wäre. Das war aber, wie die Geschichte der Leipziger Disputation beweist, durchaus nicht der Fall. Was bei Herzog Georg der Ausdruck eines feurigen Willens war, das war bei der theologischen Fakultät die Wirkung fleischlicher Schwere. Herzog Georg, den Luther wohl nicht bloß mit Beziehung auf seinen griechischen Namen dann und wann den Bauer nannte, liess der theologischen Fakultät sehr massive Wahrheiten zukommen. Er erwartete von ihnen, dass sie bei der Disputation zeigen würden, dass sie nicht bloß Frühstücke verzehren könnten. Welche traurige Rolle aber die Leipziger Theologen auf der Leipziger Disputation spielten — sie schliefen regelmässig ein und mussten ebenso regelmässig geweckt werden —, ist bekannt genug. An der Spitze der theologischen Fakultät stand als Dekan Hieronymus Dungersheim von Ochsenfurt, den Luther in seiner derben Weise den Leipziger Ochsen zu nennen pflegte. Er ist als scholastischer Theologe und als Gegner Luthers von vielen bewundert worden. Wir aber vermögen einem Schriftgelehrten, der den Namen der Korinther und des Timotheus nicht orthographisch schreiben konnte und seinen Namen Ochsenfurt Bosphorus gräzisierte nicht hochzustellen. Ausser Ochsenfurt waren Schwoffheim, Deichsel, Sauer, Metz und Rüdell Doktoren der Theologie. Diese Leipziger Theologen sollten nun eigentlich Vorlesungen halten, überliessen aber oft genug diese Pflicht den Licentiaten und Baccalarien, um sich ausserhalb Leipzig an Orten aufzuhalten, an die sie eine geistliche Stellung knüpfte. Solange Herzog Georg das Regiment in den Händen hatte, glaubten die Leipziger Theologen sich durch den Widerstand, den sie gegen Luther erhoben, die Gunst ihres Fürsten erwerben zu können. Als nun der Rektor der Leipziger Universität, Kaspar

Borner, die Leipziger Theologen zusammenrief, sich über ihre Stellung zur Augsburger Konfession und zur Apologie zu erklären, erschienen nur Sauer und Metz. Die Antwort aber, welche im Namen der Leipziger Theologen Sauer abgab, war so nichtssagend, so zweideutig, dass jedermann urteilen musste, dass aus ihr der Hass gegen die Sache des Evangeliums sprach. Als Herzog Heinrich starb, war die theologische Fakultät fast aufgelöst. Vergebens ward dem greisen Fürsten der jammervolle Zustand der theologischen Fakultät ans Herz gelegt. Er hatte nicht mehr die Kraft energisch vorzugehen. Anders ward es als Herzog Moritz die Sache der Fakultät in die Hand nahm. Ihm lag nicht an vielen Köpfen: tüchtige Kräfte wollte er gewinnen. Eine unzweifelhaft sehr bedeutende Kraft, Schenk, machte sich durch ihre Ausschreitungen unmöglich. Es blieb dem Herzog zuletzt nichts übrig als Schenk mit Gewalt zu beseitigen. Ein glücklicher Griff war die Berufung des Schotten Alesius Camerarius, der Schüler und Freund Melanchthons, war zwar nicht Theologe von Fach, stellte aber seine Meisterschaft in der griechischen Sprache in den Dienst der Theologie. Die theologische Fakultät bestand aus vier Doktoren der Theologie: dem Dekan Ziegler, dem Senior der Fakultät, Schirmeister, Alexander Alesius und Pfeffinger. Moritz gab der Fakultät die Statuten, die noch jetzt die Grundlage ihrer Verfassung bilden. Im 15. Jahrhundert hatte sich Leipzig so schnell gehoben, dass Wimpina 1484 sagen konnte: Deutschland kenne nicht ihres gleichen. Die Reformation, welche Wittenberg so wunderbar gehoben hatte, drückte Leipzig, ihre Gegnerin, schnell herab. Jetzt nun, wo Leipzig sich zur Reformation bekannt hatte, erhob sie sich so mächtig, dass sie, wie es Johann Georg I. rund aussprach, die erste unter den Akademien der evangelischen Reichsstände war.

Das 17. Jahrhundert war die Zeit der konfessionellen Rechtgläubigkeit.

Seitdem in unserem Zeitalter der neubelebte Glaube an Jesum Christum kirchlichen Charakter annahm, ging der kirchlichen Theologie auch im steigenden Grade das Ver-



ständnis einer Zeit auf, in welcher das Bekenntnis Haus, Schule, Universität, Rathaus, Thron beherrschte. Dass alle Christen lebendige Glieder am Leibe Christi seien, wird, solange was vom Fleische geboren ist, Fleisch sein wird, ein frommer Wunsch bleiben. So war es nie und so wird es auch nie sein. Das aber muss jeder wahre Christ wünschen, dass die sichtbare Kirche, die durch ihre Gnadenmittel Glauben erzeugen und Glaubende einen soll, mehr und mehr von dem lebendigen Glauben durchsäuert werde. Und so wird, wer dieser Überzeugung lebt, die Lichtseiten einer Zeit nicht verkennen, welcher der Glaube an den dreieinigen Gott, wie ihn Schrift und Bekenntnis bezeugen, über jeden Zweifel erhaben war; einer Zeit, welcher Morgen- und Abendgebet unverbrüchliche Hausordnung, regelmässiger Besuch der Kirche und ernste Feier des Abendmahles eine heilige Pflicht war; einer Zeit, deren Theologie ein festgegründeter, scharfgegliederter, einheitlicher Bau war. Und so musste es geschehen, dass nicht Wenige das Ziel unserer kirchlichen Entwicklung in unbedingter Rückkehr in die Rechtgläubigkeit des 16. und 17. Jahrhunderts sahen. Nur eine kleine Zahl aber von denen, die so urteilten, kannte die Zeit der Rechtgläubigkeit genauer. Und so war es nicht blos für unsere Kenntnis des rechtgläubigen Zeitalters, sondern selbst für unsere Entwicklung von nicht zu unterschätzender Bedeutung, dass ein Theologe wie Tholuck mit einem bewundernswürdigen Aufwand von Studien uns jenes Zeitalter nach seinen kirchlichen Zuständen, seinen Lebenszeugen, seinen Universitäten schilderte. Wir finden die Summe dieser Schriften einmal in dem Zugeständnisse, dass das rechtgläubige Zeitalter sehr bedeutende Schattenseiten gehabt habe, dann aber in der gerade bei einem Theologen von subjektivem Charakter bedeutenden Anerkennung des wahren Christentums, das in allen Lebenskreisen dieser Zeit gewaltet habe. Wenn man jetzt mit irgend einem Gebildeten von der englischen Staatskirche spricht, kann man mit Sicherheit darauf rechnen, dass den Gliedern derselben äusserliches Wesen nachgeredet wird. Solch äusserliches Wesen aber war in der Kirche schon zur Zeit als sie

anfang Staatskirche zu werden. Man darf nur die Schilderungen des Hieronymus lesen. Das beweist aber weder gegen das Christentum noch gegen die Staatskirche etwas. Wo das Christentum eine Macht ist, erzeugt es notwendig eine christliche Sitte, die da, wo kein inneres Leben ist, den Charakter der Gesetzlichkeit annimmt. Mit dem sittlichen Formalismus des rechtgläubigen Zeitalters hängt ohne Zweifel der wissenschaftliche Formalismus zusammen, der uns so auf der Schule als auf der Universität allenthalben entgegentritt. Die lateinischen und logischen Übungen, die man auf der Schule trieb, waren die Vorübungen zu einer Dogmatik, die sich den formalen Ausbau der als unumstößliche Wahrheit vorausgesetzten Kirchenlehre zur Aufgabe machte und daher mit Recht Scholastik genannt wird. Die ernestinische Universität Jena, in ihren Anfängen eine feste Burg des strenglutherischen Geistes, erwarb sich den Ruhm, den ersten Dogmatiker des orthodoxen Zeitalters unter ihren Theologen zu haben: Johann Gerhard. Auf der theologischen Fakultät der Universität Wittenberg lag der Glanz des Lehrstuhls Luthers. Einer milderen Richtung, vertreten von Polykarp Lyser, B. Meissner, Franz u. A., folgte bald eine strengere, die in Calov ihren Höhepunkt erreichte, in Quenstedt, Deutschmann, Neumann u. A. sich aber nicht zur Milde, sondern zur Geistesschwäche herabsenkte. Die albertinische Universität Leipzig erreichte im 17. Jahrhundert als Universität eine bedeutende Blüte. So sahen wir oben. Man hat sich aber von ganz unbefangener Seite her nicht verschweigen können, dass während des 17. Jahrhunderts Leipzig wenig bedeutende Gelehrte gehabt hat. Unter den Theologen nimmt Hülsemann, der Meister scholastischen Denkens, die erste Stelle ein. Theologen aber wie Kromayer, Geier, Scherzer u. A. kann man in keiner Weise zu den theologischen Grössen ihrer Zeit zählen.

Die sächsischen Fürsten albertinischer Linie stehen zu bedeutend unter den deutschen Fürsten da, um nicht ihr Zeitalter zu kennzeichnen. Kurfürst August von Sachsen hatte nicht die Milde seines Vaters und nicht die Geistes-

kraft seines Bruders. Was man ihm besonders vorhält, ist sein hartes Verfahren gegen die Philippisten. Wir wollen nicht loben was zu tadeln ist. Wir wollen aber auch nicht vergessen, dass dies Verfahren einerseits aus ernster, kein Opfer scheuender Hingabe an die Sache des Luthertums, die er für die Sache des Evangeliums hielt, andererseits aus den krummen Wegen, welche die Philippisten einschlugen — wir sagen nicht rechtfertigen aber — erklären lässt. Der Sieg der Konkordienformel und des Konkordienbuches war ein Erfolg, den die lutherische Kirche wesentlich dem Kurfürsten August verdankt. Die vier Kurfürsten des Namens Johann Georg waren nicht ohne bedeutende Fehler. Johann Georg I. war dem Trunke ergeben, jähzornig, zu platten Scherzen geneigt. Johann Georg II. liebte den Glanz. Johann Georg III., sonst eine ritterliche Natur und nicht ohne höhere Impulse, mochte die Wahrheiten nicht hören, die ihm Spener, den er nach Dresden gerufen hatte, zu sagen sich genötigt sah. Johann Georg IV., mit der verwitweten Markgräfin von Bai-reuth vermählt, führte ein leichtfertiges Leben, dem zuerst seine Maitresse und dann er selbst als Opfer verfiel. Es gehört zu den Zeichen geistiger und geistlicher Unreife, wenn man über geschichtliche Gestalten, die mit Fehlern behaftet sind, ohne Weiteres den Stab bricht. Es war in diesen Kurfürsten ein guter Geist, der von den Vätern auf die Kinder vererbte: ein guter Familiengeist. Aber dieser Geist rang mit dem Fleische, das in steigendem Grade seine Macht geltend machte, um zuletzt zu siegen. Es siegte in Friedrich August, der um der polnischen Krone willen zur katholischen Kirche übertrat. Dieser Fürst war der glänzendste Repräsentant des Geistes, den man nach Ludwig XIV. nennt: glänzender als Ludwig XIV. selbst. Eine neue Zeit war mit dem 18. Jahrhundert angebrochen: die Zeit subjektiver Richtungen: die, zuerst dem Pietismus zugewandt, seit Mitte des 18. Jahrhunderts der Aufklärung zustrebte, deren Ziel und Grab die Revolution war.

Während die sächsischen Landeskirchen in den Gang der Reformation entscheidend, in die Zeit der Rechtgläubigkeit

wenigstens bedeutend eingegriffen haben, treten sie im Zeitalter des Pietismus und der Aufklärung zurück. Diese Abnahme der kirchlichen Bedeutung Sachsens steht ohne Zweifel mit der Abnahme der politischen Bedeutung Sachsens im Zusammenhange. Sachsen hatte das Direktorium im Corpus Evangelicorum. Als nun August von Sachsen zur katholischen Kirche übergetreten war, kam das Direktorium an Brandenburg. Und seit dieser Zeit hebt sich Brandenburg zu einer ausserordentlichen Macht empor. Die beiden Geistesmächte, welche das 18. Jahrhundert beherrschen: Pietismus und Aufklärung finden ihre Vertreter in zwei kraftvollen Königen: Friedrich Wilhelm I. und Friedrich II.

Was den Pietismus hervorgerufen hat; was er eigentlich gewollt hat; was er gewirkt hat: darüber einigen sich die Urteile immer mehr. Für den Anfang des Pietismus haben wir die *Pia desideria* Speners anzusehen. Dass diese aber aussprachen, was die Zeit forderte: das beweist die Litteratur der Frommen Wünsche, die schon vor Speners Vorwort zu Arndts Postille vorhanden war. Man fühlte allgemein, dass der Wahrheit, welche die Reformation ans Licht gebracht habe, das Leben fehle. Diese Forderung fasste Spener in die Worte: Unser ganzes Christentum besteht in dem innern und neuen Menschen, dessen Seele der Glaube und dessen Wirken die Früchte des Lebens sind. An die Stelle des einseitigen Nachdrucks, den die rechtgläubige Theologie auf die Lehre legt, muss das Leben treten, welches den wahren Glauben erzeugt und die Kraft dieses Glaubens in Werken der Liebe beweist. Aus dem Gegensatze gegen die verknöcherte Rechtgläubigkeit, gegen das weltförmige Wesen des Zeitalters Ludwigs XIV. entstanden, musste der Pietismus auch den Gegensatz dieser dem Überlieferten zugewandten Geister hervorrufen. Die Hauptlager dieses Gegensatzes waren die theologischen Fakultäten von Leipzig und Wittenberg. Für eine ganze Fakultät aber konnte man Löscher ansehen, der mit dem gründlichsten und vielseitigsten Wissen evangelische Wärme verband. Es würde ungerecht sein, wenn man behaupten wollte, dass der Pietismus auf dem

Boden der sächsischen Landeskirchen keine Früchte erzeugt habe. Wo ist denn die Kirche des Pietismus, Herrnhut, entstanden? Welchem Lande gehört denn eine so bedeutende Persönlichkeit wie Gottfried Arnold an? Ist auch der Name Pietist älter als man früher anzunehmen pflegte, so gelangte er doch in Leipzig zu grösserer Bedeutung. Aber trotz dieser Ausnahmen wird man doch sagen müssen, dass der Pietismus im Kurfürstentum Sachsen keine durchdringende Bedeutung gewinnen wollte. Und das kann doch keinen zufälligen Grund haben. Wir haben ihn wohl in der sächsischen Eigentümlichkeit zu suchen. Diese war zu sehr auf das Verständige, Klare, Praktische, Nüchterne gerichtet, um sich zu einer Richtung gezogen zu fühlen, die, allem weltlichen Treiben abhold, nur von den Gnadenwirkungen Gottes lebte. Auch hielt sich ja ausserhalb Sachsens der Pietismus nur bis etwa Mitte des 18. Jahrhunderts.

Zwischen der Zeit des Pietismus und der Zeit der Aufklärung liegt eine Übergangszeit. Wie, geographisch angesehen, Sachsen die Mitte zwischen Norddeutschland und Süddeutschland bildet, charakterisiert sich, auch historisch angesehen, Sachsen als das Land der Mitte in Deutschland. Der sächsische Volksstamm vermeidet gern das Extremale und liebt das Maassvolle. Damit hängt vielleicht der Zug zu den klassischen Studien zusammen, die in Sachsen ganz besonders ihre Pflege gefunden haben. Denn in der klassischen Welt herrscht das Maassvolle. Einer unserer Dichter von vorzugsweise sächsischer Bildung — Seume — vergleicht das Latein eines rechtgläubigen Rektors einem Waldstrome, der sich in klassischen Wendungen unwiderstehlich über die Welt der Aufklärung ergiesst. *Diaboli per mundum grassatur pestis. Omnia ruerunt in profundum. Cavendum est, ne ratio, de qua nunc gloriatio, nos male perdat omnes.* Einen charaktervollern Ausdruck des sächsischen Geistes der Übergangszeit dürften wir schwerlich finden als Gellert. Er war kein Dichter wie der Jüngling, der zu seinen Füßen sass: kein geborner, aus den Naturquellen aller Poesie schöpfender Dichter, sondern ein Dichter der Reflexion, der

Bildung. Und was er darstellt ist nicht eine ideale Welt, sondern moralisierende Lebensweisheit in Form der Fabel, des Dramas, des Romans. Diese Lebensweisheit ruht aber auf christlicher Grundlage. Das beweisen Gellerts Kirchenlieder, die freilich ebenfalls von Reflexionen nicht frei sind, aber die Ausflüsse eines im Evangelium tief gegründeten Gemütes sind und durchaus wahr. Gellert sagt nie mehr als er hat. Dass sich seine geistlichen Lieder nicht mit den Kernliedern der Reformationszeit und des 17. Jahrhunderts vergleichen lassen, wusste Gellert selbst sehr wohl. Man muss das Tagebuch Gellerts vom Jahre 1761 lesen, um sich einen Begriff zu machen, durch welche Zweifel sein Glaube, durch welche Anfechtungen sein Wandel hindurchgehen musste. Und so ernst er es mit sich nahm, so konnte er doch was der Geist Gottes und der Geist der Bildung seiner Zeit in ihm gewirkt hatten nicht recht zu klarer Scheidung bringen.

Die theologische Fakultät von Leipzig hatte in den Zeiten der Reformation, der Rechtgläubigkeit und des Pietismus: also bis Mitte des 18. Jahrhunderts keinen ausgeprägten Charakter. Seit dieser Zeit aber legt sie den Schwerpunkt ihrer Kraft in die exegetische Theologie. Zwei Theologen sind es, an die sich dieser Wendepunkt knüpft: Ernesti und Crusius. Ernesti ist der Meister der grammatisch-historischen Auslegung; Crusius ist der Meister der Offenbarungsgeschichte alten und neuen Bundes. Ernesti brachte aus den philologischen Studien, die er als Rektor der Thomaschule vertreten hatte, den Grundsatz in die Schriftauslegung, dass man die Schrift nicht anders erklären dürfe als man einen klassischen Autor erklärt. Das Recht der grammatisch-historischen Auslegung hat sich unter allem Wandel der alt- und neutestamentlichen Auslegung behauptet. Es ist die Vernunft der Sache, dass man jede Stelle nach den Gesetzen der Sprache auslege, in der sie geschrieben ist. Den Charakter des neutestamentlichen Sprachidioms klarge stellt zu haben, ist ein Verdienst, das niemand Ernesti absprechen kann. Zur philologischen Auslegung aber muss die historische kommen, welche jede Stelle aus dem geschichtlichen

Boden, dem sie entsprungen ist, erklärt. Eine andere Frage aber ist, ob die grammatisch-historische Auslegung ausreiche. Wer den Wortsinn einer Schriftstelle in ihrem geschichtlichen Zusammenhange erfasst hat, hat darum noch nicht den Geist erfasst, der sie erzeugt hat. Der Geist alten und neuen Bundes hat eine Offenbarungsgeschichte gewirkt, deren Zeugnis er in die Schrift niedergelegt hat. Und das war der Punkt, in den Crusius seine Kraft legte. Während Ernesti als ein kühler, nüchterner, formaler Geist ohne Tiefe des Denkens und des Gemüts erscheint, war Crusius ein tief gegründeter evangelischer Christ, ein christlicher Philosoph, ein Schriftgelehrter, der nach dem Verständnis des Ganzen der Schrift trachtete. Obwohl Crusius eine nicht kleine Zahl von Schülern hinterliess, kann man doch nicht sagen, dass seine Schrifttheologie in Sachsen tiefere Wurzeln schlug. Dagegen behauptete sich die theologische Fakultät in Leipzig als der Vorort der grammatisch-historischen Auslegung. Und man darf wohl sagen, dass sie in Winer die Rekapitulation fand, der sie zustrebte. Aber Winer sprach am Abend seines Lebens oft aus, dass ohne evangelische Gesinnung kein Verständnis des Evangeliums möglich sei.

Unter den sächsischen Theologen dieser Übergangszeit nimmt unstreitig Reinhard die erste Stelle ein. Nicht leicht liest jetzt jemand die Vorlesungen über Dogmatik und die einst vielbewunderte Moral desselben. Man kennt die Predigten Reinhardts jetzt nur aus den Charakteristiken, welche Kirchenhistoriker und Homileten uns gegeben haben. Aber das Gedächtnis dieses Theologen, der eine überaus bedeutende Wirkung auf die Kirche seines Landes, ja seiner Zeit ausübte, wird noch lange in Segen bleiben. Reinhard war einer der bedeutendsten Vertreter des Supranaturalismus. Er bekannte sich nachdrücklich zu den Grundsätzen und Grundlehren des Protestantismus. Aber er beweist auch, wie mächtig im Supranaturalismus der zur Aufklärung geneigte Geist war. Die Aufklärung hatte aber weniger in der theologischen Fakultät als an der Universität ihre Vertreter. Wir nennen nur Platner und Krug. Aber Reinhard verstand sich

sehr mit Männern wie Krug. Welcher Richtung gehörte Tzschirner an? Nicht dem Rationalismus, nicht dem Supernaturalismus, sondern einer Mischbildung aus beiden, die sich mit dem Namen des rationalen Supernaturalismus kennzeichnete. Wie leicht aber der Schritt von diesem Supernaturalismus zum Rationalismus war, bewies Ammon in seiner Fortbildung des Christentums zur Weltreligion. Gegen extreme Vertreter der Aufklärung schützte die theologische Fakultät der ihr einwohnende konservative maassvolle Geist. Man konnte aber von so manchem Leipziger Theologen dieses Zeitalters sagen, dass er nie recht in den Rationalismus hinein, aber auch nie recht aus dem Rationalismus herausgekommen ist.

Wir betreten nun den Boden des 19. Jahrhunderts. Ehe aber dies Jahrhundert abgeschlossen sein wird, wird es schwer sein die verschiedenen Richtungen desselben in einen prägnanten Begriff zusammenzufassen. In den drei ersten Jahrzehnten — von Beginn des Jahrhunderts bis zur Julirevolution — geht durch die Kirche ein zum Positiven strebender Geist, Rückkehr zur Wahrheit, die Vergangenheit hat, und zur Vergangenheit, die Wahrheit hat: dies ist die Lösung jener Zeit. Von der Julirevolution bis zur Februarrevolution (1830—1848) geht das Streben der Zeit nach Vermittelung hin. Wie aber im 16. Jahrhundert der Zeit der Vermittelung eine Zeit der Scheidung in Konfessionen folgte, so hat sich auch seit Mitte des 19. Jahrhunderts die Kirche in die Unterschiede der konfessionellen, der vermittelnden und der auflösenden Richtung auseinander getrieben.

Die Zeit vor, in und nach dem Beginn des 19. Jahrhunderts war doch eine überaus reiche Zeit. In sie fällt die Blüte der deutschen Litteratur, der tiefe Gang der deutschen Philosophie, der romantische Aufschwung der deutschen Jugend in den Freiheitskriegen, der neuerweckte geschichtliche Sinn, die religiöse Neubelebung, das tiefere Verständnis für die Reformation, vor allem für Luther, die an Schleiermacher sich anschliessende Erfassung der Theologie als eines auf



Leben ruhenden und zu Leben führenden Dienstes der Kirche. Fragen wir uns, welche Stellung die sächsische Landeskirche zu diesen Richtungen einnahm, so werden wir uns nicht verschweigen können, dass sie den wahren Fortschritt, der in diesen Lebensmächten lag, nicht erkannt hat. Während Preussen dadurch, dass es an die Spitze dieser Richtungen trat, seine politische Hegemonie anbahnte, liessen sich nicht wenige Sachsen durch ihre gespannte Stellung zu Preussen abhalten, auf die Lebens Elemente, die Preussen vertrat, einzugehen. Statt den nach Geist und Leben hungernden Jünglingen kraftvolle Geistesnahrung zu geben, bewirtete man sie mit grammatischen Untersuchungen; mit geschichtlichen Compilationen, denen das Verständnis des Lebens als Leben ganz abging, so dass man von ihnen mit Horaz sagen mochte: Es giebt Menschen, denen es Vergnügen macht olympischen Staub gesammelt zu haben; mit wohl stilisierten, aber gedankenarmen Paragraphen. Doch wollen wir nicht vergessen, dass einerseits in den höheren Regionen der Gesellschaft — wir wollen nur an den Grafen Einsiedel erinnern —, andererseits in den unteren Ständen ein tieferes Bedürfnis nach evangelischem Glauben und Leben sich regte. Man fühlte von jener Seite aus, dass ein auf dem Boden des Glaubens stehender Theologe eine Notwendigkeit sei. Und man traf eine sehr glückliche Wahl: August Hahn. Auf ihn war der Geist einer frommen Mutter übergegangen. Aber er verlor in Leipzig seinen mütterlichen Glauben. Den fand er erst wieder als er in Wittenberg sich mit christlichen Freunden (Nitzsch, Heubner u. A.) begegnete. Er ward dann Professor der Theologie in Königsberg. Von da nach Leipzig gerufen, konnte er was er an dieser Universität gelernt hatte derselbe lehrend wiedergeben. Er war in den klassischen und in den semitischen Sprachen, namentlich im Syrischen, ungewöhnlich heimisch. Eigentlich eine weiche, milde, liebevolle Natur, fand er sich doch durch seine Stellung aufgefordert mit einem Prinzipienkampf zu beginnen. Er verteidigt bei seiner Habilitation eine Abhandlung über das wahre Wesen des sogenannten Rationalismus und sein Verhältnis

zum Naturalismus (1826), deren Resultat die Unvereinbarkeit des Rationalismus mit dem Christentum war. Hahn verteidigte seine Sache würdig. Was er freilich forderte, dass nämlich die Rationalisten sich gedrungen fühlen möchten aus der Kirche auszuschneiden, war unausführbar. Darauf kam es aber auch nicht an. Die Bedeutung dieser Disputation lag darin, dass ein Theologe von anerkannter Tüchtigkeit mit den Waffen der Wissenschaft den spezifischen Unterschied des christlichen Glaubens von dem Vernunftglauben darthat.

Hahn folgte 1833 einem Rufe nach Breslau. Dort aber nahm seine Wirksamkeit einen ganz andern Charakter an. Er stand dort als der Verteidiger der Union gegenüber den sogenannten separierten Lutheranern da. Hahn, dessen Disputation das Hahngeschrei einer Zeit der Scheidung war, zollte als Verteidiger der Union dem Zeitalter der Vermittelung (1830—1848) seinen Tribut. Und das war eine seiner Eigentümlichkeit mehr entsprechende Stellung. Er glaubte aber der Union nur dann dienen zu können, wenn höheren Ortes erklärt würde, dass die Union das lutherische Bekenntnis nicht aufheben wolle. Bekanntlich erfolgte diese Erklärung in der Kabinetsordre vom 28. Februar 1834. Aber Hahn hatte damals keine Ahnung von den schweren Kämpfen die seiner warteten. Diese Unionszerwürfnisse wären ihm freilich in Sachsen erspart geblieben. Das aber haben Hauptverteidiger der Union für einen grossen Mangel in der sächsischen Landeskirche angesehen, dass sie, wie man sich ironisch ausgedrückt hat, nie von einem Hauche der Union berührt worden ist. Solche Urteile aber beruhen teils auf Mangel an Sachkenntnis, teils auf Mangel an Verständnis dessen worum es sich eigentlich in der Union handelt. Eine Union von Sonderkirchen, die durch ihre Bekenntnisse getrennt sind, hat nur Sinn, wenn es sich um den Zusammenschluss grösserer Kirchenkörper handelt. Das hatte Schleiermacher schon zu einer Zeit ausgesprochen, in der man erst anfang sich über Union zu verständigen. Um zwei, drei, vier, fünf reformierter Gemeinden willen den Bekenntnisstand einer

lutherischen Landeskirche ändern, das ist ein nicht zu rechtfertigendes Verfahren. So war es in Schlesien, so würde es in Sachsen geworden sein. Man hat in dem Übertritt Augusts von Sachsen ein grosses Landesunglück gesehen. Der Protestant kann nicht anders als darin eine grosse Verirrung finden. Aber man vergesse nicht, dass in einer Zeit der Cäsareopapie die sächsische Landeskirche vor willkürlichen Eingriffen der obersten Staatsmacht bewahrt geblieben ist. Die Fürsten albertinischer Linie haben es stets als eine heilige Pflicht angesehen, sich in die inneren Angelegenheiten der evangelischen Landeskirche nicht einzumischen. Und das wird man von den Fürsten des Hauses Hohenzollern nicht sagen können. Die Geschichte der Union reicht allein aus, dies Urteil zu rechtfertigen. Das wusste niemand besser als der edle Friedrich Wilhelm IV.

Welche Schwächen in der Vermittelungstheologie lagen und noch liegen, das ist kein Geheimnis. Man darf aber das Maass der Theorie nicht zum Maasse des Lebens machen. Wieviel christliche Glaubens- und Lebenstiefe liegt in den Anhängern von Richtungen wie der Methodismus, Baptismus, Irvingianismus u. s. w., die wir als Richtungen angesehen für Verirrungen erklären müssen. So fühlen wir uns denn auch in den Kreisen der Vermittelung nicht selten von einem Hauche christlichen Lebens angeweht, wie wir ihn in den Kreisen korrekter Lehre vergebens suchen. Hahns Glaubenslehre weicht an mehreren Punkten von der Kirchenlehre ab. Aber höher als das was er schrieb war das was er war. Und so war denn der Abgang Hahns ein unersetzlicher Verlust. Die Berufung Winers (1834) hatte die Bedeutung, der Universität Leipzig einen Mann zu gewinnen, der einen ganz besonderen Zug zu ihrer Vergangenheit hatte, ein Repräsentant der altsächsischen Schulbildung war und vielleicht der bedeutendste Vertreter der grammatisch-historischen Auslegung seiner Zeit. Auf seine philologische Bildung hatte Hermann grossen Einfluss geübt, wie denn Hermann die Schule von Reiz nie verleugnet hat. Wir haben schon oben gesehen, dass Winer am Abend seines Lebens das Unzureichende der

blos grammatisch-historischen Auslegung erkannte und bekannte. Wie nahe er dem Evangelium gekommen ist, ist eine schwer zu beantwortende Frage. Die Lebens Elemente, die ihn dahin zogen, waren zuerst der Einfluss seines väterlichen Freundes Schubert, dessen Pflgetochter Winers Gattin war; die grosse Gewissenhaftigkeit, die ihn in allem was er that beseelte und ihn dahin trieb, es mit dem Schriftworte, mit dem Kirchenglauben und mit den religiösen Grundlagen der Universität genau zu nehmen; der zum Überlieferten geneigte Sinn, dem zu folgen namentlich in seinen späteren Jahren ihm eine besondere Freude war. Das in der grammatisch-historischen Richtung liegende freiere Streben steigerte sich bei Theile zu einer Höhe, die Winer nicht billigen konnte. Der glänzendste Name aber, der aus Winers Schule hervorging, war Tischendorf, der bis jetzt noch als der unerreichte Meister der neutestamentlichen Textkritik dasteht. Grossmann, der gelehrte Kenner des Philon, ward von den praktischen Interessen so stark in Anspruch genommen, dass er dem Katheder nicht werden konnte, was er nach seinem gründlichen Wissen demselben hätte sein können. Das Buch aber, welches er hinterliess, wollte mehr sagen als eine Abhandlung über Philons Logoslehre: der Gustav-Adolf-Verein. Man würde die genannten Leipziger Theologen nicht richtig charakterisieren, wenn man sie vermittelnde Theologen nennen wollte. Der Einzige, den man so bezeichnen könnte, war Liebner. Auf ihn hatten die beiden Hauptfaktoren der vermittelnden Theologie: Schleiermacher und die neuere Philosophie, eingewirkt. Man kann den Gedanken seiner Theologie in das Wort Liebe legen, seine Theologie aber als eine Mischbildung von Mystik und Spekulation\* bezeichnen. Ohne Zweifel sind von ihm fruchtbare Anregungen ausgegangen. Aber seine Wirksamkeit an der Universität Leipzig war zu kurz, als dass er hätte dauernd eingreifen können. Und seine Richtung war auch der sächsischen Eigentümlichkeit zu wenig kongenial.

Mit dem Sturmjahre 1848 beginnt eine Zeit der Scheidung, deren Nachwirkungen bis in die Gegenwart reichen.

Auf der Linken steigerte sich der Geist der Verneinung zu einem Gott und Geist leugnenden Materialismus, der nicht bloß die christliche, sondern die Religion überhaupt aufhob. In der Mitte setzte sich die vermittelnde Richtung fort, deren Kirchtum die Union war. Auf der Rechten aber entwickelte die konfessionelle Richtung ihre Kräfte. Diese fand aber in Sachsen ihren Hauptvertreter in Harless. Er war — was man in diesem Maasse nur von einer kleinen Zahl von Theologen sagen kann — eine Persönlichkeit. Als solche hatte er einen grossen Einfluss auf die akademische, insonderheit theologische Jugend, die sich um ihn scharte. Zwei Kreise, die ihren Mittelpunkt in ihm hatten, haben sich bis auf diesen Tag und zwar in Blüte erhalten. In der sturmbelegten Zeit von 1848 griff er mit seiner Predigt — er war Pastor zu St. Nikolai — mächtig in die Geister. Wir erinnern nur an seine Heerpredigt. Ohne es auszusprechen sah man in ihm allgemein das Haupt der lutherischen Richtung in Deutschland. Durch ihn gewann Leipzig eine zentrale Stellung in den konfessionellen Bewegungen der Zeit. Harless hat späterhin auf die Zeit, da er in Leipzig wirkte, mit besonderer Liebe zurückgeblickt. Er fand als Oberhofprediger in Dresden nicht den Boden, den er in Leipzig hatte bebauen können. Und als er als Präsident des Oberkonsistoriums nach München ging, schob er sich selbst dadurch auf die Peripherie. Denn die Leitung einer solchen Landeskirche war nicht seine Gabe. Und ein solches Amt legte ihm natürlich einerseits Schranken auf, die seine freie Geistesbewegung hemmten, andererseits Pflichten, die seine kirchliche Wirksamkeit beeinträchtigten. Dass einem so edlen Geiste am Abend seines Lebens so schwere Leiden auferlegt wurden, das gehört zu den dunklen Erfahrungen im Christenleben. Aber man sah in dem Blick des gebrochenen Mannes den Sieg.

Seit Harless' Abgang von Leipzig ist ein Menschenalter verflossen. Diesen Zeitraum zu charakterisieren dürfte schwer sein, da wir noch mitten in der Bewegung stehen und die Ziele derselben noch nicht absehen können. Und schwerlich

würde man von den maassgebenden Persönlichkeiten und Richtungen dieser Zeit reden können ohne die Schranken der Diskretion zu überschreiten. Fragen wir nun, wie es in unserer Landeskirche mit dem steht, was dieselbe zur Kirche macht: mit dem Glauben und Leben, so werden wir uns wohl mit der Antwort begnügen müssen, dass ein wesentlicher Unterschied zwischen unserer und anderen evangelischen Landeskirchen nicht bestehe. Dagegen sagt uns ein Blick auf das christliche Leben, wie es uns in der englischen Staatskirche, unter vielen Dissenters, in der schottischen Nationalkirche, in der schottischen Freikirche, in nicht wenigen Kirchengemeinschaften Amerikas entgegentritt, dass das Christentum unter uns noch in sehr geringem Grade eine das Leben beherrschende Macht ist. Wir Deutschen stehen nach dieser Seite hin in keinem guten Rufe in Amerika. Die vor mehreren Jahren eingetretene Abnahme des theologischen Studiums musste doch als ein Misstrauensvotum gegen Gott und sein Reich angesehen werden. Es geht wieder in die Höhe. Wir zählen an der Universität Leipzig jetzt 638 Theologen, von denen 288 Sachsen und 350 Nichtsachsen sind. Aber diese Höhe lässt sich nicht blos aus Begeisterung für die Sache der Theologie erklären, sondern wenigstens in etwas auch aus den schlechten Aussichten, welche andere Berufsarten bieten. Jedenfalls aber hat das Vertrauen in die Zukunft der Kirche zugenommen. Die sich steigernden Einnahmen für die Ausbreitung des Christentums unter Heiden und Juden, für die Zwecke der innern Mission, für den Gustav-Adolf-Verein u. s. w. haben die Beweiskraft der Zahlen für die Gesinnungen, die sich in freie Gaben niederlegen. Dagegen ist der Schluss von der Zahl der Kirchenbesucher und der Abendmahlsgäste auf den Zustand des Glaubens und Lebens nicht sicher, weil einerseits hier oft Tradition waltet, andererseits das innere Leben oft längere Zeit braucht ehe es sich in kirchliche Ordnung findet. Der ausserordentliche Anklang den in Sachsen Vorträge und Schriften zur Verteidigung des Christentums gefunden haben, beweist jedenfalls, dass in Vieler Seelen ein Heilsbedürfnis ist. Es kommt, wenn

es sich um den Glaubensstand einer Landeskirche handelt, nicht auf die Kopfzahl an, sondern auf das Leben, aus dem der Glaube kommt, und auf das Leben, in welchem er sich beweist. Wir haben oben von Reinhard gesprochen, dem gefeiertsten Kanzelredner seiner Zeit. Wer aber Reinhard und wer das geistliche Bedürfnis unserer Zeit kennt, wird zugestehen müssen, dass es jetzt eine Unmöglichkeit ist, wie Reinhard zu predigen. Nicht dass es unserer Landeskirche an Talenten fehlte. Wer jetzt in die Kirche geht sich zu erbauen, der fordert, dass das lautere Evangelium ihm verkündet werde: nicht jene Mischung von Schriftlehre und moralischen Reflexionen, wie sie uns Reinhard bietet. Die in unserer Landeskirche an Jesum Christum glauben, sind fortgeschritten auf der Bahn des Glaubens und der Erkenntnis des Sohnes Gottes. Nicht urteilend, sondern berichtend sprechen wir aus, dass die Glieder der theologischen Fakultät auf dem Boden des evangelisch-lutherischen Bekenntnisses stehen ohne die Rechte theologischer Forschung beeinträchtigen zu wollen. Es ist eine Thatsache, dass zwischen den Gliedern der Fakultät und der Geistlichkeit des Landes ein beide Lebensgestalten der Kirche förderndes Wechselverhältnis besteht. Wie nicht wenige Geistliche dem Gang der theologischen Wissenschaft nachgehen, so glauben die Vertreter der Wissenschaft den Boden des Lebens nicht verlassen zu dürfen, wenn ihre Theologie die Beweisung des Geistes und der Kraft leisten soll.

Die Reorganisation des Landeskonsistoriums, die Einführung der Gemeindevorstands- und Synodal-Ordnung, die Umgestaltung der Gottesdienstordnung, die Verabfassung eines Landesgesangbuches: sie sind Zeichen wahren Fortschrittes auf der Bahn evangelischer Ausgestaltung des die Kirche be-seelenden Lebens.

Werfen wir noch einen Blick auf den Entwicklungsgang unserer Landeskirche, so sehen wir, dass die Formen der theologischen Wissenschaft, der Verfassung und des Kultus sich wandeln, über dem Wandel aber der Formen die Grundsätze und Grundlehren der evangelisch-lutherischen Kirche





## Die Erzpriester in der Oberlausitz.

Von

**Dr. Hermann Knothe.**

Dass die Oberlausitz — mit Ausschluss des unter dem Erzbistum Prag stehenden Zittauer Weichbilds — in kirchlicher Beziehung in sieben erzpriesterliche Stühle (sedes), nämlich die zu Kamenz, Löbau, Görlitz, Lauban, Reichenbach, Seidenberg und Bischofswerda, und ausserdem noch in die Sprengel der Propstei und der Dekanei Bautzen eingeteilt war, welche sämtlich unter den Propst zu Bautzen, als den Archidiakonus des Landes gestellt waren, ist hinlänglich bekannt. Noch in neuster Zeit haben zwei Untersuchungen<sup>1)</sup> über die Matrikel des Bistums Meissen teils die zu verschiedenen Zeiten entstandenen Redaktionen dieser Matrikel, teils die Grenzen der einzelnen erzpriesterlichen Sprengel in der Oberlausitz festzustellen gesucht. Auch kennt man aus den kirchenrechtlichen Bestimmungen der katholischen Kirche im allgemeinen den Kreis der Obliegenheiten, welche den Erzpriestern zukamen.<sup>2)</sup> Sie hatten vor allem die etwaigen bischöflichen Erlasse dem gesamten Klerus ihres Stuhls mitzuteilen, hatten Lehre und Wandel ihrer Geistlichen zu überwachen und alle Unzuträglichkeiten an den Bischof zu berichten; sie entsprachen also den Superintendenten in späterer protestantischer Zeit. Ausserdem hatten sie die von dem Klerus an den Bischof zu entrichtenden Abgaben einzusam-

<sup>1)</sup> Knothe, Untersuchungen über die Meissner Bistumsmatrikel. Lausitz. Magazin 1880 S. 278 ff. Posse, Die Markgrafen von Meissen und das Haus Wettin. 1881. S. 403 ff.

<sup>2)</sup> Vgl. Joh. Gottlieb Müller, Oberlaus. Reformationsgeschichte. 1801 S. 17 ff. Käuffer, Abriss der Oberlaus. Geschichte. 1802. I S. 190.

meln und an diesen einzusenden; ernannt wurden sie von dem Bischofe.

Allein auffällig ist es immerhin, dass wenigstens in betreff der Oberlausitz von dieser Amtsthätigkeit der Erzpriester so wenig spezielle Beispiele vorliegen, ja dass trotz der überaus grossen Menge auf kirchliche Angelegenheiten bezüglicher Urkunden fast nirgends der oberlausitzischen Erzpriester Erwähnung geschieht. Wir versuchen daher in Folgendem wenigstens dasjenige zusammenzustellen, was man von den einzelnen Erzpriestern in der Oberlausitz zur Zeit weiss.<sup>1)</sup>

Ursprünglich hing das erzpriesterliche Amt wohl stets mit dem Pfarramt derjenigen Städte zusammen, nach denen die betreffenden erzpriesterlichen Stühle benannt waren. Allein die Urkunden bezeichnen diese Geistlichen immer nur als „Pfarrer“, fast nie als „Erzpriester“. So wird z. B. der Name des Pfarrers Heinrich von Kamenz (1280—1304) in mindestens 14 Urkunden erwähnt; aber nur in einer allereinigigen<sup>2)</sup> wird er, zugleich mit dem Pfarrer Johannes von Görlitz, archipresbyter genannt. Beide Herren hatten einen Streit zwischen der Parochialgeistlichkeit und den Franziskanern zu Bautzen, als Schiedsrichter, beizulegen gehabt, und die Beifügung des Prädikats Erzpriester sollte dabei unzweifelhaft ihre höhere kirchliche Würde hervorheben. Indess auch später scheinen die Pfarrer der oberlausitzischen Städte niemals mit diesem ihnen zustehenden Titel geprunkt zu haben; sie wurden genannt und nannten sich selbst einfach: Pfarrer. Als z. B. 1391<sup>3)</sup> von Breslau aus über die Franziskaner zu Görlitz der Bann ausgesprochen und von den Pfarrern der Länder Schlesien, Ober- und Niederlausitz in ihren Kirchen feierlich verkündet worden, und von jedem

<sup>1)</sup> Chr. Knauth, *Histor. Bericht von denen Sedibus ecclesiasticis oder Ertzt-Priesterlichen Stühlen in Ober-Lausitz* (Mspt. der Oberlaus. Gesellsch. der Wiss. zu Görlitz L. III 97 in 4<sup>o</sup>) bringt nur Allgemeines, kein einziges spezielles Faktum, nur einen einzigen Namen.

<sup>2)</sup> Vom 25. Oktober 1295; Köhler, *Cod. dipl. Lus. sup.* 150.

<sup>3)</sup> *N. Script. rer. Lus.* I 330 ff.

einzelnen, dass dies geschehen, durch Namensunterschrift zu bezeugen war, unterzeichneten die damaligen Stadtpfarrer zu Löbau, Reichenbach und Seidenberg, die doch mutmasslich zugleich Erzpriester waren, sich einfach als „Pfarrer“ der betreffenden Orte, ebenso wie die unter ihnen stehenden Dorfgeistlichen. So weiss man denn von nur sehr wenigen Pfarrern jener sieben oberlausitzischen Städte mit Sicherheit, ob sie wirklich zugleich Erzpriester gewesen sind oder nicht.<sup>1)</sup>

Denn allerdings nicht immer war das Amt eines Erzpriesters mit dem des betreffenden Stadtpfarrers verbunden. In Lauban z. B. war der Prior des dasigen Mariä-Magdalenen-Klosters „zwar nicht immer, aber gewöhnlich“<sup>2)</sup> zugleich Stadtpfarrer. So wurde denn auch das eben erwähnte Zirkular v. J. 1391 unterzeichnet von „dem Prior Conrad in Lauban“. In diesem Falle ernannte der Bischof wohl stets einen Dorfgeistlichen zum Erzpriester des Laubaner Stuhls, da der Prior als Ordensgeistlicher nicht lediglich unter dem Bischofe stand. In ganz ähnlicher Weise wurde das Amt eines Dekans für das Dekanat Zittau von dem Erzbischof zu Prag stets einem Dorfgeistlichen übertragen, weil Pfarrer in Zittau stets der Kommendator der dasigen Johanniterkommende war.<sup>3)</sup> Im Jahre 1507 war der Pfarrer von Holzkirch, Gregor Leichenberg, Erzpriester von Lauban und erliess als solcher an die Pfarrgeistlichkeit „intra sedem Lauban“ ein Zirkular, worin er ihr mitteilte, der Bischof habe auf einer kürzlich in Bautzen abgehaltenen Synode durch seinen Offizial eine allgemeine Kollekte für die abgebrannte Kirche zu Stolpen angeordnet, weshalb die Pfarrer bei Strafe der Exkommunikation sonntäglich zu milden Beiträgen auffordern und den Ertrag dem Erzpriester abliefern

<sup>1)</sup> Die Spezialhistoriker jener Städte setzen dies zwar vielfach ohne weiteres voraus, bringen aber ebensowenig als Dietmann (Priesterschaft in dem Markgrafthum Oberlausitz, 1777) dafür irgend urkundliche Belege.

<sup>2)</sup> Karl Gottlieb Müller, Kirchengeschichte von Lauban S. 29.

<sup>3)</sup> Laus. Magazin 1872. S. 193.

sollten.<sup>1)</sup> Dies ist die einzige bekannte Erwähnung eines Erzpriesters des Stuhles Lauban.

In anderen Städten war das Amt des Erzpriesters wohl aus anderen Gründen vielfach von dem des Stadtpfarrers getrennt. Je grösser daselbst die Einkünfte der Pfarrei waren, desto häufiger wurden diese vielbegehrten Pfründen auch mit solchen Geistlichen besetzt, welche nur eine sehr geringe theologische Bildung besaßen. Der Erzpriester aber musste mindestens der lateinischen Sprache mächtig sein; die bischöflichen Erlasse waren lateinisch abgefasst, und ebenso war der amtliche Verkehr mit dem bischöflichen Amte in lateinischer Sprache zu führen. Wir vermögen natürlich nicht mit Gewissheit anzugeben, ob dies der Grund war, dass um das Jahr 1364 in Görlitz der dasige Pfarrer Leonhard nicht auch zugleich als Erzpriester erscheint. Als derselbe in dem genannten Jahre eine kirchliche Stiftung machte,<sup>2)</sup> wird als Zeuge aufgeführt Johannes plebanus in Kieslingswalde, archipresbyter sedis Gorlicensis. Vielleicht bestimmten gelegentlich auch die häufigen Streitigkeiten der Pfarrer zu Görlitz mit dem Rate und den Franziskanern der Stadt den Bischof dazu, das erzpriesterliche Amt einem friedlichen Landpfarrer zu übertragen. Bei einem Vertrage zwischen dem Pfarrer Heinrich Steube und den Franziskanern vom 28. Januar 1456<sup>3)</sup> wird Andreas Smozel als Erzpriester des Görlitzer Stuhls genannt. Dieser Steube, seit 1454 Pfarrer in Görlitz, war zugleich Dekan und Kanonikus zu Zeitz und daher doch wohl des Lateinischen kundig. Andreas Smozel aber, ein Görlitzer von Geburt, war nacheinander Pfarrer in Grossschönau (1418), Oderwitz (1426), Reichenau (1427), Bernstadt (1438), Löbau (1445) gewesen und wird 1459 als Altarist zu Görlitz bezeichnet.<sup>4)</sup> Nach einem vielbewegten Leben hatte er sich also in seine Vaterstadt zurückgezogen,

<sup>1)</sup> Anal. Sax. II 247. Müller, Kirchengeschichte von Lauban S. 25.

<sup>2)</sup> Oberlaus. Urkunden-Verzeichnis I 81 Nr. 397.

<sup>3)</sup> Käuffer, I 193 Anmerk.

<sup>4)</sup> Laus. Mag. 1872 S. 196. 203. 205. Urk.-Verz. II 50 d. 58 f. Cod. dipl. Sax. reg. II 7 90.

dort eine bescheidene Altaristenstelle angenommen und war, als ein vielerfahrener Geistlicher, vom Bischofe mit dem erzpriesterlichen Amte betraut worden. Dennoch wird er in der Urkunde von 1459 einfach als Altarist bezeichnet. Auch im Jahre 1522<sup>1)</sup> war „des Görlitzischen Stuhls Verweser“ nicht der dasige Pfarrer Rothbart, sondern der Pfarrer Thomas Liess zu Lissa, welcher in diesem Jahre sich ein Vidimus von einem später noch zu erwähnenden Privilegium durch den Bischof von Meissen ausstellen liess.

In Kamenz finden wir das erzpriesterliche Amt meist in den Händen einfacher Altaristen. 1495 bekleidete es der dasige Altarist Magister Simon Nutzke. In diesem Jahre wurde plötzlich von dem Bischofe von Meissen über Kamenz und dessen gesamten erzpriesterlichen Stuhl das Interdikt verhängt. Nicht an den Stadtpfarrer oder den Rat war das Interdiktsmandat von dem Exekutor der Meissnischen Synodalbeschlüsse ergangen, sondern an den Erzpriester, welcher daher am Morgen des 6. Februar 1495 in der Sitzung des Rats erschien und denselben aufforderte, sich dem Mandate zu fügen.<sup>2)</sup> Dieser Magister Simon Nutzke war ein Kamenzener Bürgerssohn und hatte 1480 nebst seinem Vater Johann einen neuen Altar compassionis Mariae in dem neuen Hospital vor der Stadt bei der St. Jodokuskirche gestiftet, dessen Dotation er 1492 nochmals vermehrte.<sup>3)</sup> Wahrscheinlich war er selbst Altarist an demselben. Pfarrer zu Kamenz aber war mindestens von 1472—1495 Ernst Rüdiger.<sup>4)</sup> Auch dessen Nachfolger im Pfarramt, Christoph von Boytschitz, der 1501—1508 erwähnt wird,<sup>5)</sup> war nicht zugleich Erzpriester. Vielmehr bekleidete 1502 dies Amt Magister Nicolaus Karyss, welcher (1501) als „Mitpfarrer und Prediger“ bezeichnet wird.<sup>6)</sup> Unter ihm kam 1502 ein zwischen

<sup>1)</sup> Käuffer I 193 Anmerk.

<sup>2)</sup> Cod. Sax. II 7 133.

<sup>3)</sup> Ebend. 110. 129.

<sup>4)</sup> Cod. Sax. II 7 100. 103.

<sup>5)</sup> Ebend. II 7 142. 144. Stadtbuch III. 260.

<sup>6)</sup> Cod. Sax. II 7 142.

dem Bischofe von Meissen und den Erzpriestern von Kamenz, Löbau, Görlitz, Reichenbach, Lauban und Seidenberg und ihrer gesamten Geistlichkeit schon lange Zeit schwebender Streit zu schiedsrichterlicher Erledigung. Der Bischof Johann VI. von Salhausen, eifrig darauf bedacht, die sehr zerrütteten Finanzen seines Bistums zu heben, hatte auch von der gesamten Benefiziatgeistlichkeit der Oberlausitz ein sogenanntes subsidium biennale und medium caritativum beansprucht. Die Geistlichen hatten sich dessen geweigert und gegen diese Neuerung in Rom appelliert. Dort schwebte der Prozess schon lange und verursachte grosse Kosten. Deshalb waren manche Geistlichen im Laufe der Zeit von der Teilnahme an dem Prozess zurückgetreten. Endlich beschlossen beide Parteien die Beilegung des Streits durch Schiedsrichter. Dieselben entschieden zu Gunsten des Bischofs. Jeder Benefiziatgeistliche des Landes solle von jeder Mark Einkommen seines Benefiziums dem Bischofe 4 böhmische Groschen subsidium biennale, so oft ein solches in der Diöcese Meissen ausgeschrieben würde, entrichten. Auch die infolge der eingelegten Appellation bisher nicht entrichteten  $2\frac{1}{2}$  Subsidien mussten von allen Geistlichen des Landes, auch denen, welche vom Prozesse „abgesprungen“ waren, nachgezahlt werden. Dafür übernahm der Bischof die Berichtigung der Prozesskosten in Rom.<sup>1)</sup> Als damalige Erzpriester werden ausser dem schon genannten zu Kamenz hierbei genannt Magister Bernhardin Beler zu Löbau (wo wenigstens 1499 Andreas Beler, zugleich Dompropst zu Liegnitz, Pfarrer war), Peter Schneider (Sartoris) zu Görlitz (wo 1501 Martin Faber als Pfarrer angestellt worden), Matthäus Doher zu

<sup>1)</sup> Cod. Sax. II 7 146. Der Bischof Johann selbst sagt in dem Rechenschaftsbericht über seine Amtsführung (Gercken, Stolpen 686), auch die Geistlichkeit „in der Pröbstey und Decheney zu Baudissen“ habe an dieser Opposition teilgenommen, wovon die Vergleichsurkunde nichts enthält. Der Klerus der Oberlausitz habe „durch böser Leute, auch Etzlicher, die unserem Stifte anderes schuldig waren, Dr. Margenheims Verhetzung conspirirt“; die ganze Angelegenheit habe ihn mehr als 1600 Dukaten gekostet.

Lauban (wo damals Wenzel Fögeler das Pfarramt bekleidete), Andreas Wagener zu Reichenbach, Johann Lehmann zu Seidenberg. Möglich, dass die beiden Letztgenannten zugleich Pfarrer der betreffenden Städte waren;<sup>1)</sup> in all den vier in Frage kommenden Sechsstädten aber war zu jener Zeit das Amt des Pfarrers von dem des Erzpriesters getrennt. — Auch der nächstfolgende Erzpriester für den Stuhl Kamenzen war (1508) nicht der Stadtpfarrer (Christoph von Boytschitz), sondern „Herr Opler“,<sup>2)</sup> wahrscheinlich ebenfalls ein einfacher Altarist.

Ein eigentümliches Vorrecht hatten die Erzpriester der drei Stühle Görlitz, Reichenbach und Seidenberg für sich und alle unter ihnen stehenden Pfarrer samt ihren „den Pfarren einverleibten Widemuthsleuten“ oder Pfarrdotalen zu erwerben gewusst, nämlich Steuerfreiheit selbst in den Fällen, wenn von den Königen von Böhmen „Aussetzungen, Berne und Steuer, wie die benannt“ sei, „auf weltliche wie geistliche Güter“ ausgeschrieben würden. Dafür hielten jene Erzpriester samt ihrer gesamten Pfarrgeistlichkeit (zusammen 79 Pfarrer) jährlich zweimal, nach Ostern und nach Michaelis, in der Pfarrkirche zu Görlitz ein feierliches „Anniversarium mit Vigilien, Messen und anderen guten Werken“ für alle „verstorbenen Könige, Fürsten und Herren des Landes Böhmen“. Wir erfahren dies aus zwei Bestätigungen des betreffenden Privilegiums durch König Ladislaus (1454) und durch König Wladislaus (1515)<sup>3)</sup>. Letzterer sagt hierbei ausdrücklich, es hätten ihn die Erzpriester und Pfarrer jener drei Stühle „durch ihre Botschaft glaubwürdige Vidimus etlicher Begnadigungen und Privilegien, damit sie von unseren Vorfahren, König Johann, Kaiser Karl, König Ladislaus und Mathias“, begnadet worden, vorgetragen und ihn gebeten, diese

<sup>1)</sup> Die Ortsgeschichten von Reichenbach (Richter, 1867 S. 56, Käuffer Mspt.) und von Seidenberg (Kloss, 1762, S. 186, Mende, 1857, S. 116) kennen diese Namen nicht.

<sup>2)</sup> Kamenzer Stadtbuch III. 263.

<sup>3)</sup> Laus. Magaz. 1772 S. 236. Urk.-Verz. III 89 a.

ihre alten Privilegien zu konfirmieren, was er denn auch „hinfüro zu ewigen Zeiten“ that. Die Erwähnung König Johanns lässt uns vermuten, wann und wie dieses Vorrecht entstanden sein dürfte. Im Jahre 1329 nötigte König Johann den Herzog Heinrich von Jauer, welcher seit 1319 „das Land Görlitz“, d. h. die Weichbilde Görlitz und Lauban nebst dem Queisskreise, inne hatte, ihm die Stadt Görlitz, welche schon längst wieder unter die Krone Böhmen zu kommen begehrte, mit deren Weichbild abzutreten.<sup>1)</sup> Bei der Huldigung gewährte er sowohl der Stadt Görlitz als der Ritterschaft des Weichbilds wichtige Privilegien. Bei dieser Gelegenheit dürfte nun auch die Geistlichkeit des Weichbilds sich jene Befreiung von allen königlichen Steuern erbeten und dafür sich erboten haben, für des Königs und aller seiner Vorfahren wie Nachfolger Seelenheil jene Anniversarien anzustellen. So erklärt sich, wie nur die erzpriesterlichen Stühle Görlitz, Reichenbach und Seidenberg, welche zusammen das Weichbild Görlitz bildeten, jener Befreiung teilhaft wurden, nicht aber auch der von Lauban, da dieses Weichbild damals noch dem Herzog Heinrich von Jauer verblieb. Die von König Johann, Karl IV. und Mathias hierüber ausgestellten Urkunden sind leider nicht mehr vorhanden, vielleicht deswegen, weil sie nicht in dem sicheren Rats- oder Pfarrarchiv der Stadt Görlitz, sondern von denjenigen Dorfpfarrern aufbewahrt wurden, welche den erzpriesterlichen Stuhl Görlitz jeweilig verwalteten. Auch die Bestätigung von König Wladislaus von 1511 würden wir jetzt nicht mehr kennen, wenn sich nicht 1522 unter dem neuen Könige Ludwig II. die damaligen Erzpriester davon hätten ein Transsumpt durch den Bischof von Meissen ausstellen lassen.

Nach alledem kennen wir also nur die Namen von zwei Pfarrern der betreffenden vier Sechsstädte, welche sicher zugleich Erzpriester der zugehörigen Stühle waren, nämlich die beiden 1295 (S. 34) erwähnten. Alle übrigen in den Urkunden

<sup>1)</sup> Knothe, Rechtsgeschichte der Oberlausitz S. 66. 73. 75.



vorkommenden oberlausitzischen Erzpriester waren entweder Altaristen in der Stadt oder Dorfpfarrer des Weichbilds.<sup>1)</sup>

Ein solcher Konvent jener drei erzpriesterlichen Stühle in Görlitz, der letzte, welcher überhaupt gehalten worden ist, sollte epochemachend werden für die Geschichte der Reformation in der östlichen Oberlausitz. Schon waren wie in den übrigen Sechsstädten, so auch in Görlitz von einzelnen Predigern die reformatorischen Ideen von der Kanzel aus verkündigt worden und hatten in weiten Kreisen der Bürgerschaft lauten Anklang gefunden. Aber eben deshalb war der lutherisch gesinnte Pfarrer Rothbart (1523) von dem altgläubigen Rate vertrieben worden. Auf Anträgen besonders der Handwerker musste derselbe endlich wieder zurückberufen werden. Am 5. April 1525 (Mittwoch vor Palmarum) trat er sein Amt aufs neue an. Keiner der von der katholischen Kirche vorgeschriebenen Bräuche, welche auf das Osterfest vorbereiten sollen, ward von ihm mehr beobachtet. An Ostern selbst (16. April) führte er die evangelische Beichte und das Abendmahl unter beiderlei Gestalt ein; wenige Tage darauf schaffte er auch die Vigilien und Seelenmessen in Görlitz völlig ab, da sich die Rechtfertigung des Sünders vor Gott lediglich auf das Verdienst Christi gründe. Da kamen denn Donnerstag nach Quasimodogeniti

<sup>1)</sup> Es ist daher nicht genau, wenn z. B. Neumann, Geschichte von Görlitz (S. 228) die reiche Dotirung des „erpriesterlichen Stuhls von Görlitz“ rühmt und (S. 285) von den Priesterkonventen spricht, welche „der Pfarrer von Görlitz“ jährlich in dieser Stadt abgehalten habe. — Das oberlaus. Urkunden-Verzeichnis (I 114 No. 553) enthält unter dem Jahre 1382 die Notiz: „Schulordnung des erzpriesterlichen Stuhls zu Reichenbach“; allein eine betreffende Urkunde ist nicht vorhanden, und innere Gründe lassen uns stark daran zweifeln, dass eine solche Schulordnung in Reichenbach sollte erlassen worden sein. — Kloss, Nachrichten von Seidenberg S. 131, führt beim Jahre 1467 einen Pfarrer von Seidenberg, Johannes Gottfried, an, der sich selbst geschrieben habe: „Pfaffe des Meyssnischen Stuhls, von Heyliger kaiserlicher gewald und macht offinbarer Schreiber“, und meint, derselbe habe sich hierdurch als Erzpriester bezeichnen wollen. Allein diese Worte sollen ihn nur als öffentlichen Notar in der bischöflichen Diöcese Meissen kennzeichnen.

(27. April) die sämtlichen Pfarrer der drei erzpriesterlichen Stühle zu dem üblichen Konvent in Görlitz zusammen, um die Vigilien und Seelenmessen für die böhmischen Könige abzuhalten. Die in der Stadt eben damals hoch gehende reformatorische Strömung riss auch die Landgeistlichen mit fort. Die Mehrzahl trat sofort der Ansicht bei, dass Rechtfertigung vor Gott nicht durch äusserliche Werke, sondern nur durch den Glauben an den Versöhnungstod Christi zu erlangen sei. Darum beschlossen sie, nicht nur die Anniversarien für die böhmischen Könige nicht mehr zu begehen (sie setzten eine Art Todtenfest an deren Stelle), sondern auch in ihren Pfarreien keine Seelmessen mehr abzuhalten. Sie waren sich deutlich bewusst, dass sie hierdurch mit den Satzungen der katholischen Kirche völlig brachen, und erklärten daher gleichzeitig, dass sie die Autorität und Jurisdiktion des Bischofs von Meissen, als ihrer bisherigen kirchlichen Oberbehörde, nicht mehr anerkannten, infolge dessen ihm auch die üblichen Abgaben (den Bischofszins und das subsidium caritativum) nicht mehr entrichten würden.<sup>1)</sup> Hierdurch war der Abfall von der alten Kirche für den bei weitem grössten Teil des Görlitzer Weichbilds entschieden.

Wie nun in der Oberlausitz die Aufsicht über die Geistlichkeit und der Verkehr mit den kirchlichen Behörden nach und nach von den bisherigen Erzpriestern an die Räte der einzelnen Sechsstädte, überhaupt an die Kirchenpatrone übergegangen sei, dies hier weiter zu verfolgen, liegt ausserhalb unserer Aufgabe. Merkwürdig genug übrigens werden auch hierbei, soviel uns bekannt, Namen einzelner Erzpriester gar nicht genannt. In der Oberlausitz traten also an die Stelle der Erzpriester nicht, wie z. B. in den kursächsischen Landen, Superintendenten. Als aber 1559 das bisher zu den oberlausitzischen Stühlen gezählte Bischofswerda aus dem Be-

<sup>1)</sup> Nach den Görlitzer Annalen von Mylius (nicht: Meister) und Manlius bei: Hoffmann, Script. rer. Lus. II 26. I 133, Neumann, Geschichte von Görlitz S. 287, Müller, Oberlaus. Reformationsgeschichte S. 340.

sitze des Bistums Meissen in den von Kursachsen übergang, wurde auch hier sofort ein Superintendent eingesetzt.

Seit jenem Görlitzer Konvent von 1525 haben wir weder den Namen, noch irgend eine amtliche Handlung eines Erzpriesters in der Oberlausitz mehr verzeichnet gefunden. Wohl aber geschieht der „drei erzpriesterlichen Stühle“, nämlich von Görlitz, Reichenbach und Seidenberg, noch einmal 1544 in der sog. Decisio Ferdinanda Erwähnung.

Die Herren von Biberstein, die Besitzer der Herrschaft Seidenberg-Friedland, hatten sich, da der bei weitem grösste Teil dieser Herrschaft in dem Lande Böhmen gelegen war, mehrfach geweigert, für Seidenberg und die umliegenden Ortschaften mit dem Lande Oberlausitz zu steuern. Die oberlausitzischen Städte hatten daher bei König Ferdinand gegen sie Klage erhoben und den Beweis, dass Seidenberg zur Oberlausitz gehöre, unter anderem auch daraus zu erbringen gesucht, dass dasselbe von jeher einer jener drei erzpriesterlichen Stühle des Görlitzer Weichbilds gewesen sei, deren Pfarrgeistlichkeit alljährlich für die böhmischen Könige Anniversarien begangen habe. Und so entschied denn 1544 der König, „dieweil sonderlich Seidenberg der dreier unsers Markgrafthums Stühle einer sein soll“, dass die Herren von Biberstein für Seidenberg mit dem Markgraftum zu steuern haben sollten.<sup>1)</sup> Man sieht aus diesen Worten, wie wenigstens bei der königlichen Kanzlei zu Prag die einstige kirchliche Einteilung der Oberlausitz bereits völlig in Vergessenheit geraten war, sonst würde jene königliche Entscheidung nicht bloß von „den dreien unsers Markgrafthums Stühlen“ sprechen.

Fünfzig Jahre später verstand man diese Stelle der Decisio Ferdinanda gar nicht mehr. Die damaligen Besitzer der Herrschaft Seidenberg-Friedland, die Herren von Rädern, glaubten aus jenen Worten allerhand vermeintliche Rechte für sich und ihre Herrschaft ableiten zu können. Sie befragten deshalb mehrere gelehrte Juristen, was denn

---

<sup>1)</sup> v. Redern, Lus. sup. dipl. S. 117. Corpus jur. Lus. sup. S. 169.

eigentlich unter dem dort gebrauchten Ausdruck „Stuhl“ zu verstehen sei, und auch diese gaben hierüber die ungereimtesten Erklärungen ab.<sup>1)</sup> Dies dürfte die letzte geschäftliche Erwähnung der erzpriesterlichen Stühle in der Oberlausitz sein.

<sup>1)</sup> Laus. Magaz. 1772 S. 231 ff.

## Wo hat Luther am Pfingstsonntage (25. Mai) 1539 in Leipzig gepredigt?

Von

**Dr. Friedrich Seifert**

an der Ratsfreischule in Leipzig.

Bei den Historikern der Reformationszeit war es bisher eine unentschiedene Frage, in welcher Kirche Luther bei der Einführung der Reformation Pfingsten 1539 in Leipzig gepredigt habe. Fast mit Gewissheit galt bis vor kurzem die Nikolaikirche, die alte Parochialkirche der Stadt, als die hier in Betracht kommende. Verfasser selbst ist im „I. Heft“ dieser „Beiträge zur sächs. Kirchengesch. (Leipz. 1882) S. 131—136“, gestützt auf ein höchst beachtenswertes Quellenmaterial, für die Nikolaikirche eingetreten. Sogar die Tradition unterstützte die Forschung, denn die genannte Kirche bewahrt noch jetzt in einem besonderen Raume eine alte steinerne Kanzel, welche bestimmt als die bezeichnet wird, auf welcher der grosse Reformator damals in diesem Gotteshause gepredigt habe (s. I. Heft S. 136). Durch einen archivalischen Fund des Prof. Dr. theol. Theodor Kolde in Erlangen ist diese Frage jedoch seit kurzem als ausser Zweifel gestellt zu betrachten und von nun an die Thomaskirche als das Gotteshaus anzusehen, in welchem Luther am Pfingstsonntage 1539 gepredigt hat. Die Urkunde stammt aus dem Staatsarchive zu Zerbst und ist ein lateinisches Schreiben des Dr. Justus Jonas an Fürst Georg von Anhalt, Herrn von Bernburg und Propst der Magdeburger Kirche. Das hochinteressante Schreiben, welches vom 3. Juni 1539, also nur 9 Tage nach dem bedeutungsvollen Ereignis, datiert ist und unsere Kenntnis von den Vorgängen jener Tage in sehr wesentlichen Punkten be-

richtigt und erweitert, möge deshalb in der Übersetzung hier vollständig folgen:<sup>1)</sup>

„Meinem gnädigen Herrn Fürst Georgen zu Handen.

Die Gnade und den Frieden Gottes in Christo (zuvor).

Obwohl ich recht gut weiss, in dem Herrn ehrwürdigster, erlauchtester Fürst und Herr, dass Ew. Hoheit von Mag. Forchheim<sup>2)</sup> alles erfahren haben, was in Leipzig am letzten Pfingstfeste sich ereignet hat und verhandelt worden ist, so wollte ich doch aus bekannter Ergebenheit gegen Ew. Hoheit nicht verfehlen, auch meinerseits demjenigen, was Herr Forchheim vorgetragen hat, etwas als geringe Zugabe beizufügen.

Wir hielten unsern Einzug in Leipzig mit dem erlauchten Kurfürsten am 6. Tage nach „Exaudi.“<sup>3)</sup> Als wir dort am Stadthor angekommen waren, strömte sofort aus allen Vierteln und Winkeln der Stadt eine ungemein grosse Menschenmenge zusammen, die unsern Wagen von allen Seiten umringte, um Luther zu sehen, und eine dichtgedrängte Schar gab uns gleichsam das Geleit und folgte uns bis zu dem Absteigequartier, dem Hause Doktor Auerbachs.<sup>4)</sup> Dort richteten sich aller Augen, von Gutgesinnten und Böswilligen, von Freund und Feind, auf das Antlitz des aus dem Wagen steigenden Ketzers Luther. Und aus den meisten Mienen liess sich deutlich erkennen, wie die Gemüter im Innern gesinnt waren.

Bald darauf, am folgenden Tage, wurde mir im Namen

<sup>1)</sup> Original abgedruckt bei Theod. Kolde, *Analecta Lutherana* (Gotha 1883) S. 339 ff.

<sup>2)</sup> Über Forchheim (eig. Georg Helt) a. a. O. S. 80. 297. 308. 378, bes. 411 f.

<sup>3)</sup> Am 23. Mai 1539 = Freitag. Im Latein. wird der Ausgangspunkt (hier Sonntag Exaudi) mitgerechnet. Vgl. I. Heft S. 130.

<sup>4)</sup> Luther und Jonas wohnten also beim Arzte Dr. Heinrich Stromer aus Auerbach (Bayern); der ersteren schon 1519 während der Disputation zu Tische zu laden gewagt hatte, bei dem Erbauer von „Auerbachs Hof“ (erbaut von 1530—1538), demnach bestimmt in der Grimmaischen Strasse, falls Dr. Auerbach nicht noch anderswo (Ritterstrasse?) ein Haus besass.

des Fürsten Heinrich und so auch mit Einwilligung unseres erlauchtesten Kurfürsten aufgetragen, die erste Predigt in der Thomaskirche zu halten. Obwohl nun Lorenz, der Ehemann der Frau Bäckerin x., welcher der evangelischen Lehre zugethan ist, gern hätte mit der grossen Glocke das Zeichen gegeben oder hätte geben lassen, so konnte man das doch beim Propste<sup>1)</sup> und bei den andern Chorherren zu St. Thomä nicht durchsetzen; denn sie hofften, wenn nicht das grosse Geläut benutzt würde, werde die Gemeinde bei der ersten Predigt nur schwach vertreten sein oder ganz fehlen. Aber was geschieht insgeheim? Wenn ich nicht irre, so beauftragte Lorenz, der Ehemann der Bäckerin, jetzt selbst einen oder den anderen „Schüler“, dass „Anschläge“ an einigen „Eingangsräumen“<sup>2)</sup> (vnum aut alterum scholasticum, qui schedas affigunt ad quasdam porticus) gemacht würden. Nun strömte binnen einer Viertelstunde eine grosse Menschenmenge herbei, während das Gotteshaus bereits zum guten Teile gefüllt war. Ich besteige die Kanzel und stimme das

<sup>1)</sup> Ambrosius Rauch, vgl. I. Heft S. 150 ff.

<sup>2)</sup> Ist es die Bäckerin des Chorherrenstiftes und der Schule zu St. Thomä? Es scheint so. Da Lorenz nur immer der „Ehemann der Bäckerin“ genannt wird, so ist es fraglich, ob er selbst Bäckermeister war. Als solche werden damals genannt: „Lorentz“ Jung, † 1557, Lor. Grimmer, † 1568 Sonntag Oculi in der Parffsen Gassen = Barfussgässchen, wohnte der Thomaskirche am nächsten. Das Meisterstück haben „gemuthet“: Lor. Keller 1520, Lor. Ome 1521 und Lor. Auberich 1522 [nach dem Innungs-„Totenbuche“, beginnend 1517, und dem „Muthungsbuche“, welches die Meldungen zum Meisterwerden vom Jahre 1400 an enthält]. „Scholasticus“ besonders der „Aufseher“ der Schule. Da aber einem solchen das Anbringen von „Anschlägen“ zumal nicht von einem Manne in abhängiger Stellung, wie es Lorenz war, zugemutet werden konnte, so müssen wir wohl an ältere Schüler der mit dem Chorherrenstifte verbundenen Schule (Thomasschule) denken. [Joh. Agricola, Sibenhundert vnd funffzig deutsche Sprichwörter, Wittenb. 1582, Nr. 345 S. 182: Der „Scolasticus“ sol der Schule vnd lernung in acht haben | das wen sie erzogen sein | sol man sie zu höhern sachen | als zu Regimenten gebrauchen.] „Porticus“ ist im mittelalterlichen Klosterwesen der „Eingangsraum“ zur Kirche oder zum Kloster.

Lied an: „Nun bitten wir den heil'gen Geist“. Und so wurde jene erste Predigt, wider den Willen der Papisten und Feinde des Evangeliums, vor einer sehr grossen und zahlreichen Gemeinde gehalten. Auch die anderen von uns haben vor einer sehr grossen Zuhörerschaft in anderen Kirchen gepredigt.

Am Pfingsttage predigte in der Thomaskirche der Prediger des erlauchtesten Fürsten Heinrich, „Paul“,<sup>1)</sup> welcher der Freiburger Kirche vorsteht, ich auf Befehl und Anordnung der Fürsten in der Klosterkirche der Nonnen vor dem Thore<sup>2)</sup> und Herr Friedrich Myconius [Mecum]<sup>3)</sup> zu St. Nikolai. Nachmittags (am Pfingstsonntage, 25. Mai) erfüllte Herr Dr. Martin Luther seine Weissagung, die er zwei Jahre zuvor ausgesprochen hatte, damals als Herzog Georg mit irgend welchen grausamen Massregeln umging: „dass er noch in Leipzig predigen werde“; und er predigte vor einer ungemein grossen Volksmenge zu St. Thomä.<sup>4)</sup>

Und als Luther bereits im Begriff war, die Kanzel zu besteigen, war es Herr Dr. Breitenbach,<sup>5)</sup> der mit vorge-  
strecktem Arm die herandrängende übergrosse Menge drohend abwehrte und Luther zur Kanzel Bahn machte. Dies sahen die dabeistehenden Fürsten<sup>6)</sup> und ich sah es gleichfalls mit meinen eigenen Augen. Am zweiten Feiertage, als die Fürsten bereits abreisen<sup>7)</sup> wollten, habe ich abermals, soviel der Herr mir es gab, in der Thomaskirche gepredigt, unter er-

<sup>1)</sup> Paul Lindenau; vgl. I. Heft S. 126 f und Georg Müller, Paul Lindenau, der erste evangelische Hofprediger in Dresden (Leipz. 1880).

<sup>2)</sup> Benediktinerinnenkloster zu St. Georg vor dem Petersthore, s. I. Heft S. 150. 156.

<sup>3)</sup> I. Heft S. 130. 137 ff. 148. 158. 162. Mycon geb. 25. Dez. 1491 in Lichtenfels am Main, † 7. April 1546 (Gotha): Ant. Probus, orat. de Frid. Myconio habita (21. Mai) 1596 Vinariae (Smalcald. 1597) C. 4 b. G. 3 b. H. 4. Joh. Glied. Bosseck, Frid. Mycon. (Leipz. 1739) S. 5. 19 f. 22.

<sup>4)</sup> A prandio d. doctor Mart. Lutherus . . . et coram maxima multitudine populi praedicavit apud „S. Thomam“.

<sup>5)</sup> I. Heft S. 133. 144.

<sup>6)</sup> I. Heft S. 129 f.

<sup>7)</sup> I. Heft S. 133.



staunlichem Zulauf von Menschen zu diesem Gotteshause. Das Übrige, wie das eben Berichtete, hat zweifellos Mag. Forchheim Ew. Hoheit gemeldet.

Der Rektor und die übrigen Herren<sup>1)</sup> der Hochschule<sup>2)</sup> überreichten Dr. Luther und uns durch einige Magister und Pedelle in ehrenvoller Weise ein Geschenk. Der Rat that nicht das Gleiche.<sup>3)</sup> Vor zwei Tagen schrieb hieher Herr Cruciger,<sup>4)</sup> der mit Friedrich Mecum von den Fürsten hier zurückgelassen worden war (der erste Plan war, vier zurückzulassen, darunter ich auch sein sollte<sup>5)</sup>). Nun beschliessen<sup>6)</sup> die Fürsten etwas der Art [?] [am Rande]). Cruciger schreibt, der Propst zu St. Thomä sei, obwohl krank, dennoch jetzt zum Bischof von Merseburg<sup>7)</sup> gereist, um die Fronleichnamsprozession beizubehalten, aber der Rat [der Stadt] beschloss auf Befehl der Landesregierung [„*τῶν ἀρχόντων*“], dieselbe für immer abzuschaffen.

Die Bischöfe von Meissen und Merseburg sollen an den erlauchten Fürsten Heinrich geschrieben haben: „s. fürstl. Gnaden<sup>8)</sup> wolle gemach thun, sie wären bedacht, sich selbst zu reformieren.“ Aber diese Sache unterliegt noch der Beratung.

Gestern schrieb Dr. Cruciger hieher Folgendes: „Die Anfänge des Evangeliums nehmen unter Gottes Beistand noch immer guten Fortgang.<sup>9)</sup> Der Stadthauptmann und der gegenwärtige Bürgermeister boten uns auf Befehl des Fürsten ihren Beistand und ihre Dienste ziemlich freundlich an.

<sup>1)</sup> Domini [nicht docti].

<sup>2)</sup> I. Heft S. 138 f. 157.

<sup>3)</sup> Ebenda S. 129. 139 f. 144.

<sup>4)</sup> Ebenda S. 130. 137 f. 141. 144. 147 f.

<sup>5)</sup> Über Jonas in Leipzig a. a. O. S. 130 ff. 137. 143 ff. 158.

<sup>6)</sup> Deliberant [nicht deliberaverunt].

<sup>7)</sup> Ebenda S. 135. 140 f. 151 Anm. 6. Die Universität, Klöster und Kirchen in Leipzig waren dem Bischofe von Merseburg unterstellt. Nach Fürst Adolfs von Anhalt am 24. März 1526 erfolgten Tode wurde am 9. April dess. J. Vincenz von Schleinitz Bischof († 1535), dann Sigismund von Lindenau Bischof († 1544).

<sup>8)</sup> s. f. g. [nicht E. f. g.]

<sup>9)</sup> Vgl. a. a. O. S. 137 ff. 142 f.

Jedoch hegte man anfänglich Besorgnis darüber, wie für unseren Lebensunterhalt gesorgt werden könnte. Denn der Stadtrat hat diese Last von sich ab- und auf den Propst zu St. Thomä gewälzt. Wir glaubten, über diese Kleinigkeit nicht ein Wort verlieren zu sollen. Die Mönche<sup>1)</sup> nebst einigen alten Frauen verbreiten Gerüchte, welche ihrer würdig sind. Aber Christus im Himmel fängt den 2. Psalm an; er lachet und spottet ihrer. Viele angesehene Männer und fromme Leute und der grössere Teil des Volkes ergreifen mit glühender Liebe und Zuneigung die Lehre der Wahrheit. Dies wollte ich Ew. Hoheit mitteilen und anvertrauen (denn einiges können wir noch nicht öffentlich vortragen). Möge Ew. Hoheit meine Ausführlichkeit nicht übelnehmen.

Ew. Hoheit und erlauchte Fürsten und Herren Johannes und Joachim, Ew. Hoheit Brüder, wolle der Herr Christus recht lange dem Staate und der Kirche in Wohlsein erhalten! In Eile geschrieben am 3. nach Trinitat. im Jahre des Herrn 1539. Ew. Hoheit unterthänigster Justus Jonas, Dr., Propst zu Wittenberg.“

Nach diesem Schreiben muss man von jetzt an die Thomaskirche als diejenige bezeichnen, deren Name mit dem hochwichtigen Werke der Einführung der Reformation in Leipzig besonders eng verknüpft ist. An eine Verwechslung der Kirche seitens Jonas' lässt sich, da er dabei so direkt beteiligt war und trotz der am Schlusse seines Schreibens angegebenen Eile (raptim) so ausführlich an eine fürstliche Person berichtete, nicht denken. Hiergegen spräche auch der Inhalt des Briefes selbst. Die Stelle, welche den Propst und die Chorherren betrifft, passt nur auf die Thomaskirche, keineswegs auf ihre Schwesterkirche, wo Weltgeistliche fungierten. Jonas bestätigt somit den Bericht des Sebastian Fröschel,<sup>2)</sup> welcher von 1519 an Leipzig und dessen

<sup>1)</sup> Über diese a. a. O. S. 138. 142 f. 144. 153 ff.

<sup>2)</sup> Vom Königreich Christi Jhesu, Der Christen grösten vnd höchsten Trost. Wittenb. 1566 (Königl. öff. Bibl. in Dresden) fol. X iij b. Fröschel war Pfingsten 1539 nicht mit in Leipzig. Er wirkte von 1525—1570 in Wittenberg, vgl. I. Heft dies. Beit. S. 133 Anm. 5.

Kirchen gut kennen gelernt hatte und als Wittenberger Prediger im ununterbrochenen Verkehre mit Luther, Melancthon und Jonas stand: „ZVm ersten, Hat Hertzog Heinrich, so bald nach Doctor Martino Luther gen Witteberg geschickt, vnd jn lassen bitten, das er zu jr. f. G. gen Leipzig wolte komen, als auch geschehen. Vnd alda in Sanct Thomas Kirchen auff das Pfingstfest das heilige Euangelium Predigen, Vnd hat Hertzog Heinrich dem Doctor Breitenbach, dem Juristen vnd Ordinario befohlen, das er Doctorem Mart. Lutherum auff den Predigstul vnd herab wolte füren vnd beleiten, das jm kein leid widerfüre.“

Die unanfechtbaren Zeugnisse von Jonas (1539) und Fröschel (1566) sind in jüngster Zeit durch einen wichtigen Fund<sup>1)</sup> in Leipzig selbst noch bestätigt worden. Zu Pfingsten 1608 schenkte der Leipziger Ratsherr Hartmann Schacher<sup>2)</sup> der Bibliothek der Thomasschule ein Exemplar der Ende des 16. Jahrhunderts erschienenen grossen jenaischen Ausgabe von Luthers Werken. In dem ersten Bande dieses Exemplars befindet sich nun auf der Innenseite des Deckels von Schreiberhand folgende, vom Stifter aber eigenhändig unterschriebene Widmung:

„Vff die Schul zu S. Thomas.

Am Heyligen Pfingstagk Anno 1608, das ist 69. Jahr, das nemlich Anno 1539 durch den hocheleuchten Gottes Man D. Martin Luthern durch Verleihung Göttlicher gnaden die Erste Evangelische Predigt in der Kirchen zu S. Thomas ist gethan worden.

Gott der Allmächtige verleihe, das des Ehrwürdigen und

<sup>1)</sup> Zuerst veröffentlicht durch Herrn Archivdirektor Dr. Wustmann, Oberbibliothekar an der Stadtbibliothek zu Leipzig, im dasigen Tageblatt Sonntag, den 15. Juli 1883.

<sup>2)</sup> Wahrscheinlich war er damals Vorsteher der Thomasschule. Er wurde 1597 in den Rat gewählt und starb 1622: Tob. Heydenreich, Leipzigische Chronicke, Leipz. 1635 (Schluss): Namen der Ratspersonen, III. Verz. fol. f. iij. Winzer und Vollbert, Summarische Nachricht von dem Raths-Collegio in der Churf. Sächs. Stadt Leipzig (das. 1718/83) S. 36 f.

Hochgelehrten D. Vincentj Schmucken<sup>1)</sup> in heutiges tags gethaner predigt inbrünstig gebet vnd heylicher Wunsch war werde, das nemlich 69 Jahr vnd aber 69 Jahr, vnd wenn die Welt lenger stehen sollte, biss an den Jüngsten tagk solche reine lehre Göttliches worts in dieser Stadt Kirchen vnd Schulen fortgepflanztet vnd erhalten werde. Amen.“

Hartmann Schacher,

m. p.

Auch darf nicht unerwähnt bleiben, dass ein Einladungsprogramm der Leipziger Universität vom Jahre 1779 („De Friderico Myconio Lipsiensium Apostolo“) der alten Tradition folgt. Dort lesen wir: „Scimus Lutherum et Justum Jonam Festo Pentecostes in Thomano conciones evangelicas habuisse.“

Leider hat sich bis jetzt in den Archiven der Leipziger Kirchen selbst hierüber nichts gefunden, wie man leider auch nichts über den Verbleib der Lutherkanzel in der Thomaskirche weiss. Wenn auch die altehrwürdige Kanzel, welche in der Nikolaikirche als die „Lutherkanzel“ bisher aufbewahrt wurde, der Luthererinnerung entkleidet sein sollte, so wird sie dennoch als schönes Kunstdenkmal aus dem Zeitalter der Reformation, bei deren Einführung in Leipzig Pfingsten 1539 auf ihr ja auch evangelisch gepredigt worden ist, jedem wahren lutherischen Christen lieb und wert bleiben. Wie die Sage sie zur „Lutherkanzel“ machen, diese Sage überhaupt entstehen und sich so lange behaupten konnte, ist nicht leicht zu beantworten. Man müsste denn daran denken, dass diese Kanzel vielleicht infolge baulicher Veränderungen in der Thomaskirche nach Entfernung der Chorherren aus jener in die Nikolaikirche gekommen sei, zumal der erste Superintendent, Johann Pfeffinger († 1. Jan. 1573), an letzterer Kirche wirkte, da die Chorherren die Thomaskirche noch bis 1543 inne hatten. Auch liegt die Vermutung nahe, dass Propst

<sup>1)</sup> Seit März 1593 Diakonus, von 1594—1604 Archidiakonus, dann Pfarrer an der Nikolaikirche und von 1617—1628 Superintendent in Leipzig. Im Sommersemester 1620 war er Rektor der Universität; geb. in Schmalkalden am 17. Oktober 1565.



# Memorabilia der Kirchfahrt Langhennersdorf b. Freiberg aus dem 16. und 17. Jahrhundert.

Von

**Königsdörffer,**

1859 — 1883 Pfarrer daselbst, jetzt Past. emer.

Die Parochie Langhennersdorf umfasst vier volkreiche Ortschaften: das Pfarrdorf (Lgh.), Seifersdorf (Sdf.), Reichenbach (Rbch.) und Bräunsdorf (Bdf.). Unter dem Patronate des Klosters Altenzella b. Nossen stehend, das ihr noch 1530 die grosse ganz steinerne Kirche erbaut hat, bekam sie erst Ende 1544 einen evangelischen Geistlichen. Er hat das fast vollständig noch erhaltene Kirchenbuch 1546 als Trauregister, 1548 als Tauf- und Totenregister begonnen. Dasselbe enthält gleichwie die 1581 angefangenen Pfarrannalen manchen Eintrag von pastoraler und kulturhistorischer Bedeutung. Das Wichtigste mag auszugsweise hier folgen.

Zuerst die ortsgeschichtliche Notiz: „A. D. 1543 decimo nono Kal. Novembris in die Elisabeth honorandus Nicolaus Melhorn extremum clausit diem, fungens officium Pastoris XXV annos in Heinersdorff, cujus anima requiescat in pace.“ Dieser hat den Abschluss der katholischen Aera gemacht. Man hat ihn ruhig noch im Amte sterben lassen.

Dann dies: „A. D. 1544 vigesima nona die mensis Decbris Dominus Andreas Schmiedewald de Russwein, Abbas Cellensis, mihi Carolo Schrot curam pastoraalem Ecclesiae Langhennersdorfensium commisit.“ Dieser ist sicherlich der erste lutherische Ortsgeistliche gewesen, sonst würde er vorstehende Notiz nicht in das zur Pfarrbibliothek gehörige

*Die in unvordenklicher Länge bewahrt von ihm*

Buch „Confessio Augustana invariata“ eingezeichnet haben. Dasselbe scheint aber von ihm und seinen nächsten Nachfolgern (deren einer darin geschrieben: „dass ein rechter Lutherischer Christ ihr wohl trauen mag“) fleissig gebraucht worden sein, denn „weil die ersten Blätter kaum behangen blieben, hat diese u. a. <sup>Verweise</sup> relationes Johann Lohdius, der Zeit in die 36 Jahr allhier zu Lgh. Pfarrer, zum Gedächtniss hieher (d. h. in die Pfarrannalen) verzeichnen wollen den 18. Februar 1681“.

Der eben genannte Monatstag giebt mehrfach Anlass zu Bemerkungen. Im Taufregister von 1549 steht vom Pfarrer Schrot eigenhändig und unter den übrigen Einträgen hervorstechend mit roter Tinte geschrieben: „Concordia, filia Mertens Stechern in inferiori Hennersdorff, baptizata 18. Febr., ipso die Concordiæ, in memoriam sanctissimi patris nostri Martini Lutheri, qui hoc die ex hac vita ad superos migravit et jam abstulit omnem concordiam.“ Ebendieselbe wird als „religionis Lutheranae amantissima“ unter den Verstorbenen vom Jahre 1620 aufgeführt.

Im Totenregister von 1595 wird vom Pfarrer Lufft ein Verstorbener eingetragen mit den Worten: „Mortem cum vita commutavit 18. Februarii, die Concordiæ, quo die ante annos 49 vir Dei, tertius Helias et propheta Germaniæ D. Doctor Martinus Lutherus Islebiæ in patria, ætate et ærumnis fessus, postquam curriculum vitæ et vocationis suæ confecisset, placide et summa animi tranquillitate in Domino obdormivit, nec eam constantiam, quam voce et scriptis professus fuit vivus, in morte abjecit, sed fidem in Christum, quem divino successu docuerat et propugnauerat, in mortis agone et extremo spiritu retinuit. Qui secus vel sentit vel dicit, hunc mendacii arguet et confundet in extremo iudicio patefacta veritas.“ — „Eodem die S. Concordiæ anno 1601 obiit in Domino pastor hic D. Michael Lufft, hæc eadem scribens“ — bemerkte dessen Nachfolger Gottfried Marggraff darunter. Im Totenregister aber, wo er den Vorgänger, seinen Schwiegervater, eingetragen hat, sind von ihm folgende Distichen am Rande beigefügt:

„Candida qua colitur festa Concordia luce,  
 Hac vitam ponis, sancte Luthere, tuam.  
 Tecum inter magnos periit concordia reges,  
 Germani probat hoc multa vicina soli.  
 Luce etiam colitur Constantia fortis eadem,  
 Qua tu cæliculis juncte Luthere viges.  
 Theologos inter periit constantia tecum,  
 Terret inexpertæ quos nova forma crucis.“

So lautete es im ersten evangelischen Jahrhundert über den Reformator und die nach seinem Abscheiden entstandenen politischen und theologischen Wirren.

Wie lautet es nun über die Gemeinde im allgemeinen zu jener Zeit? Ein im Pfarrarchiv befindlicher „Extract aus der Matricul der Superintendur Freyberg de anno 1575, des Pfarrers und Schulmeisters zu Langenhennersdorff Einkommen betreffende“ führt unter den „Gebrechen bey der Pfarr zu Lgh.“ sub No. 3 Folgendes an: „Alss sich auch ein Pfarrherr<sup>1)</sup> beklaget, die Leuthe höreten den Catechismum unfleissig, zur Wochenpredigt kommen sie gar nicht, trieben doch mittlerweile Fuhren und Handtarbeit am Sonntage und geordneten Festen. In deme ist denen Eingepfarreten gebothen, da Einer die Frühe- oder nach Mittags-Predigt an Sonntagen oder geordneten Festen ohne Vorwissen unde Erlöbnüsse des Pfarrherrns und des Richters versäumen würde, der soll X groschen, halb der Kirchen undt halb der Gemeine verfallen seyn; zur Wochenpredigt aber soll auss jedem Hausse zum wenigsten der Wirth oder die Wirthin samt den Kindern und Dienstgesinde, welches nicht uffm Acker zu arbeiten hat, in die Kirchen kommen, unde welcher das nicht hält, umb fünff groschen der Kirchen und Gemein zu gutt gestrafft werden. Würde dann einiger

<sup>1)</sup> Namens Mag. Balthasar Kademann aus Ortrandt, hiesiger Pfarrer von 1567—1577, dann Pastor zu Kamnitz in Böhmen, nachher Hofprediger in Dresden, als welcher er die Form. Concord. mit unterschrieb, † als Superintendent zu Pirna, bei der 1575 allhier gehaltenen Visitation „als ein gelehrter, geschickter, der lateinischen, grichischen und ebreischen Sprach wohl erfahrener Mann befunden“.



ohne obgehörter Erläubnüss am Sonntage oder geordneten Festen Pferde- oder Händearbeit anstellen, der soll umb XX groschen unnachlässlich gestrafft werden; unde sollen Richter und Schöppen bei Ihren Pflichten darauff ein Auge haben, dass Niemand diessfalls überschritten werde und ungestrafft bleibe, unde da sie diessfalls unfleissig erfunden würden, sollen Sie von der Obrigkeit in ernste Straffe genommen werden.“ — Ob man es wirklich mit Strafen gezwungen hat? — Als 4. „Gebrechen“ ist angeführt: „Nachdem auch der Pfarrherr vorbracht, es sey in diesem Dorff gemein, das Weiber unde Männer dahin kommen, die sich vor Wahrsager aussgeben, denen lauffen die leuthe mit fleiss zu, gehen auch wohl zu ihnen in andere Dörffer; darinne ist verordnet: werde einiger Mann oder Weib bey solchen Satans-Propheten Rath suchen, ihme im Dorff wahrsagen zu lassen, oder an andere Örther nachlauffen, der soll von seiner Obrigkeit Vierzehn tage lang mit gefängnüss und dann nächst auch an guthe gestrafft werden. Die Wahrsager aber sollen zu Gefängnüss eingezogen, der weltlichen obrigkeit überantwortet und wider sie nach Ordnung der Rechte verfahren werden.“ — In den Pfarrannalen steht: „1596 d. 10. Octb. hat ein Ertzdieb, dem Pastori zu Hass, kurtz vor dem Zusammenschlagen die Hostien vom Altar gestohlen“ — ob nicht zu abergläubischem Gebrauch? — In den 42 Jahren von 1584—1626 aber sind 8 Einbrüche in der Pfarre notiert. In den 24 Amtsjahren des dermaligen Pfarrers ist keiner vorgekommen.

Auf kirchliche Ehedisziplin weist hin, dass der erste evangelische Pfarrer Karl Schrot (1544—1552) zu den 3 vorgeschriebenen Fragen an Nupturienten nach Ledigkeit, elterlicher Einwilligung und Verwandtschaft noch die 4. hinzufügt: „Ob sie auch das Sacrament des Leibs vnd Bluts Christi nach seiner Einsetzung gebraucht vnd empfangen“; und der fünfte, Michael Luft (1577—1599) hat zum 5. hinzugeschrieben: „Da es junge lewte sind: ob sie auch ihren Catechismum gelernet, ohne dessen Erkenntnis sie nicht auffgebotten werden sollen“.

6) Kirchenbusse ist öfter zu üben gewesen. Im Trau-  
register 1605 steht: „Martin Halm in Reichenbach cum Bar-  
bara, Peter Ottens ibidem relicta filia, qui antea cum ipsa  
fornicabatur, nunc ecclesiae reconciliatus, copul. 21. Maji,  
statim finita concione“ (gleich nach dem Frühgottesdienste).  
1608 finden sich 2 dergl. Paare unter den 15 des Jahres,  
das eine „post actam publicam poenitentiam“. So  
1609 wieder 2 unter 12 und noch mehre dergl. in ff. Jahren.  
1610 werden zwei „inter se fornicati copul. sine nuptia-  
rum ritu“. 1611 wird ein ausfälliges Paar (N. N. „filius  
8) relictus, degener, jussu Diaboli fornicatus cum N. N. relicta  
filia degenera“) „jussu magistratus“ copuliert. 1613 wird  
eine, „quæ antehac ab alio viciata fuit, nunc iterum com-  
pressa a sponso, copul. post actam poenitentiam et usum  
coenæ sacræ jussu D. Sup.“. — In welcher Weise diese  
Kirchenzucht hiesigen Orts ausgeübt worden, darüber findet  
sich keine Notiz. Durch Generale vom 14. Jan. 1756 (Cod.  
ed. Schreyer S. 154) wird sie als „in der Kirche wäh-  
renden Gottesdiensts vorzunehmende ausserordent-  
liche Handlung“ abgeschafft und der Privat-Admonition  
überwiesen. Und „Laut eines gnädigsten Befehls des hochl.  
Oberconsistorii Dresden sub d. 30. Aug. 1699 soll die  
Kirchenbusse, an welchem Orth sie in Brauch, ohne Vor-  
wissen und Bewilligen des Consistorii nicht mehr in Geld  
verwandelt, sondern jederzeit wirklich geleistet werden“  
(Missive des Ephorus Dr. Lehmann zu Freyberg v. 14. Sep-  
tember 1699).

X) Aussereheliche Kinder gehören früher zur Sel-  
tenheit. In dem hier seit 1548 vorhandenen Taufregister  
gibt es bis 1554 unter den 131 Geborenen kein einziges.  
(Von 1555—1576 hat dasselbe eine Lücke.) Von 1577—1585  
verzeichnet es 445 Geburten, unter denen wieder keine unehe-  
liche ist. (Von 1586—1617 ist wiederum eine Lücke. Da  
nämlich unterliessen die beiden damaligen Pfarrer, weil die  
Eltern sich weigerten eine Gebühr zu zahlen, überhaupt jeg-  
lichen Eintrag im Taufregister; nur ihre eigenen Kinder und  
die des Ortsrichters schrieben sie ein. Dieser Übelstand

x) weil zwangsweise Verheiratung vorher vorgenommen  
wurde.

hörte auf „mandato D. D. Visitatorum 1. Octbr. 1617 juxta decretum Synodi 1608, quod quilibet pater pro inscriptione infantis Pastori solvat 1 gr.“, und der seit Februar 1599 fungierende Pfarrer Marggraff verzeichnet darauf wieder ein am 24. September 1617 getauftes Kind, seinen 122. Täufling.) 1619 kommt das erste aussereheliche vor = 1:67, 1620 = 2:53, 1624 = 1:59, 1628 = 3:60, 1629 = 3:57, 1631 = 1 und 1632 = 1. Er schrieb sie aber nicht unter den übrigen Täuflingen ein, sondern gab ihnen einen besonderen Ort im Kirchenbuche. Ihre Erzeuger waren gewöhnlich nur Knecht und Magd. Von 1633—1647 gab es unter 224 Geborenen wieder keins, erst 1648 = 1:23, 1651 = 1:21, 1653 = 1:32, 1658 = 1:38, und so fort bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts. Von 1759 aber, also während des siebenjährigen Krieges, mehren sie sich auffällig, so dass unter den 639 bis 1765 geborenen Kindern 41 (= 1:15,6) aussereheliche waren.<sup>1)</sup> In den Jahren 1684 und 1685, wo ebenfalls Kriegsvolk in der Kirchfahrt lag, kamen auch schon unter 45, bzw. 55 je 3 dergleichen vor. Als aussergewöhnlicher Vorkommnisse gedenkt ihrer der Pfarrer meist ausführlicher, z. B. 1684 den 2. Februar wird getauft Sabina, eine Tochter Sabinæ Kunczin in Lgh., „welche vorgeben, wie sie unterwegs von einem Reuther angefallen, mit Gewalt gezwungen und also geschwängert worden, dass sie also denselben nicht nennen noch kennen können; habe solches der Obrigkeit hinterbracht, welche per brachium sæculare besser inquiren kann, vielleicht wird hievon mehr relation gefallen, indess ist das Kind getauft worden“.

Die ersten Einträge in dem hiesigen, mit dem 12. September 1548 beginnenden Taufregister (unter der Überschrift: „Namen der so getaufft werden in der kirchsamlung Hennersdorff“) sind sehr kurz: „Barbara, filia Mathes Schultz de Hennersdorff, baptizata quarta post nat. Mariæ, quæ fuit 12. Septembris“; Michael, filius Merten Richters de Reychen-

<sup>1)</sup> In den letzten 7 Jahren von 1875—1881 gab es 142 unter 1129, also = 1:7,9. Dies zum Vergleich mit der Vergangenheit.

bach, baptizatus quarta post Mathei, quæ fuit 26. Septembris“; „Paulus, filius Jacoff Kessler de Breunsdorff, baptiz. sexta p. Michaelis, quæ fuit 5. Octobris“; „Dionisius, filius Vrban Meuer de Seyffersdorff, baptiz. ipsa die quæ fuit 9. Octobr.“, der im Kalender den Namen Dionysius trägt, wozu der im Anfang des 17. Jahrhunderts fungierende Amtsnachfolger bemerkt: „Hat seinen namen mittbracht, wie denn dieser pfarr nach seinem gefallen den Kindern namen gegeben.“ Taufpaten sind bis Mitte November 1548 nicht genannt, vielleicht weil der eintragende Geistliche die Taufhandlung nicht selbst verrichtet hat. Von da an werden sie als „compatres“ stets aufgeführt, wenngleich in aller Kürze. So: „Martinus, filius Peter Wagners de Reychenbach, baptiz. 20. Novembris, compatres Gregor Heimer, Cristoff Vlrich, Wenczel Schmid, omnes de Reychenbach“; „Walpurg, filia Fabian Zaspel, baptiz. 20. Novembris, compatres Donat Ditterich, Wendel vxor Cristoff Sylbermans, Anna vxor Vrban Sylbermans, omnes de Hennersdorff“. Anstatt compatres heissen sie auch patrini, susceptores oder blos testes.

Sehr oft kommen Pfarrer und „Pfarrerinnen“ während des 16. und 17. Jahrhunderts als Paten bei Bauern und Handwerkern vor, nachmals meist nur bei dem Richter, Förster, Kirchenvätern und andern Honoratioren. Der zweite hiesige Pfarrer, Laurentius Jöstel, „<sup>Sechshies</sup> pastor animarum“ von Juli 1552 bis Oktober 1555, ist bei den 51 Taufen, die er überhaupt verrichtet hat, 28 mal zu der Ehre gekommen, einigemal auch sein Weib oder seine Tochter. Treuherzig hat er beigefügt, was es ihm oder den Seinigen gekostet, gewöhnlich „const. 9 gr.“, oder „eingebunden 6 gr. und 3 gr. zur Biersuppen“, auch „6 gr. eingebunden vnd ein schreckenberger geschanckt“, am häufigsten „3 gr. geschanckt“, bei dem Richter in Lgh. aber „1/2 Thlr. eingebunden und 1 1/2 gr. vertronken“; bei dem Richter in Bdf. blos „9 gr. eingebunden“; einmal, wo er mit „Anna vxor Michel Kuntzen judicis“ Pate stand, wurde „1 ort eingebunden vnd 2 gr. vertroncken bey dem Richter vnd 3 gr. zur Biersuppen“. Am 4. Dezbr. 1553 hatte er 5 Kinder zu taufen, drei derselben hat er selbst

*Anna, die fuffte des Richters Michel Kuntzen*

und eins sein Weib „aus der tauffe gehoben“, ihm kostete es je „6 gr. eingebunden und 3 gr. zum geschencke“, ihr „1 schreckenberger und 2 gr. zum geschenck“. Sonderlicherweise ist bei vieren dieser Täuflinge der Taufname unerwähnt geblieben. Die „virgo Gertrudis, filia Laurentius Jöstels“ hat „4 gr. eingebunden“.

Die Anzahl der Paten war immer drei, wie deren laut Generalartikel von 1580 bei 100 Gulden Strafe nicht mehr genommen werden sollten (Cod. S. 24), auch nicht weniger (lt. Verordnung vom 22. Juni 1661, Cod. S. 99). Dass die von Adel zum meisten 7 bis 8 Gevattern bitten durften (s. ebendas.), machten sich auch die zeitweilig adeligen Besitzer des hiesigen Richtergrundes zu Nutze. Schon 1656 hat ein Kind des Herrn Georg Wilhelm Kölbel v. Geisingk hier 8 Paten, und zwar 6 Adelige aus den Familien v. Schönberg und v. Carlowitz, dazu die zwei Pastoren von hier und von Pappendorf. 1663 wird ein Kind des Hans Heinrich Kölbel v. Geising auf Arnsdorf b. Hainichen allhier geboren und getauft. Davon lautet es: „Die Pathen waren nach adligem Gebrauch theils gegenwärtig theils abwesend. Der Taufsermon und die Leichpredigt des mit 6 Monaten verstorbenen Töchterleins wurde durch den Druck zu Chemnitz publiciret.“ 1664 wird wieder demselben Arnsdorfer Herrn ein Söhnlein im hiesigen Erbgericht geboren und getauft. Paten waren der Pfarrer, dessen Ehefrau und eine Jungfrau von Kölbel. „Sonsten sind viel mehr vornehme Leute von adeligem und unadeligem Stande zu Gevattern erbeten worden, welche theils bei dem solempni convivio erschienen, ist aber unnöthig erachtet worden, dieselben nominatenus hier zu verzeichnen“ — wie dabei bemerkt wird.

Was die „Ordonnanz“ vom 19. Juli 1828 (Codex S. 294) erst legalisiert hat, dass die Unteroffiziere und Gemeinen vom Militär „im Felde“ mehr als drei Taufzeugen erbiten durften, fand schon lange vorher statt. 1630 wurde das Kind eines Soldaten aus der Kirchfahrt in Pappendorf getauft; dabei die Notiz: „Die Pathen sind ihr fünff auf Soldatisch gewesen.“ 1685 den 2. Oktober wurde hier ge-

*fruchtbar  
gestanden*

*namens*

tauft Johann Christoph,<sup>1)</sup> Christoph Endigs, eines Soldaten Sohn, „haben nach Soldaten Gebrauch damals nachfolgende Personen zu Taufzeugen angeben“, in Summa zehn, als 3 Soldaten, 2 Dienstknechte, 1 Weib und 4 ledige Dirnen. Der am 4. März 1696 getaufte „Georg Adam, Christian Richters, eines Reuters, allhier im Quartier liegend, Sohn“ hatte sogar dreizehn Paten: 5 Reuter, 3 Weiber, 2 Männer (den hiesigen Erbrichter und den Reichenbacher Oberförster), 1 Junggesellen, 1 Jungfrau und 1 Deflorierte.

Was die Trauungen betrifft, so giebt das „Vorzeignus aller ehestiftung der khürchen zum Langenhennersdorff, angefangen 1546“ zuerst auch nur kürzeste Notiz: „Greger Schmidt von der Schyrm,<sup>2)</sup> Anna filia Merten Bruckschlegel de Reychenbach“, und Dionisius Beckher de Breunsdorff, Cristina filia Franz Jan de Rychperg“; desgl. „Fabian Teuffel, Wendel filia Caspar Bernth, ambo de Hennersdorff“, alle noch ohne Angabe des Tages der Trauung. Erst 1547 lautet es: Cristoff Kessler de Breunsdorff, Barbara filia Andres Heupt de Seyffersdorff, solemnisaunt nuptias 23. Kal. Januarii“, und 1548: „Merten Khauerth von der Schyrm, Magdalena filia Merten Bruckschlegel de Reychenbach, solemnisaunt nuptias in pago Schirm die Dorotheæ, quæ fuit 6. Kal. Februarii“. Bei einigen Paaren sind testes angeführt, der eine „a parte sponsi“, der andere „a parte sponsæ“.

Von der unter dem 22. Juni 1661 höchsten Orts denen vom Adel gegebenen Erlaubnis von Haustrauung ohne Dispensation wurde hier schon 2 Monate vorher Gebrauch gemacht: 1661 den 15. April „ist Herr Hans Heinrich Kölbel v. Geissingen auff Arnsdorff mit tit. Jgfr. Eva Marien geb. Kölbelin im Erbgerichte zu Lgh. getraut worden im Beyseyn Vornehmer von Adel, auch priesterlichen Standes Personen“. Und d. d. 18. April 1664 lautet es: „Der Hochedelgeborene, gestrenge und feste Hr. Hans Friedrich Kölbel

<sup>1)</sup> Während man sich früher mit einem Taufnamen begnügte, werden gegen Ende des 17. Jahrhunderts zuweilen zwei gegeben, und im 18. wird dies zur Regel.

<sup>2)</sup> Jetzt Grossschirma genannt.

v. Geissingen auf Arnsdorff, mit der Hochedelgeborenen, viel ehren und tugendbelobten Frauen Anna Magdalenen geb. Boxbergerin aus dem Hause Klingenthal, des weiland Hr. George Wilhelm Kölbels nachgel. Wittwe, sind in dem Erbgerichte mit adeligen Cerimonien getraut worden.“

Haustrauungen im Notfall, die mit Ephoralgenehmigung verstattet blieben, kamen gleichfalls vor. 1715 wird ein Witwer August Klemm, Bauer in Rbch., mit Anna Marien verwit. Krompfer „wegen des Bräutigams Beinbruch zu Hause getraut“. — 1688 hat sich „Johann Starcke, ein Witwer und Kriegesbedienter, mit Joh. Dorothea, Martin Schmidts zu Rbch. Tochter, zu Hause trauen lassen, weil er ordre zum Marsch bekommen und keine sonderliche Anstalt zu einer Hochzeit machen können“.

Soldaten durchbrechen überhaupt mehrfach die kirchliche Ordnung. So wurde 1683 ein Musketier aus Lgh. „den andern Weyhnachtsfeyertag copuliret, weil er von seinem Officirer, damals zu Görliz liegende, nicht länger bis den 28. Decbr. Urlaub haben können“. In den Jahren 1690, 1693, 1695, 1696 sind mehrere fremde Soldaten im „Durchmarsche“ (nach Ungarn gegen die Türken) hier getraut worden „auf Consens des Hauptmanns“ — oder „nach aufgewiesenen attestatis“ — wohl auch „mit Vergünstigung“, bezw. „auf Befehl des Hr. Superintendenten“.

Schon unter dem 3. März 1693 war, wie im hiesigen Kirchenbuche abschriftlich zu finden ist, höchsten Orts für die „Prediger in kleinen Städten und Dörffern“ insbesondere verordnet worden, „dass hiefüro keiner bey Vermeidung hoher Straffe sich unterfangen solle, einigen Unterofficirer oder Gemeinen zu Ross oder Fuss sonder Vorwissen und Willen seines commandirenden Officirers ehelich zu trauen“. Doch musste es immer wieder eingeschärft werden.

Nun eine Musterung des Totenregisters. Es fängt unter der Überschrift: „Nomina defunctorum, quorum corpora sepulta jacent in hoc cæmeterio Hennersdorffensium“ mit dem Jahre 1548 im September an und giebt seine Nachrichten zuerst ebenfalls in prägnantester Kürze, z. B. „Barbara, vxor

13,

Johann

Andres Gonczel de Hennersdorff, obiit 11. Septembris, quæ fuit tertia post nativitatem Mariæ“ — „Urban Meuer de Seyffersdorff obiit 13. Kal. Decembris“ — „Paulus Stecher, puerulus filius paul Stechern, obiit 1. Aprilis 1549“. — Es sind dies lauter Angesessene, wie aus dem noch vorhandenen gleichzeitigen Dezemregister hervorgeht. Gehörte die verstorbene Person einem andern Stande an, so wird dieser angegeben, z. B. „Margaretha, vxor pastoris ovium in breunsdorff, obiit 28. Januarii 1550“. — „Bartel Cuncz, judex in hennersdorff, obiit quinta Aprilis 1551“ — „Simon Hiller, gewesener Hirte, obiit in Christo 27. Febr. 1580“ — „Paul Sylberman sartor obiit cum filiola 16. Sept. 1580.“

Mit grösserer und recht dankenswerter Ausführlichkeit wird unter den Einträgen des Jahres 1548 noch nachgebracht: „Michael Schmidt de Breunsdorff obiit Anno Dom. 1545. 13. Kal. Augusti. Dieser ist eine lange zeit kirchvatter gewesen, hatt dabey grossen Fleiss gethan, bey im ist dy kirchg gewelbet worden, dy custodia neu gepauet, hatt 2 sylbern schk. testirt zur porkhircgen, dy zu bauen, yst ein richticher man gewesen, viel leuthen gedienet, hatt auch dy gericht zu Breunsdorff eine lange zeit versorget etc.“ Damit hat der erste evangelische Pfarrer hiesiger Parochie, Karl Schrott, den Namen desjenigen, jedenfalls noch katholischen Kirchkindes der Vergessenheit entrissen, unter dessen Aufsicht die Parochialkirche im Jahre 1530 ganz von Stein und so solid gebaut worden ist, dass sie noch heute unversehrt dasteht.

Derselbe Kirchenbuchführer giebt kund, wo der letzte katholische Ortsgeistliche, Nikolaus Melhorn, † 1543, seine irdische Ruhestätte gefunden hat: „sepultus in choro“, danach 1551 der oben genannte Richter von hier: „sepultus in ecclesia“, sein Sohn und Enkel aber nicht mehr. Von den adeligen Besitzern des Erbgerichts im folgenden Jahrhunderte wurden noch 3 Familienglieder in der Kirche beigesetzt, aus dem Pfarrhause aber nachweislich 20 (vermutlich jedoch mehr), zuletzt und zwar 1727 ein höherer Bergbeamter in Freiberg, der in Bräunsdorf starb.



Danach wählten auch die Geistlichen für sich und die Ihrigen den Kirchhof zur Ruhestätte. Im ganzen also liegen 26, wenn nicht mehr in der Kirche.

Pfarrer Lufft, welcher das Totenregister in sehr deutlicher lateinischer Schrift vom August 1577 an bis 2 Jahre vor seinem Tode als Emeritus 1601 fortgeführt, befleissigt sich der mannigfaltigsten Ausdrücke für Sterben, die gewiss vielfach bedeutsam sind. Von nicht wenigen heisst es blos „obiit — decessit — decessit e vita — excessit e vivis — e vita migravit — expiravit — obdormivit — diem suum obiit — extremum clausit diem — mortem cum vita commutavit — mortem oppetiit — vitam finiit — terrestre hoc domicilium deseruit — de statione hujus vitæ decessit — debitum humanæ conditionis exsolvit — diem naturæ debito destinatum obiit (ein „cocus et lanio“, der „etliche wochen sprachlos gelegen“ — defunctus est — nur einmal schlechtweg „moritur“; von einigen, namentlich weiblichen Personen: pie obdormivit in Domino — pie in Christo obiit — placide in Christo obdormivit — pie ex hac vita a Christo salvatore nostro evocatus est — placide in Christo consopita (eine Jungfrau) — ad exitum vitæ vocatus (ein Jüngling) — evocata a Deo ex his terris in vitam immortalem et cælestem — cælesti sede receptus — ex vitæ hujus tempestate in portum cælestem translatus — ex hujus vitæ ergastulo evocata (die alte Hebamme in Bdf.) — ex hac mortali et ærumnosa vita in cælestem patriam feliciter commigravit (ein „præfectus ærarii in ecclesia Langenheinersdorfiana“) — ex hac fragili et ærumnosa vita translatus in eam vitam, quæ vere vita nominanda — ex hoc ruinoso vitæ mortalis diversorio ad Christi Servatoris consuetudinem in cælestem domum migravit (eine alte Witwe) — in coetum beatæ ecclesiæ translatus (ein alter Auszügler) — ex hac turba et colluvione in cælestem consuetudinem evocatus (etliche Männer) — ad dulcissimam Dei consuetudinem tracta (eine Ehefrau) — ex hoc ingrato mundo ad cælestia gaudia translatus — de morte ad vitam translata (eine alte Auszüglerin) — inter vota et preces ad Deum ardentis

*Was Ausdrücke für Sterben*

emigravit (ein Bauer im Niederdorf) — omnibus malis liberatus in caelestem requiem cum gaudio aeterno conjunctam perductus (ein „vir centum annorum“) — desiit esse mortalis — ex hac fragili et caduca vita, quæ ἀληθῶς οὐ βίος ἀλλὰ συμφορὰ ἐστὶ, in patriam caelestem evocatus est — in vera fide et agnitione filii Dei, Salvatoris nostri, ex hac calamitosa vita emigravit.

Auch unkirchlicher Kirchkinder geschieht Erwähnung: 1594 „Gregor Wolff in Rehbch. obiit 25. Junii, ἄθεος et rara avis in templo fuit.“ „Christoph Resiger in Sup. Henn. impius erga ministerium et contemtor sacramentorum subito moritur die 22. Febr. 1617 noctu, sicut vixit ita morixit, sine omni Deo, sine lux et crux.“ Ferner 1630: „Michael Schüttoff, faber lignarius in Sup. Henn., homo ἄθεος, sine lux et crux moritur die 23. Maji, per triennium non usus est sacra synaxi, licet a me fuerit admonitus.“ Und noch einer 1631: Hans Fuchs in Nied. Henn., homo ἄθεος, moritur sine lux et crux et quomodo vixit ita morixit (ajebat ille semilatinus custos). Wenn er geld von Dressden an der Jagdschur bekam, spendiret er tapffer, biss es hindurch war, liess daheim arm weib vndt kinder am hungertuch nagen, bezalet niemandt, auch seinen seelsorger omnino nihil, Gott züchtigte ihn hier, das er baldt in seiner krankheitt armuts halben verschmachten muste, die 18. Decbr. 1631 agebat animam. Gott verzeyhe ihme!“ — Auch einer der folgenden Geistlichen, Jakob Heintzschell, der 1638 — 1644 amtierte und nur Todesnachrichten aus den ersten zwei Amtsjahren hinterlassen hat, berichtet vom Jahre 1638: „Die 9. Decembris Christoph Bernt zu Lgh. gestorben, vnd weil er in seinem Leben ein gottloser Mensch, ein nachlässiger Kirchengänger vnd Verächter des Heiligen Abendmalss gewesen, ist er zwar alten gebrauch nach mit Lauten vnd Singen auf den Kirchhoff gebracht, aber in einen Winckel auf demselben, welcher solchen vd dergleichen Leuten deputirt, in ein grab gelegt worden die 11. Decbr.“ — So erfahren wir zugleich etwas über die Bestattungsweise derartiger verkommener Gemeindeglieder.

Wolff in d.  
Kirche

Wolff in d.  
Kirche

Christoph Resiger in Sup. Henn.

Michael Schüttoff

*Baumwiese*  
 Ehrenvolle Erwähnung erfahren insbesondere Folgende:  
 1603: „Peter Görlich, molitor in Bdf., obiit pie 16. Junii  
 vesperi, honestis ritibus 17. Jun. sepelitur, accepit pastor  
 31 gr. custos 20 gr.“ — 1606: „Johannes Schultz senior in  
 Bdf. vir pius et amans religionis, ao. ætatis 76 placide in  
 Christo exspiravit die 8. Jan. vesperi, hat mir vnd custodi  
 jedem einen taler bescheidet. G. G. S. S.“ (Gott gnade  
 seiner Seele!) — 1617: „Georg Schmidt in Sup. Henn., 88  
 annorum obiit 28. Aug., dives a me admonitus testam.  
 fecit de 4 Neuschock, unum pastori, alterum templo, ter-  
 tium pauperibus, quartum custodi“. — 1619: „Paul Steiger,  
 scabinus vnd bauer zu Sfd., der von seiner haab ein gut  
 gedächtnüss gestiftt vd der kirchen zum neuen Mess-  
 gewandt vnd Casel 36 fl. vertestimentiret, auch Kirchen- vd  
 Schuldiener und arme leute bedacht, starb selig in Christo  
 den 6. Aprilis in meridie.“ — Doch ist es nicht immer  
 nach dem guten Willen der Verstorbenen ergangen,  
 denn der Pfarrer schreibt 1626: „Walpa, Paul Waners in  
 Rbch. rel. filia, virguncula annorum 62, custodis domestica,  
 obiit pie 16. Martii, hatt mir 1 taler für die leichpredigt von  
 ihrer Verlassenschafft bescheidet, injustus ille custos mihi  
vero denegavit.“

Für Selbstmord muss doch dies gelten: „Georg Heime  
 de Sfd., juvenis et faber lignarius, Coldicii tragice ex de-  
 speratione in aquis periit 31. Augusti 1603.“ Und 1629  
 kam vor, dass eine gewisse Sibylle Schultz aus Bdf., zum  
 3. Mal und zuletzt von einem Edelmann geschwängert, „aus  
 Verzweiffelung, Gott seys geklagt! sich samt ihrer Leibes-  
 frucht ertränket“. — Ausser diesen beiden wird im ganzen  
 16. u. 17. Jahrhundert keines Selbstmörders Erwähnung gethan.  
 Dagegen etlicher Hinrichtungen von Missethättern. „1610 den  
 22. Decbr. ward Hanss Ehrlichs Wittwe in ihrem eigenen Hause  
 am hellen Tage von Hanss Stechern erschlagen, welcher Mord-  
 bube gleich darauf eingefangen, gepeinigt und aufs Rad  
 geflochten worden.“ — Desgl. dies: „1628 den 11. Januar  
 des Nachts um 3 Uhr ist durch Gottes Verhängniss in Ober-  
 hennersdorff eine erschreckliche Feuersbrunst aufgangen und

in 3 Stunden 3 Bauerhöfe und 3 Gärtnershäuser abgebrannt. Solches Feuer hat ohn alle Ursach aus Antrieb des Teuffels angelegt ein unzüchtig Weib, welche zuvor ihren Mann George Schüttoff mit Gifft in Milch vergeben und mit jungen Pursch Unzucht getrieben, wofür sie den 21. Martii zu Freibergk wieder mit dem Feuer gestrafft worden.“

Durch ansteckende Krankheiten sind zu Zeiten viele weggerafft worden. Dabei gab es auch ungewöhnliche Begräbnisarten. So ist z. B. zu lesen: 1611 „die 3. Julii sartor quidam ex urbe Grossenhan visitavit matrem suam habitantem in urbe Misnensi, et peste infectus Braunsdorpii in via publica moritur et ibi sepelitur a paganis“. Andere „in horto“ oder „vffs Feldt“. — Wie an der Pest verstorben behandelte man auch ein moralisch anrühiges Weibsbild: 1630 wurde eine solche zu Bdf. „in armut in grosser kelte vd Schnee todt funden, auch am ort vd stelle begraben.“ — Am schlimmsten kam es in den dreissiger Jahren dieses Jahrhunderts. Schon Ende 1630 unterlagen etliche „magno impetu pestilentiae“, 1631 noch mehr, so dass es den Pfarrer drängte, der Todesnotiz: „Martinus Schultz; vff Jacob Klems in Henndf. Garten zu hause, mit seinem Weibe Anna, beyde fromme leute, una vice die 19. Octobris peste exstinguuntur“ den Stosseufzer hinzuzufügen: „Deus nobis omnibus sit propitius propter Christum mediatorem, Amen. Ach wie wohl geschieht denen allen, die itzo wegen grosser vorstehender Kriegsgefahr vnd schwebender Landesverderbung selig im Herrn dahinsterben, vnd vor allem Vnglück weggerafft werden!“ eine Vorahnung des überaus Schlimmen, was schon das nächste Jahr mit sich brachte, das auch sein Sterbejahr wurde.

Folgende Einträge dokumentieren gleichfalls, dass damals böse Zeit war: „Martinus Kemtzer, Öbergärtner in Henndf., die 18. Octbr. 1631 peste correptus obiit, vd ist bey nacht begraben worden.“ Dann „die Martin Kemtzerin in Oberhenn. obiit peste die 21. Octbr., wird zu abend mit den schülern begraben“. Endlich heisst: „Georg Kemtzer, juvenis audax, begrub seinen Vater bey nacht, starb peste die 27. Octo-

bris 1631. Gott gnad ihm!“ — also Vater, Mutter und Sohn kurz nacheinander Leichen, und der Letztere infolge kindlichen Liebesdienstes!

Es trat nun eine sehr traurige Zeit ein wie für einen grossen Teil Sachsens so für die hiesige Kirchfahrt. Im August 1632 stürmten die Kaiserlichen herein, verwüsteten gänzlich das eingepfarrte Reichenbach und liessen nur Trümmer, Leichen und Krankheiten zurück. Im Totenregister vom Jahre 1632 werden 32 Mannspersonen von da mit Namen aufgeführt, wozu ad marg. bemerkt ist, dass sie sämtlich „jämmerlich verbrannt“ sind. Man zeigt im Orte noch jetzt die Stelle, wo die Scheune gestanden, in welche sie sich geflüchtet haben, und die das wilde Kriegsvolk, nachdem die armen Leute zusammengehauen worden, in Brand gesteckt hat. Die andern drei Ortschaften entvölkerte Flucht und Pest. „Anno 1632 sind in dem Langhennersdorffer Kirch Spiele in Gott verschieden 792 personen, es giengen unterschiedene Kranckheiten unter den Leuten umb, in obiger summa sind auch begriffen, die von den Kayserlichen sind ermordet worden“ — so hat der im Jahre 1644 ins Amt gekommene Pfarrer Johann Lohde geschichtlich bemerkt im Totenregister, das mit Ende 1632 abbricht. Der damalige Pfarrer Gottfried Marggraf flüchtete sich mit vielen andern nach Freiberg und starb dort im November. Sein Nachfolger und Schwiegersohn in spe Jeremias Richter starb 1633 samt seiner Braut. Dessen Nachfolger M. Johann Bühner hielt nur 3 Jahre lang aus und ging 1638 nach Gersdorf b. Leisnig. Der darauf folgende Jakob Heintzschell „flüchtete 1639 vor den Schweden in patriam“ (er war aus Lichtenberg b. Radeberg und Diakonus letztgenannter Stadt gewesen, ehe er hieher kam); kehrte zwar zurück, amtierte aber nur bis 1643 oder 1644 noch hier und wurde dann Pfarrer in Lichtenberg. Erst seit „Festo Martini 1644“ gabs wieder einen, der treulich aushielt, das war der oben genannte Johannes Lohde. Derselbe schreibt in den Annalen vom Jahre 1637: „Zu dieser Zeit sind die Leute wegen Kriegs-Gefahr ausgejagt, und haben nicht einheimisch bleiben können;

da sie sich dann zu Freyberg und andern Orten aufgehalten.“ Die Jahre 1638 und 1639 aber, wo die Schweden Freiberg belagerten, ohne es erobern zu können, vollendeten den Ruin der Kirchfahrt, namentlich wurde ganz Bräunsdorf ein Schutthaufen.<sup>1)</sup>

Bevor aber aus der Zeit der Neugestaltung der Kirchfahrt nach dem 30jährigen Kriege unter dem Pfarrer Lohde Mitteilungen gemacht werden, sei noch etlicher Differenzen mit ihr und Schwierigkeiten bei der Amtsführung gedacht, welche die beiden Vorgänger Michael Luftt und Gottfried Marggraff zu beklagen haben. Richter, Schulmeister und andere Widerwärtige machten ihnen das Leben schwer.

Von dem Richter, Michael Kuncz, der das Amt 36 Jahre bekleidet hatte, heisst es im Totenregister 1580: „Hat bey eynem virtel jar kranck vnd auff dem siechbett gelegen. Gott hat ihn seynem verdinst nach hie wohl gezüchtiget vnd zu erkenntnis seiner Sünden geführt. Fuit n. singularis ἐμπυκτης etc., hat seynem selbs eygenem bekentnis nach grob garn gesponnen. Ist zuleczt sehr arm worden. Confessus est autem sua delicta et in fide Christi decessit. Gott gnade ihm!“ Von seinem Sohne 1597: „Gnad ihm Gott vnd verzeyhe ihm seyne sünde! Hat mich oft beleydiget, aber vor seynem ende abebethen.“ Und von dem letzten aus demselben langjährigen Richtergeschlecht schreibt Pfarrer Marggraff 1630: „Fuit in vita pastori mastyx, der den 13. Novbr. 1627 zu seinem frommen Seelsorger in Zorn sagen durffte: Ich will lenger Richter bleiben als Du Pfaffe. Respondit pastor cum risu Hahahæ, Das weiss Gott allein. Aber er hat nach seinem tode grosse schulden gelassen (ad marg. steht: „balde 1600 fl. die vnbezalet worden“), dass sein hab vnd gut den Schuldeuten ist heim kommen, vnd weil er ein langes lager gehabt, seine sünde erkant vd busse gethan hat, hoffe Ich, Gott werde auss gnaden vmb Christi willen

<sup>1)</sup> Vgl. Königsdörffer, Verwüstung der Kirchfahrt Langhennersdorf bei Freiberg im 30jährigen Kriege. Freiberg 1879. Heinrich Gerlach.

ihme seine sünde vergeben vnd zum ewigen leben genommen haben.“ Dasselbe Prädikat „pastori mastyx“ erhält auch der 1620 gest. „Valent. Sprössig, ædituus huj. ecclesiae per 24 annos“, und sein Nachfolger Wolff Kühner wird 1630 als „sycophanta pastoris“ bezeichnet.

Auch anderen ist ein Denkkzettel angehängt, z. B. einem gewissen „Donat Ditrich in Nied. Hdf. obiit subito die 24. April. 1622, war ein rechter priesterfeind, vnd mich viel dampffs angefezt. Gott woll es ihm vergeben haben!“

Zu der Todesnotiz: „Susanna, Jacob Waners sen. uxor in Sfd., annor. 60 obiit 11. Junii 1623“ bemerkt Pfarrer Marggraff: „Bekam nur 3 gr. 1  $\delta$ . für die leichpredigt nach altem gelde, gieng mancher prediger nicht vff die Cantzel darumb, sed ingrati homines flocci pendunt, meinen ein armer Pfarrer muss wol vmb einen bettelpfennig arbeiten, da doch mancher Zimmerman vnd Handwerker eine woche vff 20 fl. new gelt sein lohn bringen kunte, man hoffet aber zu Gott, die Obrigkeit wird wieder schwer gelt müntzen lassen, nach altem kraut vnd lot, damit ein jeder seine gebür wie vor alters bekommen möchte, faxit Deus ut cito fiat. Amen.“ Dieser Expektion hat ein Amtsnachfolger, der Handschrift nach zu urteilen Mag. Christoph Lohde († 1714) ein Zettelchen beigelegt, auf welchem die Worte aus Eph. 4, 31. 32 stehen: „Alle Bitterkeit und Grimm, und Geschrei und Lästerung sei ferne von euch samt aller Bosheit. Seit aber unter einander freundlich, herzlich etc.“

Dieser Wunsch drängt sich allerdings auf beim Lesen folgender Auslassungen der beiden genannten Pastoren, ob schon es an bauerlicher Unerkennlichkeit und Knauerei bei Gebührenzahlung nicht gefehlt haben mag. Der Übergang vom beliebigen Zahlen für abergläubisches Messlesen zu geordneter Gebührenentrichtung wird freilich nicht leicht gewesen sein.

Als P. Lufft mit dem 5. September 1585 aufhörte das Taufregister fortzuführen, motivierte er dies mit folgenden Worten: „Weyl sich die Lewte beschweret vnd gewegert, den Pfarherrn vnd Schreyber ins Tauffessen oder Biersuppen

ut vocant zw fodern, haben auch die 6  $\delta$ . vom einschreyben des kindleins vnd paten nicht wollen geben, wie denn zu Pappendorff der gebrauch, derowegen hab ich Michael Luft, dise zeyt Pfarherr, auch kein kind vd paten wollen in her consigniren noch auffzeichnen. Mögens also haben die ingrati et quadrati Rustici. Wer wyl des heyligen Grabes umbsonst hüten? Möcht mancher wol etwas darumb geben, dass er seinen natalem vnd ætatem, item die paten gewis wissen mochte. At isti insulsi Rustici flocci pendunt.“

Sie hatten aber wirklich Klage gegen ihn höhern Orts angebracht. Dies geht aus folgender Nachricht hervor, die in den Memorabil. Parochiæ aufbewahrt ist: „Aus einem alten Schreiben, welches aus dem Ruch-Buche geschnitten und unter Jacob Liebischers [des Schulmeisters von 1640 bis 1678] Charteken nach seinem Tode gefunden, habe Ich [Joh. Lohde] dieses bona fide et ad verbum ex originali eines zu Lgh. gewesenen pastoris (wird nach der Handschrifts-Erkäntnis Michael Luft b. m. gewesen sein) zur Nachricht hieher setzen wollen, copia: 1585 d. 8. Septbr. die nimirum Nativit. Mariæ bin Ich zu Dressden im Ober-Consistorium erschienen, dahin Ich citiret und von den Krumpschnebelern (hoc epitheton attribuit et dedit eis Reverendus et Doctiss. Vir Dr. M. Balthasar Kademann, Antecessor et Compater meus carissimus, et quidem jure, gerunt n. re et nomine, sind krump und schlim genug), vornehmlich von den Hennersdorffern und Seyffersdorffern fälschlich und unbillig beschuldiget und angeklaget bin worden. Erstlich wegen der Mahlzeit in der visitation gehalten, haben mir vor drey Mahlzeyten ein gut schock sollen geben. Darauf befohlen die General Articul zu halten. Zum andern wegen der zweyen gr. Item missalibus. Es sind aber die bauern im Consistorio durchaus nicht gehöret noch vorgefordert worden, welches Sie zumahl verdrossen. In summa, Sie haben nichts erhalten noch ausgericht, denn dass Ihnen die Bier-Suppen oder Tauf-Essen dem Pfarrherrn zu geben frey stehen soll. Welches Ich wol zufrieden bin. Habeant, valeant, comedant ipsi ihren Lümmel und Geschluder, so warm als Sie



es erleyden können, sollen mich nicht bald etiam rogatum darzu bringen, novi enim illos intus et in cute, nigri sunt et manent, traue keinem, gönnen einem pastori nichts gutes. Odio habent eum gratis. Will Sie in ihren Hochzeiten auch wol unbedränget lassen, in massen die vorigen Pfarrherren, meine lieben Antecessores und in Christo fratres Herr Andreas Ruedell, popularis meus, piæ memoriæ, welcher zum See Städtel in finibus Bohemiæ im Herrn entschlaffen, und H. M. Balthasar Kademann es auch gethan, ist vielleicht dieser Pfarr so angeerbet, es kann ein pastor nicht besser thun, denn er bleibe daheim und warte das Seine. Vere nempe et recte dicitur, maxime hoc perversissimo seculo, in quo omnia jura divina et humana contemnuntur:

Candida simplicitas ubi nunc probitasque fidesque?

Carior ergo mihi semper Eremus erit.

Je länger je lieber ich bin allein,

Denn Treu und Wahrheit ist worden klein!

Die Capitanier und Rädelsführer, so die andern angehetzt und darauf geführt, sind diese hier zu Hennersdorff: Christoph Lewichen, Adam Forberger, Michael Stecher, Christoph Kunze (excessit, evasit, erupit), zu Seyffersdorff . . . . (hier war ein Nahme ausgestrichen, dass man es nicht lesen konnte), Michael Teuffel, . . . . (hier war abermals ein Nahme obliteriret), Lazarus Forberger, Simon Stöhl. Die Breunsdorffer sind zufrieden gewesen, so haben die Reichenbacher mit unter der decke gelegen. Gott wird Sie allesamt zu seiner Zeit wol finden auch straffen, da sey mir der 26. und 43. psalm gut für. Solches habe Ich einem andern Pfarrherrn und successori zur Warnung und Nachrichtung consigniret. Experto crede Ruperto.“

„In margine dieser Schrifft hat weyland H. M. Gottfried Marggraff pastor loci diese worte darzu geschrieben: Ich M. Gotfr. Marg. muss dies auch mit vollem Munde klagen, was hier stehet, der Ich ein gut Stück ihres Hasses und Neydes in 26 Jahren erfahren habe, und noch in margine bey dem disticho gesetzt: In diesem Spittel hab ich auch

gesiechet. Ach! wie habe ich das alhier mit Schmerzen erfahren müssen.“

„Es hat obbemelter Pfarrer H. Michael Lufft noch bey seinem Leben die obbemelten seine Antagonisten überlebet, über welcher Nahmen Er geschrieben: Sie sind gestorben, die dem Kinde nach dem Leben stunden. Mtth. 2.“ — Soweit P. Lohde's Copie, für die man ihm nur dankbar sein kann.

Noch stehe hier über des Pfarrers Einkünfte Folgendes aus dem „Vorzeugniss der Pfarre zu Langenheinersdorff, an der Local Visitation d. 1. Octbr. a. 1617 übergeben“, das mit den recht treffenden Worten beginnt: „Der Pfarre und Kirchen zu Lgh. wie aller anderen christlichen Kirchen mehr oberster Collator ist GOTT im Himmel, hernach der Churfürst zu Sachssen und Burggraff zu Magdeburg etc., unser gnädigster Herr, der Herr Oberhauptman der Erzgebirge, der Herr Superintendent und Amtsschösser zu Freybergk etc.“

„Nun folgen zum letzten die ordentlichen Accidentia. Belangende die Accidentia, sind dieselben in diesem Kirchspiel gar geringe, denn erstlich hat ein Pfarrer von Täuffen gantz und gar nichts, nicht einen Danck, auch keine Bier-suppen, uti vocant, wie zwar in umbliegenden Dörfern gebräuchlich ist, dass pro labore der Pfarrer und Custos neben ihren Weibern allen Tauff-Essen beywohnen mögen. Ob wohl das Hochwü. Ober-Consistorium zu Dressden im nächstgehaltenen Synodo über die Ao. 1608 gehaltene Local-Visitation ein decretum gegeben, dass dem Pfarrer für das Einzeichnen der getaufften Kinder und gelöseten Kirchenstüle ergötzlichkeit wiederfahren solle, so ist doch solches neben säumlicher Einschüttung des pfarrlichen Decem (da ein armer Pfarr allhier manchem seinen Decem-Sold zu Jahren oder auch wohl länger borgen muss) von den Leuten gar nicht in acht genommen, viel weniger demselben zur Folge nachgelebet worden. Von Beichthören wird allhier dem Pfarrer von Armen und Reichen nicht ein Heller, dessgleichen von Krancken besuchen, von Communiciren, auch in

Sterbensläufften, nicht ein Scherff gegeben, wenn man gleich auch fordert, geben sie doch nichts.“ (Dazu die Randbemerkung: „Gleichwohl ad executionem Decreti synodalis haben die Herren Visitatores an der Local-Visitation d. 1. Octbr. 1617 mit fleissigem Vermahnen soviel bey der Gemeine erhalten, dass sie hinfüro 1 gr. zu geben gewilliget haben.“) „Von Leichbestattungen halten sie sich altem Brauch nach, dass sie dem Pfarrer nicht mehr geben als einen Groschen, von kleinen Kindern 6  $\delta$ . Item von einer Leichpredigt 6 gr., wenn gleich ein reicher Bauer verstürbe, der 6000 fl. liesse. Von einer Proclamation erlangt ein Pastor 1 gr., von einer Copulation 2 gr. und einen Tag frey essen, wie auch der Custos.“<sup>1)</sup>

„Das ist nun das ganze Einkommen beneben allen Accidentien der Pfarr zu Langhennersdorff. Wenn uns Gott ein Häufflein Kinder bescheret wie mir, Gott sey dafür Danck gesagt, und will nicht gerne in Schuld gerathen, der muss das seinige was ihm Gott bescheret zu rathe halten, nicht sumptuosus seyn in victu et amictu, sondern parsimoniam et *ἀντάρκειαν* lieben, und sich dessen getrösten, was der Heil. Geist durch Esaiam am 30. Cap. v. 20 allen treuen Lehrern und Predigern verspricht: Et dabit vobis Dominus panem arctum et aquam brevem.“

„Gott der Allmächtige erhalte uns und unsere Nachkommen bey seinem hellen und claren und allein selig-

<sup>1)</sup> Bei der Visitation 1673 wurden die Gebühren so bestimmt: „5 gr. eine Taufe, incl. Immatriculation, Vorbitte und Danksagung nach der Genesung, 12 gr. ein Aufgebot incl. Schreibens und Examinis, 12 gr. eine Trauung, dabey allzeit ein Trau Sermon muss gehalten werden, 12 gr. eine Abdankung oder kleine Leiche, 1 gr. eine Leichpredigt, 6 gr. so eine Leiche nicht am gewöhnlichen Orthe, sondern weiter oder auff anderm Dorffe abgeholt wird, 4 gr. eine privat-Communion, 2 gr. eine Danksagung, davon der Custos tertiam partem bekommt. Von Vorbitten der Krancken begehrt der Pfarrer nichts, will sie aber gerne umbsonst thun, nur Nachricht zu haben, was für Krancke in der Gemeine vorhanden.“ — Nach vorstehenden Sätzen hat i. J. 1878 die Fixation stattgefunden. Also innerhalb 200 Jahren weder eine behördliche noch eine eigenmächtige Steigerung!

machenden Worte biss am jüngsten Tag, beschere auch diesen Landen wie bisshero geschehen, fromme christliche Landesfürstl. Obrigkeit, die den Lauff des heil. Evangelii rein, unverfälscht und treulich helfen befördern, so wollen wir, ob Gott will, hier und dort genung und vollauff haben und ewig seelig werden. Amen, Herr Jesu, Amen!“ — (Worte des Pfarrers Marggraff.)

Der mehr erwähnte hiesige Pfarrer Johann Lohde hat sich um Kirche und Gemeinde viel verdient gemacht, besonders sofern er nach der trübseligen Zeit des 30jährigen Krieges wieder Ordnung ins kirchliche Wesen brachte, das Kirchenbuch sorgfältig führte, alte Nachrichten sammelte und aufbewahrte, und aus seiner Amtierung allerlei überlieferte was denkwürdig war. Er stammte aus Königsbrück, trat 1644 sein Amt hier an (als der 10. Pfarrer seit der Reformation, während der gegenwärtig fungierende erst der 20. ist) und verwaltete es 55 Jahre lang, am längsten von allen hiesigen Pfarrern, wengleich die letzten 19 Jahre mit Substitution seines Sohnes Karl Christoph.

Charakteristisch für ihn ist die Bemerkung, die er im Taufregister vom Jahre 1637 beigefügt hat: „Dies ist das Jahr, da Ich Johann Lohdius aus der Fürsten-Schul Meissen verjaget [von den einbrechenden Schweden nämlich, s. Königsdörffer a. a. O. S. 4] und in solch Armuth und decrement gerathen, dass Ich mein Stücklein Brot in der Fremden suchen müssen, und endlich doch durch Gottes Gnade Pfarrer zu Lgh. worden bin. Confisus Domino numquam confusus abivit.“

Seinen Namen paraphrasiert er so: J. L. Past. Langh. = „Jesu Lucrabo Populum Langhennersdorfensem“; den seines Söhnleins Johann Christian L. = „Jesu Cruore Lotus“, wie den des Carolus Christophorus L. = Christi Cruore Lotus“, auch „Carus Christo Liberatori“. Beim Taufeintrag des letztgenannten, seines Nachfolgers, fügt er hinzu: „Gott verleihe diesem Kind langes Leben, beständige Gesundheit, Beständigkeit in seinem angefangenen Christenthum, den wahren Glauben an seinen wahren Heyland Christum Jesum

vnd das ewige Leben. Amen!“ — Und weil es „bey 6 Wochen grosse Dürre vd Trockenheit gegeben bis diesen Tag [den 30. Juni 1661, des Kindes Taufstag], da es anfang fein sättig zu regnen“, wird er begeistert zu folgenden Distichen:

„Lotus cum Lohdius Carolus Christophorus unda  
Sacrata, Coeli desuper unda pluit.

Qua fruges agri sicci sic rite rigatæ

Ut vivunt, video, denuo, vive Meus!

Vive meus gnatus gratus, quia gratia JESU,

Baptisator ait, detonat atque pluit.“

Dazu die deutschen Reime:

„Zur lieben Sommerzeit, da gleich Carl Christoff Lohde  
Geboren v getauft v also gleich vom Tode

Gerissen ward, da ward das dürre Erdenreich

Durch Regen angefrischt, und Alls erquickt zugleich,

Was bisher fast erblasst. Nun seh Ich Alles leben.

So wollstu, Gott, Mein Gott, dem Meinen Leben geben!

Ach lebe nun, mein Sohn! Die Gnade Jesu Christ,

Als wie der Teuffer spricht, ein Thaw vnd Regen ist.“

Einer Tochter, Anna Elisabeth, die 1652 im Alter von 3 $\frac{1}{2}$  Jahren starb, gab er die „Grabschrift“:

„Der Tochter hab Ich nun die Hochzeit ausgericht,

Ich weiss nichts das ihr hier vnd dorte mehr gebricht!“

Dem Verzeichnis der Kommunikanten von 1646—1681 fügt er bei: „Utinam digni!“

Das Dezemregister, unter welches der erste evangelische Geistliche Ao. 1546 das Wort B. Sirach 35, 11 auf griechisch und lateinisch („In omni dato hilarem fac uultum tuum et in exultatione sanctifica decimas tuas“) geschrieben hat, leitet er 1658 ein mit 1. Kor. 9, 7—12 und 14 und den Worten: „Salarium, quod Ecclesiæ ministris persolvitur, non est merces pro donis spiritualibus, quæ ipsi aliis impertiunt et administrant, universus enim mundus omnibus suis opibus thesaurum tantum non potest redimere, sed est gratitudo, quæ erga laborantes in verbo declaratur. — Lutherus, Comm. in Genesin. — Quando (ministri Ecclesiæ) accipimus alimoniam ab Ecclesia, non est pretium æquivalens huic dono, quod

tanti est, ut totius mundi opibus non possit persolvi. Sed quia hoc ingens et inæstimabile donum non potest administrari nisi per homines, qui indigent victu et amictu, ali eos et saturari necesse est.“ — Auch „*α/ω*“ und „IN NOMINE Dni“ fehlt nicht als Überschrift. Und bei der Fortsetzung des Dezemregisters vom Jahre 1678—1684 steht zu oberst auf jeder Seite: „Cum DEO ejusque benedictione“.

Indem er das von der Hand seiner beiden Amtsvorgänger geführte Taufregister aus den Jahren 1634—1644 abschriftlich im Kirchenbuch zu lesen giebt, macht er folgende Vorrede: „Weil das alte Kirchen Buch und das Register, darin verzeichnet worden sind diejenigen Kinder, so zu Lhd. getauft, an etlichen Blättern ganz zerrissen und maculiret, ist es aus denenselbigen Chartecken aufs neue hieher verzeichnet worden, damit die Herren Pfarrer und successores auf bedürffenden Fall denenjenigen, so es begehren, Nachricht ihrer Geburt und h. Tauffe ertheilen können. Und hat meines Erachtens Herr Michael Luft pastor loci unrecht gethan, dass Er in odium der Eltern, so ihm pro inscriptione baptisatorum infantum den gebührenden Groschen nicht gereicht, keinen Täuffling eingezeichnet auf 40 Jahr, wie aus dem alten Kirchen-Buche anzumerken, denn diesergestalt seynd die succedirenden pastores umb ihr accidens defraudiret worden.“

„Ich aber tum temporis pastor loci, Johann Lohdius, habe den methodum inscribendi Hr. M. Gotfried Marggraffens seel. gehalten, welches in Aufsuchen der Nahmen leichter zu finden, da das nomen proprium baptisati vorherstehet, hernach der Eltern. Weil aber der Mutter Nahmen in denen vorigen Catalogis nirgends beyverzeichnet noch zu finden, ist solcher nachfolgende auch ausgelassen und nur der leibliche Vater benennet worden. Sind die Väter selbst in der Schuld, weil es kein Pfarrer darzu hat bringen können, dass Sie in Person zum Pfarrer kommen, und gegen Erlegung der Gebühr oder einer billigen discretion die immatriculatio begehret, und die Mutter nominatenus darzu setzen lassen.“

Besonders das Totenregister bezeugt, dass die beiden

Lohdii, Vater und Sohn, so recht in und mit der Gemeinde lebten. Selten geben sie blosse Begräbnisnotizen, und der Todestag wird nur ausnahmsweise angeführt. Meist aber gedenken sie der Todesumstände, führen auch mitunter etwas aus dem Leben der Verstorbenen an, und wurde ihnen eine „concio funebris“ gehalten, so fügen sie zugleich den Text bei. Diesen wählten jene vielmal selbst. So wird er charakteristisch für sie. Wählte ihn aber der Prediger, so that ers gewiss wohl bedacht mit Bezug auf ihr Leben oder Sterben. Das macht die Lektüre des Totenregisters geradezu interessant, man möchte gar sagen lehrreich und erbaulich. Jedenfalls aber ist es ein Spiegelbild von Pastor und Gemeinde im 17. Jahrhundert, und kein unvorteilhaftes. Man ist wohl vertraut mit dem evangelischen Glaubensschatze in Spruch und Lied und gebraucht ihn treulich in Kirche und Haus. — Es folgen einige Beispiele solcher Einträge.

1678 † „Martin Ulrich, der älteste damals in dem Kirchspiel, ein Mann 90 Jahr alt, begraben den 14. Decbr. Das Lied ward auf sein Begehren zum Leichttext genommen und erkläret: Mit Todes Gedanken geh ich um“. — War einer von den Wenigen, welche bei den Kriegsdrangsalen Gut und Leben behielten.

1678 † „Benedictus Hederich, seines Alters 68 Jahr, ein Mann, der in den ungarischen Kriegen gegen die Türken gestritten, sich auch sonst als einen tapffern Soldaten gebrauchen lassen. Weil dieser seelig Verstorbene den 22. Psalm fertig können recitiren und beten, ward solcher zur Leichpredigt genommen den 8. Martii.“ — Aus Bräunsdorf gebürtig legte er 1640 als der Erste Hand an, ein wüstes Gut des hiesigen Oberdorfs wieder zu bauen.

1674 † „Jacob Leohnhart [alias Lehnart aus Marbach], ein Bauer zu Lgh., begraben 12. Martii. Concio funebr. ex versiculo: Und ob Mich schon mein Sünd anficht, so will ich doch verzagen nicht. Dieser war 47 Jahr alt, ist in drey stunden gesund, kranck und todt gewesen den 12. Martii.“ — Er hatte 1661 das letzte Gut in Lgh., das seit 1632 noch wüste lag, angenommen und wieder hergerichtet.

1678 † „Baltasar Löffler, ein Bauer und Einwohner zu Lgh., post multos et exquisitissimos dolores exantlatos begraben. Dieser Mann hatte den fressenden Krebs an dem Haupte und musste ganzer 3 Vierteljahr solche Schmerzen ausstehen, die nicht zu beschreiben. 49 Jahr alt, starb seelig, begehreter Leichttext: Gott der Vater wohn uns bey. d. 7. Aug.“ — Auch einer der neuen Ansiedler im Dorfe 1659.

1669 † „Christina, George Kromffers weyland zu Rbch., welcher ao. 1632 von den Croaten daselbst nebenst andern 32 Personen niedergehauen, hinterbliebene Witwe begraben. Conc. fun. ex dicto Ps. 16. Das Loos ist mir gefallen aufs Liebliche etc. d. 15. Junii.“

1676 † „Maria, Martin Kromffers Weib, welche Er ausser der Ehe geschwängert, und Sie an einem andern Zufalle gestorben, ist aber noch vor ihrem Ende mit ihr getrauet worden. Die seelig Verstorbene begehrete zum Leichttexte Joh. Herrmanns schönes Trostlied zu erklären, welches auch per Dei gratiam geschehen: Wo soll ich fliehen hin etc. d. 3. Martii.“

1669 † „Paul Teuffel, Gerichts-Schöppe zu Lgh., 76 Jahr alt, lebensatt ward begraben, sein bejahrter Wahlspruch ward zum Leichttexte begehret: Christi Blut und Gerechtigkeit ist mein Schmuck und Ehrenkleid etc. juxta textum apocal. 7: wer sind diese mit weissen Kleydern angethan etc. erkläret d. 25. Martii.“ — Jener Leichentext ist ein vielbegehrter.

1663 † „Herr Wolff Kühner, Erbrichter zu Sfd., seines Alters 69 Jahr, welcher vom Schlage gerühret, begraben worden d. 7. Julii. Conc. fun. ps. 25. Die Angst meines Herzens ist gross etc.“

1679 † „Frau Sidonia, H. Wolff Kühners, Erbrichters zu Sfd. Witwe, 77 Jahr weniger 21 Wochen alt begraben d. 13. Apr. am Palmsonntage. Conc. fun. ex Joh. 19: Bey dem Kreuz Jesu stund seine Mutter. Grab-schrift: Des Kreuzes bin Ich loss, Ich sitz in Christi Schoss!“



1661 † „Martin Större zu Sfd. begraben. Dieser Mann ist ein gottesfürchtiger Mensch gewesen vnd ein solcher Hiob vnd David, der mit ganzem Vertrauen auf seinen Gott vnd Herrn sich verlassen, hat aber ein schweres Lager ganzer 8 Wochen gehabt vnd vnsägliche Schmerzen ausgestanden, aber ritterlich überwunden. Herr, wenn Ich nur Dich habe etc. Ps. 73 war sein beehrter Leichttext. Ist 56 Jahr alt worden, an der reissenden Gicht vnd kaltem Brande endlich gestorben vnd begraben worden 10. Decbr.“

Einige Male wird Konfessionswechsel berücksichtigt. 1676 † „Elisabeth, Hanss Keplers Weib zu Lgh., weil Sie aus dem Stift Münster von katholischen Eltern gezeuget und gebohren, und zu unser christl. Evangelischen Lutherischen Religion mit Mund und Herzen sich bekennete, ward der Text ex Eph. 2 zur Leichpredigt genommen: So seydt ihr nun nicht mehr Gäste und Fremdlinge etc. Begraben 1. Febr.“ — Desgl. den 12. Dezbr. 1691 „Adam Endig, ein Bäcker et conversus papisticus aus Böhmen, etliche 50 Jahr alt, inops et egenus, begr. Conc. fun. habita ex Rythmo: Christi Blut und Gerechtigkeit ist mein Schmuck und Ehrenkleyd etc.“ — Und 1697 ist „Matz Keil, ein Haussgenoss und conversus aus Böhmen von der Hartha bey Brix, im 70. Jahre seines Alters gestorben und mit einer Leichpredigt begraben worden Fer. II. Pentecostes. Text. funebr. Apoc. 18: Gehet aus von Babylon, mein Volck etc.“

Katholische fanden wenigstens eine Stelle auf dem Kirchhofe. Den 7. Februar 1658 wurde begraben „George Richter, ein Römischer Knecht von Bdf., so Catholisch verstorben, ist hinter die Capelle auf dem Kirchhofe geleyet, gab der Kirche für die Stelle 2 Thlr.“ — Und „Nicolaus Dumbri, ein abgedanckter Soldat aus dem Lückler Lande bürtig, im Erbgericht zu Rbch., als ein armer Mann, der sein Brod vor den Thüren suchet, gestorben, und weil er der Römischen Religion zugethan gewesen, jedoch ein stilles ehrbar Leben, nach Zeugniß derer, die ihn gekennet, geführet, auff den Kirchhoff zu Lgh. an einen besondern

Orth, ohne Cerimonien, nur mit Ablesung einer Collecte beerdiget worden den 22. Jan. 1695“.

Ein Renegat hingegen ging der kirchlichen Bestattung verlustig. „Johannes Beyer, gebürtig aus der Stadt Naburg in der Oberpfalz gelegen, ist allhier an der Kirchhoff-Mauer begraben worden, und zwar ohne Gesang und Klang, weil er erstlich Lutherisch gewesen, nachmals aber abgefallen und Catholisch worden, und bis an sein Ende darbey verharret. Ist 50 Jahr alt worden. Welches zur Nachricht hieher verzeichnet worden“ den 27. Febr. 1691.

Exulanten aus Böhmen kommen mehrmals in Erwähnung, besonders in den ersten Jahrzehnten nach dem 30 jährigen Kriege. So wurde „Daniel, Lindeners eines Müllers aus Böhmen, Evangelischer Religion wegen vertrieben, welcher sich damals zu Sfd. pilgrimsweise aufgehalten, Sohn getauft d. 18. März 1654“. Und begraben wurde d. 27. Nvbr. 1657 „Ursuala Palatinin, eine Exulantin aus Böhmen, Conc. funebr. ex Ps. 126: Die mit Thränen säen etc.“ Desgl. d. 1. Dezbr. 1659 „Andreas Jener, ein alter Mann aus Böhmen, so Sich zu Sfd. aufgehalten, Conc. fun. habita ex Sir. 41: O Tod, wie wohl thust du dem Dürftigen etc.“

Gedächtnispredigten für auswärts Verstorbene kamen auch vor, und nicht bloß für den „Lehns- und Erbherrn auf Rittergut Bräunsdorf, Hr. Romanus Teller, Jur. U. Dr., weil Er ein Eingepfarrter gewesen“, den 6. Oktbr. 1691, und für „Frau Dorothea Barbara, geb. Tellerin, Hr. D. Schlings, fürnehmen Practici in Leipzig Eheliebste, daselbst verstorben den 2. Maji 1700 im 30. Jahre“, sondern auch für „Johannes Winckler, e. Mühlbursch, Hanss Wincklers, Bergmanns Sohn in Lgh., welcher auff der Wanderschaft zu Zeitz gestorben und begraben worden, ist alhier auff Begehren der Eltern eine Gedächtnisspredigt gehalten worden d. 2. Julii 1699 über Ps. 24, 1. 2: Die Erde ist des Herrn“ etc.

Das Abscheiden seines alten würdigen Vaters hat der Sohn folgendermaassen notifiziert 1699: „Herr Johann Lohdius, in die 55 Jahr wohlverdienter Pfarr zu Langenhennersdorff, so den 1. Decembris Abends 9 Uhr selig ver-

schieden, nachdem er in die 3 Jahr lang sein Amt nicht mehr verwalten können, indem er weder alleine gehen noch stehen können, und sowohl apoplexia als auch epilepsia gelähmt war. Die Leichpredigt that sein Hr. Beichtvater M. Jacob Stahlkopf, Archidiaconus in Freiberg, die Parentation Hr. Förster, Pfarr in Grossschirma den 8. Decbr., ætatis suæ 81 Jahr 3 Monat und 4 Wochen. Textus funebris Gal. 2, 20: Ich lebe aber, doch nun nicht Ich, sondern Christus lebt in mir etc. Ist zur Zeit Senior der ganzen Diöces Freiberg gewesen.“ — Sein gesamtes amtliches Wirken rechtfertigt das an seinem Sarge gesprochene apostolische Wort.

Seinen Aufzeichnungen ist auch eine Liste derjenigen zu danken, welche Almosen aus dem Kirchenärar erhalten haben in den Jahren 1658—1670. Es wirft dieselbe ein gar grelles Licht auf die sozialen Schäden der damaligen Zeit, des zweiten Jahrzehnts nach dem 30jährigen Kriege.<sup>1)</sup> Beispielsweise seien die Listen aus 2 Jahren, und der Kürze wegen nur die sonderlichen Empfänger angeführt, der gewöhnlichen „armen Leute“ aber blos summarisch gedacht.

## 1658:

- 1 gr. — ♂ einem lahmen Manne aus Böhmen,
- 2 „ — „ abgebrannten Leuten von der Elster,
- 2 „ — „ einem converso von der universität, so von Hr. Dr. Wellern [dem Superint.] Vorschrift gehabt,
- „ 6 „ einem Reisenden,
- 1 „ — „ einem Abgebrannten von Dantzick,
- 1 „ — „ etlichen scholaren,
- „ 6 „ einem von Rochlitz,
- „ 6 „ einem Krüppel,
- 1 „ — „ einem converso von Prag,
- „ 6 „ einem lahm geschossenen Soldaten,

<sup>1)</sup> Eine dankenswerte Mitteilung über das Almosengeben bei der Kirche zu Grosswaltersdorf, Eph. Freiberg, aus den Jahren 1580—1617, also vor der grundbösen Zeit, bringt das Sächs. Kirchen- und Schulblatt 1882 Nr. 33.

- 2 gr. —  $\delta$ . einer armen Pfarrwitwe aus Böhmen, so  
Vorschrift von d. Hr. Superint. bracht,  
2 „ — „ 2 vertriebenen exulanten aus Böhmen den  
15. Juli,  
2 „ — „ 2 exulanten aus Böhmen den 28. ej.,  
— „ 6 „ einer lahmen Person,  
1 „ — „ etlichen scholaren,  
6 „ — „ 2 Geistlichen aus Pommern vor die ab-  
gebrandten Kirchen,  
1 „ — „ 2 vertriebenen Weibern aus Schlesien,  
2 „ — „ zu einer abgebrannten Kirche,  
1 „ 6 „ einem armen abgebrannten Manne aus Pom-  
mern,  
1 „ — „ einem armen Mann von der Elster,  
1 „ — „ einem exuli aus Oesterreich,  
14 „ 7 „ armen Leuten.

Sa. 44 gr. 7  $\delta$ . oder 2 fl. 2 gr. 7  $\delta$ .

1659:

- 12 gr. —  $\delta$ . unterschiedenen armen Leuten, so wegen ihres  
Unglücks und Elendts testimonia vorzulegen  
gewust, der Hr. Pfarr aber vor unnöthig er-  
achtet solche mit nahmen auf zu zeichnen,<sup>1)</sup>  
1 „ — „ einem exuli palatino,  
1 „ — „ einem exulanten,  
3 „ — „ einem converso,  
2 „ — „ einem studioso,  
1 „ — „ einem exuli,  
1 „ — „ einem Andern dergl. mit Zeugnissen,  
1 „ — „ zweyen literatis,  
— „ 6 „ einem abgebrannten Bauer,  
1 „ 6 „ dergl. Abgebrannten,  
1 „ — „ einem abgedanckten Soldaten,  
15 „ — „ dem exuli Principi aus Lithuavia, item  
18 „ 6 „ welcher 4 Tage alhier gelegen, verzehret,  
2 „ — „ einem converso,

<sup>1)</sup> Bemerkung des Schulmeisters, des „Schreibers“.

- 1 gr. — 8. dreyen Vertriebenen aus Pommern,  
 2 „ — „ armen vertriebenen Leuten,  
 1 „ — „ einem exuli,  
 1 „ — „ einem Vertriebenen aus Meckelnburgk,  
 2 „ — „ zweyen exulibus,  
 — „ 6 „ einem vertriebenen Schulmeister,  
 2 „ — „ zweyen vertriebenen pastoribus,  
 1 „ — „ einem blinden Manne,  
 2 „ — „ 3 vertriebenen Weibern aus Schlesien,  
 1 „ — „ einem armen Weibe aus Böhmen,  
 1 „ — „ einem exuli aus Böhmen,  
 1 „ — „ 2 Weibern aus Böhmen,  
 2 „ 6 „ armen Leuten.

Sa. 1 NSchck. 18 gr. 6 8. oder 3 fl. 15 gr. 6 8.

Vom Jahre 1671 an findet sich die Ausgabe an „Almosen vor Exulanten und arme Leute“, zu welchen im Anfange des 18. Jahrhunderts noch „blessirte Soldaten“ kommen, nicht mehr spezifiziert in hiesiger Kirchenrechnung vor. Sie steigerte sich aber von Jahr zu Jahr, 1679 bis zu 9 fl. 4 gr., nachmals noch höher. Nur 1680 betrug sie blos 5 fl. 14 gr., wobei bemerkt wird: „Ist daher weniger, weil wegen der Pest-Seuche weniger arme Leute sich angeben.“

## Die Beziehungen Luthers und seiner Gemahlin, Katharina von Bora, zur Familie von Hirschfeld.

Ein genealogischer Beitrag zur Reformationsgeschichte,  
nach urkundlichen Quellen dargestellt

von

**Georg von Hirschfeld,**

Rechtsritter des Johanniter-Ordens und königl. preuss. Regierungs-Rat zu Merseburg.

Im Hinblick auf die im November dieses Jahres bevorstehende Lutherfeier teile ich aus den Quellen meines Familien-Archivs und den über meine Familie erschienenen Werken nachstehende, die Beziehungen Luthers, seiner Gemahlin und deren Familie zu meinen Vorfahren betreffende Nachrichten mit, welche teils noch nicht bekannt, teils bisher nicht richtig oder noch nicht im Zusammenhange dargestellt sind.<sup>1)</sup>

### Abschnitt I.

**Die Edlen Herren von Hirschfeld und deren Vasallen: die Herren von Bora und von Reinsberg auf Hirschfeld. — Genealogie der Herren von Bora. Schloss Hirschfeld: Geburtsort und Heimat der Katharina von Bora, Gemahlin Dr. Martin Luthers. Geschichte der aus Nimbschen entflohenen und ausgetretenen Nonnen.**

#### § 1.

**Einiges über Hirschfeld und die Edlen Herren von Hirschfeld von 1158 bis 1422.**

Der uralte Herrensitz Hirschfeld war Stammsitz der noch im 15. Jahrhundert reichsunmittelbaren Edlen Herren (Dy-

<sup>1)</sup> Nachweis der Quellen am Schluss des Artikels.

Anmerkung zu S. 86 - 89

Nach neueren Forschungen müssen die genealogischen Ausführungen in den §§ 1 u. 2 zum Teil als nicht ganz zutreffend bezeichnet werden.

Die Familie von Hirschfeld (ursprünglich Hersfeld u. s. w. geschrieben) ist anfänglich in Hessen ansässig gewesen, wo die urkundlich zuerst erwähnten Mitglieder Ministeriale des Abts von Hersfeld waren und die Burggrafenwürde und andere Hofämter des Abts innehatten. Diese Ämter waren jedoch nicht erblich.

Kurz vor 1300 ist die Familie wahrscheinlich mit Reinhard nach dem Meissnischen gekommen, wo sie als angesehen und bald begüterte Familie auftritt. Die hessische Linie ist dann ganz ausgestorben.

Ob der Ort Hirschfeld bei Nossen jemals Sitz der Familie gewesen ist oder ob überhaupt irgend ein Zusammenhang zwischen beiden besteht, ist oft vermutet, aber nicht nachweisbar. Es erscheint sogar unwahrscheinlich, denn die Kirche in Hirschfeld wird schon 1214 erwähnt, während die Familie erst 1267 zuerst in Urkunden genannt wird.

Der erste nachweisbare Besitzer von Otterwisch ist Hans v. H., der es 1486 hat, jedoch scheint es schon erheblich früher in den Besitz der Familie gekommen zu sein.

Offenbar unzutreffend ist es, dass die von Hirschfeld zum höheren Adel gehört haben, sich als "Edle Herren" oder dgl. genannt hätten. Diese Annahme beruht entschieden auf der irrtümlichen Auslegung des Wortlautes einer Urkunde.

Die übrigen Angaben sind zutreffend.

Walter von Hirschfeld

Main body of faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page.



nasten) von Hirschfeld, eines mit Grundbesitz reich begüterten und mit anderen Herren-Geschlechtern, wie z. B. mit den Edlen Herren von Flügelsberg (Agnaten der Burggrafen von Altenburg), den Edlen Herren von Colditz, den Schenken von Tautenburg, den Edlen Herren von Wanzleben, von Remsen u. s. w. verschwägerten Geschlechts, von welchem die jetzt noch blühenden Familien von Hirschfeld abstammen. Dasselbe tritt erst 1158 in die urkundliche Geschichte ein, gehörte aber ausweislich seines Namens (damals Herefeld geschrieben) und seines Wappens (jagender Windhund) zu den ältesten Familien des deutschen Uradels, und nahm schon in den Urkunden des 12. und 13. Jahrhunderts eine hervorragende Stellung in dem zum höhern Adel zählenden Herrenstand ein.

Heinrich von Hirschfeld (um 1216—1220), der zweite urkundlich nachgewiesene Herr von Hirschfeld und mein 16. Ahnherr, ward zwischen 1216 und 1220 zum Burggrafen bestellt. Dieses, vom Kaiser ihm übertragene Amt war wegen der Natur der noch nach dieser Zeit im Besitz der Edlen Herren von Hirschfeld befindlichen Hoheitsrechte weder eine sogenannte Kastellanei, noch eine Titularburggrafschaft, vielmehr eine wirkliche Burggrafschaft (vgl. Märcker S. 15), ward indessen nicht erblich wie die übrigen drei wirklichen Burggrafschaften von Altenburg, Meissen und Dohna. Dagegen vererbten sich auf Heinrichs Nachkommen die wichtigsten burggräflichen Attribute, namentlich der Blutbann oder das sogenannte Halsgericht, d. h. das vom Kaiser zu Lehn gegebene Hoheitsrecht, an Seiner statt ein kriminelles Straf- und selbst ein Todesurteil zu fällen und vollstrecken zu lassen, sowie das landesherrliche Hoheitsrecht, selbständig Güter zu eignen, d. h. Veräußerungen und Erwerbungen von Grundbesitz (im Namen des Kaisers) zu bestätigen.

Jenicko (Jenichinus) von Hirschfeld, mein 13. Ahnherr (um 1325—1349 urkundlich genannt), bestätigte im Jahre 1329 die von seinem Vetter Heinrich von Hirschfeld (um 1306—1325 urkundlich genannt) im Jahre 1307 dem Spital zu Grimma testamentarisch gemachte Schenkung eines an das Geschlecht von Hirschfeld heimgefallenen Lehns (eines

Pertinenzstücks des damals reichsunmittelbaren Hirschfeld'schen Familiensitzes Otterwisch bei Grimma), behielt sich aber auf dem geschenkten Gute, dem sog. Undorff mit dem Gotteskastenholz, dessen Anfall an das Spital zu Grimma Lorenz (I S. 311 u. 299, III S. 1369 u. Anm., 1370 u. fg., 1380 Anm.) nicht ermittelt hat, ausdrücklich den Blutbann wegen der damals todeswürdigen Verbrechen (Mord, Diebstahl und Notzucht) vor.

Auch in den Besitz landesherrlicher Regalien waren die Edlen Herren von Hirschfeld gelangt. Noch im Jahre 1349 besass der vorgenannte Jenicko von Hirschfeld den Töpferzoll (teolonium ollarum) und das Fremdenrecht (ius forense) in der von den Edlen Herren von Flügelsberg und Burggrafen von Altenburg ererbten Stadt Froburg, welche lange nach Katharinas von Bora Tode (1552) in den Besitz der Familie von Bora gelangt sein soll.

Jan von Hirschfeld, Jenickos Sohn (1347 — 1394 urkundlich genannt), und sein Vetter Thizmann von Hirschfeld (1306 — 1362 urkundlich genannt) waren Schutz- und Schirmherren des Jungfrauenklosters Nimbschen, in welchem sich Katharina von Bora als Nonne von 1509 — 1523 befand.

Noch 1422 war nach einer kaiserlichen Urkunde Heinrich von Hirschfeld, Jans Sohn, reichsunmittelbarer Herr in Ansehung der Herrensitze Hirschfeld und Otterwisch, welche auch nach Ausweis des Lehnstbuchs noch nicht zu den markgräflichen Lehen gehörten.

## § 2.

### Die Edlen Herren von Hirschfeld als Lehnsherren der Herren von Bora und von Reinsberg auf Hirschfeld.

Zu Anfang des 14. Jahrhunderts hatte sich das Geschlecht von Hirschfeld in die 2 Linien Bernhards und des in § 1 genannten Jenicko geteilt. Ritter Heinrich, Bernhards ältester Sohn (1306 — 1325 urkundlich genannt), erwarb vor 1307 als Familiensitz für seinen Zweig das nach dessen Aussterben bis Ende des 16. Jahrhunderts dem Geschlecht verbliebene reichsunmittelbare Otterwisch. Dieser Herrensitz kam

erst nach dem Aussterben der Linie Bernhard, welche mit Hans († 1495) endete, an die Linie Jenicko, dessen Urenkel Hans († 1503) zuerst auf Otterwisch seinen Wohnsitz nahm. Thizmann, ein Sohn Bernhards, erbte gemeinschaftlich mit Jenicko und dessen Nachkommenschaft nach dem Absterben des letzten Edlen Herrn von Flügelsberg († nach 1308), des Gemahls der Kunigunde geb. von Hirschfeld († 1340), einer Tochter des vorgenannten Bernhard, den Herrnsitz Flügelsberg (jetzt Flössberg), wobei die nächsten Agnaten des Erblassers: die Burggrafen von Altenburg, übergegangen wurden. Jenicko residierte noch auf Hirschfeld, seine Söhne und Enkel aber wohnten seit dem Tode Thizmanns (um 1362) auf Flügelsberg. Seit 1362 kommt Hirschfeld als Sitz der Edlen Herren von Hirschfeld nicht mehr vor.

Im Anfang des 15. Jahrhunderts finden wir es in zwei Rittersitze geteilt, welche je 2 adlige Familien: die von Bora und die von Reinsberg (letztere urkundlich auch Regensberg genannt) von den Edlen Herren von Hirschfeld zu Lehn hatten. Noch im Jahr 1433 war Sigmund von Bora (der Urgrossvater von Luthers Gemahlin) Hirschfeld'scher Vasall auf dem einen und 1408 Hermann von Reinsberg Hirschfeld'scher Lehnsmann auf dem andern Anteilsgute Hirschfeld.

Um 1434 kam das Ober-Eigentum und die Lehnshoheit der beiden Rittersitze aus der Familie der Edlen Herren von Hirschfeld und ging — wahrscheinlich durch Heirat — an die Burggrafen von Meissen aus dem Hause Plauen über, welchen nach dem Lehnsverzeichnisse von 1435 nunmehr die von Bora und die von Reinsberg als Vasallen bezüglich der beiden Rittersitze Hirschfeld überwiesen waren.

### § 3.

**Genealogie des Geschlechts von Bora in seinen verschiedenen Linien vom 11. Jahrh. bis zum Erlöschen im Anfange des 17. Jahrh.**

Das Geschlecht von Bora war slavischer Abstammung und ist gegründet von einem slavischen Edlen, Namens Bor, welcher um 1071 auf Bora (Wendisch-Bora zwischen Wilsdruff und Nossen) sass. Nach Jakob Grimm (deutsche Mytho-

logie, Göttingen 1835, S. 478) bedeutet der Name Bor soviel wie Tanne. In älteren Urkunden werden die Herren v. Bora auch genannt v. Zbore. Dies beruht auf einem Missverständnisse, indem z das Prädikat von bedeutet und also schon Zbore (d. h. z Bore) zu deutsch v. Tanne und soviel als v. Bor heisst. Das Geschlecht wird später geschrieben: v. B<sup>o</sup>r, v. Bohr, v. Bore, v. Bora, v. Boyr, von dem Bor, von dem B<sup>o</sup>r, von dem Bore, von dem Borre, de Borowe, von Borau u. s. w.

Das Wappen dieser meissnischen Herren v. Bora, welche nachstehend unter A bis I dargestellt werden, wie es auf Katharinas von Bora (D 8) Grabstein sich findet und wie es Siebmacher noch im Anfange des 17. Jahrhunderts angiebt, war ein roter schreitender Löwe mit erhobener Pranke im goldenen Felde und darüber ein Helm mit einem Pfauenschweif.

Das Geschlecht v. Bora ist nicht zu verwechseln mit dem Geschlecht v. Bork (Borke), welches schon seit 1198 mit Rüdiger v. Bork (in einer Urkunde mit Boris v. Bora, A 5 genannt), i. J. 1224 (Rüdiger v. Borke) und 1283 (Nikolaus v. Bork) vorkommt.

Das Geschlecht v. Bora zerfiel in nachstehende Linien:

#### A. Die Linie v. Bora auf Wendisch-Bora.

1. Der Stifter: Bor auf Wendisch-Bora überliess 1071 dem Hochstift Meissen tauschweise 5 Dörfer laut Urkunde des Bischofs Benno v. Meissen vom Jahr 1071. Wenngleich die Ächtheit dieser Urkunde in Zweifel gestellt wird (Märcker S. 35), so nimmt doch schon Beyer mit Recht an, dass sie sich auf wahre Thatsachen stützt. Nach Gersdorff (I S. 37) ist es auch zweifellos: „dass das Hochstift Meissen von dem eingeborenen slavischen Edlen von Bor mehrere Ortschaften eingetauscht“, was schon aus der nicht angezweifelten päpstlichen Bestätigungsbulle vom 27. Februar 1140 (No. 47 S. 49) folgt. Der Umstand, „dass man die päpstliche Bestätigung zu dem Tausche mit dem Edlen von Bor erst 1139 nachsuchte, obwohl dem Hochstift Meissen schon 1131 alle seine Erwerbungen bestätigt waren, ohne

dass jenes, mit v. Bor gemachten Tausches gedacht wäre, ist unter den damaligen Besitzverhältnissen in Meissen leicht erklärlich.

Nach Gersdorf sind dem Bor und dessen Söhnen Wichard und Luther folgende Orte überwiesen: Dösitz in der Parochie Staucha, Leutewitz und Wirnotine (wüste Mark) in der Parochie Briessnitz, Drauschkowitz in der Parochie Gaussig und Rüsseina (jetzt Burgberg bei Ziegenhain?). Dafür erhielt das Hochstift Meissen: Kossebaude und Leuteritz (Parochie Briessnitz), Roitzsch (Parochie Uckersdorf), sowie die nicht sicher festzustellenden Orte Oicice und Cinici.

2. Wichard und

3. Luther, Söhne Bors (1), werden in der nicht angefochtenen Bulle vom 27. Februar 1140 genannt.

4. Rüdiger v. Bore, ein Urenkel Bors (1), 1200 genannt.

5. Boris v. Bor auf Wendisch-Bora, gleichfalls ein Urenkel Bors (1), wird genannt in den Urkunden vom 29. April und 1. Mai 1197, 13. November 1198 und 6. April 1200, sowie 1203 zusammen mit seinem ältesten Sohn Magnus (6); er wird hier genannt Boris von Zbore. Er hatte den Zehnten von Wendisch-Bora einzelnen Gliedern des meissner Domstifts vorenthalten. Deshalb beauftragt Papst Innocenz III. das Stift Alt-Zelle durch Br. vom 4. Juli 1199 mit Regulierung dieser Sache. Die Verhandlungen kamen indessen erst im Jahre 1209 (nach seinem Tode) zum Abschluss durch seine Söhne:

6. Magnus und

7. dessen ungenannten Bruder.

8. Arnold, ältester Sohn des Magnus (6), erscheint 1220 mit seinen Brüdern Hildebrand (9) und Dietrich (10) auf dem Landding zu Kolmen, laut Urkunde vom 25. August 1220. Arnold von Bora erscheint noch in den Urkunden d. d. Meissen den 28. November 1224 und d. d. Kolmen den 19. September 1245, auf dem Landdinge zu Kolmen.

9. Hildebrand und

10. Dietrich, Söhne des Magnus v. Bora (6), 1220.

11. Hans, ein Sohn von 9 oder 10, ist Zeuge in einem von

Heinrich dem Erlauchten im Jahre 1240 dem Kloster Dobrilugk gegebenen Diplome.

12. Hans von Bora, Sohn des vorgenannten Hans (11), ist Zeuge den 26. Mai 1277.

13. Friedrich v. Bor, ein Sohn Arnolds (8), vermählt mit Margaretha, Tochter Heinrichs von Nossen, wird urkundlich genannt den 18. März 1282.

14. Ritter Arnold, auch ein Sohn Arnolds v. Bora (8), schenkte den 28. März 1282 die Hälfte des Dorfes Langenstriegis bei Hainichen dem Kloster Alt-Zelle zum Seelenheil seines verstorbenen Sohns Arnold, wobei er dem Burggrafen Dietrich von Altenburg als Lehnsherrn 15 Mark Silber bezahlte. Die andere Hälfte verkaufte er für 30 Mark Silber an den meissner Bürger Arnold von Scharfenberg, welcher dieselbe gleichfalls dem Stift überwies. Unter dem 16. März 1286 schenkte Ritter Arnold v. Bora dem Stift Alt-Zelle 30 Pfund Denarien (30 Talente) als Almosen.

15. Arnold, Sohn Ritter Arnolds von Bora (14), stirbt vor 1282.

16. Heinrich v. Bora, Sohn Friedrichs (13), Provinzialkomthur des deutschen Ordens für Böhmen und Mähren, ist Zeuge den 8. Mai 1295, und den 19. Juni 1313 Zeuge in Helsingborg.

17. Thizmann, zweiter Sohn Ritter Arnolds von Bora (14), erscheint als Zeuge den 15. Februar 1301, den 20. Juni 1303 und den 17. Januar 1304.

18. Friedrich, Sohn Friedrichs v. Bora (13), den 24. November 1306 Kriegsmann (militaris) des jüngeren Landgrafen Dietrich, ist Zeuge den 25. Juli 1315.

19. Arnold, ältester Sohn Thizmanns (17), ist den 21. März 1320 Zeuge.

20. Thizmann, zweiter Sohn Thizmanns (17), war vermählt mit Adelheid v. Hogeniste (v. Hagenest), erscheint 1319, sowie den 15. April 1329 als Zeuge und stirbt noch im Jahr 1329. Sein Schwager war Gottschalk v. Hogeniste. Seine Witwe Adelheid v. Bora wird urkundlich genannt 1329 fer. III. in festo quo cantabatur aqua sapientiae.

21. Ritter Friedrich v. Bora, Sohn Friedrichs (18), ist den 6. Januar 1336 und den 10. September 1339 Zeuge; er stirbt ohne männliche Deszendenz.

22. Hans v. Bore, Sohn Thizmanns (17), wird in der Urkunde vom 5. Juni 1337 als Zeuge genannt und ist der Letzte der Linie Bora auf Wendisch-Bora. Er wird (vgl. B 1) Gründer der Linie Bora auf Deutschen-Bora; unter ihm gelangt Wendisch-Bora zwischen 1337 und 1354 an die Familie v. Maltitz, und 1354 besass es Friedrich v. Maltitz.

23. Gebhard, Sohn Thizmanns (20), urkundlich genannt als Zeuge 1319.

24. Den Schwestern Sophie, Else, Vromuthe und Adelheid von Bora (de Borowe), Töchtern Thizmanns (17), wird unter dem 21. Januar 1341 eine Leibrente von 6  $\mathcal{H}$ . (weniger 6 Schillingen) in Serewicz verschrieben. Serewicz (Serwitz) gehörte bis 1308 den Edlen Herren v. Flügelsberg, deren letzter, Heinrich, Gemahl der Kunigunde geb. v. Hirschfeld (einer Tochter des in § 2 erwähnten Bernhard von Hirschfeld), das Dorf dem deutschen Orden schenkte; doch erhielt seine Tochter Adelheid von Flügelsberg bei ihrem Eintritt in das Kloster Nimbschen eine Leibrente auf dasselbe angewiesen. Als nach dem Tode Heinrichs von Flügelsberg (nach 1308) die Herrschaft Flügelsberg an die Edlen Herren von Hirschfeld fiel, machten Thizmann, Bruder der Kunigunde, seine Söhne und sein Vetter Heinrich von Hirschfeld nebst Jungemann von Meckow (Mechow, Meckau) Anspruch auf Serewicz und nahmen es in Besitz. Der deutsche Orden (zu Altenburg) wagte es nicht, mit Gewalt gegen die mächtige Familie von Hirschfeld aufzutreten und klagte daher beim Landgrafen Friedrich von Thüringen gegen die Herren von Hirschfeld und Jungemann von Meckau. Das vom Landgrafen berufene Schiedsgericht setzte durch Spruch vom 6. September 1362 fest, dass dem deutschen Orden (Landkomthurei Altenburg) Serwitz gehöre, und wies die Herren von Hirschfeld u. s. w. mit ihren Ansprüchen auf dasselbe ab.

Von da ab erst konnte die Leibrente der vorgenannten Schwestern von Bora, welche ihnen vielleicht durch ihres Vaters

Vetter Heinrich von Bora (16) verschafft und als Aussteuer beim Eintritt ins Kloster gegeben ward, zur Auszahlung gelangen.

B. Die Linie von Bora auf Deutschen-Bora als  
Fortsetzung der Linie A.

1. Nachdem Hans von Bora (A 22) das ursprüngliche Stammgut Wendisch-Bora an die v. Maltitz (vor 1354) veräussert hatte, verlegte er die Sitz der Familie nach Deutschen-Bora, in der Zeit von 1337—1354. Soweit die urkundlichen Quellen Anhalt geben, hat sich der vorgenannte Hans von Bora östlich von Wendisch-Bora einen neuen Ritter-sitz gebaut und ihn zum Unterschied von dem alten Stammsitz Wendisch-Bora nun Deutschen-Bora genannt.

2. Hans von Bora, auf Deutschen-Bora gesessen, Sohn des Hans (1), wird unter dem 26. und 28. November 1399 genannt.

3. Erkenbrecht, zweiter Sohn des Hans von Bora (1), 1361 genannt, gründet die Linie von Bora auf Steinbach (G 1).

4. Hans und sein Bruder Heinrich (5), Söhne des Hans von Bora (2), sind laut Urkunden vom 2. März 1412, vom 21. Januar 1416 und vom 24. Juni 1422 auf Deutschen-Bora gesessen. Im Jahre 1423 (Urkunde vom 18. Juli) haben sie Deutschen-Bora an Hans (7) abgegeben und wohnen auf Neukirchen (bei Wilsdruff); sie heissen Gebrüder von dem Deutschen-Bora auf Neukirchen gesessen. Hans von Bora wird noch urkundlich genannt den 24. April 1422 und den 8. August 1444; hier gelobt er, sich an Gleich und Recht begnügen zu lassen.

5. Heinrich, der zweite Sohn des Hans von Bora (2) und Bruder des Hans (4), wohnte 1431 zu Meissen und überliess unter dem 4. Juni d. J. dem Kloster Alt-Zelle seine Besitzungen in Nieder-Eula gegen Erlass einer Schuld von 160 fl. (Gulden rheinisch) und gegen eine lebenslängliche Pfründe im Kloster. Ausserdem war er auch Vasall des Bistums Meissen wegen eines zum Schlosse Nossen gehörigen Lehns, nämlich: 10 Zinspflichtiger in Mittel-Eula. Als das Stift Alt-Zelle



im Jahre 1430<sup>6</sup> das Schloss Nossen kaufte, ward Heinrich von Bora Vasall von Alt-Zelle, wie die Urkunde vom 1. Mai 1436 besagt.

6. Sigmund, auch ein Sohn des Hans von Bora (2), ward der Begründer der Linie von Bora auf Hirschfeld (vgl. D 1); er wird 1433—1436 genannt.

7. Hans, der Sohn des Hans v. Bora (4), erhielt 1422—1423 Deutschen-Bora überwiesen, worauf sein Vater und dessen Bruder nach Neukirchen zogen. (Vgl. bei 4.) Dieser Hans und sein Vetter

8. Kaspar von Bora, Sohn Heinrichs (5), nahmen seit 1476 den Namen von Mergenthal an und gründeten das Geschlecht von Mergenthal (C).

Zu der Linie von Bora auf Deutschen-Bora gehören noch

9. Rosmuthe von Bora, Nonne im Kloster Döbeln, Tochter von Hans (B 1 u. A 22), welche unter dem 22. Februar 1332 und im Jahr 1365 urkundlich genannt wird.

10. Beatrix von dem Bor, eine Tochter des Hans (B 2), kommt als Äbtissin des Klosters Riesa den 23. August 1395, den 24. August, den 24. und 28. September 1411 vor.

11. und 12. Ihre Schwestern Katharina und Selge von dem Bor, Töchter des Hans (B 2), und Nonnen im Kloster Riesa, kommen unter dem 26. Mai 1385 vor.

13. Irmingund von Bora, Laienschwester im Kloster Pegau, stirbt III. Non. Jul. (XIV. saec.)

#### C. Fortsetzung der Linie v. Bora auf Deutschen-Bora unter dem Namen von Mergenthal (seit 1476).

Unter dem Namen von Mergenthal taucht in Meissen 1476 ein im Besitze der Rittergüter Bora (Deutschen-Bora), Tanne, Tannenbergr, Fichta, Neukirchen, Wildenborn, Krummhennersdorf, Nauendorf und Klitschen befindliches altadliges Geschlecht auf, von welchem urkundlich feststeht, „dass es schon längst in Meissen ansässig war, und welches sich von jeher, soweit eine geschichtliche Kunde aufsteigt, u. a. im Besitze der Güter Bora (Deutschen-Bora) und Neukirchen

befunden hat, indem andere Besitzer derselben niemals bekannt geworden“.

Deutschen-Bora besaßen seit seiner Gründung (1337 bis 1354) die Boras (B), und Neukirchen war ein Bora'sches Gut (vgl. B 4), das sich schon 1423 im Besitze der Herren von Bora auf (Deutschen-) Bora (B) befand. Schon diese Thatsachen beweisen den Ursprung der Mergenthals als Boras — und da der Name Bor, wie wir gesehen, Tann ebedeutet, so lassen die Namen der schon vor 1476 Mergenthal'schen Güter Tanne, Tannenberg, Fichta auch diese als alte Bora'sche Besitzungen erkennen und spricht ihr langer Besitz in den Händen der Mergenthals ebenfalls für deren Identität mit den Boras auf Deutschen-Bora (B) und ihre Abstammung von den alten Boras (A). Der Mergenthal'sche Historiograph, der 1748 verstorbene meissner Domherr A. Ph. von Mergenthal, hat aber, ohne den früheren Namen seines Geschlechts anzudeuten, diesem französischen Ursprung vindiziert und denselben auch auf die Lilien im Wappen begründet. Der Name Mergenthal wird mit dem Sitze des Grossmeisters vom deutschen Orden: Mergentheim (ursprünglich Marienthal) in Verbindung gebracht.

Gegen die Annahme eines französischen Ursprungs sprechen aber ausser obigen Gründen noch andere gewichtige Momente. Zunächst wäre es, wenn nicht eine Namensänderung vorlag, kaum denkbar gewesen, dass eine altfranzösische Familie, die unter Annahme des deutschen Namens Mergenthal nach Meissen gekommen, hier sofort — wie der Chronist annimmt — u. a. Anteile an den freiberger Bergwerken erhielt und mit dem dadurch rasch erworbenen Vermögen sich eine Anzahl Rittergüter von dem Geschlechte Bora erkaufte hätte, welches wegen ihres Reichtums an Gütern sicherlich weder durch Not gezwungen, noch gewillt gewesen wäre, ihre alten Stammgüter an Fremdlinge loszuschlagen. Eine solche Annahme erscheint bezüglich eines alten deutschen Geschlechts geradezu undenkbar. Auch wird dieselbe schon dadurch erschüttert, dass die Bergwerke zu Freiberg Regal und eine Hauptfinanzquelle der Landesherren waren, welche solche sicherlich nicht

mit armen französischen Emigranten geteilt hätten. Eine Namensänderung der Familie seit 1476 hat allerdings stattgefunden, nur war sie nicht die Umwandlung eines französischen Namens in einen deutschen, sondern die eines alt-meissnischen in den ebenfalls meissnischen Ortsnamen des bei Deutschen-Bora belegenen Mergenthal (ursprünglich Marienthal). So phantastisch nun auch die Annahme des Domherrn von Mergenthal über die französische Herkunft seines Geschlechts war, so ergibt sich doch für dieselbe eine sehr naheliegende und einfache Erklärung.

Im Jahr 1745, als jener seine Familiengeschichte aus den alten Urkunden schrieb, war das Französieren deutscher Worte und der Gebrauch französischer an der Tagesordnung. In den alten Urkunden wird, wie wir gesehen, der Name Bora auch: Bor, Bore, Borau, Boyr, Borre, Bör u. s. w. geschrieben, und hatte, französisch gesprochen, auch einen echt französischen Klang, welcher leicht zu der Annahme französischer Abstammung verleiten konnte. Das angebliche Lilienwappen, welches das Geschlecht auch nach 1476 beibehielt, beweist nichts für den französischen Ursprung, zumal mehrere Familien, die nachweisbar nicht französischer Herkunft sind, die Lilie im Wappen führen. Es kann daher keinem Zweifel unterliegen: „dass die Mergenthals ursprünglich und noch vor 1476 von Bora hiessen und Namen und Wappen änderten.“

Auch das Verhältnis der Boras zum Kloster Alt-Zelle erscheint nach Vorstehendem bemerkenswert. Heinrich von Bora (B 5) hatte seine Güter in Nieder-Eula dem Kloster gegen Erlass einer Schuld und eine Pfründe im Kloster überlassen. Er und Sigmund von Bora (B 6 u. D 1) waren Vasallen des Klosters Alt-Zelle gewesen und Ritter Arnold (A 14) hatte Stiftungen in Alt-Zelle zum Seelenheil seines Sohnes gemacht. Unter solchen Umständen erwarb die Familie ein Anrecht auf das Begräbnis in dem betreffenden Kloster oder in dessen Kirche. Auf diese Weise erklärt sich auch der Umstand, dass der jüngere Hans von Mergenthal (C 2) im Kloster Alt-Zelle bestattet ward.

Auch für die Namensänderung lassen sich haltbare Gründe finden.

Wie wir gleich sehen werden, hatten der sog. alte Hans und sein Vetter Kasper (von Bora, später von Mergenthal) 1476 eine Wallfahrt zum gelobten Lande gemacht.

Das Reinsbergische Hirschfeld besaßen 1433 als Hirschfeldsche Vasallen die Gebrüder Reinhard, Hans und Hermann, Söhne des im Jahre 1408 (§ 2) genannten Hermann von Reinsberg. Im Jahre 1435 besaßen es nur noch Reinhard und Hans, und 1470 Georg von Reinsberg, Sohn eines der zuletzt genannten beiden Brüder. Georg hatte keine Söhne sondern nur eine Tochter Anna, welche sich später mit Hans dem jüngeren von Mergenthal (nachstehend No. 2) vermählte.

Noch vor 1476 starb Georg von Reinsberg, und das Reinsbergische Hirschfeld fiel als Mannslehen heim. Im Jahre 1476 finden wir nun den sog. alten Hans von Mergenthal (nachstehend No. 1, identisch mit dem unter B 7 erwähnten Hans von Bora) im Besitze dieses Hirschfeld, so dass es ihm nach dem Aussterben dieses Zweiges des Reinsbergischen Mannsstamms verliehen war.

Da der alte Hans von Mergenthal 1480 starb und sich schon seit 1476 im Besitze des Reinsbergischen Hirschfeld befand, so ist im Teilungs-Vertrage von 1485 die Angabe, dass Georg von Reinsberg Besitzer von Hirschfeld war, ein Irrtum. Beide Rittersitze Hirschfeld kamen aber 1485 zum albertinischen Sachsen.

Kurz vor der Wallfahrt (1476) hiessen nun die beiden Besitzer der beiden Anteilsgüter Hirschfeld sowie ihre Söhne Hans, was natürlich die unzuträglichsten und nachhaltigsten Verwechslungen voraussehen liess. Nachdem Hans von Bora auf Hirschfeld 1461 zum gelobten Lande gewallfahrtet war (D 4), unternahm Hans von Bora (B 7) eine gleiche Wallfahrt. Hierdurch wurde zwischen beiden eine weitere Ähnlichkeit und ein weiteres Motiv für spätere Verwechslungen geschaffen. Daher mochte wohl Hans von Bora auf Deutschen-Bora (B 7) auf ein Mittel gegen die unausbleiblichen

Verwirrungen sinnen. Ein solches bot allein die Namensänderung, und die durch die Wallfahrt bedingten Beziehungen zur Geschichte des Heilands und vielleicht auch zu den geistlichen Ritterorden können möglicherweise auf die Wahl des Namens Marienthal oder Mergenthal hingewirkt haben, welcher Hansens Vetter Kasper (B 8) sich dann anschloss. Das meissnische Mergenthal (Marienthal) und das im Lehn-  
*cap. w.*  
*1348*  
*Geistlich*  
*u. Mannkopf*  
 buche Markgraf Friedrichs von 1348 erwähnte Mergenhain (eigentlich Marienhain) mögen die Wahl des Namens vermittelt haben.

1. Der Stifter des neuen Geschlechts, Hans von Bora-Bora (B 7), wird in der Mergenthalschen Geschichte der alte Hans genannt. Vor 1476 war er Landrentmeister Herzog Albrechts und besass die Rittergüter Deutschen-Bora, Hirschfeld (Reinsberger Anteils), Tannenberg, Neukirchen, Wildenborn, Fichta; Tanne, Krummhennersdorf, Nauendorf und Klitschen, auf welchem letzteren er, wenn er nicht im landesherrlichen Dienst war, und vor dem Anfall des Reinsbergschen Hirschfeld wohnte. Ausserdem besass er in der Bergstadt Freiberg ein Haus.

Am 5. März 1476 trat er mit Herzog Albrecht und 70 Adeligen die Wallfahrt zum heiligen Grabe an. Die Wallfahrer zogen über Rom nach Jerusalem, wo sie am 22. Juli d. J. anlangten. Hier wurde Hans nebst seinen 70 adeligen Reisegefährten, worunter auch sein Vetter Kasper, zum Ritter des heiligen Grabes in der Grabkapelle geschlagen. Am 9. August brachen die Pilger von Jerusalem wieder auf und trafen den 4. Dezember 1476 in Freiberg ein.

Nach der Wallfahrt wurde Hans von Mergenthal Kanzler und heimlicher Rat. Der Papst (Paul II.) erteilte ihm die Indulgenz, in seinem Hause eine eigene Kapelle einzurichten und sich Privatmesse lesen zu lassen. Die gleiche päpstliche Lizenz erhielt sein Vetter Kasper, der in Freiberg 1522 Ratsherr war und daselbst auch ein eigenes Haus besass. Vermählt war Hans mit einem Fräulein von Schönberg aus dem Hause Schönberg, wie das in der Kirche zu Deutschen-Bora noch 1745 befindlich gewesene Epitaphium ergab. Er

starb 1480 zu Torgau und ward in der dortigen Pfarrkirche begraben. Hans hinterliess einen Sohn Hans (2) und 2 Töchter: Maria, Nonne im Augustiner-Kloster zu Seusslitz, und Barbara, vermählte von Mistelbach (auch von Müsselbach und von Müsselbach geschrieben).

2. Hans der Jüngere von Mergenthal hatte sich kurz vor seines Vaters Tode mit Anna von Reinsberg, Tochter des letzten Besitzers von Hirschfeld (Reinsbergisch), Georg von Reinsberg, vermählt und wohnte gleichfalls auf Hirschfeld, das auch Stammsitz der Familie blieb. Auch er unternahm eine Wallfahrt in das gelobte Land und wurde gleichfalls in Jerusalem zum Ritter des heiligen Grabes geschlagen. Kaiser Matthias ernannte ihn zum Kais. Geheimen Rat. Hans starb 1506 und ward im Kloster Alt-Zelle begraben; seine Witwe starb 1523. Er hinterliess 2 Kinder: Wolff und Anna. Eine Katharina wird als seine Tochter angeführt, jedoch mit der Tochter des Hans von Bora auf Hirschfeld (D 5) verwechselt und für Luthers Gemahlin gehalten (vgl. D u. § 4).

Die weitere Geschichte des Geschlechts von Mergenthal würde mich zu weit von meiner Aufgabe abführen. Es starb 1748 mit dem genannten Meissner Domherrn A. Ph. von Mergenthal aus.

Nur über die weitere Geschichte von Hirschfeld sei mir hier noch eine kurze Notiz vergönnt. Die Familie Mergenthal erwarb etwa zwischen 1525 und 1530 das Borasche Hirschfeld (vgl. D 5) und verschmolz die beiden Rittersitze Hirschfeld zu einem einzigen. Das vereinigte Hirschfeld blieb jedoch nur bis zum Anfang des 17. Jahrhunderts in der Familie von Mergenthal. Im Jahre 1602 verkaufte Wolff von Mergenthal das Erbrittergut Hirschfeld an den Hof- und Appellationsrat Röling für 12000 Gulden. Im Jahre 1730 besass es der Appellationsgerichtsrat Thielan, im Anfang des 19. Jahrhunderts eine Familie Freiberg, und im Jahre 1837 wird der preuss. Kammerherr Heinrich Friedrich Eduard von Seckendorf als Besitzer von Hirschfeld genannt. Nach den von Seckendorfs besass es in den 1870er Jahren die Familie von Seelhorst und 1882 kaufte es der jetzige Besitzer, Dr. Calberla.

D. Die Linie von Bora auf Hirschfeld, Boraschen  
Anteils.

1. Sigmund von Bora auf Hirschfeld (B 6), ein Sohn Hansens (B 2), erhielt im Anfange des 15. Jahrhunderts den zweiten Rittersitz zu Hirschfeld, den wir daher fortan „Hirschfeld Boraschen Anteils“ nennen werden, zum Lehn von den Edlen Herren von Hirschfeld. Sigmund war zugleich Vasall des Bistums Meissen wegen einiger zum Schlosse Nossen gehörigen Lehne, und zwar wegen zweier Zinspflichtiger in dem benachbarten Nieder-Eula mit 3 Hufen Land, sowie wegen eines hinter der Burg Nossen jenseits der Mulde auf dem oberen Teile des Weges über den Berg gelegenen Busches, „die Breite“ genannt. Im Jahre 1430 kaufte das Stift Alt-Zelle vom Bistum Meissen das Schloss Nossen und wurde damit wegen vorgenannter Güter Lehnherr Sigmunds von Bora, welcher am 4. Januar 1433 im Schlosse zu Mügeln dem Kloster die Huldigung leistete und deshalb in den Urkunden vom 7. Januar 1433 und 1. Mai 1436 erscheint.

2. Sigmund, ein Sohn Sigmunds (1), war der Gründer der Linie Simselwitz (E 1), welche gegen 1490 ausstirbt.

3. Wilhelm, Sohn Sigmunds (1), war der Stifter der Linie Lippendorf (F 1), welche vor 1505 ausstirbt.

4. Hans, dritter Sohn Sigmunds (1), setzte die Linie von Bora auf Hirschfeld fort.

Im Jahre 1461 begleitete er Herzog Wilhelm auf dessen Wallfahrt in das gelobte Land. Am 26. März 1461 trat der Herzog die Reise an. Seine Begleiter waren: Graf Ludwig von Gleichen, Graf Heinrich von Stolberg, Graf Günther zu Schwarzburg, Graf Erwin von Gleichen, die Grafen Ernst und Hans von Hohnstein, Burggraf Albrecht von Kirchberg, Herr Heinrich Reussen von Plauen, Herr Veit von Schönburg, Herr Otto Schenck von Landsberg, die Herren Hans und Georg Schencken zu Tautenburg, Herr Wolf von Sensenheim und der Erb-Marschall Achaz von Pappenheim; ferner die Ritter Georg Vitzthum zu Apolda, Apel von Ebeleben, Heinrich von Bünau zu Schkölen, Heinrich von Bünau zu Dinseck, Bastian von Kochberg, Melchior Vitzthum zu Tann-

roda, Heinrich von Witzleben zum Stein, Rudolf von Marschall, Werner von Hohnstein, Friedrich von Thun und Heinrich von Wolffersdorf, sowie die adligen Junker aus Franken, Bayern und Österreich: Otto von Lichtenstein, Wipprecht von Wolffskehl, Christoph von Hornfelder, Ulrich von Augsburg, Heinrich von Dandörffer, Konrad von Hartenstein; ausserdem aus Hessen: Tile von Kerstenroda und Bodo von Bodenhausen; aus Meissen: Georg von Schleinitz, Kasper und Dietrich von Schönberg; aus der Grafschaft Schwarzburg und Hohnstein: Hans von Kunt, Kurt von Germar, Christoph von Rode, Georg von Schlottheim, Heinrich von Rucksleben, Kaspar von Schütz, Wilhelm von Schott und Reinhard von Nebra, welche beide zu Parentz erkrankten und heimkehrten; endlich die Edelknechte (Knappen) Friedrich von Kisebald, Heinrich von Berka, Hermann von Gans, Hermann von Hönigen, Kurt von Flans, Hans von Bora, Georg von Wildenbora, Hans von Selnitz, Hans von Schierstadt, Heinrich von Mülichen, Hans von Scheidungen und Hans von Ulsingen, sowie der Domherr und Dr. med. Hunold von Plattenberg.

Hans von Bora war damals noch jung. Im Jahre 1474 hatten Hans und sein Bruder Wilhelm (3) von den Gebrüdern Nickel und Hermann von der Lochau die in der Pflege Schweinitz des Fürstentums Sachsen (im heutigen preussischen Regierungsbezirk Merseburg) belegenen Güter Löben (Loben) mit Gerichten, Kirchlehen u. s. w. nebst dem Dorfe Brandis mit Gerichten u. s. w. gekauft. Unter dem 18. April 1474 wurden die Gebrüder von Bora durch Kurfürst Ernst und Herzog Albert von Sachsen mit diesen Gütern zu rechtem gesamten Lehen (zur Gesamthand) beliehen, doch ward unter dem 4. Juli 1476 die Hälfte der Witwe Wilhelms zum Leibgedinge verschrieben (vgl. F 1).

Hans hinterlässt 2 Kinder: Hans (5) und Magdalena (6).

5. Hans von Bora auf Hirschfeld war vermählt mit Anna von Haugwitz. Er war der Vater der Katharina von Bora, der Gemahlin Luthers.

Zwischen 1525 und 1530 veräusserte Hans das Borasche Hirschfeld an denjenigen Zweig der Boras, welcher sich seit



1476 von Mergenthal nannte (vgl. C) und schon vor 1476 das Reinsbergische Hirschfeld erhalten hatte. Wahrscheinlich hatte Hans von Bora noch mit den Nachwehen der von seinem Vater (4) im Jahre 1461 unternommenen kostspieligen Wallfahrt in das gelobte Land zu kämpfen.

Die Kosten dieses Zuges überstiegen jedenfalls die Mittel dieser Linie, und die zur Ermöglichung der Wallfahrt aufgenommenen Schulden wurden (worauf die spätere Verarmung der Familie hindeutet) wahrscheinlich mit der Zeit so drückend, dass Hans sich entschliessen musste, ein Gut zu veräußern. Die Güter Löben und Brandis als Lehen zur gesamten Hand waren unveräußerlich, daher verkaufte er nun (zwischen 1525 und 1530) das noch nicht allodifizierte Familiengut Hirschfeld, Boraschen Anteils, und gab dabei natürlich den Mergenthals als Agnaten den Vorzug. Obwohl die kostspieligen Wallfahrten des alten (B 7, C 1) und jüngeren Hans (C 2) von Mergenthal auch diese von jeher reiche Familie zum Verkauf einiger Güter nötigten, so kauften die Mergenthals das Borasche Hirschfeld schon deshalb, um keine fremde Familie zum unmittelbaren Nachbar zu bekommen. Ob der Umstand, dass Hans von Bora im Lande des der Reformation und Luther feindlichen Herzogs Georg des Bärtigen (albertinischer Linie) wohnte und es also nicht wagen durfte, sich seiner Tochter Katharina anzunehmen, ihn mit zum Verkauf von Hirschfeld veranlasste, ist nicht festzustellen. Nach dem Verkauf von Hirschfeld zog Hans auf Löben, das auf seinen Anteil gekommen war. Dasselbe trat er aber bald an seinen ältesten Sohn (7) ab und zog auf das Rittergut Moderwitz bei Neustadt a. d. Orla. Dieses Gut gehörte seit 1295 der Familie von Hayn, in deren Besitz es sich noch 1555 befand. Nach den von Hayns hatten es die von Brandenstein. Hans von Bora (5) hat es nie besessen, jedoch daselbst gewohnt.

Dasselbe ist nicht zu verwechseln mit dem schon im 15. Jahrhundert und noch 1612 im Besitze der Familie von Pressen (Bressen) befindliche Motterwitz bei Leisnig. Auch aus Luthers Briefen geht hervor, dass er zu dem Besitzer

(im Jahre 1519: Christoph von Bressen) in keinen Beziehungen stand. Auch das der Familie von Staupitz in der Zeit von 1450—1550 gehörige Motterwitz kommt selbstverständlich hier nicht in Betracht.

Auf einem Exemplar der Auslegung Joëls steht die Randbemerkung: „Dem edlen und festen Herrn Hans von Boren zu Moderwitz, seinem Herrn Schwähervater verehrt dieses Büchlein Martinus Lutherus Dr.“ (Allgem. Anzeiger der Deutschen, Jahrgang 1822 No. 23 S. 242 fg.). Die Richtigkeit dieser Angabe kann um so weniger bezweifelt werden, als sich im Besitze der Familie von Stein auf Lausnitz bei Neustadt a. d. Orla noch im Anfang der 1830er Jahre die Lutherische Bibelübersetzung vom Jahre 1541 befand, in welche von Luthers eigener Hand die Worte geschrieben waren: „Diese Bibel vereeret seinem Schwehervater Herrn Hans v. Bora auf Moderwitz, Mart. Luther Dr.“

Hieraus ergibt sich unzweifelhaft: „dass Katharinas von Bora Vater, Hans, im Jahre 1541 und vielleicht noch später auf Moderwitz bei der Familie von Hayn seinen Wohnsitz (Aufenthalt) hatte“.

6. Magdalena von Bora, Tochter Hansens (4), war 1502 bis 1508 Siechmeisterin des Klosters Nimschen. Sie verliess dasselbe bald nach 1523 und zog zu Luther und ihrer Nichte Katharina, wo sie ihr Leben zubrachte. Sie starb 1537.

7. Ein ungenannter Sohn von Hans (5) auf Löben (bei Jessen im preuss. Kreise Schweinitz), das er als Lehn besass.

8. Hans von Bora, zweiter Sohn von Hans (5), welchen Luther ausdrücklich seinen Schwager und Katharina von Bora ihren Bruder nennt.

Um 1525 befand er sich in nicht günstigen Vermögensverhältnissen, da sein Vater noch lebte und er als jüngerer Sohn an das Lehngut Löben keinen Anspruch hatte. Auf Luthers Empfehlung kam er um 1525 nach Memel in den landesherrlichen Dienst Herzog Albrechts von Preussen. Im Jahre 1531 verliess er denselben und vermählte sich bald darauf mit Apollonia, verwitweten v. Seidewitz aus Schmurkau (stammte angeblich aus Jessnitz bei Döbeln.) Zwischen 1531

und 1534 hatte Hans von Bora das Gut Zölsdorf oder Zölsdorf (zwischen Borna und Pegau) gekauft. Dasselbe gehörte bis zum Jahre 1504 der Familie von Dobenitzsch (Dobenitz) und wurde 1504 an Hans (Jan) von Lenau zu Predel verkauft. Es war ein Lehn der Burggrafen von Leisnig. Fritz von Dobenitzsch stellt unter dem 20. August 1504, und Clemens von Dobenitzsch, zu Kyritsch gesessen, unter dem 7. Oktober 1505 dem Burggrafen Hugo von Leisnig einen Revers aus wegen des wüsten Dorfs Zollsdorf. Unter dem 10. Oktober 1515 verleiht Burggraf Hugo von Leisnig: „dem Jan von Lenau zu Predel und seinem Bruder Georg von Lenau die Güter und Zinsen auf der Wüstung Czollsdorf bei Borna, welche Jan von Lenau dem Clemens von Dobenitzsch abgekauft“, und unter dem 13. Oktober 1515 stellt Jan von Lenau einen Revers aus gegen Burggraf Hugo von Leisnig: „über 5 alte fl., 14 gr., 4 Kapphähne, 4 Hühner, 4 Tage Frohnen auf der Wüstung Zollsdorf, die er Clemens von Dobenitzsch abgekauft“. Im Jahre 1534 erscheint Hans von Bora als Besitzer von Zölsdorf. Unter dem 24. November 1534 schliesst derselbe mit den Gebrüdern Cyriax und Christoph von Seydewitz auf Schmurkau (Smorkow bei Oschatz) einen Vertrag ab hinsichtlich der Gerechtigkeit, welche Hansens von Bora Ehefrau Apollonia nach Absterben ihres ersten Mannes Jakob von Seidewitz im Gute Schmurkau auf ihr Leben erhalten.

Welche Bewandnis es mit der Nachricht bei Schumann (Lexikon von Sachsen XIII S. 671) hat: „dass kurz vor Luthers Verehelichung eine Maria von Bora aus Zölsdorf sich mit Wolf Sigmund von Niemeck vermählt habe“ — war nicht aufzuklären. Die Angabe erscheint schon deshalb mehr als zweifelhaft, weil Hans von Bora nach Luthers Briefen das Gut Zölsdorf erst nach 1531 kaufte und nicht etwa von seinem Vater erhielt.

Auf diesem Gute kam Hans von Bora indessen nicht vorwärts, obwohl ihm sein Bruder auf Löben (7) Geld auf dasselbe lieh. Daher wandte sich Luther 1539 an Herzog Heinrich von Sachsen (den der Reformation ergebenen Bru-

der und Nachfolger Georgs des Bärtigen) und den Propst Justus Jonas, und empfahl ihnen seinen Schwager Hans zur Anstellung. Dieser wurde nun zum Verwalter des Benediktiner-Nonnenklosters zu St. Georg in Leipzig ernannt. Luther kaufte ihm Zülsdorf im Jahre 1540 für 610 fl. ab und überwies dasselbe 1542 testamentarisch seiner Gemahlin Katharina zum Leibgedinge.

Hans von Bora wurde aber 1540 oder 1541 aus seinem Amt gedrängt durch den herzoglichen Kanzler Dr. Simon Pistoris, der sich von Luther beleidigt fühlte. Nun wandte sich dieser wiederholt an den Kurfürsten um Anstellung seines Schwagers Hans: „welcher treu und fromm, geschickt und fleissig sei, jedoch nicht Vermögen genug besitze, um mit Weib und Kind leben zu können.“ Johann Friedrich verwies Luther an seinen Geheimen Rat Bernhard von Hirschfeld, welcher die Säkularisation der Klostergüter unter sich hatte und Vorsitzender der zu diesem Behuf eingesetzten Kommission war. Hirschfeld vertröstete ihn auf das folgende Jahr: „wo die Klosterverwaltungen von Belgern und Nimbischen vakant würden“. Unter dem 4. Dezember bat Luther den Kurfürsten, dem Hans von Bora eine dieser Klosterverwaltungen zu übertragen. Durch Kabinetsordre vom 7. Dezember 1541 wies Johann Friedrich die Sequestrations-Kommission an, dem Hans von Bora das zu Ostern 1542 ledig werdende Kloster Brehna zu übertragen, da Belgern und Nimbschen schon vergeben wären. Brehna erhielt Hans aber nicht, wurde vielmehr am 1. Mai 1542 auf 3 Jahre zum Klosterverwalter in Cronschwitz bestellt. Unter dem 10. Dzbr. 1542 wandte sich Luther an den kurfürstlichen Kämmerer Hans von Ponickau mit der Bitte, sich für Hans von Bora zu verwenden. Am 26. Februar 1543 wurde, da eine Änderung in der Klosterverwaltung eintreten sollte, dem Hans von Bora die Stelle in Cronschwitz zum 1. Mai 1544 gekündigt, obwohl sie ihm bis zum 1. Mai 1545 verliehen worden war. Daher wandte sich Luther unter dem 17. März 1543 abermals an den Kurfürsten und bat diesen, doch dafür zu sorgen, dass sein Schwager Hans nicht zu Schaden käme, „weil derselbe

das Kloster mit seinem Darthun angefangen anzurichten, dass er muge des zu komen," sagt Luther.

In einer Urkunde vom 25. Mai 1544 erscheint Hans von Bora als Vormund. Laut Zessionsbrief d. d. Leipzig den 8. Mai 1544 verkauften Hans von Bora, Hans von Zschessau und Andreas von Zschornau als Vormünder der Apollonia, Katharina und Justine, hinterlassenen Töchter Jobst Marschalgs, weiland zu Gesenitz sowie Nickel von Pflug als Vormund des Kindes Marina, 40 fl. jährlicher Zinsen auf dem Zoll und Geleit zu Eisleben, welche ihr Vater (und Marinas Grossvater) bei den Grafen und Herren von Mansfeld und edlen Herren zu Heldrungen (Philipp, Georg und deren Brüdern, den Erben der Grafen und Herren zu Mansfeld: Günther, Ernst und Hoyer) hatten, dem Herzog Moritz zu Sachsen für 700 fl. (welche ihnen der Rat zu Sangerhausen von den erkaufte Kloster Gütern ausgezahlt) zur neuen Schule in Merseburg.

Als Entschädigung für den Verlust der Klosterverwaltung von Kronschwitz verkaufte Kurfürst Johann Friedrich dem Hans von Bora unter dem 15. Mai 1545 das zum ehemaligen Karthäuser Kloster Frankenhausen gehörige Vorwerk, die Karthause genannt (bei Krimmitschau) mit allen Zubehörungen, jedoch vorbehaltlich einiger Rechte etc., für 1300 Gulden. Er stellte Luther zu Liebe diesen niedrigen Preis und erklärte die Karthause zum Rittergut und Mannslehen. Die Angabe bei Göpfert (S. 219—220), dass Hans das Gut nicht halten konnte, sondern 1560 an Hans von Weissbach auf Schindel, der es dann weiter veräussert, verkauft habe, ist unrichtig, denn laut Lehnbrief von 1573 (vgl. bei 12) sass des Hans von Bora (8) Sohn, gleichfalls Hans geheissen (12), noch 1573 auf der Karthause.

Seit 1545 kam Hans auch in bessere Verhältnisse. Am 2. August 1546 schreibt nämlich Luthers Witwe an ihre Schwägerin (unter 9), die Mutter Florians (14): „dass sie zwar ausser Stande wäre, Florian zu unterstützen; dagegen wolle sie deshalb mit ihrem Bruder Hans Rücksprache nehmen;" woraus schon erhellt, dass letzterer nicht mehr gänzlich unbemittelt war. Wir finden diesen auch 1546 als kurfürst-

lichen Amtmann des aus den ehemaligen Klostergütern von Grünhayn gebildeten Amts Grünhayn. Nachdem er sich von seiner ersten Frau Apollonia hatte scheiden lassen, vermählte er sich mit Anna Schildschmidt, einer Bürgerstochter zu Zwickau und erwarb daselbst ein Haus am Kornmarkt. 1560 verlor er seinen Sohn Jobs (11), und starb vor 1573, da sein Sohn Hans (12) schon in diesem Jahre als Besitzer des Guts Karthausen genannt wird. Klein-Laussig soll er nach 1546 besessen haben. Er hatte ausser den erwähnten Söhnen Jobs (11) und Hans (12) noch einen Sohn, Clemens (13).

9. Ein gleichfalls ungenannter Sohn Hansens (5), von dem wir nichts wissen, als dass er vor 1542 starb und eine Witwe Christine und einen Sohn Florian (14) hinterliess, welchen Luther erziehen liess.

10. Katharina von Bora, Tochter des Hans von Bora auf Hirschfeld (5), welche wir mit Rücksicht auf die kritische Natur der bei ihr noch zu erörternden Fragen in § 4 behandeln.

11. Jobs, ein Sohn des Hans von Bora (8), starb 1560 ohne Erben.

12. Hans von Bora auf Karthausen bei Krimmitschau, ein Sohn Hansens (8), war zwischen 1531 und 1538 geboren. Im Jahre 1573 wird er in dem kurfürstlichen Lehnbriefe vom 15. Januar, durch welchen sein Bruder Clemens von Bora (13) ein Gut in Dohna und ein Haus (am Markte daselbst) erhält, als Mitbelehnter genannt (vgl. 13).

13. Clemens von Bora, ein Sohn des Hans (8), wurde vom Kurfürst August von Sachsen durch Lehnbrief vom 30. Januar 1573 mit einem (jetzt dem Rittergutsbesitzer Fleck gehörigen) Hause am Marktplatz zu Dohna und mit dem alten Weinberg im Bodel unter dem Schloss daselbst nebst allen Zubehörungen: „und zwar wie alle diese Besitzungen (das sog. Freigut) vordem dem Melchior von Körbitz gegört hatten“, belehnt. Als Mitbelehnte werden genannt sein Bruder Hans von Bora auf Karthausen (12) und der kurfürstliche Leibarzt Paul Luther, des Reformators Sohn.

14. Florian von Bora, Sohn von 9. Ein Sohn des Hans

von Bora (8) war er nicht, denn dieser Hans lebte noch am 2. April 1546 (Seid. zu de Wettes Lutherbriefen VI S. 650 C), während Florians Mutter (ib. S. 649 A u. B) schon damals einige Zeit Witwe war. Auch ein Sohn von 7 konnte er nicht sein, weil dieser in besseren Verhältnissen war, als Florians Vater. Sein Vater liess ihn und seine Mutter in äusserst dürftigen Umständen bei seinem Tode zurück. Luther liess ihn erziehen und sandte ihn 1542 mit seinem ältesten Sohne an Markus Crodel, Rektor der Schule in Torgau, zur Ausbildung. Im November 1543 wurde er bei der Wittenberger Universität immatrikuliert und studierte die Rechte. Doch ging es ihm sehr schlecht, als Luther starb (18. Februar 1546). Damit er seine Studien fortsetzen könne, verschaffte ihm Heinrich Hildebrandt von Einsiedel auf Gnandstein, welcher die verarmte Familie auch sonst unterstützte, im Frühjahr 1546 ein Stipendium von jährlich 40 Gulden: eine grosse Summe nach damaligen Begriffen. Florian sagt: „Dem Allmächtigen Gott danke ich erstlich von ganzem Herzen und ernstlich, dass er mir ein solch grosses Glück gegeben hat und mir eine solche grosse Förderung (Unterstützung) zu meinem Studium und Unterhalt bescheret hat; denn 40 fl. sind keine geringe Summe, wiewohl es für Kleidung, Bücher, Miethe, Heizung und sonstige nöthige Bedürfnisse wohl draufgehen könnte.“ Florian besass ein fromm-gläubiges, liebevolles und dankbares Gemüt.

15. Florian, sowie

16. Wolf und

17. Sigmund von Bora, Söhne des Clemens (13), waren die letzten ihres Geschlechts, das mit ihnen im Anfange des 17. Jahrhunderts ausstarb. Dasselbe besass Ende des 16. Jahrhunderts Löben und Karthausen und hatte angeblich noch Stein-Laussig (Mildenstein) und Frohburg erworben.

E. Die Linie von Bora auf Simselwitz (Sompshewitz).

1. Sigmund (D 2) auf Simselwitz bei Döbeln, ein Sohn Sigmunds von Bora auf Hirschfeld (D 1), erwarb Simselwitz von den Gebrüdern Günzel und Hans von Grusswitz, welche

es noch 1414 besaßen und Vasallen der Burggrafen von Meissen waren. Er ward unter dem 7. September 1428 unter die Lehnshoheit der Burggrafen von Meissen (aus dem Hause Plauen) gewiesen.

2. Mit dem Sohne oder Enkel Sigmunds (1) stirbt diese Linie um 1490 aus. Um diese Zeit befindet sich Simselwitz schon im Besitz einer anderen Familie.

#### F. Die Linie von Bora auf Lippendorf.

1. Wilhelm von Bora (D 3), ein Sohn Sigmunds auf Hirschfeld (D 1), ward Gründer dieser Linie, indem er das Gut Lippendorf (Amt Pegau) bei Borna erwarb. Er war vermählt mit Ilse von Falke. Nachdem er und sein Bruder Hans auf Hirschfeld (D 4) mit den erkauften Gütern Löben und Brandis am 18. April 1474 belehnt waren, verschrieb Wilhelm seine Hälfte — und zwar wohl Brandis — unter dem 4. Juli 1476 zu Schloss Lochau (Annaburg, Kreis Schweinitz) der Ilse, seiner Gemahlin, als Leibgedinge und bestellte ihren Bruder Jan Falke ihr zum Vormund.

2. Hans (Jan) von Bora, Sohn Wilhelms (1) auf Lippendorf, war zweimal vermählt, seine erste Gemahlin hiess Katharina, seine zweite Margaretha.

Durch Lehnbrief des Kurfürsten Ernst und seines Bruders, Herzogs Albert von Sachsen, vom 11. Dezember 1482 erhielt Hans von Bora auf Lippendorf zu Lehen: Dorf, Vorwerk und Sitz zur Sale (die wüste Mark Salzla im Amt Weissenfels); Zeugen waren: die Ritter Kaspar von Schönberg und Heinrich von Miltitz. Unter demselben Datum (und mit den nämlichen Zeugen) verschreibt Hans von Bora seiner Gemahlin Katharina Dorf, Vorwerk und Sitz zur Sale als Leibgedinge. Nach Katharinas Tode vermählte sich Hans zum zweiten Male mit Margaretha.

Durch Urkunde d. d. Merseburg den 15. Mai 1505 bekennt (d. h. verleiht) Herzog Georg der Bärtige von Sachsen der Margaretha, ehelicher Hausfrau Jans von Bora zu Lippendorf, dessen sämtliche Güter zum Leibgedinge. Zu Marga-



A Anmerkungen zu S. 110/111

Dass aus der Urkunde vom 15.5.1505 mit Sicherheit hervorgeht, dass Hans v. Bora auf Lippendorf niemals schon tot war, dem kann nicht zugestimmt werden. Die Worte "umb fleysiger bitt willen un-  
sers liben Gtreuen Jan von Bora zu Lippendorf &"  
und "nach tode irs ehelichen mannes ob sie den er-  
lebt &" lassen eher das Gegenteil vermuten. Dass das  
das letztere soviel heissen soll wie "da sie den  
erlebt hat", ist wohl schwerlich anzunehmen. Es  
war auch durchaus üblich, dass Leibgedingsverträge  
noch bei Lebzeiten des Ehemanns vom Oberlehnsherrn  
bestätigt wurden. Auch war es üblich, der Frau gleich-  
zeitig Vormünder zu bestellen, die sie in Sachen  
des Leibgedings vertreten sollten, da der Ehemann  
hieran rechtlich verhindert war. Dass der Ulrich  
v. Ende ein naher Verwandter, vielleicht sogar ein  
Bruder war, ist wohl anzunehmen, jedoch nicht mit  
Sicherheit zu sagen.

Auffallend ist ja, dass der Oberlehnsherr einen  
Leibgedingsvertrag bestätigt haben soll, durch  
den die Kinder erster Ehe bis zum Tode der Stief-  
mutter nicht in Genuss der Güter kommen sollten,  
da sie mit dem Leibgeding lebenslängliche Nutz-  
nießung hatte. Doch ist es immerhin nicht ausge-  
schlossen. Vorgekommen sind solche Bestätigungen,  
allerdings handelte es sich dabei zumeist um die  
erbrechten Kinder, nicht um Stiefkinder, und es hat  
nach dem Tod des Vaters meist Streitigkeiten ge-  
geben.

Die Schlussfolgerungen von Kroker in seinem  
Buch "Katharina von Bora &" wirken aber auch nicht  
überzeugend, z.T. sind seine Schlussfolgerungen  
direct falsch, nämlich genealogische Unmöglichkei-  
ten.

Klarheit wäre vielleicht zu bekommen, wenn es  
gelingt, festzustellen, wann Hans v. Bora auf Lip-  
pendorf gestorben ist und welcher Bora nach 1541  
noch in Moderwitz gewohnt hat.

Die Mutter der Katharina war eine v. Haubitz,  
nicht Haugwitz.

Das am 1. März 1868 erlassene Gesetz über die  
Einrichtung eines Reichsausschusses für die  
Verwaltung der Reichsangelegenheiten ist  
auf die Provinz Sachsen mit Rücksicht auf  
die dortigen Verhältnisse insofern abzuändern,  
als die Provinz Sachsen in dem Reichsausschuss  
eine eigene Delegation zu entsenden hat,  
welche die Provinzialverwaltung der Provinz  
Sachsen zu vertreten hat. Die Delegation  
besteht aus dem Provinzialpräsidenten,  
dem Provinzialrat und dem Provinzialparlament.  
Die Delegation hat die Aufgabe, die  
Reichsangelegenheiten der Provinz Sachsen  
zu verwalten und die Reichsregierung  
in allen Angelegenheiten der Provinz  
Sachsen zu vertreten.

Die Provinz Sachsen ist in drei Kreise  
abgetheilt, nämlich in den Kreis  
Magdeburg, den Kreis Halberstadt und  
den Kreis Stettin. Jeder Kreis hat  
eine eigene Delegation zu entsenden,  
welche die Provinzialverwaltung des  
Kreises zu vertreten hat. Die Delegation  
besteht aus dem Kreispräsidenten,  
dem Kreisrat und dem Kreisparlament.  
Die Delegation hat die Aufgabe, die  
Reichsangelegenheiten des Kreises  
zu verwalten und die Reichsregierung  
in allen Angelegenheiten des Kreises  
zu vertreten.

Die Provinzialverwaltung der Provinz  
Sachsen ist in drei Provinzialparlamente  
abgetheilt, nämlich in das Provinzialparlament  
Magdeburg, das Provinzialparlament  
Halberstadt und das Provinzialparlament  
Stettin. Jedes Provinzialparlament  
besteht aus den Mitgliedern der  
Provinzialversammlung und den  
Mitgliedern der Kreisparlamente.  
Die Provinzialparlamente haben die  
Aufgabe, die Provinzialverwaltung  
der Provinz Sachsen zu vertreten und  
die Reichsregierung in allen  
Angelegenheiten der Provinz Sachsen  
zu vertreten.

rethens Vormündern werden bestellt Ulrich von Ende und Ritter Bernhard von Breitenbach.

Aus dieser Urkunde folgt viererlei:

1. dass Lippendorf 1505 noch herzogliches Lehen war;
2. dass Jan von Lippendorf kurz vor 1505 verstorben war;
3. dass er keine Söhne und Enkel hinterliess und
4. dass seine Gemahlin Margaretha eine von Ende war.

Hätte Jan 1505 noch gelebt und einen männlichen Descendenten gehabt, so konnte seine Gemahlin unter keinen Umständen seine sämtlichen Güter zum Leibgedinge erhalten. Nicht einmal bei Lebzeiten ihres Mannes durften ihr dessen sämtliche Güter verschrieben werden, solange noch die Möglichkeit männlicher Erben vorhanden war. Kein Landes- und bezw. Lehnsherr hätte einen solchen gesetzlich unzulässigen Leibgedings-Vertrag, welcher den Erben seines Erbteils beraubt hätte, bestätigt. Der Ausdruck „Ehefrau Jans“ statt „Witwe“ oder „hinterlassene Ehefrau“ ist ohne Bedeutung, da auch sonst, z. B. in Urkunden meines Archivs, bei Übertragung der Leibgedingsgüter an die Witwe der Ausdruck „Ehefrau, legitima conthoralis“ etc. ohne den Zusatz „hinterlassene“, bezw. „relicta“ u. dgl. m. gebraucht wird.

Schon an den vorstehenden Leibgedings-Verträgen vom 11. Dezember 1482 sehen wir, wie ein Leibgedinge bestellt ward. Ein bestimmter, besessener oder zu diesem Zweck erworbener Grundbesitz — niemals aber das ganze Vermögen — ward der Ehefrau zum Leibgedinge verschrieben. Nach dem Tode des Mannes bekennt der Landesherr (d. h. verleiht durch Bestätigung des Leibgedings-Vertrages) der Ehefrau den Genuss ihres Leibgedinges. Im Falle lehnserbenlosen Absterbens — jedoch nur in diesem Falle — konnte der Landesherr die sämtlichen Güter des Mannes der Ehefrau zum Leibgedinge überweisen. Dieser Fall liegt hier vor. Mit Hans stirbt demnach die Linie von Bora-Lippendorf aus. In allen Leibgedings-Verträgen (bei Lebzeiten des Mannes) oder Leibgedings-Verleihungen (nach dessen Tode) wurden der Frau oder Witwe ihr Bruder und ein anderer Verwandter oder Freund ihrer Familie zu Vormündern bestellt,

um ihre Rechte wahrzunehmen, und in den Urkunden wird der Bruder stets zuerst genannt.

### G. Die Linie von Bora auf Steinbach.

*Erkenntnis 1356*  
Diese Linie ist durch den im Jahre 1361 zuerst erwähnten Erkenbrecht von Bora (B 3) begründet.

Steinbach (nach der Forschung Gross-Steinbach) war noch im Jahre 1384 ein den Edlen Herren von Hirschfeld gehöriges reichsunmittelbares Gut, das die Boras von diesen zu Lehn hatten.

Witscho von Hirschfeld der Ältere (urkundlich 1358 bis 1384 genannt), ein Sohn Wygands und ein Enkel des in § 2 erwähnten Bernhard von Hirschfeld, war (ausser von Steinbach noch Lehnsherr von Mischwitz. Mit seinen Söhnen Walban (vermählt mit Magdalena von Maltitz, 1384 genannt) und Witscho von Hirschfeld (1384 genannt) starb der Zweig Wygand der Bernhard von Hirschfeldschen Linie aus, und nun wurde Steinbach im 15. Jahrhundert markgräfliches Lehn.

Von den Steinbachschen Boras sind zu erwähnen:

1. Erkenbrecht (Ernike oder Elkinbert) von Bor, von dem Bör (von dem Borre), war ein Sohn des Hans (B 1), wird als Zeuge den 30. März 1356, den 4. und 13. Juli 1357, und den 16. Februar 1361, sowie als Bürge den 17. Januar 1367 und den 8. Juni 1379 genannt. Als sich Kasper von Kudeschow im Jahre 1368 wegen Erschlagung des Abts Johannes von Alten-Zelle mit diesem Kloster verglich, befand sich Erkenbrecht von Bora unter den 8 Bürgen, laut Urkunde vom 16. Januar 1368.

2. Sein Sohn Hans von Bora wird den 10. September 1389 als Zeuge genannt.

3. Ekkenbrecht zu Steinbach, Sohn Hansens (2), wird im Verzeichnis der Ritterdienste von den Erbarmanen (der Ritterschaft) in der Pflege Meissen u. s. w. vom Jahre 1458 angesetzt: „Item 1 Pferd Ekkenbrecht v. Bora, der siczt ihn der Bang vnder dem roten Thorme, das er auch nicht dinet.“

Mit ihm stirbt die Linie von Bora-Steinbach aus.

## H. Die Linie von Bora-Wederitz.

Diese beginnt und geht ein mit Hermann Bor, Sohn von A 18, der unter dem 6. Januar 1365 als Zeuge erscheint. Seitdem habe ich keine Boras auf Wederitz mehr zu ermitteln vermocht.

## § 3 a.

Von den im Meissnischen ansässigen von Boras der Linien A—H (§ 3) existierten im Jahre 1505 nur noch die Mergenthals (C), welche nicht Vorfahren Katharinas von Bora sind, und die von Boras auf Hirschfeld (D). Als Vorfahren von Luthers Gemahlin sind und werden indessen noch erwähnt die schlesischen von Boras, genannt von Kessel. Die von Bora-Kessel sind nicht eines Stammes mit unseren, den meissnischen Boras; allein um nach dieser Richtung hin keinen Zweifel zu lassen, wollen wir das über jene urkundlich Nachgewiesene kurz zusammenstellen. Die von Borau, genannt Kessel, sind ein schlesisches Adelsgeschlecht, dessen ursprünglicher Stammsitz Bohrau (Kr. Görlitz) sein soll. Der Umstand, dass auf Katharinas von Bora Grabstein deren Vatersnamen auch Borau geschrieben, ist ohne Belang, da man es damals mit der Schreibweise nicht so genau nahm. Mitunter werden sogar in einer und derselben Urkunde zwei nahe Verwandte, selbst Brüder, verschieden geschrieben. Ein Wyroslaus de Borah (1243) kommt in der um 1300 geschriebenen Legende der heiligen Hedwig vor; Berthold von Borau wird 1288 und Geraldus de Borau 1292 erwähnt. Ob sie den Bora-Kessel angehören, steht nicht fest, zumal bis ins 15. Jahrhundert keine Mitglieder bekannt sind und also auch die Taufnamen keinen Anhalt bieten. Ausweislich dieser, welche noch im 13. und 14. Jahrhundert für die Familienzugehörigkeit massgebend waren, gehören die Bora-Kessel nicht zu den sächsisch-meissnischen Boras (§ 3 A—H). Nach einer alten, wohl nicht ohne weiteres zu verwerfenden Überlieferung, welche sich bis in das 18. Jahrhundert erhalten hat, hiess die Familie ursprünglich von Borau oder ähnlich und nahm — etwa in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts — den Beinamen von Kessel an, um eine bedeutende Erbschaft an-

zutreten: ein schon für damalige Zeiten durchschlagender Grund.

Zweifellos steht fest: dass die Familie seit der Mitte des 15. Jahrhunderts in meissnisch-thüringischen Landen nicht ansässig war und zu derjenigen Familie Bora, welcher Luthers Gemahlin angehört, in keinem Verwandtschaftsverhältnisse stand. Aus der Angabe in Strobels Geheimer Geschichte u. s. w. D. Matthäi Ratzenbergers: „dass ein Edelmann aus Schlesien, D. Luthers Schwager, einer v. Bora, nach Wittenberg gekommen sei“, hat man gefolgert: „dass derselbe ein Bruder der Katharina von Bora war“. Allein dieser Schluss ist durchaus unberechtigt. Schon Neudeckers Gesch. Ratzenbergers giebt die Stelle dahin wieder: „dass ein alter Edelmann aus der Schlesien, Hans von Bora, zu Wittenberg zu D. Luther kam“. Dieser Edelmann aus Schlesien war Bernhard von Borau-Kessel, 1535 Landeshauptmann zu Öls. Dieser kam zu Luther nach Wittenberg, um sich bei demselben Rats zu erholen: „wie er sich bei den in Nieder-Schlesien ausgebrochenen Religionsstreitigkeiten der Sakramentirer und Schwenkfeldianer zu verhalten habe“. Absolut unmöglich wäre es übrigens nicht, dass dieser Bernhard von Bora-Kessel eine Schwester Luthers geheiratet hätte, allein ein Bruder seiner Gattin war er keinesfalls, wie schon die Verschiedenheit der Wappen ergibt. Die Borau-Kessel führten im silbernen Felde einen roten Querbalken und darüber nebeneinander 3 rote Rosen mit gelben Butzen, während Katharina von Bora das alte Wappen der meissnischen Boras (§ 3 A—H): „im goldenen Felde einen roten schreitenden Löwen mit gehobener rechter Vorderpranke und aufrechtem Schweif“ bis zu ihrem Tode (1552) führte (§ 4).

Seit der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts kommt das Geschlecht von Borau-Kessel nur in zwei Linien vor: der schlesischen und der böhmischen.

a. Die schlesische Linie weist auf: Kasper von Bohrau-Kessel, Kanzler des Herzogs von Öls um 1503, und genannten Bernhard, 1535 Landeshauptmann zu Öls, welcher 1535/1536 nach Wittenberg ging, um sich von Luther Rats zu erholen.

1590 war Romulus von Borau-Kessel Burggraf zu Liegnitz. In den Jahren 1615 und 1616 sass auf Wiesa (bei Seidenberg in der Oberlausitz) Ernst von Borau-Kessel, Hauptmann der Standesherrschaft Seidenberg. 1626 gehörten der Linie auch die Güter Kesselsdorf (Kreis Löwenberg), Klein-Krausche und Schwiebendorf (Kreis Bunzlau).

Seitdem verschwindet die schlesische Linie.

b. Die böhmische Linie war aus Schlesien nach Böhmen gekommen und besass hier die Herrschaft Bertzdorf (Berthelsdorf) im Friedländischen. In Folge der Religionsstreitigkeiten flüchtete Hans Heinrich von Borau-Kessel 1650 mit Gemahlin Anna Helene geb. von Hochberg aus dem Hause Wiesa (bei Seidenberg in der Oberlausitz) mit 6 Kindern nach der Oberlausitz, wo er sich niederliess. Von seinen Söhnen wurde Georg Ernst Herr auf Bobersen bei Hain, königl. polnischer und kursächsischer General, Haus- und Landzeugmeister, Ober-Inspektor der Fortifikation und der Militärbäude. Hans Heinrichs Tochter, Anna Helene, geb. den 19. Dezember 1643 auf Bertzdorf, vermählte sich den 16. November 1686 mit Christian Friedrich von Schwanitz auf Niederweigtdorf; mit ihm hatte sie 10 Kinder, die aber alle jung starben. Nach dem Tode dieses ihres Gemahls vermählte sie sich am 13. Februar 1699 mit Heinrich Ludwig von Pentzig (auf Nieder-Budelsdorf, Wilke, Trattlau, Nieda und Borau), dessen dritte Gemahlin sie ward. Die erste Gemahlin Ludwigs von Pentzig war Sab. Vict. geb. von Uechtritz († 17. Oktober 1676), die zweite war Ursula Sybille geb. von Uechtritz, des verstorbenen Herrn Jul. Ludwig von Uechtritz und Ostenholz (auf Gerbhardsdorf, Schwarzbach und Scheibe) nachgelassene Tochter, mit der er sich den 20. Juli 1678 vermählte; sie starb 1697. Seine dritte Gemahlin, Anna Helene von Pentzig geb. von Borau-Kessel, stiftete am 20. April 1710 (ihr Gemahl war also schon tot) das Pentziger Legat von 2500 Thalern zu Gunsten der Armen, der Geistlichkeit und der Kirche von Seidenberg. Das Kapital wird gegen Sicherheit ausgeliehen, wobei der benachbarte Adel den Vorrang haben soll.

Ein kursächsischer Kapitän von Borau-Kessel ward 1723 von seinem Diener auf der Reise von Bautzen nach Dresden erschossen, und um die nämliche Zeit lebte Sigmund von Borau-Kessel auf seinem Gute Bobersen. Mit ihm erlosch das Geschlecht.

#### § 4.

**Hirschfeld: Geburtsort und Heimat Katharinas von Bora, der Gemahlin Luthers.**

Wie wir in § 3 gesehen, stammte Katharina von Bora, Luthers Gemahlin (§ 3 D 10), aus derjenigen Boraschen Linie, welche einzig und allein im Jahre 1505 noch nicht ausgestorben war, d. h. aus der Linie von Bora auf Hirschfeld. Sie war auf Hirschfeld als Tochter des Hans von Bora und der Anna geb. von Haugwitz (§ 3 D 5) am 29. Januar 1499 geboren.

Alle übrigen, nachstehend zusammengestellten Annahmen hinsichtlich ihrer Abstammung und ihres Geburtsorts sind aus folgenden Gründen undenkbar.

1. Steinlaussig (jetzt Mildenstein bei Bitterfeld), das z. B. Lorenz als Stätte ihrer Geburt annimmt, war schon 1473 und noch 1500 Franziskanerkloster, dessen letzter Prior, Fleck, bei Einweihung der Universität Wittenberg (im Jahre 1502) zugegen war. Nach der Säkularisation des Klosters kam Steinlaussig an die Herren von Taubenheim, die es nach einem Epitaphium der Marienkirche zu Torgau noch 1541 besaßen. Erst gegen Ende des 16. Jahrhunderts gelangte es angeblich an die von Bora, welche es bis dahin noch nicht besaßen hatten (§ 3 D 15—17). Da nun die damaligen Mütter nicht behufs ihrer Entbindung aus der Heimat zu verreisen pflegten (welches Motiv auch für alle nachstehenden Annahmen gelten dürfte), so kann Luthers Gemahlin nicht zu Steinlaussig geboren sein.

2. Das jetzt Flecksche Haus am Marktplatze zu Dohna kam zuerst 1573 in den Besitz der Familie von Bora, und zwar erhielt es Katharinas von Bora Bruderssohn Clemens vom Kurfürsten zu Lehn (§ 5 D 13). Daher kann es nicht



die Geburtsstätte der Gemahlin Luthers, welche 1552 starb, gewesen sein.

3. Auch Lippendorf, welches Seidemann und Lindau für Katharinas mutmasslichen Geburtsort halten, ist undenkbar. Der im Jahre 1482 schon im Mannesalter stehende Hans von Bora auf Lippendorf war 1505 ohne männliche Erben verstorben (§ 5 F 2). Schon deshalb kann Hans, Luthers Schwager, nicht des Lippendorfers Sohn und folgerecht auch Katharina von Bora nicht dessen Tochter gewesen sein. Ausserdem hiess des Hans auf Lippendorf (§ 5 F 2) erste Gemahlin Katharina und seine zweite Gemahlin Margaretha, welche eine geborene von Ende war, während die Mutter von Luthers Gemahlin Anna geb. von Haugwitz war. Sonach kann weder Katharina noch Margaretha zu Lippendorf die Mutter unserer Katharina von Bora gewesen sein. Endlich war Hans von Bora auf Lippendorf 1505 schon tot, während der Vater von Luthers Gattin noch 1541 am Leben war.

An eine Identifizierung des Lippendorfer Hans mit Luthers Schwager Hans, dessen Frauen Apollonia und Anna hiessen, ist selbstverständlich ebensowenig zu denken.

4. Moderwitz bei Neustadt a. d. Orla gehörte schon im 15. Jahrhundert und noch 1555 der Familie von Hayn (§ 3 D 5). Deshalb und weil, wie Seidemann nachgewiesen hat, Katharinas Eltern im Meissnischen ansässig waren, kann dieses Moderwitz nicht ihr Geburtsort sein.

5. Auch auf Motterwitz bei Leisnig kann sie nicht geboren sein, weil dieses Gut seit dem 15. Jahrhundert und noch 1612 im Besitze der Familie von Bressen (Pressen) war, welche zu den Boras in gar keinen Familienbeziehungen stand.

6. Ebensowenig kommt das von 1450—1550 im Besitze der Familie von Staupitz befindliche Motterwitz als Katharinas von Bora Geburtsort in Betracht, zumal aus ihm die 1523 zugleich mit dieser entflohene Nonne Magdalena von Staupitz, Schwester des Augustiner-Provinzials Dr. Johann von Staupitz stammte (vgl. § 5 b).

7. Die Linie von Bora auf Simselwitz bei Döbeln war

3

schon um 1490 ohne männliche Deszendenz ausgestorben, während Katharinas von Bora Vater und Brüder noch lange nachher am Leben waren. Deshalb und weil die 1499 geborene Katharina nicht die Tochter eines schon um 1490 Verstorbenen sein konnte, ist Simselwitz, das im historischen Kalender für Verehrer Luthers (2. Aufl. Leipzig 1814) als ihr Geburtsort angenommen wird, unmöglich.

8. Die Unrichtigkeit der Annahme, welche Katharinas Geburtsort nach Ungarn verlegt, bedarf wohl keines Nachweises.

9. Mehrfach wird, wie gesagt, Katharina von Bora für eine von Borau gen. von Kessel aus Schlesien gehalten, so in Zieglers Täglichem Schauplatz der Zeit und bei Müller (Annal. Sax. p. 77 de anno 1524). Auch M. Paul Ch. Hausdorff (Brev. Consul. Laubanens. enc. pp. Laub.-Lusat. 1719 p. 29) sagt: „Katharina von Bohra, sonst Kesselin genannt, Luthers nachmalige Ehefrau“, und nimmt also an, dass Katharina von Bora eine Schlesierin und eine von Bora gen. Kessel gewesen sei. Da nach de Wette Lutherbriefe, V. S. 792, und Neudecker, Ratzeb. S. 122 cfr. Script. publ. prop. I p. 441 b, Katharinas Eltern (um 1499) in Meissen ansässig waren, die von Bora-Kessel aber nicht in Meissen sassen, so ist die Annahme Hausdorffs unrichtig. Schon die Verschiedenheit des Wappens der Katharina von Bora und der von Bora-Kessel spricht gegen die Annahme Zieglers, Müllers und Hausdorffs (vgl. § 3 a).

Die in § 3 C bei Hans von Mergenthal (2) als dessen Tochter angegebene Katharina steht in den Mergenthalschen Geschlechtstafeln als Nonne in Nimbschen, und hierauf ward schon in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts die auch von der sächsischen Kirchen-Gallerie (I S. 110) adoptierte Folgerung gestützt: „dass diese Katharina von Mergenthal, Tochter des Hans von Mergenthal auf Hirschfeld (Reinsbergischen Anteils, § 3 C 2) im Anfange des 16. Jahrhunderts in das Nonnenkloster Nimbschen getreten sei, demnächst — der Sitte der damaligen Zeit huldigend — ihren adligen Geschlechtsnamen demutsvoll abgelegt und den Zunamen von Bora angenommen hätte. Weil aber von 1509—1525 eine Katharina von Mergenthal

unter diesem Namen nicht im Kloster Nimbschen existierte, auch zwei Nonnen Namens Katharina von Bora in denselben nicht vorhanden waren, sei jene Katharina von Mergenthal die Gattin Dr. Martin Luthers gewesen.“

Da nun einerseits den auf Urkunden beruhenden Mergenthalschen Geschlechtstafeln die Eigenschaft glaubwürdiger Quellen nicht abzusprechen ist, andererseits aber jene Annahme nicht nur mit den vorstehenden, auf urkundliche Quellen gestützten Ausführungen, sondern auch mit Luthers eigener Angabe, der seinen Schwager unter dem Namen Hans von Bora und nicht als Hans von Mergenthal aufführt, in Widerspruch steht, zumal der Sohn des Hans junior von Mergenthal (§ 3 C 2) nicht Hans, sondern Wolf hiess, so müssen wir diesen Widerspruch einer kritischen Prüfung unterziehen. Zunächst sei die Bemerkung vorausgeschickt, dass weder in Nimbschen, noch in denjenigen Nonnenklöstern, deren Urkunden ich zu Gesicht bekommen, besondere Klostersnamen üblich waren. Vom 13. Jahrhundert bis zum Jahr 1533 erscheinen die Nonnen des Klosters Nimbschen in den Urkunden unter ihren Geschlechtsnamen (vgl. u. a. Hasche IV 202; VII 107, 112, 579, 651, 730; VIII 154, 194, 205). Auch in den Jahresrechnungen des Klosters Nimbschen von 1509—1525 erscheinen die adligen Nonnen unter ihren Geschlechtsnamen.

Sodann ist jener Widerspruch nur — wenn wir so sagen dürfen — ein formeller und erscheint mit Hülfe meiner urkundlichen Quellen leicht lösbar. Es hat sich nämlich in die Mergenthalschen Geschlechtstafeln nur der für die vorliegende Frage allerdings nicht unwesentliche Irrtum eingeschlichen, dass derjenige auf Hirschfeld wohnende Hans, welcher der Vater der Katharina von Bora war, nicht Hans von Mergenthal auf Hirschfeld (Reinsbergischen Anteils), sondern Hans von Bora auf Hirschfeld (Boraschen Anteils) war. Die Verwechslung ist schon deshalb sehr erklärlich, weil Beide und ihre Väter (§ 3: C 2 u. D 5; C 1 u. D 4) Hans hiessen, beide auf dem gleichnamigen Gut Hirschfeld nebeneinander wohnten, weil die Mergenthals ursprünglich auch Boras waren

und erst seit 1476 den Namen von Mergenthal angenommen hatten, und weil endlich im 18. Jahrhundert, als Phil. von Mergenthal die Geschichte seines Geschlechts zusammenstellte, die Kunde von dem dereinstigen Bestehen zweier Rittersitze Hirschfeld gänzlich verloren gegangen war.

Die Nachricht bei Seckendorf (lib. III § 32) und Sarpi: „dass Katharina von Bora eine Muhme des Kardinals Nikolaus von Schönberg, dessen Mutter eine von Reinsberg war“, ist hiernach dahin zu verstehen: „Katharinas Urgrossvater Sigmund (§ 3 B 6 und D 1) und Hans (§ 3 B 4), Grossvater Hans des Jüngeren von Mergenthal (§ 3 C 2), eines Onkels des Kardinals Nikolaus von Schönberg, waren Brüder“, und lediglich auf die irrtümliche Annahme, dass Katharina von Bora eine Mergenthal war, zurückzuführen.

Der von Mergenthalsche Historiograph konnte daher, ohne die Glaubwürdigkeit seiner sonstigen, aus urkundlichen Quellen geschöpften Nachrichten über Hans den Älteren und Jüngeren (§ 3 C 1 u. 2) zu beeinträchtigen, sehr leicht den Hans von Bora auf Hirschfeld (Alt-Boraschen Anteils) mit Hans von Mergenthal aus dem Geschlecht Bora auf Hirschfeld (ehemals Reinsbergischen Anteils) identifizieren. Führen wir daher mit dieser Massgabe die Mergenthalschen Geschlechtstafeln auf ihren urkundlichen Kern zurück, so ergeben sie mit Sicherheit, „dass der Vater der in ihnen als Nonne zu Nimbschen verzeichneten Katharina Hans hiess und auf Hirschfeld seinen Wohnsitz hatte, so dass jene also aus Hirschfeld stammte,“ wo sie auch geboren war, da es — wie gesagt — bekanntlich zu jener Zeit noch Sitte war, dass die Mütter ihrer Entbindung auf dem Stammsitz entgegensahen.

Nach gütiger Mitteilung des Herrn Ober-Archivars des weimarschen Staatsarchivs, Archivrats Dr. Burkhardt, befanden sich ausweislich der in Weimar vorhandenen Jahresrechnungen von Nimbschen, dessen Nonnen mit Vor- und Zunamen aufgeführt werden, in dem genannten Kloster von 1509 — 1514 nur folgende Nonnen mit dem Vornamen Katharina: Katharina von Schönfeld, Katharina von Bora, Katharina von Lausigk und Katharina Polentz, zu denen spä-

ter noch hinzutreten Katharina Kerytzsch (Kertzsch) und Katharina Scherlyn. Katharina von Schönfeld kommt hier nicht in Betracht (vgl. § 5 f.). Die übrigen den Vornamen Katharina führenden Nonnen stehen ebenfalls in keiner Beziehung zu den Mergenthals und zu Hirschfeld.

Wenn Köstlin vordem die Ansicht aussprach: „dass der Geburtsort von Luthers Gemahlin nicht zu ermitteln sei“, so war dieselbe nach dem früheren Stande der Forschungen und der Unbekanntschaft mit den Ausschlag gebenden Quellen seiner Zeit wohl berechtigt. Nunmehr glaube ich aber auf Grund der vorstehenden Ausführungen und der in Betracht kommenden unwiderlegbaren Thatsachen nachgewiesen zu haben, dass Katharina von Bora, Luthers Gemahlin, aus Hirschfeld stammt und hier als Tochter des Hans von Bora (§ 3 D 5) geboren ist.

#### § 5.

**Aufhebung des Cölibats. Die aus dem Kloster Nimbschen ausgetretenen Nonnen, ihre Familienverhältnisse und Schicksale.**

**Katharina von Bora und ihre Vermählung mit Luther.**

Als die Reformation unter dem Schutze Friedrichs des Weisen und seines Bruders Johann des Beständigen, sowie durch die thatkräftige Unterstützung des kurfürstlichen Rats Bernhard von Hirschfeld (Abschnitt II), welcher durch seine gewichtige Fürsprache den zwar frommen und glaubenseifrigen, aber oft zaghaften und schwankenden Kurfürsten zu gunsten Luthers beeinflusste, und durch die stille, aber erfolgreiche Thätigkeit des in Sachen der neuen Lehre zwar vorsichtigen und bei Luthers raschem und energischem Vorgehen ängstlichen, aber glaubensstarken Georg Spalatin in Kursachsen Eingang gefunden hatte, brachen sich ihre Konsequenzen bald auch in weiteren Kreisen Bahn. Die erste Frucht der neuen Lehre war der Bruch mit dem Cölibat und dem Klosterleben. Schon im Jahre 1521 schritten einige Geistliche zur Ehe; ihnen folgten bald mehrere, und nach und nach häuften sich die Priesterehen sowohl in den ernestinischen, als in den albertinischen Landen. In ersterem liess Kurfürst Friedrich der Neuerung als einer intern kirchlichen und geist-

lichen Gewissenssache ihren Lauf. Im albertinischen Sachsen trat aber Herzog Georg der Bärtige, welcher bis zu einem an Fanatismus streifenden Grade der Reformation abgeneigt war, mit äusserster Strenge und Schroffheit gegen die Priester-ehe auf und wies seine Bischöfe zu den schärfsten Massregeln gegen die Übertreter des Cölibats an. Infolgedessen that Bischof Adolf von Merseburg im Jahre 1522 die Geistlichen, welche sich vermählt hatten, in den Bann. Auch Bischof Johann VII. von Meissen (Hans von Schleinitz aus dem Hause Ragewitz) schleuderte 1523 den Bannfluch gegen alle Geistlichen, die zur Ehe schritten und geschritten waren. Gleichwohl nahm er es aber mit allen denjenigen Priestern seines Bistums, welche in Kursachsen wohnten, nicht allzu genau. Nur in den Landen Herzog Georgs wurden die Übertreter rücksichtslos verfolgt. So z. B. wurde, wie Hans von Minkwitz dem Kurfürsten berichtete, Jakob Seidler, Pfarrer zu Glashütte, auf Befehl Bischof Johann's VII. zur Strafe für die Lossagung vom Cölibat im Gefängnis erdrosselt. Doch alle Strenge fruchtete nichts. Den Cölibat hatte man als eine Menschenatzung erkannt und die Priester-ehe griff mehr und mehr um sich.

Von hervorragenden Geistlichen, welche zur Ehe schritten, sind zu nennen: Johann Stumpf in Schönbach, Franz Klotzsch in Gross-Buch, Konrad Kluge in Machern, Johann Kalbfleisch in Polenz, Johann Bugenhagen, der Kemberger Propst M. Bartholomäus Bernardi von Feldkirchen, der Prediger M. Wolfgang Fuss (Fusius) in Borna, der Schmiedeberger Pfarrer Nikol. Klay (Clajus) genannt Herzberg, der Annaburger (Lochauer) Pfarrer Franz Günther, der Propst an der Wittenberger Schlosskirche D. Justus Jonas, der ehemalige Generalvikar der Augustiner in Norddeutschland und den Niederlanden Dr. Wenzel Link, Sebastian Skolen, Wolfgang Steyer, Johann Apel, Capito (Köpflein), Michael Kramer in Kunitz bei Jena, Johann Schleupner, Wolfgang Reissenbusch, Präzeptor des Antoniusordens in Lichtenberg und beider Rechte Doktor, unter dessen Rektorat (1511) Hans von Hirschfeld (Abschnitt IV) in Wittenberg immatrikuliert war.

In den Klöstern begann sich ein lebhafter Widerwille gegen das Klosterleben zu regen. Dieser führte bald zum Austritt aus den Klöstern. Der erste bedeutsame Schritt in dieser Hinsicht geschah 1523 im Nonnenkloster Nimbschen bei Grimma.

Am Abend des 4. April (Sonntag vor dem ersten Osterfeiertage) des Jahres 1523 erschien mit Wissen und auf Wunsch Luthers, welcher dem Klosterleben ganz besonders abgeneigt war, vor dem Kloster Nimbschen der Torgauer Bürger Leonhard Koppe (1504—1509 Ratsherr und dann bis vor 1523 Schösser in Torgau) in Begleitung seines Bruderssohnes und des Herrn Wolf von Domnitzsch auf Domnitzsch bei Torgau (dessen Stieftochter geb. von Seidewitz, ehemalige Nonne des Cistercienser-Marienklosters Sitzeroda, sich später, aber noch im Jahre 1523 mit dem ehemaligen Propst der regulierten Chorherren zu Neuwerk bei Halle, M. Nik. Demuth, der 1530 Amtsschösser ward, vermählte). Infolge eines Einverständnisses mit 9 adligen Nonnen des Klosters, welche ihre Flucht längst beschlossen und vorbereitet hatten, führten Koppe und seine Begleiter dieselben in einem bedeckten Wagen nach Wittenberg, wo sie am 7. April d. Js., von allen Subsistenzmitteln entblösst, anlangten und durch Luthers Verwendung Unterkunft fanden.

In der Lutherlitteratur und selbst in massgebenden Werken finde ich Verwunderung darüber: „dass die Nonnen sich nicht zu den Ihrigen begaben, vielmehr nach Wittenberg ohne Subsistenzmittel kamen und daselbst fremder Wohlthätigkeit zur Last fielen.“ Man findet es unbegreiflich: „dass die Flüchtlinge, welche sich vor ihrer Entweichung an die Ihrigen um Herausnahme aus dem Kloster gewandt hätten, von denselben abschlägig beschieden und mehrere auch später selbst auf Luthers Empfehlung nicht von ihren Familien wieder aufgenommen wären.“ Offenbar hat man hierbei die einschlägigen Verhältnisse übersehen und es unterlassen, die in Betracht kommenden Momente gegeneinander abzuwägen.

M. B. Lindau (Lucas Cranach, 1883, S. 203—204) spricht sich sogar dahin aus: „Wie aus Luthers Briefe (Freitag in

der Osterwoche 1523) an den Torgauer Ratsherrn: „den fürsichtigen und weisen Bernhard Koppen“ hervorzugehen scheint, war die Befreiung der 9 Nonnen aus dem Kloster Nimb-  
schen mit Luthers Vorwissen und Billigung geschehen, nachdem dieselben ihre „Eltern und Freundschaft“ um Erlaubnis gebeten, aus dem Kloster gehen zu dürfen, aber eine abschlägige Antwort erhalten und sich vielleicht hierauf um Hilfe an Luther gewendet hatten, infolgedessen sich derselbe doppelt verpflichtet fühlte, sie unter seinen besonderen Schutz zu nehmen. Seine Bemühungen, den entflohenen Nonnen bei ihren Angehörigen wieder Aufnahme zu verschaffen, scheinen durchschnittlich ohne Erfolg geblieben zu sein“ — und gelangt zu dem Schlusse: „Der ärmere Adel fand ohnedies in der Vernichtung der Nonnenklöster, die er gegenüber den Ansprüchen der Welt als die billigste und bequemste Freistatt seiner Töchter betrachtete, einen zu wesentlichen Umsturz seiner Verhältnisse, einen zu eindringlichen Grund zur Erbitterung gegen das Fortschreiten der Reformation, als dass gerade diejenigen, die zunächst davon betroffen wurden, dem mahnenden und fürbittenden Beschützer der Flüchtlinge, oder den Flüchtigen selber, die Hand der Vermittelung und Versöhnung hätten bieten sollen.“ Bei näherer Betrachtung der damaligen politischen, religiösen und sozialen Zustände dürfte sich zeigen, dass Lindaus Schlüsse den thatsächlichen Verhältnissen widersprechen. Ward auch — was nicht zu leugnen ist — in Wirklichkeit die Aufnahme im Kloster zu einer Art Versorgung für die Töchter kinderreicher Familien, so kann doch die Absicht, „Töchter nur der Versorgung halber ins Kloster zu bringen“, noch lange nicht als Regel gelten. Man sah es noch im späten Mittelalter für ein Gott wohlgefälliges Werk an, eine Tochter im Kloster zu haben, welche für das Wohl der Familie beten konnte, und mag man auch jetzt solche Anschauungen belächeln, so lag doch dieser, übrigens auch in den reichsten Familien üblichen Auffassung ein kindlich frommer Sinn zu Grunde, welcher von aller Selbstsucht frei war und dessen Ausrottung sicherlich nicht ein erstrebenswertes Ziel der Aufklärung sein dürfte.



Es war nach und nach eine Art religiöser Brauch geworden, Töchter ins Kloster zu bringen, und gegen eine solche, allgemein als gut geltende Sitte konnten Einzelne nicht plötzlich ankämpfen.

Wir wissen gerade von sehr vielen Familien, welche Töchter ins Kloster brachten, dass sie dieses mit Besitzungen beschenkten, welche mehr als genügend gewesen wären, die Töchter reichlich zur Ehe auszusteuern. Keinesfalls aber war die Armut der betreffenden Familien ein so ausschliessliches Motiv zur Unterbringung der Töchter im Kloster, dass der Austritt aus demselben die Familien ganz besonders zur Erbitterung gegen die Reformation hätte reizen müssen, weil diese die Vernichtung der Klöster veranlasste. Die Geschichte liefert auch hier den Gegenbeweis. Alle diejenigen Familien, aus welchen die Flüchtlinge stammten oder mit denen dieselben verwandt waren, befanden sich mit unter den Ersten, welche zur Reformation sich bekannten und für dieselbe eintraten, sobald es ihre Verhältnisse gestatteten. In dem bezeichneten Briefe an Koppe (vom 10. April 1523, de Wette II S. 322) sagt Luther sogar selbst: „dass gar viele vom Adel, welche Töchter in Klöstern hätten, der Reformation geneigt wären und ihre Kinder gern aus dem Kloster nähmen, sich gleichwohl aber scheuten, die Ersten zu sein und Bahn zu brechen.“ Auch gehörten viele Familien adliger Nonnen keineswegs dem ärmeren Adel an.

Endlich begaben sich, wie wir gleich sehen werden, verschiedene der entflohenen Nonnen gleich von Wittenberg aus zu den Ihrigen und noch 1523 wurden die 3 unter i—l bezeichneten Nonnen von ihren Angehörigen aus Nimbschen ab- und nach Hause geholt. Wo die Eltern oder Angehörigen den Nonnen, als sich diese vor ihrer Flucht oder später durch Luther nach Hause um Erlaubnis zum Austritt und zur Heimkehr wandten, die Aufnahme verweigerten, waren sie hierzu genötigt, wenn sie nicht ihrer Töchter und ihre eigene Sicherheit und Existenz aufs Spiel setzen wollten. Alle diejenigen Familien nämlich, welche in den Landen Georgs des Bärtigen wohnten, durften es nicht wagen, ihren Töch-

tern Aufnahme zu gewähren. Georgs des Bärtigen Äusserungen, z. B. zum Herzog von Anhalt, atmen einen grenzenlosen Hass gegen alle Übertreter des Cölibats und des Klostergelübdes und kennzeichnen diesen sonst trefflichen Fürsten als einen der erbittertsten Gegner der neuen Lehre. Von einem Fürsten, welcher zugab, dass sein Bischof von Meissen einen Geistlichen wegen Übertretung des Cölibats erdrosseln liess, mussten unsere Nonnen alles gewärtigen.

Ihre Eltern hätten sie also entweder dem Herzog ausliefern oder aus dem Lande flüchten müssen und infolgedessen ihre Güter verloren. In ersterem Falle wären die Flüchtlinge in ein entferntes strenges Kloster gesperrt worden, aus dem ein Entweichen nicht so leicht möglich war und in dem sie, wenn vielleicht auch nicht Martern und Torturen, so doch einer rücksichtslos scharfen Behandlung und Busse unterworfen worden wären.

Gesetzlich waren die Nonnen durch den mit dem Eintritt ins Kloster verbundenen bürgerlichen Tod von der Familie geschieden und auch hiergegen war schwer anzugehen. Der Austritt aus dem Kloster warf plötzlich Recht und Gesetz, Sitte und Brauch vollständig über den Haufen. An die Neuerung musste man sich erst gewöhnen. Wenn also unter diesen Umständen die Eltern ihre Töchter nicht gleich aufnehmen wollten, so kann dies nicht weiter befremden noch als Härte oder Eigennutz bezeichnet werden, zumal der Ruin der ganzen Familie hierdurch zu teuer erkaufte worden wäre und die Väter zu loyale Unterthanen waren, um sich gegen das Gebot des Landes- und Lehnsherren aufzulehnen. Erst mit dem Tode Georgs (1539) änderte sich diese Sachlage und nun fand die Reformation auch im albertinischen Sachsen ohne weiteres Eingang.

Die im ernestinischen Sachsen ansässigen Familien dagegen nahmen ihre Töchter, als diese aus dem Kloster entflohen waren, auch sogleich nach Hause, von wo aus sich dann die meisten verheirateten.

Schon die Geschichte der nachstehend aufgezählten Nonnen bestätigt dies und zeugt gegen die Annahmen Lindaus.

Mit Leonhard Koppe entflohen 1523 folgende adlige Nonnen: Veronika und Margaretha von Zöschau (Zeschau etc.), Magdalena von Staupitz, Loneta von Goles (Golsen), Elisabeth von Kanitz, Ave Grosse von Trebessin (Trebsen), Ave (Eva) und Margaretha von Schönfeld und Katharina von Bora.

Über die Familienverhältnisse und späteren Schicksale der entflohenen Nonnen habe ich nachstehendes ermittelt.

a. Veronika und Margaretha von Zöschau (Zeschau, Zoschau, Zoscha, Tschöchau u. s. w., früher Czeschau geschrieben) waren die Töchter des Hans von Zeschau auf Oberrnitzschka an der Mulde bei Trebsen. Derselbe hatte seine Töchter 1505 bei ihrem Eintritt in das Kloster Nimb-schen mit 8 Gulden rheinisch ausgestattet. Im Jahre 1523 war er wegen Oberrnitzschka ernestinischer Vasall, jedoch wegen Staucha (seit 1501) Unterthan Herzog Georgs, welcher über seinen Bruder Wolf von Zeschau im höchsten Grade aufgebracht war. Dieser war von 1516—1522 Prior des Augustinerklosters zu Grimma und ein intimer Freund Luthers. Er verliess 1522 das Kloster und wurde Spitalmeister des Johanniter-Hospitals zu Grimma und schliesslich Pfarrer zu Hohnstädt. Ihm ward eine Teilnahme an der Flucht seiner Nichten zugeschrieben. Aus diesen Gründen wagten es Veronika und Margaretha von Zeschau, welche seit 1505 im Kloster waren, nicht, zu ihrem Vater heimzukehren, blieben vielmehr in Wittenberg, wo sie schon wegen ihrer Familienbeziehungen zu Bernhard von Hirschfeld (Abschnitt II), welcher sich 1524 vermählte, die liebevollste Aufnahme fanden. Ihre Tante, Margaretha von Zeschau, war nämlich die Stiefmutter Bernhards von Hirschfeld; ihr Bruderssohn, Jonas von Zeschau auf Puchaw (1700 Peicha, jetzt Beucha bei Lausigk, Poststation Flössberg) war später kurfürstlich-sächsischer Hofrat, wurde 1573 kurfürstlicher Oberhofrichter und starb 1579. Jonas war vermählt mit einer Tochter des Ritters Christoph von Taubenheim auf Bedra (im albertinischen Sachsen).

So waren die Schwestern von Zeschau in Wittenberg geborgen. Margaretha von Zeschau erhielt später ausser einer früheren Abfindung durch kurfürstliche Kabinetsordre vom

1. Juli 1537 noch 40 fl. Über ihr und ihrer Schwester weiteres Schicksal habe ich nichts ermittelt. Doch können wir annehmen, dass sie nach Herzog Georgs Tode (1539) in den Schoss ihrer Familie zurückkehrten.

b. Magdalena von Staupitz, 1499 auf Motterwitz geboren, war eine Schwester Günthers von Staupitz, der 1501 auf Motterwitz sass und sie 1501 bei ihrem Eintritt in das Kloster Nimbschen mit 2 fl. Geldes auf ihre Lebenszeit ausstattete, sowie des bekannten D. Johann von Staupitz. Dieser war 1516 Augustiner-Provinzial (Vorsteher der sächsisch-thüringischen Augustinerklöster), assistierte Luthern, mit dem er eng befreundet war und zu dessen Lehre er sich bekannte, 1518 auf dem Reichstage zu Augsburg, wurde 1523 Abt des Benediktinerklosters zu St. Petri in Salzburg und starb den 28. Dezember 1524. Luther nennt ihn seinen Vater in der (evangelischen) Lehre.

Magdalena von Staupitz blieb nach ihrer Flucht aus dem Kloster in Wittenberg, zumal ihr Vater tot war. Bei der Kirchen- und Schulvisitation in Grimma, welche Jonas vornahm, wurde ihr auf Luthers Veranlassung im Frühjahr 1529 „zu Ehren und Dank ihrem Bruder D. Johann Staupitz“ ein dem dortigen Augustinerkloster gehörig gewesenes Haus auf dem Augustinerkirchhofe an der alten Stadtmauer überwiesen. Die Visitatoren richteten in demselben eine Elementarschule für Mädchen ein — welche vor der Reformation gar keinen öffentlichen Unterricht erhielten — und bestellten sie zur Vorsteherin. Als ihr später die kurfürstlichen Sequestratoren der säkularisierten Klostergüter jenes Haus absprechen wollten, wurde es ihr auf Luthers Verwendung als Eigentum überwiesen. Auch erhielt sie 1535 unter dem Titel „Abfindung aus dem Kloster“ 20 fl. und durch kurfürstliche Kabinetsordre vom 6. Mai 1537 noch 12 fl. auf Lebenszeit. Nun verheiratete sie sich an einen Grimmaer Bürger, welcher nach Klosterrechnungen von 1537 Tiburcius Geuder hiess. Die Ehe blieb kinderlos; nach ihrem Tode (1548) kaufte der Rat zu Grimma ihrer Erbin das Haus am Augustinerkirchhof ab.

c. Loneta von Goles (Golsen). Ihr Name wird von Spalatin (Mencken II S. 629) geschrieben: Loneta Golesia sive a Goles, welche Schreibweise offenbar richtiger ist als die von Luther gebrauchte: Laneta von Golis (von Gohlis bei Leipzig), welche auch Hasche (VIII S. 260) und Lorenz (III S. 1110) adoptiert haben. Ein im Jahre 1523 vorhandenes Geschlecht von Golis habe ich nirgends ermittelt. Im Jahre 1444 wird ein Bürger Michael Golis zu Meissen erwähnt (Gersdorf IV No. 273 S. 220), da aber alle aus Nimbschen entflohenen Nonnen adlig waren, so stand sie mit ihm nicht in Verbindung. Auf Gohlis bei Riesa sass schon 1431 Hans von Grensing (Gersdorf III No. 934 S. 26), Gohlis bei Briessnitz, Gohlis bei Strehla waren keine Herrnsitze (vgl. Gersdorf III No. 1254 S. 273; V No. 41 S. 32 und No. 70 S. 55; IV No. 176 S. 125), und Gohlis bei Leipzig war kein alter Rittersitz (vgl. ib. XI No. 440 S. 569; Beyer S. 314, 350, 677). Aus sächsisch-thüringischen Landen musste sie aber nach der Klosterverfassung sein. Dem neumärkischen Geschlecht von Gölitz (Knetschke III S. 590) gehörte sie nicht an und ebensowenig dem märkischen Geschlecht von Goltz, das sich ursprünglich von Goltitz und im 16. Jahrhundert von Goltzow schrieb. Auch aus der schlesischen Familie von Golditz stammte sie nicht. Wir werden daher auf das alte sächsische Geschlecht von Golsen (Golsin, Golus oder Goluz) zurückgehen müssen, dessen Name Golsen mit Goles identisch erscheint. Im Jahre 1269 wird Hugo von Goluz als Allodialherr genannt (Gersdorf I No. 207 S. 169), und 1386, 1389 und 1397 kommt Franz von Golus oder Goluz als Vogt der Burggrafen von Meissen vor (Märcker S. 144; S. 506 No. 107; S. 508 No. 109; S. 510 No. 110; S. 514 No. 114). In der Zeit von 1316—1345 finden wir den Hauptzweig des Geschlechts als Titularburggrafen von Golsen (im heutigen preussischen Kreise Luckau), welche mit den Edlen Herren von Kolditz eng verschwägert waren. Heinrich der Ältere von Kolditz (urkundlich genannt von 1278 bis 1323) hatte ausser 3 Söhnen Heinrich, Thimo und dem Bischofe Withego II. von Meissen noch 6 Töchter: Wille-

burgis, Gemahlin des Burggrafen Hermann III. von Meissen; Sophia, Gemahlin des Edlen Herrn und Ritters Hans von Hirschfeld (eines Sohnes des in § 2 erwähnten Bernhard); Adelheid, Gemahlin des Burggrafen Hermann von Golsen; eine mit Vornamen unbekannte Gemahlin des Hans von Senftenberg, und 2 Nonnen in Nimbschen. Der vorgenannte Burggraf Hermann von Golsen ward noch 1316 urkundlich genannt, jedoch zwischen 1316 und 1318 auf Anregung des Klosters Dobrilugk erschlagen. Unter dem 18. Mai 1318 trat ein Schiedsgericht von Verwandten und Freunden des Erschlagenen zusammen, bestehend aus dem Vormund des jungen Burggrafen: Withego II. von Colditz, dem Bischof von Meissen, seinen Brüdern Heinrich und Thimo von Colditz, seinem Schwager Hans von Senftenberg, den Brüdern Richard und Heinrich von Dahme, Otto von Wittyn und seinem Bruder, Otto von Burne (Borna), und Otto von Ylburg (Eulenburg) dem Jüngeren nebst dessen Brüdern, und schloss einen Vergleich mit dem Kloster, nachdem dasselbe zur Sühnung des Totschlags 330 Schock Groschen Wehrgeld erlegt und noch andere Verpflichtungen übernommen hatte. Diesem Vergleiche tritt später Konrad von Spremberg bei.

Die Söhne des Erschlagenen, Hermann, Richard und Heinrich, erscheinen 1332 und 1337 als Burggrafen. Sie besaßen Geldzinsen in Mügeln, und ihre Mutter hatte sich in zweiter Ehe mit Berengar von Schauenforst vermählt. Im Jahre 1345 erwarb Hermann die Herrschaft Pulsnitz (im Königreich Sachsen an der Pulsnitz) und verkaufte Golsen an die ihm verwandten Herren von Dahme, führte aber nach einer Urkunde von 1347 (Schöttgen und Kreyssig X S. 206) den Titel eines Burggrafen von Golsen weiter. In der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts kam Pulsnitz an die Familie von Schlieben; Liborius von Schlieben wohnte daselbst 1482.

Von den Nachkommen der Burggrafen von Golsen, die selbstverständlich den Titel Burggrafen später ablegten und gleich anderen alten reichsunmittelbaren Familien Vasallen des Landesherrn wurden, kennen wir nur die Nimbscher Nonne Loneta von Golsen und ihre in Colditz noch wohnende

Schwester, welche daselbst als *arcularia* (wie Spalatin sagt) lebte, zu der sich Loneta gleich von Wittenberg aus begab. Die Auslegung des Worts *arcularia* bei Lorenz (III S. 1110 Anm.: Frau oder Witwe des *arcularius* d. h. Gotteskasten-vorstehers oder Ratskämmerers) erscheint zu gesucht und ist auch wohl deshalb nicht zutreffend, weil es damals nicht gebräuchlich war, eine Frau oder Witwe mit dem Amtstitel des Mannes in weiblicher Flexion zu benennen. Wir werden daher, weil sie weder als Ehefrau noch als Witwe bezeichnet wird, wohl anzunehmen haben, dass sie unverheiratet und in einem kirchlichen oder sonstigen weiblichen Institut (vielleicht in einer alten Stiftung ihrer Vorfahren, der Herren von Colditz) als Schatzmeisterin thätig war.

Loneta vermählte sich am 24. August 1523 im Hause ihrer Schwester mit dem Pfarrer von Zwetschkau, welcher aber im September desselben Jahres von einem Schäfer ermordet wurde. Durch kurfürstliche Kabinetsordre vom 22. Februar 1527 erhielt sie als Abfertigung aus dem Kloster 20 fl., um welche Zeit sie in zweiter Ehe mit dem Pfarrer Heinrich Kind in Leisnig vermählt war.

d. Elisabeth von Canitz. Soviel sich aus den genealogischen Quellen ermitteln lässt, stammte sie — wie auch Lorenz vermutet — aus der Linie Canitz auf Dallwitz (Thallwitz) bei Wurzen, welche noch heute unter dem Namen von Canitz und Dallwitz blüht. Ihre Eltern waren dann Hieronymus auf Dallwitz und Katharina von Rauchhaupt aus Hohenthurm. Von ihren Geschwistern war Hieronymus mit Anna von Koseritz aus Burgkernitz, Maria Salome mit Georg von Nischwitz auf Staucha und Stöttsch, Margaretha mit Uzo von Ende auf Lohma und Maria mit Hans Heinrich von Gaudelitz auf Merzdorf und Kolm vermählt, so dass die ehemalige Nonne aus Nimbschen, Elisabeth von Gaudelitz (i), eine Schwester ihres Schwagers war.

Da die Eltern der Elisabeth von Canitz im ernestinischen Sachsen wohnten, so begab sie sich von Wittenberg aus zu den Ihrigen. Im Jahre 1527 war sie bei den von Canitz auf Eiche (wohl bei Grimma, jetzt Vorwerk) zum Besuch.

Hierher schrieb ihr Luther und lud sie ein, nach Wittenberg zu kommen und Mädchen zu unterrichten, und bot ihr für diesen Fall freie Wohnung und Kost an. Sie scheint jedoch diesem Rufe nicht Folge geleistet zu haben. 1537 wohnte sie zu Grimma und besass daselbst ein eigenes Haus im Leipziger Viertel.

e. Ave Grosse von Trebissin aus Trebsen war eine Tochter Friedrich Grosses des Jüngeren auf Trebissin (Trebsen) und eine Enkelin Friedrichs des Älteren auf Trebissin. Des Letzteren Tochter Margaretha kam als Kind 1470 ins Kloster Nimbschen und wurde von ihrem Vater reichlich ausgestattet mit jährlich 4 Schock Groschen, 2 Vierteln Bier, einem halben Rinde, einem Schöps, einer Hose Butter, einer halben Tonne Käse, einem Scheffel Weizen und einem Schweine. Margaretha blieb im Kloster und wurde durch Vertrag vom 8. Mai 1537, nachdem das Kloster infolge Ablebens der Äbtissin Margaretha von Haubitz (litt. I, No. I 5) aufgelöst war, mit einer jährlichen Rente von 32 fl. und Naturalien abgefunden. Sie verliess das Kloster und verheiratete sich zwischen 1537 und 1539, in einem Alter von über 70 Jahren. Friedrichs des Jüngeren Sohn und Aves Bruder war Ritter Reinhard Grosse auf Trebsen, der um 1537 starb. Ave von Grosse, Margarethas Bruderstochter, kam schon als Kind ins Kloster und brachte, wohl mit Rücksicht auf die reichliche Aussteuer ihrer Tante, nichts mit. Nach ihrer Flucht aus demselben (1523) wurde ihr „alle Fahrniss, die sie im Kloster besessen“, verabfolgt; sie zog, da Trebsen ernestinisch war, zu ihrem Bruder D. Christoph auf Trebsen, erhielt 1538 durch kurfürstliche Kabinetsorder 25 fl. als Abfertigung aus dem Kloster, verheiratete sich demnächst mit Hans Marx (Marcus) zu Schweinitz und erhielt 1540 auf Antrag ihres Mannes noch 25 fl. aus dem Klostersvermögen.

Ihr Bruder Christoph war zwischen 1523 und 1525 kursächsischer Hofmarschall und befand sich 1533 unter den Visitatoren der Kirchen und Schulen in kursächsischen Landen.

Ihr zweiter Bruder Magnus war Ordensbruder des Benediktinersklosters in Chemnitz gewesen, hatte dasselbe kurz



vor 1523 verlassen und — wie er Spalatin erzählte — den Mönch ausgezogen, um Arzt und Apotheker zu werden (*monachum exiit, ut mihi dicebat, myropola futurus*). Im Jahre 1535 verwandte sich Luther beim Kurfürsten dafür, dass dem Magnus von Grosse das durch Curdes erledigte Lehn zum heiligen Geist in Belzig überlassen würde.

f. Margaretha und Ave (Eva) von Schönfeld. Ritter Siegfried der Grosse von Schönfeld auf Naunhof, Lomnitz, Schloss Schönfeld halb, Krauschitz, Wüst-Schönberg und Landwehrholz, Pfandinhaber von Radeburg, auf Königsbrück u. s. w., urkundlich genannt 1357—1408, vermählt mit Margarethe, Tochter des Ritters Hans von Schönfeld auf Schloss Schönfeld (die andere Hälfte), starb vor 1420 und hinterliess 7 Kinder (A—G).

A. Siegfried der Kleine auf Radeburg und Wachau, urkundlich genannt 1378—1416. Ein Sohn desselben war Georg auf Wachau; dessen Sohn Siegfried war vermählt mit Barbara von Schönberg aus Reichenbach am Keulenberge. Siegfrieds Sohn, der sog. alte Melchior, geb. 1455, † 1535, hatte Ursula von Hirschfeld, eine Schwester Bernhards von Hirschfeld (Abschnitt II) zur Ehe. Melchior und Ursula sind die Stammeltern der 1770 ausgestorbenen Grafen von Schönfeld-Wachau, sowie der in Österreich noch lebenden Freiherren von Schönfeld. Der alte Melchior gehörte zum albertinischen Sachsen.

B. Ritter Jan, dritter und

C. Friedrich, vierter Sohn Siegfrieds des Grossen.

D. Elisabeth, vermählt mit dem Erbvoigt Heinrich zum Haine; sie erhielt zum Leibgedinge Frankenhain, Gross-Thiemig und Dorf Hirschfeld (an der Pulsnitz im jetzigen preussischen Kreise Liebenwerda). Frankenhain ist jetzt Wüstung.

E. Anna, urkundlich genannt 1403—1408, blieb unverheiratet.

F. Euphemia, 1444 als Witwe des Ritters Fritzold von Miltitz genannt.

G. Czaslow, zweiter Sohn Siegfrieds des Grossen, urkund-

lich genannt 1378—1423, vermählte sich 1412 in Delitzsch und sass auf Löbnitz. Seine 2 Söhne waren:

1. Jan, der jüngste, auf Löbnitz, wo er 1491 starb. Sein Sohn hiess Dippold; und dessen Sohn Ernst von Schönfeld auf Schloss Löbnitz war Luthers Freund und beherbergte diesen bei dessen letzter Reise aus Wittenberg (1545).

2. Ritter Siegfried auf Löbnitz, ältester Sohn Czaslows (G), urkundlich genannt 1447—1466, starb vor 1485; von seinen Söhnen kommt hier nur in Betracht Georg (als Vater der Nimbsche Nonnen).

Georg ward 1486 nach der sächsischen Länderteilung nebst seinen 3 Brüdern Jan, Hans und Jakob, welche 1485 mit ihm zum albertinischen Sachsen kamen, mit Löbnitz und Zubehör belehnt. Als die 4 Brüder 1488 teilten, ward Georg aus Löbnitz hinausgekauft, behielt sich indessen das Mitbelehnungsrecht vor. Dann erwarb er Gross-Wölkau (auch Schön-Wölkau genannt) und Klein-Wölkau (zwischen Delitzsch und Eilenburg gelegen). Ausserdem erhielt er gemeinschaftlich mit seinen Brüdern die wüste Mark Kosel, ein bischöflich meissnisches Lehn. Vermählt war Georg mit Eva von Creutzen aus dem Hause Wartha. Nachdem er Löbnitz bei der Teilung (1488) aufgegeben, wohnte er zuerst auf Klein-Wölkau (noch 1512). Nach dem Tode seiner Brüder Hans und Jakob fiel ihm die Hälfte von Löbnitz (das jetzt noch von der Familie besessene Hofteil) zu, während die andere Hälfte — das sog. Schlossteil oder Schloss — an seinen Vetter Dippold (1) kam. Nun zog Georg nach Löbnitz.

Von Georgs 3 Söhnen: Dippold, Seiffert und Hans (1486 bis 1569) erbte Dippold Löbnitz; er ist der Stammvater der jetzigen Schönfelds auf Löbnitz und der Grafen von Schönfeld in Wien und Pressburg.

Georg hatte 4 Töchter:

α. Euphemia; diese ging mit ihrem Bruder Dippold nach Ostpreussen, heiratete dort den Burggrafen von Biesenrodt und starb 1560 zu Löbnitz.

β. Dorothea (Orthe); sie kam 1504 ins Kloster Nimbschen; ihr Vater stattete sie mit 2 fl. Geldes auf Lebenszeit aus.

γ. Margaretha, kam 1512 ins Kloster Nimbschen; ihr Vater auf Klein-Wölkau stattete sie mit 2 fl. aus.

δ. Eva (Ave) kam gleichfalls 1512 ins Kloster.

In der Jahresrechnung des Klosters Nimbschen von 1519 kommen ausser ihnen noch vor: Katharina von Schönfeld, welche schon bejahrt war, und Martha von Schönfeld.

Margarethe und Ave, welche den 7. Mai 1515 eingesegnet waren und bei dieser Gelegenheit das Kloster beschenkten, entflohen 1523 mit Leonhard Koppe nach Wittenberg, während Dorothea, Katharina und Martha damals noch im Kloster blieben, jedoch in der Jahresrechnung von 1526 nicht mehr aufgeführt wurden, so dass sie in der Zwischenzeit entweder gestorben sind oder das Kloster gleichfalls verlassen haben.

Margaretha und Eva von Schönfeld durften sich nach ihrer Flucht aus Nimbschen nicht zu den Ihrigen wagen, weil diese sämtlich Unterthanen und Vasallen Herzog Georgs des Bärtigen waren. Daher blieben sie zunächst in Wittenberg, wo sie bald an Bernhard von Hirschfeld (Abschnitt II), dem Schwager ihres Veters Melchior, eine Stütze fanden. Eva von Schönfeld wurde 1524 Luthern zur Frau bestimmt, allein die Sache zerschlug sich, weil Luther sich noch nicht zur Ehe entschliessen konnte. Er sagt aber selbst: „Wenn ich vor 30 Jahren hätt wollt freien, so hätt ich Eva Schönfeldin genommen.“ Eva heiratete den Lizentiaten zu Wittenberg, Basilius Axt aus Franken, der sich um sie bewarb und 1527 Dr. med. wurde; 1525 hatte ihn Luther als Physikus in Torgau empfohlen und sich 1526 und 1531 für ihn verwandt. 1529 lebte Axt in Gotha und später war er Leibarzt des Herzogs von Preussen. Sein und Evas Sohn ging nach Franken zurück; er hiess Albrecht von Axt und starb dort 1602.

Margaretha von Schönfeld, Evas ältere Schwester, vermählte sich mit einem Herrn von Garsebüttel aus dem Braunschweigischen; die Familie von Garsebüttel starb 1625 aus.

g. Katharina von Bora war, wie wir gesehen haben, (§ 3 D 5 u. 10) als Tochter des Hans von Bora auf dem Boraschen Hirschfeld und der Anna geb. von Haugwitz am

29. Januar 1499 zu Hirschfeld geboren. 1509 kam sie in das Kloster Nimbschen und ward 1515 als Nonne desselben eingeseget. Ihr Vater war wegen Hirschfeld albertinischer Vasall, obwohl er in dem Teilungsvertrage von 1485 irrtümlich nicht als solcher namentlich aufgeführt wurde,<sup>1)</sup> so dass er es nicht wagen durfte, seine Tochter nach ihrer Flucht bei sich aufzunehmen. Auch zu den Verwandten ihrer Mutter konnte sie nicht flüchten. Im Herzen neigte sich zwar die Familie von Haugwitz schon anfangs der Reformation zu: 1580 gab Johann IX., Bischof von Meissen, sein Hochstift auf und vermählte sich mit Agnes, Tochter des Christoph von Haugwitz, Erbherrn auf Mölbitz und Kanonikus zu Bautzen. Allein 1523 durften die Herren von Haugwitz, welche ebenfalls albertinische Vasallen waren, es nicht wagen, die aus dem Kloster entflozene Nonne bei sich aufzunehmen. Katharina war also genötigt, sich nach einem anderen Heim umzusehen, und fand auch ein solches bei M. Philipp Reichenbach zu Wittenberg (in der Bürgermeistergasse), der daselbst 1525 Stadtschreiber, 1529 Lizentiat der Rechte und 1530 Bürgermeister und zugleich kurfürstlich sächsischer und herzoglich lauenburgischer Rat war.

Am 13. Juni 1525 vermählte sie sich mit Dr. Luther.

Anfänglich dachte Luther — wie schon bei f angedeutet — gar nicht daran, in den Ehestand zu treten, war vielmehr der Ansicht, dass Katharina, welche er noch 1524 seinem Freunde, dem Nürnberger Patrizier Hieronymus von Baumgärtner gönnte, den Prediger Dr. Kasper Glatz zu Wittenberg heiraten würde. Erst als sie diesen ausschlug, fasste er im Jahre 1525 den Entschluss, sie selbst zu ehelichen, und führte ihn schleunigst aus, um etwaigen Gegenstellungen ängstlicher Freunde zu begegnen.

Katharina von Bora starb den 20. Dezember 1552 zu Torgau und wurde in der dortigen Stadtkirche (angeblich

<sup>1)</sup> Der Vertrag von 1485 enthält auch noch sonstige Irrtümer. So z. B. ist Georg von Reinsberg als Besitzer von Hirschfeld aufgeführt, während die Mergenthals schon 1475 das Reinsbergsche Hirschfeld besaßen.

zwischen Taufstein und Sakristei) bestattet. Ihr Grabstein zeigt ihr lebensgrosses Steinbild. Sie ist abgebildet in der Tracht ihrer Zeit und drückt die aufgeschlagene Bibel ans Herz. Oben zur Linken befindet sich das Wappen Luthers, „ein Herz mit einem Kreuz auf einer entfalteten Rose“. Die Rose deutet man als Wappen des im Jahre 1413 von Kaiser Sigismund geadelten kaiserlichen Hofrats Fabian Luther. Zum Wappenspruch hatte sich Dr. Martin Luther gewählt: „Ein Christenherz auf Rosen geht, selbst wenn es unterm Kreuze steht!“

Auf der rechten Seite zu Häupten Katharinas von Bora befindet sich das alte Wappen der meissnischen Boras, „ein roter schreitender Löwe mit gehobener rechter Vorderpranke im goldenen Felde und darüber der Helm mit Pfauenschweif“. Um den Rand des Steines standen die Worte: „Anno 1552 den 20. Dec. ist in Gott selig entschlaffen allhier zu Torgau Herrn Dr. Martin Luthers sel. hinterlassene Witbe Catharina von Borau.“ Junker (Ehrengedächtnisse Luthers S. 247) giebt die Inschrift nicht richtig wieder; er schreibt fälschlich: „Kadarina v. Borna“ anstatt „Catharina von Borau.“

Nachkommen Luthers und seiner Gemahlin existieren nur noch in der weiblichen Nachkommenschaft und zwar ausweislich der Adelslexika u. a.: a. in der Familie von Kunheim in Preussen. Georg von Kunheim († 1611) hatte sich 1555 mit Luthers jüngster Tochter Margaretha († 1570) vermählt. — b. Nicol (nach anderen Hans) Marschall von Biberstein auf Hermsdorff und Doschütz vermählte sich mit Anna Luther, Tochter des in § 3 bei D 13 erwähnten kurfürstlichen Leibarztes Paul Luther und Enkelin des Reformators. Die Marschall von Biberstein hiessen noch am Ende des 15. Jahrhunderts Marschall von Mockeritz. Die Gemahlin meines 10. Ahnherrn Hans († 1503) war Mechtild geborene Marschall von Mockeritz, welche unter diesem Familiennamen urkundlich erscheint. Anna Marschall von Biberstein geb. Luther ist (nach einer Zeitungsangabe) mütterlicherseits die Urgrossmutter des Kammerherrn von Wangenheim auf Stettenheim. c. Die Familie von Saucken-Tarputschen in Ostpreussen soll

nach einer Zeitungsnachricht in weiblicher Linie auch von Luther und Katharina von Bora abstammen.

Später verliessen noch weitere Nonnen das Kloster Nimbschen, von denen wir nur nennen wollen: Gertrud von Schellenberg, Elsa (Elisabeth) von Gaudelitz, Barbara von Plaussigk, Anna von Haubitz und Magdalena von Bora.

h. Gertrud von Schellenberg war eine Tochter des Herrn von Schellenberg auf Grauschwitz, welches zum ernestinischen Sachsen gehörte. Ihre Mutter, verwitwete Margaretha von Schellenberg auf Grauschwitz, brachte sie 1521 in das Kloster Nimbschen und stattete sie mit einer jährlichen Rente von 2 $\frac{1}{2}$  Gulden rheinisch aus.

Gertrud verliess noch 1523 das Kloster und kehrte zu ihrer Mutter zurück, da Grauschwitz ernestinisch war. Sie heiratete den 1. November 1524 den kurfürstlichen Rat Heinrich von Lindenau auf Machern.

i. Elisabeth von Gaudlitz (oder Gaudelitz) aus Nischwitz war die Tochter des Herrn von Gaudelitz auf Nischwitz, Merzdorff und Kolm, welche zum ernestinischen Sachsen gehörten. Sie war ungewöhnlich reichlich bei ihrem Eintritt in das Kloster Nimbschen ausgestattet worden. Ihr Bruder Hans Heinrich war vermählt mit Maria von Canitz, einer Schwester der oben (bei d) aufgeführten Nimbscher Nonne Elisabeth von Canitz, welche schon 1523 aus dem Kloster entwichen war. Durch kurfürstliche Kabinetsordre vom 22. Juni 1526 erhielt Elisabeth von Gaudlitz auf Luthers Verwendung 40 fl. und durch kurfürstliche Kabinetsordre vom 18. Dezember 1528 weitere 30 fl. In der Zeit zwischen dem 26. Juni 1526 und dem 15. Januar 1529 hatte sie sich mit dem Bürger Bastian Gulmann zu Grimma vermählt.

k. Barbara von Plaussigk war eine Tochter des Herrn von Plaussigk auf Kühnitsch im ernestinischen Sachsen und 1516 ins Kloster Nimbschen eingetreten. Sie verliess dasselbe noch vor 1526, begab sich zu ihrem Bruder Christoph von Plaussigk auf Kühnitsch und erhielt 1526 eine Abfindung wegen ihres in das Kloster Eingebrachten.

Anna von Haubitz war die Tochter des Kasper von Haubitz auf Flössberg (Flügelsberg). Die Familie von Haubitz war für das Kloster Nimbschen von besonderer Bedeutung. In Betracht kommen hier die Linien Haubitz-Leipnitz und Haubitz-Flössberg.

### I. Haubitz-Leipnitz:

1. Hans von Haubitz auf Haubitz und Leipnitz, † 1496; von seinen Söhnen (2 u. 3) erhielt:

2. Asmus das Gut Haubitz; er bezog 1495 die Universität Leipzig, wo er 1497 Baccalaureus wurde. 1526 war er Vorsteher des Klosters Nimbschen, hierauf Hofmeister des Prinzen Johann Ernst zu Wittenberg, 1528 unter den Kirchenvisitatoren und starb 1535 zu Torgau.

3. Hans, jüngerer Sohn Hansens (1), erhielt Leipnitz; im Jahre 1497 stattete er seine Schwestern

4. Clara († vor 1519) und

5. Margaretha (auch Martha genannt) bei ihrem Eintritt in das Kloster Nimbschen aus. Sie erhielten zum Leibgedinge auf Lebenszeit: aus den Dörfern Neunitz und Deben 1 Schock 4 Groschen, 9 Hühner,  $\frac{1}{2}$  Schock Eier; aus Klein-Pösig: 1 Schock 26 gr., aus Nauendorf: 1 Schock, sowie eine Hose Butter aus dem Vorwerk zu Haubitz; im Fall ihres Todes sollte 1 Schock an die Familie von Haubitz zurückfallen.

Margaretha wurde 1508 Äbtissin und stand als solche dem Kloster bis zu ihrem Tode (1536) vor.

6. Friedrich auf Leipnitz, ältester Sohn des Hans von Haubitz (3), wird 1515 genannt und stirbt vor 1522; ihm folgt im Besitze von Leipnitz sein Bruder:

7. Asmus, Hansens (3) zweiter Sohn, urkundlich 1522 bis 1531 genannt. Sein Sohn:

8. Hans Friedrich, 1594 erwähnt, ward 1599 erschossen und in der Klosterkirche zu Grimma beigesetzt. Sein Sohn:

9. Heinrich wird 1606 erwähnt.

### II. Die Linie Flössberg.

Flössberg (Flügelsberg), das alte Stammschloss des Geschlechts von Flügelsberg und nach diesem Hirschfeldscher

Familiensitz (§ 2), befand sich am Ende des 15. Jahrhunderts im Besitze der Herren von Haubitz. 1529 besass es Kasper von Haubitz, dessen Tochter Anna sich schon 1509 im Kloster Nimbschen befand und dasselbe nach 1523 verlassen hatte. Da ihr Vater ernestinischer Vasall war, so kehrte sie zu diesem zurück. 1529 erhielt sie eine Abfindung.

Der Austritt dieser den ersten Gesellschaftskreisen angehörigen Nonnen, deren Beispiel bald Nachahmung fand in den Nonnenklöstern Widerstet im Mansfeldschen, Zeitz, Sitzroda, sowie in den albertinischen Klöstern Beutitz bei Weissenfels und Sorwitz, sowie die spätere Vermählung der meisten Ausgetretenen war in Verbindung mit den Eheschliessungen vieler Geistlichen ein hochbedeutsames Ereignis und deshalb von solcher Tragweite, weil es einen der stärksten Grundpfeiler der römischen Hierarchie, den Cölibat, erschütterte. Der Cölibat gestattete bekanntlich dem Priester nur ein Vaterland, eine Heimat, eine Familie: ‚die römische Kirche‘. Die Ehe neutralisierte dieses Verhältnis, welchem Rom einen grossen Teil seines Übergewichts und seiner weltlichen Macht verdankte, verband die Geistlichen wieder mit ihrem Vaterlande und dessen Interessen und machte sie aus heimatlosen Trabanten eines ausländischen Gewalthabers wieder zu selbstdenkenden und selbstfühlenden Kindern ihres Landes. Deshalb waren auch die Angriffe Roms gegen die Ehe Luthers mit einer adligen Nonne von massloser Erbitterung beseelt, und auf diesem Gebiet greift man noch bis auf den heutigen Tag zu Mitteln, welche der Moral nicht überall entsprechen.

Die Thatsache der Ehe Luthers sprach so laut, dass man sich auf gegnerischer Seite nicht einmal scheute, Luthern, obwohl man ihn als integer vitae kannte, ein Einverständnis mit Katharina von Bora, als diese sich noch im Kloster befand, anzudichten.

Die von der Forschung und Wissenschaft längst in das Bereich der Fabel verwiesenen Erzählungen eines unterirdi-



schen Ganges vom Kloster Nimbschen nach dem Augustinerkloster in Grimma, sowie von den vermittelt dieses Weges bewirkten heimlichen Zusammenkünften Luthers mit Katharina von Bora an dem (anscheinend erst seit dem vorigen Jahrhundert so genannten) Lutherbrunnen sind erfunden worden, um die Ehe Luthers zum schwersten kanonischen Verbrechen zu stempeln und den durch die Reformation verlorenen Boden möglichst wieder zu gewinnen. Wir wollen den römischen Gegnern nicht überall blinden Hass und unchristliche Rachsucht vorwerfen. Nicht bloss der vom Jesuitismus erfundene und von der römischen Hierarchie geduldete Grundsatz: „Der Zweck heiligt die Mittel“ ist die Ursache, dass sonst wahrhafte Männer, denen wir eine ernste, sittliche und christliche Gesinnung nicht absprechen können, mit unlauteren Waffen stritten und noch streiten. Die Kampfweise der römischen Partei wird nur begreiflich durch die schwerwiegenden Folgen, welche aus der Ehe Luthers der Weltstellung Roms drohten.

Es ist der strengsten objektiven Kritik der historischen Thatsachen noch nicht gelungen, die Spur eines Anhalts dafür zu finden, dass Luther seine Gattin vor ihrer Ankunft in Wittenberg (7. April 1523) persönlich näher kannte als alle übrigen Nonnen, mit denen er bei den seit 1516 im höheren Auftrage vorgenommenen Visitationen der Klöster in und bei Grimma notwendigerweise in Berührung kam. Zur Losagung vom klösterlichen Leben hatte Luther zwar in allen Klöstern und so auch in Nimbschen geraten. Seine Abneigung gegen das Klosterleben spricht sich in allen seinen Briefen, wo er dasselbe berührt, mit einer ungemeinen Schärfe aus; deshalb war er auch der intellektuelle Urheber der Flucht der 9 Nonnen aus Nimbschen und trat mit ihnen zu diesem Behufe in schriftlichen Verkehr. Dies ist überhaupt die einzige nachweisbare Verbindung, in welcher er zu Katharina von Bora und ihren Mitschwestern vor dem 7. April 1523 gestanden hat.

## Abschnitt II.

Ritter Bernhard von Hirschfeld (1490—1551), sein Leben und Wirken, seine Stellung zu den sächsischen Kurfürsten, seine Beziehungen zu Luther und seine Verdienste um die Reformation.

## § 6.

Die Verdienste Bernhards von Hirschfeld um die Reformation sind bisher von allen die Reformationgeschichte behandelnden Schriftstellern unterschätzt worden. Fehlte es auch vielfach an denjenigen Materialien, welche ich in den urkundlichen Quellen meines Familien-Archivs vereinigt habe, so lässt sich doch kaum verkennen, dass sich die bisherige Erforschung der Reformationgeschichte zu ausschliesslich auf diejenigen Persönlichkeiten konzentrierte, welche als intellektuelle Urheber und geistliche Führer der grossen Kirchenumwälzung in den Vordergrund traten, ohne solche zu berücksichtigen, welche ihre ganze Thatkraft in die Schanze schlugen, um die neue Lehre zu stützen und zu schützen, und dadurch der Reformation die Wege ebneten. Man beachtete gleichsam nur die Zeiger des Uhrwerks, ohne des inneren Triebwerks zu gedenken.

Alle Aufzeichnungen Bernhards von Hirschfeld, die Gesamtheit der überall zerstreuten Nachrichten über die Schicksale seines vielbewegten Lebens, seine Briefe, die Briefe an und über ihn, sowie viele Thatsachen, welche ohne die Heranziehung seiner Persönlichkeit in die Geschichte gar keine oder eine nur ungenügende Erklärung finden, legen ein beredtes und für seinen massgebenden Einfluss auf den gesamten Entwicklungsgang der Reformation sprechendes Zeugnis ab. Um diese Verhältnisse übersehen zu lassen, müssen wir den Ausgangspunkt der Reformation und die Persönlichkeit Kurfürst Friedrichs des Weisen ins Auge fassen.

## § 7.

**Luthers erstes Auftreten. Kurfürst Friedrich der Weise und seine Stellung zur neuen Lehre.**

Als Dr. Martin Luther (damals zu deutsch: Lutder, Ludter, Ludtter, lateinisch: Dr. Martinus Luderus, Luder geschrieben) am 31. Oktober 1517 seine 95 Thesen an die Schlosskirche zu Wittenberg anschlug, wandte er sich noch nicht gegen die Autorität des Papstes und die römische Kirche. Er griff zunächst nur den von Tetzels betriebenen Ablasshandel an und gelangte unwillkürlich zu einer Kritik der kirchenrechtlich ausgebildeten, obwohl noch nicht in bestimmter Fassung sanktionierten Theorie des Ablasses. Diese fusste bekanntlich darauf, dass die Gott allein zuständige Sündenvergebung, welche erst Jesus durch sein Leiden ermöglicht habe, nur dem zu teil werde, welcher seine schweren und offenkundigen Sünden bereue und abbüsse. Auf diese (sogenannten Totsünden) steht eigentlich ewiger Tod oder ewige Strafe im Jenseits, allein Gottes Gnade verwandelt dieselbe für den Reuigen in zeitliche jenseitige Strafen; sie können aber abgeüsst werden. Zu diesem Behufe musste der Schuldige durch öffentliche Bussübungen seine Reue, Unterwerfung und Besserungsvorsätze äusserlich kund thun. Bis dahin ward er von aller kirchlichen und bürgerlichen Gemeinschaft ausgeschlossen.

Da aber die öffentliche Büssung, welche den Betreffenden peinlich war, mancherlei Unzuträglichkeiten für das gesellige und einträchtige Gemeindeleben nach sich zog, trat an Stelle der öffentlichen Demütigung eine, jedoch um so strengere, Privatbeichte beim Priester. Hierin erkannte nun die in der Ausbildung begriffene Hierarchie eine Handhabe zur Machtgewinnung. Daher ward die ursprüngliche Lehre demgemäss umgebildet. Die Vergebung der Sünden (auch der geringeren) sollte fortan nur dem reuig Beichtenden, welcher sich in Demut dem Ausspruche des Beichtigers, als des göttlichen Mandatars blindlings unterwürfe, und erst durch dessen Absolution zu teil werden. Diese verwandelte kraft göttlicher Gnade die ewigen jenseitigen Strafen in zeitliche, diese konnten aber

durch die vom Beichtiger diktierten Auflagen: Gebete, Fasten, Almosen, sowie Opfer an Geld und Geldeswert gebüsst werden. Die Sündenvergebung war aber stets bedingt durch Reue, Bekenntnis (Ohrenbeichte) und Busse (in Gestalt von Leistungen). Die letztere sog. Genugthuung des Werks führte dann zum Ablass. Dieser liess anfänglich nur eine Erleichterung oder Abkürzung der auferlegten Strafen durch Handlungen oder Leistungen zu, deren Objekt sich für kirchliche Zwecke eignete. Dann ward nachgegeben, dass man die durch Zerknirschung des Herzens erlangte zeitliche Strafe (Fegefeuer) durch eine einzige Leistung, welche für die Kirche verwendet wurde oder dieser zu gute kam, völlig abbüsse, wobei die spezielle Beichte erlassen ward, und dies fand natürlich im Volke viel Anklang. Nach Fortfall der persönlichen Beichte war es bis zur Ausdehnung des Ablasses auf bereits Verstorbene nur ein Schritt, der auch gethan ward, als man die baren Geldzahlungen zu kirchlichen Zwecken den Handlungen (Kreuzzügen, Wallfahrten u. dgl. m.) vorzog. Zum Ablass trat nun noch eine weitere Idee.

Da der Mensch durch körperliche Zustände oder äussere Verhältnisse meist verhindert ist, so viele gute Werke auf Erden zu vollbringen, als zur Tilgung seiner Sündenschuld nötig sind, Christus aber so viel vollbracht hat, dass er durch sein Leiden die Vergebung der Sünden aller Menschen ermöglicht und auch die Heiligen mehr gethan haben, als ihre Christenpflicht gebot, so existiert — folgerte man — noch ein Überschuss von den Verdiensten Christi und den guten Werken der Heiligen, und von diesem könne etwas auf diejenigen übertragen werden, welche sich nicht in der Lage befänden, so viel zu thun, als Gott fordert. Solange sich die ideale Auffassung, dass jener Überschuss der Kirche als ein Schatz verbleibe, erhielt, konnte sie auch bei dem germanischen Naturell, dass von jeher für Ideen und Ideale zugänglich war, keinen Anstoss erregen. Als aber die Kurie dazu überging, den ethischen Schatz der Liebe zu verwerten, um die päpstlichen Kassen zu füllen, Rom mit (wenn auch kirchlichen) Prachtbauten zu zieren, Verwandte des Papstes

auszustatten (was diesem allgemein nachgesagt wurde) und endlich Privatschulden des mit dem Vertrieb des Ablasses in Deutschland gegen die Hälfte der eingehenden Summen betrauten Erzbischofs von Mainz zu decken: da begannen sich in den gebildeten Kreisen Zweifel zu regen sowohl an der materiellen Anwendbarkeit der Idee, als auch an der Abbüßbarkeit der im Ablass nachgelassenen Strafen durch Geld. Diese Zweifel mussten immer festern Boden gewinnen durch die verschiedenartige Behandlung des Ablasses in Theorie und Praxis. Während nämlich die theologische Wissenschaft die Wirksamkeit des Ablasses von der Reue abhängig machte, und die geistlichen Behörden beim Ausschreiben der Ablässe stets hierauf hinwiesen, wurde der enge Kausalnexus zwischen der nur durch Reue zu erlangenden Sündenvergebung und dem durch den Ablassbrief bedingten Erlass zeitlicher Strafen von den Ablassverkäufern völlig verwischt, von der grossen Menge aber weder verstanden noch gewürdigt. Jene unterliessen es wohlweislich, dem Volk die Notwendigkeit der Reue und Besserungsvorsätze, ohne welche der Ablass unwirksam bleibe, zum Bewusstsein zu bringen, weil solches ihr Geschäft nur schädigen konnte. Das Volk aber wollte in erster Reihe entsündigt sein und nur deshalb bezahlte es sein schweres Geld, da es sonst Sündenerlass für eine geringere Summe oder gar umsonst durch die gewöhnliche Ohrenbeichte und Absolution erlangen konnte, aber die Beichte vermeiden wollte. Daher wurde in der Praxis bei den Ablassverkündigungen der Erlass der Schuld und der Strafen als eins behandelt, und die Gewährung der kirchlichen Gnadenfülle vom Ablass abhängig gemacht.

Dieser, welcher ursprünglich nur die strenge Gerechtigkeit mit der Gnade Gottes vermitteln sollte, wozu die römische Kirche sich die Vollmacht beigelegt hatte, erschien also in der Theorie an sich noch keineswegs als Missbrauch oder als unhaltbar vom ethisch-christlichen Standpunkt aus. Nur die Ausnutzung und Handhabung desselben in der Praxis musste unter den unbeteiligten und urteilsfähigen Gelehrten und Laien Widerspruch finden. Überdies erregte die Exem-

tion vom Beichtzwange der ordentlichen Beichtiger, welche der Beichtbrief statuierte, nicht blos bei solchen Geistlichen Anstoss, welche durch den Fortfall der Beichtgelder einen Ausfall erlitten, sondern auch die Missbilligung wahrer Seelsorger, die mit Recht in der Befreiung eine dem gemeinen Mann nur zu willkommene Gelegenheit, ungestraft zu sündigen, erblickten und daher einer Verwilderung des Volkes entgegensahen. Endlich mischte sich in die Frage nach der Berechtigung der Ablasshändler die gegnerische Stellung der einzelnen Mönchsorden zu einander. Da Tetzels Dominikaner war, so fand er, abgesehen von Luther und seinen nächsten Anhängern, an Augustinern, Franziskanern u. s. w. scharfe Kritiker. Diese Opposition wurde durch das gewissenlose, frivole und marktschreierische Auftreten Tetzels, welcher jede Spur der dem Ablass zu Grunde liegenden Idee verwischte, zu einer berechtigten.

Alle diese Momente und vor allem der unhaltbare Dualismus zwischen Theorie und Praxis musste aber nicht nur bei den gebildeten Laien, welche an der Schultheologie und Scholastik keinen Geschmack fanden, sondern mit gläubigem Gemüt die christlichen Lehren achten und befolgen wollten, Anstoss erregen, sondern auch bei hoch und niedrig die Gewissen und Gemüter beirren. Selbst im Volke stiess Tetzels auf Widerstand; trotz der hohen Verehrung, welche er erfuhr, wurde er doch auch mehrfach verspottet. Gelehrte und Ungelehrte konnten sich der Erkenntnis nicht verschliessen, dass ein System, welches anders lehrte als handelte, nicht logisch christlich sein könne. Auf diese Weise kam Luther an eine Prüfung der in die äussere Erscheinung getretenen Praxis und da er sie mit den Satzungen Christi nicht in Übereinstimmung zu bringen vermochte, so begann er den göttlichen Ursprung des Ablasses überhaupt in Zweifel zu ziehen. In Wittenberg, der kurfürstlichen Residenz, empfand man das Unwesen Tetzels in nächster Nähe, und Hof und Geistlichkeit erkannten die gefährlichen Folgen dieses Treibens. Unverbesserliche Verbrecher gegen Eigentum, Leben und Sittlichkeit, denen die Wittenberger Geistlichkeit die

Absolution verweigert hatte, kauften sich Ablassbriefe, und dies hätte bald zur Aufhebung aller Sitte und kirchlichen Zucht geführt, wenn nicht dagegen eingeschritten worden wäre. Deshalb trat Luther, welcher schon längst die fraglichen Missstände geprüft hatte, am 31. Oktober 1517 mit seinen 95 Thesen hervor, welche er noch lateinisch abfaste. Im weitem Verlaufe gelangte er dann unwillkürlich zur Kritik der Theorie des Ablasses selbst nach Inhalt, Wesen und Wert. Dies und das Auftreten seiner Gegner führte ihn dann Schritt für Schritt in eine immer weiter gehende Polemik.

Für die Uneigennützigkeit und Unerschrockenheit Luthers ist es bezeichnend, dass der erste Angriff, welchen er in seinen 95 Thesen gegen das Ablasswesen Tetzels richtete, die Wittenberger Schlosskirche empfindlich traf. Indem dieser, welche nicht nur Universitätskirche, sondern auch Hof- und Lieblingskirche des Kurfürsten war, die reichen Einkünfte aus den Ablässen entzogen wurden, verletzte Luther rücksichtslos sowohl die Interessen seiner Universität und des eigenen Säckels, als auch die Neigungen und Wünsche Friedrichs des Weisen. Als Tetzels sein Wesen begann, war der Kurfürst — zunächst aus echt deutscher nationaler Gesinnung (wie wir sehen werden) — dem Ablasshandel, weil dieser die Einnahmen seiner Schlosskirche schädigte und das Geld aus dem Lande führte, so abgeneigt, dass er mit dem Erzbischof Albrecht von Mainz auf gespanntem Fusse blieb. Daher musste auch Luther bei seinem kühnen Schritt erwägen: wie Friedrich die Schmälerung der schlosskirchlichen Revenuen aufnehmen würde. Persönlich war Luther beim Kurfürsten wohl angesehen und durfte sich, ohne dessen Gunst aufs Spiel zu setzen, z. B. herausnehmen, ihm von Regierungsmassregeln, „die ihn seines guten Gerüchts und Namens beraubten“ abzumahnen. Gleichwohl aber schickte er seine Thesen offiziell weder dem Kurfürsten noch dem Hofe zu. Auch unterliess er es, sich dieserhalb an Spalatin (Magister Georg Burckhardt aus Spalt im Bistum Eickstädt, damals kurfürstlicher Hofkaplan und Geheimschreiber d. h. Kabinettssekretär nach moderner Sprachweise) zu wenden.

Als nun gar die reissend schnelle Verbreitung der ersten Schriften Luthers diesen selbst erschreckte, als seine nächsten Freunde und Ordensbrüder sein rasches Vorgehen missbilligten, als seine Anhänger schon Miene machten, sich scheu von ihm zurückzuziehen, da gelang es Spalatin nicht, den Kurfürsten zum Eingehen auf Luthers Thesen zu vermögen. Das erscheint bei einem sonst so scharfen Denker, gottesfürchtigen Regenten und Liebhaber gelehrter Studien und Kontroversen, wie Friedrich war, um so auffälliger, weil derselbe als peinlich gewissenhaft bekannt war und sich um alle Ereignisse innerhalb seines Landes so eingehend kümmerte, dass Graf Balthasar von Schwarzburg von ihm sagte: „Wenn Herzog Friedrich nicht ein Fürst geboren wär worden, so hätt er doch uffs wenigst ein Schultheiss in einem Dorf müssen sein. Das wäre doch recht angesehen.“ Allein der Charakter des Kurfürsten war so eigen geartet, dass es, wie wir sehen werden, nur einer Persönlichkeit wie Bernhard von Hirschfeld gelang, auf ihn nach dieser Richtung hin Einfluss zu üben.

Schon nach Spalatin, durch Kurfürst Johann Friedrich revidierten Aufzeichnungen über Friedrich den Weisen verband dieser durch Weisheit und Klugheit in Rat und That, durch feinen Takt und diplomatische Gewandtheit im Verkehr nicht nur bei Kaiser und Reich, sondern auch in der ganzen Christenheit bekannte Fürst mit grosser Hartnäckigkeit und mehrfach eigensinniger Zähigkeit im Festhalten des einmal Beschlossenen eine auffallende Zaghaftigkeit vor den Folgen und eine gewisse Unentschlossenheit im Eingehen auf neue Ideen und Vorschläge. Diese schwankende Gemütsart, ein hervorstechender Charakterzug Friedrichs, war vorzugsweise bedingt durch die Besorgnis, vorschnell etwas zu versprechen und dann seine Zusage bereuen zu müssen, sowie durch einen hohen Grad von Friedfertigkeit und Versöhnlichkeit. Die deutsche Treue galt ihm als beste Gabe des Mannes. „Man soll nicht leichtlich ja sprechen, was man aber zusagt, das soll man halten“ und „Untreue trifft gemeiniglich ihren eigen Herrn“ waren Lieblingsprüche von



ihm, nach denen er aber auch handelte. Zank und Streit suchte er möglichst zu vermeiden; mit aller Welt mochte er am liebsten in Frieden leben und war auch bei jeder Gelegenheit bemüht, Frieden zu stiften und zu erhalten.

Obwohl ihn daher seine tiefe Gelehrsamkeit und Sprachkenntnis, seine Vorliebe für wissenschaftliche Studien und sein eiserner Fleiss hinreichend befähigten, Luthers Schritten zu folgen, sowie seine Sätze theologisch und kritisch zu prüfen und zu beurteilen, so konnte er sich doch anfangs nicht entschliessen, dem Kern und Wesen der neuen Lehre näher zu treten. Er begnügte sich damit, Luther, welcher die Streitfragen nicht auf die Kanzel brachte, als seinen Hofprediger nach wie vor persönlich zu schätzen, von dessen Lehren aber nur die äussere Seite der Sache ins Auge zu fassen und aufzugreifen, soweit sie seine echt deutsche Gesinnung berührte.

Friedrich der Weise war stolz auf seine Vorfahren und seines Hauses Vergangenheit und erstrebte deshalb nicht nur dessen Grösse, sondern auch Deutschlands Macht nach aussen und nach innen, auf politischem und kirchlichem Gebiet. Deshalb ging es ihm gegen sein Gefühl, dass der Ablasshandel Tetzels das Geld seiner Unterthanen aus dem Lande zog, um die päpstliche und erzbischöflich mainzische Schatzkammer zu füllen. Der Bau der Petrikirche war ihm als nicht nationales Werk, trotz seiner sonstigen Lust zu kirchlichen, aber einheimischen Bauten, gleichgiltig. Den Ablass nannte er selbst „den falschen gotteslästerlichen römischen Ablass, der Deutschland aussauge“. Deshalb war ihm die Reformation, zunächst aus politischen Rücksichten, schon anfangs sympathisch, ehe noch Frömmigkeit und Gefühl sie ihm im Interesse der Religion ans Herz legten. Aus gleichem Grunde war ihm die kirchliche und geistige Abhängigkeit Deutschlands von Rom nicht genehm, und als sich Luther endlich von Rom losriss, galt ihm dies, so sehr sich auch sein ängstliches Gemüt vor den Folgen bangte, als nationale That, wie solche der Kurverein zu Rhense (1338) vergeblich angestrebt hatte.

## § 8.

**Tetzel und Prierias gegen Luther.**

Das erste Auftreten Luthers war, wie wir gesehen haben, ein negatives: die 95 Thesen sollten noch keine Dogmen, sondern nur diskutierbare Sätze sein. Indessen drängte ihn sowohl seine innere Natur, als auch die schnelle Verbreitung seiner Thesen und die infolgedessen ergehenden Anfragen und Angriffe bald zum positiven Vorgehen. Seine erste derartige Kundgebung war der „Sermon von Ablass und Gnade“, worin er die wichtigsten Grundzüge seiner Thesen in bestimmte Formen kleidete. Der in deutscher Sprache abgefasste Sermon erschien zuerst Anfang 1518 im Druck. Inzwischen stellte Tetzel den lutherischen Thesen eigene Thesen entgegen, welche Konrad Wimpina, Rektor der Frankfurter Universität und aus persönlichen Gründen ein Gegner der Wittenberger Hochschule, für den ungebildeten und unwissenden Tetzel verfasst hatte. Um den Wittenbergern und dem Dr. Luther ein Gegengewicht in den Marken zu schaffen, ward Tetzel veranlasst, sich in der neu gegründeten Universität zu Frankfurt a/O. zum Lizentiaten (Ende 1517) und zum Doktor der Theologie (Anfang 1518) promovieren zu lassen, wobei er seine Thesen in den Disputationen veröffentlichte. Die Geschichte dieser Promotionen ist zu bekannt, als dass wir auf sie einzugehen brauchten. Nur unter dem Schutze Kurfürst Joachims I. von Brandenburg war eine solche Verhöhnung von Intelligenz und Religion möglich. Der thatkräftige, weise, gelehrte, aufopfernde und stets für das Beste seines Landes und Volkes ängstlich besorgte Joachim hatte als eine seiner ersten Regentenaufgaben eine Kirchenreformation, welche namentlich das anstössige und materielle Leben seiner Geistlichen nebst anderen Missbräuchen beseitigen sollte, geplant und konnte es nun dem Wittenberger Mönche nicht vergeben, dass dieser mit einem einzigen kühnen Griff ein Gebäude kirchlicher Dogmatik einreissen wollte, dessen allmählichen Umbau er, Joachim, als Vollzieher des Testaments eines Johann Cicero auf dem Wege theologischer Gesetzgebung und überzeugender Beweisführung

geplant hatte. Überdies sehnte sich Joachim nach dem Ruhm, auch in seinen Landen eine Universität zu besitzen, und als er den gelehrten Leipziger Theologen Wimpina für das Rektorat der neuen Frankfurter Hochschule gewonnen hatte, gab er in der Freude seines Herzens leicht seine Einwilligung dazu, dass man zu deren Einweihung das Schauspiel der Tetzelschen Promotionen aufführte. Diese hatten denn auch nur den Erfolg, in den Marken die römische Kirche noch mehr in Misskredit zu bringen, als sie es durch das unwürdige Leben eines grossen Teils der Geistlichkeit schon war, und Luther zahllose neue Anhänger unter Adel, Bürgerschaft und Landvolk zu gewinnen, so sehr sich auch Joachim mit aller Gewalt gegen das Rad stemmte und alles aufbot, die Autorität Roms zu stützen.

Tetzels Gegenthesen, welche in der Unfehlbarkeit des über Kirchen und Konzilien stehenden Papstes gipfelten und davon ausgingen, „dass Christus mit seiner Mahnung zur Busse auch die Beichte und die Macht des Priesters zur Diktierung der Strafen gemeint habe“, waren für die übrige Welt keineswegs dazu angethan, der Ablasstheorie das Wort zu reden. Während das Kostnitzer Konzil (1414—1418) 3 Päpste abgesetzt hatte, promulgierte das lateranische (Anfang 1517) die Apotheose des Papstes als „Herrn der Welt und Gott auf Erden“. Nach diesem Grundsatz predigte nun die Frankfurter Universität und mit ihr der für Tetzels eintretende Dominikanerorden eine Lehre, welche in der deutschen Welt alle Rechtsbegriffe von weltlicher und kirchlicher Ordnung über den Haufen warf.

In Rom trat Silvester Magolini (Prierias nach seiner Vaterstadt benannt) gegen Luther auf. Prierias war gleich Tetzels und Wimpina Dominikaner, also schon deshalb gegen den Augustiner Luther eingenommen, und als magister sacri palatii (Kaplan des päpstlichen Haushalts), Glaubens-Inquiistor und Richter, sowie als Zensor des Kirchenstaats ein gewichtiger Gegner. Durch offiziöse Entscheidung stellte derselbe im Namen des Papstes dessen unbeschränkte Autorität den Sätzen Luthers entgegen, verwarf diese aber ohne Prüfung und Er-

läuterung in einer die konventionellen Anstands- und Schriftformen verletzenden Sprache, so dass Luthers Hoffnung, „Leo X. würde seine Sätze prüfen und nicht ungünstig beurteilen“, hinfällig ward. Gleichwohl liess sich Luther durch den Brief des Prierias und durch den päpstlichen Entscheid: „der Augustinergeneral Venetus solle ihn zur Ruhe bringen“, in der Abfassung weiterer Erläuterungen zu seinen Thesen nicht beirren, würdigte auch Tetzels Gegenthesen keiner Erwiderung, hielt, wie schon angedeutet, seine Predigten frei von den schwebenden Streitfragen und wandte sich nochmals vertrauensvoll an den Papst mit der Bitte um Prüfung seiner Sätze. Als Antwort hierauf wurde in Rom gegen ihn die Untersuchung wegen Ketzerei eingeleitet.

Nachdem Leo X. die Ketzerrichter ernannt hatte, wurde Luther nach Rom vorgeladen. Die Ladung, in welcher ihm eine 60tägige Frist, von der Insinuation ab, gestellt war, erhielt er am 7. August 1518. Im Mai d. J. war aber der Kardinal Thomas Vio von Gaeta (Cajetan, von Bernhard von Hirschfeld als Legat und Kardinal Sancti Sixti bezeichnet) nach Deutschland gesandt, um den wegen eines Türkenkrieges zum Sommer d. J. nach Augsburg einberufenen Reichstag zu besuchen. Cajetan war beauftragt, einen neuen Ablass, dessen Erlöss angeblich zum Türkenkriege verwandt werden, in Wirklichkeit aber die päpstlichen Kassen füllen sollte, durchzusetzen und sowohl den Kaiser als den Kurfürsten von Sachsen gegen Luther einzunehmen. Als er auf dem Reichstag erschien und sich seiner Aufträge zu entledigen versuchte, verhielt sich der kluge und besonnene Kaiser Maximilian sehr zurückhaltend, schrieb unter dem 5. August dem Papst einen sehr diplomatischen Brief, äusserte sich aber privatim zu Degenhard Pfeffinger u. a. dahin: „Luthers Thesen seien nicht zu verachten; derselbe werde ein Spiel mit den Pfaffen anfangen; der Kurfürst möge den Mönch fleissig bewahren.“ In Ansehung Luthers beobachtete der Kaiser eine temporisierende Haltung und wollte sich in „die Händel zwischen Luther und dem Papst“ (so sah man die Streitfrage schon damals an) nicht mischen. Ein ähnliches Verfahren schlug

Kurfürst Friedrich der Weise ein, in dessen Gefolge sich damals nur die kurfürstlichen Räte Georg Philipp von Solms und der Ritter Friedrich von Thun, sowie Friedrichs Kämmerer Degenhard Pfeffinger und Bernhard von Hirschfeld, nebst seinem Sekretär Hieronymus Rudlauff befanden. Der Kurfürst hatte am 7. Juli d. J. einen Brief des Kardinals Raphael de Rovere d. d. 3. April 1518 erhalten, welcher darauf berechnet war, ihn von Luther abzuziehen. Dem Kardinal erwiderte Friedrich: „er habe sich noch nicht mit Luthers Sache befasst, werde sich aber den Aussprüchen der Kirche willfährig erzeigen.“ In gleichem Sinne sprach er sich zu Cajetan aus, welcher auch in Ansehung des angeblich zum Türkenkriege gewünschten Ablasses nichts erreichte.

Spalatin berichtet über die misslungenen Pläne Cajetans: „Nächst Gott allein war es Friedrich der Weise, der es dahin brachte, dass Papst Leos X. Vorhaben scheiterte, Deutschland mit dem römischen Ablass unter dem Vorwande, denselben gegen die Türken nötig zu haben, auszusaugen.“

### § 9.

#### Ritter Bernhard von Hirschfeld bis zum Reichstag zu Augsburg (1518).

Bernhard von Hirschfeld, mein achter Ahnherr, wurde 1490 am Freitag nach Katharina geboren als ältester Sohn Georgs, Herrn auf Otterwisch (§ 2), und der Barbara, geb. von Einsiedel, Tochter des Ritters Heinrich von Einsiedel auf Gnadstein. Im Jahre 1503 kam er an den kurfürstlichen Hof als Edelknabe Friedrichs des Weisen. Der gelehrte und den Wissenschaften mit Vorliebe ergebene Kurfürst erkannte bald in dem aufgeweckten und geistig befähigten Jüngling einen ihm verwandten Geist, der ihm bei seinen litterarischen Studien folgen und behilflich sein konnte. Deshalb ernannte Friedrich 1510 den eben 20jährigen Bernhard zum kursächsischen Kämmerer. Er wünschte ihn an seine Person und seinen Hof zu fesseln, um ihn in Gemeinschaft mit dem nur 6 Jahre ältern Spalatin, welcher damals

den Kurprinzen Johann Friedrich erzog, bei seinen wissenschaftlichen Bestrebungen zu verwenden. Hirschfelds biederer und gutmütiger Charakter, sein liebevolles Gemüt und seine grosse Bescheidenheit verschafften und erhielten ihm die persönliche Zuneigung Friedrichs, welcher ihm mit grosser Liebe zugethan war und keine Gelegenheit versäumte, ihm Beweise seines Zutrauens und Wohlwollens zu geben.

Durch seine Energie und Rechtschaffenheit, durch seinen geraden Sinn, mutigen, unabhängigen Geist und festen Willen gewann Bernhard bald einen solchen Einfluss auf den von Natur unentschlossenen und schwankenden Kurfürsten, dass dieser in allen wichtigen Sachen fast nichts ohne ihn that. Obwohl Friedrich vielfach durch Krankheit und namentlich durch hartnäckiges Podagra, das gar nicht von ihm weichen wollte, verstimmt war, so bewahrte er doch eine unwandelbare Zuneigung seinem hochgeschätzten Hirschfeld. Dieser war und blieb sein hauptsächlichster, ja fast unentbehrlicher Ratgeber, auch in Sachen der neuen Lehre Luthers.

Im Jahre 1511 nahm Friedrich, Bernhard von Hirschfeld zu lieb, dessen jüngere Brüder Wolff und Hans (vgl. Abschn. IV) an seinen Hof und gab beide, nachdem er Hans mit seinen Neffen hatte studieren lassen (Sommersemester 1511) mit letzterem in die Erziehung Spalatin.

Um Hirschfeld an seinem Hofe selbständig zu stellen, verlieh ihm Friedrich im Jahre 1512 das durch Absterben Nikolaus Tewsens, des letzten seines Geschlechts, heimgefallene Lehn Kamitz an der Elbe (bei Torgau, jetzt im Besitze des Kammerherrn Arnd von Stammer).

Im Jahre 1514 und 1515 schrieb Spalatin auf Bernhards Wunsch die urkundliche Geschichte „Derer von Hirschfeld“, welche sich in einer, von dem bekannten Magister Reiner Reineck aus Steinheim (Reiner Reineccius Steinhemius) für Elisabeth, Tochter Bernhards von Hirschfeld und Gemahlin des Hans Christoph von Bernstein auf Borthen, genommenen Abschrift in der grossherzoglichen Bibliothek zu Weimar befindet (vgl. das von Bernsteinsche Epitaphium mit dem Bernsteinschen und Hirschfeldschen Stammbaum an der inneren

Südwand der Stadtkirche zu Wittenberg neben dem Hochaltar, und Balthasar Mentzius' Syntagma Epitaph. Witeberg. lib. II S. 88 fg. No. 45).

Zu Spalatin und zu Luther trat Hirschfeld schon frühzeitig in die engsten Beziehungen, welche bald in die innigste Freundschaft übergingen. Spalatin in seinen Annalen (Mencken II S. 592) nennt Bernhard von Hirschfeld i. J. 1517 seinen innigsten Freund (*amicissimus meus*) und schreibt unter dem 5. September 1518 vom Reichstage zu Augsburg an Luther: „Alles Gute lassen Dir wünschen D. Pfeffinger, Bernhard von Hirschfeld und alle Deine übrigen Freunde.“

In den Jahren 1511, 1513 und 1516 erhielt Bernhard von Hirschfeld infolge kurfürstlichen Einflusses je einen päpstlichen Ablass-, Gnaden- und Beichtbrief. Zur Kennzeichnung der Stellung, welche er zur Ablasstheorie später nahm, teilen wir den wesentlichsten Inhalt jener Briefe kurz mit. In jedem Briefe wurden ihm unwiderruflich und auf Lebenszeit folgende Gnaden und Freiheiten verliehen: „Der von ihm erwählte Beichtiger (geistlicher oder weltlicher Priester) muss ihn von allen Kirchenstrafen (einschliesslich Bann und Interdikt), einmal im Leben und einmal in Todesnöten von allen seinen Sünden ausser den in der Bulle des grünen Donnerstags erwähnten, im übrigen, so oft es verlangt wird, von allen anderen auch noch so grossen Sünden (soweit sich nicht der Papst selbst die Absolution vorbehalten hat), und zwar u. a. von Meineid, Mord, Totschlag, Vergewaltigung geistlicher und weltlicher Personen (sofern sie nur keine Prälaten sind), Bruch der Fasten, Unterlassung der Bussen, Übertretung göttlicher Gebote, entbinden, sowie seine Gelübde (ausgenommen das der Keuschheit, des geistlichen Standes, der Wallfahrt übers Meer oder nach Rom oder zu S. Jakob von Compostella) in andere gute Werke umwandeln. Jeder geistliche oder weltliche Priester muss ihm Messe lesen in seinem Hause, sowie an anderen ehrlichen geweihten oder ungeweihten Stätten, auf einem Altarstein und zwar vom Grauen des Tages bis zur Dunkelheit. Während eines Interdikts oder eines von ihm nicht verschuldeten Ruhens des Gottes-

dienstes bleibt er mit Familie und Gesinde aller gottesdienstlichen Handlungen und der Sakramente an jedem beliebigen Orte (ausgenommen zu Ostern und ohne Nachteil des Pfarrers) teilhaftig. In den Fastenzeiten kann er nebst den Seinigen nach Beratung mit dem Arzt und Beichtiger Fleisch, Eier, Butter und Käse geniessen. Seine Ehefrau darf mit drei oder vier ehrlichen bei ihr wohnenden Frauenspersonen viermal im Jahre alle geschlossenen Frauenklöster (selbst der S. Klara) nach Anmeldung beim Vorsteher besuchen, mit den Insassen essen, reden u. s. w., doch nicht im Kloster übernachten. Wenn sich Bernhard von Hirschfeld eine oder zwei Kirchen, oder zwei oder drei Altäre, welche ihm bequem liegen, erwählt, und dieselben in den Fasten und an anderen Tagen der Station (und bezw. der Heiligen) besucht, so wird er des nämlichen Ablasses teilhaftig, welchen er erlangen würde, wenn er persönlich nach Rom ginge und diejenigen Kirchen, in welchen sich die Stationen befinden, besuchte.“

Nach den beigefügten Stationen u. s. w. konnte Hirschfeld durch Besuch der bezüglichlichen beiden Kirchen und zweier Altäre an den Feier- und gebotenen Tagen nachstehende Sündenerlasse und Ablässe in nur einem einzigen Jahr erlangen:

- a. Besuchte er an jedem der betreffenden 102 Tage nur eine Kirche, so erhielt er
  - 45 mal vollkommene,
  - 1 mal zwiefältige und noch  $\frac{1}{3}$ ,
  - 1 mal zwiefältige,
  - 12 mal  $\frac{1}{3}$  und
  - 1 mal  $\frac{1}{4}$  Vergebung aller Sünden, daneben aber noch
  - 1 446 000 Jahre Ablass und
  - 1 mal unmässigen Ablass, nebst 786 250 Quadragenen (d. h. 786 250 mal Erlass der vom Bischofe u. s. w. für grössere Sünden auferlegten 40tägigen Busszeit bei Wasser und Brot) und Erlösung von 8 Seelen Verstorbener aus dem Fegfeuer.
- b. Besuchte er an 44 der unter a aufgeführten 102 Tage



noch die zweite Kirche, so erhielt er ausser den Begnadigungen unter a noch: 28 mal vollkommene Vergebung aller Sünden und daneben 138 000 Jahre Ablass nebst 100 000 Quadragenen.

c. Besuchte er an 17 der unter b genannten 44 Tage ausser den beiden Kirchen auch noch einen Altar, so erhielt er ausser den Begnadigungen unter a und b noch weitere 14 mal vollkommene Vergebung aller Sünden nebst 3000 Jahren Ablass und 3000 Quadragenen.

d. Besuchte er an 4 der unter c genannten 17 Tage auch noch den zweiten Altar, so erhielt er ausser den Gnaden a, b und c noch 4 mal vollkommene Vergebung aller Sünden.

e. Besuchte er ausser an den unter a aufgeführten 102 Tagen an weiteren 48 Feier- und gebotenen Tagen nur eine der beiden Kirchen, so erhielt er hierfür 47 mal vollkommene Vergebung aller Sünden und Erlösung der Seele eines Verstorbenen aus dem Fegfeuer.

f. Besuchte also mein Ahnherr an den 150 Feier- und gebotenen Tagen je nach den Kombinationen der Kirchen zu Rom regelmässig die bezüglichlichen beiden Kirchen und Altäre, so erhielt er pro Jahr:  $146\frac{11}{12}$  mal vollkommene Vergebung aller Sünden nebst 1 587 000 Jahren Ablass und ausserdem 1 mal unmässigen Ablass, 889 250 Quadragenen und Erlösung von 9 Seelen Verstorbener aus dem Fegfeuer.

Diese für eine tugendhafte Person bei langjährigem fleissigen Kirchenbesuch wohl nicht zu verbrauchende Fülle von Sündenerlass und päpstlichen Gnaden war jedoch nur persönlich verliehen und nicht erblich.

So bequem dieser unbeschränkte Freibrief auch sein mochte, musste doch jeder welterfahrene denkende Mensch, welcher sich Christi Lehre zur Richtschnur nahm, die lösende Kraft und den göttlichen Ursprung eines solchen mit einer sittlichen Weltordnung unvereinbaren Privilegs nach und nach bezweifeln und den Glauben an eine Lehre verlieren, welche

in dieser Weise zum Sündigen herausforderte. Dies kam auch bei Bernhard von Hirschfeld zum Durchbruch. Als er i. J. 1516 die Ablassbriefe abschrieb, stiessen ihm noch keine Bedenken gegen deren Inhalt auf. Mit kindlichem Gemüte fühlte er sich durch die grossen Begnadigungen noch hochbeglückt und trat in diesem Bewusstsein am 15. März 1517 in Gemeinschaft mit 30 Edelleuten, 3 Geistlichen und der nötigen Dienerschaft eine Wallfahrt zum gelobten Lande an, welche nach seinen eigenen Aufzeichnungen in Abschnitt III folgen wird.<sup>1)</sup> Am heiligen Grabe zu Jerusalem wurde Bernhard am 22. Juli 1517 nebst seinen übrigen adligen Reisegefährten zum Ritter des heiligen Grabes geschlagen, kehrte dann heim und traf am 16. Februar 1518 in Altenburg ein. Von hier begab er sich sofort an den Hof des Kurfürsten und trat sein früheres Amt als Kämmerer, jedoch mit dem Titel eines kurfürstlichen Rats, wieder an.

Auf seiner Rückreise durch Deutschland fand er alles in Erregung über das kühne Auftreten Luthers, den er als Mensch und als Seelsorger lieben und schätzen gelernt hatte. Italien bot ihm Gelegenheit, die dortigen kirchlichen Zustände und deren massgebende Leitung aus eigener Anschauung kennen zu lernen. Jene erschienen ihm in unmittelbarer Nähe nicht in den prismatischen Farben, welche sie im fernen Deutschland annahmen. Auch hatte er im Kirchenstaate manches erlebt, was selbst den unbefangenen Beobachter stutzig machen musste. So z. B. hatten er und seine Begleiter während der Hinreise auf der Fahrt nach Rom sofort ihre Pilgerkleidung angelegt, um sich Achtung und respektvolle Aufnahme in dem durch Kriegszüge beunruhigten Lande zu sichern. Allein sie wurden gerade wegen ihres geistlichen Kleides von den päpstlichen Soldaten insultiert; und diese schossen sogar scharf auf die Pilger, als dieselben sich dem Wartturm von Sinigaglia näherten. Nur in ihrer Tracht als deutsche Edelleute fanden sie Respekt.

<sup>1)</sup> Die Notiz bei Neudecker und Preller (Spalatins histor. Nachlass I S. 158) ist unrichtig.

Die niedere Geistlichkeit wurde im ganzen Kirchenstaate schlecht behandelt. Überhaupt erfreute sich das geistliche Stand, mit Ausnahme einiger der höchsten kirchlichen Würdenträger, nicht derjenigen Achtung, welche nach Hirschfelds Ansicht den Dienern Gottes gebührte. Wahrhaft christliches Leben und aufrichtige Gläubigkeit vermisste jener bei Italiens Geistlichkeit und Laienwelt.

Und von diesem Klerus wurde Luther verketzert, dessen tiefe Religiosität und christliche Gesinnung Bernhard von Hirschfeld aus eigener Kenntnis schätzte. Überall wo Hirschfeld auf seiner Reise mit dem kirchlichen Leben in Berührung kam, prägte sich ihm das Gefühl von der Notwendigkeit kirchlicher Reformen ein.

Die Erlebnisse seiner Wallfahrt zum heiligen Grabe beleuchten die damaligen politischen, religiösen und Kulturzustände, und kennzeichnen den Umschwung in den geistigen Anschauungen jener ereignisreichen Zeit, in welcher man schon vor Luther begonnen hatte, Roms Satzungen zu prüfen und deren göttlichen Kern von dem menschlichen Beiwerk zu scheiden. Der blinde Glaube an die Dogmen der römischen Kirche wankte bereits in Laienkreisen, und namentlich wurden die Legenden mit dem Auge kritischer Forschung betrachtet. Dieser neue Geist macht sich auch in Hirschfelds Reiseberichten unwillkürlich geltend. Ohne im Glauben an Christus und seine Lehren zu wanken, hält er alles, was sich aus der Geschichte des heiligen Landes, sowie aus den Erinnerungen an den Heiland und seine Jünger der Bibel anschliesst, mit unwandelbarem Vertrauen fest, und zweifelt nur solche Reliquien an, deren Erhaltung unter den Stürmen der Jahrhunderte unverbürgt und wenig wahrscheinlich erschien. Auf merkwürdige Weise stimmen diese verschiedenen Gesichtspunkte in den von ihm noch während der Reise vor seiner Kenntnis von Luthers Auftreten niedergeschriebenen Erlebnissen mit den protestantischen Auffassungen überein. Die Reformation, durch Roms überspannte Forderungen an die Leichtgläubigkeit heraufbeschworen, entsprach dem innersten Bewusstsein der Gebildeten, und als

Luther den zündenden Funken unter die Menschheit schleuderte, schlug bald überall die läuternde Flamme zum Himmel empor.

Dieses welterschütternde Ereignis hatte sich eben vollzogen, als die Pilger von ihrer Reise heimkehrten, doch fand Hirschfeld zu seinem Erstaunen am Wittenberger Hofe und in allen diesem nahestehenden Kreisen tiefe Ruhe und fast gänzliche Teilnahmlosigkeit an der gewaltigen Bewegung. Man schwieg beharrlich über die neue Lehre. Der Vorwurf grosser Lauigkeit in geistlichen Sachen, welchen eifrige Theologen der damaligen gebildeten Welt machten, trifft wohl in diesem Sinne Kursachsen. Als nun aber die Pilger von der Reise zurückkehrten, brachten sie ihre auf eigene Anschauung und Erkenntnis gegründeten Bedenken gegen die römische Ablass-, Reliquien- und Heiligen-Lehre in die Heimat und in den Schoss ihrer Familien mit. Im heiligen Lande kam es, wie sie gesehen hatten, der damals unter türkischem Druck und türkischer Geldgier seufzenden römischen Geistlichkeit nur auf die Erhaltung des christlichen Glaubens, namentlich durch Wallfahrten, an. In Italien war es ihr vorzugsweise zu thun um Lebensgenuss, in welchem der zwar wissenschaftlich und humanistisch gebildete, aber freigeistige Leo X. voranging, sowie um den Pomp der Kurie und ihrer Bauten, und um die Beschaffung der Mittel hierzu durch den Ablass. Diese Gegensätze mit ihren weitgehenden Folgerungen prägten sich den Pilgern tief ein und beeinflussten ihr Urteil über den Ablass nicht nur vom national deutschen Standpunkte Friedrichs des Weisen (§ 7), sondern auch betreffs seines innern Werts und hinsichtlich seiner Wirkungen. Die Erfahrungen der Wallfahrer mussten daher auf die brennende religiöse Frage entscheidend einwirken und auch praktische Folgen nach sich ziehen, nachdem die Reformation an Bernhard von Hirschfeld einen beredten Wortführer gefunden hatte. Allerdings waren, wie wir gesehen haben, die Vasallen Georgs des Bärtigen durch dessen Abneigung gegen die neue Lehre in ihrer Parteinahme für diese beschränkt.

Bernhards Forschungen und Studien in den Kloster-

Archiven Jerusalems, seine vielseitige Bildung, sowie seine Kenntniss der heiligen Schrift und der alten Sprachen setzten ihn in den Stand, die gegenteiligen Streitpunkte nicht nur mit praktischem Scharfblick abzuwägen, sondern auch auf ihren Ursprung zu verfolgen und den biblischen Kern von menschlicher Zuthat zu scheiden.

Die grosse Zuneigung des Kurfürsten zu Hirschfeld machte es diesem denn auch möglich, auf seinen Herrn und dessen nächste Umgebung selbst in der Sache Luthers Einfluss zu gewinnen, und seine Familienverbindungen unterstützten ihn dabei. Die Schwestern seines Vaters waren mit Herren von Schönberg und von Ende, die Schwester seiner Mutter (1512) mit Friedrich von Thun (§ 8), seine Schwestern mit Herren von Schönfeld, von Mistelbach und von Krostewitz vermählt. Auch mit den Familien von Bernstein, Marschall von Mockritz, von Zeschau u. s. w. war er verwandt, und in diesen Kreisen musste sein Einfluss der neuen Lehre förderlich sein.

Seit seiner Heimkehr aus dem gelobten Lande finden wir daher Bernhard von Hirschfeld unter den eifrigsten Vorkämpfern der Reformation. Seine Stellungnahme zu derselben kennzeichnet sich am besten durch seinen eigenen Ausspruch: „Luther hat der Deutschen Vernunft erweckt.“ Dass eine solche Persönlichkeit, welche das Ohr und volle Vertrauen des in allen deutschen Angelegenheiten einflussreichsten Kurfürsten besass, einen entscheidenden Einfluss auf den Gang und das Geschick der Reformation ausüben musste, bedarf wohl keiner weiteren Ausführung. Es kann nicht verwundern, dass Hirschfeld unter denjenigen Männern, welche Luthers Lehre mit ganzer Seele erfassten und förderten, eine hervorragende Stellung einnahm und eine wesentliche Stütze der Reformation wurde, welche ohne seine unermüdliche Thatkraft wohl kaum so raschen Fortgang in Kursachsen gehabt hätte. Er allein war im stande, durch seine besonnenen und ruhigen Vorstellungen das ängstliche Gemüt des Kurfürsten, welchen die schwerwiegenden Folgen der neuen Lehre besorgt machten, zu beruhigen, auch dessen deutschen Sinn und nationalen Widerwillen gegen den Ab-

lass in die Schranken zu rufen, ihn dann mittels theologischer Gründe der evangelischen Sache geneigt zu machen und zu bewegen, nicht nur für Luthers Person, sondern auch für dessen Lehre einzutreten. Wo Spalatin selbst ängstlich wurde oder es nicht wagte, dem Kurfürsten zuzureden, that dies Hirschfeld mit Erfolg. Der aussergewöhnliche Einfluss desselben auf den Kurfürsten gelangt wiederholt in Luthers Briefen zum Ausdruck und ist darin seit 1518 nachweisbar. Wenn Luther ein Anliegen an Friedrich hatte, dessen Gewährung voraussichtlich bei diesem auf Schwierigkeiten stiess oder wenn Spalatin's Einfluss nicht ausreichte, so bat Luther letzteren: „er möge sich bei Bernhard von Hirschfeld für die Sache verwenden; wenn dieser sich derselben annähme, sei die Gewährung seitens des Kurfürsten gesichert“ u. s. w. „Id apud Hirschfeldium nostrum agerem, si praesens essem“ schreibt Luther 1518, und 1522 an Spalatin: „Ceterum rogo intercedas apud Bernhard. Hirschfeldium pro me, ut apud illustrissimum Principem mihi impetret supplicationem“ etc.

So sehr auch Friedrich auf Spalatin hielt, galt doch Hirschfeld bei ihm alles. Auch bei auswärtigen Fürsten und im übrigen Deutschland stand dieser in Achtung und Ansehen.

#### § 10.

##### Luther vor Cajetan auf dem Augsburger Reichstage (1518).

Als Luther die Vorladung nach Rom erhalten hatte, schrieb er namens der Universität Wittenberg nach Augsburg und bat den hier anwesenden Spalatin: „dafür zu sorgen, dass ihm in Deutschland Richter bestellt würden, da er einsehe, dass man ihm von Rom aus nach dem Leben trachte“. Über die Ladung nach Rom vor das päpstliche Ketzergericht war er auf das äusserste erbittert. Nun nahm er den Kampf gegen die Unfehlbarkeit des Papstes auf, stellte Prierias Behauptung den Satz entgegen: „Weder Papst noch Konzilien sind unfehlbar! beide können irren“, und berief sich zu dessen Rechtfertigung auf frühere Kirchen-

lehrer, von denen z. B. Nikolaus von Tudisco, Erzbischof von Palermo, Mitglied des Baseler Konzils († 1445), nicht einmal als Ketzer erklärt war. Die desfallsige Schrift Luthers, von der schon im September eine zweite Auflage erschien und die auch in Augsburg allgemeine Verbreitung fand, sowie die Veröffentlichung der von ihm im Juli 1518 gehaltenen Predigt über die Kraft des Bannes riefen eine solche Aufregung hervor, dass seine Anhänger und Freunde erschrakten und ein Scheitern der ganzen Lehre an der festgegliederten Macht der römischen Hierarchie befürchteten. Spalatin verzweifelte am Gelingen der Reformation und schrieb aus Augsburg an Luther: „Ich kann Dir gar nicht sagen, wie viel Böses, wie viel Hass Dir die Sätze über den Ablass zugezogen haben; nun kann ich mich nicht genug wundern, dass man sie sogar hierher geschickt hat.“

Die Besorgnis Spalatin's theilte sich auch dem Kurfürsten mit, welchen namentlich der Angriff gegen die bis dahin unbezweifelte Unfehlbarkeit der Konzilien bedenklich machte, und der nunmehr von den verschiedensten Seiten zum Einschreiten gegen Luther gedrängt wurde. Friedrich's übrige Räte vermochten nicht dessen Besorgnisse zu zerstreuen und wagten nicht zu Luthers Gunsten bei ihm vorstellig zu werden. Da war es Bernhard von Hirschfeld (§ 9), welcher den Kurfürsten beruhigte und veranlasste, für Luther einzutreten. Seitdem macht sich durch Hirschfeld's Einfluss ein weit entschiedeneres Auftreten des Kurfürsten sowohl für Luther als auch bezüglich dessen reformatorischer Thätigkeit wahrnehmbar. Mit grosser Energie setzte es Friedrich nun in Rom durch, „dass der Kurfürst und Erzbischof von Trier zum päpstlichen Kommissarius in Sachen Luthers ernannt ward“, verlangte aber zugleich für letzteren freies Geleit.

Luthers übrige Freunde hatten in dem Sturme, welcher sich gegen ihn wegen seines Angriffs auf die Konzilien erhob, den Kopf verloren. Die Besorgnis vor dem parteiischen Ausfall des Urteils der römischen Ketzerrichter bewog sie an den Kurfürsten das Ansinnen zu stellen, er möge Luthern freies Geleit durch Sachsen verweigern, um dessen Reise

nach Rom unmöglich zu machen. Man wandte sich deshalb an Spalatin, welcher sich auch mit anderen Räten Friedrichs dafür verwandte. Dieser wies jedoch den Antrag sehr entschieden zurück, beharrte aber darauf, „dass nur auf deutschem Boden und vor deutschen Richtern die Verhandlungen gegen und mit Luther stattfinden sollten“. Bernhard von Hirschfeld bestärkte in diesem Entschlusse den Kurfürsten, welcher nun deswegen persönlich mit Cajetan in Verbindung trat. Da Friedrich zugleich Reichsvikar für Norddeutschland war, so kam Cajetan, welcher den Einfluss jenes auf Deutschlands Geschieke und das Gewicht seiner Stimme bei allen päpstlichen Bestrebungen voll würdigte, dem wegen seiner Einsicht, Klugheit und reichen Erfahrung allgemein geschätzten Kurfürsten nach Möglichkeit entgegen, so dass dieser den Kaiser ersuchte, „ein Ruhenlassen der Vorladung Luthers und die Untersuchung gegen denselben durch deutsche Bischöfe und eine noch unbeteiligte deutsche Universität in Rom durchzusetzen“. Cajetan berichtete auch anfangs September 1518 in diesem Sinne nach Rom und erklärte sich schliesslich bereit, Luther in Augsburg hören zu wollen. Nachdem Cajetan den Kurfürsten gebeten, „in der ganzen Sache vetterlich handeln und dieselbe gütlich beilegen zu wollen“, erklärte sich Friedrich dazu bereit und lud Luther nach Augsburg ein, für den er, im Vertrauen auf den ritterlichen und hochherzigen Sinn Maximilians und auf Cajetans Versprechen, nicht einmal sicheres Geleit zur Hin- und Rückreise beschaffte. Luther, obwohl mehrfach gewarnt und auf das Schicksal des Huss hingewiesen, folgte, obwohl nicht gänzlich ausser Sorge wegen seiner Sicherheit, der Ladung, und traf am 7. Oktober 1518 in Augsburg ein. Hier fand er in dem Patrizier und kaiserlichen Rat Dr. Konrad Peutinger (dem bekannten Verfasser der sog. Peutingerschen Karte über die Römerstrassen) und anderen angesehenen Einwohnern einflussreiche Freunde. Auch die kursächsischen Räte Philipp von Feilitzsch und Dr. Rühel waren mit ihm eingetroffen. Am 12. Oktober erschien er zuerst vor Cajetan. Dieser hatte als einer der eifrigsten Verteidiger der päpst-



lichen Unfehlbarkeit auf dem lateranischen Konzil den Satz proklamiert: „Die Kirche ist die geborene Magd des Papstes“, führte in diesem Sinne die Verhandlung und sprach zu Luther ein apodiktisches „revoca“, wurde aber durch dessen sichere und freie Antworten in eine förmliche Disputation verwickelt.

Noch am 12. Oktober traf Dr. Johann Staupitz ein, um Luther zu unterstützen. Für dessen Lehre hatte er sich bereits erklärt und Spalatin brieflich gebeten, den Kurfürsten zu ermutigen, „eine Stätte für die Wahrheit frei zu halten, ohne das Gebrüll des Löwen (Leos X.) zu fürchten“.

Am 13. Oktober erschien nun Luther, zur Vorsicht betreffs seiner Äusserungen gegen Cajetan ermahnt, nochmals vor diesem mit einem Notar, und von Staupitz, Peutinger, den kursächsischen Räten Philipp von Feilitzsch, Dr. Rühel und Bernhard von Hirschfeld begleitet, welche ihm mit Rat und That zur Seite standen.<sup>1)</sup> Der Notar verlas im Namen Luthers einen Protest des Inhalts, „dass derselbe in seinen früheren, jetzigen und zukünftigen Worten und Handlungen zwar der römischen Kirche folge, indessen nicht widerrufen könne, ohne vorher gehört und überwiesen zu sein. Luther sei sich nicht bewusst, etwas gegen die heilige Schrift, die Kirchenväter, die Dekretalen der Päpste oder die gesunde Vernunft gesagt zu haben; gleichwohl unterwerfe er sich einer rechtmässigen Entscheidung der heiligen Kirche, erbiete sich öffentlich über seine Aussprüche Rechenschaft abzulegen oder nach der Wahl des Legaten dieselbe schriftlich zu geben und darüber das Urteil der Universitäten Basel, Freiberg und Löwen, auch nötigenfalls noch das von Paris, einzuholen“.

Cajetan lächelte, ermahnte Luther zur Umkehr und schnitt jede weitere Disputation ab, erklärte sich aber auf Staupitz

<sup>1)</sup> Köstlin sagt (I S. 220 Zeile 4 von oben): „Luther war begleitet von v. Feilitzsch und 2 andern kaiserlichen Räten“, so dass also nach dem Wortlaut (andern) Feilitzsch auch ein kaiserlicher Rat gewesen wäre. Indessen ist das Wort „kaiserlicher“ wohl ein Druckfehler; es muss heissen: „und 2 andern kurfürstlichen Räten“.

Bitte bereit, Luther als Vater (nicht als Richter) anzuhören. Nun verfasste Luther eine Rechtfertigung seiner Grundthesen gegen den Ablass, wegen deren man ihn der Ketzerei beschuldigt hatte, und übergab diese Schrift am 14. Oktober, von von Feilitzsch und Rühel begleitet, dem Legaten. Cajetan nahm sie verächtlich auf, befahl Luther zu widerrufen, und geriet, als dieser sich dessen weigerte, in Wut. Luther wurde nun auch heftig, brachte aber durch seine Ausführungen Cajetan in Verlegenheit, so dass dieser sich nicht anders zu helfen wusste, als durch ein abermaliges „revoca!“ Als Luther abermals den Widerruf verweigerte, drohte Cajetan mit Bann und Interdikt, „wozu er bereits vom Papst autorisiert sei“. Alle Versuche Cajetans, durch Staupitz unter der Hand Luther zum Widerruf zu veranlassen, waren vergeblich und auch letzterer erreichte beim Legaten nichts durch nochmalige Vorstellungen. Auf Anlass der für seine Sicherheit besorgten Freunde entfloh dann Luther in der Nacht vom 20. auf den 21. Oktober 1518 heimlich aus Augsburg, hinterliess aber eine nochmalige Appellation an den Papst, die denn auch nach seiner Abreise durch Anschlag an den Augsburger Dom vor Notar und Zeugen insinuiert wurde.

#### § 11.

#### Luther und Miltitz.

Auf der Rückreise von Augsburg erhielt Luther in Nürnberg ein vom 23. August d. J. datiertes päpstliches Breve, das Spalatin ihm nachsandte; in demselben ward er als Ketzer erklärt und seine Verhaftung angeordnet; zu dieser wurden alle Potentaten mit Ausnahme des Kaisers, sowie alle Prälaten, Städte und Universitäten bei Strafe des Banns aufgeboten; über alle Länder und Orte, wohin er sich etwa wenden würde, sollte binnen 3 Tagen das Interdikt verhängt werden. So war also Luther lange vor Ablauf der Frist, welche ihm gegeben war, um sich in Rom zu stellen, verurteilt. Ein solches Verfahren lief allen deutschen Rechtsbegriffen zuwider und entfremdete viele, vor allem Friedrich den Weisen, mehr und mehr dem Papste.

Ein Schreiben Cajetans vom 25. Oktober 1518: „Luther auszuliefern oder aus dem Lande zu jagen“, übergab der Kurfürst, welcher es am 19. November erhielt, sofort an Luther, der es massvoll und würdig beantwortete, trat warm für denselben ein und liess durch Pfeffinger, seinen Gesandten beim Kaiser, diesem die dringende Bitte vortragen, „darauf zu halten, dass Luthers Sache in Deutschland verhandelt würde“. An Cajetan schrieb er unter dem 10. Dezember, „dass Luther nicht ohne gründliche Erörterung seiner Sache zum Widerruf getrieben werden könne; er sehe in ihm auch jetzt noch keinen überführten Ketzer“.

Luther veröffentlichte nun einen, durch kurfürstliche Zensur etwas abgeschwächten Bericht über seine Verhandlungen mit Cajetan, war aber schon des päpstlichen Bannfluchs gewärtig. In der sichern Erwartung desselben und infolge des auf solchen hinauslaufenden Breves vom 23. August appellierte er durch förmliche Erklärung vor Zeugen vom 28. November 1518, welche alsbald zum Druck gelangte, „vom übel beratenen Papste, von den parteiischen Richtern und allen künftigen päpstlichen Zensuren an ein allgemeines christliches Konzil, das gesetzlich an einem für ihn sichern Ort zusammentreten würde“.

In der Form dieser Erklärung hielt sich Luther an die im Frühjahr 1518 von der theologischen Fakultät der Pariser Universität erhobene Appellation vom Papst an ein allgemeines Konzil. Obwohl es Leo noch nicht gewagt hatte, gegen Paris den Bann zu verhängen, so war doch der Gegensatz der kirchlichen Grundanschauungen zwischen dieser und der päpstlichen Doktrin bereits zu scharf ausgeprägt und in die äussere Erscheinung getreten, um an der Hand der bisherigen Verhandlungen eine Beilegung des Streits mit Luther zu ermöglichen. Dieser stellte nämlich die nach römischer Auffassung „unmittelbar von Gott stammende Gewalt des Papstes als Stellvertreters jenes auf Erden“ in Frage.

Dieser Gesichtspunkt war zwar eine natürliche Folge des bisherigen Entwicklungsganges, allein bis dahin hatte noch niemand an eine solche Konsequenz zu denken gewagt.

Selbstverständlich war er auch dem Kurfürsten neu und peinlich. Schon war die Rede davon, dass Luther nach Eintreffen der Bannbulle von dannen müsse, und selbst Friedrich hielt dessen Weggang anfänglich für geboten. Indessen gelang es doch dem Zureden Spalatins und Hirschfelds, den Kurfürsten dahin zu bestimmen, dass der Eingang der Bannbulle abgewartet und dann erst Entschliessung getroffen werden sollte.

Inzwischen geriet auch die Kurie in Besorgnis. Sowohl Leo als Cajetan empfanden den kirchlichen Gegensatz der beiderseitigen Grundsätze weit schärfer, als dies in Deutschland und selbst bei Luther der Fall war. Die Opposition der Pariser Universität gegen die päpstliche Autorität in Gemeinschaft mit Luthers Lehren, wenn solche in Deutschland Fuss fassten, bedrohte den römischen Stuhl mit ernstest Gefahren, bei denen es sich leicht um Sein oder Nichtsein handeln konnte. Daher scheute sich Rom vor offenen und scharfen Massnahmen gegen Luther, und die päpstliche Bulle vom 9. November 1518 (am 13. Dezember in Linz durch Cajetan publiziert), welche auf die von der römischen Ablassstheorie abweichenden Satzungen Exkommunikation setzte, liess Luther und seine Lehren gänzlich aus dem Spiel. Demzufolge versuchte die Kurie eine nochmalige Einwirkung auf Luther, dessen Widerruf allein im stande war, die päpstliche Autorität zu sichern. Da Leo im Kurfürsten Friedrich seit Luthers Auftreten zu Augsburg einen heimlichen Rückhalt für diesen erblickte, gegen Friedrich aber gleichwohl rücksichtsvoll handeln musste, so sandte er als Vermittler seinen Kämmerer Karl von Miltitz. Dieser gehörte einem altmeissnischen, angeblich aus Miltitz bei Meissen stammenden Adelsgeschlecht an, war Domherr zu Mainz und Meissen, päpstlicher Kämmerer und Nuntius für Deutschland und ein geistig frischer, gebildeter und geselliger Mann, welcher die deutschen Zustände kannte, deutsche Art und Weise verstand und mit Deutschen umzugehen wusste, dabei aber auch selbst die deutsche Offenheit und Ehrlichkeit besass. Die an Miltitz erteilten Instruktionen waren weitgehend; zwar

sollte derselbe im Einvernehmen mit Cajetan handeln und Luther, falls dieser nicht widerriefe, festnehmen und nach Rom bringen lassen, doch war ihm im übrigen ausgedehnte Vollmacht für seine Verhandlungen gegeben. Um Friedrich den Weisen für sich zu gewinnen, sandte der Papst diesem durch Miltitz die ihm bereits während des Reichstags in Augsburg zugedachte geweihte Rose, „das Symbol des Leibes und Bluts Christi“.

Miltitz, dessen Ankunft Luther mit Besorgnis entgegensah, erschien mit der ernstlichen Absicht und in der Hoffnung einer erfolgreichen Vermittelung. Tetzels Auftreten missbilligte er, wurde jedoch auf seiner Reise durch die ungeweine Ausbreitung der Reformation in Deutschland überrascht; „von 5 Menschen“, sagte er zu Luther, „halten kaum noch 2 oder 3 zu Rom.“

In der ersten Woche des Januars 1519 fand die erste Zusammenkunft Luthers mit Miltitz zu Altenburg unter Zuziehung Spalatins und des Fabian von Feilitzsch, Rats Herzog Johanns des Beständigen statt. Hier suchten Luther und Miltitz einander entgegenzukommen und verkehrten gesellig mit einander. Es wurde für beide Parteien ein Waffenstillstand des Streits vereinbart und infolgedessen der Kurfürst und Erzbischof von Trier zum Schiedsrichter ausersehen, sowie zur Annahme dieses Amtes (am 12. Januar) aufgefordert. Auf Miltitz Ansuchen liess Friedrich der Weise durch einen seiner Räte ein Schreiben an den Papst aufsetzen, worin vorgeschlagen ward, an der Hand dieser Vereinbarungen die Sache zu behandeln. Doch hielt Friedrich es dann zurück, um selbst den Schein zu vermeiden, „dass er sich mit Luthers Sache befasse“, verpflichtete sich aber gegen Miltitz, welcher Cajetan in Augsburg aufsuchen wollte, Luther bis zur Wiederkehr jenes zu veranlassen, nicht weiter zu gehen. Luther erklärte sich auch im Schreiben vom 3. März an Papst Leo bereit, „die Ablassfrage fortan ruhen zu lassen, wenn auch die Gegner seiner Lehre schwiegen“, liess in einer für das Volk bestimmten Schrift (der sog. Apologie) u. a. den Ablass als Entlastung der Busse gelten und billigte die

Anrufung der Heiligen. Miltitz war hiermit zufrieden. Er kam in Koblenz mit Cajetan zusammen und lud Luther dorthin vor, da der Erzbischof von Trier ihn hier vernehmen wolle, machte auch dem Kurfürsten desfallsige Mitteilung. Allein gleich darauf hob Miltitz den Termin auf, „da er vorher noch mit dem Kurfürsten sich benehmen müsse“.

Inzwischen wurde auf dem Reichstage zu Frankfurt a. M. am 28. Juni 1519 König Karl von Spanien, Maximilians Enkel, durch Friedrichs des Weisen Einfluss, gegen den päpstlichen Gegenkandidaten König Franz von Frankreich gewählt.

Zu Frankfurt starb am Sonntag nach Mariä Heimsuchung im Hause Nikolaus Stalbergs, dem Absteigequartier Friedrichs des Weisen, Degenhard Pfeffinger als letzter seines Geschlechts und wurde im Chor der Barfüsser-(Minoriten) kirche bestattet. Der Kurfürst empfand dessen Tod tief. Auf der Rückreise (im Schiff) äusserte er zu Spalatin: „Ach der gute Pfeffinger, wol einen getreuen, frummen und guten Diener hab ich an ihm verloren.“ Spalatin nennt Pfeffinger: „piorum, eruditorum, pauperum et sacrorum Patronus et Maecenas optimus“. Auch Bernhard von Hirschfeld ging der Verlust sehr nahe; er spricht von seinem verstorbenen Freunde mit grosser Liebe und sagt, „er habe an ihm nicht bloss einen Freund, sondern auch einen Vater verloren.“

## § 12.

### Luther gegen Eck.

Durch die Frankfurter Kaiserwahl wurden die religiösen Streitfragen momentan in den Hintergrund gedrängt und man erhoffte schon auf beiden Seiten eine allmähliche Abschwächung der Gegensätze, welche zunächst zu gegenseitiger Duldung und demnächst zu einem modus vivendi führen sollte. Da wurde durch Ecks schroffes Vorgehen der Kampf wieder wachgerufen und zwar mit einer Schärfe, welche jede weitere Vermittelung ausschloss. Die päpstliche Autorität, deren Diskutierung man auf beiden Seiten ängstlich vermieden wissen wollte, wurde in schroffer und unkluger Weise

durch den Ingolstädter Scholastiker Dr. Johann Eck in den Streit hineingezogen und zum Kernpunkt der Erörterung gemacht. Eck adressierte seine Angriffe nominell an Karlstadt, richtete sie aber thatsächlich gegen Luther und provozierte diesen dadurch zu Erklärungen über Ursprung, Entwicklung und Berechtigung des Papsttums, an welche derselbe dann mit einer Bestimmtheit und Offenheit ging, die seine nächsten Freunde mit Besorgnis erfüllte. Spalatin bangte vor seinem Vorgehen und suchte ihn zurückzuhalten.

Zu der von ihm selbst angekündigten Disputation bestimmte Eck Leipzig. Die dortigen Theologen waren hiermit nicht einverstanden. Unterstützt vom Kanzler der Universität, dem Bischof Adolf von Merseburg, wurden sie bei ihrem Landesherren, Herzog Georg dem Bärtigen, dahin vorstellig: „da die Disputation nur unnötigen Lärm, Ärger und Unfrieden erregen müsse, so möge er dieselbe nicht zulassen.“ Herzog Georg, welcher einer völligen Niederlage der lutherischen Lehre mit Sicherheit entgegensah, wurde über diesen Antrag sehr ungehalten und bestand auf der Disputation in Leipzig. Ursprünglich sollte diese nur zwischen Eck und Karlstadt stattfinden. Weder die Universität noch der Herzog war gewillt, Luther zuzulassen.

Miltitz hatte inzwischen seine Vermittlungsversuche fortgesetzt und die Vernehmung Luthers durch den Erzbischof von Trier wiederum in Aussicht genommen, um jenen von Leipzig fern zu halten. Luther lehnte indessen sein derzeitiges Erscheinen in Koblenz ab, „weil er bei der ihn und seine Lehre betreffenden Disputation nicht fehlen dürfe“, und war fest entschlossen, sich an derselben zu beteiligen, obwohl sein desfallsiges Gesuch beim Herzog Georg noch unbeantwortet war. Dieser setzte den 27. Juni 1519 zur Disputation an, dehnte aber Karlstadts Geleitsbrief auch auf diejenigen aus, welche er mit sich brächte. Am 24. Juni zog daher Luther mit Karlstadts Gefolge in Leipzig ein, begleitet von dem damaligen Rektor der Wittenberger Universität, dem jungen Herzog Barnim von Pommern, nebst Johann von Amsdorf, Johannes Lange und anderen Witten-

berger Universitäts-Dozenten. Zweihundert mit Hellebarden und Spiessen bewaffnete Wittenberger Studenten geleiteten den Zug. Kurfürstliche Beamte kamen nicht mit; Friedrich der Weise wollte die Disputation als eine rein theologische Erörterung betrachtet wissen. Herzog Georg gab den grossen Saal der Pleissenburg für dieselbe her, liess jenen noch besonders ausschmücken und bewilligte auch jetzt für Luthers Person freies Geleit zur Teilnahme an der Disputation. Diese begann am 27. Juni mit grossem Pomp, obwohl der Bischof von Merseburg dieselbe durch Anschlag vom 24. Juni an den Kirchenthüren hatte untersagen lassen. Herzog Georg folgte den Verhandlungen mit grosser Teilnahme. Am 27. und 28. Juni, sowie am 1. und 3. Juli stritt Eck gegen Karlstadt und, da er diesem an Gedächtnis und Redefertigkeit überlegen war, mit formell so gutem Erfolge, dass Luther und seine Anhänger unruhig wurden.

Am 4. Juli trat Luther gegen Eck auf, ging gleich auf den Kernpunkt der Sache los und erörterte die Berechtigung des päpstlichen Primats. „Er würde“, führte er aus, „aus Ehrfurcht gegen den Papst und die römische Kirche diese Frage überhaupt gar nicht berührt haben, wenn sie ihm nicht durch Eck aufgedrungen wäre“. Obwohl Luthers äussere Erscheinung gegen den stattlichen, mit gewaltiger Stimme und grosser Schlagfertigkeit begabten Eck zurückstand, so machte doch sein ernstes, gediegenes Auftreten, sowie die Fülle seiner Gedanken und treffenden Worte auf seine besonnenen Gegner einen sehr guten Eindruck, nur fand man ihn „zu rücksichtslos und bissig“. Bis zum 14. Juli stritt Luther mit Eck. Die Disputation, welche im ganzen weit ruhiger verlief, als man anfangs auf beiden Seiten besorgt hatte, wurde am 15. (oder 16.) Juli durch den Leipziger Dozenten Lange geschlossen, welcher beiden Teilen Lob spendete. Einen günstigen Erfolg, namentlich betreffs der Anbahnung eines Ausgleichs, hatte die Disputation nicht. Alle diejenigen, welche warme Teilnahme für die Sache empfanden, mussten durch den Ausgang unbefriedigt sein, denn nun ward der Zwiespalt völlig unlöslich. Die zwar erklär-



liche, aber nicht politische, zu augenfällige Bevorzugung Ecks und der Leipziger Universität seitens des Herzogs verletzte die Wittenberger. Die Schwierigkeit eines Ausgleichs ward auch noch dadurch wesentlich gesteigert, dass die zur Diskussion gestellten Fragen sich zu Streitpunkten nicht nur zwischen den Mönchsorden (Augustiner gegen Dominikaner), sondern auch zwischen verschiedenen Universitäten (Frankfurt gegen Wittenberg, Wittenberg gegen Leipzig) gestalteten und dass auch persönliche Neigung und Abneigung seitens massgebender Geistlichen und Gelehrten in die Meinungsverschiedenheiten hineingetragen wurde. Daher wuchs auf beiden Seiten die Erbitterung und drängte immer mehr auf eine rein politische Regelung der Sache hin. Von dem Verlauf der Disputation erhielt Kurfürst Friedrich der Weise anfangs keine Kunde. Er kam von der Frankfurter Kaiserwahl unwohl in Torgau an und verfiel hier in eine tödtliche Krankheit, bei deren Verlauf sich die Haut seiner Füße wie Socken abschälte, so dass man befürchtete, er wäre zu Frankfurt vergiftet worden. Anfangs September hatte sich sein Zustand zwar gebessert, doch blieb ein heftiges Podagra zurück, wie Bernhard von Hirschfeld schreibt. Nach Torgau waren auch Zeitungen aus Württemberg, „wo in den Kämpfen des schwäbischen Bundes gegen Herzog Ulrich neue und schlimme Unruhen bevorstünden“, gelangt. Dem Kurfürsten machte auch diese Nachricht Sorge. „Gott füge es zu seinem Lob“, sagte Bernhard von Hirschfeld, nachdem Friedrich die Sache mit ihm besprochen hatte.

Miltitz hatte sich inzwischen entschlossen, die bisher in Augsburg verwahrte goldene Rose dem Kurfürsten endlich anzubieten. Dieser hatte sie anfänglich gewünscht, fühlte aber bald, dass er mit ihr nur zu gunsten der päpstlichen Interessen beeinflusst werden sollte und zu diesem Behufe hingehalten war, und gab daher Miltitz anheim, sie seinen Räten auszuhändigen. Zugleich beschenkte er Miltitz mit 200 fl. und einer Ratsstelle von 100 fl. Gehalt auf 3 Jahre. Dieser schlug nun eine Zusammenkunft mit Luther zu Liebenwerda vor, welche am 9. Oktober 1519 stattfand. Luther erklärte

dort gemäss der ihm vom kurfürstlichen Kabinet zugegangenen Weisung, „dass er auch jetzt noch bereit sei, sich dem Erzbischof von Trier zu stellen“. Miltitz behauptete aber, Luther habe versprochen, mit ihm zum Erzbischof zu reisen, und versuchte, nachdem jener sich „auch hierzu bereit erklärt hatte, falls der Kurfürst damit einverstanden sei“, dessen Genehmigung zu erlangen. Auf Hirschfelds Rat wurde aber Miltitz dahin beschieden: „nach der Altenburger Absprache wäre es Miltitz Pflicht gewesen, die Angriffe Ecks und der übrigen Gegner zu verhindern. Jetzt könne Luther zur Wahrung seiner Ehre nicht mehr zurücktreten. Derselbe würde sich indessen, sobald er von dem Erzbischof von Trier, als päpstlichem Kommissarius, vorgefordert würde und sicheres Geleit zugesichert erhielte, gehorsam und unterthäniglich beweisen.“

Von den Universitäten verhielten sich Erfurt und Ingolstadt passiv gegenüber Luther; Leipzig gab durch sein Verhalten gegen ihn zugleich seiner Feindschaft gegen Wittenberg Ausdruck. Dagegen ging die theologische Fakultät zu Köln auf Antrieb des von Eck beeinflussten Jakob von Hoogstraten, Ketzermeisters der Diözese Köln, gegen Luther vor. Von der Löwener Fakultät ersucht, die in Basel gedruckte Sammlung der Schriften desselben zu zensieren, stellte sie aus ihnen eine Reihe von Sätzen zusammen und sprach am 31. August 1519 über diese das Urteil: „Die Schriften sollen mit Feuer verbrannt, ihr Verfasser aber zu öffentlichem Widerruf gezwungen werden.“ Die Löwener Fakultät, sowie Kardinal Hadrian (Bischof von Tortosa, früher Mitglied der Kölner Fakultät, dann Lehrer Kaiser Karls V. und 1519 General-Gouverneur von Spanien, später Papst Hadrian VI.) billigten den Spruch.

Trotzdem fanden Luthers Schriften eine unglaubliche Verbreitung, selbst im Auslande. Sie erhielten in Frankreich, namentlich in Paris, in England, Spanien (wo sie teilweise ins Spanische übersetzt wurden) und Brabant starken Absatz und selbst den Beifall vieler Bischöfe. Im Inlande traten u. a. die deutschen Humanisten für Luther und seine

Lehre ein. Unter den Städten fand er namentlich in Nürnberg grosse Teilnahme. Schon vor dem Ablassstreite war Luther durch seine früheren Wittenberger Kollegen Scheurl, Konsulent der Stadt, und W. Link (1517 Prediger am Nürnberger Augustinerkloster) in Nürnberg bekannt geworden und hatte in Hieronymus Holzschuher und Hieronymus Ebner Freunde gefunden. Durch die Beziehungen Bernhards von Hirschfeld zu dem einflussreichen Patrizier Anton Tucher dem Älteren, welche mit Handels- und Geschäftsverbindungen behufs Versorgung des kurfürstlichen Haushalts begonnen hatten und schon 1519 in die intimste Freundschaft übergegangen waren, wurde Tucher, und durch dessen Vermittlung dann auch der Ratsschreiber (Stadtsyndikus in heutiger Sprachweise) Lazarus Spengler sowie der Patrizier Bilibald Pirkheimer für Luther und seine Lehre gewonnen.

Spengler beschäftigte sich eifrig mit theologischen Forschungen und trat nach der Leipziger Disputation zu Ehren Luthers auf mit seiner „Schutzred eines ehrbaren Liebhabers göttlicher Wahrheit der heiligen Schrift“. In gleichem Sinne wirkte Bilibald Pirkheimer, welchem der gegen Eck gerichtete satirische Dialog *Eccius dedolatus* (der glatt gehobelte Eck) zugeschrieben wird.

### § 13.

#### Luther erbittet die Wiedergestattung des Laienkelches.

In dem der Herzogin Margaretha von Braunschweig-Lüneburg, der Schwester Friedrichs des Weisen, gewidmeten Sermon vom Sakrament des heiligen Leichnams Christi, welcher im November 1519 erschien, hatte Luther — unabhängig von den hussitischen Bestrebungen — den beiläufigen Wunsch geäussert, „dass durch Konzilbeschluss den Laien der, ihnen entzogene, Kelch im heiligen Abendmahl wieder gewährt würde“. Obwohl die als Wunsch angeregte Wiedergestattung des Laienkelches nur als untergeordnetes Moment des Sermons erscheint, so wurde sie doch von Luthers Gegnern mit einer grenzenlosen Leidenschaftlichkeit angegriffen. Diese wird wohl nur dadurch erklärlich, dass die Forderung zu sehr

an die hussitischen Lehren, welche in Sachsen infolge der Hussitenkriege diskreditiert waren, erinnerte. Selbst ruhige und nüchterne Beobachter der bisherigen Entwicklung, welche sich eines Urteils über Luther bisher enthalten hatten und sich noch nicht entschliessen konnten, ihn fallen zu lassen, wurden von panischem Schrecken erfasst, und dieser griff immer mehr um sich. Die übertriebensten Gerüchte von einem Bündnisse Luthers mit den Utraquisten wurden verbreitet und geglaubt. Bischof Johann VII. von Meissen (von Schleinitz) erliess deshalb am 24. Januar 1520 mit Rat und Zustimmung seines Domkapitels ein geharnischtes Dekret gegen die Zulässigkeit des Laienkelches und liess dasselbe überall öffentlich anschlagen. Die Meissner Priesterschaft erklärte es jetzt für keine Sünde mehr, Luther zu erschlagen.

Der sonst besonnene Herzog Georg, der bisher immer noch geschwankt und sich bestrebt hatte, über die Differenzpunkte ein klares objektives Urteil zu gewinnen, sah schon im Geiste böhmische Horden, Luther an der Spitze, über Sachsens blühende Fluren hereinbrechen. In seiner Angst schrieb er unter dem 27. Dezember 1519 an Friedrich den Weisen, warnte diesen in eindringlichen Worten vor dem gefährlichen Mann Luther und bat ihn, „den ältesten und christlichsten Kurfürsten“, Verfügung zu treffen, dass nicht durch die ihm glaubhaft berichtete Vereinigung Luthers mit den Böhmen „ein böses Gerücht über die sächsischen Lande und schwerer Schaden über sie und die ganze Christenheit käme“.

Dieses Schreiben und die auch nach Wittenberg gelangten Gerüchte über Demonstrationen in Böhmen zu Gunsten Luthers erregten am kurfürstlichen Hofe ernstliche Besorgnis. Spalatin verzagte und fragte — wohl aus eigener Überzeugung und nicht auf Antrieb des Kurfürsten — bei Luther ernstlich an: „ob sich nicht die heil. Theologie lehren lasse, ohne gegen Papst und Kirchenfürsten aufzutreten, und ob sich Luther nicht zum Frieden erbieten könne?“

Friedrich der Weise erschrak über die in Aussicht gestellte Tragweite des Streites und befahl in seinem ersten

Schreck, Luther von weiteren Ausschreitungen abzuhalten. Erst durch Bernhard von Hirschfeld, dessen ruhiger klarer Blick die Übertreibungen der Gerüchte erkannte, liess er sich beschwichtigen und erwiderte auf dessen Rat dem Herzog Georg: „Luthers Lehre, welche den päpstlichen Kommissarien vorläge, würde von viel ehrbaren und frommen Leuten für christlich gehalten, und er könne daher gegen jenen auch nicht einschreiten.“ Luther wies die Friedensermahnungen Spalatin's „als ihm nach der heiligen Schrift unverständlich“ zurück und erklärte, nachdem er infolge jener Gerüchte die Schriften des Huss gelesen hatte, „er habe dessen Sätze unbewusst gelehrt“.

Der Kurfürst begnügte sich damit, dass Luther dem Erzbischof Albrecht von Mainz und Magdeburg, sowie dem Bischofe von Merseburg unter dem 20. Februar 1520 beruhigende Erklärungen über sein Endziel und die Grundlosigkeit jener Gerüchte abgab, worauf beide höflich, aber bedauernd antworteten.

Unter dem 15. Januar hatte Luther „die heilige Majestät Kaiser Karls V. gegen den ihm gemachten Vorwurf der Ketzerei und Zerstörung der Einheit der Kirche angerufen“. Der Erlass des Bischofs von Meissen empörte ihn aufs äusserste, weil ihm darin indirekt vorgeworfen war, „als ob er in der den Laien bisher gereichten einen Gestalt des Abendmahls die Anwesenheit des ganzen Christus geleugnet hätte“. Er erliess deshalb unter dem 11. Februar eine deutsche Entgegnung und sandte sie an Spalatin. Dieser erschrak über den groben Ton derselben, den Luther selbst „animos und stolz“ nannte, und widerrieth die Veröffentlichung; doch war die Schrift schon unter der Presse. Als er die lateinische Entgegnung dann Spalatin noch vor dem Druck zusandte, um dessen Ratschläge befolgen zu können, geriet letzterer in grenzenlose Aufregung über die Verwegenheit Luthers. Doch dieser liess sich nicht abhalten, auch seine lateinische Gegenschrift herauszugeben. Er wusste wohl, dass er am Hofe in Bernhard von Hirschfeld einen aufrichtigen Freund nicht nur seiner Person, sondern auch

seiner Lehre besass, welcher beim Kurfürsten einen ungewöhnlichen Einfluss hatte und diesen, wenn alles verzagte, stets bewogen hatte, ihn zu schützen.

Übrigens rechtfertigte weder der Inhalt noch der Erfolg der Gegenschrift Spalatins Angst. Als Miltitz — wie er selbst erzählt — am 16. Februar beim Meissner Bischof abends „ganz leichtsinnig beim Trunke sass“, verlas ein Sekretär des Erzbischofs von Mainz Luthers Erwiderung in Gegenwart des bischöflichen Offizials. Dieser ward „ganz übel zufrieden“; jemehr derselbe aber geflucht, desto mehr habe Miltitz gelacht, obwohl der Bischof „solches auch nicht wohl zufrieden gewesen sei“. Auch Herzog Georg, welchem der Bischof die Schrift gesandt, las diese und „lachte zur massen darüber“.

#### § 14.

##### Stellung des deutschen Adels zu Luther.

Seit dem 15. Jahrhundert befestigte sich die Geistlichkeit immer mehr und mehr in Grundbesitz, Geld, Privilegien und Befreiungen von öffentlichen Lasten und Leistungen, während die alten Geschlechter in ihren Vermögensverhältnissen zurückgingen, vielen und umfangreichen Besitz an die Kirche verloren und unter dem Druck der Kriegsleistungen, Steuern und Abgaben fast erlagen.

In denjenigen Gegenden, wo sich — wie in sächsischen Landen — einzelne Territorialherren zu Landesherren emporgeschwungen und wo die noch vorhandenen alten reichsunmittelbaren Geschlechter sich in deren Landes- und Lehnshoheit begeben hatten, ward der Druck nicht so fühlbar, doch machte sich in allen deutschen Gauen eine grosse Abneigung gegen die Geistlichkeit wegen der von ihr zusammengescharften Reichtümer geltend. Bernhard von Hund, Rat Kurfürst Johanns des Beständigen, pflegte zu sagen: „Wir von Adel haben die Klostersgüter unter unsere Rittergüter gezogen. Nun haben die Klostersgüter unsere Rittergüter gefressen und verzehret, dass wir weder Klostersgüter noch Rittergüter schier mehr

haben.“ Er gab, wie es heisst, nie zu, „dass Herren und Junker die geistlichen Güter unter sich schlügen“.

Weit schlimmer daran war die deutsche Reichsritterschaft, welche aus Mangel einer einheitlichen Landesorganisation oder wegen ihrer Lage zwischen geistlichen Fürstentümern reichsunmittelbar geblieben war. Heerbann, Steuern und Lasten drückten sie in unverhältnismässigem Grade. Die Herrschaft Roms, gegen welche sich von jeher das deutsche Wesen sträubte, lastete schwer auf ihnen und trotz seiner Frömmigkeit und Ehrfurcht vor der Kirche empörte den deutschen Adel die Sittenverderbnis des römischen Klerus. Die seit Aufhören der Kreuzzüge zahlreichen Wallfahrten deutscher Fürsten und Edelleute zum gelobten Lande führten diese nach Italien, wo sie das frivol-skeptische, lasterhafte, unsittliche und habsüchtige Gebahren berufener Diener des Herrn (von den höchsten Würdenträgern abwärts) mit Widerwillen erfüllte.

An die Spitze der infolgedessen gegen die römische Hierarchie ausbrechenden Bewegung des deutschen Adels stellte sich Ulrich von Hutten, welcher in seiner Jugend aus dem Erfurter Kloster entflohen war und auf seinen verschiedenen Reisen nach Italien das anstössige Leben des römischen Klerus, dessen Anmassung und die herrschenden kirchlichen Missbräuche kennen gelernt hatte. Seine Entrüstung darüber kam 1518 auf dem Augsburger Reichstage zum Ausbruch, als Cajetan die vor der Hierarchie sich beugenden Deutschen „Roms Stallknechte“ nannte. Huttens humanistische Bildung und geistige Gewandtheit machten ihn zu einem gefährlichen Gegner Roms, als er in Wort und Schrift gegen dessen Allmacht den Krieg begann.

Zur Seite stand ihm sein Freund Franz von Sickingen, dessen einflussreiche Verbindungen mit dem Kaiserhause und seinen Standesgenossen, und dessen grosse Macht ihn zu einem schätzenswerten Bundesgenossen Huttens machten.

An beide schloss sich dann eine Reihe gleichgesinnter Edelleute an, wie der fränkische Ritter Sylvester von Schaumburg.

Diese deutsche Adelspartei verlangte zur Abstellung der römischen Missbräuche ein Konzil, welches Kaiser und Reich ins Leben rufen sollten; falls dann eine allgemeine Kirchenversammlung nicht zustande käme, habe es als ein selbständig deutsches vorzugehen. Obwohl Hutten und Sickingen tiefe Erkenntnis der religiösen Streitpunkte abging, so war doch auch bei ihnen — gleich dem Kurverein zu Rhense (1338) — das Endziel: Unabhängigkeit Deutschlands von Rom, und so begegneten sie sich mit den Wünschen Friedrichs des Weisen und den Bestrebungen Luthers.

Auf Empfehlung des kurfürstlichen Rats Grafen Philipp von Solms, welcher vom Reichstage zu Augsburg (1518) her Luther kannte und damals besser gewürdigt hatte, als Hutten, bot dieser ihm, falls er anderswo keine Sicherheit fände, durch Schreiben vom 20. Januar und 28. Februar 1520 an Melanchthon, eine sichere Freistatt bei Sickingen auf der Ebernburg (in der Pfalz) an. Ein Gleiches that Schaumburg und hatte zu Luthers Schutz gegen 100 Edelleute aufgeboten. Am 4. Juni 1520 schrieb Hutten direkt an Luther und bot ihm ein Bündnis an zur Befreiung des von Rom geknechteten Vaterlandes.

Als Luther, durch die Unvorsichtigkeit, Leidenschaftlichkeit und Anfeindung seiner Gegner weit über sein ursprüngliches Ziel: „Beseitigung des Ablasswesens“ hinausgedrängt, sich endlich mit schwerem Herzen vom Papst losgesagt hatte, machte er sich infolge des Sturmes, den die Forderung des Laienkelches hervorgerufen hatte und gegen den ihn möglicherweise sein Kurfürst nicht mehr schützen konnte, darauf gefasst, ins Exil zu gehen. Er hoffte aber, in dem deutschen Adel eine Stütze seiner Lehre zu finden, und gab sub dato des 23. Juni 1520 eine Schrift: „an den christlichen Adel deutscher Nation von des christlichen Standes Besserung“ heraus, in welcher er sich direkt an die „Grossmächtigste Kaiserliche Majestät und den christlichen Adel deutscher Nation“ wandte. Das Verhältnis zwischen Staat und Kirche präzisiert er dahin, dass auch der Klerus der bürgerlichen und peinlichen Gerichtsbarkeit des Staates unterworfen sein



müsse, und die Ausdehnung der päpstlichen und geistlichen Gewalt auf das staatliche und weltliche Gebiet unberechtigt sei. Auch das vom Papst ausschliesslich für sich in Anspruch genommene Recht der Bibelauslegung und das Berufungsrecht der Konzilien bestreitet Luther. Im Einzelnen geht er dann ein auf die geistlichen Gebrechen d. h. die inneren kirchlichen Missbräuche und Ärgernisse, und deckt die Missstände in Kirche und Schule, sowie die Methoden und Massnahmen auf, durch welche sich Rom bis dahin Rechtstitel und Geldmittel zu verschaffen wusste. Zugleich deutet er Mittel zur Herbeiführung einer Besserung der kirchlichen Notstände an. Zum Schluss wird dann noch eine Reihe von Schäden des weltlichen Lebens, namentlich Üppigkeit, Unmässigkeit, Luxus, Wucher und Unsittlichkeit, gerügt und deren Abstellung von der deutschen Nation und ihren Fürsten gefordert.

Diese alle Glaubensfragen vermeidende Schrift, welche aber den längst in Deutschland gefühlten Bedürfnissen und gewünschten Bestrebungen Rechnung trug, wurde von Melancthon gebilligt, während Staupitz und andere Freunde Luthers vor der Herausgabe gewarnt hatten. In Deutschland fand sie in allen Kreisen reissenden Absatz.

### § 15.

**Die Bannbulle gegen Luther und deren Folgen. Friedrich der Weise tritt auf Hirschfelds Veranlassung offiziell für Luther ein.**

Unter dem 16. Juni 1520 ward in Rom über Luther — was dieser schon längst erwartet hatte — der Bann verhängt. Mittels Schreibens vom 6. Juli erhielt Friedrich der Weise durch Valentin von Teutleben, seinen Geschäftsträger in Rom, eine Warnung wegen Luthers Vorgehen und ward gleichzeitig von dem ihm befreundeten Kardinal Raphael mit Bitten und Drohungen bestürmt, gegen jenen einzuschreiten. Diesem Verlangen wollte er auf keinen Fall nachgeben, doch beschloss er, seinem bisherigem Verhalten gemäss und auch von Luther selbst darum gebeten, sich auch ferner der ganzen Sache fern zu halten.

Während sich der Kurfürst zur Kaiserkrönung in Aachen

befand, liess Eck, welcher zu diesem Behufe zum päpstlichen Nuntius neben Aleander ernannt war, in der Meissner, Merseburger und Brandenburger Diöcese die Bannbulle gegen Luther öffentlich anschlagen. Er behauptete bevollmächtigt zu sein, neben dem letztern nach eigener Wahl noch andere als gebannt bezeichnen zu dürfen und liess, seiner persönlichen Abneigung Rechnung tragend, als gleichfalls im Bann befindlich noch anschlagen den Nürnberger Patrizier Bilibald Pirkheimer (Verfasser des *Eccius dedolatus*), den Nürnberger Ratsschreiber Lazarus Spengler, sowie den Augsburger Domherrn Adelman von Adelmansfelde, auf welche er besonders ergrimmt war, ferner den Pastor Egranus zu Zwickau, sowie Luthers Kollegen Karlstadt und Dolzig.

Die Bulle, welche an verschiedenen Orten und selbst in Leipzig gänzlich ignoriert ward, gelangte zu Anfang Oktober nach Wittenberg und kam auch Luther zu Gesicht. Miltitz hielt noch jetzt eine Ausgleichung für möglich und wünschte eine solche aus Eitelkeit und aus Eifersucht auf Eck, welcher ihm in Rom seine Pläne durchkreuzt hatte. Er lud daher Luther zu einer neuen Zusammenkunft ein, welche am 11. Oktober im Antonianerkloster zu Lichtenberg stattfand. Nach Vereinbarung mit Miltitz entschloss sich Luther, einen schon vor Publikation der Bannbulle beabsichtigten und deshalb auf den 6. September zurückdatierten Brief an den Papst zu richten und diesem seine Schrift über die christliche Freiheit einzureichen. Kern des Schreibens, das auf die Anklagepunkte der Bannbulle nicht einging, war die Bitte Luthers, seine in Rom verdamnten Sätze zu prüfen. Selbstverständlich erfolgte seitens des Papstes weder Prüfung noch Antwort.

Nach Wittenberg hatte Eck die Bulle an den Rektor mit der Drohung gesandt, dass die Universität, falls sie einen der darin verurteilten Sätze weiter zuliesse, ihrer Privilegien und ihrer Lehrbefugnis verlustig ginge. Die Universität beschloss hierauf unter Zuziehung Luthers und im Einverständnisse mit den drei bei ihr angestellten gelehrten kurfürstlichen Räten, der Bulle nicht Folge zu leisten, weil Eck

sich nicht ausreichend als Vollstrecker legitimiert habe und die Bulle zu Aufruhr und Beschwerung des Volks führen müsse, so dass die Landstände erst noch zu hören wären. Auch ein Versuch Ecks, im Bistum Naumburg, das zur kursächsischen Regierung in einem Schutz- und Abhängigkeitsverhältnisse stand, die Bulle durchzuführen, misslang. Dr. Schmidberg in Zeitz, bischöflicher Offizial und Statthalter des Freisinger Bischofs, dem auch Naumburg unterstellt war, fragte in Wittenberg an: ob er die ihm von Eck zugesandte Bulle publizieren solle, und erhielt den Bescheid, die Veröffentlichung bis auf weiteres auszusetzen.

Herzog Johann, welcher Friedrich den Weisen vertrat und ein apostolisches Schreiben aus Rom erhalten hatte, Eck zu unterstützen, wiederriet dem Kurfürsten die Publikation der Bulle, und Johann Friedrich, Johanns des Beständigen Sohn, verwandte sich in einem Brief an seinen Oheim sehr warm für Luther.

Auf der Heimreise von der am 23. Oktober 1520 zu Aachen stattgehabten Kaiserkrönung wurde der Kurfürst am 4. November in Köln während der Messe von den Kardinälen Aleander, päpstlichem Nuntius, und Caraccioli unter Überreichung eines darauf bezüglichen päpstlichen Schreibens angegangen: „dafür zu sorgen, dass Luthers Schriften verbrannt würden, und entweder an ihm selbst die in der Bulle angedrohte Strafe (Verbrennung als Ketzer) vollzogen oder er gefangen genommen und nach Rom ausgeliefert werde.“ Friedrich gab eine ausweichende Antwort und befragte den in Köln anwesenden Erasmus um seine Ansicht. Dieser äusserte sich dahin: „Luther habe insofern gefehlt, als er dem Papst an die Krone und den Mönchen an den Bauch gegriffen habe. Daher seien diejenigen, welche den Handel gegen ihn betrieben, parteiisch und verdächtig. Luther sei also im Recht, dass er sich zur öffentlichen Verhandlung vor unverdächtigen Richtern und zur Unterwerfung unter deren Spruch erbiere.“

Hierauf beriet sich der Kurfürst über sein weiteres Verhalten mit Spalatin und Bernhard von Hirschfeld. Über

Ecks Vorgehen, das man ihm brieflich mitgeteilt hatte, war er gewaltig aufgebracht, doch machten die ihm gleichzeitig zugegangenen Gerüchte über den Abgang vieler Studenten aus Wittenberg infolge der Bannbulle ihn für den Fortbestand seiner Universität bange. Nach eingehender Beratung und längerem Schwanken zwischen Zorn und Angst entschloss er sich auf Hirschfelds Vorstellungen, nunmehr offiziell dem Papste gegenüber für Luther einzutreten, und beauftragte Hirschfeld mit der Abfassung der desfallsigen Antwort, welche dann unter dem 6. November erging. Das bezügliche Schreiben, welches von der Hand Bernhards von Hirschfeld noch vorhanden ist, gebe ich nachstehend wörtlich wieder, weil es des Verfassers schneidigen Styl, Energie und kirchliche Gesinnung kennzeichnet, für die nunmehrige Stellungnahme Friedrichs zu Luther und seiner Lehre charakteristisch ist und endlich bei Köstlin (I. S. 398), dem wohl vollständige und zuverlässige Quellen nicht zu Gebote standen, unvollständig und zum Teil nicht ganz richtig wiedergegeben ist. Das Antwortschreiben Bernhards lautet: „Unser Gnädigster Herr, der Kurfürst zu Sachsen etc., hat sich in keiner Weise dessen versehen, dass Päpstliche Heiligkeit an Seine K. G.“ (d. h. Kurfürstl. Gnaden) „solch Ansuchen würde stellen lassen: denn K. G. hat sich Gottlob von jeher, ohne sich zu rühmen, beflissen, in den löblichen Fussstapfen seiner Vorfahren und Eltern, hochrühmlichen und seligen Gedächtnisses zu bleiben. Wie Ihr Beide im Namen Päpstlicher Heiligkeit in Eurer Ansprache bemerkt habt, ist K. G. willens, fort und fort vermittelt göttlicher Hülfe ein frommer christlicher Kurfürst und ein gehorsamer Sohn der heiligen christlichen Kirche zu bleiben. Nun entnimmt seine K. G. aus dem ihm (von Euch) übergebenen (päpstlichen) Breve, dass päpstliche Heiligkeit neben Aleander noch den Johannes Eck zum Nuntius in dieser (Luthers) Sache bestellt und ernannt hat. Darauf hat Eck in Abwesenheit des Kurfürsten, und zwar während der Zeit, als K. G. von Königlich-kaiserlicher Majestät zu deren Krönung eingeladen waren, sich — obwohl K. G. billigerweise damit hätten verschont bleiben sollen — unter-

standen, dem Inhalt und der Rechtskraft der Bulle zuwider neben Dr. Martinus auch noch andere Personen (als in der Bulle stehend) zu nennen und (mit dem Bann) zu beschweren; diese Handlungsweise solch (falschen) vorgebens und gesuchten Vorwands ist ganz unangemessen. Und was für eine Beschwerde Se. K. G. darob haben mögen und müssen, werden sie (die Kardinäle) und männiglich ermessen können. In Anbetracht, dass Seiner K. G. Bruder und Seine K. G. gleich Ihren Eltern bisher ein demütiges Verhalten gegen Päpstliche Heiligkeit beobachtet haben, hätten Sie mit solch (falschem) Vorgeben billigerweise verschont bleiben sollen. Seine K. G. weiss auch nicht, was in Ihrer Abwesenheit Ihre Unterthanen infolge solcher, sie beschwerenden Handlungsweise gethan haben. Es steht damit jedenfalls so, dass ein namhafter Teil der Bevölkerung: Gelehrte und Ungelehrte, Geistliche und Weltliche sich mit der Sache und eingelegten Appellation (Luthers) einverstanden erklärt haben. Seine K. G. hat zwar mit Dr. Martinus' Sache noch niemals etwas zu thun gehabt und auch noch nicht. Doch hört es Seine K. G. nicht gern, wenn man (wie Ihr es thut) sagt: Dr. Martinus habe etwas Unrichtiges (Unbilliges) gegen Seine Päpstliche Heiligkeit geschrieben oder gethan, oder irgend etwas andres, als es sich für einen christlichen Mann geziemt, gelehrt, gepredigt oder geschrieben. Seine K. G. hat ja vor 2 Jahren, der guten Sache zu Lieb, auf des Legaten und Kardinals St. Sixti (Cajetans) Begehren und Bitten, vetterlich zu handeln und die Sache gütlich beizulegen, mit Dr. Martinus unterhandeln lassen: dass dieser sich in Augsburg stellen möge, was denn auch Dr. Martinus gethan. So ist auch der Erzbischof zu Trier dem Dr. Martinus zum päpstlichen Kommissarius gegeben worden; Dr. Martinus würde sich gegen diesen, falls derselbe ihn vorgefordert und ihm genügende Sicherheit (freies Geleit etc.) gewährt hätte, zweifelsohne gehorsam und unterthänig bewiesen haben. Auch hat sich Dr. Martinus erboten und erbietet sich immer noch, allerlei zu thun. Es vermeint nun auch Dr. Martinus — und so äussern sich ausser ihm noch viele ehrbare christ-

liche und hochgelehrte Leute —: er sei durch die mannigfaltigen unschicklichen Angriffe seiner Gegner veranlasst worden, zu schreiben, wie er geschrieben hat. Doch dadurch wird Seiner K. G. Würde nicht verletzt. Unser Gnädigster Herr ist auch bisher weder von Kaiserlicher Majestät, noch von Jemand anderm genugsam überzeugt worden, dass des Dr. Martinus Lehre, Schrift und Predigt dermassen widerlegt ist, so dass es gerechtfertigt erscheint, seine Schriften zu verbrennen. Sofern aber Seine K. G. richtig berichtet wären, so müssten sie (die Kardinäle) eigentlich der Ansicht sein: Seine K. G. wolle, dass man Ihn für einen christlichen Kurfürsten und gehorsamen Sohn der heiligen christlichen Kirche hielte. Da nun aber Seiner K. G. Bruder und Seine K. G. auf keine Weise dulden könnten, dass eine so plötzliche Belästigung und Beschwerung (wie die von Eck in der geschehenen Form vollzogene Verhängung des Banns) auf Ihre Kurfürstl. und Fürstl. Gnaden und Ihrer Kurfürstl. und Fürstl. Gnaden Fürstentums-Lande und Leute gelegt würde, so sei Seiner K. G. Bitte, von diesem plötzlichen Vorgehen abzustehen und die Sache dahin zu leiten: dass Dr. Martinus vor klugen, gelehrten, frommen und unverdächtigen (unparteiischen) Richtern an einem geeigneten und für ihn gefahrlosen Ort nach genugsam (d. h. bedingungslos und mit Verzichtleistung auf die *reservatio mentalis*) verbürgtem freien Geleite verhört werden möge, seine Bücher aber nicht eher verbrannt werden, bis er verhört und widerlegt ist. Wird dann befunden, dass Dr. Martinus sollte unrecht gehandelt haben, so wird K. G. ihm keinen Schutz mehr angedeihen lassen, und K. G. giebt sich der Hoffnung hin, Päpstliche Heiligkeit wird auch in diesem Falle nichts von K. G. verlangen, das Seiner K. G. üble Nachrede und Unehre bringen kann. So weit geht, was K. G. Päpstlicher Heiligkeit zu Liebe als ein gehorsamer Sohn der heiligen christlichen Kirche zu leisten willig und erbötig ist.“

In diesem charakteristischen Schreiben ist u. a. folgendes bemerkenswert:

1. Die formell subtile Unterscheidung, welche der Kur-

fürst zwischen Luthers Person und Luthers Lehre macht: mit letzterer will er sich offiziell nicht befasst haben. Materiell spricht er aber — und hierin zeigt sich Hirschfelds Einfluss — über dieselbe ein Urteil aus, indem er erklärt, dass Luther nicht anders lehre, predige und schreibe, als es sich für einen christlichen Mann ziemt. Auch giebt Friedrich durch die Bezugnahme auf den Kaiser indirekt zu, dass ihm Luthers Lehre nicht völlig unbekannt sei, indem er sie als noch nicht widerlegt bezeichnet.

2. Eine gleich feine Unterscheidung wird gemacht zwischen der christlichen Kirche und dem Papste. Der Kurfürst ist nur der gehorsame Sohn der christlichen Kirche (im abstrakten Sinne), nicht aber der von dem unfehlbaren Papst beherrschten römischen Hierarchie oder des Papstes. Allein auch gegen den Papst hat sich, sagt er, Luther nicht versündigt oder etwas Falsches gegen denselben gelehrt oder geschrieben. Hierin verrät sich wiederum eine Bekanntschaft mit Luthers Lehren, zumal dem Papst der Nachweis auferlegt wird, dass Luthers thatsächliche Behauptungen (namentlich in dem Sendschreiben an den Adel) unwahr seien. Diesen Nachweis konnte weder der Papst noch einer von Luthers Gegnern führen. Da Friedrich das Schreiben billigte und zu seinem eigenen machte, so giebt es auch dem Wechsel seiner Gesinnung in Ansehung der lutherischen Lehren Ausdruck.

3. Auf der einen Seite wollte sich Friedrich und selbst Bernhard von Hirschfeld damals noch nicht von der römischen Kirche lossagen. Sie drängten auf einen Reichstag hin und hofften von diesem eine selbständige Stellung Deutschlands gegenüber Rom, vielleicht auch die Emanzipation von diesem. Auf der andern Seite protestiert der Kurfürst gegen den ohne seine Genehmigung verhängten Bann und will sich solchen nicht gefallen lassen. Er geht also gegen Roms Eingriffe in das weltliche und landesherrliche Regiment, wenn auch einstweilen in Worten vor.

Das Verhalten Friedrichs des Weisen war sonach einerseits möglichst diplomatisch, indem das Schreiben dessen

reservierter Haltung Ausdruck geben soll. Andererseits wird es durch die dem Charakter des Kurfürsten fremde energische und schneidige Gesinnung und Sprache Hirschfelds illustriert und kontrastiert.

Die Schwierigkeiten, welche dieser Bescheid der Kurie bereiten musste, würdigten die Kardinäle vollständig. Sie remonstrierten bei Spalatin und Hirschfeld nochmals gegen den Erlass, machten allerlei gegen denselben geltend, wurden aber vom Kurfürsten nicht mehr vorgelassen, welcher wichtige Geschäfte vorschützte.

Die Legaten gerieten darüber in gewaltige Wut, deren Ausbrüche sich in massloser Überhebung Luft machten. „Der Papst könne“, sagte Aleander, „zum Kaiser sagen: Du bist ein Handwerker. Er hat schon Herzoge und Grafen zu Boden geworfen und wird mit drei lausigen Grammatikern“ (Luther und seinen Wittenberger Kollegen) „schon fertig werden.“ Carraccioli meinte, eine Prügelgeste machend: „Wir werden diesen Kurfürsten Friedrich schon zu finden wissen.“

Kaum hatte Friedrich Köln den Rücken gewendet, als Luthers Schriften daselbst verbrannt wurden. In Löwen war dies schon vorher geschehen und Kaiser Karl V. hatte ein Gleiches für seine spanischen Erblände angeordnet. In Mainz erfolgte demnächst ebenfalls die öffentliche Verbrennung der Schriften, obwohl das Volk hier von der Steinigung Aleanders nur durch Waffengewalt abgehalten wurde.

Als Friedrich gegen Ende November 1520 in seine Residenz heimkehrte, eröffnete er seinem Neffen: „er würde sich fortan die Sache“ (Luthers), „so viel möglich und sich leiden wollte, befohlen sein lassen“.

Inzwischen wurden auch juristische und staatsrechtliche Bedenken gegen die Bulle laut. So wies der kaiserliche Rat Hieronymus von Enndorf nach: „sie sei ein Eingriff in die staatliche und kaiserliche Gewalt“.

Die Universität Erfurt lehnte ihre Veröffentlichung ab. Als dortige Drucker sie zum Verkauf ausstellten, nahmen Studenten die ausgelegten Exemplare weg und warfen sie



ins Wasser. Ein gedruckter Aufruf erklärte namens der Erfurter Dozenten: „Luther habe Recht, die mehr als teuflische Bannbulle müsse man, falls sie angeschlagen würde, zerreißen.“

In Leipzig fühlte sich Eck schon nicht mehr sicher vor dem öffentlichen Unwillen. Während die Bischöfe von Augsburg und Eichstädt die Bulle publizierten, lehnte der Passauer Bischof dies ab, der Regensburger zögerte und der Freisinger bedauerte die Hast, mit welcher die Sache betrieben war. Herzog Wilhelm von Baiern drang sogar in Eck, die Zurücknahme der Bulle zu veranlassen.

Unter dem 17. Novbr. 1520 appellierte Luther nochmals durch notarielle Urkunde, welche in deutscher und lateinischer Sprache erschien, vom Papst an ein Konzil. An den hierauf bezüglichen Schritten nahm Kurfürst Friedrich lebhaft Teil und legte nun auch immer mehr seine bisherige reservierte Haltung ab. Gleichwohl schien die Reformation in Deutschland ins Stocken zu geraten. Manche Anhänger Luthers wurden lau oder fielen von ihm ab. Herzog Georg von Sachsen ging, unterstützt durch den Merseburger Bischof, mit durchgreifender Energie gegen die Anhänger der neuen Lehre vor, zumal es immer mehr und mehr zu Tage trat, dass von Kaiser Karl V. in Sachen der Kirchenverbesserung nichts zu hoffen sei. „Ich bin“, schreibt Bernhard von Hirschfeld, „zur göttlichen Gnade hoffend, Gott werde sein Wort und diejenigen, so ihm anhängig, vor unrechter Gewalt behüten.“

Durch alle diese ungünstigen Anzeichen liess sich jedoch Luther nicht beirren. Am 10. Dezember 1520 verbrannte er öffentlich vor dem Elsterthor zu Wittenberg das römische geistliche Recht (die päpstlichen Dekretalen) zusammen mit der Bannbulle und liess zugleich ein Büchlein ausgehen, darin er die Ursachen solcher Verbrennung, welcher Hirschfeld beiwohnte, anzeigte. „Das“ (Büchlein) — schreibt dieser, „ist wahrlich ein wunderbarlich Ding!“ Dem Briefe an Tucher vom 27. Dezember 1520, worin Hirschfeld den Vorgang mitteilt, hatte derselbe einen Bericht über die Einzelheiten der

Verbrennung selbst beigelegt. Diese Anlage, welche wohl auch die Stelle der Verbrennung genau angiebt, ist leider noch nicht aufgefunden.

## § 16.

**Der Reichstag zu Worms.<sup>1)</sup>**

Kaiser Karl V., auf der einen Seite nicht blind gegen die Gefahren, welche ihm und ganz Deutschland aus der Übermacht Roms drohten, und im Einverständnis mit seinem Lehrer, dem Kardinal Hadrian (später Papst Hadrian VI., einem Gegner der päpstlichen Unfehlbarkeit), von der Notwendigkeit kirchlicher Reformen überzeugt, auf der andern Seite durch die vorauszusehenden Kriege mit Italien und Frankreich zur Vorsicht ermahnt und durch Deutschlands Interessen gedrängt, auf Friedrich den Weisen, dessen Stimme bei den Reichsständen von entscheidendem Einflusse war, jede nur mögliche Rücksicht auch in der kirchlichen Bewegung zu nehmen, erklärte sich auf Friedrichs Vermittlung bereit: „während des Reichstags zu Worms Luther verhören zu lassen und darauf zu halten, dass ihm kein Unrecht geschehe“, nahm jedoch diese Zusage sofort wieder zurück und teilte dem Kurfürsten mit: „er möge Luther nur dann mitbringen, wenn dieser widerrufen wolle.“ Hierauf erklärte Luther: „er werde, falls der Kaiser ihn vorfordere, sich einfinden, wenn ihm auch Gefahr drohe; er vertraue auf Gott, der das Evangelium nicht im Stich lassen würde.“

Am 27. Dezember 1520 reiste Kurfürst Friedrich der Weise von Eisenach ab zum Reichstage nach Worms. „Der allmächtige Gott“, schreibt Hirschfeld, „wolle Sr. Gnaden dazu Gesundheit, und allen denen, die auf dem Reichstage zu thun haben, Gnade verleihen, auf dass also gehandelt würde, damit der christliche Glaube, zur Ehre und Wohlfahrt der deutschen Nation, erhalten, und die kirchlichen Gebrechen zur Besserung gebracht werden möchten.“

<sup>1)</sup> Über die Ereignisse in Worms bringe ich nachstehend eine Reihe Einzelheiten, welche Köstlins hochgediegenes Werk gar nicht, oder nur unvollständig oder nicht ganz richtig giebt.

Am 5. Januar 1521 traf Kurfürst Friedrich in Worms ein. Als Gefolge waren die nachstehenden Grafen, Herren und Ritter aus Friedrichs und Johanns Landen aufgebotten worden:

1. Grafen und Herren ausserhalb des Hofstaats.

Graf Günther von Schwarzburg;  
 Graf Philipp von Solms;  
 Graf Hoyer von Mansfeld;  
 Graf Albrecht von Mansfeld;  
 Graf Heinrich von Schwarzburg, Graf Balthasars Sohn;  
 Graf Wolff oder Ludwig von Gleichen;  
 Graf Philipp oder Ernst von Gleichen (Graf Sigmunds Sohn zu Thonna);  
 ein Graf von Barby;  
 Wolf von Schönburg auf Glauchau;  
 der ältere von Gera;  
 der jüngere von Gera;  
 der Reuss von Plauen;  
 der von Wildenfels.

2. Herren aus dem sächsischen Kreise.

Ritter Hans von Minkwitz, Amtmann zu Liebenwerda;  
 Ritter Sigmund von Lyst;  
 von Ritter Hans von Rochow: einer seiner Söhne;  
 Christoph von Gross, Amtmann zu Beltitz,  
 Joachim und Utz von Pappenheim zu Pappenheim;  
 Friedrich von Brand zu Wiesenberg;  
 ein von Thümen (Thewmen) zu Blankensee;  
 Kurt von Amendorff zu Pouch;  
 Hans von Loster zu Pretzsch;  
 von Georg von Schlieben zu Plotzk: einer seiner Söhne;  
 von Georg von Hohndorff: einer seiner Söhne;  
 ein von Brandenstein zu Neudeck;  
 Otto von Schlieben zu Parut (Baruth);  
 ein von Holde zu Kreisch.

## 3. Herren aus dem Meissner Kreise.

von Spiegel zu Grunaw (Grüna);  
 Günther von Zeschwitz;  
 von Salhausen zu Puhén;  
 Bernhard von Stentzsch zu Thammenhain;  
 Eberhard von Lindenau zu Machern und Polenz;  
 Rudolf von Büнау zu Brandis;  
 von Dorschecke zu Mutzschen;  
 von Maltitz zu Düben;  
 Hans von der Planitz, Amtmann zu Grimma;  
 von Kaspar von Haugwitz zu Flössberg: einer seiner  
 Söhne;  
 von Schrenck zu Frohburg: einer seiner Söhne;  
 von Einsiedel zum Gnantstein;  
 Florian von Könneritz;  
 von Heinrich von Büнау zu Meuselwitz: einer seiner  
 Söhne;  
 Günther von Büнау zu Breitenhain;  
 der Sohn Heinrichs von Ende zu Starkenberg;  
 Heinrich von Stentzsch zu Vlach, Dietrichs Sohn;  
 Ehrenfried von Ende der Ältere auf Kayna, Amtmann zu  
 Krimmitschau (später Schwiegervater Bernhards von  
 Hirschfeld);  
 von Gottfried von Ende zum Royn: einer seiner Söhne;  
 Heinrich von Ende zu Blankenhain und Rudelsberg;  
 Heinrich von Ende zu Lohma, Gottfrieds Bruder.

## 4. Herren aus dem Voigtländischen Kreise.

Philipp von Feilitzsch;  
 Kurt von Metzsch zu Milau;  
 Hans von Weissenbach;  
 Rudolf von der Planitz zu Wiesenberg oder sein Vetter  
 Heinrich von Wolframsdorff zu Neuenmarkt oder sein Vetter  
 Lupolt zu Reuth;  
 von den von Bünaus zu Elsterberg: Günther von Büнау;  
 Moritz von Feilitzsch zu Treuen;  
 Sittich von Zedwitz zu Brambach;

von den von Zedwitz zu Neidberg: Hans oder Heinrich,  
 Kuntz von Geylsdorff;  
 Hans von Röder zu Belau;  
 Albrecht von Tettau zum Saltz;  
 Hans von Reitzenstein zu Brambach;  
 Wildewald von Dobeneck zu Rötess und Jessitzsch;  
 Christoph von Feilitzsch zu Heinersgrün;  
 Nickel von Sack zu Geilsdorff;  
 einer von den von Sack zu Müldorff;  
 von Hans Metzsch zu Plona: einer seiner Söhne;  
 Sigmunds von Reitzenstein Sohn;  
 Wilhelm von Tettau zu Schwarzenberg;  
 Hans von Wolffsdorf zu Bergau, Heinrichs Bruder;  
 Gebhard von Mönch zu Bernsdorff.<sup>1)</sup>

5. Herren aus dem Thüringer Kreise an der Orla  
 und Saale.

von Pappenheim zu Grefenthal;  
 Utz von Ende, Amtmann zu Arnshaugk;  
 einer von Brandenstein zu Ranis;  
 Jung Friedrich von Thun zu Weissenburg;  
 einer von Brandenstein zu Obblick und Werdenberg;  
 einer von Kochberg zu Ulstädt;  
 Hartmann von Rhunitz zu Lichtenhain;  
 von Pforten zu Reinstedt;  
 Appel von Meusebach oder einer seiner Brüder zu Berg-  
 scheiden;  
 Heinrich von Lichtenhain zu Gleina;  
 einer von Bünau zu Thanrode;  
 Eckhardt von Ganns, Dietrichs Bruder:  
 von Vitzthum zu Apel;  
 von Harras zu Ossmanstedt;  
 Hans von Meusebach zu Schwerstedt oder sein Stiefsohn  
 von Denstedt.

<sup>1)</sup> Im voigtländischen Kreise blieben als Amtleute daheim:  
 Veit von Obernitz, Amtmann zu Plauen;  
 Rudolf von Bünau, Amtmann zu Pausa.

## 6. Herren aus dem Eisenacher Kreise an der Werra.

Hans von Berlebsch, Amtmann zu Eisenach;  
 Burkhard von Hund, Amtmann zu Gottau;  
 Georg und Wilhelm von Hopfgarten zu Heyneck;  
 Friedrich von Wangenheim zum Winterstein;  
 Ludwig und Hermann von Boineburg zum Kreienberg;  
 Johann von Herda, Sohn Heinrichs, Amtmanns zu Salza;  
 von Ernst von Harstall: einer seiner Söhne;  
 von Hans von Wangenheim: einer seiner Söhne;  
 einer von Sebach zu Fanern,  
 Wilhelm oder Rude von Reckenrad zu Brandenfels;  
 Gangolff von Witzleben, Amtmann zu Wachsenburg;  
 einer von Burkhardts von Wangenheim nachgelassenen  
 Söhnen.<sup>1)</sup>

## 7. Herren aus dem fränkischen Kreise.

Georg und Adam (oder dessen Sohn Hans) von Schaum-  
 berg zu Lauterburg;  
 Konrad von Schott zu Helingen;  
 Carius von Hessberg zu Esshaussen,  
 Peter von Redwitz zu Leissenort;  
 Ernst oder Paris von Brandenstein zu Siemern;  
 der Sohn Wilwalds von Schamberg zu Schamberg;  
 ein Marschall zur Schney;  
 ein von Fuchs zu Burghain;  
 Wendel von Lichtenstein zum Geyersberg, Hansens Bruder;  
 Wilhelm von Hesberg zu Hesburg;  
 von Titz von Gych (Gich): einer seiner Söhne;  
 Hans oder Paul von Schamberg zu Fulbach;  
 Anton oder Georg von Rosenau;  
 Hans oder Carius von Selwitz;  
 Matthes von Gych, Amtmann zu Helzburg;  
 Kuntz von Gotzmann, Amtmann zu Königsberg;  
 Heinrich und Sigmund von Rosenau zu Rosenau, des

<sup>1)</sup> Als Amtleute blieben im Kreise daheim:  
 Hans von Metzsch,  
 Titzmann von Goltacker.

seligen Herrn von Rosenau Söhne; für einen tritt im Verhinderungsfalle ihr Vetter Christoph von Rosenau ein.<sup>1)</sup>

8. Die Bischöfe von Naumburg und von Meissen.

9. Herren vom Hofstaat des Kurfürsten Friedrich.

Graf Heinrich von Schwarzburg der Jüngere;

Graf Philipp von Reineck;

Georg von Minkwitz;

Hans von Schott;

Hans von Hirschfeld (Abschnitt IV);

Heinrich von Schlick;

Otto von Ebeleben;

von Doltzk.

10. Herren vom Hofstaate Herzog Johanns.

Der junge Herzog Johann Friedrich;

Herzog Philipp von Braunschweig;

der Fürst von Anhalt;

Graf Sigmund von Gleichen;

Friedrich von Thun;

Wolf von Weissbach;

Marschall Nickel von Ende;

Heinrich von Zschopperitzsch;

Albrecht von Schlegel;

Christoph von Falkenstein.

Kaiser Karl V. hatte sich inzwischen die Sache überlegt und war zu der Ansicht gelangt, dass es doch angemessen sei, Luther persönlich in Worms zu hören. Um sein früheres schroffes Auftreten zu verwischen und unter allen Umständen Friedrich den Weisen für sich und seine Pläne zu gewinnen, hatte Karl beschlossen, früher als der Kurfürst in Worms einzutreffen und von hier aus demselben entgegen zu reiten.

<sup>1)</sup> Als Amtleute blieben im fränkischen Kreise zurück:

Ritter Hans von Sternberg und

Peter von Konitz, Amtmann zu Sonneberg.

Kurfürst Friedrich fühlte wohl die Ehre dieser Auszeichnung, wollte sich aber nicht dem Kaiser gegenüber binden. Daher beschleunigte er seine Reise und traf in Worms einen Tag vor dem Kaiser ein.<sup>1)</sup> Dieser aber liess es sich nicht nehmen, den Kurfürsten zuerst zu begrüßen, und überraschte denselben noch am 6. Januar in dessen Herberge (in der Nähe des Johanniterhauses). Die Begrüssung war von seiten Karls so warm, als es sein Naturell gestattete. Er entschuldigte sich, dass er dem Kurfürsten nun nicht hätte entgegen reiten können, nahm ihn mit in die Kirche und dann an sein Hoflager. Der politische und schlau berechnende Kaiser hatte u. a. auch die Absicht, Friedrich der römischen Kirche zu erhalten, was ihm bei dessen unbestimmtem Charakter nicht schwierig erschien, und überhäufte ihn deshalb mit Liebenswürdigkeiten und Auszeichnungen. Daher waren Luthers Freunde froh, als nach einigen Tagen auch Bernhard von Hirschfeld in Worms eintraf und Friedrich den römischen Einflüssen entzog. Gleichwohl wollte man es mit dem Kaiser nicht verderben, von dessen grosser Macht in kirchlichen Dingen man gleich anfangs einen schlagenden Beweis erhielt.

Unter den nach Worms gekommenen Kirchenfürsten befand sich auch der Kardinal und Erzbischof von Toledo, Inhaber des reichsten spanischen Bistums und einer einträglichen Abtei in Burgund, aus denen er an 100 000 Gulden jährlicher Einkünfte bezog. Er war ein Bruderssohn des (in Worms ansässigen oder anwesenden) Herrn von Schifer und Anfang Januar dort verstorben. In massgebenden Kreisen wurde viel darüber disputiert, wem der Kaiser, welcher das ausschliessliche Besetzungsrecht hatte und sich nicht nehmen liess, das Bistum Toledo wohl geben würde, da ihm natürlich daran gelegen war, es mit einem zuverlässigen, auch in kirchlichen Fragen zu ihm haltenden Anhänger zu besetzen. Einige meinten, des Verstorbenen

---

<sup>1)</sup> Köstlins Angabe (I S. 418), „dass Karl vor Friedrich in Worms gewesen“, ist nicht richtig.



Bruder, obwohl noch ein Knabe, werde es erhalten, andre waren der Ansicht, dass die Spanier sich gegen einen Ausländer sträuben würden und Karl ihnen nachgäbe. Von päpstlicher Seite liess man alle Minen springen, um einen Anhänger Roms in das Bistum zu bringen, doch war nie die Rede davon, dass Leo das Besetzungsrecht für sich beansprucht hätte. „Gott wolle“, schreibt Hirschfeld, „in dem und in allen andern Sachen das Beste zu seinem Lobe verordnen!“

„Von unserm Doktor Luther“, fährt er fort, „ist allhier viel Redens. Aber es kommt itzund her Herr Ulrich von Hutten, und mit so vielen seltsamen Schriften herfür, dass er schier böser und die Römischen ihm feindlicher sind, als Doktor Luthern, denn man sagt, er sei des Papstes und aller seiner Verwandten Feind geworden. Er hält sich auf in Franz von Sickingens Schloss, der Ebernburg. Die Gelehrten sagen mir, er schreibe Wunderdinge.“

Als Abgesandter Nürnbergs war der Ratsschreiber Lazarus Spengler nach Worms gesandt und trat hier von Anfang an als begeisterter Anhänger Luthers und seiner Lehre auf.<sup>1)</sup> Eine in den Nürnberger Patrizier- und Gelehrtenkreisen verfasste beifällige Kritik der lutherischen Lehre übermittelte Spengler am 30. Januar an Bernhard von Hirschfeld, welcher dann das Büchlein nebst anderen ähnlichen Schriften in Worms verbreitete. Als Gegengabe sandte Hirschfeld an Anton Tucher nach Nürnberg ein neu in Worms (schon mit der Jahreszahl 1522) erschienenes Büchlein, das zu Gunsten Luthers warm eintrat. Überhaupt fand dessen Lehre in Worms immer grösseren Anklang. „Es kommen“, schreibt Hirschfeld, „täglich immer mehr und mehr dergleichen Anzeigen, dass ich der Ansicht bin, Luther habe der Deutschen Vernunft erwecket. Gott wolle sie hinfürder mit

<sup>1)</sup> Köstlins Angabe (I S. 401), dass sich Spengler unter Eck zu Ende des Jahres 1520 gebeugt habe, scheint nach Hirschfelds Nachrichten, der mit ihm persönlich verkehrte, nicht wahrscheinlich. Vielleicht war Luther, auf dessen Briefe sich Köstlin stützt, selbst nicht richtig berichtet.

Gnaden stärken.“ Auch ging die allgemeine Meinung dahin, „dass Dr. Luther doch noch gehört und nicht gewaltsam unterdrückt werden würde.“

Sonntag den 27. Januar kam Kaiser Karl zum erstenmal auf das Rathaus zu den Reichsständen, eröffnete den Reichstag und liess sich sofort in Ansehung Luthers „die Sachen und Obliegen des Reichs deutscher Nation und der ganzen Christenheit“ vortragen. Doch scheinen die anfänglichen Verhandlungen dürftig gewesen zu sein; „bisher“, sagt Hirschfeld von ihnen, „ist der Reichstag ein armer Tag gewesen“.

Die römische Partei drängte den Kaiser, gegen Luther vorzugehen, während Karls Räte zur Vorsicht und Zurückhaltung mahnten, um Unruhen in Deutschland vorzubeugen. Zudem wollten sie gegenüber dem Papst bei dessen Hineigung zu Franz von Frankreich das Heft nicht aus den Händen geben. Als die durch Glapir, Karls Beichtvater, mit dem kursächsischen Kanzler Brück angeknüpften Verhandlungen, Luther wenigstens zum Widerruf seiner mit dem römischen Kirchentum unvereinbaren Sätze zu bewegen und ihn dadurch für die kirchlichen Bestrebungen des Kaisers unschädlich zu machen, erfolglos blieben, gab Karl V. dem Drängen des päpstlichen Legaten endlich nach und erklärte, schleunigst die Acht verhängen zu wollen über Luther sowie über alle, die seiner Person und Lehre anhängen. Das desfallsige Edikt, welches er den Reichsständen in der zweiten Hälfte des Februar vorlegen liess, erregte ungemaine Aufregung und die Fürsten selber gerieten heftig an einander. „Die Ächtung Luthers kann“ — so schreibt Hirschfeld — „nach Ansicht aller Besonnenen nur wenig fruchten, muss vielmehr grosse Empörung und Aufruhr im Reich gebären und dahin führen, dass — worauf der Papst und die Seinen mit allem Fleiss hinarbeiten — die Deutschen einander verfolgen und der Kirchenreformation dann doch verlustig gehen. Der allmächtige Gott wolle den Reichsständen die Augen öffnen und sie begnaden, dem und anderem Argen zuvorzukommen.“

Die Reichsstände machten dem Kaiser auch in diesem

Sinne Vorstellungen und drangen darauf: „dass Luther mit freiem Geleite für die Hin- und Rückreise nach Worms zur Vernehmung durch gelehrte und sachkundige Männer berufen würde; doch solle nicht mit ihm disputiert, sondern er nur über die Autorschaft seiner Schriften gehört werden.“ Hierauf ging Karl V. ein und fertigte unter dem 6. März die Vorladung für Luther aus. Die Vorstellungen seiner Räte, welche ebenfalls von der geplanten Acht nur Unruhe und Empörung besorgten, sowie die ihm von den verschiedensten Seiten zu Ohren gekommenen Nachrichten über die weitverbreitete lutherfreundliche und antirömische Stimmung in Deutschland, endlich die nicht ungegründete Besorgnis, dass die Ächtung Luthers ihn leicht die deutsche Krone kosten könne, veranlassten den staatsklugen Kaiser zum Nachgeben.

Zugleich mit ihren Vorschlägen über Luthers Vorladung stellten die Stände eine Reihe von Beschwerden gegen den römischen Stuhl auf, zu der jeder Fürst etwas beitrug, und welche der Schrift Luthers an den deutschen Adel als Seitenstück dienen konnte. Selbst Herzog Georg von Sachsen, der eifrige Gegner der neuen Bewegung, brachte ein solches Sündenregister gegen Rom vor, wie es der eifrigste Anhänger Luthers nicht schroffer hätte aufstellen können. Auch wurde seitens des Reichstags die Forderung eines Konzils zur Kirchenbesserung immer lauter, und selbst der kaiserliche Kanzler plädierte für ein solches, so dass die päpstliche Partei in die grösste Angst geriet.

Während inzwischen neue Schriften zu Gunsten der Lehre Luthers aus Nürnberg nach Worms gelangten, wo sie grossen Anklang fanden, und während an verschiedenen Orten die Bannbulle abgerissen, verhöhnt und verspottet ward, verbrannten die Bischöfe von Merseburg und von Meissen in Unmengen alles, was sie von Luthers Schriften auftreiben konnten.

Am 26. März 1521 erhielt Luther durch den Reichsherold Kaspar Sturm die Vorladung nach Worms und brach dahin unter dessen Geleit und in Begleitung des jungen Peter von Suaven, des Nikolaus von Amsdorf, des Hierony-

mus Schurf und des Wittenberger Augustinermönchs Johann Pezensteiner auf. Von Frankfurt aus schrieb er an Spalatin, dass er nach Worms käme. Spalatin erschrak und riet ihm, auf Huss verweisend, ab, die Stadt zu betreten. Auch von andren Seiten gingen ihm desfallsige Warnungen zu. Dieselben gingen übrigens zum Teil von der römischen Partei aus, welche von Luthers Auftreten eine Niederlage befürchtete.

Luther liess sich indessen nicht abschrecken; von Oppenheim aus schrieb er: „er wolle gen Worms, wenn auch darin so viel Teufel wären, als Ziegel auf dem Dach.“ Spalatin geriet darob wiederum in die grösste Besorgnis, welche sich fast dem ganzen kurfürstlichen Hofe mittheilte. Da war es wieder Bernhard von Hirschfeld, welcher die Verzagten ermutigte und beruhigte. Er schickte seinen Bruder Hans von Hirschfeld (Abschnitt IV) und Hans Schott von Oberlindt, einen seiner Reisegefährten auf seiner Wallfahrt zum gelobten Lande (Abschnitt III), Luther entgegen, band ihnen dessen Sicherheit auf die Seele und beauftragte sie, denselben in ihrem Quartier zu beherbergen.

Dienstag den 16. April Morgens 10 Uhr traf Luther, dem sich in Erfurt noch Justus Jonas angeschlossen hatte, in Worms ein. Voran zog, wie bisher auf dem ganzen Wege, der kaiserliche Herold, zu Seiten des Wagens ritten Hans von Hirschfeld und Schott mit ihren Reisigen, an welche sich dann noch zahlreiche andre Begleiter aus Worms, worunter drei Herren vom kursächsischen Hofe, anschlossen, so dass das Geleit sich auf etwa 100 Berittene belief. Der Turmwächter zeigte Luthers Ankunft durch Trompetenstoss an, worauf sich eine grosse Volksmenge sammelte. Durch die Stadt geleiteten ihn noch 20 Herren mit ihren Dienern zum Johanniterhause. Hier wohnten Hans von Hirschfeld und Hans von Schott, und in deren Zimmer wurde Luther während seines Aufenthaltes in Worms einquartiert.<sup>1)</sup> Im Nebenzimmer wohnten die kursächsischen Räte Philipp von

<sup>1)</sup> Köstlins (I S. 443) abweichende Angabe ist nicht richtig.

Feilitzsch und Friedrich von Thun. Ausserdem war der Reichserbmarschall Ulrich von Pappenheim im Johanniterhause untergebracht.

Über die Verhandlungen vor dem Reichstage besitze ich keine näheren Aufzeichnungen Bernhards von Hirschfeld; sie sind auch in ihren Einzelheiten hinreichend bekannt und bei Köstlin (I S. 443—462) ausführlich zusammengestellt.

Am 26. April reiste Luther wieder von Worms ab. „Er tröstete sich“, wie Bernhard von Hirschfeld schreibt, „seines Schöpfers, dass dieser ihn zu Seiner göttlichen Ehre und zur Erhaltung Seines heilwärtigen Worts schützen und handhaben werde; denn von der weltlichen Obrigkeit ist in dieser Sache wenig Trost zu erhoffen. Er hat aber hier in Worms durch sein beständiges Gemüt viele Tausende von Menschen, die einesteils hohen Verstandes und einesteils grossen Vermögens sind, zu Anhängern gewonnen.“

Am 23. Mai reiste Kurfürst Friedrich der Weise wegen plötzlicher Erkrankung mit kaiserlicher Genehmigung von Worms ab. Am 25. Mai, nachdem ein grosser Teil der übrigen Reichsstände ebenfalls abgereist war, berief Karl V. den noch anwesenden Kurfürsten von Brandenburg und die drei geistlichen Kurfürsten nebst einigen Herren aus dem Reich zusammen und verhängte mit deren Zustimmung, aber ohne die zur formalen Gültigkeit nötige Zustimmung eines beschlussfähigen Reichstags, über Luther die Reichsacht. Das Edikt wurde auf den 8. Mai zurückdatiert, um ihm den Anschein zu geben, als ob es von einem noch beschlussfähigen Reichstage erlassen wäre. Dass solch gesetzwidriges Verfahren der lutherischen Bewegung Vorschub leisten und die ihr im Herzen zugethanen Fürsten, vor allem aber Friedrich den Weisen, nunmehr zum offenen Anschluss an dieselbe treiben musste, bedarf wohl keiner Ausführung.

Der letztere hielt sich an das formell ungültige Edikt vom 8. Mai nicht gebunden, und obwohl Herzog Georg von Sachsen in seinen Landen bei Leibes-, Freiheits- und Vermögenskonfiskationsstrafe sowie bezüglich seiner Vasallen bei Verwirkung der Lehen wegen Felonie die Verbreitung

und Unterstützung der lutherischen Lehre verbot, jeden, der selbst im Auslande den lutherischen Gottesdienst besuchte, auswies und Tausende seiner Unterthanen aus dem Lande vertrieb, so brach sich die Reformation im albertinischen Sachsen langsam aber sicher Bahn. Die Vollstreckung der Bannbulle und der Reichsacht gegen Luther wurde namentlich dadurch zur völligen Unmöglichkeit, dass der spanisch-französische Krieg den Kaiser Karl auf Jahre von Deutschland und dessen Zuständen abzog.

Während des Wormser Reichstags hatte Bernhard von Hirschfeld unter anderen Funktionen auch die Versorgung des kurfürstlichen Haushalts mit Wein, Bier und Südfrüchten zu besorgen, was durch Hirschfelds Freund, den schon mehrfach erwähnten Nürnberger Patrizier und Handelsherrn Anton Tucher den Älteren, vermittelt ward. Um letzteren aber noch ganz besonders zu ehren, schenkte ihm der Kurfürst ein von Lukas Cranach gemaltes Bild.

In Würzburg war ein Buch unter dem Titel „Passionale Christi“ neu erschienen, welches „mit guten Gründen für Luthers Lehre eintrat“. Bernhard von Hirschfeld sandte dasselbe am 29. Mai aus Würzburg an Anton Tucher den Älteren nach Nürnberg, durch den es weitere Verbreitung fand.

#### § 17.

##### Die ersten kirchlichen Reformen.

Als Luther auf der Rückreise von Worms (26. April 1521) in die Gegend von Eisenach kam, liess ihn Friedrich der Weise infolge eines mit Philipp von Feilitzsch, Friedrich von Thun (dem Gemahl der Elisabeth von Einsiedel, ältern Schwester der Mutter Bernhards von Hirschfeld), Bernhard von Hirschfeld und Spalatin beratenen Plans durch Hans von Berlebsch, Amtmann zu Eisenach, und Burkhard von Hund, Amtmann zu Gottau, welche aus Worms vorausgesandt waren, festnehmen und auf die Wartburg bringen, wo er sich unter dem Namen Junker Georg aufhalten sollte, um weder seinen Gegnern in die Hände zu fallen, noch diesen ausgeliefert zu werden.

Von hier aus nahm Luther an allen Vorgängen, die seine Lehre betrafen, lebhaften Anteil. Als der Erzbischof von Mainz in Halle a. S. den Ablasshandel wieder versuchte, erliess Luther dagegen eine Schrift „wider den neuen Abgott zu Halle“, welche der ängstliche Spalatin zu Luthers Ärger zurückhielt.

Im Sommer des Jahres 1521 schrieb Luther auf der Wartburg seine Auslegung des Evangeliums des 14. Sonntags nach Trinitatis: von den zehn Aussätzigen (Evang. Luk. Kap. 17 V. 11—20). Diese Predigt sollte zur Auslegung seines Büchleins von der Beichte, das er im Juni Franz von Sickingen gewidmet hatte, dienen und einen Vorschmack der Kirchen-Postille (der Auslegung der Episteln und Evangelien in deutscher Sprache) geben. Daraus, dass Christus die geheilten Aussätzigen nach mosaischem Gesetz an die Priester zur Untersuchung: ob sie rein wären, verwies, hatte die römische Kirche zur Begründung der Ablass-theorie den Satz abgeleitet, „dass die mit dem Aussatze der Sünde behaftete Menschheit durch Christi Gebot der Ohrenbeichte überwiesen sei“. Gegen diese Auslegung war Luthers Kommentar gerichtet.

Denselben widmete er unter dem 17. September „seinen günstigen Herren und Freunden“ Hugold von Einsiedel, Hans von Dolzig (Dolzk) und dem um seine Person und Lehre verdienten Bernhard von Hirschfeld, welcher als der jüngste unter den Dreien und als Neffe Einsiedels in der Widmung auch zuletzt genannt wird.

Hugold (oder Haubold) von Einsiedel war der älteste Sohn des (nach 1512 verstorbenen) Ritters Heinrich von Einsiedel auf Gwandstein (des Grossvaters Bernhards von Hirschfeld) und dessen dritter Gemahlin Elisabeth von Schönberg. Hugold erwählte aus innerm Drange den geistlichen Stand. 1490 war er Domherr zu Naumburg und Präbendar des Kapitels zu Zeitz. Im Jahre 1517 wurde durch Bischof Adolf Wilhelm zu Merseburg, Fürsten zu Anhalt etc., in Gegenwart des „Ehrwürdigen in Gott Vater und Herrn, Herrn Johann Wildhoff zur Naumburg die auf Vermögen des Gestrengen Ehren-Vesten Herrn Haubolds von Einsiedel

und Elisabeth von Einsiedel seiner Frau Mutter“ erbaute Kirche zu Kohren (im Königreich Sachsen) zu Ehren Gottes, der heiligen Jungfrau Maria sowie des Ritters und Martyrers St. Gangolf, und die dazu gehörige Kapelle zu Ehren der heiligen Jungfrau Katharina und der St. Anna geweiht.

Nach dem Tode des Naumburger Bischofs Johann von Schönberg wurde Haubold von Einsiedel für den Naumburger Bischofsstuhl in Aussicht genommen, doch lehnte er ab. Um 1521 war er kursächsischer Rat. Er war ein rührender Anhänger Luthers und seiner Lehre und wesentlich daran beteiligt, dass die Bannbulle gegen letzteren im Bistum Naumburg nicht publiziert wurde. 1524 wohnte er der feierlichen Erhebung der Gebeine des kanonisierten Bischofs Benno von Meissen bei (vgl. unten) und starb bald darauf.

Hans von Dolzig, ein Gefährte Hirschfelds auf dessen Wallfahrt zum heiligen Grabe (1517, Abschnitt III), war kurfürstlicher Rat und Marschall. Auch er hatte ein warmes Interesse für Luther und dessen Lehre bewiesen.

Das Widmungsschreiben Luthers an Einsiedel, Dolzig und Hirschfeld (vom 17. September 1521) ist in verschiedenen Beziehungen charakteristisch und von historischem Interesse, weshalb ich es nachstehend wörtlich mitteile. Dasselbe lautet:

Dem Ehrnfesten und Gestrengen Herr Haugold von Einsiedeln, Herr Hansen von Dolzk, und Bernhard von Hirschfeld, meinen gunstigen Herrn und Freunden, wunschet Martin Luther die Gnad und den Fried Gottes.

Gunstige, liebe Herrn und Freunde.

Ich armer Bruder hab abermal ein neu Feur angezündt, o ein gross Loch in der Papisten Taschen gebissen, dass ich die Beicht hab angegriffen. Wo will ich nu bleiben? Und wo wollen sie nu Schwefel, Pech, Feur und Holz gnug finden, den giftigen Ketzler zu pulvern? Nu muss man gewisslich die Kirchenfenster ausbrechen, da etlich heilig Väter und geistlich Herren predigen, dass sie Luft haben mugen das Evangelium auszurufen, das ist, uber den Luther zu



lästern, Mord schreien, und spruhen? Was sollten sie sonst dem armen Volk predigen? Ein ieglicher muss predigen, das er kann.

Aber seinen Grund und Ursach, da er sich auf verlässit und sie angreift, werden sie aus sonderlicher Gnaden lassen aufs allerfreundlichst unberührt bleiben; und darf hie keiner Furbitt, denn ihr eigen Gewissen sie reichlich bezeugt, wie so gar nichts wissen, und so stock ungelehrt sind, dass sie billig eitel Cardinäl und Bischof wären, und vielleicht darumb so grob ungelehret bleiben, dass sie hoffen, der Papst solle solch Breit- und Spitzhut auch unter sie werfen. Nur todt, todt, todt, schreien sie, mit dem Ketzer, will er doch alle Ding umbkehren, und den ganzen geistlichen Stand umbstossen, da die Christenheit auf stehet. Ich hoff, bin ichs würdig, es soll ihn kommen, dass sie mich todten, und ubir mir ihrer Väter Mass fullen, aber es ist noch nit Zeit, mein Stund ist noch nit kommen; ich muss zuvor das Schlangengezicht bass erzurnen, und den Tod redlich umb sie verdienen, auf dass sie Ursach haben, einen grossen Gottisdienst an mir zu vollbringen. Wenn nu meine ungnädige Herrn wollten horen, so wollt ich hierauf nichts antworten, denn was sie selv wohl wissen.

Zum ersten, dass offinbar ist, wie ich kein Geld drumb nehm solchs zu lehren, wie sie nehmen. Johannes Eck ist ubir mir reich worden, und etliche mehr. So hab ich je kein Gunst davon, denn dieselbige nimpt der Buchschreiber zu Leipzig, der auch wohl sampt Ecken eines Cardinalshut würdig wäre. So hab ich alle Schand und Fahr meins Lebens davon, bin dazu selv auch geistlichs Stands, sollt billig mein selv schonen. Aber nu zwingt mich allein mein Gewissen, iedermann zu warnen, so viel ich mag: wer mir folgt, darf mir nit danken; wer mich verfolget, darf mir nit antworten, ich will mein Gewissen fur Gott gefreyet haben, und unschuldig seyn an dem Blut und Seelen, die durch den Papst und Papisten vorfuhrt werden. Er ist droben und wird kommen, dem iedermann antworten muss.

Darumb sag ich noch, rufe und vormahne, bitt und flehe,

wer sein Seele will behalten, der behute sich für Papst, Cardinal, Bischof, Pfaffen, Munch, hohen Schulen mit ihren Menschenlehren, und halt sie gewisslich für Wolf und Teufelsaposteln, wo sie nit das Evangelium lauter und rein predigen. Liebes Volk, es stehet nit so wohl in der Christenheit, als sie fergeben. Ich thu das meine, ein ieglicher sehe für sich.

Die Papisten aber bitt ich, wollten ansehen, dass ich ihn kein Unrecht thue: sie müssen je bekennen, dass ihr Ding nit in der Schrift gegründet sey, und ihr Wesen zur Apostel- und Marterer-Zeit, da die Kirch am besten stund, nit gewesen, sondern neu von Menschen erfunden ist; so ist mein Ding je nit widder die Schrift, wie sie selber sagen müssen, sondern eitel Schrift. Wollen sie nu nit mit uns die blosse Schrift: wohlan, so behalten sie ihr Ding, und lassen doch uns bey der Schrift bleiben, wollen wir sie doch nit mit Gewalt aus ihrem Ding heben, und in die Schrift setzen; wer die nit woll, der bleib bey dem Seinen. Wir wollen Christum, und nit den Papst; so behalten sie den Papst, und nit Christum; sintemal Christus Lehre und Papsts Lehre nit wollen noch mügen mit einander regieren, denn Christus will allein Meister seyn, wie er sagt Matth. 23.

Und dass ich auf die Beicht komme, hab ich dieselbige auch als ein Menschengedicht angriffen, nit, dass ich die Beicht fürworf, die mir fast herzlich wohl gefället, sondern das Nothigen und Zwingen fürworf ich. Den Glauben und die Tauf lob ich, aber niemand soll dazu gezwungen werden, sondern nur dazu vormahnet, und frey gelassen werden; also auch die Beicht soll frey und nur gelobt seyn.

Aber dawidder haben sie nichts zu antworten, denn ein solch arm Geschrei: sie schuldigen und schelten uns, als die allein darumb die Beicht scheuen und verdamnen, dass wir nit gerne beichten, und nit gerne davon horen sagen. Darauf antworteten wir also: Wir bekennen unser Schuld, wir sind arme Sunder, die nit gerne beichten, und ist auch nit Wunder, denn ohn Gnad Gottis ists nit möglich, dass die Natur sollt gerne beichten, und also ists wahr, dass wir der

Beicht feind seyn, auch aus Gebrechlichkeit der Natur, nit allein aus redlicher Ursach gottlichs Rechts; das ist uns auch kein sonderlich grosse Schande, dieweil es ein gemeiner Gebrech ist aller Welt. Das ist aber gross Wunder, wie es zugeht, dass sie selber, die Beichttyrannen und grossen Heiligen, die nit sind wie ander Leut, auch nit, wie wir, offentliche Sundere, dennoch so gar ungerne beichten, und ja so tief in der gemeinen Gebrechlichkeit, oder wohl tiefer stecken, denn wir armen Sunder, dass hie nit Noth wäre, dass ein Esel den andern Sackträger nenne; noch lassen sie den Balken in ihren Augen stehen, und sehen auf das Stückle in unsern Augen, rühmen ubir uns, dass wir ungerne beichten; grad als wären sie, die da gerne beichteten, so mans öffentlich wohl anders weiss.

Auch haben sie gut Ruhmen widder uns, sie horen uns, und wir müssen ihn beichten; solt man das Rädlin umbkehren, wie billig wäre, dass sie uns auch mussten beichten, und uns horen lassen die grosse Wunderheiligkeit unter den Kutten vorborgen: da sollten wir wohl innen werden, wie sie sich mehr rumpfen, krummen und schuttern wurden, denn wir; da wurden die grossen Liebhaber und Preiser der Beicht gar ubel von ihrer allerliebsten Beicht sagen; da wurde sich der Ruhm gar schnell legen, und uns mit Frieden lassen, ja sie wurden bald erfinden, dass nit Noth noch Gebot wäre zu beichten, und sich dennoch rühmen, sie thätens nit aus Hass der Beicht, sondern aus Liebe des Rechten. Aber nun sie uns nit beichten müssen, erdichten sie, es sey Noth und geboten, lassens dabey nit bleiben, spotten unsrer Gebrechlichkeit noch dazu, und sollen ihr Tyranny und Spott gerne leiden, so niemand denn sie allein solcher unser Gebrechlichkeit Ursach und schuldig ist, mit ihren freveln, erdichten, tollen Gesetzen.

Wenn wir nu widderumb fragen: warumb denn sie so gern Beicht horen, und die Beicht also preisen, die wir scheuen? so findt sich die redliche Ursach, der heilige Beichtpfennig, der grosse Nothhelfer: wenn der thät, dass sie nit des Bauchs forchten, er mochte vorschmachten, soll-

tist du wohl sehen, dass Beichten widder Noth noch Gebot wäre; aber auf dass derselb Zins nit abgehe, darauf so viel Bäuche und Mastsäu in den Klostern gestift sind, muss die Beicht von Gott geboten seyn, und ein Geschrei unter uns erhebt werden, dass die heiligen Diener des Bauchs und das zarte Fressvolk durch die Beicht unsrer armen Sunder Seligkeit suchen. Und wer das gläubt, der gläubt den ubirsten, besten und reichsten Artikel des heiligen christlichen Glaubens; denn er trägt je gross Gut und Reichthum, so die andern, wilch Christus geboten hat, alle arm machen.

Auch so bringt er furwahr viel seltsamer neu Zeitung, die den Kutzel-Ohren lieblich zu horen sind, und darnach davon die heiligen Leute zu geistlicher Frohlockung ubir Tisch und unter einander reden, und sich ergetzen mugen. Wer aber den Artikel leugnet, der hat Gott verleugnet, und nit allein Gott verleugnet, da ihnen nit so viel an gelegen ist, sondern hat ein Loch in ihren Bauch gestochen, wilcher ist ihr rechter Gott, davon St. Paulus sagt (Phil. 3, 19): Quorum Deus venter est: Der Bauch ist ihr Gott; darumb ists ihn kein Schimpf noch Scherz mit dem Bauch, er ist ein weich Gott und hat kein Bein, wurd gar schnell zustoichen, wenn sie sein nit mit Fleiss wahrnähmen.

Wenn sie nu uns auch nit allein beichten, sondern auch den Beichtpfennig geben sollten, mochts wahrlich geschehen, dass unsere Gebrechlichkeit gesund wurd, dass sie ja so stark wäre, als itzt ihr Heiligkeit ist, und sollt uns die Beicht vielleicht so lieb seyn, als sie itzt ihn ist. Aber unser Bauch ist solcher Purgation nit wirdig, darumb müssen wir bleiben gebrechlich und feind der Beicht, wilcher sie durch Hulf solcher starken Erzney leicht mugen hold seyn, denn ihrem Bauch ist damit alle Gebrechlichkeit entnommen. Wie ernstlich aber sie unser Heil suchen, ist leichtlich zu erkennen aus andern Stucken, die nit Beichtpfennige tragen, noch dem Bauch helfen, wilche sie wohl unberührt und ungeubt lassen, da doch alle Macht an liegt.

Darumb hab ich das Evangelium zuvor lassen ausgehen, dass sie greifen mugen, wie fein sie die Evangelia bisher

uns gepredigt und die Beicht gegründet haben. Auch will ich hiemit meinen lieben Deutschen die Postillen credenzen mitten aus dem Fass, wiewohl ich sie itzt nit weiter, denn vom Advent bis auf Epiphania bracht habe, und mitten in der Arbeit, umb der Lästerey willen, die Ordnung brechen muss: doch da liegt nichts an, es kompt wohl widder zu recht. Hiemit Gott befohlen. Am Tag Lamperti Anno 1521.

Das Weihnachtsfest 1521 brachte Bernhard mit dem Kurfürsten auf Schloss Lochau (Annaburg im preussischen Kreise Schweinitz) zu. Er sandte am 26. Dezember eine von ihm verfasste Schrift, betreffend die Richtigkeit der lutherischen Lehre, nach Nürnberg an Anton Tucher sen. und Lazarus Spengler: „aus welcher“ — wie er sagt — „zu ersehen, dass es die Laien auch mit dem göttlichen Worte gut meinen“.

Neue und ihm wichtig erscheinende Schriften Luthers und seiner Anhänger sandte Hirschfeld nach Nürnberg an Tucher und Spengler zur weitem Verbreitung. Mit Luther blieb Bernhard in freundschaftlichem Briefwechsel.

Ende Dezember 1521 tagte in Wittenberg ein durch Staupitz veranlasster Konvent der 40 meissnischen und thüringischen Augustinerklöster. Derselbe beschloss, die Klostergelübde und Ordensregeln, als dem Evangelium zuwider, fakultativ abzuschaffen und die Lossagung vom Cölibat zu gestatten. Die von Friedrich dem Weisen niedergesetzte Kommission zur Prüfung dieser Beschlüsse gab denselben ihre Zustimmung und auch der Kurfürst erklärte sich mit ihnen unter der Bedingung einverstanden, dass mit massvoller Schonung verfahren würde, um nicht die Gewissen derer zu beschweren, welche beim Alten verbleiben wollten.

Der Erzbischof von Magdeburg verlangte von Friedrich dem Weisen Auslieferung des Kemberger Propstes M. Bartholom. Bernhardi aus Feldkirchen, der sich am 24. August 1521 verehelicht hatte. Friedrich hatte sich aber von der Rechtmässigkeit der Priesterehe überzeugt und verweigerte Bernhardis Auslieferung.

Auch mit Austeilung des Abendmahls in beiderlei Ge-

stalt war begonnen und eine Abänderung des römischen Messgottesdienstes in Aussicht genommen worden. Leider hatten die missverstandenen Lehren Luthers zum Unwesen der sogen. Bilderstürmer und Reformer (Karlstadt, Storch, Stübner) geführt, deren Ausschreitungen der päpstlichen Partei zum Vorwand dienten, diese Auswüchse der lutherischen Bewegung als deren notwendige Konsequenzen hinzustellen.

Um der immer weiteren Ausbreitung der Reformation Schranken zu setzen, beantragte Herzog Georg von Sachsen bei seinen Vettern Friedrich und Johann gemeinsames Vorgehen gegen diese Neuerungen und erwirkte, als dieselben nicht darauf eingingen, am 20. Januar 1522 seitens des (nach den Wormser Beschlüssen seit 1521 wieder eröffneten) Reichsregiments zu Nürnberg ein Mandat an die Bischöfe Adolf zu Merseburg und Johann VII. (von Schleinitz) zu Meissen, gegen die lutherische Lehre vorzugehen. Auf Grund desselben ordnete Georg die schärfsten Massregeln an gegen Mönche und Nonnen, welche sich vom Klostersgelübde und vom Cölibat losgesagt hatten, sowie gegen alle Geistlichen, welche die Messe nicht mehr nach bisherigem römischen Ritus läsen oder zelebrierten.

Obwohl die Majorität im Reichsregiment der Reformation nicht abgeneigt und namentlich zur Mässigung entschlossen war, so wurde dasselbe doch von Herzog Georg dem Bärtigen unausgesetzt bestürmt, das Wormser Edikt zur Ausführung zu bringen. Zwar gelang es den Vorstellungen des gewandten und vielseitig gebildeten kursächsischen Gesandten Dr. Hans von der Planitz (eines Wallfahrtsgenossen Hirschfelds von 1517), welcher meinte: „wenn man Luther beseitige, würden sich Nachfolger desselben erheben, welche, ohne seinen Geist, leicht das Christentum selbst gefährden könnten“, die Durchführung des Wormser Edikts noch zu hintertreiben und auch den Kurfürsten dagegen zu schützen, dass diesem — was Karl V. jetzt beabsichtigte — die sächsische Kur genommen und Georg dem Bärtigen verliehen würde. Gleichwohl aber besorgte Bernhard von Hirschfeld, dass sich in Nürnberg unter dem Schutze der römischen Partei

antilutherische Strömungen geltend machen könnten. Um daher die Beziehungen zu Nürnberg und Luthers dortigen Anhängern zu befestigen, sandte er seinen jüngern Bruder Wolf von Hirschfeld (geboren 1500) mit Begleitschreiben vom 23. Februar 1522 an seinen Freund Anton Tucher.

Nach seiner Rückkehr von der Wartburg (6. März 1522) brachte Luther die Bilderstürmer zur Ruhe. Dann besorgte er den Druck des von ihm auf der Wartburg übersetzten Neuen Testaments, welcher am 22. September 1522 beendet ward. Hierauf beschloss er, an eine Reform der Liturgie und des kirchlichen Rituals zu gehen, unterliess es jedoch, vorher beim Kurfürsten offiziell deshalb anzufragen. Friedrich der Weise wollte bei seiner angeborenen Unsicherheit die Reformen nicht unbedingt genehmigen, ehe sie nicht die Christenheit angenommen hätte, und obwohl er dieselben als richtig erkannte, scheute er sich doch, die Initiative zu ergreifen, war aber nicht abgeneigt, der vollendeten That Rechnung zu tragen, was Luther unter der Hand durch Hirschfeld erfuhr. Dieser hatte die Willensmeinung des Kurfürsten vertraulich erforscht und Luther danach instruiert. Auf die desfallsigen Unterhandlungen bezieht sich Luthers Andeutung in einem seiner Briefe an Spalatin vom Mai 1523: „Sage Bernhard von Hirschfeld, ich hätte seine Anweisung erhalten“ u. s. w. Der Kurfürst beschränkte sich nun darauf, das zu schnelle Vorgehen und die zu grosse Kühnheit der vorgenommenen Reformen, ohne ein eigenes Urteil in der Sache zu äussern, offiziell zu missbilligen, liess aber Luther unbehelligt schalten und walten. Selbstverständlich suchte dieser Friedrichs Neigungen möglichst Rechnung zu tragen.

In Übereinstimmung mit dessen Wünschen, welche überall auf ein massvolles Vorgehen hinausliefen, und aus innerm Drange verfuhr Luther bei Umänderung des kirchlichen Rituals mit thunlichster Schonung. Er behielt viele bisher übliche Gebete und Gesänge, zum Teil auch die lateinische Sprache sowie die Elevation der Hostie und des Kelches bei und schaffte im wesentlichen nur den sogen. Messkanon ab.

Als geistliche Amtstracht führte er den schwarzen Priesterrock ein.

Die politischen Verhältnisse Deutschlands waren damals der Reformation günstig. Auf dem Reichstage zu Nürnberg (im Dezember 1522) hatten die Reichsstände die Vollziehung des Wormser Edikts, auf welche Papst Hadrian VI. wiederholt drang, abgelehnt und die Berufung eines Konzils auf deutschem Boden gefordert. Gegen den Beschluss, der Kurfürst von Sachsen solle aufgefordert werden, zu sorgen, dass in Religionssachen nichts Neues geschrieben, gedruckt und gethan werde, protestierte Friedrichs Gesandter Philipp von Feilitzsch und erklärte: „dadurch erachte sich der Kurfürst nicht für gebunden“.

Das Reichsregiment hatte nun durch die Bischöfe von Meissen und von Merseburg in deren Sprengeln eine Kirchenvisitation vornehmen lassen, welche die für Rom beunruhigende Thatsache ergab, dass im ernestinischen Sachsen eine Rückkehr zur römischen Lehre nicht mehr durchführbar sei. Überdies waren die lutherischen Seelsorger den römisch gebliebenen Geistlichen an Bildung und Moralität überlegen. Auch hatten die strengen Massnahmen Herzog Georgs das Eindringen der lutherischen Lehren im albertinischen Sachsen nicht zu verhindern vermocht.

Papst Hadrian VI., welcher die Verhältnisse in Deutschland genau kannte und, obwohl ein energischer Gegner der lutherischen Lehre, die Notwendigkeit durchgreifender Kirchenreformen einsah, machte noch einen Versuch, die römische Autorität in Sachsen zu stützen, durch die am 31. Mai 1523 erfolgte Heiligsprechung des 1106 verstorbenen Bischofs Benno von Meissen. Zur feierlichen Erhebung der Gebeine des neuen Heiligen wurde auch Friedrich der Weise eingeladen. Dieser lehnte zwar sein persönliches Erscheinen ab, liess sich aber durch seinen Kanzler Brück (D. Georgius Pontanus) und seinen Rat, den Naumburger Domherrn Haubold von Einsiedel bei der 1524 stattfindenden solennen Erhebung der Gebeine Bennos vertreten. Johann der Beständige, welcher ebenfalls nicht persönlich erschien, hatte



zu seiner Vertretung den Rat Fabian von Feilitzsch abgeordnet. Luther eiferte zwar gegen diese Feierlichkeit in der Schrift: „Wider den neuen Abgott und alten Teufel, der zu Meissen soll erhoben werden“. Doch Friedrich nahm auch diese Schrift ruhig hin und liess der Reformation ihren Gang, so dass die kurfürstlichen Behörden über die Einrichtungen und Anforderungen Luthers schon gar nicht mehr beim Kurfürsten anfragen.

Unter dem 24. September 1523 schrieb Lazarus Spengler an Bernhard von Hirschfeld und Hans von Dolzig und bat sie, sich beim Kurfürsten für Johann Apel zu verwenden, damit diesem eine Dozentenstelle (Lektur genannt) an der Universität Wittenberg nebst einem Stipendium verliehen würde. Apel war Rat des Bischofs von Bamberg, hatte sich mit einer ehemaligen Nonne vermählt und wurde als Anhänger Luthers von seinem Bischof eingekerkert. Durch Einschreiten des Reichsregiments war er befreit worden und ward nun auf Hirschfelds und Dolzigs Verwendung Dozent der Rechte an der Wittenberger Universität; 1532 war er Kanzler zu Königsberg (in Preussen).

Im November 1524 (Montag nach Elisabeth) vermählte sich Bernhard von Hirschfeld auf dem Schlosse zu Krimmitschau mit Katharina von Ende, der Tochter Ehrenfrieds von Ende des Älteren zu Kayna, Amtmanns zu Krimmitschau und der Elisabeth von Körbitz aus Tammenhain. Katharina war den 5. August 1507 geboren.

### § 18.

#### **Herzog Ulrich von Württemberg und Bernhard von Hirschfeld.**

Schon im Jahre 1518 stand Bernhard von Hirschfeld in einem so speziellen Verhältnisse zum Herzoge Ulrich von Württemberg, dass frühere Forscher sich dadurch zu der irrigen Annahme verleiten liessen, dass er sich in dessen Diensten (als Gesandter am kursächsischen Hofe) befand. (Vgl. u. a. Hallische Litteraturzeitung 1829 S. 18 u. 19.)

Herzog Ulrich lebte bekanntlich mit seiner Gemahlin,

der herrsch- und streitsüchtigen Sabina, Schwester Herzog Wilhelms von Bayern, nicht glücklich. Dieselbe begünstigte überdies den an seinem Hofe lebenden fränkischen Ritter Hans von Hutten, einen nahen Verwandten des in § 14 genannten Ulrichs von Hutten. Über das Verhältnis der Herzogin zu Hans von Hutten sagen die glaubhaften Chronisten: „es sei nicht so gewesen, wie der Herzog es gern sah.“ Dieser stellte Hutten deshalb auf der Jagd zur Rede, warf ihm seine Untreue vor und erschlug ihn im Zweikampf. Ulrich von Hutten griff nun in seinen Schriften den Herzog Ulrich als mörderischen Tyrannen an, und die Familie Hutten erhob nebst ihrem Anhange ein gewaltiges Rachegeschrei bei Kaiser und Reich. Als nun der Herzog 1519 die Reichsstadt Reutlingen, welche seinen Vogt auf Achalm erschlagen und ihm schon vielfache Unbill zugefügt hatte, einnahm, zog der schwäbische Bund, welchem Reutlingen angehört hatte, mit voller Macht gegen ihn zu Felde und vertrieb ihn aus dem Lande, da nicht nur Landgraf Philipp von Hessen und Markgraf Ernst von Baden, mit denen er ein Schutz- und Trutzbündnis geschlossen hatte, selbst bedroht waren und ihm also keine Hilfe bringen konnten, sondern auch seine Bundesgenossen, die Schweizer, ihre 12 000 Mann starke Hilfstruppe zurückzogen. Der Versuch Herzog Ulrichs, sein Land wieder zu erobern, misslang. Nach Einnahme eines Teils desselben wurde er 1520 abermals durch den schwäbischen Bund geschlagen und floh aus Württemberg nach seiner Grafschaft Mömpelgard (lat. Montisbeligardus, franz. Montbeillard, am Doubs).

Von hier aus blieb er im Verkehr mit Bernhard von Hirschfeld und wurde durch diesen für die lutherische Lehre gewonnen. Daher lag ihm auch viel daran, Luther näher zu treten. Dieser aber stand mit seinem erbittertsten Gegner, Ulrich von Hutten, in engster Verbindung und war durch letzteren gegen ihn eingenommen worden. Um nun Luthers Vorurteil zu besiegen, nahm der Herzog die Vermittelung des mit demselben eng befreundeten Bernhard von Hirschfeld in Anspruch.

Zur Rechtfertigung seines Vorgehens gegen Hans von Hutten und gegen Reutlingen, sowie zum Nachweise der ungerechtfertigten Angriffe des schwäbischen Bundes hatte Herzog Ulrich ein Schriftstück veröffentlicht und sandte dasselbe, um sicher zu sein, dass es zu Luthers Kenntniss gelangte, unter dem 23. Februar 1524 aus seiner Residenz Mömpelgard „an den Edlen Bernhard von Hirschfeld am sächsischen Hof“ mit folgendem Handschreiben:

„Da Wir den D. Martinus Luther für einen wahrhaftigen christlichen Lehrer des heiligen Evangeliums rühmen hören und ihn auch für einen solchen halten, so geht Unsere Bitte dahin, Du wollest ihm in Unserm Auftrage eine Abschrift Unserer (beigefügten) Schrift zustellen und ihm zur Erlangung fernerer und wahrer Erleuchtung zum Heil und Trost der ganzen christlichen Kirche Gottes Gnade erflehen.“

Im Jahre 1529 beteiligte sich Herzog Ulrich, welcher damals Gast des Landgrafen Philipp von Hessen war und sich dessen politischen und kirchlichen Bestrebungen angeschlossen hatte, mit lebhaftem Interesse an dem Marburger Gespräch zwischen Luther nebst Melanchthon einerseits und Zwingli und Öcolampadius andererseits. Dasselbe sollte den dogmatischen Zwiespalt zwischen Luther und Zwingli ausgleichen, führte indessen nicht zum Ziel.

Nachdem sich 1533 der schwäbische Bund aufgelöst hatte, zog Landgraf Philipp von Hessen 1534 gegen Karls V. Bruder, den Erzherzog Ferdinand, welchem Württemberg nach 1520 überwiesen worden war, zu Felde, schlug denselben bei Laufen und besetzte das ganze Land, welches durch den Vertrag von Cadan dem Herzoge Ulrich wieder eingeräumt wurde. Dieser führte dann, und zwar mit der im wesentlichen der lutherischen Auffassung von der Transsubstantiation sich anschliessenden und auch Luther genügenden Begriffsbestimmung: „dass Christi Leib wahrhaft und seinem Wesen, sowie seiner Substanz nach, obwohl nicht localiter et quantitative, im Abendmahl anwesend sei“, die Reformation in Württemberg ein.

## § 19.

**Friedrich des Weisen Tod und Bernhard von Hirschfeld unter Johann dem Beständigen.**

Im Mai 1524 verlor Hirschfeld seinen Freund, den Senator Anton Tucher den Älteren, dessen Tod ihm sehr zu Herzen ging.

Am 6. Mai 1525 verschied Kurfürst Friedrich der Weise auf dem Schlosse zu Lochau. Vor seinem Tode gedachte er noch Luthers mit herzlichen Worten und nahm das heil. Abendmahl in beiderlei Gestalt. Seinem Ableben wohnten bei der Hofmarschall Hans von Dolzig, Spalatin, Johann Veihel, sein Sekretär, und Dr. Auerbach, sein Leibarzt, sowie Volkmar von Konritz (Könneritz), einer seiner Pagen. Herzog Johann der Beständige war täglich im Sattel gegen die aufrührerischen Bauern. Unter ihm focht Bernhard von Hirschfeld.

Nach allen zuverlässigen Quellen aus jener Zeit ist die Annahme irrig, dass die Bauern der kur- und herzoglich-sächsischen Landesteile unter hartem Druck litten. Zwischen Grundherrn und Bauern herrschte zwar ein gewisses Respekts- und Abhängigkeitsverhältnis. Im Übrigen aber hatten letztere alle Ursache, mit ihrer Lage zufrieden zu sein, und die Erzählungen über unmenschliche Behandlung derselben seitens ihrer Herren sind in das Gebiet der Fabeln zu verweisen. Die vorgekommenen Bedrückungen waren so vereinzelt, dass sie überhaupt gar nicht in Betracht kommen können.

In vielen altadligen Familien und auch bei meinen Vorfahren erscheinen gutsunterthänige Bauern in der ehrenden Eigenschaft von Taufpaten. Ein genaues sachverständiges Studium der bezüglichen Quellen deutet mit Bestimmtheit darauf hin, dass seit Jahrhunderten von unmenschlicher Bedrückung der Bauern in genannten Landen nicht die Rede war, und die ganz vereinzelt Fälle harten Drucks berechtigigen keineswegs, den ganzen Stand der Grundherren als solchen dafür verantwortlich zu machen. Hauptursache des Bauernaufstandes war, wie in allen Zeiten und bei allen Völkern, die stete Unzufriedenheit der unteren Stände mit

ihrer Lage. Um das Missvergnügen in Rebellion umzuwandeln, bedurfte es auch bei den genannten Bauern nur der Verlockung, die Herren zu spielen, und diese Anreizung ward gegeben durch die demagogischen Streber Münzer und Pfeiffer und durch die sog. schwärmerischen Apostel. Diese konnten oder wollten sich die Glaubens- und Gewissensfreiheit nicht denken ohne politische und soziale Emanzipation. Die Reformation gab daher nur den äussern Anstoss und den Vorwand für den Aufstand der Bauern, wie das Programm der Rädelsführer näher ergiebt. In der Schlacht bei Frankenhäusen (15. Mai 1525) wurde Thomas Münzer gefangen und sein Heer vernichtet. Herzog Johann der Beständige hatte inzwischen bei Eisenach den Bauernanführer Pfeiffer gefangen und seine Schaaren zerstreut, und traf nebst seinem Sohn und Bernhard von Hirschfeld einige Tage nach der Schlacht bei Frankenhäusen daselbst ein. In der Schlacht hatte Thomas Münzer ein Maulthier geritten, von dem ich ein Hufeisen besitze.

Als der neue Kurfürst Johann in Lochau eintraf, ward die Leiche seines Bruders einbalsamiert und in einen verpichten Eichensarg gelegt. Von Lochau wurde dieselbe nach Wittenberg (durch das Elsterthor) unter Läuten der grossen Glocke der Stadtkirche, und unter deutschem und lateinischem Kirchengesang geführt. Dem Zug voran ward ein Kruzifix getragen, dann folgten die Studenten, und auf diese die Stiftsherrn der Schlosskirche. Hinter diesen wurde der Sarg getragen durch Graf Wolf von Barby, Ritter Hans von Planitz, Ritter Hans von Minckwitz, Christoph von Grosse-Trebessin, Friedrich von Brand, Georg von Hulda, Matthias von Löser und Kuno von Rabel. Dem Sarge folgte Herzog Franz von Braunschweig-Lüneburg, dann kamen die kurfürstlichen Räte Philipp von Feilitzsch, Friedrich von Thun, Bernhard von Hirschfeld u. s. w., und demnächst Hof- und Landadel; diesen folgte das Dozenten-Kollegium der Universität, hierauf der Rat von Wittenberg; sodann kamen die Gemeinen, hierauf Frauen und Jungfrauen, und endlich die Reisigen, welche den Zug schlossen.

Die Leiche wurde in der Schlosskirche niedergesetzt; hierauf fand Gottesdienst statt, bei dem Melanchthon eine lateinische Rede und Luther eine deutsche Predigt (aus der ersten Epistel an die Thessalonicher) hielt. Tags darauf ward Friedrich vor dem Hochaltar beigesetzt, die Leichenrede hielt Luther.

In dem an seinem Todestage durch Hans Veihel aufgesetzten Testament vermachte Friedrich u. a. folgende Legate: „sein Hofmundschenk Berthold von Altmannschoren erhielt das längst ersehnte, aber erst jetzt durch lehnserbenloses Absterben des Hans von Schönberg erledigte Lehngut Hausdorf (im Amte Kolditz) zu Lehn, doch ward der Witwe des von Schönberg ihr Leibgedinge vorbehalten. Die Söhne des verstorbenen kurfürstl. Jägermeisters Paul von Hagenest erhielten 700 fl., Bernhard von Hirschfeld bekam 100 fl.; ferner wurden in Form von Schuld erlassen legiert: dem Hans von Blumberg, ehemaligem Schösser zu Schweinitz, sowie dem Sohn des verstorbenen Fabian von Bröse ungenannte Summen, und dem Marschall Hans von Dolzig 300 fl. Hieraus ersehen wir, dass Friedrich seinen Herrn vom Hofe, wenn sie in Geldverlegenheit waren, Geld lieh. Auch Hirschfeld hatte die ihm legierten 100 fl. dem Kurfürsten erst kürzlich heimgezahlt und erhielt sie als Legat zurück.

Bei Johann dem Beständigen blieb Bernhard von Hirschfeld als Geheimer Rat und genoss auch dessen volles Vertrauen und Wohlwollen. Der neue Kurfürst erklärte sich sofort nach seinem Regierungsantritt mit seinem Sohne, dem späteren Kurfürsten Johann Friedrich, öffentlich für die Reformation und wies im August 1525 die zu Weimar versammelte Priesterschaft an: „fortan das reine lautere Evangelium ohne menschlichen Beisatz zu lehren“.

Hirschfelds Thätigkeit wurde nun vorzugsweise eine administrative in geistlichen und weltlichen Dingen. Die kirchlichen Zustände des ernestinischen Sachsen waren bei dem raschen Entwicklungsgange, welchen die Reformation genommen hatte, in Verwirrung geraten. Die Vermischung des alten und neuen Rituals hatte zu den unzuträglichsten Ver-

schiedenheiten des Gottesdienstes geführt. Mancher Pfarrer versah zwei Kirchen, in der einen nach altem, in der andern nach neuem Ritual amtierend. Daher schrieb Luther 1526 seine deutsche Messe (Ordnung des Gottesdienstes), erklärte sich jedoch gegen deren zwangsweise Einführung; sie fand gleichwohl in fast allen Kirchen des ernestinischen Sachsen Eingang. Um über die bestehenden kirchlichen Zustände eine Übersicht und eine Grundlage für die nötigen Reformen zu gewinnen, ordnete Kurfürst Johann 1527 eine Kirchenvisitation für seine Lande an. Sie fand zu Ende des Jahres 1527 statt. Für dieselbe wurden von Johann ernannt: Luther, Justus Jonas, Johann Bugenhagen und D. Benedikt Pauli, ferner Bernhard von Hirschfeld, Hans von Metzsch und Hans von Taubenheim. Diese erste Visitation zeigte — wie es in den Verhandlungen heisst — „die grosse Unwissenheit in Glaubenssachen sowohl bei Hohen und Niedrigen, bei Lehrern und Zuhörern“, so dass die Visitatoren als nächstes und dringendes Bedürfnis die Aufstellung eines Katechismus und die Einführung möglicher Gleichförmigkeit der Lehre bezeichneten, „welche durch weitere Kirchen-Visitationen im Gange zu halten sei“. In diesem Sinne entwarf Luther probeweise einen Katechismus und Melanchthon eine Instruktion für die Visitatoren, durch welche die Pfarrherrn angewiesen wurden, auf eine gemeinsame Kirchen-, Lehr- und Schulordnung hinzuwirken. Zu den Gegenständen der Visitationen sollten namentlich Wandel, Lehre und auskömmliche Dotierung der Geistlichen gehören.

Die zweite Visitation fand 1528 statt. Für dieselbe hatte der Kurfürst deponiert:<sup>1)</sup> a. aus Kursachsen mit Einschluss der meissnischen Ämter Torgau, Eilenburg, Grimma, Kolditz, Leisnig u. s. w. als Geistliche Luther, dem für Verhinderungsfälle Dr. Justus Jonas und Johann Bugenhagen substituiert waren, sowie als weltliche Mitglieder: Bernhard von Hirschfeld, Hans von Metzsch, Amtmann zu Wittenberg, D. Benediktus Pauli, Hans von Taubenheim; b. aus dem

<sup>1)</sup> Das Namensverzeichnis bei Köstlin (II 39) ist nicht vollständig.

Osterlande, sowie den voigtländischen Ämtern Plauen und Voigtsberg: Anarich, Dynast (baro) von Wildenfels, Sebastian von Kotteritz, Daniel von Feilitzsch, Ekbald von Brandenstein, Heinrich von Einsiedel, Dietrich von Starschedel (sämtlich Amtmänner oder Räte); als Pastoren aber: Georg Spalatin zu Altenburg, Anton Musa zu Jena, Wolfgang Fuss zu Kolditz; c. aus Thüringen: Ritter Hans von der Planitz, Erasmus von Haugwitz, Hieronymus Schurf, Philipp Melancthon, Friedrich Myconius, Pfarrer zu Gotha, Justus Menius, Pfarrer zu Eisenach; d. aus Franken, im Rechtsgebiet des sächsischen Rechts: Ritter Hans von Sternberg, Ritter Hans Schott von Oberlindt, Sylvester von Schaumburg, Nikolaus Kind, Pfarrer zu Eisfeld, Johannes Langer, Pfarrer zu Koburg, sowie Balthasar Thuringus, Concionator zu Koburg.

Am 16. August 1532 starb Johann der Beständige zu Schweinitz.

#### § 20.

##### **Bernhard von Hirschfeld unter Johann Friedrich.**

Auf Antrag der Stände fand laut Instruktion vom 19. Dezember 1532 eine erneuerte Kirchenvisitation im Jahre 1533 statt. Den Visitatoren setzte man sogenannte Exekutoren zur Seite, denen die Pflicht oblag, in Zukunft innerhalb ihrer Amtsbezirke wiederholte Visitationen vorzunehmen und auf Ausführung der neuen Kirchenverfassung zu halten. Zu Visitatoren waren bestellt a. aus Kursachsen: an Geistlichen: Dr. Justus Jonas, Johann Buggenhagen; sowie aus dem Adel: Bernhard von Hirschfeld und Sebastian von Kotteritz; und aus den Städten: Kilian Goldstein; b. aus Thüringen: die Pfarrer Justus Menius zu Eisenach und Friedrich Myconius zu Gotha; als weltliche: Georg von Wangenheim und Georg von Denstedt sowie der Bürgermeister von Eisenach Johann Cotta; c. aus Meissen und Voigtland: Anarich, Dynast von Wildenfels, dem wegen Krankheit substituiert war Christoph von der Planitz, Amtmann im Voigtlande; Erasmus von Spiegel in Grunau, Josef Levin von Metzsch in Myla, Georg Spalatin, Superintendent



in Altenburg, Johann Reimann, Pastor zu Weyda, Michael Alber, Bürgermeister zu Altenburg; d. aus Franken: Ritter Hans Schott von Oberlindt, Sylvester von Rosenau, Johann Wolkenhain, Pfarrer zu Koburg, Johannes Prusch, Concionator zu Koburg, und Paul Bader, Quaestor.

Die Exekutoren wurden nur aus dem Ritterstande genommen und als solche ernannt: in Kursachsen der Landvoigt Johann von Metzsch und Christoph von Grosse-Trebessin; in Thüringen Eberhard von der Thann, Amtmann zu Warthenburg, Ekbold von Brandenstein zu Weida und Georg von Denstedt; in Meissen und dem Voigtlande Erasmus von Spiegel, und Günther von Büнау zu Elsterberg; in Franken die Visitatoren Hans von Schott und Sylvester von Rosenau.

Im Jahr 1541 war Bernhard von Hirschfeld Vorsitzender der Kommission zur Sequestrierung der eingezogenen Klöster, Stifter und geistlichen Güter.

An dem unglücklichen Zuge Kaiser Karls V. gegen die Korsaren zu Algier (1541) nahm Hans Christoph von Bernstein, Bernhards von Hirschfeld späterer Schwiegersohn (vgl. das von Bernsteinsche Epitaphium in der Stadtkirche zu Wittenberg), Teil. In seiner eigenhändigen Beschreibung erwähnt Bernstein auch der Johanniter-Ritter (Malteser-Herren), welche bei dieser Gelegenheit Ungewöhnliches leisteten und das durch Ungewitter und Stürme schwer heimgesuchte kaiserliche Heer vor gänzlichem Untergang bewahrten.

Am 10. Mai 1545 verlor Bernhard von Hirschfeld seine Gemahlin Katharina durch den Tod.

Der gewaltige Fortgang, welchen die Reformation unter Friedrich dem Weisen und Johann dem Beständigen genommen hatte, wurde unter Johann Friedrichs Regierung aufgehoben, weniger durch Karls V. Politik und durch die Mängel in der Organisation des Schmalkaldischen Bundes (welcher trotzdem bisher aus jedem Konflikte mit der kaiserlichen und römischen Partei siegreich hervorgegangen war), als durch den Eigensinn, die Schroffheit und unbegreifliche Vertrauensseligkeit des neuen Kurfürsten.

Was Friedrich an Selbstständigkeit zu wenig hatte, besass Johann Friedrich zu viel. Seine Eigenwilligkeit, sowie die Überzeugung von seiner eigenen Unfehlbarkeit, verbunden mit unbewusster Unduldsamkeit verhinderten ihn, auf andre zu hören und fremde Ratschläge auch nur in Erwägung zu ziehen. Namentlich verwarf er, ohne sie zu prüfen, alle Vorschläge, welche Mässigkeit und Nachgeben anempfahlen. Dazu kam seine unselige Eifersucht auf den jungen und feurigen aber ungemein ehrgeizigen Moritz, Herzog im albertinischen Sachsen, dessen Eifer, Scharfblick, Energie und Kühnheit der evangelischen Sache durch Johann Friedrichs Herrschsucht entfremdet wurden. So beklagenswert auch das Unglück dieses Kurfürsten erscheint, so hat er es doch zum Teil selbst heraufbeschworen.

Als sich am politischen Horizont die Wetterwolken immer dichter über Kursachsen zusammenzogen, liess sich Johann Friedrich endlich aus seiner Sorglosigkeit aufrütteln. Er gab dem Drängen seiner Räte nach und gestattete, dass man sich gegen die mit Krieg drohende kaiserliche Macht rüstete. Zu diesem Behufe wurde Wittenberg befestigt und verproviantiert, um eine Belagerung auszuhalten (1542—1544). Bei dieser Gelegenheit wandelte man die ehemalige (bereits säkularisierte) Franziskanerkirche daselbst zum Proviantmagazin um und zerschlug in der Hast, womit diese Sache betrieben wurde, die Grabsteine und Epitaphien der darin von 1273—1435 bestatteten ersten sächsischen Kurfürsten askanischen Stammes (1180—1422), deren Gebeine ich im höhern Auftrage 1883 ausgraben liess.

Die Fürsorge war nicht vergeblich. Am 20. Juli 1546 verhängte Karl V. zu Regensburg die Reichsacht über den Kurfürsten Johann Friedrich und den Landgrafen Philipp von Hessen und übertrug am 1. August die Vollstreckung derselben gegen jenen dem Herzog Moritz von Sachsen. Ende Oktober fiel die zu diesem Behufe meist aus Österreichern und Ungarn zusammengesetzte kaiserliche Exekutionsarmee unter Sebastian von Weitmühl in das Voigtland ein. Zugleich rückte Moritz, ohne auf namhaften Widerstand

zu stossen, in die kursächsischen Lande ein und liess sich von den Einwohnern huldigen, denen er Schutz gegen fremde Gewalt zusagte. Bald war ganz Kursachsen bis auf Gotha, Eisenach und Wittenberg, in seinen Händen. In Wittenberg befehligte Bernhard von Hirschfeld und schlug, als es Moritz mit seiner ganzen Macht wiederholt berannte, dessen Angriffe ab. Johann Friedrich, welcher mit dem Schmalkaldischen Bund an der Donau stand, eilte am 23. November mit seinem Heer heim und marschierte von Giengen über Neckarsulm, Aschaffenburg und Fulda nach Halle. Da Moritz seine Truppen bereits in den Winterquartieren hatte, so gelang es dem Kurfürsten, nicht nur sein Land wieder zu erobern, sondern auch einen Teil von seines Veters Gebiet zu besetzen. Im Januar 1547 zog Johann Friedrich vor Leipzig, das Bastian von Wallwitz verteidigte, und belagerte es, ohne auf die Vorschläge seiner Räte zu hören, nach einem von ihm selbst aufgestellten Operationsplane. Dieser war aber so unpraktisch, dass das kurfürstliche Heer nach dreiwöchentlicher vergeblicher Beschiessung (vom 6.—27. Januar) unverrichteter Sache wieder abziehen musste. Es war ein weiteres Unglück für Johann Friedrich, dass dieser ohne jegliches Feldherrntalent war, trotzdem aber auch in militärischen Dingen von Niemand Rat annahm. Infolge dessen fehlte der ganzen Unternehmung eine kräftige und energische Oberleitung sowie ein strategisch durchdachter Operationsplan. Während der Kurfürst gegen Leipzig zog, wurde dessen Stadt Grimma durch Moritz eingenommen. Nach einem Erlasse Bernhards von Hirschfeld und Jakobs von Koseritz, welche sich in Geschäften zu Torgau befanden (vom 8. Januar 1547 an den Landvoigt Bernhard von Mühlen), war durch kurfürstliches Hofgesinde die nicht zu bezweifelnde Nachricht nach Torgau gelangt, „dass Moritz am 6. Januar die Muldenbrücke bei Grimma abgebrannt und einen der dortigen Bürgermeister als Geisel mitgenommen hatte“. Von Leipzig zog der Kurfürst nach Altenburg, um sich und seinem Heer Ruhe zu gönnen, nachdem er in Wittenberg zwei Kommandanten eingesetzt hatte, deren erster

Bernhard von Hirschfeld war. Am 12. April fiel Kaiser Karl von Böhmen aus, wo er sich mit Ferdinand und Moritz vereinigt hatte, in Kursachsen ein und marschierte über Adorf, Plauen, Reichenbach und Werdau an die Zwickauer Mulde. Während Moritzens Truppen hier blieben, um den Kurfürsten von Thüringen abzuschneiden, ging das kaiserliche Heer weiter über Gnantstein, Kolditz und Leisnig nach Norden. Johann Friedrich stand, ohne eine Ahnung von Karls Vorrücken zu haben, auf dem rechten Elbufer östlich von Meissen und vergeudete seine Zeit mit fruchtlosen Angriffen auf Neu-Dresden. Bernhard von Hirschfeld war von ihm aus Wittenberg abkommandiert und in die Stadt Meissen gelegt, um das kurfürstliche Heer gegen Moritzens Truppen zu decken. Der Zug der kaiserlichen Armee ward so rasch und geheim ausgeführt, dass man im kurfürstlichen Lager noch nichts ahnte. Hirschfeld liess fleissig rekognoscieren und erfuhr durch seine Kundschafter von feindlichen Truppenmärschen zwischen Kolditz und Leisnig. Er machte sofort Meldung, um den Kurfürsten zu bewegen, auf Sicherung seiner Lande bedacht zu sein. Doch Johann Friedrich verlachte die Warnung und wollte von nichts hören. Als er aber am 21. April nach Dresden aufbrach, erhielt er die bestimmte Nachricht, dass Moritz mit grosser Macht auf dem linken Elbufer gegen Meissen losrückte. Auch jetzt noch ohne Ahnung von dem Weitemarsche der kaiserlichen Armee kehrte der Kurfürst sofort um, brannte, die Besatzung Meissens rücksichtslos und ohne Not dem Feinde preisgebend, die dortige Elbbrücke nieder und eilte auf dem rechten Elbufer gen Wittenberg, um hier den Feind zu erwarten. Als nun Moritz' Truppen vor Meissen anlangten, griffen sie sofort die kurfürstliche Besatzung unter Bernhard von Hirschfeld an. Dieser leistete tapfern Widerstand, war jedoch der Übermacht nicht gewachsen und wurde, nachdem seine übrige Mannschaft in die Flucht geschlagen war, mit 4 Fähnlein Fussvolk und 30 Lanzen, von welchen beiden Truppenteilen sein Bruder Wolf die Hälfte kommandierte, schliesslich gefangen und in Kaiser Karls Lager (gegenüber Mühlberg) ab-

geführt. Nachdem Johann Friedrich, der nur 4000 Mann Fussvolk und 2000 Mann Reiterei dem 27 000 Mann starken kaiserlichen Heer entgegenstellen konnte, bei Mühlberg sowie auf der Lochauer Haide geschlagen war und sich nach tapferem Widerstand dem meissnischen Edlen Thilo von Trotha hatte ergeben müssen, blieb Hirschfeld Moritz' Gefangener. Diesem war seine erfolgreiche Thätigkeit bei Einführung der Reformation wohl bekannt; er hielt ihn aber gleichwohl in ritterlicher Haft und behandelte ihn wie einen alten Freund, denn er schätzte ihn wegen seiner hervorragenden Eigenschaften und Kenntnisse und war fest entschlossen, einen so zuverlässigen und tüchtigen Beamten für seine Regierung zu gewinnen. In diesem Sinne beeinflusste Moritz die Unterhandlungen des Kaisers mit Johann Friedrich.

#### §. 21.

##### **Bernhard von Hirschfeld unter Kurfürst Moritz.**

Am 10. Mai verurteilte ein von Karl niedergesetztes Kriegsgericht den Kurfürsten zum Tode. Dieser vernahm das Urteil mit grosser Kaltblütigkeit und Gelassenheit und erhielt deshalb sowie wegen seines grossen Mutes den Beinamen des Grossmütigen. Das Todesurteil, mit dem es Karl nie ernstlich meinte, wurde in die sogen. Wittenberger Kapitulation vom 19. Mai verwandelt. In dieser musste sich Johann Friedrich u. a. zu Nachstehendem verpflichten:

a. Er verzichtet für sich und seine Nachkommen auf alle Ansprüche an das Kurfürstentum zu Händen des Kaisers und erkennt alles an, was dieser mit demselben auch in Ansehung der Unterthanen vornimmt oder vornehmen wird (Art. 1). b. Er übergibt Wittenberg und Gotha, deren Besatzungen entlassen werden und die Erlaubnis erhalten, mit Wehr, Ross und beweglichem Eigentum abzuziehen, jedoch nur unter der Bedingung, dass sie sich dem Kaiser unterwerfen und also Johann Friedrich fürder nicht mehr dienen (Art. 2—4). c. Er entlässt seine sämtlichen Räte und Edelleute, sein Hofgesinde und Kriegsvolk, denen jedoch die Bedingung auferlegt wird, sich dem Kaiser zu unterwerfen und

aus Johann Friedrichs Diensten zu treten. Nur unter dieser Bedingung wird den Räten und dem Hofgesinde Verzeihung zu teil (Art. 6, 3, 4 u. 19). d. Er erkennt im voraus alles an, was der Kaiser auf künftigen oder andern Reichstagen in Gemeinschaft mit den Reichsständen zur Ruhe, Wohlfahrt und Einigkeit des Deutschen Reichs festsetzt (Art. 16).

Unter dem 23. Mai entband Johann Friedrich die Besatzung Wittenbergs ihres Eides. Somit war Hirschfeld seines Amtes als Rat und als Stadtkommandant von Wittenberg entlassen. Die sächsischen Lande und Güter, auf welche Johann Friedrich verzichtet hatte (Art. 13), wurden mit Ausnahme der seinen Kindern belassenen Einkünfte und Vermögensstücke dem Herzog Moritz überwiesen. Unter dem 1. Juni 1547 trat Johann Friedrich jene Lande seinem Vetter Moritz noch ausdrücklich ab und entliess in dem desfallsigen Überweisungsbriefe seine bisherigen Unterthanen, Vasallen und Beamten ihres Eides und verwies dieselben an den neuen Landesherrn.

Auf Herzogs Moritz Betreiben musste Johann Friedrich auch dem seines Zivil- und Militärdienstes entlassenen Geheimen Rat und Kommandanten von Wittenberg Bernhard von Hirschfeld und seinen übrigen, gleichfalls ihres Amtes enthobenen Räten eine lebenslängliche Pension zahlen.

Soweit die Quellen einen Anhalt geben, hat Moritz eine solche zunächst für Bernhard von Hirschfeld ausgewirkt, um diesen dafür zu entschädigen, dass ihn Johann Friedrich bei Meissen am 21. April preisgegeben hatte. Die Pension scheint aber dann aus Konnivenz auf alle Räte ausgedehnt worden zu sein.

Am 4. Juni übertrug Kaiser Karl dem neuen Kurfürsten Moritz auf der Wiese von Blesern bei Wittenberg die sächsische Kur und das Erzmarschallsamt. Auf dem Reichstage zu Augsburg (24. Februar 1548), welcher Karls Anordnungen bestätigte, ward Moritz mit der Kur und den neuen Landen belehnt. Otterwisch und damit das Geschlecht von Hirschfeld kam unter Moritz' Lehnshoheit.

Dieser entbot nun sofort Bernhard von Hirschfeld an

seinen Hof und ernannte ihn zu seinem Geheimen Rat, gewissermassen zum zweiten Minister, während Carlowitz erster blieb. Hirschfeld, mit dem die neun übrigen Räte Johann Friedrichs in die Dienste des neuen Kurfürsten traten, war schon nach der Wittenberger Kapitulation verpflichtet, jenem Rufe Folge zu leisten, und nahm im Interesse des Vaterlandes und des lutherischen Glaubens die Stelle an.<sup>1)</sup> Mit Umsicht und Pflichttreue verwaltete er sein neues Amt. Während Christoph von Carlowitz, welcher die Rücksichten der Politik über alles und selbst über die Religion setzte, wodurch er sich Luther verhasst machte, die Erlangung der Kurwürde für Moritz als höchstes Ziel seiner Politik verfolgt hatte, stand er von vornherein mit Hirschfeld auf bestem Fusse. Dieses Verhältnis war die Veranlassung, dass Hirschfelds Sohn Erhard sich 1557 mit Anna von Carlowitz aus Zuschendorff vermählte.

Im Jahre 1548 ward Bernhard von Hirschfeld vom Kurfürsten mit Melpuss (Melpitz in der Umgegend von Torgau) sowie mit Gütern und Zinsen in der Pflege Schweinitz beliehen.

Als Kurfürst Moritz am 18. August 1550 Alt- und Neu-Dresden vereinigte, war Hirschfeld einer der Zeugen dieses feierlichen Aktes. Die übrigen waren: Wolfgang Graf von Barby und Mühlingen, Statthalter; Ernst von Miltitz zu Patzdorff, Oberhauptmann des meissnischen Kreises; Ulrich von Mordeisen, Doktor der Rechte und Kanzler; Georg von Schleinitz zu Sehrhausen, Joachim von Gersdorf, Hans von Bernstein, Georg Kommerstadt, Doktor der Rechte, Kasper Curio, Lizentiat der Rechte, u. s. w.

Am 26. Januar 1551 starb Bernhard von Hirschfeld an

---

<sup>1)</sup> Nur gänzliche Ignorierung der historischen Thatsachen, sowie vollständige Unkenntnis des Staats-, Lehns- und Kriegsrechts konnte den im Dienst unter Moritz verbliebenen Räten daraus einen Vorwurf machen, wie dies bei Beck (Joh. Friedrich der Mittlere, Weimar 1858) geschehen ist. Die hier gemachten Ausführungen beweisen zur Genüge die Unbekanntschaft des geehrten Herrn Verfassers mit den Quellen.

einem innern Leiden. Da die Ärzte seine Krankheit nicht erkannt hatten, so bestimmte er, dass er nach dem Tode obduziert werden solle, um jene in den Stand zu setzen, bei ähnlichen Fällen das Leiden zu erkennen. Er wurde in der Liebfrauenkirche zu Dresden bestattet. Dem Leichenbegängnis wohnte die Kurfürstin nebst ihren Frauen und dem Hofstaat bei. Sie sprach im Auftrage ihres Gemahls, der gerade vor Magdeburg lag und unabkömmlich war, dessen Bedauern aus, „dass er nicht gleichfalls folgen könne; da er sonst nicht verfehlt haben würde, seinem getreuen Rate die letzte Ehre zu erweisen“.

In einer Urkunde von 1563 trifft Kurfürst August von Sachsen eine Verfügung zu Gunsten Eberhards von Hirschfeld, des Sohnes Bernhards: „wegen dessen, dem Kurfürst Moritz geleisteten treuen Dienste und dem Geschlecht von Hirschfeld zu Liebe“.

Für die lutherische Lehre wirkte Bernhard auch noch unter Moritz und trug viel dazu bei, deren Eingang im alten albertinischen Sachsen zu erleichtern. Trotzdem wurde sein Sohn Gotthard am Hofe Moritz' erzogen. Beim Kaiser Karl V., der auf Bernhards lutherische Konfession nicht die geringste Rücksicht nahm, stand derselbe in hohen Ehren. Sein 1532 geborener 4. Sohn Ernhard von Hirschfeld kam an den Hof Karls V. zu einer Zeit, als letzterer alles zur Ausrottung der lutherischen Lehre aufbot, wurde daselbst erzogen und blieb in Ausübung des lutherischen Bekenntnisses unbehelligt. Alles dies ergiebt: wie hoch Bernhard von Hirschfeld von Kaiser Karl und Kurfürst Moritz geschätzt wurde und welchen Einfluss ein solcher Mann auf den Fortgang der Reformation auch nach der Schlacht bei Mühlberg hatte und haben musste. Es liegt mir sicherlich fern, Spalatin's Verdienste irgendwie zu schmälern; da aber — wie thatsächlich feststeht — Spalatin Luther, sobald dieser einen entscheidenden Schritt auf seiner Bahn vorwärts that, in bester Absicht und aus übergrosser Ängstlichkeit zurückzuhalten versuchte, so dürfte die Frage wohl nicht unberechtigt sein: „was wäre aus Luther und seinen



Bestrebungen geworden, wenn Spalatin mit seinem zaghaften Gemüt der einzige und massgebende Ratgeber Friedrichs des Weisen gewesen wäre und dieser nicht einen Mann wie Bernhard von Hirschfeld zur Seite gehabt hätte, der sich das unbedingte Vertrauen des ängstlichen und schwankenden Kurfürsten erworben hatte und diesen auf so energische Weise zu Gunsten Luthers und der Reformation beeinflusste.

Bernhard von Hirschfeld hatte 8 Söhne: 1) Bernhard (geboren und gestorben 1526); 2) Reinhard (geboren 1529, gestorben 1556 unvermählt); 3) Bernhard (geboren 1530; vermählt sich 1554 mit Barbara von Ende; gestorben 1569; sein Zweig stirbt nach 2 Generationen aus); 4) Ernhard (geboren 1532; vermählt sich 1557 mit Anna von Carlowitz; gestorben 1576; sein Zweig stirbt nach 2 Generationen aus); 5) Gotthard (geboren 1533, gestorben 1552 unvermählt); 6) Gebhardt (geboren 1536, gestorben 1537); 7) Degenhart (geboren 1543; vermählt sich 1568 mit Elisabeth von Schauroth aus Roschütz; mit seinen Söhnen stirbt sein Zweig aus); 8) Eberhard, von dem ich abstamme (geboren 1545; vermählt sich 1566 mit Anna von Ertzdorff oder Etdorff; gestorben 1599); sowie 4 Töchter: 1) Elisabeth (geboren 1527, vermählt 1544 mit Hans Christoph von Bernstein auf Borthen); 2) Katharina (geboren 1537, vermählt 1565 mit Dietrich Marschall von Malschitz); 3) Anna (geboren 1539, vermählt 1568 mit Wolff von Stentz zu Tschornau); 4) Barbara (geboren 1541, gestorben 1560 unvermählt).

## Abschnitt III.

## Die Wallfahrt Bernhards von Hirschfeld zum heiligen Grabe (1517).

## § 22.

## Der Weg zum heiligen Lande.

Der Weg, welchen gewöhnlich die Wallfahrer nach dem heiligen Lande nahmen, ging durch Deutschland auf der damals üblichen Reiseroute über Bamberg, Nürnberg, Weissenburg, Donauwörth, Augsburg, Landsberg, Schongau, Amergau, Partenkirch, Mittenwald, Inspruck, Matrey, Sterzing und Toblach, sodann durch Italien über die Landschaft Cadore (Hauptstadt Pieve di Cadore), über Treviso und Mestre nach Venedig, und von hier zur See längs der Küste von Istrien, Dalmatien und Albanien, an Korfu, Cephalonia, Zante, Morea und Cerigo vorüber nach Candia, von hier an Scarpanto vorbei, und dann, anstatt die sonst übliche Tour über Rhodus zu nehmen, 200 welsche Meilen südlich von dieser Insel nach Cypern, von hier an Beirut vorbei nach Jaffa (Japho, Joppe), von wo man zu Land nach Jerusalem gelangte.

Ausser diesem Wege zum heil. Lande hat Bernhard von Hirschfeld noch eine zweite Route aufgezeichnet, welche namentlich von den (jüdischen) Handelsleuten benutzt ward. Diese Tour ging von Nürnberg über Posen, Lublin (in russ. Polen) und Lemberg (in Galizien), von da durch die damalige Walachei über Chozim am Dnjestr, dann auf dessen linkem Ufer an das schwarze Meer, an diesem entlang durch die heutige asiatische Türkei über Tokat, Aleppo und Damaskus, wohin Venedig einen umfangreichen Handel trieb, und dann nach Jerusalem. Durch die Walachei (mit Ausnahme des Landstrichs um Chozim und am untern Dnjestr) mussten die Reisenden Geleit nehmen. Auf türkischem Gebiet konnte man sich bis Aleppo den mit Bedeckung reisenden Kaufleuten anschliessen. Von Aleppo ab musste man sich dann wieder mit Geleit und Schutzmannschaft versehen.

## § 23.

## Teilnehmer der Wallfahrt.

An der Wallfahrt nahmen ausser Bernhard von Hirschfeld teil aus der Fürsten von Sachsen Landen folgende Edelleute:

Graf Heinrich von Schwarzburg;

Hans von Minckwitz und sein Bruder Georg von Minckwitz auf Sonnenwalde;

Hans von der Planitz, Doktor und Hauptmann zu Grimma;

Rudolf von der Planitz auf der Weissenburg und sein Sohn Georg;

Heinrich von Bünau zu Teuchern;

Hans von Dolzig (Doltzk, Dölzke);

Hans von Weissenbach zu Torna;

Christoph von Taubenheim der Jüngere;

Dietrich von Meckau;

Hans Schott von Oberlindt (zur Oberlinde);

Konrad (Kuntz) von Wolffersdorf zu Bornsdorf;

Georg von Wolffersdorf;

Andreas von Rosenau;

Hermann von Neustadt;

Dr. Martin von der Marten, Domherr zu St. Serverin in Erfurt;

ferner folgende Edelleute aus andren Landen:

Christoph von Wartenberg;

Jon Sophus (Suff) von Falckenstein;

Frobin von Hutten, Marschall des Kurfürsten von Mainz;

Ludwig von Hutten, Herrn Ludwigs Sohn;

Eberhard von Hessenstein, Hofmeister des Landgrafen zu Hessen;

Wilhelm von Messeritz;

Wolf und sein Bruder Benedix von Koterisch, Holsteiner;

Philipp Kemrer von Dalberg;

Georg Vitzthum zu Neuschönberg;

Michael von Sensheim, Domherr zu Würzburg;

Georg Schurtzbecher zu Ochsen;

Jakob Pomphi, ein ungarischer Herr;

sowie die Dienerschaft der vorstehenden 30 Herren, und zwar:

Bernhards von Hirschfeld Knecht;

Christoph Hemmerlin, Dolmetscher und  
 der Koch des Grafen von Schwarzburg und der sächsi-  
 schen Edelleute;  
 derer von Minckwitz Knecht;  
 Oswald von der Mussel, des von Dolzig und des von  
 Weissenbach Knecht;  
 des Hans Schott von Oberlindt Knecht;  
 des Andreas von Rosenau Knecht;  
 Wolf Tangel, Dr. von der Martens Knecht;  
 des von Wartenberg Diener;  
 Christoph Fogen, des von Falckenstein Diener;  
 der von Hutten Knecht und ihr Koch;  
 des von Messeritz Diener;  
 Dalbergs Knecht;  
 des Pomphi Diener;  
 ausserdem noch:  
 Johann Horstadt, Vikar zu Würzburg;  
 Bernhard Graff, Vikar zu Naumburg;  
 ein Barfüsser-Mönch;  
 vier Praveder (Präbendarier, Inhaber von Präbenden);  
 sowie folgende Bürger:  
 Sigmund Manewitz aus Brüx (in Böhmen);  
 Johann Nymonitz aus Schlitz (in Hessen-Darmstadt, Prov.  
 Oberhessen);  
 Wilhelm Domscher aus Annaberg (im Königreich Sachsen);  
 und endlich:  
 zwei Spanier;  
 zwei Franzosen;  
 einer von Borgen (aus Burg).  
 Als Pilger hatte sich in Venedig angeschlossen:  
 Michael Frontin, der neue venetianische Statthalter für  
 Cypern, welcher vor Antritt seiner Stelle das heilige  
 Grab besuchen wollte.  
 Von Venedig über das heilige Land nach Rhodus fahren  
 mit folgende Johanniter (Rhodiser) Ritter, welche infolge der  
 kriegerischen Rüstungen des osmanischen Sultans Selims I.  
 gegen den Orden einberufen waren:

Georg von Hauss (Haus, Hausen), Kommendator zu Rüdigkum in der Wetterau (Ruditum in der Niederau, wie es Bernhard von Hirschfeld nennt);<sup>1)</sup>

Merten Hertwitz, Kommendator zu Sytten (Sitten im schweizer Kanton Wallis);

Merten von Eyle;

ein von Seidlitz (Seidelitz);

Jorge Schilling aus der uralten schwäbischen Familie Schilling aus Kanstadt.

Dieser ist der durch die Expedition Kaiser Karls V. gegen Algier i. J. 1541 berühmt gewordene damalige General der Malteser Ordens-Galeeren. Als die kaiserliche Armee und Flotte durch Sturm und Unwetter sehr gelitten hatten, benutzte der türkische Kommandant zn Algier die Unordnung im christlichen Heere zu einem Ausfall, welcher dieses mit Untergang bedrohte. Die Gefahr erkennend, schickte der Kaiser mit den Worten: „Ich kenne meine Deutschen“ den Georg von Schilling den Türken entgegen, welcher sie völlig warf. Infolge dieser That verlieh Karl V. dem 1544 zum Grossprior von Deutschland ernannten Georg von Schilling i. J. 1548 für sich und seine Nachfolger im Grosspriorate die deutsche Reichsfürstenwürde.

Schilling scheint sonach die denkwürdige Belagerung von Rhodus, welche mit dem Verluste der Insel endete (1522), mit erlebt und durchgekämpft zu haben, da anzunehmen ist, dass die i. J. 1517 eingetroffenen Ritter mit Rücksicht auf den bevorstehenden Angriff der Türken in Rhodus zurückbehalten wurden. Schilling starb 1553.

#### § 24.

#### Reise von Koburg bis Venedig und Einholung der päpstlichen Erlaubnis zur Wallfahrt.

Am 15. März 1517 ritt Bernhard von Hirschfeld aus dem väterlichen Schlosse Otterwisch nach Koburg, wo sich

<sup>1)</sup> Ruditum ist Rüdigheim bei Hanau. 1758 waren die Kommenden Frankfurt, Rüdigheim und Mossbach in einer Hand (Freiherr von Rodtberg). 1768 heissen sie Kommende Frankfurt.

Hans von Minckwitz, Hans, Rudolf und Georg von der Planitz, Heinrich von Büнау, Christoph von Taubenheim, Hans Schott von Oberlindt, Konrad und Georg von Wolffersdorff, Andreas von Rosenau, Hermann von Neustadt und der Vikar Graff ebenfalls einfanden. Am 16. März ritt die Gesellschaft nach Bamberg, wo ihr Hans von Schwarzenburg mit einem seiner Söhne, sowie Kaspar von Wallenfels und Georg von Schaumburg nebst anderen Edlen einen freundschaftlichen Besuch mit den besten Wünschen für das Unternehmen abstatteten. Am 24. gelangten die Wallfahrer nach Nürnberg. Hier wurde den Feiertag (Mar. Verk. 25. März) über gerastet, und der Rat schickte ihnen 16 Kannen süßen und andern guten Wein. In Augsburg, wo sie während des Sonntags Judica (29. März) blieben und am 30. früh eine von ihnen bestellte Messe zu St. Ulrich hörten, sandte ihnen der Rat 32 Kannen Wein, und Fugger roten und weissen Ungarwein in zwei silbernen Kannen. Vom Dorfe Amergau rühmt Hirschfeld dessen schöne Schnitzarbeiten. Zwischen Matrey und Sterzing wurde auf der Passhöhe der Brennerstrasse (der damals sog. Klause zu Lugk in Tirol) ein Wegezoll erhoben, welcher jährlich an 80 000 Gulden einbrachte. Am grünen Donnerstag (9. April) kamen die Reisenden in Venedig an und kehrten in einer deutschen Herberge, zur Polten (Hippolyta) genannt, ein, wo sie bis Ostermontag (13. April) blieben. An diesem Tage schifften Bernhard von Hirschfeld und Hans von der Planitz sich ein, um die Erlaubnis des Papstes zur Wallfahrt nach dem heil. Grabe einzuholen und um Loretto (am adriatischen Meere südlich von Ancona) zu besuchen. Sie fuhren an Malamocco und Chioggia vorbei und übernachteten zu Brondolo ( $\frac{1}{2}$  Meile südlich von Chioggia) in einem Kloster. Der einzige in diesem noch anwesende Mönch wies ihnen viele Gemächer an. Da sich aber in keinem derselben Betten befanden, mussten sie zu ihrem Leidwesen auf der Erde schlafen. Zu Ravenna erzählte man ihnen, dass diese Stadt 600 Jahre älter sei als Rom und mehr Kirchen und Klöster besitze, als es Tage im Jahre giebt. In einem dieser Klöster, das

*Robrecht  
J. H.*

nur mit zwei Mönchen besetzt war, nahmen sie Herberge. Wegen Mangel an Betten mussten sie aber wiederum auf der Erde schlafen. Bernhard von Hirschfeld nennt es ein wüstes Kloster. Rimini wimmelte von päpstlichen Soldaten. Diese gehörten zu dem in der Umgegend kantonierenden Heere, welches der Papst gegen den Herzog von Urbino sandte, und erlaubten sich „viel Mutwillen“ gegen die in ihren Pilgerkleidern reisenden Wallfahrer. In Sinigaglia wollten diese übernachten. Als sie sich aber einem Wartturm näherten, schoss die päpstliche Wachmannschaft scharf auf sie, so dass sie schleunigst auf das Schiff entfliehen mussten. Auch nach Pesaro durften sie sich der römischen Soldaten halber nicht wagen und fuhren daher nach Ancona.

Von Ancona, welches als damals bedeutende Handelsstadt erwähnt wird, ritten die Pilger nach Loretto, besuchten die Kirche Unserer lieben Frauen und hörten Messe in der Kammer, welche laut Legende durch die Engel von Nazareth nach Loretto gebracht und hier von den 12 Aposteln als Kapelle geweiht war. Angeblich war in dieser Kammer die Jungfrau Maria geboren und erzogen. Dorthin soll ihr der Engel Gabriel die Botschaft gebracht und sie darin Jesum bis zum zwölften Jahr erzogen haben. Von Loretto zogen die Pilger über Tolentino nach Rom, wo sie die Kirchen und Heiligtümer besuchten, dem Papste den Fusskuss leisteten und von ihm für sich und ihre Genossen Erlaubnis und Segen zur Wallfahrt nach Jerusalem empfingen. Von Rom ritten sie dann auf dem Landwege nach Venedig. Sie passierten Viterbo, Monte Fiascone und Siena, wo sie liegen blieben, da Hirschfeld eine Pleuresis mit dreitägigem Fieber bekam. Nach acht Tagen reisten sie, weil der Kranke aus Schwäche nicht reiten konnte, in Körben auf einem Maultesel weiter. Sie kamen durch Florenz, welches wegen seines schönen Baumwuchses und als Wallfahrtsort Unserer lieben Frauen berühmt war, Scarperia, Lojano, Bologna, Ferrara, Castell Francolino, zogen dann den Po abwärts und trafen, der Küste folgend, am 18. Mai wieder in Venedig ein. Hier hatten sich inzwischen die übrigen Wallfahrer eingefunden,

und mit Ausnahme Georgs von Wolffersdorff, über dessen Zurückbleiben aber die Aufzeichnungen nichts enthalten, traten dann alle zur Wallfahrt auf gemeinsame Kosten und Gefahr (sog. Wahlbruderschaft) zusammen.

### § 25.

#### Venedig. Bedingungen für die Fahrt. Reise von Venedig nach Joppe.

Während Hirschfelds Reise nach Rom (13. April bis 18. Mai 1517) hatten die in Venedig zurückgebliebenen Wallfahrer ein Schiff (sog. Naffe d. h. Fährschiff) für die Fahrt gemietet und mit dem Patron, welcher zugleich dasselbe führte und Hans Waschall hiess, einen Vertrag abgeschlossen, dessen wesentlicher Inhalt wegen seines Interesses für die damaligen Verkehrsverhältnisse nachstehend folgt:<sup>1)</sup> „Der Patron hat sein Schiff mit den nötigen Geschützen und Waffen, einschliesslich Hakenbüchsen und für jeden Pilger einen Harnisch, zu versorgen, welche bis ans Ende der Fahrt im Schiffe bleiben. Er hat dasselbe mit allen zur Fahrt nötigen Dingen auszurüsten und mit einer 75 Mann starken Besatzung zu versehen, welche er stets vollzählig halten muss. Zwei aus der Mitte der Pilger üben die Kontrolle aus. Auf Verlangen hat der Patron, sofern es nicht wegen Windstille unmöglich wird — und hierüber steht die Entscheidung nur den Pilgern zu —, am 2. Juni von Venedig auszufahren. Verzögert er die Abreise, so hat er ihnen alle Unkosten, Zehrung und Schaden zu ersetzen und ausserdem für jeden Tag noch 100 Dukaten zu zahlen. Sie sind dann auch nicht mehr an den Vertrag gebunden. Die Pilger können überall im ganzen Schiffe umhergehen. Nur in Jaffa (Japho, Joppe) dürfen Patron und Schiffsmannschaft Handel — „Kauffmanschatz“ — treiben. Der Patron hat die Pilger mit Speise und Trank bestens zu versorgen, und zwar haben dieselben zu fordern: alle Morgen guten Malvasier, morgens

<sup>1)</sup> Alle Urkunden und Gespräche, deren Inhalt mitgeteilt wird, sind in heutiger Ausdrucksweise wiedergegeben.



und abends gut zubereitetes Fleisch (gesotten und gebraten, und namentlich gute Hühner), gutes frisches Brod nebst schwarzem und weissem Wein vom besten, sowie zwischen den Mahlzeiten (zur Vesper und zum Schlaftrunk) frisches Brod und guten (weissen und schwarzen) Wein. In den Tagen, an denen man kein Fleisch zu essen pflegt, sind gute frische oder (falls solche nicht zu haben sind) gesalzene oder getrocknete Fische, auch Eier, Zugemüse, Obst und guter Käse zu geben. Alles ist aber in ausreichender Menge zu verabfolgen. Denjenigen, welche nicht an des Patrons Tische teilnehmen wollen, muss Speise und Trank in ihre Kajüte geschickt werden. Auch hat jener ihnen auf Verlangen die Nahrungsmittel roh zu liefern und ihrem Koch eine Küche und einen Aufbewahrungsraum für Holz, Wasser, Hühner, Getränk u. s. w. an geeigneter Stelle anzuweisen. Wenn die Pilger ans Land gehen, beköstigen sie sich selber, doch nur soweit daselbst etwas zu bekommen ist. Wenn sie ihren Dolmetscher, Koch oder sonst jemand ans Land schicken wollen, was ihnen stets freisteht, so ist ihnen der Nachen — „Potell“ — nebst Bemannung zu stellen. Ohne der Pilger Erlaubnis darf der Patron in keinen Hafen fahren, und wenn er, um Lebensmittel, Holz, Wasser u. dgl. m. einzunehmen, anlegen muss, darf er sich nicht länger als einen Tag dabei aufhalten. Im heiligen Lande muss er die Pilger an alle Orte, welche sie besuchen wollen, führen, überall auf sie warten, wobei er sich selbst zu beköstigen hat, und alles, was von ihnen daselbst an Tribut, Zoll, Schatzung, Eselgeld u. s. w. gefordert wird, zahlen, mit Ausnahme der sogenannten kleinen Korthese.<sup>1)</sup> Auch muss er sie mit dem nötigen sichern Geleit versorgen, mit seinem Schiff warten, bis sie wieder abfahren wollen, dann aber auf ihr Begeh die Anker lichten. Ohne ihre Erlaubnis darf er das Schiff nicht verlassen. Wenn das letztere wegen Kriegszustandes oder dgl. m. nicht an das heilige Land gelangen kann, soll

*L*  
*10-12 Fingerring*

<sup>1)</sup> D. h. die Höflichkeitsabgaben, welche unseren Trinkgeldern an Kastellane, Führer u. s. w. entsprechen.

der Patron sofort umkehren, dann jedoch nur die Hälfte des ausbedungenen Fahrgelds erhalten. Den Schaden, welchen die Pilger durch Verschulden des Patrons erleiden, hat dieser zu ersetzen, dafür mit seinem Vermögen zu haften und Kautions zu stellen. Auf der Rückreise von Joppe nach Venedig darf er nur mit ihrer Erlaubnis in einem Hafen ankern oder verweilen. Diejenigen Pilger, welche auf der Heimfahrt nach Rom wollen, muss er auf seine Kosten ans Land setzen, sowie für die auf der Fahrt Erkrankenden Pflege und alles Nötige besorgen. Auch hat er einen tüchtigen Arzt nebst Wundarzt für die Reise anzunehmen. Sollten Pilger auf der Reise sterben, so fällt ihr Hab und Gut weder ganz noch teilweise dem Patron anheim,<sup>1)</sup> sie können bei Lebzeiten darüber frei verfügen und testieren. Alle auf die Fahrt bezüglichen Schulden des Verstorbenen werden indessen aus der Hinterlassenschaft vorweg bezahlt. Für Pilger, welche vor der Ankunft im heiligen Lande sterben, wird nur die Hälfte des ausbedungenen Fahrgeldes entrichtet, die ganze Summe dagegen, sobald die betreffenden die Küste von Palästina betreten haben. Der Patron erhält für Fahrt, Beköstigung und sonstige Auslagen (der Hin- und Rückfahrt) von jedem Pilger 48 venetianische Dukaten (518,40 Mark).<sup>2)</sup> Die Hälfte wird beim Beginn der Hinfahrt im Hafen zu Venedig, die andere Hälfte in Joppe beim Antritt der Rückfahrt bezahlt. Beide Kontrahenten sollen sich auf der Fahrt gegenseitig Treue halten. Glauben die Pilger Ursache zur Klage gegen den Patron zu haben, so sind sie befugt, ihn überall, wo sie anfahren, vor der Gerichtsbehörde des Landes zu belangen, deren Urteil er sich zu unterwerfen hat. Als Kautions der im Vertrage übernommenen Verpflichtungen und der Haftbarkeit für seine Schiffsmannschaft deponiert der Patron 4000 Dukaten (43 200 Mark) in der Bank zu Venedig, welche den Pilgern verfallen sind, sobald er auch

<sup>1)</sup> Nach dem damaligen Seerecht fiel also die Habe der verstorbenen Passagiere an den Schiffspatron, wenn nicht, wie hier, das Gegenteil ausbedungen war.

<sup>2)</sup> 1 Dukaten = 10,80 Mark heutiger deutscher Reichswährung.

nur einer der übernommenen, Verpflichtungen nicht nachkommt. Hat er nach Observanz oder Gesetz noch sonstige, im Vertrage nicht besonders erwähnte Pflichten, so sind auch diese in den Kontrakt eingeschlossen. Der Patron und seine Schiffsmannschaft haben sich den Pilgern gegenüber auf Ehre und an Eidesstatt verbindlich zu machen, alle übernommenen und ihnen obliegenden Pflichten getreulich und ohne Rückhalt zu erfüllen.“

Obwohl die Abfahrt aus Venedig auf den 2. Juni vereinbart war, so musste sie doch bis zum 17. d. M. verschoben werden, weil das Schiff ohne Verschulden des Patrons noch nicht segelfertig war.

Während der Zwischenzeit besichtigten die Wallfahrer die Reliquien und Heiligtümer Venedigs. In der Kirche des Inselklosters S. Clemens erregten die geschnitzten Chorstühle mit eingelegter Arbeit Hirschfelds Bewunderung. Am Himmelfahrtstage (damals 23. Mai) wohnten die Pilger der sogenannten Vermählung Venedigs mit dem Meere bei. Auf einer festlich geschmückten Galeere fuhr der Doge nebst Mitgliedern der Signoria (des Adels) auf das offene Meer hinaus und vermählte sich mit diesem durch eine symbolische Handlung, zum Zeichen, „dass Venedig Herrin des Meeres sein und bleiben wolle“. Sodann begab sich der Doge mit seinem Gefolge zum Inselkloster St. Niklas. Hier stieg man aus, hörte in der Kirche ein Hochamt des Patriarchen und ging dann wieder mit grossem Gepränge zu Schiff, auf dem festliche Tafel stattfand. Der Doge sass auf einem mit seidenen Teppichen beschlagenen Sessel, ihm zur Rechten des Königs von Frankreich Botschafter,<sup>1)</sup> und zur Linken der Markgraf von Mantua: der einzige Fürst, welcher zur Feierlichkeit gekommen war. Dann schloss sich die Signoria in bunter Reihe mit des Markgrafen Gefolge an. So fuhr man nach Venedig zurück, hunderte von Schiffen folgten und von den grösseren wurde mit Büchsen geschossen.

---

<sup>1)</sup> Der Posten des französischen Gesandten wurde damals alljährlich neu besetzt.

Am Dreifaltigkeitstage hielten die Pilger mit der Rochusbruderschaft eine Prozession zu St. Rochus, wobei jeder eine brennende Kerze in der Hand trug.

An der Fronleichnams-Prozession nahmen die Wallfahrer mit der Signoria teil, jeder Pilger ging gepaart mit einem Gentiluomo (Nobile) auf dessen Ehrenseite. Die Nobili waren in roten Sammet, Damast, Atlas oder Scharlach, alle nach demselben Schnitt, gekleidet. An der Prozession nahmen viele Priester und geistliche Bruderschaften teil. Letztere trugen weisse Haarröcke mit Mönchskapuzen und dem Abzeichen ihrer Bruderschaft. Viele Figuren aus dem Alten und Neuen Testament wurden einhergetragen. Jeder Pilger hatte eine weisse Wachskerze in der Hand. Die Prozession nahm ihren Weg durch die Markuskirche.

Am 17. Juni 1517 bestiegen die Wallfahrer ihr Schiff, das 2 deutsche Meilen von Venedig vor Anker lag, und fuhren am 19. aus. Der Weg ging längs der Küsten von Istrien, Dalmatien, Korfu, Cephalonia, Zante (sämtlich venetianisch), Morea (welches die Türken vor einer Reihe von Jahren der Republik Venedig abgenommen hatten), Cerigo nach Candia (beides venetianisch). Zu Candia trafen sie am 3. Juli ein, nachdem sie unterwegs in verschiedenen Häfen (um Proviant und Vorräte einzunehmen) angelegt hatten. Der Rhodiser-Kommendator Georg von Haus teilte Hirschfeld mit: „die Insel Cerigo gelte für den Geburtsort der schönen Helena, welche Paris von dort entführt habe; auf der Stätte des alten Troja befänden sich zur Zeit etliche Dörfer und sei daselbst noch viel kostbares altes Gemäuer aus Marmor vorhanden“. Danach waren im 16. Jahrhundert noch Überreste Trojas vorhanden und bekannt. Diese, von einem Johanniter-Kommendator stammende und durch Hirschfelds Aufzeichnungen urkundlich beglaubigte — bisher wohl unbekannte — Thatsache dürfte von historischem Interesse sein. Nach Angabe Otto Friedrichs von der Gröben waren 1675 auf dem Areale der Dörfer Polenn und Andro (in der trojanischen Ebene) nur noch wenige Überreste des alten Troja vorhanden.

Zu Candia nahmen die Wallfahrer einen mehrtägigen Aufenthalt. Die Insel zählte damals 7 Städte, brachte den besten, auch bei den Rittern auf Rhodus beliebten Malvasier hervor und war durch ihr Cypressenholz berühmt. In der Stadt Candia, welche meist von Heiden und Juden bewohnt ward, hatte ein Erdbeben 1508 viele Häuser zerstört. Diese waren 1517 noch nicht wieder aufgebaut.

Am 7. Juli wurde die Fahrt fortgesetzt. Nachdem das Schiff südlich an der venetianischen Insel Scarpanto vorbeigekommen war, hofften die Reisenden nach Rhodus zu gelangen, wo die Schiffe mit Pilgern zum heiligen Grabe stets anzulegen pflegten. Als der Patron aber keine Anstalt machte, seinen Kurs dorthin zu nehmen, erklärte er auf Befragen: „es sei ihm vom Herzog von Venedig streng untersagt in Rhodus zu landen, weil die Türken den Johanniterorden mit Krieg bedrohten“. Der Orden hatte nämlich — wie Hirschfeld von den mit ihm reisenden Rittern erfuhr — damals vom Papste das durch Kaiser Maximilian I. bestätigte Privilegium erhalten, alle nach Rhodus kommenden, während eines Krieges gegen die Türken irgendwie brauchbaren fremden Schiffe ohne Unterschied der Nationalität anzuhalten und zu verwenden. Infolge dieser Massregel (welche wir übrigens in keiner Geschichte des Johanniterordens verzeichnet finden) fuhren die Wallfahrer 40 deutsche Meilen südlich an Rhodus vorüber.

Am 11. Juli gelangte das Schiff nach Cypem (venetianisch) und ankerte im Hafen von Limasol (Lemissa: ein Kastell am Meere). Für dasselbe waren bestimmt und wurden ausgeladen 2 grosse Karthaunen, 5 Feldschlangen, sowie eine namhafte Menge von Hakenbüchsen, Spiessen und andern Waffen. Einige der Pilger fuhren mit in das Kastell, um es zu besichtigen und brachten die Nachricht zurück, die Gesandtschaft Venedigs, obwohl vor ihnen auf 2 Galeeren mit reichen Geschenken für die Türken ausgefahren, sei erst bis Famagusta, der Hauptstadt Cypems, gelangt. Die venetianische Regierung hatte nämlich den Wallfahrern, als diese von der feindseligen Gesinnung der Türken im heiligen Lande

Gefahren befürchteten, eröffnet: „Venedig vermöchte bei den Ungläubigen sehr viel. Die Gesandtschaft, welche vor den Pilgern im heiligen Lande einträfe, würde ihnen schon sicheres Geleit und gute Behandlung verschaffen.“ Dies war, wie sich nun herausstellte, nichts als Grosssprecherei gewesen. Die Verhältnisse lagen ganz anders.

Venedig, dessen Politik durch seine Handelsinteressen bestimmt wurde, hatte, ohne sich um die Lage des ihm stets hilfsbereiten Johanniter-Ordens zu kümmern, um 1476 (oder 1477) mit der Türkei Frieden geschlossen und sich zur Zahlung von jährlich 5000 Dukaten verpflichtet, dieselbe aber seit 1510 eingestellt. Daher schickte der Sultan 1517 eine Gesandtschaft nach Famagusta, um den rückständigen Tribut einzutreiben, und während der desfallsigen Verhandlungen mit dem Statthalter traf die venetianische Gesandtschaft ein, meldete die Sachlage nach Venedig und wartete auf Instruktionen. Die türkische Gesandtschaft hatte ebenfalls an den Sultan berichtet und sah dessen Bescheid entgegen. „An diesen Nachrichten merkten (wie Hirschfeld sagt) die Wallfahrer, dass der Türke ein gewaltiger Inhaber der Heidenchaft und des heiligen Landes sei und dass die Venediger in keinem sonderlichen Vernehmen mit ihm ständen. Das sei ihnen schrecklich zu erfahren gewesen, denn sie hätten sich mit Venedigs Einfluss getröstet. Aber sie kehrten sich nicht daran, sondern vertrauten dem lieben Gott, zu dessen Ehre sie sein heiliges Grab besuchen wollten, er würde ihnen auch dahin gnädiglich helfen und ihr Geleitmann sein.“

Demzufolge fuhren sie am 12. Juli weiter, kamen an Beirut und dem Gebirge Karmel vorüber und liefen, nachdem sie beim Anblick des heiligen Landes eine Messe gehört und ein Te deum gesungen, am 16. Juli in den Hafen von Joppe ein.

#### § 26.

##### Reise von Joppe nach Jerusalem.

Nachdem das Schiff zu Joppe geankert hatte, schickte der Patron an das Land und liess um Geleit bitten, da eine zahlreiche Volksmenge den Landungsplatz umlagerte. Im Hafen lag ein anderes Schiff mit Pilgern aus Frankreich,

England und Flamlant, welches einige Tage früher von Venedig ausgefahren war. Die Passagiere desselben hatten für sich allein Geleit nachgesucht, ohne von dem zweiten Schiffe mit unsern deutschen Wallfahrern etwas zu sagen, weil sie diesen zuvorkommen wollten. Hierüber geriet der Statthalter (Potestat) von Ramla und Befehlshaber von Jerusalem, als er es erfuhr, in grossen Zorn und empfing die Franzosen, Engländer und Flamländer sehr ungnädig. Der Potestat von Joppe liess dem Patron des später eingetroffenen Schiffs sagen: „er sei den Deutschen absonderlich gewogen und wolle daher die deutschen Pilger (wie wir die Gesellschaft Bernhards von Hirschfeld fortan nennen werden) vor den andern (d. h. den Franzosen u. s. w.) sicher und wohl geleiten und ihnen eine so gute Comporia (Compagnie, freundschaftliche Gesellschaft) leisten, als sie seit 100 Jahren nicht Pilgern zu teil geworden wäre“. Demzufolge blieben die Deutschen auf ihrem Schiffe. Hier suchte sie ein Vikar auf, welchen Nikolaus von Tausignan (Vorsteher des Minoriten- oder Franziskaner-Klosters, aus päpstlicher Gewalt Guardian des heiligen Berges Zion, Kommissarius und Befehlshaber der übrigen Stätten des gelobten Landes mit Einschluss des heiligen Grabes) abgesandt hatte, um sie in seinem Namen zu empfangen und nach Jerusalem zu geleiten. Der Vikar war beauftragt, den Guardian, welcher sich von den Strapazen einer Reise nach Alkeyro (Kairo) noch nicht erholt hatte, wegen seines Nichterscheinens zu entschuldigen und den Pilgern zu eröffnen: „1. Wer ohne Genehmigung des Papstes diese Reise unternommen, sei in den Bann gethan, aber der Vater Guardian und der Vikar in seiner Vertretung hätten Macht, davon zu absolvieren. 2. Die Pilger dürften im heiligen Lande keine Wehr und Waffen tragen und sollten sich, um schwerer Ahndung zu entgehen, 3. hüten, gegen die Türken oder deren Glauben etwas zu äussern, da viele derselben fremde Sprachen verständen.“ Zugleich ermahnte sie der Vikar: „ihre Sünden zu bereuen und sich zu freuen, dass ihnen verstattet sei, die heilige Stadt Jerusalem zu besuchen. Denn, sobald man mit reuigem Herzen das heilige

Land betrete, erlange man Vergebung der Sünden und Auslöschung aller dereinst zu leidenden Pein. Darum solle sich ein jeder aufs beste dazu schicken und sich zur Andacht reizen, damit er so grossen Ablasses teilhaftig werde und eine so gefahrvolle Reise nicht umsonst gemacht habe.“

Am 17. Juli kam vom Potestaten von Joppe die Zusage sichern Geleits und die Aufforderung, mit ihm in der Nacht nach Jerusalem zu ziehen. Als die deutschen Pilger aber nach Joppe kamen und die zur Reise bestimmten Esel noch nicht vorfanden, mussten sie warten, ihre und ihrer Väter Taufnamen angeben, welche ein türkischer Beamter aufschrieb, und dann erhielten sie kellerförmige gemauerte Löcher zum Nachtquartier angewiesen. Am 19. Juli früh bestiegen sie die Esel und zogen ohne den Potestaten mit einer Geleitswache nach Ramla. Hier fanden sie Aufnahme in dem sogen. Pilgerspital (einem massiven Gebäude, welches ein Herzog von Burgund als Obdach für Pilger erbaut hatte) und trafen die Gesellschaft des andern Schiffs, welche früher aus Joppe abgegangen, aber zurückgehalten war, weil die Türken beide Abteilungen mit einer Geleitswache nach Jerusalem schicken wollten. In Ramla, einer grossen aber heruntergekommenen und verarmten Stadt, war nur Wasser und Brod zu haben, womit man sich behelfen musste. Gegen Abend brach man wieder auf. Vor der Stadt kehrte aber die türkische Wache in eine Karawanserei ein. Als der Vikar hiergegen vorstellig wurde und auf Fortsetzung der Reise drang, schlug ihn der Befehlshaber der Wache und schimpfte den Patron der deutschen Pilger aus. Infolge dieses Streits mussten alle Wallfahrer die Nacht auf dem Felde zubringen. Erst am 18. Juli früh 8 Uhr wurde die Reise fortgesetzt, und gegen Abend gelangte man nach Jerusalem. Vor der Stadt stiegen die Pilger von den Eseln und zogen, ein Te Deum singend, durch das Damaskuthor ein.<sup>1)</sup> Als sie an die heilige Gra-

<sup>1)</sup> Betreffs aller nachfolgenden topographischen Angaben von Jerusalem verweisen wir auf die Karte bei A. von Winterfeld, Geschichte des ritterlichen Ordens St. Johannis, Berlin bei Berendt 1859, S. 12—13.

*Callorin Joppe*



beskirche (Tempel genannt) kamen, knieten sie nieder, verrichteten ein Dankgebet für ihre glückliche Ankunft und zogen zum Minoriten-(Franziskaner-)Kloster auf dem Berge Zion. Nachdem sie in der Kirche desselben abermals eine Dankandacht verrichtet hatten, liess ihnen der Guardian (Nikolaus von Tausignan) eine Collation mit gutem kühlen Wein reichen und lud sie auf den folgenden Tag zur Morgenmahlzeit ein. Hierauf führte man die deutschen Pilger in die Residenz des griechischen Patriarchen (den ehemaligen Johanniterpalast), wo sie Herberge erhielten, aber die Nacht auf der Erde zubringen mussten. Die Passagiere des andern Schiffs, Franzosen u. s. w., wurden in dem zum Teil verfallenen St. Jakobskloster (einem Teile des heutigen armenischen Klosters um die St. Jakobskirche) untergebracht.

#### § 27.

#### Zustand des heiligen Landes und der Stadt Jerusalem. Beziehungen zum Johanniterorden.

Die politischen Zustände Jerusalems hatten sich seit Mitte des 15. Jahrhunderts wesentlich geändert. Mit Rücksicht auf die Aufzeichnungen Hirschfelds ist darüber Folgendes hervorzuheben.

„Nach des jungen Königs Balduin V. Tode“ — so besagt eine Chronik aus dem Kloster des Berges Zion, welche Hirschfeld während seines Aufenthalts in Jerusalem abschrieb — „wusste es dessen Mutter Sybille, die Witwe Wilhelms vom langen Schwert, Markgrafen von Montferrat, mit Unterstützung einiger Grossen und namentlich des Patriarchen dahin zu bringen, dass ihr zweiter Mann Guido oder Veit von Lusingnan zum König von Jerusalem gekrönt ward. Dies verdross den (noch von Balduin IV. zum Reichsstatthalter eingesetzten) Grafen Raymund von Tripolis, so dass er den König Guido mit Krieg zu überziehen beschloss. Allein hierzu nicht stark genug, setzte er sich mit Saladin ins Einvernehmen, vermählte sich mit der verwitweten reichen Fürstin des Landes Galilea (mit der Hauptstadt Tiberias) und griff nunmehr, auf günstigen Erfolg rechnend, den König

von Jerusalem an. Diesen Zwist benutzte Saladin, rückte, während jene beiden sich befehdeten, mit grosser Macht vor und eroberte schliesslich (1187) Jerusalem.“ Alle Zeichen des Königtums und christlichen Glaubens wurden zerstört, die Kreuze herabgenommen, die Glocken zerschlagen und die Kirchen und Klöster in Moscheen umgewandelt, soweit man sie nicht dem Verfall oder später den geduldeten Mönchsorden überliess. Die christlichen Einwohner (die wohlhabenden mit, die unvermögenden ohne Lösegeld) und der lateinische Patriarch mussten die Stadt verlassen. Dem Adel, den Rittern und der Königin bewilligte Saladin freien Abzug, den Johannitern gestattete er noch ein Jahr lang behufs Herstellung ihrer Kranken den Aufenthalt in der Stadt. Nach Ablauf dieses Zeitraums überwies er dann den Johanniterpalast nebst dessen Baulichkeiten, Hospital, Ordenskirchen (Sancta Maria Latina major und minor) und Ländereien den Moscheen Omars (Kubbes es Sachrah) und Felsen Allahs (Sachret Allah) als Stiftungsvermögen. Palast und Hospiz dienten jedoch auch ferner zur Aufnahme von Pilgern. Im Jahre 1330 stand noch der Palast (nebst dem grossen Hospital) mit seiner Fassade von 164 steinernen Säulen.

Der Besuch christlicher Pilger, welche zum heiligen Grabe wallfahrteten, fand auch unter türkischer Regierung statt, doch liess sich diese ein Eintrittsgeld entrichten. Bekanntlich hatten die Johanniter gegen Ende des 13. Jahrhunderts Limasol auf Cypren inne und geleiteten auf ihren Schiffen Pilger zum gelobten Lande. Nachdem die Ritter St. Johannis sich 1309 auf Rhodus festgesetzt hatten, unternahmen sie seit 1407 Streifzüge gegen Ägypten und eroberten u. a. die Stadt Berytus (Beirut) für den Orden. Hierdurch eingeschüchtert, bat der Sultan um Frieden, welchen der Grossmeister Philibert von Naillac (1396—1421) vorschrieb und wodurch er folgende Rechte erlangte: „Der Orden ist befugt, Konsuln in Alexandria, Ramla und Jerusalem zu halten und die Mauern des heiligen Grabes (zum Schutz gegen Entweihung) zu schliessen, sowie zu Jerusalem im Johanniter-

palast sechs Ritter zu stationieren, welche abgabefrei bleiben und alle Wallfahrer aufnehmen dürfen.“ Dieser Vertrag wurde zwischen 1421 und 1428 erneuert. Als die Markgrafen Johann und Albrecht von Brandenburg im Jahre 1435 das heilige Grab besuchten, fanden sie im Johanniterpalast als Vorsteher des Hospitals zwei Konsuln des Ordens (Ratgeber genannt) vor und nahmen auch daselbst Herberge.

Im Jahre 1517 aber waren, wie sich aus Hirschfelds Aufzeichnungen ergibt, die Johanniter aus Jerusalem verschwunden, wohl infolge der vorangegangenen politischen Umwälzungen. Palästina und Syrien gehörten bis 1516 zu Ägypten, dessen Regenten seit 1421 auf Vernichtung des Ordens dachten, sich jedoch nicht stark genug dazu fühlten. Deshalb rüstete der Sultan 1440 im Bunde mit Amurath II. (dem türkischen Herrscher) eine Expedition aus und zog, ohne die türkischen Truppen abzuwarten, nach Rhodus, wurde jedoch vollständig geschlagen und mit fast vernichtetem Heere heimgeschickt. Seitdem wagte Ägypten bis 1506 nicht wieder den Orden anzugreifen und erneuerte sogar 1470 den Waffenstillstand. Seine letzten Versuche, diesen zu brechen (1506 bis 1510) endeten mit schweren Niederlagen. Die Johanniter brachten viele feindliche Schiffe und reiche Beute heim, so dass der Sultan die Lust zu weiteren Angriffen verlor. Bei der grossen Scheu, welche derselbe vor den Waffen des Ordens hegte, kann man annehmen, dass die Johanniterstation im ehemaligen Ordenspalast zu Jerusalem noch bestehen blieb und erst mit dem Besitzwechsel Palästinas (1516) einging.

Im (europäischen) Türkenreiche war Bajazet II. durch seinen vierten Sohn Selim entthront worden. Hier mussten die allmächtigen Janitscharen, gleich den Prätorianern des römischen Kaiserreichs, von dem jedesmaligen Regenten durch reiche Geschenke erkaufte werden. Nur ein blutiger Despot, welcher ihrer Beutelust durch die Finger sah, sie selbst aber mit eiserner Faust zügelte, vermochte sie und damit das Reich zu beherrschen. Der humane, friedliebende, den Wissenschaften und dem Sinnengenusse ergebene Bajazet entbehrte

dieser Eigenschaften und ward daher, der Regierung nicht gewachsen, durch Selim 1512 abgesetzt und vergiftet. Kaum hatte sich der neue Herrscher, welcher noch unmenschlicher und treuloser war als sein Grossvater Mahomed II., durch Ermordung seiner Brüder und ihrer Kinder sowie durch zahllose andere Greuelthaten auf dem Throne befestigt, als er seine erobersüchtigen Blicke auf Ägyptens asiatische Besitzungen lenkte und dessen Truppen am 23. August 1516 bei Aleppo schlug. Infolge dieses Sieges nahm er Syrien und Palästina ein und verteilte im Oktober desselben Jahres die Statthalterschaften dieser Länder an begünstigte Generale, welche er dann nach Belieben schalten und walten liess. Bei dem tödlichen Hasse Selims gegen den Johanniterorden konnte dessen Station zu Jerusalem nicht länger gehalten werden. Echt türkisch war es jedoch, dass der neue Statthalter trotz seines (auch von Hirschfeld angedeuteten) Christenhasse den morgen- und abendländischen Pilgern gegen hohe Abgaben den Besuch Jerusalems in der Absicht gestattete, ihren frommen Sinn für seinen Säckel auszubeuten.

Um aber Wallfahrer herbeizuziehen, musste der christliche Gottesdienst wieder geduldet werden. Daher wurde sowohl dem römischen Stuhle, dessen Inhaber Papst Alexander VI. überdies 1444 mit dem türkischen Sultan im Bunde stand, als der armenischen und griechischen Kirche die Beibehaltung der in letzter Zeit unter dem Schutze des Johanniterordens wieder eingerichteten Klöster und Niederlassungen erlaubt. Im Jahre 1517 fand daher Hirschfeld alle drei Konfessionen vor. Den römischen Minoriten (Franziskanern) gehörte ein Kloster auf dem Berge Zion und den Armeniern das des heiligen Jakob (zwischen Zionsthor und Herodes-Palast). Die armenische Kirche hatte zur Zeit der Kreuzzüge in Jerusalem noch nicht festen Fuss gefasst, bestand jedoch bereits im 12. Jahrhundert als selbständige Gemeinschaft, welche in Ritual und Dogma sowohl von der griechischen als von der römischen Kirche abwich. Ihr Oberhaupt nannte sich katholischer Patriarch und residierte 1517 noch in Armenien. Der grosse Reichtum, welcher durch die

zahlreichen Spenden ihrer bigotten Landsleute (meist Kaufherren) zusammenkam, machte es den armenischen Mönchen Jerusalems möglich, die St. Jakobskirche zu erwerben, welche zum Andenken an den enthaupteten Apostel Jacobum majorem (Apostelgesch. 12) von der Kaiserin Helena erbaut war und ursprünglich der römischen Geistlichkeit gehört hatte.

Die Verfassung der griechischen Kirche, wie sie im griechischen Reiche bestanden hatte, war auch in Jerusalem eingeführt, und 1517 residierte sogar ein Patriarch innerhalb der Stadt. Er hatte seine Wohnung in der Nähe des Tempels, und zwar, wie aus Hirschfelds Angaben folgt, im ehemaligen Johanniterpalast. Dieser diente nämlich nachgewiesenermassen noch im 16. Jahrhundert zur Aufnahme christlicher Pilger. 1517 existierten für dieselben zwei Herbergen in Jerusalem: das armenische Jakobskloster und der Palast des griechischen Patriarchen.

Bei der raffinierten Geldgier der Türken war die Lage der christlichen Pilger eine sehr üble. Völkerrechtliche Bestimmungen kannten oder achteten die Ungläubigen nicht. Daher fielen die Wallfahrer der unbeschränkten Willkür türkischer Beamten anheim, welche keine Gelegenheit versäumten, sie dies fühlen zu lassen und sie auszubeuten.

Der oberste Gesichtspunkt für den Statthalter war der, möglichst viel Geld zu erpressen, und seine Untergebenen folgten hierin getreulich seinem Beispiel. Für sicheres Geleit nach und von Jerusalem, für das Betreten der Stadt sowie für den unbehelligten Aufenthalt im heiligen Lande musste gezahlt werden, und wenn durch Gefangennahme eines vornehmen (reichen) Wallfahrers ein hohes Lösegeld zu erhoffen war, so kam es dem Statthalter auf Bruch des Geleits nicht an. Hirschfelds Gesellschaft entging nur mit Mühe einem solchen Schicksal. Für die Erlaubnis, das Land zu betreten und wieder zu Schiffe zu gehen, wurde ebenfalls gezahlt. Für den Besuch des Tempels liess sich der Statthalter von jedem Wallfahrer 7 Dukaten Kopfschoss entrichten. Der Thürhüter forderte auf eigene Faust noch je einen Dukaten, schlug jeden, der sich dessen weigerte, zu Boden

und liess sich beim Herauslassen der Pilger aus dem Tempel nochmals bezahlen. Diese Abgaben für den Besuch des Tempels waren erst seit Ende 1516 eingeführt.

Die Geistlichen, welche man nur duldete, um Pilger anzulocken und dadurch die türkischen Behörden zu bereichern, waren wenig angesehen. Als Führer der Pilger mussten sie den türkischen Beamten gegenüber sehr bescheiden auftreten, wenn sie nicht — wie der oben erwähnte Vikar — beim geringsten Widerspruch und selbst bei vernünftigen Vorstellungen Misshandlungen gewärtigen wollten. Der Widerwille der Muhamedaner gegen die christliche Geistlichkeit stammte aus den Kreuzzügen. Schon Saladin, welcher Christum und seine Lehre stets verehrte und nur Mahomed höher stellte, verfolgte den Klerus mit grosser Erbitterung. Der Hass gegen die Priester ging noch 1517 so weit, dass es den Türken eine Entweihung dünkte, wenn jene eine Moschee betraten. Die türkischen Beamten, denen sonst alles feil war, gestatteten ihnen nicht einmal für Geld den Eintritt in solche Moscheen, welche Stätten christlicher Verehrung enthielten.

Von den nicht für den Islam in Beschlag genommenen, ehemals christlichen Gotteshäusern war ein Teil verfallen, ein anderer dem römischen, armenischen und griechischen Klerus überlassen, da — wie die Türken einsahen — den Pilgern Gelegenheit zum Gottesdienste gewährt werden musste. Deshalb ward sogar mit Wissen Selims I. den unter ägyptischer Herrschaft und unter dem Schutze des Johanniterordens eingebürgerten Minoriten und Paulinern, sowie den armenischen und griechischen Mönchen in den nicht zum Dienste des Islam eingerichteten Kirchen und Kapellen die Ausübung der christlichen Religion gestattet. Die Wahrnehmung des Kultus war folgendermassen verteilt. Innerhalb des sogenannten Tempels war der Gottesdienst in der Art eingerichtet, dass in den Kapellen des Kalvarienberges die Minoriten Messe lasen, während die armenischen Mönche den Gesang auszuführen und viele ewige Lampen zu unterhalten hatten, zu welchem Behufe dort einige von ihnen

wohnten. Die übrigen Kapellen befanden sich im Besitze der Minoriten mit der Massgabe, dass diese den Chor mit dem Hochaltar, die Griechen dagegen das Schiff der sogenannten Marienkirche inne hatten. Die Kapelle der Himmelfahrt Christi (auf der mittlern Kuppe des Ölbergs) ward von den Minoriten und Paulinern gemeinschaftlich bedient. Die Kapelle des Grabes der h. Jungfrau Maria (vor dem Stephansthor im Thal Josaphat) stand den Minoriten, die Kirche und Kapelle St. Jakobs (zwischen dem Zionsthor und dem Herodes-Palast am armenischen Kloster) und die Kirche S. Salvator vor dem Zionsthor (Haus des Kaiphas) den Armeniern zu. Die übrigen meist damals schon verfallenen Kapellen waren den drei Konfessionen zur beliebigen Benutzung überlassen, welche 1517 in bester Eintracht lebten.

Um den Gottesdienst selbst kümmerten sich die Türken nicht. Sie gestatteten Wallfahrten und Prozessionen selbst an öffentlichen Orten, sowie den ungehinderten Besuch aller geheiligten Stätten, wofern nur gezahlt wurde. Die türkische Bevölkerung verhielt sich dem gegenüber passiv. Auch in Bethlehem und Bethanien, welche Orte die Pilger meist besuchten, bestand dieses Verhältnis.

Die römischen Klöster und Kultuseinrichtungen standen unter dem vom Papste mit besonderen Vollmachten versehenen und zum Statthalter eingesetzten Guardian der Minoriten. Er führte u. a. die Oberaufsicht über alle der römischen Kirche überlassenen Örtlichkeiten, hatte unbeschränkte Befugnis zur Erteilung von Ablass, Dispens u. s. w. und das Recht, Edelleute zu Rittern des heiligen Grabes zu schlagen.

#### § 28.

#### Übersicht der Baugeschichte von Jerusalem.

Gegenüber den mehrfach laut gewordenen Klagen, dass es immer noch nicht gelungen sei, die durch das Alte und Neue Testament beglaubigten Örtlichkeiten nachzuweisen, weil die vielen Veränderungen der Stadt und die Bauten seit den letzten Jahrhunderten fast alle Spuren verwischt hätten, sind die topographisch genauen, sorgfältigen Aufzeich-

nungen Hirschfelds (aus dem Jahre 1517) und Otto Friedrichs v. d. Gröben (aus dem Jahre 1675), welche sich gegenseitig ergänzen, von besonderem Werte.

Durch diese werden die bisher bekannten Angaben, selbst die schätzenswerten Nachrichten bei Geisheim (Die Hohenzollern am heiligen Grabe zu Jerusalem, Berlin 1858, Duncker), sowie die Topographien Toblers über das heilige Land mehrfach und in wichtigen Punkten berichtigt und ergänzt.

Die Stadt Jerusalem liegt auf den vier Bergen Zion im Süden, Moriah im Osten, Bezetha im Norden und Akra zwischen diesem und Zion. Die Baugeschichte der Stadt bis 1517 umfasst vier Perioden.

Der älteste von König David (1048—1014 v. Chr.) angelegte Stadtteil: die Oberstadt (*urbs superior*, auf dem Plane bei v. Winterfeld a. a. O. innerhalb der roten Linie) umfasste den Berg Zion nebst dem südlichen Abhange von Moriah. Sie hatte folgende Thore: das Gefängnisthor (westlich an der Moschee el Mugharibeh); das Ross-Thor (*porta equorum*, auf der südöstlichen Ecke nach den Häusern des Dorfes Siloam zu); das Essener-Thor im Thale Tyropöon; das Brunnen-Thor (*porta fontis*, südöstlich vom Minoriten-Kloster); das Mist-Thor (*porta stercoris*, weil durch dasselbe der Unrat aus der Stadt geschafft wurde, südwestlich vom Minoriten-Kloster); auf der Westseite der Mauer das Thal-Thor (*porta vallis*, südöstlich von der Citadelle el Kalah); sowie im Norden das Garten-Thor (Gennath, nordöstlich vom evangel. Diakonissenhaus).

Die zweite Mauer, durch welche Jerusalem die erste Erweiterung erfuhr, schloss sich im südöstlichen Winkel des Berges Moriah der ersten Mauer an, ging rechtwinklig um den Platz des salomonischen Tempels herum, südlich am Teiche Bethesda vorbei und zog sich dann nördlich über die Tempelburg und das heutige türkische Gouvernement, hierauf im rechten Winkel westlich von diesem und östlich am Derwischkloster vorbei bis zur ersten Mauer am Gerichtshofe (wo auf dem Plane die schraffierte Linie läuft). In die östliche Front kamen noch zwei Thore: gegenüber der



Fontäne das Wasser-Thor (*porta aquarum*) sowie das Ost-Thor (*porta orientalis*, später seit dem Neubau des Antoninus Pius das goldne Thor), und in die nördliche Front: das Schaf-Thor östlich am Teiche Bethesda.

Nachdem sich bis zum Jahre 700 v. Chr. die Stadt westlich vom salomonischen Tempel und nördlich von der Oberstadt am Berge Akra erweitert hatte, zog Hiskia, König von Juda, die dritte Mauer. Diese setzte westlich vom Teiche Bethesda an die zweite Mauer im rechten Winkel an, schloss das hier befindliche Plateau der sogenannten Acra Antonia (Tempelburg, Burg Baris), auf welchem der Palast des Pilatus stand, im rechten Winkel ein und lief dann in ziemlich gerader Linie nördlich längs der Kapelle der Geisselung und des Bades bis zur Verlängerung der Strasse, welche an der östlichen (hintern) Front des Johanniterpalastes vorbeiführte, und dann längs dieser Strasse bis zur ältesten Mauer der Oberstadt dicht östlich vom Gartenthore. Beim Kreuzungspunkte jener Strasse mit der am preuss. Konsulate vorbeiführenden (da wo die Säule der h. Helene eingeschrieben ist) befand sich das Richt-Thor.

Innerhalb der durch diese drei Mauern umgrenzten Ausdehnung lag die Stadt Jerusalem zu Christi Zeiten. Nach dessen Tode hat Herodes Agrippa (37—44 n. Chr.) die vierte Mauer angelegt. Dieselbe ging um die nördliche Vorstadt (Neustadt) herum, begann am salomonischen Tempelplatz, an der nordöstlichen Ecke der zweiten Mauer ansetzend und in deren östlicher Fluchtlinie weiter laufend, und ging in der auf dem Plane schwarz eingezeichneten Grenze bis zum Turme Hippicus, wo sie an die erste Mauer anschloss. Sie erhielt vier Thore: die *porta gregis* (Rats- oder Kerker-, dann Stephans-Thor), die *porta Herodis* (Herodes-Thor), die *porta Neapolitana* (Damaskus-Thor) und das Fisch-Thor (Bethlehem- oder Jaffa-Thor).

Die erste und zweite Mauer hatten 60 Türme, darunter den (bei Nehem. 3 v. 1 genannten) Turm Hananeel, welcher zwischen dem Essener- und Brunnen-Thore (östlich vom Minoriten-Kloster) stand, und den Ofenturm zwischen dem

Ross- und Essener-Thor (Nehem. 3 v. 11), auf welchem allnächtlich ein Leuchtfeuer brannte. Auf dieser Mauer erbaute König Herodes noch drei hohe Türme von weissem Marmor: einen Turm (in der Citadelle el Kalah), den er nach seinem Freunde Hippicus nannte, dann weiter östlich (nördlich von der evangelischen Kirche, wo auf dem Plane von Winterfelds in der roten Mauerlinie ein Turm eingezeichnet ist) den Phaselus-Turm (nach seinem Bruder benannt) und noch weiter nach Osten (am evangelischen Diakonissenhause, wo auf dem Plane von Winterfelds ein zweiter Turm in der roten Umfassungslinie verzeichnet steht) den Turm Mariannä, welchen Herodes zum Andenken an seine von ihm getötete Gemahlin Marianna erbauen liess.

Die dritte Mauer des Hiskia hatte vierzehn und die vierte des Herodes neunzig Türme. Auf letzterer stand (da wo die Goliathburg auf dem Plane eingezeichnet ist) der aus Marmor erbaute Turm Psephina, welcher als Warte diente und so hoch war, dass man das Meer sehen konnte. Die Mauern der Stadt waren 12 bis 14,25 Meter hoch und 10 Meter stark, sehr fest gefugt und bestanden aus weissen Marmor-Quadern von 10 Meter Länge, 5 Meter Breite und 2,35 Meter Höhe. Um die Mauer liefen (nach Strabo) 13 Meter tiefe und 78,5 Meter breite in den lebenden Fels gehauene Gräben.

Titus, zu dessen Zeiten noch die vier Mauern standen, musste sie bei Eroberung Jerusalems (70 n. Chr.) sämtlich stürzen. Er zerstörte die Stadt und schleifte die Mauern, liess aber die Türme Hippicus, Phaselus und Mariannä stehen und richtete dieselben zu Kasernen ein. Erst Kaiser Hadrian liess sie zerstören.

Die aus den Schriften des Alten und Neuen Testaments bekannten Gebäulichkeiten blieben, soweit sie nicht von den Römern in Gebrauch genommen wurden, als Ruinen liegen, bis die Kaiserin Helena (Mutter Konstantins d. Gr.) die heiligen Stätten ermittelte und durch Kirchen, Kapellen oder steinerne Säulen bezeichnete. Wenngleich von frommem Glaubenseifer durchdrungen, ging sie hierbei so objektiv

und sachgemäss zu Werke, dass die von ihr nachgewiesenen Örtlichkeiten als geschichtlich beglaubigt anzusehen sind. Selbstverständlich stützten sich ihre Forschungen mitunter auf die mündliche Überlieferung, deren bedingte Zuverlässigkeit noch heute von der Wissenschaft anerkannt wird.

Die erste Besitznahme des gelobten Landes durch die Ungläubigen gegen Ende des 7. Jahrhunderts n. Chr. liess die christlichen Kultusstätten unversehrt. Die zahlreichen Pilgerzüge brachten Gewinn und hoben den Wohlstand Jerusalems.

Überdies achteten die Muhamedaner Jesum stets als grossen Propheten, und gewährten bis ins 10. Jahrhundert volle Freiheit zum Besuche der heiligen Orte. Infolge des Freundschaftsbundes zwischen Karl dem Grossen und Harun al Raschid bewilligte dieser der römischen Kirche ein Hospital im Thale Josaphat, welches 850 n. Chr. aus 12 Gebäuden nebst Weinbergen, Gärten und sonstigen Ländereien bestand. Noch im 17. Jahrhundert ging die Ehrfurcht gegen den Heiland so weit, dass die türkischen Behörden zwischen 1517 und 1675 von dem Steine in der Himmelfahrtskapelle mit den angeblichen Eindrücken von Christi Füßen den des rechten Fusses sorgfältig abschlugen und in der Moschee Omars (dem salomonischen Tempel) als Reliquie heilig hielten. Die Himmelfahrtskapelle nahmen sie bald darauf den Christen ab und verehrten in derselben ausschliesslich Jesum.

Die Anhänger der griechischen Kirche bewohnten seit dem 7. Jahrhundert das Viertel um das heilige Grab, und standen in weltlichen und geistlichen Dingen unter ihrem Patriarchen.

Nach dem Tode Harun al Raschids wurden die christlichen Pilger aufs äusserste bedrückt. Sie mussten einen hohen Eintrittszoll entrichten, durften nicht weiter in Jerusalem übernachten und waren nicht mehr ihres Lebens sicher. Diese Drangsale, infolge deren das Hospital im Thale Josaphat einging, erreichten ihren Höhepunkt unter dem Kalifen Hakim (996—1021). Ausser zahllosen Grausamkeiten gegen die Bekenner Christi besudelte derselbe ihre Kirchen, unter-

sagte ihren Kultus, verhöhnzte ihre Lehre und verbrannte die heilige Grabeskirche. In einer Anwendung fanatischer Reue gestattete er indessen deren Wiederaufbau.

Sein Nachfolger war duldsamer; er gab den christlichen Gottesdienst wieder frei, schützte die Pilger, erhöhte aber das Eintrittsgeld. Die seitdem zunehmenden Wallfahrten führten zur Gründung des Johanniter-Hospitals. Mit Eroberung des heiligen Landes und Besitznahme der Stadt Jerusalem durch die aus Osten vordringenden seldschukischen Türken (1073), welche auf das grausamste gegen die Christen wüteten, erstanden den Anhängern der römischen Kirche, die ohnehin schon mit der Abneigung der griechischen Bevölkerung zu kämpfen hatten, neue Bedrängnisse. Doch beschränkten sich die Ungläubigen einstweilen auf abermalige Erhöhung des Eintrittsgeldes und Verhöhnung der heiligen Orte. Die Furcht, der reichlichen Einnahme aus den Wallfahrten verlustig zu gehen, hielt sie von Zerstörung solcher Kirchen, Kapellen und Monumente ab, welche auf geschichtlich beglaubigten oder in der Erinnerung bewahrten Stätten errichtet waren.

Als die fortgesetzten Drangsale der römischen Christen und Pilger den ersten Kreuzzug (1097) veranlassten, waren die durch Titus zerstörten Mauern Jerusalems in der Art wieder hergestellt worden, dass man ihre äusserste Umfassungslinie (also: Turm Hippicus, Thal-, altes Mist-, Brunnen-, Essener-, Ross-, Wasser-, Ost-, Rats-, Herodes-, Damaskus- und Fisch-Thor nebst Goliath-Burg) als wallartige Befestigung aufgerichtet hatte. Diese war so stark, dass (1099) den Kreuzfahrern erst nach 14tägiger Berennung die Einnahme der Stadt gelang. Aus den Belagerungsmaschinen (Kriegstürmen auf beweglichen Gerüsten und hohen Sturmleitern) ersehen wir, dass die Mauern auch von beträchtlicher Höhe waren. Nach Einnahme der Stadt fanden sich die heiligen Orte mit ihren Kirchen, Kapellen oder Denkmalen zum grössten Teil wohlerhalten vor, so dass sie mit Leichtigkeit nachweisbar waren. Beim Untergange des Königreichs Jerusalem (1187) begnügte sich Saladin damit,

den christlichen Kultus öffentlich zu beseitigen. Seine Pietät gegen Christi Person verhinderte ihn aber, die heiligen Stätten zu zerstören. Die nicht zum Dienste des Islam erwählten Kirchen und Klöster hatten (§ 27) seine Nachfolger dem Verfall oder den geduldeten Mönchsorden überlassen. Der grosse Gewinn, welchen die Wallfahrten der türkischen Regierung und den Beamten brachten, gewährte nach wie vor den durch Denkmale gekennzeichneten heiligen Stätten einen viel wirksameren Schutz, als alle Verträge mit den wortbrüchigen und geldgierigen Muhamedanern oder die freundlichen Gesinnungen türkischer Herrscher. Daneben trug aber die wachsende Macht des Johanniterordens auf Rhodus nicht wenig dazu bei, etwaigen Zerstörungsgelüsten der Ungläubigen vorzubeugen. Die Einrichtung der Johanniterstation in Jerusalem (seit 1407 bis 1516, § 27) verhinderte, dass die Spuren der heiligen Orte verwischt wurden. Selbst die Besitznahme Palästinas durch Selim I. (1516) führte zu keinen Zerstörungen jener und im Jahre 1517 fanden die Heiligtümer wiederum in der Geldgier der türkischen Beamten nachhaltigen Schutz.

Eine die Spuren der aus dem Alten und Neuen Testamente bekannten Örtlichkeiten vernichtende Zerstörung hat überhaupt bis dahin nicht stattgefunden. Sogar Titus hatte nicht einmal die ganze Stadt dem Erdboden gleichgemacht, sondern riss nur die das Judentum im Widerstande gegen Rom unterstützenden Baulichkeiten nieder. Er liess sogar Teile der innerhalb der Umfangslinie befindlichen dritten Mauer stehen. Ruinen des Richtthors waren noch 1517 und 1675, und das Schafthor (vgl. oben) noch 1517 vorhanden. Unter diesen Umständen gewinnen die von Hirschfeld bezeichneten und auf der Karte mit ziemlicher Genauigkeit festzustellenden Örtlichkeiten auch archäologische Bedeutung. Hierbei kommen die zu Jerusalem stattgefundenen Bodenerhöhungen in betracht, welche auf die durch Zerstörungen und bauliche Umgestaltungen bewirkten Schutthäufungen und Auftragungen zurückzuführen sind. (Vgl. v. Hirschfeld, Die Auflandungen und Bodenerhöhungen, Zeit-

schrift des histor. Vereins zu Marienwerder III S. 12 folg.). Die Bodenerhöhung in Jerusalem hatte an den betreffenden Stellen bis 1850 eine Höhe von 13 Metern erreicht (a. a. O. S. 24). In der unter der Kirche S. Anna (am Stephansthor gegenüber dem Teiche Bethesda) gelegenen und zu Christi Zeiten auf dem Erdboden stehenden Krypta (angeblichen Wohnung der Eltern der Jungfrau Maria) befand sich 1675 der Fussboden erst 1,50 Meter unter der Erde. Die bis dahin stattgefundenen Schuttanhäufungen und Auftragungen waren also so gering gewesen, dass die zu Christi Zeiten vorhandenen Stätten noch bis 1517 wenigstens in ihren Ruinen erhalten sein konnten. Die jene Spuren verwischenden Zerstörungen und Umgestaltungen haben erst nach dieser Zeit stattgefunden.

Nach Gröbens Aufzeichnungen, welche gleichfalls auf örtlichen Forschungen beruhen, waren die Stadtmauern vor 1542 geschleift und erst durch Sultan Soliman II. im Jahre 1542 wiederhergestellt worden. Da nun Hirschfeld im Jahre 1517 die Stadtmauer und einzelne Thore ausdrücklich erwähnt, so fällt die gedachte Schleifung der Mauern in die Zeit von 1517 bis 1542.

### § 29.

#### Besuch der heiligen Stätten auf Moriah und dem Ölberge.

Am Morgen des 19. Juli hörten die deutschen Pilger im Minoritenkloster Messe und nahmen die Mahlzeit beim Guardian ein, worauf dieser ihnen folgendes eröffnete:

„1. Sie wären zum Besuch der heiligen Stätten ausgezogen, um den Erlöser zu ehren. Da sich dieselben in der Gewalt ihrer Feinde befänden, welche sie am liebsten mit den Zähnen zerrissen und verzehrten, so hätten sie sich auf Widerwärtigkeiten gefasst zu machen. Darum bäte er sie, sich mit dem Harnisch der Geduld zu wappnen, zumal Christus auch geduldig in dieser Stadt gewesen, und um seinetwillen auch Geduld zu haben. Mit Gottes Hilfe würden die Widerwärtigkeiten erträglich sein, und möchten die Pilger sie guten Muts bestehen.

2. Sie sollten sich vorbereiten, mit Andacht zu beichten, um des grossen Ablasses würdig zu werden, denn ohne Beichte könnten sie solchen nicht erlangen.

3. Sie dürften nur solchen beichten, denen er, der Guardian, Erlaubnis erteilt, Beichte zu hören, denn sonst nütze ihnen der Ablass nichts.

4. Wenn jemand bei ihnen bettele (für fromme oder kirchliche Zwecke), so sollten sie nichts ohne Erlaubnis des Guardians geben. Thäten sie dies dennoch, so hätten sie von ihrem Geben kein Verdienst vor Gott und handelten überdies wider des Papstes Gebot.“

Die Vermahnungen 3 und 4 gingen offenbar gegen die armenische und griechische Kirche, auf welche die römische Geistlichkeit eifersüchtig war. Diese beanspruchte nämlich trotz der 1517 zwischen den drei Konfessionen bestehenden Eintracht, welche in der Aufnahme der römisch-katholischen Pilger beim griechischen Patriarchen und im armenischen Kloster, sowie in der Teilung des Gottesdienstes Ausdruck fand, überall den Vorrang. Unter dem Eindrucke dieser Gesinnung spricht Hirschfeld wegwerfend von den Armeniern und sagt z. B.: „Die Armenier, die Christen sein wollen“ u. s. w.

Am 20. Juli früh begannen die Wallfahrtszüge zu den heiligen und sehenswürdigen Stätten. Die Pilger beider Schiffe versammelten sich im Minoritenkloster und besuchten unter Führung von Franziskaner-Mönchen jene Örtlichkeiten.<sup>1)</sup>

Den Berg Zion zum Thale Josaphat abwärts steigend, gelangte die Gesellschaft an die sogenannte Kirche der Opferung Mariä, wo letztere nach ihrer Opferung (Vorstellung durch ihre Eltern, Ev. Luk. 2 v. 22 ff.) im Tempel zehn Jahre lang angeblich wohnte. Die Kirche, schon 1517 in

<sup>1)</sup> Unter den von Hirschfeld besuchten Stätten werden wir nur die durch Gebäulichkeiten (bezw. deren Ruinen) oder Säulen kenntlichen und somit seit einer Reihe von Jahrhunderten bekannten speziell aufführen, schon deshalb, weil (vgl. § 35) unter den mit Steinen und sonstigen beweglichen Marken bezeichneten einige 1517 an ganz anderen Orten als 1675 gezeigt wurden.

die Moschee el Mugharibeh umgewandelt, blieb für Christen geschlossen, und deshalb wurde von den Besuchern an ihrer Aussenseite Vergebung aller Sünden erlangt. Diese Moschee links und die Stätte, wo angeblich das Haus des Judas Ischarioth stand (im Winkel, wo die erste auf dem Plane rot eingezeichnete Stadtmauer an die zweite anschliesst, vgl. oben S. 252), rechts lassend, passierte man dann das Wasserthor und gelangte von demselben, jedoch diesseits des Baches Kidron, zu den dem Grabe Josaphats gegenüber am Abhange des Berges Moriah gelegenen und 1517 noch erhaltenen Gräbern des kleinen Jakob und des Propheten Zacharias. Auf dem Plane von Winterfelds stehen diese beiden Gräber jenseits des Baches Kidron eingezeichnet. Hier ergeben sich interessante Aufschlüsse aus den Nachrichten Gröbens. Dieser führt die im Plane mit Jakobs Grab bezeichnete Stätte als Höhle auf, in welcher sich der kleine Jakob während des Leidens Christi verborgen haben soll, und beschreibt das daneben verzeichnete Grab des Zacharias als ein ansehnliches, aus Stein gehauenes, nach Form und Grösse dem sogenannten Grabe Absalons (Säule in Form eines kleinen Turmes) ähnliches. Hirschfeld nennt Absalons Grab gleichfalls ein Türmlein, unterscheidet aber von demselben die Grabstätte Zachariä am östlichen Abhange des Berges Moriah. Die auf dem andern Ufer des Baches Kidron unten am Ölberge im Jahre 1675 angegebene und im Plane eingezeichnete Grabsäule des Zacharias ist also erst während der Zeit von 1517 bis 1675 errichtet, als die Spuren des wirklichen Grabes anscheinend verschwunden waren.

Demnächst gelangten die Pilger an den Bach Kidron, welcher im Sommer austrocknete und nur zur Regenzeit Wasser führte. An der Stelle, wo auf dem Plane (zwischen Absalons und Josaphats Grab) der Weg über den Bach führt, stand 1517 eine steinerne Brücke und bezeichnete die Stelle, wo Christus nach seiner Gefangennahme am Ölberge passierte, weshalb an derselben Vergebung aller Sünden stattfand. Diese Angabe erscheint glaubhaft. Von der bei



Gethsemane (in der Richtung auf das Thal Josaphat zu) gelegenen Stätte der Gefangennahme Christi führt der nächste Weg zum Hause des Hannas (Ev. Joh. 18 v. 13), welches südöstlich von der armenischen Kirche S. Jakobs lag, über den Bach Kidron bei Absalons Grab, wo schon zu Christi Zeiten ein Steg vorhanden war. Auf der Ostseite des Bachs unter dem Ölberge lag an der Brücke das sog. Grab Absalons: ein kleiner steinerner Turm.

Von da gelangten die Pilger längs des Wassers zu der angeblich von der Kaiserin Helena erbauten Grabeskirche der Jungfrau Maria an der auf dem Plane angegebenen Stelle. Bis auf den viereckigen, über dem Erdboden befindlichen Eingangsturm lag die ganze geräumige Kirche unter der Erde. Achtundvierzig Marmorstufen, welche so breit waren, dass zehn Personen neben einander gehen konnten, führten hinab. Über dem mit einem weissen Marmorsteine bedeckten und mit Sündenvergebung begabten Grabe der Maria stand eine viereckige kleine Kapelle, in welcher viele Lampen unterhalten wurden. Vor derselben befand sich eine Brunnen-Cisterne.

Südöstlich von der Kirche lag 1517 (an der auf dem Plane angegebenen Stelle) das goldene Thor, durch welches Christus am Palmsonntage einzog, und an welchem gleichfalls Sündenvergebung erlangt wurde.

Vom Grabe der Maria gingen die Pilger zum Gehöft Gethsemane (Ev. Matth. 26 v. 36), dessen Ruinen (an der Stelle des Plans) noch 1675 existierten. Auch hier war Sündenvergebung. Am Ölberge aufwärts (gegen die hier befindliche Kuppe) befand sich eine von der Kaiserin Helena erbaute und 1517 noch erhaltene gewölbte Halle zur Bezeichnung der Stätte, wo Christus betete (Ev. Matth. 26 v. 39, Ev. Luk. 22 v. 42—44). Auch hier war Sündenvergebung. An der Stelle, wo Christus verraten worden (Ev. Matth. 26 v. 46 ff., in halber Höhe des Ölbergs, in der Richtung auf die Moschee el Mugharibeh zu), hatte früher eine Kirche gestanden, von welcher sich 1517 aber nur noch Ruinen vorfanden, an denen Sündenvergebung erlangt wurde.

Von da stiegen die Pilger den Ölberg hinauf. Dicht unter der Kuppe zeigten ihnen die Führer eine (gleichfalls mit Sündenvergebung begabte) Stätte, wo nach Ansicht der Minoriten das jüngste Gericht dereinst bevorstände. Hirschfelds Bericht bekundet wenig Glauben an der Richtigkeit dieser Lehre. „Allda“, sagt er u. a., „vermeinet man nach Unterricht der Barfüsser, dass das jüngste Gericht soll gehalten werden“, während der protestantische Gröben die Austragung dieser Frage den Theologen überlässt, indem er meint: „wegen des jüngsten Gerichts brauche man sich nicht zum Thale Josaphat zu begeben; man werde an jedem Orte, wo man sich dann befinde, demselben nicht entgehen“.

Etwas südlich von dort stand früher eine (1517 schon verfallene) Kirche zu Ehren des Evangelisten Markus und zur Bezeichnung der Stätte, an welcher von den Aposteln die Glaubensartikel verfasst sein sollten. An den Ruinen der Kirche war Sündenvergebung. Auf der mittelsten Kuppe des Ölbergs stand 1517 zur Erinnerung an die Himmelfahrt Christi in einer schon damals verfallenen grossen Kirche eine Kapelle. Diese von der Helena erbaute prachtvolle Kirche (Euseb. vita Constant. III 42) war rund und oben offen. In der Kapelle (wo auch Sündenvergebung stattfand) wurde den Pilgern ein Stein gezeigt, auf welchem Christus bei der Himmelfahrt angeblich mit dem rechten Fusse stand, wogegen der Stein, auf dem er mit dem linken Fusse geruht, nach England (wahrscheinlich durch Kreuzfahrer) gebracht und 1517 in London ausgestellt war. Südlich von der Kapelle lag auf der Höhe ein Turm, welcher die Stadt Galiläa hiess und an dem — da hier Christus nach der Auferstehung seinen Jüngern erschienen sein soll — Ablass von Schuld und Pein verdient wurde. Im Jahre 1675 hiess dieser Turm: „Ihr Männer von Galiläa“ (nach einer Lesart wegen Apostelgeschichte 1 v. 11).

Am südlichen Abhänge des Ölbergs wurde den Pilgern die angebliche Wohnung der vom Bischofe Heracleus zu Antiochia bekehrten Sünderin Belasia gezeigt. Gleich südöstlich von Absalons Grab am Wege nach Bethanien (wo eine

von der südöstlichen Ecke der jetzigen Stadtmauer des Berges Moriah nach Osten zu dem Punkt hin, wo in den Plänen von Jerusalem und Umgegend die sog. Gräber der Propheten eingezeichnet sind, gezogene gerade Linie den Weg nach Bethanien zwischen dem Ölberge und dem Berge des Ärgernisses kreuzt) wurde die mit Sündenvergebung versehene Stätte besucht, an der Christus am Palmsonntage über Jerusalem weinte und sprach: „Hierusalem, Hierusalem, wenn du auch erkennest“ u. s. w. Diese von Hirschfeld angeführten Worte sind dessen eigene Übersetzung der Stelle im Ev. Luk. 19 v. 42 und bestätigen die bekannte Tatsache, dass die gebildeten Edelleute der damaligen Zeit die heil. Schrift auch im Urtexte lasen. Die in Rede stehende Örtlichkeit ist mit ziemlicher Sicherheit zu bestimmen. Dasselbst wurde nach 1517 eine Kirche erbaut. Auf der Hälfte des Weges, welcher (in von Winterfelds Plan) vom Stephansthor zum Thale Josaphat führt, wurde die (mit Sündenvergebung begabte) Stätte gezeigt, wo Stephanos gesteinigt ist (Apostelgeschichte<sup>7</sup>). An dieser, durch die Ruinen von Paulus' Wohnung noch lange nachher kenntlichen Stelle wurde, als das Christentum in Jerusalem Eingang fand (etwa zu Helenas Zeiten) eine Kirche erbaut, von welcher sich 1517 nur noch Ruinen vorfanden. Von da gelangten die Pilger durch das Stephansthor zu dem alten Stadtthore der zweiten Mauer am Teiche Bethesda (dem Schafthore). Dieser Hirschfeld und Gröben zufolge piscina probatica (d. h. Probier- oder Versuchs-Teich) genannte und im Ev. Joh. 5 erwähnte Teich diente teils zum Waschen der für den salomonischen Tempeldienst bestimmten Opfertiere, teils als Heilwasser gegen rheumatische und gichtische Leiden. Zu Christi Zeiten war es ein 100 m langer, 18 m breiter, rechtwinkliger und ausgemauerter tiefer Teich, welcher ausserhalb der Stadt und hart an der Mauer des Vorhofs vom salomonischen Tempel lag. An seiner östlichen Schmalseite (nach dem Stephansthor zu) waren die Ställe für die Opfertiere, an der Nordwestecke fünf bedeckte Hallen (2 nach Westen und 3 nach Norden), in denen die Kranken sich einquartierten. Bei der

Eroberung Jerusalems durch Titus blieben dieselben verschont und waren noch im späten Mittelalter als Ruinen vorhanden.

Der Teich hatte einen unterirdischen Abfluss zum Bache Kidron. Die heilsamen Wallungen des Wassers zu Christi Zeiten wurden anscheinend durch unterirdische heisse Quellen und deren vulkanische Ausbrüche veranlasst. Nach der türkischen Besitznahme diente der Teich zur Versorgung des umliegenden Stadtteils mit Trinkwasser. Im Jahre 1517 war er gänzlich ausgetrocknet. Die ehemalige Heilkraft desselben, an welchem wiederum Sündenvergebung stattfand, wurde den Pilgern von den Minoriten dadurch erklärt, „dass darin ein Stück von dem Holze gelegen, aus welchem später das Kreuz Christi gefertigt sei“. In den Worten, mit denen Hirschfeld diese Erklärung wiedergiebt, liegt ein Zweifel an ihrer Richtigkeit.

Hierauf besuchte man die von der Helena erbaute Kirche der S. Anna (nördlich gegenüber dem Teiche Bethesda), wo angeblich die Wohnung der Eltern der Maria stand und diese geboren ward. Vor Zeiten befand sich hier noch ein Kloster, welches aber 1517 nebst der Kirche dem Dienste des Islam gewidmet und den Pilgern verschlossen war, weshalb man aussen am Gebäude Sündenvergebung erlangte. 1675 diente diese Kirche der S. Anna zwar noch als Moschee, allein die Krypta mit der Wohnung des Joachim und der Anna, zu welcher 8 Stufen hinabführten, war der christlichen Geistlichkeit als Kultus- und Wallfahrtsort freigegeben. Sie bestand aus 2 Gemächern. An den Wänden befanden sich bis zur Unkenntlichkeit verwitterte Malereien. Der Umstand, dass die in Rede stehende Wohnung im Jahre 1675 unter der Erde lag, ist — wie wir oben (§ 28) gesehen haben — auf die auch zu Jerusalem stattgefundene Boden-erhöhung zurückzuführen.

### § 30.

#### **Der Palast des Pilatus und die Verurteilung Christi.**

Von der Kirche S. Anna begaben sich die Pilger längs

des Berges Bezetha zum Palast des Pilatus. Seine Räumlichkeiten sind noch geschichtlich nachweisbar.

Auch unter türkischer Herrschaft wurde er als Sitz von Behörden beibehalten. In ihm fand Georg von Beunesburg, welcher 1649 das heilige Grab besuchte (Itiner. sacr. Georg a Beunesburg ann. 1649), im Besitze der türkischen Behörden die von ihnen ängstlich gehüteten schriftlichen Erkenntnisse auf, durch welche Christus von Pilatus verurteilt worden war. An der Echtheit dieser Dokumente ist wohl um so weniger zu zweifeln, als für die Türken keine Veranlassung zur Fälschung vorlag und dieselben schwerlich im Stande waren, die mit dem römischen Gerichtsverfahren formaliter übereinstimmenden Urtheile zu verfertigen. Ebenso wenig hatten die Römer in den ersten Jahrhunderten nach Christi einen Grund zur nachträglichen Anfertigung. Eine solche ist aber auch von christlicher Seite weder in den Zeiten Konstantins und seiner Nachfolger, noch während des Königreichs Jerusalem anzunehmen, weil dann die Erkenntnisse sicherlich schon damals bekannt geworden oder veröffentlicht wären, was meines Wissens nicht der Fall ist.

Ausserdem sind sie weder in der Ausdrucksweise des justinianeischen Corpus juris, noch im spätern Kirchen- und Mönchslatein abgefasst, sondern enthalten überall die klassischen noch in der ersten Kaiserzeit üblichen Gerichtsformen. Auch dies spricht für ihre Echtheit.

Mit Rücksicht hierauf ist es von Interesse, ein einheitliches Bild der Verurteilung Christi auf geschichtlicher und topographischer Grundlage zu gewinnen.

Nach dem Tode Herodes' des Grossen (1 n. Chr.), welcher unter römischer Oberherrlichkeit Palästina mit eisernem Scepter beherrscht hatte, verschwand der letzte Schimmer der alten jüdischen Verfassung.

Die despotische Regierung seines Nachfolgers Archelaus, welchem Augustus statt der Königswürde nur den Titel Ethnarch bewilligte, die hohenpriesterliche Kleidung vorenthielt und römische Beamte zur Seite stellte, reizte die Juden zum Aufstand. Als dieser durch Quinct. Varus nach Kreuzigung

von mehr als 2000 Rebellen gedämpft war, baten die Juden, da sie die unmittelbare römische Herrschaft der Tyrannei des Archelaus vorzogen, den Kaiser um dessen Absetzung. Augustus erhörte ihre Bitte, machte Palästina zur römischen Provinz und übertrug einem nur von ihm abhängigen Landpfleger (Procurator) die Regierung. Allein auch diese Anordnung sagte den Juden nicht zu. Als daher Jesus Christus, schon von Johannes dem Täufer als Messias angekündigt, auftrat und sich weder einer Sekte anschloss, noch den missliebigen Ceremoniendienst predigte, strömte ihm alles zu. Seine Religion der Liebe, welche sich durch Aufrichtigkeit des Herzens und Reinheit des Wandels bethätigte, wurde jedoch nur von wenigen begriffen. Die grosse Menge hoffte durch ihn von der römischen Herrschaft befreit zu werden. Nachdem er aber zum Gehorsam ermahnt und öffentlich erklärt hatte: sein Reich sei nicht von dieser Welt, sondern verkünde den Gott der Liebe, Gnade und Barmherzigkeit, sahen sich die Unzufriedenen getäuscht. Seine Lehre war mit den Ceremonien und starren Formen des Tempel- und Opferdienstes, auf denen das Ansehen der Priester und Schriftgelehrten beruhte, unvereinbar und drohte somit, diese ihrer Macht und Herrschaft zu berauben. Als daher Christus nach seinem Einzuge den Tempel säuberte (Ev. Matth. 21, Luk. 11), beschlossen die Priester und Schriftgelehrten, welche gegen den damals noch vom Volke verherrlichten Heiland nicht öffentlich aufzutreten wagten, einen Gewaltstreich, nachdem alle ihre Versuche, ihn mit den Strafgesetzen in Konflikt zu bringen, fehlgeschlagen waren.

Unter Mitwirkung des für ihre Pläne gewonnenen hohen Rats (der aus den sogenannten Ältesten, aus Hohenpriestern, Schriftgelehrten und höhern Tempelbeamten bestehenden altjüdischen Oberbehörde) liessen sie ihn am Ölberge (südöstlich von Gethsemane) verhaften. Die Häscher führten ihn zum Hause des Hohenpriesters Hannas<sup>1)</sup> (an der Stelle des heutigen armenischen Nonnenklosters, südöstlich von der ar-

<sup>1)</sup> Auch Annas genannt.

menischen Kirche S. Jakob). Allein dieser wagte nicht selbständig über den Gefangenen zu verfügen und sandte denselben daher in das Haus des Kaiphas (armen. Kirche S. Salvator, vor dem Zionsthor), des derzeitigen Jahrespräsidenten des Hohenpriesterkollegiums. Hier wurde Christus noch während der Nacht verhört, nach Anbruch des Tages vor den Rat gestellt und zum Tode verurteilt. Um die altjüdische Verfassung in Wirklichkeit unschädlich zu machen, ihr aber ein scheinbares Ansehen zu lassen, hatte die römische Politik in dem Streben nach Volkstümlichkeit dem hohen Rat zwar das Recht der Verurteilung belassen, die Bestätigung und Vollstreckung der Todesurteile aber dem Landpfleger übertragen. Deshalb wurde Christus am Morgen des Karfreitags zur Vollstreckung des Todesurteils vor Pontius Pilatus geführt. Die Residenz desselben (praetorium) lag, nachdem die zweite Stadtmauer (§ 28) zwischen dem Teiche Bethesda und dem Derwischkloster längst gefallen war, innerhalb der dritten Stadtmauer auf dem nordwestlich den salomonischen Tempel begrenzenden Plateau. Sie umfasste (auf dem Plane von Winterfelds) die Acra Antonia nebst dem türkischen Gouvernement, sowie die Kapellen der Dornenkrönung und Geißelung. Der Palast enthielt im östlichen Teile die Wohnung des Landpflegers, an welche sich westlich das Richthaus (Gerichtsgebäude) anschloss. In dessen oberem Stock lag die Gerichtshalle. Aus dieser führte an der nördlichen Front des Palastes und zwar an deren westlichem Ende eine Treppe in den Hof. Längs der Westfront wölbte sich ein gemauerter hoher Steinbogen, welcher einen an den Gerichtssaal stossenden breiten Altan trug. Ein Portal mit weitem Rundbogen (in der Mitte der Wand), welches an jeder Seite ein schmaleres von gewöhnlicher Thürweite hatte und von denselben nur durch je eine Marmorsäule getrennt war, führte aus dem Saale auf den Altan. Darunter befand sich der Haupteingang.

Auf dem Altane hielt der Landpfleger während der hohen jüdischen Festtage, an denen sich die Juden durch das Betreten des Gebäudes verunreinigt hätten, die öffentlichen Ge-

richtssitzungen. In diesen entschied er auch über die Vollstreckbarkeit der vom hohen Rate gefällten Erkenntnisse und sprach, sobald er solche zur Bestätigung geeignet fand, das Urteil, welches dann von Schreibern aufgezeichnet wurde. Um auch bei diesen Entscheidungen dem jüdischen Volk einen Anschein von Selbständigkeit zu wahren, pflegte Pilatus die Menge mitunter zu hören oder auch ihrem Drängen nachzugeben, und wenn sie sich in seinem Sinne aussprach, für die von ihr gewünschte Verurteilung oder Freisprechung zu entscheiden. Ebenso gab er an den hohen Festtagen auf Wunsch des Volks einen Verbrecher los, dessen Todesurteil bereits bestätigt war. Sobald der Landpfleger auf dem Altan zu Gericht sass, war sein Amtstuhl, von welchem herab er die Urteile sprach, im mittelsten Bogen auf einer steinernen Erhöhung (Hochpflaster, vgl. Ev. Joh. 19 v. 13) aufgestellt und um denselben herum standen die Likatoren, denen die Strafvollstreckung oblag, soweit es sich nicht um die dem Henker verfallenen Sklaven und Personen aus der niedrigsten Volksklasse handelte.

Als am Morgen des Karfreitags der hohe Rat mit seinen Schergen und in Begleitung einer zahllosen, inzwischen von den Hohenpriestern und Schriftgelehrten fanatisierten Volksmenge Christum gebunden vor das Richthaus brachte, betrat Pilatus, bereits von den Vorgängen unterrichtet, den Altan und fragte laut, welche Anklage gegen Christum vorläge? Als ihm die Antwort ward: „derselbe wiegle das Volk zur Empörung gegen den Kaiser auf und nenne sich König der Juden“, beschloss Pilatus, sich mit dieser Sache nicht zu befassen. Mit Christi Auftreten und Lehre bekannt und von deren politischer Harmlosigkeit überzeugt, offenbar aber auch von der neuen Religion angezogen, wollte er denselben schützen.

Sein in den Evangelien deutlich gekennzeichnetes Wesen musste ihn bei der damaligen Lage der römischen Religion für das Christentum ganz besonders empfänglich machen.

Der Einfluss der griechischen Philosophie auf die römische Religion hatte dahin geführt, einen Glauben für das gemeine Volk (unter Beibehaltung der alten Götterbegriffe)



und einen für die gebildeten Stände zu schaffen. Die Religion der letzteren liess jeden glauben, was er wollte, und erzeugte, da sie beim äussersten Atheismus endete, eine Leere des Gemüts, welche von allen besseren Naturen schmerzlich empfunden ward. In den weitesten Kreisen fühlte man sich unter der Herrschaft dieses trostlosen Nihilismus unglücklich. Das dem Menschen innewohnende Bedürfnis nach einer positiven Religion empfanden selbst so scharfe Verstandesmenschen, wie die Römer. Daher suchten sie in den Religionen unterworfenen Völker nach der vermissten Gottheit. Dieser Drang zog auch die in Deutschland weilenden besseren Römer zu den frommgläubigen, einer göttlichen Vorsehung vertrauenden Germanen hin, welche die höchsten Wesen weder in Mauern bannten, noch als Gegenbilder irdischer Zustände (wie im alten Rom) auffassten, sondern nur unter freiem Himmel in ihren Segen spendenden Einwirkungen verehrten. Hierdurch wird es erklärlich, dass sich zur Anlegung römischer Kolonien am Mittel- und Niederrhein Tausende anwerben liessen und ohne Kummer den sonnigen Himmel Italiens mit dem verabscheuten Klima des rauhen Germanien vertauschten. In weit höherem Grade mussten die Heilslehren Christi in religionsbedürftigen Gemütern zünden, und besonders bei einem so wohlwollenden und hochgebildeten Manne wie Pilatus Eingang finden, dessen alt-römische Toleranz gegen Andersgläubige ihn für jede neue Lehre empfänglich machte. Selbst auf seine Gattin hatte das Christentum bereits so tiefen Eindruck gemacht, dass sie in die Gerechtigkeitspflege einzugreifen versuchte und ihren Gatten warnte, der Anklage gegen Christus Gehör zu schenken (Ev. Matth. 27 v. 19). Ihr Auftreten war aussergewöhnlich, wenn man die Erziehung der damaligen römischen Frauen in Betracht zieht, welche mehr die technischen und häuslichen Fertigkeiten als geistige Anlagen und namentlich das selbständige Denkvermögen ausbildete. Obwohl sich daher alles vereinte, um Pilatus zur Freisprechung Christi zu drängen, hinderte ihn dennoch seine Charakterchwäche, denselben energisch in Schutz zu nehmen.

Im Widerstreit der Gefühle, welche auf den Landpfleger einwirkten, gab die Rücksicht auf seine Stellung den Ausschlag. Diese konnte leicht gefährdet werden, wenn er den des Aufruhrs beschuldigten Heiland aus eigener Machtvollkommenheit freigab. Hatte er doch eben erst den gleichartiger Verbrechen bezichtigten Barrabas zum Tode verurteilt. Daraus erklärt sich sein unaufhörliches Schwanken und das Bestreben, die ganze Sache von sich abzuweisen.

Zuerst suchte er sich damit zu helfen, dass er dem hohen Rat anheim gab, „Christum nach jüdischem Rechte selbst zu richten“. Als jener sich für unzuständig erklärte, ging er wieder in den Gerichtssaal, wo Christus zurückgeblieben war, und stellte mit diesem ein förmliches Verhör an, um Zeit zur Überlegung zu gewinnen. Christi Antwort: „er nenne sich zwar König der Juden, allein sein Reich sei nicht von dieser Welt, er trete nur für die Wahrheit ein“, entlockte dem Pilatus, dessen Inneres unter der römischen Religionsverwirrung litt, den Ausruf: „Wo findet man die Wahrheit?“ und bestärkte seine Überzeugung von Christi Unschuld. Infolgedessen ging er wieder auf den Altan und erklärte: „er finde keine Schuld an dem Menschen“. Die fanatisch aufgehetzte Menge tobte aber fort und der Rat rief: „Christus wiegle das Volk von Galiläa bis Jerusalem auf“. Die Erwähnung Galiläas gab dem Landpfleger Veranlassung sich unzuständig zu erklären. Er sandte also Christum dem anwesenden Herodes Antipas, Tetrarchen von Galiläa und Peräa, unter dessen Gerichtsbarkeit jener als Galiläer gehört hätte, zu. Das Absteigequartier des Herodes befand sich nicht im Palaste Herodes' des Grossen (im nordwestlichen Winkel, welchen die älteste Stadt mit ihrer ersten Mauer bei der Citadelle el Kalah bildete), sondern lag vor der damaligen Stadt auf der Höhe von Bezetha (also in der Nähe der heutigen Derwisch-Moschee) und bestand aus einem stattlichen Marmorbau. Offenbar befürchtete Augustus Unruhen vom Aufenthalte des Herodes Antipas in der Stadt, weil dieser als Sohn Herodes' des Grossen noch viel Anhang hatte. Daher war ihm seine Residenz ausserhalb der Mauer

und unter den Augen des Landpflegers angewiesen. Die Spannung zwischen Pilatus und Herodes deutet hierauf mit ziemlicher Bestimmtheit hin. Letzterer fühlte sich durch Pilatus' Machtstellung in seiner fürstlichen Würde verletzt und ward versöhnt, als derselbe ihm Christus zusandte und ihn dadurch gewissermassen anerkannte.

Herodes hegte günstige Gesinnungen für Christus. Voll tiefer Reue über die voreilige Hinrichtung Johannes des Täufers und zugleich hoffend, von der seine fürstliche Gewalt einschränkenden Römerherrschaft durch Jesum befreit zu werden, empfing er diesen gnädig in Erwartung eines Wunders. Als indessen Christus nicht die geringste Neigung zeigte, ein solches zu wirken, ward er zornig und schickte ihn unter Spott und Hohn zum Pilatus zurück. Dieser betrat nun wiederum den Altan und eröffnete der Menge: „er habe Christum verhört, vermöge ihn aber keines todeswürdigen Verbrechens zu überführen, auch Herodes habe ihn nicht des Todes für schuldig befunden; darum wolle er ihn geisseln lassen und dann freigegeben“. Pilatus nahm dann auf seinem Amtssessel<sup>1)</sup> Platz und diktierte folgendes an die Likatoren gerichtete Urteil zu Protokoll: „Jesum Nazarenum, seductorem populi, legis Mosaicae decisorem, a pontificibus et sacerdotibus accusatum, expoliare, ligare et virgis caedite“, d. h. „Jesum aus Nazareth habt ihr auf die Anklage der Hohenpriester und Schriftgelehrten hin wegen Aufhetzung des Volks und Abfalls vom mosaischen Gesetze zu entkleiden, an die Staupsäule zu binden und mit Ruten zu geisseln.“

Pilatus wollte zwar, aus Furcht vor dem misstrauischen Tiberius, eine von den angesehensten Bewohnern Jerusalems hartnäckig verfolgte, durch Volk und Pöbel unterstützte Anklage auf Hochverrat nicht gänzlich verwerfen, verhängte aber in der Überzeugung von Christi Unschuld die nach damaligen römischen Gesetzen gelindeste Strafe. Diese wurde

---

<sup>1)</sup> Der sella curulis, einem Stuhl ohne Lehne zum Zusammenlegen mit Ledersitz, vier geschweiften Füßen und eingelegter Elfenbeinarbeit.

auch sofort von den Likatoren im Hofe an der marmornen Staupsäule vollzogen, welche hart an der Stadtmauer stand. Helena erbaute hier später die Kapelle der Geisselung (vgl. den Plan bei von Winterfeld).

Die Likatoren führten den Herrn und Heiland sodann in ein niedriges Gebäude auf dem Hofe (wo später die Kapelle der Dornenkrönung stand), setzten ihm eine Dornenkrone auf, warf ihm einen roten Soldatenmantel (sagum) um, gaben ihm als Scepter ein Rohr in die Hand und geleiteten ihn in diesem Aufzuge unter Hohn und Misshandlung über die am Westende der nördlichen Front gelegene Treppe (deren angeblich echte Stufen zu Rom schon 1517 gezeigt wurden) wieder in den Gerichtssaal. Pilatus hatte den Barrabas, einen Rebellen und Mörder von widerlichem Äußern, bereits zum Tode verurteilt und beschloss nun, von seinem Begnadigungsrechte Gebrauch zu machen und Christum freizugeben.

In der Hoffnung, dass die Volksmenge, welche den Heiland am Palmsonntag als Messias vergöttert hatte, sich mit der Geisselung begnügen würde, betrat er den Altan, liess sich auf den Amtssessel nieder und fragte das Volk: welchen von beiden er freigeben solle? Die Menge, von den Hohenpriestern immer mehr aufgehetzt, verlangte Losgebung des Barrabas. Auf Pilatus' wiederholte Frage erschallte die nämliche Antwort, und auf seine weitere Frage: was er mit Jesu thun solle? wurde stürmisch dessen Kreuzigung gefordert. Als Pilatus entgegnete: „er könne keine todeswürdige Schuld an ihm finden“, drang die tobende Menge mit erneuter Heftigkeit auf seinen Tod. Nun führte Pilatus in der Hoffnung, dass die edle Erscheinung des dulddenden Christus gegenüber dem widerlichen Barrabas die Gemüter besänftigen würde, jenen auf den Altan und sprach zu den Untenstehenden: „sehet, welch' ein Mensch“ (was Hirschfeld treffend übersetzt hat: „nehmet wahr den Menschen“, d. h. sehet ihn euch an und ihr könnt nicht anders, als seine Begnadigung erbitten). Da aber das Volk trotzdem auf der Kreuzigung beharrte, sprach Pilatus: „Nun so nehmet ihn und kreuziget

ihn selbst. Ich finde keine Schuld an ihm.“ Es ward ihm erwidert: „nach dem jüdischen Gesetze habe er das Leben verwirkt, weil er sich für Sohn Gottes ausgegeben“. Hierauf führte Pilatus Christum in den Saal zurück und forschte denselben weiter aus, um sich doch noch schliesslich unzuständig erklären zu können. Als Christus hierbei zu verstehen gab: „Pilatus sündige, wenn er ihn verurteile, aus Schwäche, die Juden aber aus Bosheit“, wurde des Landpflegers Verlangen, den Heiland zu retten, aufs höchste gesteigert. Allein auch der letzte Versuch des Pilatus, das Volk von seinem Verlangen abzubringen, war umsonst. Man rief ihm zu: „Wenn du Jesum loslassest, bist du selbst ein Hochverräter; denn wer sich zum jüdischen Könige proklamiert, rebelliert gegen den Kaiser.“ Als das Toben der Menge in Aufruhr überzugehen drohte, steigerte sich die Angst des Pilatus dergestalt, dass er schliesslich verzweifelte, auf dem Richterstuhle Platz nahm und die Vollstreckung des Todesurteils an Christo zu Protokoll diktierte mit der die Likatoren beauftragenden Formel: „Jesum Nazarenum, virum seditiosum et contemptorem Caesaris, ut a majoribus suae gentis probatum est, in medio duorum latronum ad communem locum supplicii educite et per ludibrium Regiae Majestatis in medium duorum latronum crucifigite“, d. h. „Jesus aus Nazareth habt ihr, auf Grund der von den Ältesten seiner Nation beigebrachten Beweise, wegen Aufruhrs und Verachtung des Kaisers, inmitten zweier Mörder auf den üblichen Richtplatz hinauszuführen und zum Hohn auf die von ihm sich angemassete Königliche Majestät auch inmitten der beiden Missethäter zu kreuzigen.“

Um aber alle Verantwortung an des Herrn Tode von sich abzuwälzen und nach jüdischem Brauch (5. Mose 21, v. 6, 7) den Beweis seiner eigenen Unschuld zu führen, wusch sich Pilatus auf dem Altan die Hände und sprach unter Anführung der jüdischen Formel: „Ich bin unschuldig am Blute dieses Gerechten. Sehet zu, wie ihr die Blutschuld von euch abwascht.“ Als die Menge schrie: „sein Blut komme über uns und unsere Kinder“, erkannte er, dass alles

vergeblich sei, und übergab Christum den Liktoeren. Diese legten ihm seine gewöhnliche Kleidung an, belasteten ihn mit dem Kreuze, welches die Verurtheilten stets selbst tragen mussten, führten ihn vor das Richtthor (§ 28) nach Golgatha, dem allgemeinen Hinrichtungsplatze, und kreuzigten ihn daselbst. Hierauf wurde nach römischem Brauch oben am Kreuze auf hebräisch, griechisch und lateinisch die Inschrift mit der Ursache der Strafe: „Jesus aus Nazareth, König der Juden“ angeheftet.

Pilatus' Gewissenlosigkeit und Schwäche rächte sich bald. Er wurde seines Amtes entsetzt und nach Gallien verbannt, wo er sich aus Verzweiflung das Leben nahm.

Der Weg, welchen Christus nach Golgatha zurücklegte, hiess der schmerzliche Kreuzesweg Christi (via oder strada dolorosa). Er ist durch alle Zeiten hindurch nachweisbar geblieben und wurde von den Pilgern ohne Schuhe begangen.

### § 31.

#### Besuch des schmerzlichen Kreuzesweges (via dolorosa).

Vom Palaste des Pilatus war das Hauptgebäude (Wohnung und Richthaus) 1517 und sogar 1675 im wesentlichen vollständig erhalten. Die Hauptpforte der Westfront bestand noch, vom Altan dagegen nur der Bogen, welcher ihn trug. Derselbe war vor Alter schwarz geworden, jedoch so künstlich gefugt, dass man nur bei genauer Besichtigung die Fugen fand. Am Westende der Nordfront führte noch eine Treppe in den Gerichtssaal, doch waren die von Christo betretenen Stufen angeblich zu Rom. Gegenüber dem Bogen wurden zwei eingemauerte Steine gezeigt, auf denen Christus und Pilatus gestanden haben sollten, als letzterer das Todesurtheil fällte. Daher war hier Sündenvergebung. Die Worte Bernhards, welchem der angeblich von Christo benutzte Stein in Rom ebenfalls gezeigt war, lassen einen Zweifel an der Echtheit der Steine und Treppenstufen durchblicken. Derselbe erscheint schon deshalb gerechtfertigt, weil Pilatus — wie es auch der römische Gerichtsgebrauch verlangte — das Urtheil sitzend sprach.

Die Pilger begingen nun die via dolorosa und gelangten zu den mit Sündenvergebung versehenen Ruinen der von Helena erbauten Kirche der Ohnmacht (*deliquium Mariae*), wo Maria beim Erblicken ihres Sohnes ohnmächtig geworden sein soll. Die Kirche befand sich etwa da, wo auf dem Plane der letzte Buchstabe des Worts *dolorosa* steht. Von dort gelangten die Pilger zu einer Kapelle der Helena. Hier erlag Christus unter der Last des Kreuzes, welches dann dem Simon von Kyrene aufgebürdet ward (Ev. Mark. 15 v. 21). Im 16. Jahrhundert wurde die Kapelle in ein öffentliches Bad umgewandelt und hiess „am Dreiweg“, weil daselbst die Strassen aus Nord, Ost und Süd zusammenstiessen. An dieser noch 1675 mit einer steinernen Säule versehenen Stelle (wo auf dem Plane das Bad eingezeichnet ist) war Sündenvergebung. An der Westseite der genannten Kapelle wurde der gleichfalls mit Sündenvergebung versehene Ort gezeigt, welcher Ev. Luk. 23 v. 28 erwähnt wird.

Dann kamen die Wallfahrer an einer 1517 bereits verfallenen, mit Sündenvergebung versehenen Kirche (in der Gegend des heutigen preuss. Konsulats) vorbei. Hier stand der Legende nach das Haus der Veronika. Diese soll Christo ein Schweisstuch zugeworfen haben, damit er sich sein mit blutigem Scheweisse bedecktes Antlitz trockne. Die Thatsache selbst, dass bei einer zarten Natur mit empfindlicher Haut durch übermässige Anstrengung Blut aus den Poren tritt, steht fest. Auch unter einer furchtbaren geistigen Angst erscheint dies möglich und dadurch ist die Angabe des Evangelisten Lukas (22 v. 44) zu erklären. Dem Tuche, welches Veronika Christo zugeworfen, soll sich der Abdruck seines Antlitzes eingepägt haben. In der Peterskirche zu Rom ward ein Tuch als das nämliche gezeigt, doch scheint Bernhard nicht an dessen Echtheit geglaubt zu haben.

Schliesslich gelangten die Pilger an das Richtthor (§ 28). Dasselbe hatte alle Zerstörungen überdauert und war 1517 noch als gewölbter Bogen vorhanden, jedoch zugemauert. Die Säule der Helena (vergl. den Plan) stand mitten unter dem Bogen. Auch hier war Sündenvergebung.

## § 32.

**Besuch des Tempels.**

Am 21. Juli 1517 besuchten die Pilger den Tempel, von welchem Gröben einen genauen, mit Hirschfelds Angaben übereinstimmenden Grundriss aufgezeichnet hat. Danach bestand derselbe aus umfangreichen Gebäulichkeiten, welche die sämtlichen heiligen Stätten der Leidensgeschichte Christi umfassten und ein unregelmässiges, an der Ost- und Westseite mit halbkreisförmigen Ausbauten versehenes Viereck bildeten. Er war von der Kaiserin Helena erbaut. In der östlichen Rundung lag der Hochaltar der Marienkirche (Unserer lieben Frauen), in der westlichen das heilige Grab mit seiner Kapelle. Die Marienkirche hatte ein kuppelförmiges Dach mit runder Öffnung in der Mitte, durch welche das Tageslicht hineinfiel, und kein Fenster. Die das Dach tragenden Balken bestanden aus Cedernholz und wurden von Marmorsäulen, welche inwendig längs der Nord- und Südfront standen, getragen. Die inneren Wände waren sämtlich noch aus den Zeiten der Helena mit Mosaik ausgelegt. Auf der Nordseite des Tempels war die grosse Eingangspforte, welche die Türken verschlossen hielten. Vor dem Gebäude lag ein ummauerter Hof, welcher den an die Kirche anstossenden Turm umschloss. Dieser hatte bis zur Eroberung Jerusalems (1187) als Glockenturm gedient. Saladin liess alle christlichen Glocken zerschlagen, und seitdem duldeten die Türken kein Geläute. Zur Verrichtung des Gottes- und des Wachtdienstes an den heiligen Stätten innerhalb des Tempels wohnten in diesem die damit betrauten Mönche der drei Konfessionen und bedienten sich für den Ruf zur Andacht verschiedener Mittel. Den römischen Mönchen waren kleine Messglöckchen und ein Positiv beim Gottesdienste gestattet. Die Armenier hatten anstatt der Glocken zwei grosse runde stählerne Scheiben, welche sie wie Becken zusammenschlugen, um zur Andacht zu rufen. Die Griechen gebrauchten ein hölzernes Brett, über welches ein länglicher Eisenstab gespannt war. Auf diesen schlugen sie, wenn der Gottesdienst beginnen sollte, mit hölzernen Hämmern hin und her.



Der östlichen Rundung schloss sich ein länglicher winkliger Ausbau an, welcher im Westen die Kapelle der Helena und im Osten die Stätte, wo Christi Kreuz aufgefunden ward, enthielt. An dem südlichen Teile der westlichen Rundung befanden sich Wohnungen für die Mönche und Schlafräume für die im Tempel übernachtenden Pilger.

An der Eingangspforte musste der Schiffspatron der deutschen Pilger (laut Kontrakt, § 25) für den Kopf 7 Dukaten Schoss entrichten, welcher in die Kasse des Statthalters floss. Nach Erlegung desselben forderten die türkischen Beamten, welche die Pforte öffneten, noch für sich einen Dukaten von jedem, und schlugen den Patron, als er die Zahlung verweigerte, mit einem dicken Knüttel über den Kopf, so dass er sich auch noch zur Erlegung dieser Abgabe bequemen musste. Sobald die Pilger Einlass erhalten hatten, gelangten sie zunächst in die Marienkirche, ein längliches, von Pfeilern getragenes, im Basilikenstil errichtetes Gebäude, dessen östlichen zum Halbkreis ausgebauten Teil die Minoriten, und dessen Schiff die Griechen inne hatten. Hier begannen die Pilger, je drei neben einander und brennende Kerzen tragend, eine Prozession. Zuerst besuchten sie den im Besitze der Minoriten befindlichen und den Hochaltar enthaltenden Chor. Hier ward die Stätte gezeigt, wo Christus seiner Mutter nach der Auferstehung erschien. An der nördlichen Wand hinter einem Altare stand in einer vergitterten Mauernische ein Stück der Säule, an welcher Christus gegeißelt worden (§ 30). Sie bestand aus braunem Marmor und mass an 1,25 Meter im Umfange. Die sichtbaren roten Flecken erklärte der führende Minorit für Blutstropfen Christi, allein Hirschfeld bezweifelt dies und bemerkt: „die Säule wäre in einem Loche vergittert, damit man sie nicht genau untersuchen könne“. An der Identität der Säule mit der echten Staupsäule aus dem Hofe des Pilatus-Palastes ist bei dem Eifer, mit welchem Helena allen Erinnerungszeichen an das Walten und Leiden des Heilands nachforschte, nicht zu zweifeln.

Ein zweites Stück der Säule ward in der Kreuzgang-

Kapelle des Minoritenklosters auf Zion aufbewahrt. Um 1360 war die Säule noch nicht zertrümmert und befand sich an ihrem ursprünglichen Standorte. Konrad von Theler fand sie bei seinem Besuche des heiligen Landes um 1360 vor, zeichnete sie nebst den Massen ab und liess eine Nachbildung auf seinem Gute Ruppendorf in Meissen (südöstlich von Dresden) errichten.

Am Hochaltar hatte der Johanniter-Grossmeister Peter von Aubusson (1476—1505) aus Dankbarkeit für die mit Gottes Hilfe bewirkte Abwehr der türkischen Belagerung von Rhodus (1480) und als bleibende Erinnerung an die Wiege des Ordens eine Messe für ewige Zeiten gestiftet.

Vor dem Hochaltare war ein runder Stein eingemauert. Hier soll Helena das Kreuz Christi dadurch, dass sie es einem Kranken auflegte und dieser sofort genas, als das echte (*vera crux*) erprobt haben (vgl. unten). Daneben befand sich die Stätte, wo sie das Kreuz geteilt, um ihrem Sohne Konstantin dem Grossen die Hälfte zu schicken. Beim Austritt aus der Kirche (südwestlich und ausserhalb der heiligen Grab-Kapelle) wurde die Stätte gezeigt, wo Christus nach seiner Auferstehung der Maria Magdalena erschien (Ev. Joh. 20 v. 14).

In der südöstlichen Ecke des Tempels lag die in den Felsen gehauene und später zur Kapelle umgewandelte Höhle, welche die zum Kreuzestode auf Golgatha Hinausgeführten so lange aufnahm, bis alles zur Kreuzigung vorbereitet war, und in welcher auch Christus seine letzten Augenblicke zubrachte. Etwas weiter nördlich lag die Stätte, wo Christi Kleider verlost wurden. Hier stand 1517 eine kleine Kapelle mit zugemauerten Fenstern. Von da gingen die Pilger über eine Treppe aus Marmor, mit 29 Stufen, und eine zweite aus dem Gestein des Felsens, mit 11 Stufen, an die am östlichsten Ende des östlichen Anbaus befindliche und von der Helena zur Kapelle eingerichtete Stätte, wo die Kaiserin das Kreuz Christi auffand. Das durch die Geschichtsschreiber (Ambros. *De morte Theodos. imper.*; Rufinus *Hist. I 17*; Baronius *tom. III ann. 326*; S. Paulinus *Ep. 11*; Severus

Sulpicius lib. 2) hierüber Ermittelte beschränkt sich auf Folgendes. Ausweislich einer zur Zeit der Helena allgemein bekannten Überlieferung hatten die Hohenpriester und Schriftgelehrten Christi Kreuz nach seinem Tode versteckt, damit die Jünger es nicht an sich nähmen und zur Verbreitung des Christentums, das in Jerusalem trotz aller Gegenbestrebungen in weiteren Kreisen Eingang gefunden, benutzten. Den sorgfältigen Forschungen der von Helena beauftragten Polizeibeamten gelang es endlich, einen alten Juden zu ermitteln, dessen Vorfahren angeblich bei Verbergung des Kreuzes mit beteiligt waren und in dessen Familie das Geheimnis des Verstecks sich vererbt haben sollte. Als der Jude Unkenntnis vorgab, kam er auf die Folter und gestand dann: „dass Christi Kreuz in eine Cisterne am Kalvarienberge geworfen und dieselbe mit Steinen und Erde ausgefüllt worden wäre“. Er bezeichnete die Stelle so genau, dass Helena, als sie den Brunnenschacht ausräumen liess, das Kreuz fand. An seiner Echtheit dürfte sonach wohl kaum zu zweifeln sein. Hierdurch wird die fromme Legende: „Helena hätte Christi und der beiden Schächer Kreuze zusammen gefunden und das echte erst durch Heilung eines mit demselben bedeckten Kranken ermitteln müssen“, gegenstandslos. Die Kreuze der beiden Schächer ebenfalls zu verstecken, hätte keinen Sinn gehabt.

Nach Ersteigung der untersten Treppe gelangten die Pilger in eine Kapelle. Diese enthielt u. a. eine in den Felsen gehende Höhle, in welcher Helena während der Zeit, als sie nach dem Kreuze Christi suchen liess, ihre Behausung hatte, um die Arbeiter zu beaufsichtigen und jeder Fälschung vorzubeugen. Als die Pilger auch die zweite Treppe erstiegen hatten, wurden sie in die sogen. Kapelle der Krönung geführt, welche sich im nördlichen Teile der östlichen Rundung befand. Unter dem Altare lag ein aus Pilatus' Hofe hergeschaffter Stein, auf welchem Christus bei der Krönung angeblich sass. Nordwestlich von da ging es 18 Stufen hinauf zu dem gleichfalls im Tempel belegenen Stücke des Kalvarienberges, welches Helena mit einem 1517

noch vorhandenen bunten Mosaikboden belegen liess. Oben an der Treppe stand eine Kapelle mit 3 Altären, welche vorn (gegen Osten) und oben in der Mitte offen war. In ihrem nördlichen Teile befand sich die mit Mosaik aus schwarzem, weissem und gelbem Marmor belegte Stätte, wo Christus an das (flach auf die Erde gelegte und demnächst aufgerichtete) Kreuz geschlagen ward. Auf einer mit Mosaik aus aschfarbigem Marmor und blauem Wasserstein belegten und etwa 75 cm hohen Erhöhung inmitten des südlichen Teils wurde das in den Felsen gehauene 60 cm tiefe runde Loch von 25 cm Durchmesser gezeigt, in welchem das Kreuz Christi gestanden. Etwa 1,5 m südlich von diesem Loche wurde ein Riss im Felsen gezeigt, welcher beim Tode Christi entstanden sein soll (Ev. Matth. 27 v. 52). Diese Stätten des Kalvarienberges hatten die Minoriten inne zum Messen, während die armenischen Mönche daselbst den Gesang ausführten und viele ewige Lampen unterhielten.

Nach Besichtigung und Verehrung dieser Heiligtümer stiegen die Pilger wieder aufwärts und gelangten an einen ausserhalb der nördlichen Mauer der Marienkirche in das Pflaster des Erdbodens eingesetzten langen grauen Stein, auf welchem — wie die Minoriten erklärten — Christus nach seiner Abnahme vom Kreuze gesalbt ward (Ev. Joh. 19 v. 38—40; Luk. 23 v. 50—53). Über dem Steine hingen ewige Lampen. Im Schiffe der Marienkirche, welches den Griechen gehörte, wurde ein über dem Pflaster erhabener Stein gezeigt, welchen man 1517 für den Mittelpunkt der Welt hielt.

Von hier aus wurden die Pilger in die am Westende in der Rundung des Tempels liegende Kapelle des heiligen Grabes geführt, welches sich im Besitze der Minoriten befand. Dieselbe enthielt 2 Abteilungen. Ein aus zwei niedrigen Mauern bestehender Gang führte zuerst in die von aussen viereckige Kapelle des Engels. Östlich befand sich der Eingang, nördlich und südlich je ein Fenster und auf der Westseite der Stein, auf welchem der Engel gesessen haben soll. Westlich gelangte man in die eigentliche Kapelle mit dem

Grabe Christi. Dieselbe hatte eine, auf der Westseite jedoch zum Halbkreis ausgebaute, quadratische Form, schloss sich unmittelbar mit gleicher Fluchtlinie an die Kapelle des Engels an und war von aussen mit 10 Säulen gemischter Ordnung umgeben, von denen je zwei durch einen Spitzbogen verbunden waren. Das horizontale Dach hatte in der Mitte eine runde Öffnung, über welcher sich eine von 12 kleinen weissen Marmorsäulen gemischter Ordnung getragene und mit Blei gedeckte Kuppel wölbte. Zwischen je zwei Säulen befand sich gleichfalls ein Spitzbogen.

Diese teils gotische Bauart deutet darauf hin, dass die heilige Grabes-Kapelle nicht von der Helena erbaut ist, sondern aus der Zeit des Königreichs Jerusalem stammt.

In der Kapelle war 1517 das ursprüngliche Grab Christi, welches aus einer unterirdischen Felsengruft bestand, übermauert und über demselben ein ihm völlig gleichendes aufgebaut. Für das Schliessen des echten Grabes wurden den Pilgern folgende Gründe angegeben: „1. die Pilger wären ihrer Sünden halber nicht würdig, körperlich an das echte Grab zu gehen; 2. so lange Pilger hineingelassen worden, hätten sie stets ein Stück losgeschlagen und mitgenommen, so dass bei ferneren Besuchen das Grab bald gänzlich zerstört worden wäre; 3. im echten Grabe könnte mancher Pilger leicht von seiner Andacht so hingerissen werden, dass er sich den Schädel an der Felswand einschläge, was Gott nicht wohlgefällig, sondern missfällig sein müsse.“

„Aus diesen Gründen — hiess es — hatte Helena das echte Grab geschlossen und das nachgemachte anfertigen lassen. Der Ablass sei aber derselbe, wie wenn man im echten Grabe wäre.“

Die Grabkapelle war so eng, dass nicht viele Personen darin Platz hatten, und der Eingang so niedrig, dass man sich bücken musste.

Durch den Besuch der verschiedenen heiligen Stätten des Tempels verdiente man 1517 neunmal Sündenvergebung, dreimal vollkommene Vergebung von Schuld und Pein, dreimal 7 Jahre Ablass und an zwei Stätten (am Standorte des

Kreuzes und am Grabe Christi) durch gläubiges Beten von je 5 Vaterunser und 5 Ave Maria Erlösung von je einer Seele aus dem Fegefeuer.

Die Nacht vom 21. auf den 22. Juli blieben die Pilger im Tempel. Am Morgen des 22. liessen sie sich von den Minoriten das heilige Abendmahl reichen. Wie aus Hirschfelds Aufzeichnungen hervorgehen dürfte, empfingen es die Edelleute am heiligen Grabe, die übrigen Pilger in der Kapelle der Kreuzigung. Nach der Morgenmahlzeit schlug dann der Guardian die Edelleute am heil. Grabe zu Rittern desselben (vgl. meinen Aufsatz: Der Orden des heil. Grabes).

Am folgenden Tage mussten die Pilger um 10 Uhr morgens den Tempel verlassen; sie begaben sich, nachdem jeder noch einen Marcell erlegt hatte, in das Minoritenkloster zurück.

### § 33.

#### Reise nach Bethlehem, Besuch des Berges Zion, Ausflug nach Bethanien.

Nachdem die Pilger im Zionskloster die Mahlzeit eingenommen und sich ausgeruht hatten, zogen sie in Begleitung einiger Minoriten noch am 23. Juli auf Eseln nach Bethlehem, wo sie abends 8 Uhr ankamen und im Kloster der Geburt Christi einkehrten. Dasselbe lag östlich vor der Stadt, war von der Kaiserin Helena in grossartigem Stil erbaut, bis zum 16. Jahrhundert aber infolge verschiedener Verwüstungen zur Hälfte verfallen. Die andere Hälfte bestand noch am Ende des 17. Jahrhunderts als grosses stattliches Gebäude und wurde von römischen, griechischen und armenischen Mönchen bewohnt.

Von dem an seiner südlichen Seite belegenen Kreuzgange führte eine Treppe von 20 Stufen in eine unterirdische Kapelle, wo der heil. Hieronymus wohnte, die heil. Schrift aus dem Hebräischen, Syrischen, Chaldäischen und Griechischen zusammenstellte und ins Lateinische übersetzte.<sup>1)</sup> In der

<sup>1)</sup> Die sog. Vulgata soll auf der Grundlage der Übersetzung des Hieronymus verfasst sein.

*Rühricht 7.32*

Kapelle südlich von seiner Zelle lag er ursprünglich begraben.

Die Kirche stiess südlich an den Kreuzgang des Klosters und war mit weissem Marmor gepflastert. Die Decke ruhte auf 56 roten Marmorsäulen von 5 m Höhe und 2 m Umfang, welche parallel mit den Längenseiten in 4 Reihen standen. Auf denselben ruhende Balken aus Cedernholz trugen das Dach. Der Chor lag westlich vor dem Hochaltar. An seiner Seite stand der sogen. Altar der Beschneidung Christi und an der Südseite ein Altar, wo die heil. 3 Könige sich zur Darbringung ihrer Gaben angeblich vorbereitet hatten. Unter dem Chore befand sich der sogen. Stall der Geburt Christi, eine Höhle im Felsen. Noch im 17. Jahrhundert war es wegen der Seltenheit des teuren Holzes und Baumaterials bei den Völkern des Orients Sitte, in Felshöhlen Viehställe und selbst Wohnungen anzulegen. Der unterirdische Stall Christi war von unregelmässiger Form und hatte 3 Zugänge. Auf jeder Seite des Chors führte eine Treppe hinab. Unter dem Hochaltare war die Stätte der Geburt Christi, neben dem südlichen Eingange die der Krippe Christi. Am westlichen Ende des Stalls zeigte man 1517 den Ort, wo der Stern der heil. 3 Könige angeblich verschwand. Hier führte der dritte Zugang zum Stalle durch eine gleichfalls unterirdische Kapelle (Höhle), in welche die auf Herodes' Befehl erwürgten Kinder geworfen sein sollen. Von da gelangte man mittels einer Treppe von 22 Stufen in die Kapelle der heil. Katharina, welche nördlich an den Chor stiess.

Nachdem die Pilger diese Stätten noch am Abend des 23. Juli in feierlicher Prozession besichtigt und im Kloster übernachtet hatten, besuchten sie am 24. unter Führung des Guardians die übrigen geheiligten Örter in Bethlehem, welche das Neue Testament aus der Geschichte der Geburt und Jugend Christi erwähnt. Zur Bezeichnung dreier Örtlichkeiten: wo sich Maria mit dem Christuskinde vor Herodes verborgen (unterirdische Höhle), wo der Engel ihr die Richtung ihrer Flucht angeben, und wo er die Geburt Christi

den Hirten auf dem Felde verkündigt haben soll, standen ehemals Kapellen und Kirchen, welche aber 1517 in Trümmern lagen.

Demnächst ruhten die Pilger im Kloster aus und zogen dann auf Eseln nach dem jüdischen Gebirge zum Hause des Zacharias und der Elisabeth (von Winterfeld, Karte bei S. 8 u. 9, zwischen Nr. 71 u. 76). Auf dieser Stätte, an welche die Legende verschiedene Wunder knüpfte, stand vormals eine (1517 schon verfallene) Kirche. Dann besuchten sie die Kirche Johannes des Täufers (Nr. 75 auf der vorgenannten Karte), welche 1517 ebenfalls dem Verfall entgegenging und als Pferde- und Eselstall diente. Neben der Kirche lag, mehrere Stufen unter der Erde, eine dunkle Kapelle, in welcher Johannes der Täufer angeblich geboren war. Die Minoriten hatten Erlaubnis, Messe darin zu lesen. Ein hier bestehendes Kloster erwähnt Hirschfeld nicht. Erst Gröben führt ein solches 1675 auf. Von der Geburtsstätte Johannis gelangten die Pilger dann auf dem Rückwege nach Jerusalem an die Kirche zum heil. Kreuze, welche Paulinermönche inne hatten. Die Wände der Kirche waren kunstvoll mit Mosaik ausgelegt, und ein Loch unter dem Hochaltar wurde als Standort des Baumes gezeigt, aus welchem angeblich Christi Kreuz gefertigt war. An alle diese Stätten war im Ganzen 5 Mal Sündenvergebung, 6 Mal Ablass und 2 Mal 7 Jahr Ablass geknüpft.

Am Abend des 24. Juli trafen die Pilger wieder im Zionskloster zu Jerusalem ein und besuchten am 25. die heil. Orte auf und um Zion. Zuerst kamen sie zur armenischen Kirche S. Jakobs, in welcher eine Kapelle die Stätte bezeichnete, wo der Apostel Jakob der Grössere auf Befehl des Herodes Agrippa enthauptet ward (Apostelgesch. 12 v. 2). Hier wurde 8 Jahre Ablass gewonnen. Das anstossende armenische Kloster, welches sich bereits zum grossen Teil in Verfall befand, diente auch zur Aufnahme christlicher Wallfahrer aus dem Abendlande. Von da wurde das Haus des Hohenpriesters Hannas oder Annas (Ev. Joh. 18 v. 13) besucht, welches südöstlich von der armen. Kirche S. Jakobs



an der Stelle des heutigen armenischen Nonnenklosters lag. Hier stand 1517 eine verfallene Kirche, die ehemalige Kirche der heiligen Engel, und ein altes Gemäuer, wo Sündenvergebung stattfand. Von da gelangten die Pilger zum Hause des Hohenpriesters Kaiphas (S. 267), welches vor dem Zionsthore lag und die armenische Kirche S. Salvator nebst dem südlich und südwestlich angrenzenden Gemäuer (auf von Winterfelds Plan) umfasste. Man zeigte hier die Ev. Mark. 14 v. 54, 65—72; Matth. 26 v. 69—74; Luk. 22 v. 64 aufgeführten Stellen. In der 1517 von den Armeniern besessenen Kirche befand sich auf der rechten Seite des Hochaltars die Zelle, in welcher Christus den Rest der Nacht hindurch gefangen sass. Auf dem Hochaltare lag der 2,5 m lange Stein, welcher das Grab Christi verschloss. Den Stein hatten die armenischen Mönche bei einem Tumult aus dem Tempel hergebracht. An diesen Stätten war 7 Jahre Ablass und Vergebung von Pein und Schuld.

Aus der Lage von Kaiphas' Hause unfern der Stadtmauer ist es erklärlich, dass Petrus den Hahn krähen hörte, da innerhalb der Stadt Hähne nicht gehalten werden durften.

Sodann besichtigten die Pilger die heiligen Orte des Minoritenklosters auf dem Berge Zion, und zwar ausserhalb der Kirche und des Klostergebäudes: die Stätte, wo Christus nach seiner Auferstehung sich seinen Jüngern offenbarte (7 Jahr Ablass), das Grab Stephans (7 Jahr Ablass), die Stätte der Trennung der Apostel, als sie zur Verbreitung des Christentums in die Welt zogen (7 Jahr Ablass), die des Hauses, wo Maria nach Christi Tode wohnte und starb und wo Helena eine 1517 bis auf ein Stück des Chors verfallene Kirche, als erste christliche Kirche Jerusalems, erbaute (Vergabung aller Sünden), nebst den Stätten, wo Matthias an Stelle des Judas Ischarioth zum Apostel (7 Jahr Ablass) und Jacobus minor zum ersten Bischof gewählt ward (7 Jahr Ablass), wo Maria ihr Bethaus hatte (7 Jahr Ablass), und wo das Osterlamm angeblich zubereitet wurde. Am Hochaltare der Klosterkirche lagen die Stätten, wo das heil. Abendmahl eingesetzt worden (Vergabung aller Sünden), und die,

wo Christus seinen Jüngern die Füße gewaschen (Sündenvergebung). Eine 1517 verfallene Kapelle zeigte man als Stätte der Ausgiessung des heil. Geistes (Sündenvergebung), und im Kreuzgange des Klosters eine Kapelle als die im Ev. Johann. 20 v. 19—29 erwähnte Örtlichkeit (Sündenvergebung). In dieser Kapelle befand sich in einer vergitterten, abermals mit Sündenvergebung versehenen Nische ein zweites Stück der Säule, an welcher Christus gegeißelt war. Dasselbe glich — was Hirschfeld betont — genau dem in der Marienkirche des Tempels aufbewahrten, wogegen — wie er hervorhebt — das in Rom gezeigte offenbar von einer dünnern und andersfarbigen Säule herstammte. In die zur Moschee umgewandelten Gräber Davids wurden die Pilger nicht eingelassen.

Am Abend des 25. Juli besuchten sie auf dem südwestlich von Zion und diesem gegenüber gelegenen Berge des bösen Rats (noch Ende des 17. Jahrhunderts Gihon genannt) das sogen. Haus des bösen Rats. Es war dies zu Christi Zeiten das gewöhnliche Beratungshaus der Juden, wo der hohe Rat in wichtigen Angelegenheiten tagte und wo auch mit Judas Ischarioth über dessen Verrat an Christo unterhandelt ward (Ev. Joh. 11 v. 47—51).

Dieses Rathaus war noch 1517 erhalten, aber 1675 bereits zerstört. Es ist offenbar der im Evangelio Matth. 26 v. 3 erwähnte Palast des Kaiphas (nach ihm als dem amtierenden Hohenpriester des Jahres benannt, auch bei Matth. 26 v. 14—16; Mark. 14 v. 1, 10, 11; Luk. 22 v. 2—6 und Joh. 13 v. 2 gemeint) und vom Hause des Kaiphas (oben S. 267 und 285) verschieden. Auffallend ist dabei nach unsern Anschauungen, dass der Versammlungsort des hohen Rats (der Ältesten, Hohenpriester und Schriftgelehrten) ausserhalb der Stadt lag. Indessen erscheint dies erklärlich als politische Massregel der jüdischen Könige oder der römischen Kaiser, welche die Beratungen von den innerhalb der Stadt unvermeidlichen Einflüssen des Volks unabhängig machen wollten. Auch wird von öffentlichen Gebäuden aus vorrömischer Zeit ausser den Palästen Davids (auf der Spitze von

Zion beim Minoritenkloster) und Salomos (am südlichen Ende von Moriah und südlich vom salomonischen Tempelplatz) nur noch erwähnt das Zeughaus (im nordwestlichen Winkel der ältesten Mauer bei der Citadelle), das sogen. Haus der Helden (ein Casernement der Offiziere in der Nähe des Zions thors am Fusse der zum Palaste Davids hinaufführenden Treppe), ferner ein nur für Kultuszwecke bestimmtes hohempriesterliches Gebäude (nahe bei Herodes' Palast), sowie die Mattara (ein der Bastille ähnliches Gefängnis an der Stelle des spätern jüdischen Klageorts) und das Haus des Oberrichters (auf der Akra), nirgends aber ein eigentliches Rathaus in obigem Sinne. (2. Sam. 5 v. 11; 28 v. 3, 39; Nehem. 3 v. 15, 16, 17, 19, 25; Hesek. 46 v. 19 folg.; 1. Kön. 6; 7 v. 2, 8, 18; 9 v. 19; 10 v. 17; 14 v. 25, 26; Jerem. 32 v. 2; 33 v. 12; 37 v. 12; 39 v. 1, 28.)

Auf der halben Höhe des südlich dem Zionskloster gegenüberliegenden Berges wurde eine Höhle gezeigt, wo sich die übrigen Jünger Christi während seiner Gefangenschaft versteckt haben sollen (7 Jahr Ablass). Die aus mehreren Gemächern bestehende Höhlenwohnung enthielt Wandmalereien, die noch 1675 vorhanden, aber nicht mehr erkennbar waren.

Auf der Höhe dieses Berges lag der sogen. Blutacker (Hakeldama, Ev. Matth. 27 v. 3—10), welcher für Christi Blutgeld erkaufte wurde (7 Jahre Ablass). Helena liess die Erde desselben bis auf den Felsen ausschachten und zu Schiff nach Rom führen, wo sie eine Begräbnisstätte für fromme Pilger damit anlegte. 1517 gehörte der Blutacker den armenischen Christen, welche dort ihre Toten beerdigten. Von hier stiegen die Pilger zum Thale Siloah hinab, wo Salomo gekrönt worden war und wo die altjüdischen Abgötter gestanden hatten. Unter diesen befand sich ein Götzenbild aus gebranntem Thon, in dessen mit glühenden Kohlen gefülltes Innere man Kinder als Opfer unter Sang und Klang warf. Nördlich davon und südlich vom Teiche Siloah wurde die Stätte gezeigt, wo der Prophet Jesaias umkam. Nach der durch Hirschfeld mitgetheilten Legende war Jesaias vor den Häschern des Königs Manasse zu einem

Baume geflohen, der sich aufthat und ihn aufnahm, worauf Manasse den Baum umsägen und damit Jesaias töten liess. So wurde die Sache 1517 erzählt, und auffällig ist, dass an dieser Stätte zu Ehren eines Propheten 7 Jahre Ablass erworben wurden. Im Jahre 1675 wurde Gröben die Todesart des Jesaias anders erzählt. Danach ward letzterer (und zwar an der nämlichen Stelle) auf Befehl des Manasse mit einer hölzernen Säge (d. h. wohl mit einer Säge zum Holzschneiden) „auseinander gesägt“. Diese Lesart ist von einigen Kirchenvätern (Justin. Mart. Dialog. contr. Tryph.; Origin. ex lib. apocr.; Hieron. in Jes. u. s. w.) aufgenommen und hat insofern viel für sich, als nach dem Buche von der Susanna das Zersägen (Entzweischneiden) häufig vorkam und auch die Epistel an die Ebräer (11 v. 37) berichtet, dass einige voneinander gesägt wurden (Luther übersetzt: zerhackt, secti, nach der Vulgata). Hiernach war das Zersägen als grausame Todesstrafe auch im jüdischen Reiche im Gebrauch. Am natürlichsten erklärt sich die Legende dadurch, dass Jesaias in einen hohlen Baum geflüchtet war und, als man diesen umsägte, auseinander geteilt wurde. Entweder wurde also die Todesstrafe des Zersägens bereits zur Zeit Manasses in der Art vollstreckt, dass man den Delinquenten in einen hohlen Baumstamm steckte und mit diesem durchsägte, oder die Flucht des Jesaias brachte erst diese Art der Strafvollstreckung in Aufnahme.

Auf ihrem weitem Wege kamen die Pilger an den Quell und den Teich Siloah (1517: Natatorie Syloe). Hier befand sich damals ein sprudelnder Quell, in welchem sich die Pilger trotz der Heiligkeit des Ortes (7 Jahr Ablass wegen Ev. Joh. 9) wuschen. Schliesslich besuchten sie einen Brunnen (nordwestlich vom Dorfe Siloam: Quell der heil. Jungfrau auf dem Plane), in welchem Maria nach Christi Opferung (§ 29) angeblich dessen Windeln wusch.

Am 26. Juli (Sonntag) besuchten die Pilger Bethanien. Mitten im Thale zwischen dem Ölberge und dem Berge des Ärgernisses wurde die Stätte gezeigt, wo Christus den Feigenbaum (Ev. Matth. 21 v. 18, 19) verfluchte (7 Jahr Ab-

lass). In Bethanien wurde ihnen gezeigt der im Ev. Joh. 11 v. 21 erwähnte Standort der Martha und an diesem ein Stein, auf welchem Christus oft geruht (7 Jahr Ablass), sowie die Stätte des Hauses Simonis leprosi (7 Jahr Ablass wegen Ev. Matth. 26 v. 6, 7), des Hauses der Martha (7 Jahr Ablass) und des der Maria Magdalena (Sündenvergebung). Das Grab des Lazarus (im Kastell Bethanien) konnten sie nicht besuchen, weil die Türken die über demselben erbaute Kirche zur Moschee geweiht hatten und Christen nicht einliessen. Auch auf den Besuch des Jordan mussten die Pilger verzichten. Die nicht unter der Herrschaft des türkischen Sultans stehenden Araber, welche sich mit ihm im Kriege befanden, lagerten am Ufer des Flusses und lauerten auf christliche Wallfahrer, um diese zur Erpressung von Lösegeldern abzufangen. Die Gesellschaft Hirschfelds musste sich daher mit dem Anblicke des Jordan und damit begnügen, dass der Guardian der Minoriten ihre Hemden und sonstige Leinwand in das Wasser desselben durch einen Mohren (Neger, welcher im Kloster diente) tauchen liess. Noch an demselben Tage kehrten die Pilger auf dem nämlichen Wege, welchen Christus am Palmsonntage genommen, also durch Bethphage (7 Jahr Ablass, Ev. Matth. 21) und das goldene Thor zum Zionskloster zurück.

Jordan!

#### § 34.

#### Abreise aus Jerusalem.

Während die Pilger Bethanien besuchten, wandten sich die Patrone beider Schiffe an den Statthalter um sicheres Geleit zur Rückreise nach Jaffa. Auf Anraten der Minoriten, nicht länger in Jerusalem zu verweilen, beschlossen Hirschfeld und seine Gefährten, schleunigst abzureisen, um der Gefangenschaft zu entgehen. Die türkischen Behörden hatten nämlich in Erfahrung gebracht, dass sich „grosse Herren“ unter den deutschen Wallfahrern befänden. Der Patron des zweiten Schiffs (mit den Franzosen etc.) war bereits bei seinem Eide aufgefordert, die „grossen Herren“ zu bezeichnen, erwiderte aber: „die deutschen Pilger wären

sämtlich arme Leute und kein Herr (Ritter) sei unter ihnen“. Hierauf entgegnete der Statthalter: „er wisse nur so viel, dass es keine geringen Leute sein könnten, weil sie viel Geld bei sich hätten: wenn aber der Patron beschwören wolle, dass unter ihnen keine Herren und keiner Herren Kinder wären, solle es gut sein“. Als sich demzufolge der Patron sofort zum Eide erbot, gab der Statthalter sich zufrieden und bewilligte das Geleit, jedoch erst nachdem ihm jeder Patron 100 Dukaten gezahlt und roten Carmoisin-Samt für ein Kleid versprochen hatte.

Am 27. Juli zogen die Pilger von Jerusalem nach Ramla, wo sie im Spital (einem alten wüsten Hause) die Nacht zubrachten und sich mit Obst und Wasser begnügten. Als sie am folgenden Tage beim Dorfe Jafur (jetzt Yazur,  $\frac{4}{5}$  deutsche Meile von Joppe) angelangt waren, mussten sie 6 bis 7 Stunden in Hitze und Staub liegen bleiben, bis dem Offizier des Geleits der versprochene rote Samt ausgehändigt war. Sie blieben ohne Nahrung und hatten nur fauliges Wasser zu trinken, welches sie vor Durst genossen. Infolgedessen erkrankten Frobin v. Hutten und Siegmund Manewitz (S. 231 u. 232). Erst um 4 Uhr nachmittags durften sie weiter ziehen und gelangten gegen 5 Uhr nach Joppe. Die Türken, welche mit den Schiffs-Patronen und Mannschaften Handel trieben, liessen sie erst aufs Schiff, nachdem jeder Pilger einen Marcell erlegt hatte. Das Schiff mit den Franzosen fuhr am 31. Juli ab. Die Hirschfeldsche Gesellschaft musste aber, obwohl die Abfahrt schon der Kranken halber nötig war, noch bis zum 1. August vor Anker liegen bleiben, weil ihr Patron seine Handelsgeschäfte mit den Türken noch nicht bereinigt hatte und erst durch Drohungen zur Ausfahrt bewogen werden konnte.

### § 35.

#### **Kritische Bemerkungen über die konfessionellen Zustände in Jerusalem im 16. und 17. Jahrhundert.**

Aus den vorstehend zusammengefassten Aufzeichnungen Hirschfelds tritt uns 1517, gegenüber der grenzenlosen Will-

kür und Geldgier seitens der türkischen Behörden und Beamten die einfache, lediglich auf Förderung des christlichen Sinnes gerichtete und duldsame Haltung der christlichen Religionsgemeinschaften wohlthuend entgegen. Es erscheint nicht bloß eine aus frommer Gesinnung sich der türkischen Gewaltherrschaft fügende Anspruchslosigkeit, sondern es machen sich auch die wohlthätigen Einflüsse der von 1407 bis vor 1516 in Jerusalem ansässigen Johanniter (§ 27) noch im vollsten Masse geltend. Die Nachwirkungen ihres segensreichen Waltens, worunter die Herstellung des konfessionellen Friedens sowie die Erhaltung aller durch die heilige Schrift beglaubigten Stätten aus der Geschichte des Heilands von grosser Wichtigkeit sind, mußten auch noch in den nächsten Jahrzehnten für die christliche Geistlichkeit Jerusalems massgebend bleiben und jeden Gedanken an die weitere Vermehrung und Ausbeutung der heil. Orte zum Besten des Klostersäckels von vorneherein ausschliessen. Unter dem Einflusse der durch die Macht des Ordens gestützten Johanniterstation hatten sich die christlich-geistlichen Genossenschaften Jerusalems daran gewöhnt, den frommen Wallfahrern und Pilgern zu geben, anstatt von ihnen zu nehmen. Die Bedürfnisse der Mönche waren einfach, wie ihr Leben und ihr Kultus. Die Konfessionen wetteiferten mit einander nur in der Ausübung christlicher Pflichten. Sie hatten daher weder Grund zu Eifersucht und Feindschaft, noch Veranlassung, einander im äussern Pomp des Gottesdienstes, in Pracht der Gewänder und kirchlichen Geräte zu überbieten. Dies hatte sich aber bis Ende des 17. Jahrhunderts geändert. An die Stelle des konfessionellen Friedens waren Hass und Zwietracht getreten. Die Heiligtümer waren bereits Gegenstände der Spekulation geworden. Am reichsten und angesehensten war dasjenige Kloster, welches die meisten Reliquien besass. Daher nahmen z. B. die armenischen Mönche mit List oder Gewalt den römischen Franziskanern einzelne Heiligtümer weg. Die Reibereien zwischen den Konfessionen führten zu so argen Exzessen, dass die türkischen Behörden einschreiten mußten und bei vorkommenden Gewaltthätig-

keiten beide Teile in empfindliche Geldstrafen (an 100 000 Thaler und mehr für jede Konfession) nahmen. Selbst im Tempel, also an der Stätte, wo unser Heiland für die Erlösung aller Menschen gelitten, fanden häufig blutige Raufereien zwischen den Mönchen der verschiedenen Konfessionen und selbst Totschläge statt. Nach den vorliegenden Aufzeichnungen gewinnt es den Anschein, als ob die Armenier den ersten Anstoss zu diesen Veränderungen gaben. Der niedrige Bildungsgrad ihrer Mönche und Pilger machte sie für den Aberglauben besonders empfänglich und der Reichtum der letzteren (meist grosser Handelsherren) bot eine willkommene Gelegenheit zur Aufbesserung der klösterlichen Finanzen. Erstaunliche Dinge erzählt Gröben in dieser Beziehung. So z. B. war an einer armenischen Station ein Durchgang so eng angelegt, dass die meisten (wohlbeleibten) armenischen Pilger sich durchdrängen mussten. Jedem, der nicht mit Leichtigkeit die enge Pforte passierte, wurde eröffnet: „er bereue noch nicht aufrichtig genug seine Sünden“, und eine grosse Geldsumme abgenommen. Die dadurch vermehrten Einnahmen steigerten den Luxus der armenischen Mönche. Die übrigen christlichen Genossenschaften wollten dann in dieser Hinsicht nicht zurückstehen und nahmen Bedacht, ihre Einnahmen ebenfalls zu vermehren. Wie wohl keinem Zweifel unterliegt, waren hieran wesentlich beteiligt die veränderten Zeitverhältnisse, der Abzug der Johanniter von Rhodus nach Malta, welche dadurch jede Fühlung mit Jerusalem verloren, sowie die Ausschreitungen des römischen Klerus. In Ansehung der Reliquien-Verehrung waren um 1517 die in Rom massgebenden Grundsätze noch nicht bis Jerusalem gedrungen. Wie wir oben gesehen, beschränkte man sich im heiligen Lande auf das Festhalten an den durch die Nachforschungen der Kaiserin Helena glaubhaft gemachten Oertlichkeiten aus dem Neuen Testament und auf einzelne wenige durch die Legende hinzugefügte Stätten. An den Besuch jeder derselben war teils Sündenvergebung, teils je 7 Jahre Ablass geknüpft. Ausser den von uns aufgeführten nennt Hirschfeld nur noch vier nicht glaubhaft



nachweisbare, gleichwohl aber mit Sündenvergebung versehene Orte. Diese Begnadungen waren aber erst zu erringen nach Überwindung der unzähligen Leibes- und Lebensgefahren einer Wallfahrt in ein fernes, feindliches Land, dessen von fanatischem Christenhasse beseelte Regierung weder Treue und Glauben kannte, noch ein Völkerrecht achtete. Vergleicht man diesen geringen Alass mit der unglaublichen Fülle von Gnaden, welche einzelne Bevorrechtete (vgl. S. 155 flg.) zu Hause mit grössester Bequemlichkeit durch einfachen Kirchenbesuch erlangen konnten, so tritt die Reinheit des damaligen kirchlichen Lebens in Jerusalem klar zu Tage. Mit der Zeit musste aber auch hier das römische Ablasswesen, wie es Leo X. auf die Spitze getrieben, Eingang finden und bei den Rangstreitigkeiten zwischen römischen, armenischen und griechischen Klöstern zur Aufthung neuer Heiligtümer führen. Daher bestand um 1675 in Jerusalem bereits ein ähnliches Ablasswesen, wie es in den Beichtbriefen Hirschfelds (S. 155) ausgesprochen ist. Von den Wallfahrern wurden möglichst reichliche Spenden genommen. Die Erdichtung neuer heiliger Stätten ohne jede Rücksicht auf Geschichte und Tradition fand Eingang und selbst einzelne heilige Orte wurden von ihren bisherigen Stellen anderswohin verlegt.

In dieser Hinsicht wollen wir nur einige Fälle hervorheben:

1. Zwischen dem Zions- und neuen Mist-Thore (mehr noch nach letzterem hin und unten am Abhange des Berges) war 1517 die Stätte bezeichnet, wo Petrus die Verleugnung Christi beweinte (Ev. Matth. 26 v. 75). Dieselbe wurde 1675 auf dem Berge Gihon, dem westlich ausserhalb der Stadt über dem Thale Gihon belegenen Höhenzuge, gezeigt.

2. In der Grabeskirche der Jungfrau Maria waren 1517 auf der halben Treppe die Gräber der Eltern Mariä, und zwar rechts, wenn man von oben kam, das der Anna und gegenüber das Joachims zu sehen. Im Jahre 1675 wurden die Gräber Annas und Joachims beim Eingang an der Treppe rechts (wenn man von oben kam), dagegen links

das Grab Josephs, welches inzwischen hinzugekommen war, gezeigt.

3. Die Stätte, wo Christus am Ölberge betete (Ev. Matth. 26 v. 36; Lukas 22 v. 42—44), war 1517 durch eine von der Kaiserin Helena erbaute Halle (in wengleich nicht bestimmt nachweisbarer, doch immerhin glaubhafter Weise) bezeichnet. Diese, zwischen dem Hofe Gethsemane und der Kuppe des Ölbergs südöstlich von jenem Gehöfte gelegene Halle war 1675 nicht mehr vorhanden. Damals machte man als jene Stätte eine 4 m von der Grabkirche Mariä (also auf der nordwestlichen Seite von Gethsemane) belegene Höhle namhaft, welche, wie Gröben berichtet, nach aller Leute Meinung und wie der Augenschein lehrte, lediglich eine Regenwasser-Cisterne gewesen war.

4. In der Himmelfahrtskapelle auf dem Ölberge wurde 1517 nur ein Stein gezeigt und zwar derjenige, auf welchem Christus vor der Himmelfahrt mit dem rechten Fusse stand. Bis zum Jahre 1675 hatte man in diesen oder einen anderen Stein die Eindrücke beider Füße eingehauen, von denen die Türken den einen abhieben und stahlen (vgl. § 28).

5. Als Ort, wo der Heiland nach der Auferstehung unter seine Jünger trat (Ev. Joh. 20 v. 19), wurde 1517 der Turm Galiläa (§ 29) auf dem Ölberge bezeichnet. 1675 (nach Vertreibung der Minoriten aus dem Zionskloster) machte man als Stelle des Erscheinens Christi eine Kirche der Helena namhaft, welche noch verschiedene andere heilige Stätten umschloss und auf dem Berge Zion etwa zwischen den Gräbern Davids und der Kirche S. Salvator lag. Der Turm Galiläa wurde damals nach einer Lesart für die in der Apostelgeschichte 1 v. 11 bezeichnete Stelle gehalten, während andere meinten: derselbe sei bei Christi Tode von Galiläern bewohnt gewesen.

6. An der Stätte, wo Stephanos gesteinigt ward, wurden 1517 nur die Ruinen einer ehemaligen Kirche, 1675 dagegen schon ein grosser Stein, auf welchem Stephan gesteinigt sein sollte und in welchen der Eindruck seines Körpers inzwischen eingehauen war, gezeigt.

7. Im Jahre 1675 wurde (auf der Stelle, wo es auf dem Plane bei v. Winterfeld eingezeichnet ist) ein Felsgewölbe als Grab Josaphats gezeigt, obwohl dieser in den Königsgräbern nördlich vor der Stadt begraben lag.

8. Ebenso bezeichnete man 1675 am westlichen Abhang des Ölbergs Felslöcher als Gräber der Propheten, während diese hier nicht begraben sind. Hirschfeld, welcher an den vorgenannten beiden Stellen vorbei kam und sonst überall jede denkwürdige Örtlichkeit gewissenhaft beschreibt, erwähnt jene nicht einmal, und sie waren daher wohl 1517 auch nicht als Gräber der Propheten anerkannt.

9. Auch in Bethlehem war die Erfindung neuer Heiligtümer in ähnlicher Weise thätig gewesen.

### § 36.

#### **Ankunft und Aufenthalt in Cypern.**

Nach siebentägiger Fahrt trafen die Pilger am 7. August im Hafen von Salina (jetzt Larnika) ein. Hier verschaffte ihnen Frontin Michael (der neue venetianische Statthalter für Cypern), welcher sie zum gelobten Lande begleitet hatte, Quartiere. Als derselbe in ihrer Gesellschaft das Land betrat, wurde er von 40 berittenen Stradioten, welche die seidene Standarte ihrer Truppe bei sich hatten, feierlich empfangen. Die Stradioten waren eine leichte Reiterei und wurden theils in Venedigs dalmatischen Besitzungen (Albanien) ausgehoben, theils in Armenien angeworben. Sie trugen kurze Panzer und darüber Oberkleider aus kostbaren bunten Stoffen, weite Hosen und Halbstiefel sowie hohe gerade Mützen, und führten Säbel, Dolch, Bogen und Pfeil nebst kleinen runden Schilden. Die Geschirre ihrer leichten Pferde und die hohen Sättel glichen denen der Türken. Wie diese ritten sie mit kurzen, türkisch geformten Bügeln.

Unter dem Geleite der Stradioten zog der neue Statthalter auf einem Maulesel mit roter Scharlachdecke in das Dorf Salina ein. Den kranken Pilgern, Frobin von Hutten und Hans von Minckwitz, liess er Pferde besorgen, während die übrigen zu Fusse gingen. Am 11. August fuhr er zu

Wagen an den Salzsee bei Salina, um diesen wegen des Salz-Regals und -Monopols zu besichtigen, und nahm die Pilger, denen Stradioten-Pferde gestellt wurden, mit.

Am folgenden Tage musste er seinen Einzug in die Stadt Nicosia (jetzt Lef-Koscha) halten und sein neues Amt übernehmen. Er lud die Pilger ein, ihm zu Ehren mit einzuziehen, „da er ja die Wallfahrt mit ihnen gemacht habe“. In der Nacht ritt man aus und kam am 12. früh vor Nicosia an. Von dort war ihnen der bisherige Statthalter (auch königl. Verweser, locum tenens genannt) mit einer Anzahl von Edelleuten, neben deren Pferden Trabanten herliefen, entgegengeritten. Als die beiden Statthalter sich trafen, begrüßten sie sich feierlich („auf ihre welsche Manier mit grossem Gepränge“, sagt Hirschfeld), ritten zusammen in die Stadt zur Domkirche, traten hinein und hörten eine Messe. Nach dem Agnus dei verliess der bisherige Statthalter, mit einem roten Damastrock angethan, seinen Stuhl und ihm folgte im roten Samtkleide der neue Verweser. Am Hochaltar angelangt, nahm jener einen Stab aus Elfenbein mit Silber, reichte denselben seinem Nachfolger und übergab ihm damit symbolisch Amt und Gewalt. Von nun an rangierte der neue Statthalter vor dem alten. Nach Beendigung der Messe ritt die Gesellschaft zum Palaste der ehemaligen Könige von Cypern. Hier fand grosse Tafel statt. Nach Tische belustigten sich die Pilger im Garten und erhielten dann in dem teilweise schon baufälligen Palaste des zu Rom wohnenden Erzbischofs ihre Wohnung. Inzwischen erkrankte eine weitere Anzahl Pilger.

Am 15. August besuchten Hirschfeld und die gesund gebliebenen die Stadt Famagusta, in der die heilige Katharina geboren und getauft worden, zur Schule ging und gefänglich eingezogen ward, kehrten dort beim Bürgermeister Meister Anthonius aus Freiburg im Breisgau ein und fanden für ihr Geld gute Aufnahme. Von da aus besichtigten sie in Begleitung eines Priesters die der heiligen Katharina und dem St. Byffan (welcher hier durch sein Gebet zwei Löwen in Stein verwandelt haben soll und dehalb auf Cypern hoch

verehrt ward) geweihten Stätten, nahmen in ihrer Herberge die Mahlzeit ein und schrieben sich auf Bitte des Meister Anthonius, welcher zum Kirchenvorstande der St. Katharinen-Kapelle gehörte, in dessen Fremdenbuch. In diesem fanden sie die Namen vieler ihnen bekannter adliger Geschlechter. Demnächst kehrten sie nach Salina zurück. Am 21. August besuchte Hirschfeld mit einem Teile seiner Gefährten den Wallfahrtsort zum heiligen Kreuz, welcher auf einem hohen Berge der Umgegend lag. Nach der Legende hatte Helena durch ein vorauf getragenes Stück vom Kreuze Christi Spuk und Ungeheuer vom Berge vertrieben, das Stück des heil. Kreuzes dagelassen und die Kapelle nebst Klausnerwohnung erbaut.

Am 24. August begaben sich die Pilger wieder zu Schiff und fuhren am 26. nach Rhodus ab.

### § 37.

#### Die Insel Cypern nach Hirschfelds bisher ungedruckten Berichten.

Nach dem i. J. 1474 erfolgten Tode König Jakobs, welcher eine Tochter des Dogen von Venedig geheiratet und sie sowie seinen Sohn aus dieser Ehe überlebt hatte, nahm Venedig das Königreich Cypern nebst allen Einkünften, Regalien und Gefällen in Besitz, musste aber dem Sultan dafür einen Tribut zahlen (§ 26). Die Insel stand 1517 unter einem alle zwei Jahre wechselnden Statthalter, welcher die oberste Gewalt namens der Republik ausübte. Sämtliche Ämter waren mit Venetianern besetzt. Die Militärmacht bestand teils aus den im vorigen Abschnitt erwähnten Stradioten, welche als mobile Truppe (streifende Rotte genannt) im Lande umherzogen, teils aus Söldnern, den Besatzungen der Städte. Auf dem Gebirge wurde eine ständige Wache gehalten, um sofort etwaige Angriffe der Ungläubigen durch Feuersignale zu melden. Cypern hatte zwei ummauerte Städte: Nicosia und Famagusta, in denen der Adel des Landes wohnte. Nicosia (jetzt Lef Koscha) nahm einen

grossen Raum innerhalb der Ringmauer ein, war aber nur mangelhaft ausgebaut. Dasselbst residierte der Statthalter in dem ehemaligen Königspalaste, einem alten, aber gut erhaltenen Bau mit schönen Sälen und Zimmern, zu welchem ein grosser Garten-Park mit Springbrunnen gehörte. Auch der Sitz eines Erzbischofs, welcher aber 1517 zu Rom wohnte, befand sich in Nicosia, doch ging der alte erzbischöfliche Palast schon sehr dem Verfall entgegen. Die Stadt besass auch eine Domkirche.

Famagusta, am Meere gelegen und besser ausgebaut als Nicosia, wurde 1517 mit starken Mauern und Türmen, welche damals schon halb fertig waren, befestigt, hatte 400 Mann Besatzung, besass zwei Thore: eins nach dem Meer und eins nach dem Innern des Landes zu, und stand unter einem vom Statthalter abhängigen Beamten (Kapian).

In Famagusta waren König Jakob und sein Sohn begraben. Ein marmornes Monument deckte ihre Gebeine.

Dicht bei Famagusta lagen die Ruinen von Alt-Famagusta und inmitten derselben die Kirche und Kapelle der h. Katharina.

An weiteren Wohnplätzen besass die Insel nur noch fünf Flecken, unter denen Lemissa oder Lymosuon (Limasol), Waffa und Salina genannt werden, sowie eine Anzahl Dörfer.

Limasol besass ein festes Kastell mit Hafen. Waffa (Baffa) an der Westküste war das alte Paphos und bestand meist aus verfallenen Gebäuden, in denen die armselige Bevölkerung wohnte. Salina (jetzt Larnika, im Graben des alten Salamis gebaut) war ehemals eine grosse Stadt, aber durch die vielen Kriege mit den Muhamedanern zerstört und neben seiner frühern Stätte wieder aufgebaut. Seinen Namen führte es von dem dicht dabei und in der Nähe des Meeres belegenen Salzsee. Dieser trocknete im Sommer aus und hinterliess eine bis zu 60 zm starke Schicht reinen und weissen Salzes, welches in Haufen gesetzt und an der Sonne getrocknet wurde. Dasselbe war sehr gesucht und wurde auf alle Inseln des Mittelmeers sowie nach Venedig verführt. Die Bewohner von Cypern waren gezwungen, eine nach Kopf-

zahl berechnete Menge von Salz jährlich zu kaufen. Venedig bezog aus diesem Salzmonopol eine jährliche Einnahme von mindestens 200 000 Dukaten (2 160 000 Mark). Von sonstigen Produkten werden erwähnt: Getreide, Baumwolle, Zucker und Wein, durch welche sich die Insel noch heute auszeichnet. Getreide wurde 1517 Jahr aus Jahr ein auf demselben Boden ohne Brache gebaut, brachte aber trotzdem reichliche Ernten.

Die Baumwolle war das Haupterzeugnis der Insel und ein wichtiger Handelsartikel von Weltruf. Sie wurde in grossen Massen gewonnen und auf der ganzen Insel, wie damals in Deutschland der Hanf, teils in Gärten, teils auf dem Felde gebaut. Die Stauden erreichten eine Höhe von 65 zm.

Zucker aus Zuckerrohr ward nur in 5—6 Dörfern längs der Südküste hervorgebracht, wurde jedoch meist ausgeführt, da die Bevölkerung einfach lebte und der gemeine Mann keinen verbrauchte.

Der Weinertrag war reichlich. Obwohl der Wein an einigen Orten zum täglichen Genuss diente, so wurde doch auch viel ausgeführt. Der Cyperwein war sehr gesucht. Der edle feurige heisst noch jetzt Komturwein (commendaria). Er hielt sich über 80 Jahre, war anfangs dunkel und wurde mit dem Alter hell.

Seidenbau wird 1517 noch nicht erwähnt, sondern ist erst zwischen 1517 und 1675 eingeführt.

Auf der Insel blühte umfangreiche Viehzucht. Genannt werden hochbeinige Ochsen, welche zur Feldbestellung und zum Austreten des Getreides dienten, und Kühe, sowie kleine Maulesel als eigentliches Zug- und Lastvieh, ferner Ziegen und Schafe, deren Milch man vielfach genoss. Die einheimischen Pferde waren unansehnlich. Die Stallungen des Viehs lagen — der orientalischen Sitte zuwider — neben den Wohnhäusern.

Wiesen fehlten, Holz war selten. 1517 kam nur niedriges Gesträuch vor. Cypressen, durch deren Reichtum die Insel im Altertume Ruf hatte, waren nicht mehr vorhanden.

An süßem Wasser war grosser Mangel, zumal im Sommer, wo es oft 6—7 Monate nicht regnete. Vom April bis Oktober dauerte die grösste Hitze.

Die Dörfer waren ziemlich dicht bevölkert, gehörten aber grösstenteils dem Adel, zu welchem die Bewohner in einem der Hörigkeit ähnlichen Verhältnisse standen.

Die Bevölkerung war mässig in ihrer Lebensweise und nährte sich, soweit sie nicht, als dem Adel hörig oder der Republik Venedig pacht- oder zinspflichtig, Landwirtschaft trieb, von Handel und Schifffahrt. Sie durfte aber keine eigenen grösseren Schiffe (Naffen oder Galeonen) halten.

Häfen befanden sich zu Famagusta (befestigtem Haupthafen mit Seitenbastionen) und auf der Süd- und Südwestseite der Insel zu Waffa, Salina und Limasol. Bergbau fand 1511 auf der im Altertume durch ihre Kupferminen berühmten Insel nicht statt.

Die Gebäude waren niedrig und — der Hitze halber — ohne Dächer.

Die Eingeborenen waren von unansehnlicher und schlechtgeformter Statur, gelblicher Hautfarbe und hässlich. Die Männer trugen baumwollene oder leinene Gewänder, hohe breitkrämpige Hüte und als Waffen einfache Bogen (Handbogen). Sie ritten meist. Die Frauen gingen ungegürtet und oben unbedeckt. Auf dem Haupte trugen sie ein unförmliches weisses Tuch.

Die Geistlichkeit war 1517 teils römischer, teils griechischer Konfession. Die erstere hatte drei Erzbistümer und vier Bistümer: das oberste zu Nicosia, dessen Inhaber 2000 Dukaten (21 600 Mark) jährlich daraus bezog, ein Franziskaner-Kloster und eine Stiftskirche ebendasselbst, sowie ein Augustiner-Kloster und die St. Barbara-Kirche zu Famagusta, nebst der Kirche und Kapelle der heil. Katharina zu Alt-Famagusta und dem Wallfahrtsorte des sog. heil. Kreuzes bei Salina. Die Besucher der Kirche zu Alt-Famagusta schrieben ihre Namen in ein Buch und schlugen den Abdruck ihres Wappens (Siegel) in der Kirche an, was Hirsch-



feld und seine Begleiter ebenfalls thaten. Das Franziskaner-Kloster zu Nicosia war durch die Türken zerstört und erst 1514 wieder aufgebaut worden. Ein deutscher Graf, St. Johann der Menfart genannt, war nach der Heimkehr vom heil. Grabe während der Kreuzzüge Franziskaner zu Nicosia geworden, hatte hier als Einsiedler gelebt und ward nach seinem Tode heilig gesprochen. Seinen Körper bewahrte man im Kloster auf. Die römischen gottesdienstlichen Gebäude waren in gothischem Stil erbaut und besaßen Glockengeläute.

Ausserhalb der Städte Nicosia und Famagusta, in denen sich der Kultus ausschliesslich in den Händen der römischen Kirche befand, war die gesamte niedere Geistlichkeit griechischen Bekenntnisses. Dieselbe hielt die Beschneidung fest, hatte zweimalige Fasten (im März und September) und am Tage Mariä Himmelfahrt das h. Abendmahl in beiderlei Gestalt, was von Hirschfeld gebilligt wurde, da — wie er sagt — ihre Glaubensregeln aus „gutgründigen Bewegungen“ entsprängen. Die griechischen Kirchen waren meist in Kreuzesform erbaut, niedrig gewölbt und hatten in der Mitte auf einer Erhöhung eine Nachbildung des heiligen Grabes. Das Geläute wurde durch eine Vorrichtung aus Holz ersetzt: der Küster hatte, im Schalloche der Kirche oder des Turms stehend, ein langes Holz mit einem Querholze auf der Schulter und schlug mit einem hölzernen Hammer an beiden hin und her. Alle griechischen Priester waren verheiratet und trugen meist lange Haare und Bärte.

Die einheimische Bevölkerung hielt sich zu keiner bestimmt ausgesprochenen Konfession, sondern besuchte mit gleicher Andacht den römischen wie den griechischen Gottesdienst. Die Mutter Maria wurde beim gemeinen Manne besonders hoch verehrt. In des Ärmsten Hause brannte jede Nacht vor ihrem Bilde eine Lampe.

Die römische und die griechische Geistlichkeit lebten 1517 in völliger Eintracht, letztere betrachtete sich sogar als unter den römischen Bischöfen stehend.

## § 38.

## Rhodus im Jahre 1517.

Am 25. September trafen nach vierwöchentlicher Fahrt, über deren Erlebnisse keine Nachrichten vorliegen, die Pilger in Gesellschaft der oben (§ 23) genannten Johanniter- (Rhodiser-) Ritter: der Komture Georg von Haussen und Martin Hertwitz, sowie der Ritter Georg von Schilling-Kanstadt, Martin von Eyle und des von Seidlitz, welche die Fahrt zum heiligen Lande mitgemacht hatten, zu Rhodus ein. Den 29. fuhr der Patron mit einem Teile der Wallfahrer ab. Als die zurückgebliebenen, worunter Graf Schwarzburg, Hirschfeld, Dolzk, Dalberg, Vitzthum und Rosenau, dies erfuhren, schifften sie auf einer vom Grossmeister Fabricio del Caretto (1513—1521) gestellten Ruderbarke (von 24 Rinnen) ihren Gefährten nach, kreuzten bis zum Abende des 1. Oktober, ohne ihr Schiff zu erblicken, und kehrten dann nach Rhodus zurück. Der Grossmeister liess ihnen das an der St. Katharinenkirche gelegene Haus zur Wohnung anweisen und sandte ihnen während ihres Aufenthalts zu Rhodus täglich Wein, Brod und Fleisch „und sonst viel mehr gnädige Erzeugungen“.

Die 1826 als Moschee und Knabenschule benutzte Kirche der St. Katharina lag am westlichen Ende der, nördlich längs der südlichen Mauer des Ordensquartiers vom Hafen nach dem Palaste des Grossmeisters (G auf dem Plane bei von Winterfeld S. 148 u. 149) führenden Ritterstrasse (rue des chevaliers, 1826: rue longue) und war die Konventualkirche.

Von Kirchen erwähnt Hirschfeld noch folgende.

Die Pfarrkirche zu Unserer Lieben Frauen lag in der bürgerlichen (südlichen) Stadt nicht weit von der Judenmauer (bei K auf dem Plane von Winterfelds). Nach ruhmvoller Abwehr der Angriffe Mahomeds im Jahre 1480 liess der Grossmeister Peter von Aubusson (1476—1505) aus Dankbarkeit gegen den Himmel und die Jungfrau Maria, welcher man die Errettung aus der Gefahr mit zuschrieb, an der Stelle, wo die Türken zuerst zum Weichen gebracht waren, eine prachtvolle Kirche erbauen und nannte sie: „De

*Röhmische Kaiser  
1524  
Kunst u. Wiss. d. d. d.*

Sainte Marie de la victoire“ oder „Notre dame des victoires“, welche dann bei den Deutschen kurzweg Unserer Lieben Frauen Kirche hiess. In derselben wurde der damals auf Rhodus anwesende und am 29. September 1517 verschiedene Herr Hessli Marthen, ein friesischer Edelmann, beerdigt.

Die Kirche St. Johanns war in der nämlichen Gegend. In dieser befand sich das Grab Bernhards von Seybelsdorf. Er starb, wie sein Leichenstein besagte, im Jahre 1486.

In der Kirche des Augustinerklosters zu Rhodus, ebenfalls in der südlichen Stadt, lagen dicht vor dem Chore die Ritter (jedoch nicht Johanniter) Konrad von Amendorff und Bernhard von Schönberg begraben. Ihre Grabsteine, welche zugleich ihr Wappen enthielten, lauteten: „Anno domini 1476 am 28. Augustj ist vorschieden Conradt von Amendorff, Ritter, des Seele Gott gnedig sei. Amen.“ und „Anno domini 1476 am tage des 5. Septembris ist verschiedene Bernhardt von Schönberg, Ritter, des Seele Gott gnedig sei. Amenn.“

Sie waren offenbar Reisebegleiter Herzog Albrechts von Sachsen, welcher 1476 das gelobte Land besucht hatte und in dessen Gefolge sich auch noch Georg von Wolframsdorf befand.

Endlich wird noch genannt nördlich vor der Stadt am Meere die Kirche zu St. Antonii (St. Antoine, D auf dem Plane bei von Winterfeld). Bevor Mahomed, vom glühendsten Hasse gegen den Johanniterorden beseelt, seinen gewaltigen, so schimpflich für ihn endenden Zug gegen Rhodus unternahm, liess Peter von Aubusson, von den Plänen der Feinde unterrichtet, im Jahre 1479 die Kirche St. Antoine nebst der in der Nähe belegenen Kirche St. Marie niederreissen, damit sie den Feinden nicht als Verschanzungen und Zufluchtsstätten dienten. Wie sich aus Hirschfelds Bericht ergibt, war die Kirche St. Antonii im Jahre 1517 bereits wieder aufgebaut.<sup>1)</sup>

Sie diente noch 1517 als Begräbnisstätte der Johanniter-

<sup>1)</sup> Dieselbe wurde nach der türkischen Besitznahme 1522 in eine Moschee verwandelt und bestand als solche noch 1826.

ritter. Jeden Montag ritt der Grossmeister nebst sämtlichen in Rhodus anwesenden Rittern hinaus und wohnte dem in ihr für die Verstorbenen abgehaltenen „gesungenen und andern Amt“ bei. In einer kleinen Kapelle dieser Kirche lag Herzog Christoph von Bayern begraben, welcher mit dem Kurfürsten von Sachsen das heilige Land besucht hatte und zu Rhodus 1493 verstorben war. Doch bezeichnete kein Monument oder Stein die Stätte. Vor der Kirche lagen die mit ihm im gelobten Lande gewesenen und ebenfalls zu Rhodus verschiedenen Pilger: ein Herr von Wulckenstein, von Grensing und Wilhelm von Einsiedel. Auf eines jeden Grabstein war sein Wappen, Name, Jahr und Tag seines Todes verzeichnet. Auf Wilhelm von Einsiedels Stein stand: „Obiit strenuus vir Wilhelmus Einsidel, Miles, cuius anima requiescat in pace. Anno domini Tawsend vierhundert XCIII. am Sibenden tage Augustj.“ (Am 7. August 1493 verschied der gestrenge Herr Wilhelm von Einsiedel, Ritter, dess Seele in Frieden ruhe.) Sein Bruder Hildebrand (Bernhards von Hirschfeld Urgrossvater) war kursächs. Hofmarschall, Land- und Kriegsrat († 1461) zugleich Johanniterritter, vermählt und Stammvater der späteren Linien. Es gab also in Sachsen schon während des 15. Jahrhunderts verheiratete Johanniter.

### § 39.

#### Reise von Rhodus nach Süditalien und von da nach Neapel.

Am 12. Oktober bestieg Hirschfeld mit dem Reste der Wallfahrer ein (sogen. Pysskoyer) Schiff von etwa 130 Tonnen Gehalt, welches nach Tarent in Apulien fuhr. Das Passagiergeld betrug 5 Dukaten für die Person.

Die Fahrt ging längs der Küste von Morea, an Zante und Zephalonia vorbei. Zu Gallipoli im Meerbusen von Tarent, wo man am Abend des 28. Oktober anlangte, verliessen die Reisenden das Schiff. Gallipoli, auf einer kleinen Landzunge gelegen, hatte nur ein Thor, vor diesem ein Kastell und galt für die festeste Stadt Apuliens. Hier blieben die Pilger den 29. und setzten am 30. Oktober ihre Reise zu Lande fort. Sie ritten durch Nardo, Leice, Messagne,

Ostuni, Monopoli, Polignano, Mola, Bari, wo die alte Herzogin von Mailand, Mutter der Braut des Königs von Polen, Hoflager hielt, Giovamazzo, Molfeta, Bisceglia, Trani, Barletta (woher der König von Neapel eine jährliche Rente mit 100 580 Dukaten von Zoll, Salzsee und Viehtrift bezog) nach Zaponeta. Hier wandte sich die Strasse landeinwärts. Am 10. November gelangte die Gesellschaft, den Weg über Atripalda (bei Avellino) nehmend, nach Neapel, der Hauptstadt des Königreichs. Die Einnahme, welche der König von Spanien aus diesem (mit den Provinzen Neapel, Apulien und Kalabrien) bezog, wurde auf 1 Million (10 mal 100 000, wie es damals hiess) Dukaten (10 800 000 Mark) geschätzt.

Die Stadt Neapel besass 3 Schlösser, in deren grösstem und bestem (Castella nuova) der Vizekönig residierte. Von Kirchen erwähnt Hirschfeld die zu Unserer Lieben Frauen (Carmine genannt), welche als bedeutender Wallfahrtsort in hohen Ehren stand und nebst dem anstossenden Kloster von der Herzogin von Schwaben, Mutter des 1268 hingerichteten Konradin, erbaut war. Letzterer lag „im Hochaltar“ der Kirche begraben und an dem nahe bei der Kirche belegenen Orte seiner Enthauptung war in einem steinernen Häuschen zu seinem Gedächtnis eine rote Marmorsäule errichtet, welche 1517 noch stand. Eine zweite Kirche zu St. Peter hatte nach der Tradition der Apostel Petrus, als er von Jerusalem nach Rom ging und zu Neapel den italienischen Boden betrat, selbst geweiht. Vor der Kirche stand der Altar, an welchem er nach der Legende seine erste Messe in Italien las. In dieser Kirche war stets das auf ein Jubeljahr zu Rom folgende Jahr hindurch gleicher Ablass wie in Rom.

$\frac{1}{5}$  deutsche Meile vor der Stadt lag auf einem Berge die Kirche St. Januarii. Unter derselben befand sich im Felsen ein grosser Doppelkeller, welcher in vorchristlicher Zeit als Begräbnisstätte diente. Später liess man die zu Neapel an der Pest Gestorbenen hineinwerfen, und bei Hirschfelds Anwesenheit sollten noch 20—30 000 unverweste Leichen darin gelegen haben. Obwohl diese Angabe übertrieben

sein mag, so beweist sie doch, dass hier die Pest nicht lange vor 1517 wütete und durch unverantwortliche Nachlässigkeit stets neue Nahrung erhielt. Neben der Kirche befand sich ein Siechhaus, in welches die Pestkranken gelegt wurden und daher selbstverständlich rasch hinstarben. Aus so widersinnigen sanitären Einrichtungen erklärt sich die grosse Sterblichkeit während des Mittelalters in Italien.

Auf einem andern Berge vor der Stadt lag eine Karthause nebst einem gut gebauten Kloster, welches ursprünglich ein altes Schloss war und Monta Sion hiess.

In Neapel wohnten die meisten Fürsten, Herren und Edlen des Königreichs. Für den Fall eines Krieges konnten dieselben 6000 Pferde (Reisige) stellen.

#### § 40.

##### **Einzug der Königin von Polen in Neapel.**

Am 21. November zog die Braut des Königs Sigismund I. von Polen, eine Tochter der zu Bari residierenden Herzogin von Mailand, feierlich in Neapel ein. Den Einzug, welcher für das Zeremoniell eines fürstlichen Brautzuges damaliger Zeit von Interesse ist, beschreibt Hirschfeld genau.

Den Zug eröffneten 7 Maulesel hinter einander; jeder derselben trug 2 mit rotblauem und weissem Tuche bedeckte Truhen; dann folgten 12 Esel; jeder trug 2 vergoldete und oben mit braunem und weissem<sup>1)</sup> Stoffe bedeckte Truhen. An diese schlossen sich 58 Pferde an, welche mit braun und weissen Decken behängt waren sowie braun und weisses Zaumzeug hatten. Jedes wurde von einem braun und weiss gekleideten am Zügel geführt. Darauf kamen 10 Hengste, geritten von 10 in schwarzen Seidendamast gekleideten Edelknaben, ehemaligen Pagen der Brautmutter.<sup>2)</sup> Diesen folgten 5 Berittene in Gewändern aus braunem Samt mit weissem Atlas. Auf Brust und Rücken befanden sich goldgestickte kastanienförmige Verzierungen, und rings um diese „ein Zettel mit etlichen Buchstaben der Braut“. Sodann

<sup>1)</sup> Braun und weiss waren die Farben der Braut.

<sup>2)</sup> Als Reitpferde wurden damals nur Hengste verwandt.

kamen 7 an der Hand geführte kleine Zelter und Maulesel, auf denen kostbare Decken und Sättel lagen. Die Führer waren ebenfalls in braun und weiss gekleidet. Auf diese folgten 9 edle Hengste, an der Hand geführt. Die drei vordersten waren in Decken aus Gold- und Silberbrokat gehüllt, die übrigen 6 trugen kostbares Zaum- und Sattelzeug nebst grossen Federbüschen auf dem Haupte. Die Führer waren ebenfalls in braun und weiss gekleidet. An diese schlossen sich 11 zum Gefolge des polnischen Abgesandten gehörige Berittene an, in Blau nach deutschem Schnitte gekleidet. Nach ihnen ritten ein Trommler und ein Pfeifer, hinter diesen 5 Diener des Königs von Polen auf Pferden mit goldenen und seidenen Schabracken. Jeder Reiter führte ein kleines Pferd mit Frauensattel und kostbarer Schabracke am Zügel. Diesen folgten die 6 Diener der polnischen Gesandtschaft, polnisch gerüstet. Danach kamen auf edlen Hengsten 6 der Vornehmsten vom Hofstaate der Braut: 2 in Röcke von Goldbrokat und 4 in Samt mit Gold gekleidet. Sie trugen grosse goldene Ketten und neben ihnen schritten Trabanten in braun und weissem Seidendamast einher. Dann folgten noch 4 zur polnischen Gesandtschaft Gehörige. Hinter diesen ritt der polnische Abgesandte selbst, als der zur Eheschliessung durch Prokuratur beauftragte Stellvertreter des königlichen Bräutigams (Sr. kaiserlichen Majestät von Polen, wie er tituliert ward). Der Botschafter trug ein Kleid aus Goldbrokat nebst grosser goldener Kette und war auf polnisch gerüstet. Dicht hinter ihm ritt die Braut auf einem grossen braunen Hengste. Sie war in roten Atlas, durchweg mit Goldstickerei, gekleidet, hatte das Haar zurückgeschlagen und auf dem Haupt ein rotes Atlasbarett mit Schmuck. Ihr zur Rechten ritt der Propst von Brügge als Gesandter Kaiser Maximilians I. und zu ihrer Linken der Vizekönig von Neapel. Hinter der Braut folgte deren Mutter, auf jeder Seite einen wälschen Ritter. Dann kam die Gemahlin eines derselben in einem Gewande von Goldbrokat, ihr folgten 7 Brautjungfrauen in grünen Atlaskleidern und daran schloss sich der gemeine Haufen.

## § 41.

## Schluss der Reise.

Am 2. Dezember ritt Hirschfeld mit seinen Gefährten auf Rom zu. In Neapel hatten sich angeschlossen: Ritter Wilhelm von Konstadt, ein Edler aus Mähren, nebst einem Doktor, dem Kanzler des Bischofs von Mähren; Johann von Hautbitz; David Gefugner, ein Diener Herzog Georgs von Liegnitz; Georg Brinitz, sowie 2 Knechte und ein Koch.  $\frac{1}{5}$  deutsche Meile nördlich von Neapel passierten sie einen gewölbten Bergtunnel von 565 m Länge und 2 Wagen Breite. Vor Pozzuoli, wo übernachtet wurde, kam man an Alaunwerken vorbei. Auf der Landseite der Stadt sahen die Reisenden einen feuerspeienden Berg (den Solfatara) in Thätigkeit: bei Tage Rauch und in der Nacht Flammen. In einer Höhle am Fusse desselben siedete fortwährend schwefelhaltiges Wasser, das zur Ebene abfloss. Aus den Niederschlägen wurde Schwefel gewonnen. Nahe am Meer besuchten sie einen andern Vulkan. Tief in denselben hinein führte ein finsterer mannsbreiter Gang. Ohne dass man Feuer oder Rauch bemerkte, war hier eine schweisstreibende Hitze. Unten am Berge strömte heisses Wasser aus. Im Altertume bestanden hier warme Bäder, welche aber 1517 bis auf einzelne Überreste zerstört waren. Etwas weiter nördlich davon kamen die Reisenden an einen Berg und an dessen Fusse zur Stätte des alten Cumae, dessen Ruinen Hirschfeld noch in grosser Ausdehnung vorfand. Ein langer und hoher Gang im Berge, teils aus gewölbtem Mauerwerk bestehend, teils in den Felsen gehauen, führte in 3 viereckige kleine Gemächer, welche als die Wohnung der Sybille von Cumae bezeichnet wurden.

Am 3. Dezember ritt die Gesellschaft über Patria, Castellmare und Mondragone nach dem  $\frac{3}{5}$  deutsche Meile nördlichen Libanel, und am 4. über Gaeta nach Fondi. Am 5. kamen sie auf der Grenze des Königreichs Neapel durch den Bogen einer vom Gebirge zum Meere geführten römischen Wasserleitung, und von da nach Piperno, am 6. über Sermoneta nach Veletri und am 7. über Marino nach Rom. Hier besichtigten sie die Kleinodien des Papstes: u. a. die



Tiara, 2 Infuln und einen Schmuck, welchen er vorn an der schüsselförmigen Chorkappe zu tragen pflegte. Derselbe enthielt 4 grosse flache (Tafeln genannte) Rubinen, 4 Sapphire, 4 Smaragden und in der Mitte einen spitzen und grossen Diamant vom reinsten Wasser im Werte von 25 000 Dukaten (270 000 Mark), ein Geschenk der Familie Fugger in Augsburg. Nachdem die Gesellschaft dem Papste den Fusskuss geleistet, zeigte man ihr das angebliche Schweisstuch der heiligen Veronika (§ 33) und ein Ende des Speers, mit welchem Christo die Seite geöffnet sein soll. Beide Gegenstände befanden sich in einem parillen (mattgeschliffenen) Glase, so dass man sie — wie Hirschfeld bemerkt — nicht genau besehen konnte.

Am 30. Dezember ritten Hirschfeld, Rosenau und Ludwig von Hutten über Castel nova, Riano, Civita Castellana, Tribaldo (an der Tiber), Tarni, Stretura, Spoleto, Foligno, Nocera, Gaifano, Sigillo, Fossombrone, Fano, Pesaro, Cattolica, Rimini, Bellaria, Cesenatico, Cesena, Ravenna, Porto di Primaro, Porto di Magnavaca, Volano, Goro, Porto Fossone, Brondolo und Chioggia nach Venedig, wo sie in der Nacht des 8. Januar 1518 ankamen.

Am 10. Januar reisten sie von Venedig ab und ritten über Mestre, Treviso und Feltre; sodann im Lande des deutschen Kaisers über Grignio, Trient, Neumarkt (einen Marktort), Botzen, Klausen (einen Marktort), Brixen, Sterzingen, die Herberge Luge am Brenner, Matrey (Marktort), Innsbruck, Zirl, Seefeld, Mittenwald, Partenkirch, Amergau, Schongau, Landsberg, Augsburg, Donauwörth nach Weissenburg, das man am 25. Januar erreichte.

Am 16. Februar 1518 traf dann Hirschfeld wieder in Altenburg ein, reich an Erfahrungen, Kenntnissen und neuen Lebensanschauungen.

## Abschnitt IV.

Hans von Hirschfeld (1504—1538).

## § 42.

Hans von Hirschfeld war der jüngste Bruder Ritter Bernhards (Abschn. II). Seine Geburt kostete der Mutter, Barbara geb. v. Einsiedel, das Leben. Nach ihrem Tode vermählte sich sein Vater Georg von Hirschfeld mit Margaretha von Zeschau (Zöschau, Zoschau) aus Puchau.

Hans von Hirschfeld (geb. am Freitag nach Dreikönigen i. J. 1504) wurde mit den Herzögen Otto und Ernst von Braunschweig-Lüneburg (Schwestersöhnen Friedrichs des Weisen) erzogen.

Unter Leitung des Eggebert Nithardt, der freien Künste Magister, bezogen die jungen Herzöge Otto und Ernst nebst den Edelen Hans von Hirschfeld, Thedelo von Hanstedt, Hugold (Haubold) von Pflug, Heinrich von Lindenau, eines von Hesberg und eines von Hohenkirchen zu Ostern 1511 während des Rektorats von Wolfgang Reisenpusch, beider Rechte Doktors, die Universität Wittenberg, wo sie für das Sommersemester immatrikuliert wurden.

Nach Absolvierung desselben kam Hans von Hirschfeld (im Herbst 1511) mit den Herzögen Otto und Ernst von Braunschweig an den kurfürstlichen Hof und in die Lehre (Erziehung) des Magister Georg Spalatin (§ 9).

## § 43.

Im Jahre 1521 begleitete Hans von Hirschfeld, wie wir in § 16 (S. 195) gesehen haben, den Kurfürsten auf den Reichstag zu Worms, wo Luther bei ihm im Johanniterhause wohnte. Bald darauf verliess Hans den sächsischen Hof und wurde Kammerjunker des Herzogs von Bayern. Im Jahre 1525 trat er unter Georg von Frondsberg, den er auf dem Reichstage zu Worms kennen und verehren gelernt hatte, bei den Landsknechten als Offizier ein, um sich in der Welt umzu-

sehen und am Kriege Kaiser Karls V. gegen Franz I. von Frankreich teilzunehmen. In der Schlacht von Pavia forcierte Hirschfeld, den Georg von Frondsberg mit seiner Truppe der Stadt zu Hilfe sandte, den Tiergarten vor Pavia und „nahm in demselben“, wie es in Bernhards von Hirschfeld Aufzeichnungen ausdrücklich heisst, „König Franz I. persönlich gefangen“. Die Angabe Spalatins: „Graf . . las von Solms habe den König von Frankreich mit eigener Hand gefangen genommen“, kann daher nicht richtig sein. Wahrscheinlich war Graf Solms Oberbefehlshaber der grösseren Abteilung, und nahm als solcher den gefangenen Fürsten, Herren und Edlen das Schwert ab.

Nach 1532 kehrte Hans von Hirschfeld wieder nach Sachsen zurück und wurde Kämmerer bei Herzog Johann Ernst von Sachsen, dem jüngeren Sohne Johanns des Beständigen.

Nach einigen Jahren zog er sich wegen Kränklichkeit vom Hofleben zurück und starb 1538 (kurz nach seinem Vater Georg) zu Otterwisch, wo er im Chor der Pfarrkirche beigesetzt ward.

#### Nachtrag.

Der S. 223 erwähnte Jakob von Koseritz (verm. mit Anna von Seydewitz aus Plotha), ein Ahnherr des jetzigen Landrats Dr. von Koseritz zu Wittenberg, war Erbsasse auf Burg- und Neu-Kemnitz und Rat Kurfürst Johann Friedrichs. Er wurde in der Schlacht bei Lochau (S. 225) gefangen und blieb als Rat in Kurfürst Moritz Diensten (S. 226—227). Wahrscheinlich war er 1547 der zweite Kommandant von Wittenberg (S. 223—224).

Jakobs Vater, Nikolaus von Koseritz, Herr der Herrschaft Hoyerswerda, musste diese auf landesherrlichen Befehl als Anhänger Luthers (nach 1517) verkaufen und auswandern (vgl. S. 202). Er starb zu Bischofswerda.

## Benutzte und berücksichtigte Quellen.

### 1. Archivalien:

- A. Manuskripte des Georg von Hirschfeldschen Familienarchivs, insbesondere
    - a. Urkunden.
    - b. Stamm- und Wappenbuch derer von Hirschfeld etc., verfasst durch Mag. Georg Spalatin (1514—1515), fortgesetzt von Ritter Bernhard von Hirschfeld, Mag. Reiner Reineccius Steinhemius, Sigmund von Bernstein u. s. w.
    - c. Briefe Ritter Bernhards von Hirschfeld an Anton Tucher den Älteren (1519—1522).
    - d. Beschreibung der von Mergenthalschen Familie von A. Ph. von Mergenthal, Domherr zu Meissen, 1745 als Manuskript gedruckt, sowie
    - e. Geschlechtstafeln derer von Mergenthal.
  - B. Urkundliche Nachrichten aus dem Ernst von Schönfeldschen Familienarchive zu Werben.
  - C. Urkundliche Nachrichten aus dem von Endeschen Familienarchive zu Alt-Jessnitz.
  - D. Urkunden und urkundliche Nachrichten aus dem kgl. Hauptstaatsarchive zu Dresden.
  - E. Urkundliche Nachrichten aus dem grossh. Staatsarchive zu Weimar.
  - F. Urkundliche Nachrichten aus dem herzogl. Staatsarchive zu Altenburg.
  - G. Urkundliche Nachrichten aus dem Domarchive zu Naumburg a/S.
  - H. Diplomatorium des Klosters Pforta (Manuskript).
  - I. Transsumtbuch des Klosters Pforta (Manuskript).
2. Archiv zur sächsischen Geschichte.
  3. Beste, Geschichte der Katharina von Bora.
  4. Beyer, Das Cistercienser-Stift und Kloster Alt-Zelle.
  5. Böttiger und Flathe, Geschichte des Kurstaats und Königreichs Sachsen.
  6. von Braun, Die Burggrafen von Altenburg.
  7. von Braun, Geschichte der Häuser zu Sachsen.
  8. Büsching, Neue Erdbeschreibung. Hamburg 1754.

9. Bucelini pp. Stematograph. Augsburg und Ulm 1665 pp.
10. Burkhardt, Dr. M. Luthers Briefwechsel. Leipzig 1866.
11. Cellarius und Uhse, Universal-geograph.-histor. Lexikon.
12. Chyträus, Historia der Augsburgischen Konfession. Rostock 1576.
13. Dresdener Gelehrte. Anzeiger von 1747.
14. Förstemann, Album academ. Viteberg.
15. Gauhe, Adels-Lexikon.
16. Gersdorf, Codex diplomaticus Saxoniae regiae.
17. Glafey, Kern der Geschichte Sachsens.
18. Göpfert, Geschichte des Pleissengrundes. Zwickau.
19. Götze, Diptycha exulum.
20. O. Fr. v. d. Gröben, Orientalische Reisebeschreibung i. J. 1675.
21. Hasche, Magazin der sächsischen Geschichte.
22. von Hellbach, Adels-Lexikon.
23. Hofmann, Katharina von Bora.
24. Horn, Henricus illustris.
25. Juncker, Vita Mart. Lutheri.
26. Kirchen-Gallerie Sachsens.
27. Kloss, Sammlung historischer Nachrichten von Seidenberg.
28. Klotzsch und Grundig, Sammlung verm. Nachrichten zur sächs. Gesch.
29. Knauth, Misnia illustr. prodromus.
30. Kneschke, Deutsches Adels-Lexikon.
31. Val. König, Genealog. Adelshistorie.
32. Köstlin, Martin Luther.
33. Kolde, Analecta Lutherana.
34. Kreisblatt des Kreises Ziegenrück 1832 No. 35.
35. Kreyssig und Franken, Beiträge zur Historie der sächs. Lande.
36. Kuchenbecker, Analecta Hassiaca.
37. von Ledebur, Preuss. Adels-Lexikon.
38. Lehmann, D. M. Luthers Katechismus mit S. Glassii paraphr.  
u. s. w.
39. Leonhardi, Erdbeschreibung der p. sächsischen Lande.
40. Leonhardi, Histor.-polit. Tageblatt der sächsischen Geschichte.
41. Lisch, Urkunden der Herren von Maltzahn.
42. Lindau, Lukas Kranach. 1883.
43. Lorenz, Geschichte von Grimma.
44. Lünig, Reichsarchiv.
45. Luthers Werke.
46. Luthers Tischreden.
47. Märcker, Das Burggraftum Meissen.
48. Mayer, Vita Catharinae Boriae.
49. Meding, Nachrichten von adligen Wappen.
50. Mencken, Scriptores rerum Germanicarum.

51. Balth. Mentzius, Syntagma epitaph. Witeberg. pp.
52. Müller, Des p. Sachsen Annales.
53. Neue Beiträge von alten und neuen theologischen Sachen.
54. Pantaleon, Historia milit. ordinis Johannitarum, Rhodiorum pp. Basel 1581.
55. Pappo, Commentar. in confess. fidei pp. August. Frankfurt 1589.
56. Petri, Atlas von Sachsen. 1761.
57. Reinhardt, Entwurf einer Historie des p. Hauses Sachsen.
58. Reyssbuch des heiligen Landes. Frankfurt 1584.
59. Richter, Genealog. Luther.
60. von Seckendorf, Commentarius pp. de Lutheranism.
61. Senf, Stolpische Kirchen- und Reformations-Historie.
62. Siebmacher, Wappenbuch (Ausgabe I).
63. Simon, Eilenburger Chronik.
64. Sinapius, Schlesische Kuriositäten.
65. Schickfuss, Schlesische Chronik.
66. Schiffner, Handbuch der Geographie pp. des Königreichs Sachsen.
67. Schöttgen und Kreyssig, Diplomatische p. Nachlese.
68. Schumann und Schiffner, Lexikon von Sachsen.
69. Spalatins Werke, hrg. von Neudecker und Preller I.
70. Spangenberg, Adelsspiegel.
71. Storch, Unser Planet (Journal), Jahrgang 1831 No. 158, S. 631: Katharina von Bora.
72. Tittmann, Heinrich der Erlauchte.
73. Unschuld. Nachrichten von theologischen Sachen.
74. Walch, Wahrhaftige Geschichte der Katharina von Bora.
75. Weisse, Neues Museum der sächs. Geschichte.
76. de Wette und Seidemann, Lutherbriefe.
77. von Winterfeld, Geschichte des ritterlichen Ordens St. Johannis. 1859.
78. Zedler, Universal-Lexikon.

## Luther in Dresden.

Von

**D. Franz Dibelius.**

Martin Luther dreimal in Dresden, dreimal in Herzog Georgs Residenz: ist das nur von lokalhistorischem Interesse, oder können die folgenden reformationsgeschichtlichen Bilder, wenn sie diesen dreimaligen Besuch zur Anschauung bringen, auch das Interesse weiterer Kreise in Anspruch nehmen?

Gewiss, wer in Luther nur den Mann sehen will, wie ihn Rietschels Meisterhand gezeichnet, der, ein Reformator von Gottes Gnaden, vor uns steht, als wollte er die letzten Verse seines Heldenliedes anstimmen: „Und wenn die Welt voll Teufel wär — das Wort sie sollen lassen stahn!“ — dem mag es bedeutungslos erscheinen, was der Augustinermönch bei seinem mehrfachen Besuch im Dresdener Augustinerkloster gethan; aber wer, daran denkend, dass Krieger Zeit brauchen, um mit dem vollen Harnisch sich zu rüsten, und dass unser Gott erst recht sich Zeit nimmt, seine Helden allmählich auszurüsten, für Luthers innere Entwicklung ein liebevolles Auge und ein teilnehmendes Herz hat, dem wird es auch nach der Einsicht in alles das, was meisterlich ein Ranke, Köstlin und andere von dieser Entwicklung uns gezeigt, doch gewiss willkommen sein, auf kleinen Bildern in engem Rahmen zu schauen, wie Luther noch 1516 nur wie ein „Reformator vor der Reformation“ nach Dresden kam, 1517 schon als Evangelist, 1518 als Protestant.

Es sei fern von mir, den Besuchen Luthers in Dresden eine hervorragende Bedeutung zu vindizieren, aber wer da weiss, welch ein wichtiger Faktor in der Reformationsgeschichte Herzog Georg ist mit dem Schwert seiner Antipathie

wider Luther, und wer da beklagt, dass wir noch heute eine ausreichende Monographie über Georg den Bärtigen vermissen, der wird auch die kleinen Beiträge, welche die folgenden Blätter über seine Stellung zu Luther geben, gewisslich der Berücksichtigung wert erachten.

Und wenn gerade jetzt, ehe wir unser Lutherfest feiern, ein Janssen uns nötigt, die Strasse zu fegen, so kommt es wohl vor allem darauf an, den Kot wegzuräumen, den er mit einer von heimlichem Fanatismus gekräftigten Hand uns mitten auf die Strasse geworfen, um uns den Weg zur Jubiläumskirche zu sperren, aber deutscher Gründlichkeit entspricht es, auch die Winkel zu säubern. Und solche Reinigungsarbeit soll, wie ich denke, bei unsrer Untersuchung nicht ganz fehlen.

Über die Beziehungen Melanchthons zu Dresden ist 1860 eine Monographie von dem um die Geschichte seiner Vaterstadt hochverdienten Bürgermeister Dr. Neubert erschienen, dagegen sind die allerdings viel selteneren und doch sachlich wohl bedeutenderen Beziehungen Luthers zu Dresden, seit 1728 Magister Hilscher davon geschrieben, nicht mehr litterarisch dargestellt worden.<sup>1)</sup> Seitdem ist aber soviel zuvor unbekanntes historisches Material erschlossen, das einerseits über die damaligen Verhältnisse Dresdens, andererseits insbesondere über die ersten Jahre der Wirksamkeit Luthers neue Aufklärung giebt — ich erinnere hier nur an den Codex Diplomaticus Saxoniae Regiae, der uns ein Dresdener Urkundenbuch gebracht, und weise andererseits auf Koldes Werk über „die deutsche Augustiner-Congregation und Johann von Staupitz“, eine wahre Fundgrube der Belehrungen über die Anfänge der Reformation —, dass ich es wagen darf, zumal in diesem Lutherjahr, in welchem weitere Kreise ihr Interesse dem Leben jenes grossen Propheten

<sup>1)</sup> Zwar ist D. Seidemann, der unermüdliche Lutherforscher, auch an diesen Fragen nicht vorüber gegangen, aber er hat sich darauf beschränkt, das Faktum der dreimaligen Anwesenheit Luthers in Dresden zu bestätigen. Vgl. Sächsische Kirchenzeitung II. Jahrgang, 1840. S. 304.



unseres deutschen Volkes zuwenden, auf den folgenden Blättern von neuem darzustellen, was das Mönchlein in der schwarzen Kutte in Herzog Georgs Residenz geschrieben und geredet, erlebt und erlitten.

Die Zeit unmittelbar vor der Reformation die religiöse, kirchliche und nationale Blütezeit Deutschlands: so renommiert Johannes Janssen und entwickelt ein glänzendes Bild von jenen Tagen, in welchen zwar auch der Schäden, zumal auf kirchlichem Gebiete, viel, aber doch der grossen Geister mehr gewesen seien, die jene Übelstände mit klarem Auge erkannt und sie mit thatkräftiger Hand abzustellen vermocht hätten, wäre nicht die unselige lutherische Revolution dazwischen getreten. Was Wahres an solcher Schilderung jener Zeit ist, das räumen wir Evangelische gern ein. Prüfen wir denn die Behauptungen Janssens auf engerem und darum leichter übersichtlichem Gebiet; wie stand es damals in Dresden?

Durch Fürstenhuld und Bürgerfleiss, auch nicht zum mindesten durch kirchliche Privilegien war Dresden, so langsam es sich auch entwickelte,<sup>1)</sup> doch allmählich aus der kleinen Ansiedelung zu beiden Seiten der trasi, der Fähre über den Elbstrom, ein ansehnlicher Ort geworden. Durch Fürstenhuld, sage ich, denn mögen wir auch die Notiz, die noch der neueste Dresdner Chronist wiederholt,<sup>2)</sup> dass schon Otto der Reiche in Dresden ein Schloss erbaut und hier zeitweilig residiert, auch den Bau der steinernen Elbbrücke eifrig betrieben, in das Gebiet der Sage verweisen, da uns über die Zeit vor dem 13. Jahrhundert keine zuverlässigen Nachrichten von Dresden überliefert sind,<sup>3)</sup> so hat doch mindestens seit Heinrich dem Erlauchten, also seit der Mitte des 13. Jahrhunderts, Dresden immer dauernder und deutlicher

<sup>1)</sup> Vgl. Posse, Stadt- und Rathsverfassung von Dresden im Mittelalter. Im Archiv für Sächs. Geschichte. Neue Folge II S. 213.

<sup>2)</sup> Lindau, Geschichte der Haupt- und Residenzstadt Dresden. 1859. I S. 78.

<sup>3)</sup> Vgl. Posse a. a. O. S. 193 ff.

sich der Vorteile einer Residenz erfreut, und auch Albrecht der Beherzte, dessen Todesjahr der Anfang des Reformationsjahrhunderts, hat unzweifelhaft, so viel Geld er auch aus Sachsen in die Niederlande geführt und für die Befestigung eines unhaltbaren Besitzes verwendet haben mag,<sup>1)</sup> für Dresden nach dem verheerenden Brande von 1491 in wahrhaft väterlicher Weise gesorgt und durch seine Bauordnung und seine pekuniäre Hilfe es dahin gebracht, dass die in Asche gelegte hölzerne Stadt als eine wenigstens zum Teil aus Steinen gebaute 1499 wieder erstand.<sup>2)</sup> Mit der Fürstenhuld ging Hand in Hand der Bürgerfleiss; erinnern nicht noch heute an ihn um die Frauen- und Kreuzkirche her die Namen der Töpfer-, Fischer-, Schuhmacher-, Sporer-, Bader-, Webergasse? Auch beteiligten sich seit 1443 Dresdens Bürger in hervorragenderer Weise an der Elbschiffahrt, und vollends seit 1469 der Handel mit Böhmen freigegeben ward, während bis dahin niemand bei Verlust seiner Seligkeit von den ketzerischen Hussiten kaufen sollte. Aber mindestens von nicht geringerer Bedeutung als Fürstenhuld und Bürgerfleiss war für Dresdens Emporblühen die Fürsorge der Kirche. So manche Wallfahrer hiess sie Jahr aus Jahr ein zur heiligen Reliquie der Dresdner Kreuzkapelle ziehen; so manchmal, namentlich am Johannistag und am Fest der Kreuzerfindung, lockte sie noch insonderheit durch Ablassspenden ganze Scharen herbei. Wie viel die als Stiftung zur Kreuzkapelle gehörige Elbbrücke dabei gewann, das kann man aus den zum Teil wohl erhaltenen Brückenamtsrechnungen ersehen;<sup>3)</sup> dass aber auch die ganze Stadt daraus viel äusseren Vorteil zog, das bedarf wohl des Beweises nicht.

<sup>1)</sup> Flathe in Böttigers Geschichte von Sachsen. Gotha 1867. Band I S. 557.

<sup>2)</sup> Hasche, Diplomatische Geschichte Dresdens. II S. 83. Weck, Chronik von Dresden. S. 521 f. O. Richter in den Mitteilungen des Vereins für Geschichte Dresdens. Heft 4 S. 75.

<sup>3)</sup> Erhalten zum Teil im königlichen Hauptstaatsarchiv, zum Teil im Ratsarchiv zu Dresden. Vgl. Neues Archiv für sächs. Geschichte 1883 S. 101 Anmerkung.

Nach dem Erwähnten darf es uns, wenn wir an die Lage des Schlosses und der Kreuzkapelle denken, nicht Wunder nehmen, dass Altendresden — die jetzige Neustadt — von der jüngeren Schwester Neudresden — der jetzigen Altstadt — längst überflügelt war. Altendresden war ein offener, den Angriffen der Feinde preisgebener und darum zu wiederholten Malen verwüsteter Flecken, der, als er endlich 1403 Stadtrecht erhalten hatte, doch 1420 vom Landesherrn selbst noch als „stetichen Altendresden“ bezeichnet ward.<sup>1)</sup> Neudresden dagegen, das schon 1216 in landesherrlicher Urkunde eine Stadt — *civitas nostra* — heisst,<sup>2)</sup> war ein mit Mauern und Wällen befestigter Ort, und währte es auch lange, bis er einige Bedeutung erhielt, so dass man es noch für nötig erachten musste, dem Namen „Dresden“ die Bezeichnung „oppidum Misnense“ oder die Beschreibung „vor dem Behemer Wald an der Elbe“ hinzuzufügen,<sup>3)</sup> so war dies doch anders geworden, seit Dresden feste Residenz blieb; und stand es auch in bezug auf Handel und Wandel hinter Städten wie Freiberg und Zwickau zurück, so zählte es doch, als das Reformationsjahrhundert begann, etwa 5000 Einwohner und konnte schon 1474 sich rühmen, dass in seinen Mauern 10 Höfe von Edelleuten und unter seinen Bürgern viele reich Begüterte sich befänden, die der Hof des Landesherrn herbeigezogen. Und wenn seit dem letzten Dezennium des 15. Jahrhunderts die Mitglieder des Rats der Stadt, die Senatoren,<sup>4)</sup> einen festen Gehalt, ein „Sitzgeld“ erhielten, während sie sich bis dahin, einschliesslich des Bürgermeisters, mit Trinkgeldern begnügen mussten,<sup>5)</sup> so darf man wohl hier-

<sup>1)</sup> Cod. Dipl. Saxon. II, V S. 301.

<sup>2)</sup> Weck a. a. O. S. 103.

<sup>3)</sup> So im Chron. terrae Misn. u. im niederdeutschen Till Eulenspiegel. Vgl. Tittmann, Heinrich der Erlauchte I S. 361 ff. Auch Aeneas Silvius in der Histor. Bohem. cap. 35.

<sup>4)</sup> 1292 wird zuerst ein *magister civium*, ein Bürgermeister, an der Spitze der „geschworenen Bürger“ erwähnt; in den nächstfolgenden Jahren wird der Rath der Stadt eingesetzt; die *consules* finden sich zuerst im Jahre 1301. Vgl. Posse a. a. O. S. 201.

<sup>5)</sup> Diese Notiz wie manche folgende ist aus den Colлектaneen

aus auf eine ausgebreitete Thätigkeit der Ratsherren und damit zugleich auf eine regere Förderung der städtischen Interessen schliessen.

Doch genug mit diesen allgemeinen Bemerkungen über das Dresden jener Tage; wie stand es nun damals — unmittelbar vor der Reformation — um Dresdens kirchliches Leben?

Für die kirchlichen Bedürfnisse — das ist ohne weiteres einzuräumen — war in geradezu staunenswerter Weise gesorgt. Wie in der Mutterkirche des ganzen bischöflichen Sprengels, dem Dom zu Meissen, an 56 Altären ununterbrochen Gottes- und Heiligendienst gehalten wurde, so dass der bekannte Domherr Hieronymus Emser 1512 rühmen konnte, es werde in ganz Deutschland, ja selbst in Rom nicht so unausgesetzt den Engelharmonien gleich Gott gepriesen,<sup>1)</sup> so war auch in den damals 9 Kirchen und Kapellen Dresdens auf Veranlassung der kirchlichen Oberen und zumeist durch fromme Stiftungen dafür gesorgt, dass der Altäre viel waren und der Gottesdienst in ihnen kaum verstümmte.

Die Pfarrkirche für Neudresden war die Frauenkirche. Und wenn Dr. Posse, daran zweifelnd, bemerkt, sie werde nie ausdrücklich als Pfarrkirche bezeichnet,<sup>2)</sup> so lehrt der Codex diplomaticus das Gegenteil, nennt doch, von anderen, späteren Urkunden zu schweigen, schon eine solche aus dem Jahre 1400 „parochialem et matricem ecclesiam beatae Mariae virginis“.<sup>3)</sup> Wunderlicherweise lag diese Pfarrkirche ausserhalb der Mauern der Stadt: eine Thatsache, vielleicht dadurch erklärbar, dass das Gotteshaus längst Pfarrkirche war, ehe Neudresden mit Mauern umgeben ward,

---

geschöpft, die Herr Ratsarchivar Dr. Richter in Dresden sich gesammelt und mir gütigst zur Einsichtnahme überlassen hat.

<sup>1)</sup> Rüling, Geschichte der Reformation zu Meissen. Meissen 1839. S. 23. Oswald Schmidt, Blicke in die Kirchengeschichte der Stadt Meissen. Leipzig 1879. S. 6.

<sup>2)</sup> A. a. O. S. 198.

<sup>3)</sup> Cod. Dipl. II, V S. 106; cf. S. 111. 219.

und dass bei Anlage der Mauern es nicht geraten schien, jenes in der Nähe der Elbe gar tief gelegene Terrain in den Kreis der Befestigung hineinzuziehen. Wichtiger aber als jene Pfarrkirche war für das Leben der Stadt die Nikolauskirche, die identisch ist mit der Kreuzkirche. Wie in so vielen alten Städten Deutschlands, die an einem schiffbaren Strome gelegen sind, so hatte man auch hier gar frühe dem heiligen Nikolaus als dem Patron der Schiffer eine Kirche geweiht. Als nun 1234 Constantia, die neuvermählte Gattin Heinrichs des Erlauchten, als kostbare Mitgift ein Stück vom Kreuze Christi in die Meissner Lande brachte, da ward — so lässt sich auf Grund einzelner überlieferter Notizen vermuten — zur Aufbewahrung jener heiligen Reliquie eine besondere Kapelle mit der Nikolauskirche verbunden, die an sie angebaute Kreuzkapelle. Sed a majori fit denominatio! In dem Grade, in welchem die Wallfahrer nach Dresden herbeiströmten, auf ihren Lippen die Frage, wo das Kreuz, die heilige Reliquie, zu finden sei, wurde das Gotteshaus im Volksmunde immer weniger mit seinem alten Namen und immer mehr nach seinem bedeutungsvollsten Teil als Kreuzkapelle bezeichnet, und ganz umsonst versuchte die bischöfliche Kanzlei, als schon ganz Dresden nur von der Kreuzkapelle und Kreuzkirche sprach, in den Akten dem heiligen Nikolaus die ihm geweihte Stätte zu konservieren.

Nicht aber ist es irgendwie urkundlich nachzuweisen, dass die in das Rathaus eingebaute Kapelle jemals den Namen des Nikolaus getragen habe, wie alte und neue Chronisten unserer Stadt vermuten, nur weil sie das eben Berichtete nicht gekannt.

Zu diesen drei genannten Gotteshäusern kommen, um die erwähnte Neunzahl zu erfüllen, die Barfüsserkirche, die Alexiuskapelle auf der Elbbrücke, die Bartholomäuskirche auf der Viehweide, die Kapelle im Maternispital, die Dreikönigskirche in Altendresden und die Klosterkirche der Augustiner dasselbst. In diesen allen dienten die verschiedensten Altäre der Anbetung Gottes und der Heiligen; nach einer Notiz vom Jahre 1470 waren in der Kreuzkirche allein 10 Altäre,

die der Rat zu verleihen hatte,<sup>1)</sup> und selbst die Rathauskapelle soll mit 4 Altären geschmückt gewesen sein.<sup>2)</sup>

Reden wir aber von den damaligen kirchlichen Einrichtungen Dresdens, so sind insbesondere die beiden Klöster und die vielen Bruderschaften hervorzuheben. Das Franziskanerkloster, dessen Ordensglieder sich der strengeren Partei der Barfüsser zugesellt hatten, lag da, wo noch jetzt die beiden Brüdergassen an die *fratres minores* erinnern und die Sophienkirche noch heute Zeugnisse jener alten Tage bewahrt, in denen sie als Klosterkirche erbaut ward. Nicht nur Almosen bettelnd, nein auch Busse predigend und gerade hierdurch manchen Konflikt mit dem Pfarrer der Stadt hervorrufend, zogen die grauen Brüder durch die Stadt, und dass viele Bürger Dresdens als Tertiärer sich ihnen anschlossen und, obwohl in ihren bürgerlichen Verhältnissen bleibend, doch den Vorschriften Franz von Assisi's zu folgen gelobten,<sup>3)</sup> zeigt ihre Einwirkung auf das Volk. Auch ist es unrichtig anzunehmen, die Klosterkirche habe lediglich der Andacht der Mönche gedient;<sup>4)</sup> mindestens an bestimmten Festtagen lockte sogar ein eigens gewährter Ablass das Volk in die Barfüsserkirche hinein.<sup>5)</sup>

Das Kloster der Augustiner-Eremiten in Altendresden, an dessen Lage unweit der Elbe noch jetzt die beiden Klostergassen und der Klosterplatz erinnern, war 1404 von Markgraf Wilhelm zu Ehren des heiligen Märtyrers Erasmus

<sup>1)</sup> Ratsarchiv zu Dresden, Privilegienbuch A, I, 18e, Blatt 1: *altare sancte trinitatis uff dem hoen altare gestiftt, altare sancti Livini, altare sancti Mauricii, altare visitationis Marie virginis, altare sancte Katherine, altare divisionis apostolorum do gehorn zwene altaristen zu, altare sancte Elizabeth, Donati und Laurency pro praedicatore vel capellano, altare apostolorum mitten in der kirchin, altare sancti Martini, altare sancte Hedwigis in der nuwen cappellen oben uff.*

<sup>2)</sup> Hasche, Urkunbenbuch S. 110. 112. 136.

<sup>3)</sup> Solche Tertiärer sind offenbar in der im Cod. Dipl. Sax. II, V S. 295 abgedruckten Urkunde gemeint.

<sup>4)</sup> Lindau a. a. O. I S. 120.

<sup>5)</sup> Cod. Dipl. Sax. II, V S. 289.

gestiftet, und was noch an der Stiftung gebrach, das hatte Landgraf Friedrich der Jüngere durch mehrfache Schenkungen hinzugefügt.<sup>1)</sup> Es war zunächst nur ein kleiner Konvent, der sich hier im Kloster gesammelt; nach der Urkunde von 1412: 1 Prior und 6 Brüder, und fürs erste scheint auch die Zahl nicht gerade gewachsen zu sein, denn in einer Urkunde von 1456 wird wohl, gerade so wie 1413, neben dem Prior ein Lector und ein Custos, aber noch kein Subprior erwähnt, den doch nach der Augustinerregel jede wenigstens aus 10 Brüdern bestehende Samung zu wählen hatte;<sup>2)</sup> erst 1480 finden wir alle Ehrenstellen besetzt<sup>3)</sup> und dürfen daraus auf einen zahlreicher gewordenen Konvent mit Sicherheit schliessen. Der Eremiten-Name war der Congregation nur wie eine Art Geburtsschein, ihre Herkunft andeutend, geblieben;<sup>4)</sup> gerade in Städten liessen die schwarzen Brüder gern sich nieder, und schon eine päpstliche Bulle von 1268 hatte den scheinbaren Widerspruch zwischen dieser Thatsache und ihrem Namen zu ihren Gunsten gelöst.<sup>5)</sup> Als Augustiner bewiesen sie sich durch ihre ausgesprochene Neigung, der Kirche zu dienen. Sie übernahmen die ganze Versorgung der Dreikönigskirche in Altendresden, die ihrem Kloster förmlich inkorporiert wurde,<sup>6)</sup> und hatten doch auch in ihrer eigenen Klosterkirche öffentlichen Gottesdienst zu halten.<sup>7)</sup> Mit

<sup>1)</sup> Cod. Dipl. Sax. II, V S. 298 ss.

<sup>2)</sup> Kolde, Die deutsche Augustiner-Congregation. Gotha 1879. S. 18.

<sup>3)</sup> Cod. Dipl. Sax. II, V S. 309 wird neben dem Prior ein „baccalaureus yn der heiligen schrift“, ein „undirprior“, ein „schaffer“, ein „custer“ genannt.

<sup>4)</sup> In der deutschen Augustiner-Congregation waren viele kleine Genossenschaften vereinigt, deren jede wohl dadurch entstanden war, dass der Ruhm eines Eremiten Genossen herbeigezogen hatte. Vgl. Kolde a. a. O. S. 6.

<sup>5)</sup> Clemens IV. hatte diese Bulle erlassen, in welcher es heisst: „Quam difficile foret ipsis, quos oportet diebus singulis sustentationis suae pabulum mendicare, in locis habitare remotis.“ Vgl. Kolde a. a. O. S. 41.

<sup>6)</sup> Urkunde vom 12. Februar 1481. Cod. Dipl. Sax. II, V pag. 310.

<sup>7)</sup> Wenn Hilscher ausser der Klosterkirche noch eine Erasmus-

Predigt und Ablass<sup>1)</sup> dienten sie allem Volk, scheinen aber, während der Bürgerstand mehr den Franziskanern anhing, sich vorzugsweise der Zuneigung der Adelsgeschlechter erfreut zu haben, deren Glieder sie wohl besonders gern in die Gemeinschaft ihrer guten Werke aufnahmen.<sup>2)</sup>

Was endlich die Brüderschaften anlangt, so hatte man auch dies besonders seit dem 13. Jahrhundert beliebte Mittel, das Volk an die Kirche zu fesseln und zu kirchlichen Werken anzuleiten, in Dresden reichlich gefördert. Man vereinigte sich teils zur Armen- und Krankenpflege, teils zu Andachtsübungen, für welche man in den Gotteshäusern und vornehmlich gern in den Klosterkirchen besondere Altäre stiftete. In Dresden werden erwähnt<sup>3)</sup> eine Brüderschaft des Fronleichnams, Unserer Lieben Frauen Messe, der Dreifaltigkeit, der 14 Nothelfer und des heil. Wolfgang, letztere von den Meistern des Schneiderhandwerks und andern frommen Personen gestiftet, und die Brüderschaft der Fleischer.

Auf Grund aller dieser Mitteilungen dürfen wir konstatieren, dass die Kirche in der Zeit unmittelbar vor der Reformation für die religiösen Bedürfnisse der Dresdner Bevölkerung in ausgedehntester Masse gesorgt hatte, so wie sie nur immer zu sorgen im Stande war, und die immer vermehrten Stiftungen, die der Kirche für neue Altäre etc. zugewandt wurden, erheben die Vermutung entschieden zur Wahrscheinlichkeit, dass die Gemeinde von den Anerbietungen der Kirche auch regen Gebrauch gemacht habe. Dürfen wir nicht demnach von einer Blütezeit des kirchlichen Lebens reden?

kapelle in Altendresden erwähnt, so folgt er nur der Fabel, die Weck auf Grund völlig unverbürgter Nachrichten erzählt. Vgl. Weck's Chronik S. 281, wo er sich nur auf „der jetzigen Einwohner Gedenken“ stützt.

<sup>1)</sup> Ablass am Tage Erasmi und am Fest der Kirchweihe laut Auftrag Innocenz VII. an den Abt von Altzelle. Cod. Dipl. Saxon. II, V S. 298.

<sup>2)</sup> So schliesse ich aus den im Cod. Dipl. Sax. II, V. pag. 300. 304. 308. (312 No. 425) abgedruckten Urkunden.

<sup>3)</sup> Cod. Dipl. Saxon. II, V pag. 70. 148. 194. 268 und Lindau a. a. O. S. 465.



Ja, wenn man aus vielen hundert Blättern auf Blüten schliessen darf, dann mag solche Rede richtig heissen! Ja, wenn das Wort Christi, dass es minderwertig sei, ob man an diesem Ort oder auf jenem Berge den Herrn anbete, dass es nur not sei, ihn im Geist und in der Wahrheit anzubeten, nicht mehr der Massstab christlichen Gottesdienstes sein soll: dann mag man es wagen, eine Fülle von Werkdienst als christliches Leben zu bezeichnen — ja, wenn das Urteil Christi über die falschen Propheten nicht mehr gelten soll, das uns von dem Auswendigen absehen und auf das Inwendige merken heisst, dann mag man sich erkühnen, eine Zeit mit unendlich viel äusseren Andachtsübungen als Blütezeit der Kirche zu preisen! Ja, wenn Heidentum heute in christlicher Maske und morgen gar unverschleiert sich als Religion Jesu Christi präsentieren darf, dann — ja dann! Oder sage ich zu viel? Wie stand es damals um den christlichen Gottesdienst in Dresden? In Altendresdens Dreikönigskirche liess man die Leute ein Stück Papier verehren, auf welchem die Fusssohle der heiligen Maria in ihrem Umfang bezeichnet sein sollte, und das deshalb die Umschrift trug: „Das rechte und wahrhaftige Mass des Fusses unserer lieben Frauen, welches aufbehalten wird in einem Kloster in Hispanien. Johannes, der 22. dieses Namens, Papst, hat allen denen, die dieses Mass andächtig küssen und 3 Vater-Unser und 3 Ave-Maria beten, 700 Jahr Ablass verliehen. Clemens der 8. hat obgemeldete Indulgentien bestätigt.“ Könnte selbst ein Jansen es wagen, solchen heidnischen Unsinn als eine Blüte christlichen Gottesdienstes zu preisen? Aber wie in Altendresden, so auch in der neuen Stadt. In der Frauenkirche betete man vor einem wächsernen Bilde an, dem man allerhand Wunder zuschrieb, und in der Kreuzkirche war es „der schwarze Herr Gott zu Dresden“, ein mit einer Menschenhaut überzogenes und durch alle Lichter, die man ringsum angezündet, schwarz gewordenes Kruzifix, dem man Verehrung zollte. Und als Zeugnis für den Aberglauben, den die Kirche förderte und pflegte, möchte ich noch beifügen, dass auf dem Dresdner Ratsarchiv ein Amulet aufbewahrt

wird mit folgender Anweisung: „Szo ein mensche die figuren und bilde, die auff der scheinbe gegraben oder gestempft, mit andacht seines hertzens ansihet, die by ym treget und sein inniges gebeth dafür trewlich spricht, mag er sonder zweivel vil gnade und aplass vordinen und auss krafft der zzeichn̄ und wappē des bitteren leydens Christi von der anfechtunge des bossen geistes und andrer ferlichkeit diste statlicher vorhutet und vorwart werden“ etc. Ist das alles etwas andres als ein Christentum des verlorenen Sohnes, der in die Irre gegangen und sich mit Träbern nährt?

Und wie stand es denn um die Träger des kirchlichen Lebens, um die Geistlichen? Aus einer Beschwerde über die Stadtgeistlichkeit, mit welcher sich der Rat zu Dresden 1415 an den Landesherrn wandte,<sup>1)</sup> ersehen wir, dass der Pfarrer Freybergisch Bier in seine Pfarre legte, es dort verschenkte „umbs Geld, wer uff dy pfarre kompt, und vergunstigt zeche zu halten uff der pfarre,“ auch ebenso einen Weinschank etablierte. Und wenn in derselben Beschwerde die gesamte Geistlichkeit schamlosester Erbschleicherei beschuldigt wird, so liefert uns eine Nummer der Brückenamtsrechnung von 1494 den traurigen Beweis, dass der Rat mit jener Anklage nur die Wahrheit an das Licht gebracht; wird doch hier notiert, was der Pfarrer verzehrt „sampt allen cappellan uff eyne maltzeit essen und trinkenss darumb dass sie fleys anwendeten bey den kranken personen, dass sie ir Testament macheten bey der kirchenn“. Nehmen wir hinzu, dass die Dresdener Pfarrei gar oftmals dazu dienen musste, das Einkommen eines Meissener Domherren zu erhöhen und ihm nur zu diesem Zweck verliehen wurde, so dass er nach wie vor in Meissen wohnte und das Dresdener Amt durch einen gering besoldeten Vikar verwalten liess,<sup>2)</sup> und rechnen wir mit an, dass auch über den Pfarrer von Altendresden die Landesherrn Beschwerde führen müssen,

<sup>1)</sup> Haupt-Staatsarchiv zu Dresden, Loc. 9837; Articul der Beschwerung. 1488—1514. Blatt 26—29.

<sup>2)</sup> Cod. Dipl. Sax. II, I S. XXI. 118. 294. 346. 407.

nämlich über sein „ungeberlich leben und ungeordent wessen und honlichen Schriften,<sup>1)</sup> so kann wohl ein ehrlicher Historiker solche Zustände nicht als eine Blüte des kirchlichen Lebens bezeichnen.

Es bleibt uns noch übrig, nach den äusserlich sich zeigenden Früchten der damaligen zahlreichen Gottesdienste, nach der Sittlichkeit jener Tage zu fragen.

Wir haben soeben etliches vom Leben der damaligen Geistlichkeit erwähnt, sollten wir noch ihren unsittlichen Lebenswandel charakterisieren, von dem uns namentlich in bezug auf die Klostergeistlichen Dresdens ein Zeugnis des Andreas Proles vorliegt?<sup>2)</sup> Es sei genug mit der Andeutung, dass dies damals mehr oder weniger an allen Orten zu Tage tretende Übel auch in Dresden bei der ganzen Bevölkerung den Massstab für die Sittlichkeit tief herabdrückte. Wenige Beispiele können genugsam zeigen, wie es um die Sittlichkeit der Bürgerschaft stand.

Am Ende der Badergasse, „im Loch“, war das Frauenhaus, ein Bordell, das der Rat der Stadt unterhielt und durch eine Vorsteherin, die den Frauen Regeln gab, wie sie ihr Handwerk am besten treiben könnten, verwalten liess. In den Ratsrechnungen aus jener Zeit findet sich wieder und wieder eine Ausgabe notiert: „der burgermeisterin vor ein slewr eine mayt geslewr“, „vor sleuer welche den hoermedlein gegeben“ etc., so dass auch für Dresden jene aus vielen Orten berichtete Sitte erwiesen ist, die unehrlichen Frauen durch eine besondere Tracht — in Leipzig war es ein gelber Mantel mit blauen Schnüren, in Dresden wird nur vom Schleier geredet — zu zeichnen, und es scheint der Frau des Oberhauptes der Stadt die wenig beneidenswerte Aufgabe zugefallen zu sein, jene Personen zu installieren. Und wenn nun, wie wenigstens aus Leipzig ausdrücklich berichtet wird, diese Dirnen eine solenne Prozession durch die Strassen

<sup>1)</sup> Cod. Dipl. Sax. II, V S. 287.

<sup>2)</sup> „Wenn sie schon eine grosse Sünde thun, so thun sie etwa eine Sünde 3 Spannen lang, d. h. sie sind H—r und machen irgend ein Kindlein.“ Hasche a. a. O. II S. 32.

der Stadt zu veranstalten befugt waren und der Volksglaube bestand, dass solche Prozession, bei welcher eine vorausgetragene Strohuppe schliesslich ins Wasser geworfen wurde, die Stadt vor der Pest und ansteckenden Krankheiten bewahre, so will es fast scheinen, als ob jenes Abzeichen ohne alle Scham, vielmehr mit Stolz vor der staunenden Menge getragen sei, und jedenfalls wirft das Ganze grelle Schlaglichter auf die sittlichen und religiösen Zustände — auf die Blüten — jener Tage.<sup>1)</sup> Es sei erlaubt, hier noch die Bemerkung anzufügen, dass die Reformation dieser unsaubern Wirtschaft mit einem Schlage ein Ende gemacht hat, und das Frauenhaus, von dem die Ratsrechnungen bis 1538 jährlich zu erzählen wissen, seit Einführung der Reformation in Dresden 1539 aus den Rechnungen verschwunden ist.<sup>2)</sup>

Charakteristisch für die Sittlichkeit jener Zeit will es mir auch erscheinen, dass in den Kämmereirechnungen über diese Jahre die Überschrift „Von Gotslestern“, „Von Gotslestern ditz jar eyngenohmen“ auftritt. Es wurden also die Gotteslästerungen so zahlreich und der Strafen wider dies Laster so viele, dass man ein eigenes Kapitel in den Rechnungen dieser „Blüte“ jener Tage widmete.

Und welche Beispiele soll ich wählen, um die damalige, ans Fabelhafte grenzende Verschwendung darzuthun? Durch die Schneeberger und Zwickauer Silberminen war grosser Reichtum, aber im Gefolge des Reichtums noch grössere Üppigkeit ins Land eingezogen. Bei Kindtaufen, Hochzeiten und dergleichen Festlichkeiten mehr pflegten die Frauen wohl dreimal ihre Kleidung zu wechseln, um bald französisch, bald spanisch, bald ungarisch oder sonstwie zu erscheinen. Und was die Frauen durch ihre Kleidung vergeudeteten,

<sup>1)</sup> Vgl. von Posern-Klett, Frauenhäuser und freie Frauen in Sachsen. Im Archiv für sächs. Geschichte XII S. 63 ff. In Wien zogen diese Frauen beim feierlichen Einzug des Kaisers diesem entgegen.

<sup>2)</sup> Vgl. Luthers, Tischreden ed. Förstemann u. Bindeseil IV S. 113 und den Brief Luthers an Hieronymus Weller in Freiberg d. d. 3. September 1540.

das verprassten die Männer bei ihren immer grössere Dimensionen annehmenden Trinkgelagen. Wenn ein deutscher Reichstag, wie es 1511 geschah, es für nötig hielt, legislatorisch einzuschreiten und das Zutrinken in deutschen Landen ernstlich zu verbieten,<sup>1)</sup> und wenn ein Luther, gewiss aus eigener Anschauung und nach reichlicher Erfahrung klagte: „Es muss ein jeglich Land seinen eignen Teufel haben, Welschland seinen, Frankreich seinen, unser deutscher Teufel wird ein guter Weinschlauch sein, muss Sauff heissen, dass er so durstig und hellig ist, der mit so grossem Sauffen Weins und Biers nicht kann gekühlt werden“, so trat solch allgemein deutscher Übelstand in Sachsen besonders hervor, weil sächsisch Bier dem Geschmack jener Tage mundete, wie heute bairisch Bier.

Welch hohen Grad der Luxus und die Üppigkeit in jenen Zeiten erreicht hatte, das zeigt am besten die damals erlassene sächsische Landesordnung, die dem Übel steuern sollte und unter anderm Folgendes festsetzte.<sup>2)</sup>

Niemand, wess Standes er auch sei und was für Gäste er auch habe, soll auf seinem Tisch des Mittags mehr als 6 Gerichte und des Abends mehr als 5 Gerichte haben, desgleichen nicht mehr als zweierlei Wein und zweierlei Bier, ausgenommen bei Hochzeiten, ersten Messen u. dgl.

Keine Frau oder Jungfrau von der Ritterschaft soll ein Kleid tragen, dessen Schleppe ihr länger als 2 Ellen auf der Erde nachgehe. Es soll auch keine mehr als einen seidenen Rock und 2 gestickte Röcke auf einmal anhaben, und solch ein Rock darf nicht mehr als anderthalbhundert Gulden wert sein.

Doch diese Bemerkungen beantworten schon zum Teil die Frage, wie man solche schlimme Übelstände zu beseitigen, die Sittlichkeit zu heben und christliches Leben zu wecken bemüht war. Gewiss, ein Sehnen nach Reformation

<sup>1)</sup> Richard, Licht und Schatten. Leipzig 1861. S. 79.

<sup>2)</sup> Hunger, Denkwürdigkeiten der sächsischen Finanzgeschichte. Leipzig 1790. S. 70 ff.

ging durch alle Schichten des Volkes; es folgte auch ein Gesetz dem andern, um Reform zu erzielen, und es wurde ein Kloster nach dem andern zur Reform genötigt, aber was war diese Reform anders als ein Messer, mit welchem man hier und da, an diesem und jenem Zweig, die äussersten Spitzen abschnitt, ohne doch den Baum selbst zu veredeln oder vollends auf die Heilung der kranken Wurzel Bedacht zu nehmen?! Konnte man durch Kleiderordnungen, wie die erwähnte, oder durch Bestimmungen, wie die, dass es verboten sei Spitzenschuhe zu tragen, die Frauenwelt nachhaltig ändern? Glaubte man wirklich echten Fleiss und wahrhaft sittliches, häusliches Leben unter den Männern dadurch zu erzielen, dass man Strafen festsetzte, wenn jemand am Werkeltag in den Arbeitsstunden „zu bire gewest“ oder wenn er zur Abendzeit nicht zur rechten Bürgerstunde das Wirtshaus verlassen und „nach der glocken noch uff der gassen gegangen“? Doch wir wollen der Kirche nicht Unrecht thun. Sie sandte Bussprediger aus — hiess das nicht Hand an die Wurzel legen? Sie gründete und pflegte die Schulen — bezweckten diese nicht Veredelung des Baums? Ja, hätte nur nicht hinter dem Bussprediger der Ablasskrämer gestanden! aber so lange die Kirche die Sündenvergebung als Geldquelle ausbeutete, war auch der begeistertste Bussprediger nur ein tönend Erz und eine klingende Schelle. Und die Schulen waren entweder Klosterschulen, die so zu sagen für ihren Bedarf arbeiteten, Kinder zum Kirchendienst anleiteten und künftige Mönche erzogen, oder es waren „äussere Schulen“, in welchen, wenn sie wirklich nicht nur Glieder vornehmer Häuser aufnahmen, sondern, vielleicht vom Rat der Stadt gegründet, allen Volksklassen zu gute kamen, ausser dem Kirchengesang noch andere mechanische Fertigkeiten geübt wurden. Auch Janssen kann nur von „Lese- und Schreibschulen“ reden und von Lehrern erzählen, die der Jugend im „Lesen, Schreiben, Rechnen und Kirchengesang“ Unterricht erteilten. Gefässe waren es, die noch des rechten Inhalts entbehrten; Anstalten, die über allerlei nützlichen Dingen das Eine, was not ist, verkannten; was

wurden es doch für andre Stätten christlicher Pädagogik, als der rechte Reformator kam!<sup>1)</sup>

Ja, an Streben nach Reform hat es auch beiden Männern nicht gefehlt, die am Anfang des 16. Jahrhunderts in Dresden die weltliche und die kirchliche Herrschaft führten, aber trotz alles lobenswerten Strebens fehlte beiden das reformatorische Charisma!

Herzog Georg, der im Jahre 1500 den Thron bestiegen, erscheint mir wieder und wieder — soweit es möglich, zwei Männer aus ganz verschiedenen Zeitaltern in Parallele zu setzen — dem römischen Kaiser Julian vergleichbar.<sup>2)</sup> Beide gar früh zum geistlichen Stande erzogen, um doch alsbald hernach das Kriegshandwerk zu treiben; beide in jungen Jahren zur Herrschaft berufen und von dem edelsten Streben beseelt, ihr Volk zu beglücken; beide den Neuerungen abhold und in ihrer Antipathie gegen das Neue durch gelehrte Freunde bestärkt, gleichwohl nicht blind gegen die Schäden des Volkslebens, die eine Reformation verlangten, vielmehr bemüht, ohne grundsätzliche Änderung und gewaltige Umwälzung die Schäden dadurch zu bessern, dass sie selbst von der Neuerung lernten und in manchem Stück sie auch nachahmten; beide, als es ihnen nicht gelang, sich gegen die historische Entwicklung zu stemmen und das Rad der Geschichte rückwärts zu drehen, in ihrer Eitelkeit verletzt und leidenschaftlich gereizt, zur Ungerechtigkeit und Härte verführt. Es ist nicht schwer, für jeden von beiden eine Ehrenrettung zu schreiben,<sup>3)</sup> da sich die oft übersehene Grösse ihres von Hause aus edeln Charakters und ihr bewunderungswürdiges Streben nach dem Besten an glänzenden Beispielen beweisen lässt, aber nichtsdestoweniger muss das Endurteil

<sup>1)</sup> Vgl. Johannes Müller, Luthers reformatorische Verdienste um Schule und Unterricht. Berlin 1883.

<sup>2)</sup> Ueber Julian: Neander 1812. Strauss, der Romantiker auf dem Thron der Cäsaren 1847. Auer 1855. Mangold 1862. Semisch 1862. Mücke 1867 und 1869.

<sup>3)</sup> M. Adolf Moritz Schulze, Georg und Luther oder Ehrenrettung des Herzogs Georg von Sachsen. Leipzig. Joh. Friedr. Leich. 1834.

über beide zu ihren Ungunsten ausfallen, weil sie ihre Zeit nicht verstanden und ihre gottgewiesene Aufgabe völlig verkannten. Wie konnte Herzog Georg, der nicht einsah, dass des Baumes Wurzel krank sei, mit all seiner aufopfernden Gärtnersarbeit an den Zweigen seinem Volk ein Reformator sein!

Und wie stand es um Johann VI., der schon seit 1487 auf Meissens altehrwürdigem Bischofsstuhle sass?<sup>1)</sup> Seiner Person haben auch die Gegner ihre Achtung nicht versagt, und seine Amtierung war derart, dass sie evangelische Historiker verführen konnte, ihn unter die testes veritatis zu setzen. Wenn die Tradition nicht trügt und ihm mit Recht die beiden Worte in den Mund legt, das eine wider das Mönchtum gerichtet: „Es giebt doch kein hässlicheres Geschöpf, als das aus einer Kutte herausieht“, und das andre, voll Zweifel über die Infallibilität der Lehre seiner Kirche: „wenn er die Bibel vor sich nehme, so dünke es ihn, es ginge in der christlichen Kirche nicht recht zu“, so wäre das wohl allerdings Grund genug, ein evangelisches Ringen und Regen in jenem Bischof Johann von Salhausen zu konstatieren. Aber wenn schon sein Verbot der Bibelerklärung in den Schulen, das er im Jahre 1504 erliess, uns stutzig macht, ob ein solcher Mann geeignet gewesen sei, wahrhaft reformatorisch zu wirken, so möchte ich vor allem, wenn auch D. Oswald Schmidt gelegentlich ihn einen energischen Kirchenfürsten nennt,<sup>2)</sup> gerade seinen Mangel an Energie und sein Handeln im Stil des *laissez aller* als den Hauptgrund bezeichnen, weshalb er trotz seines edlen Charakters in einer nach Reformation schmachtenden und gärenden Zeit nicht der rechte Mann auf dem Platze gewesen.

Warum hat er, der Meissner Bischof, während einer 30-jährigen Amtierung niemals dauernd in Meissen, sondern stets in Stolpen oder Wurzen residirt? Wenn er zwei volle Jahre

<sup>1)</sup> Pasig, Johannes VI., Bischof von Meissen. Leipzig 1867. Hinrichs.

<sup>2)</sup> Blicke in die Kirchengeschichte der Stadt Meissen. Leipzig 1879.



mit grossem Kostenaufwand die Meissner Residenz wohnlich herrichten lässt und sie doch nicht bezieht, so müssen die Meissner Verhältnisse ihn zurückgeschreckt haben. Er ging eben den Konflikten mit der Domgeistlichkeit lieber aus dem Wege; er besass nicht die Thatkraft, seinen Domherrn gegenüberzutreten; er wagte nicht einmal die Art des Gottesdienstes in Meissen, die er missbilligte, zu ändern; und solch ein Mann hätte auf weitere Kreise reformatorisch wirken können?

Er spricht sich mehr als einmal gegen den Ablass aus und doch lässt er die Ablasskrämer in seiner Diöcese gewähren, er nimmt in dem Streit über den Freiburger „Butterbrief“ für die dortigen Dominikaner Partei und giebt ihnen Recht; aber als die Gegner sich an den Bischof von Schleswig wenden und dieser in entgegengesetztem Sinne entscheidet, lässt er diese Entscheidung eines Fremden für seine Diöcese endgültig sein: sind das Kennzeichen eines Reformators?

Nein, Herzog Georg so wenig als Bischof Johann waren im stande, die sittlichen und kirchlichen Schäden Dresdens zu heilen; aber hat nicht Dresden, wie mancher andre Ort in deutschen Landen, vor den Tagen der Reformation seine „Reformatoren“ gehabt?

Es werden Peter von Dresden, Andreas Proles und Johannes von Capistrano erwähnt. Peter von Dresden wird in vielen Lehrbüchern der Kirchengeschichte und Hymnologie mit Namen genannt und ist doch eigentlich wenig bekannt; darum sei hier erwähnt, was wir auf Grund zuverlässiger historischer Überlieferung von ihm wissen.<sup>1)</sup> In Dresden ward er geboren; sein Beiname bezeugt es, wenn man die Beinamen seiner Freunde Johannes Hus, d. h. Johannes aus dem zur Burg Hus gehörigen Flecken gebürtig,

<sup>1)</sup> Über ihn vgl. Jacobi Thomasiae dissertatio historica de Petro Dresdensi. Lipsiae 1678. Deutsch unter dem Titel: „Thomasiae Curiöse Gedanken vom Dressdnischen Peter.“ Dresden und Leipzig 1704. Dresdner Gelehrte Anzeigen von 1781 S. 354—360 (scripsit Hasche). Hasse, Meissnisch-albertinisch-sächsische Kirchengeschichte I S. 72. Herzog, Geschichte des Zwickauer Gymnasiums. Zwickau 1869. S. 4. 72.

Hieronymus von Prag und Jakobus von Miesa<sup>1)</sup> vergleicht. Und zwar muss er ungefähr ums Jahr 1390 geboren sein, denn 1409 finden wir ihn in Prag, wo er studiert, ja — wie es scheint — sein Studium schon absolviert hat. Andernfalls wäre er wohl bei jener bekannten Auswanderung der Deutschen aus Prag ohne Zweifel, wie Tausende seiner Gefährten, mit nach Leipzig gezogen, um an der neugegründeten Hochschule seine theologischen Studien fortzusetzen. Statt dessen ging er aber als Schulmeister nach Zwickau, an dessen Rat ihn wahrscheinlich der aus Zwickau gebürtige, bei der Gründung der Universität Leipzig beteiligte Professor Vincenz Gruner empfohlen hatte. Hier hat er bis 1414 als Lehrer gewirkt. Mag nun damals sein Kontrakt zu Ende gewesen sein<sup>2)</sup> oder mag, wie ich vermuten möchte, zur Zeit der Reise des Huss nach Konstanz das, was in Zwickau schon alle Welt wusste, in unangenehmster Weise zu Tage getreten sein, dass der Zwickauer Schulmeister zu den intimsten Freunden des Mannes gehörte, gegen den doch — ganz abgesehen von seinem religiösen Bekenntnis — seit 1409 der glühende Hass der Deutschen sich richtete: genug, seines Bleibens war dort nicht mehr. Er ging zurück nach Prag und war hier der Erste, der mit der der Wahrheit innewohnenden Kraft das Abendmahl in beiderlei Gestalt forderte und die Rechtmässigkeit seiner Forderung aus Schrift und Kirchenvätern bewies. Durften damals auch hier und da noch Laien den Wein im Abendmahl vermittelt eines Rohrs aus dem Kelch empfangen,<sup>3)</sup> so wurde doch sogar dieser letzte Rest biblisch korrekter Abendmahlsfeier immer seltener. Aber dem Peter von Dresden, der übrigens nur als Privatlehrer in Prag wirkte, gelang es, zunächst den

<sup>1)</sup> Er wird fälschlich Jakob von Meissen genannt. Vgl. Neudecker, Jakob von Mies, in Herzogs Real-Encyklopädie VI S. 394 ff. Herzog, Abriss der Kirchengeschichte II S. 445.

<sup>2)</sup> Über solche Kontrakte Müller, Mag. Stephan Roth, im ersten Heft dieser „Beiträge zur sächsischen Kirchengeschichte“ S. 55.

<sup>3)</sup> Chemnitius, Examen concilii Tridentini p. 310. Rhenanus ad Tertullianum de corona militis p. 418.

ihm befreundeten Pfarrer der Michaelskirche, Jakobus von Miesa, nach seiner kleinen Statur auch Jakobellus genannt, von dem Unrecht der Kelchentziehung zu überzeugen und, nachdem der in Konstanz schmachtende Hus sein placet dazu gegeben, die Forderung des Kelchs im Sakrament in die hussitische Bewegung einzuführen. Dies ist unbestreitbar ein Verdienst, das man ihm nicht schmälern sollte, um es dem ohnehin reichen Lorbeer des Johann Hus noch einzuflechten. Wenn ihm daneben noch das andre Verdienst gehört, dass er in einer Zeit, in welcher dem deutschen Volk im Heiligtum die Zunge noch nicht gelöst war und innerhalb der Gotteshäuser fast nur fremdländische Töne das ausdrückten, wovon das Herz so voll war, durch neue, mit besonderem Beifall aufgenommene Mischlieder — die freilich nicht die ersten dieser Gattung waren — dem deutschen Kirchengesang immer mehr den Weg gebahnt habe, da — nach Johann Peter Langes treffendem Wort<sup>1)</sup> — in diesen Mischliedern der deutsche Volksgesang wie ein neugebornes Küchlein mit Stücken der durchbrochenen Eierschale an den Füßen zu Tage trat, so möchte ich diese Wirksamkeit, die schwerlich zu seinem Leben unter den damals sonderlich alles Deutsche hassenden Böhmen passt, in seinen Zwickauer Aufenthalt verlegen. Eine Rückkehr Peters in sein sächsisches Vaterland ist mehr als unwahrscheinlich; für die Kirchengeschichte der Stadt Dresden kommt er so gut wie gar nicht in Betracht.

Andreas Proles,<sup>2)</sup> ein jüngerer Landsmann Peters, 1429 in Dresden geboren, wirkte nicht, wie jener, fast nur im Ausland, kehrte vielmehr immer wieder in seine Vaterstadt zurück und weilte in den letzten Jahren seines Lebens mit besonderer Freude dort. Er war „eine hervorragende Erscheinung nicht bloß innerhalb seines Ordens der Augu-

<sup>1)</sup> I. P. Lange, Die kirchliche Hymnologie. Zürich 1843. S. 48.

<sup>2)</sup> Vgl. Kolde, Die deutsche Augustiner-Congregation S. 96—105. Köstlin, Martin Luther. Sein Leben und seine Schriften. 2. Aufl. Elberfeld 1883. I S. 35. 60. 87. Mallet, Andreas Proles, in Herzogs Real-Encyclopädie XX S. 429 ff. Pröhle, Andreas Proles. Gotha 1867.

stiner-Eremiten, sondern in der deutschen Kirche seiner Zeit überhaupt“, ein Widersacher des Papsttums und seiner verfälschten Lehre, ein erwecklicher Prediger zu einer Zeit, in der in den meisten Kirchen nur die gedämpften Laute des Messpriesters gehört wurden“, aber — ein Reformator war er nicht! Als er die Notwendigkeit der Kirchenreformation betonte und man ihn fragte, warum er nicht von der Theorie zur Praxis übergehe, gab er die Antwort: „Videtis, fratres, me esse aetate grandaevum, corpore et viribus debilem... Sed excitabit Dominus heroem.. qui reformationem incipiet!“ So weissagend beschränkte er sein eignes Thun auf die Zurückführung der Mönche zu strenger Observanz; dafür hat er gestritten, dafür gelitten; und auch in Dresden hat er wohl nur innerhalb seines Klosters im Segen gewirkt.

Endlich — Johannes von Capistrano,<sup>1)</sup> der beredte Franziskanermönch, den Papst Nikolaus V. zur Ausrottung der Ketzerei nach Deutschland gesandt hatte und der mit ungeheurem Erfolg Busse predigend umherzog, ist im Dezember 1452 etwa eine Woche lang in Dresden gewesen, vom Rate feierlich eingeholt und von der Bürgerschaft mit grösser Spannung erwartet. Im Barfüsserkloster wohnend, hat er auf dem Markt seinen Bussruf in lateinischer Sprache hören lassen, den erst einer seiner Genossen dem Volk ins Deutsche übertrug. Und noch mehr als solche Rede wirkte die gewaltige Persönlichkeit mit ihrer deutlich redenden Gebardensprache; auch hier, wie anderwärts, haben die Leute in momentaner Begeisterung ihre Kostbarkeiten und Luxusgegenstände herbeigebracht, die der sittenstrenge Mönch dem Feuer überlieferte, aber — ein glänzendes Meteor! von nachhaltiger Wirkung lesen wir nichts; kein wahrer Reformator! denn die Früchte des Baums tadelt er wohl als faul, aber die Wurzel wagt er nicht krank zu nennen.

Brachten aber solche Männer, der eine mit seinem lauten,

<sup>1)</sup> Vgl. Dr. Otto Richter, Der Bussprediger Johannes von Capistrano in Dresden und den Nachbarstädten. In „Mitteilungen des Vereins für Geschichte und Topographie Dresdens und seiner Umgebung“ 4. Heft 1883.

doch schnell verhallenden Bussruf, der andre mit seiner still-verborgenen, nur in sehr beschränktem Kreise wirkenden Reformation, das sittlich-religiöse Leben Dresdens nicht aufwärts, wie leicht glitt es unter den Vorspiegelungen der Ablassprediger noch immer mehr abwärts!

Ablassprediger haben natürlich auch Dresden heimgesucht. Aus dem Jahre 1500 wird von einem berichtet, der 6 Wochen lang in der Stadt gute Geschäfte gemacht,<sup>1)</sup> und im Ratsarchiv werden mehrere Ablassbriefe aufbewahrt, aus denen aber nicht ersichtlich ist, in welchem Jahre sie gutes Dresdener Geld gekostet haben. Auch Johann Tezel<sup>2)</sup> ist in Dresden gewesen, und zwar hat er die Stadt zweimal mit seinem Besuche beehrt, wenn anders die Nachricht, die in allen Tezel-Biographien sich findet,<sup>3)</sup> dass er im Februar 1507, nachdem er in Freiberg innerhalb zweier Tage die Leute um 2000 Gulden ärmer gemacht, zu gleichem Zweck nach Dresden gekommen sei, nicht auf einem Irrtum beruht. Denn mit Gewissheit ergibt sich aus den Ratsrechnungen des Jahres 1508, dass er in diesem Jahre als „commissarius“ in Dresden gewelt, und nicht gerade kurze Zeit, hat ihm doch der Rat zu dreien Malen nacheinander einen Ehrentrunk geweiht.<sup>4)</sup> Von noch viel längerer Dauer als sein Aufenthalt war aber ohne Zweifel der sittliche Schaden, den er hinterlassen. Denn ist schon der Ablass an sich ein seelenverderbender Sündenhandel, so wurde er es in noch viel höherem Masse in der Hand eines so unverschämten und sittenlosen Menschen wie Tezel. Zwar hat auch er in unserm

<sup>1)</sup> Hasche, Diplom. Geschichte Dresdens II S. 133.

<sup>2)</sup> Vgl. über ihn Hoffmann, Lebensbeschreibung des Ablasspredigers Joh. Tezel. Leipzig 1844, Schwickert. Valentin Gröne, Tetzeln und Luther. 2. Aufl. Soest 1860, Nasse. Kayser, Geschichtsquellen über den Ablassprediger Tetzeln, kritisch beleuchtet. Annaberg 1877, Rudolf Diterici. Körner, Tezel, der Ablassprediger. Frankenberg i. S. 1880, Rossberg.

<sup>3)</sup> Hoffmann S. 39. Gröne S. 6. Körner S. 8.

<sup>4)</sup> Zuerst: „XX gr. vor wein dem commissario“, dann XVII gr. und noch einmal XXIII gr. „vor susse und blangk wein dem commissario Johann Tetzeln geschangkt“.

Zeitalter der Ehrenrettungen seinen patronus gefunden; der Katholik Valentin Gröne versucht es, ihm einen Platz unter den „ehrenwerten Charakteren“ zu erobern, aber schon der bekannte apostolische Nuntius Karl von Miltitz hat ein derartiges Sündenregister Tezels niedergeschrieben,<sup>1)</sup> dass es wohl niemandem gelingen wird, den Mohren weiss zu waschen.

Dass, da die grösste Kirche Dresdens nicht im Stande gewesen, die Menge zu fassen, Herzog Georg dem Ablassprediger unter dem Schlossthor ein Fenster seiner Gemächer eingeräumt haben sollte, damit er von dort aus zu der un-absehbaren Volksgemeinde rede, ist bei der Antipathie des Herzogs gegen den Ablass entschieden zu bezweifeln und in das Gebiet der Sage zu verweisen. Nein, auf dem Marktplatz, in nächster Nähe der altbekannten Ablasskirche zum heiligen Kreuz: da stellen wir uns ihn, den Sohn des Leipziger Goldschmieds Dietze, in seiner Mönchskutte vor, mit der Rechten auf seinen Geldkasten gestützt, mit der Linken Ablasszettel hochhaltend, an denen Siegelkapseln hängen, mit weithin schallender Stimme durch freche Worte, wie die folgenden, den Leuten die letzten Groschen aus der Tasche lockend:<sup>2)</sup>

„Höret ihr nicht die Stimmen eurer schreienden toten Eltern und anderer, die da sagen: erbarmet, erbarmet euch doch mein, weil die Hand Gottes uns gerührt hat. Wir sind in schweren Strafen und Pein, davon ihr uns mit wenigem Almosen erretten könnt und doch nicht wollt. Thut die Ohren auf, weil der Vater zum Sohne, die Mutter zur Tochter schreit: warum beisst ihr mich wie ein Zahn und sättigt euch von meinem Fleisch? als wollten sie sagen: wir haben euch gezeugt, ernährt, erzogen und euch unser zeitlich Gut hinterlassen — warum seid ihr denn so grausam und hart, dass ihr, da ihr uns mit leichter Mühe erretten könnt, doch nicht wollt und lasset uns in Flammen liegen, dass wir so langsam zu der uns verheissenen Herrlichkeit kommen“ u. s. w.

<sup>1)</sup> Kayser a. a. O. S. 4 f.

<sup>2)</sup> Löscher, Reformatiions-Akta I S. 418. Kayser a. a. O. S. 18.

Und lässt jemand das Geld im Kasten klingen, dann absolviert er ihn feierlich<sup>1)</sup>

„erstlich von allen kirchlichen Zensuren, auf welcherlei Art du dieselben auch verdient haben magst, und dann von allen deinen Sünden, Übertretungen und Ausschweifungen, so abscheulich sie auch immer sein mögen; ich erlasse dir auch alle Strafen, die du mit deinen Sünden im Fegfeuer verdienst; ich setze dich wieder ein in die Reinigkeit und Unschuld, die du bei deiner Taufe hattest, so dass für dich, wenn du stirbst, die Pforten der Hölle verschlossen und die Thore des Paradieses und der Glückseligkeit geöffnet sein sollen. Und wenn du auch gleich so bald nicht stirbest, so soll doch diese Gnade ihre völlige Kraft behalten bis auf den Augenblick deines Todes.“

O Janssen, wenn wirklich, wie Du fabelst, „die Kirche damals in Deutschland noch in voller Lebenskraft dastand“,<sup>2)</sup> wie konnte sie einen frechen Gesellen, wie diesen Tezel, gewähren lassen, der die Freiheit, die Christus gebracht, recht eigentlich zum Deckel der Bosheit machte; sprach er doch auch jeden Verbrecher, ohne nur mit einem Wort nach seiner Reue zu fragen, ums Geld von seiner schweren Sünde frei und rief das Wehe über den Richter, der solche Absolution nicht respektieren würde! O Janssen, was waren denn alle damaligen Reformationsbestrebungen, die Du ins glänzendste Licht zu stellen suchst, in Wahrheit wert, wenn man durch die Gestattung solches schnöden Sündenhandels zehnfach niederriss, wo man vielleicht ein klein wenig aufgebaut? O Janssen, mag sich von den Bestrebungen manches Bischofs jener Tage viel Gutes sagen lassen, die Leiter der Kirche, die solches duldeten, trifft doch des Herrn Wort: „Wehe euch . . . ihr verblendeten Leiter, die ihr Mücken seiget und Kameele verschluckt!“<sup>3)</sup>

Übrigens ging das gute Dresdner Geld, das Tezel damals

<sup>1)</sup> Hasche a. a. O. II S. 199.

<sup>2)</sup> Geschichte des deutschen Volkes seit dem Anfang des Mittelalters I S. 609.

<sup>3)</sup> Matth. 23, 23—24.

gewonnen, nicht etwa dem Bau der Peterskirche in Rom zu gut, vielmehr war der Ertrag für den Deutschorden in Livland zur Bekämpfung der Russen bestimmt: eine Notiz, die für Janssen etwas fatal sein mag, da er gerade konstatiert,<sup>1)</sup> der deutsche Orden sei damals ganz verweltlicht gewesen, und statt der Feinde hätten die Ritter gebratene Kapaunen, Rebhühner, Gänse und Enten aufgespiesst. O Janssen, also das duldet die „in voller Lebenskraft stehende Kirche“, dass für jene Kapaunen die armen Dresdner ihr Geld hingeben mussten? Oder wäre jene Notiz nicht richtig? Den klarsten Beweis giebt ein Brief des Bischofs von Meissen, datiert aus Wurzen vom 9. Dezember 1508, nach welchem dieser Kirchenfürst noch damals in seiner ganzen Diözese den zu gunsten der Peterskirche in Rom bewilligten Ablass nicht zuließ, weil der schon vorher genehmigte Ablass „zu gunsten der Verteidigung der Christgläubigen Livlands“ nicht suspendiert werden und zwei Ablässe zugleich hauptsächlich wegen der Nachbarschaft der Häretiker, der Hussiten, nicht gepredigt werden könnten.<sup>2)</sup> Freilich, dass sehr viel von diesem Gelde in die Privatkasse Tezels geflossen, von dem auch Miltitz berichtet, dass er viel Geld „gestohlen und unnützt“ habe,<sup>3)</sup> darüber wird wohl selbst ein Janssen mit uns einig sein.

Doch genug von Dresdens sittlichem und kirchlichem Leben. In diese Stadt, an kirchlichen Einrichtungen reich, aber an wahrhaft christlichem Leben arm, — in diese Stadt mit mancherlei Streben nach Reformation, aber ohne einen Mann, der auch nur annähernd die Kraft eines Elias gehabt, die Götzenaltäre zu zerbrechen, — in dies Dresden kam Martin Luther Ende April 1516 zuerst.

Er kam nicht, wie noch Hilscher und neuerdings Lindau meint, als Stellvertreter des gerade auf einer Reliquienreise begriffenen Johann von Staupitz, vielmehr, wie Kolde aus-

<sup>1)</sup> Janssen I S. 604.

<sup>2)</sup> Im Manuskript auf dem Ratsarchiv zu Zittau: A 113 S. 118. Vergl. Körner a. a. O. S. 137, wo der lateinisch geschriebene Brief abgedruckt ist.

<sup>3)</sup> Kayser a. a. O. S. 4—6.



fürhlich nachgewiesen,<sup>1)</sup> als der im Mai 1515 in Gotha erwählte Distriktsvikar für die Konvente der Augustiner-Eremiten in Meissen und Thüringen, als undecies prior, weil er über 11 Augustinerklöster als Visitator gesetzt war: in Wittenberg, Dresden, Herzberg, Gotha, Salza, Nordhausen, Sangerhausen, Erfurt, Magdeburg, Neustadt und Eisleben. Ein junger Visitator fürwahr! 31 Jahre alt, hatte man ihn dazu erwählt; das beweist genügend, wie Janssens Darstellung, als sei Bruder Martin ein schlechter Mönch gewesen, nur tendenziöse Entstellung der Wahrheit ist. Und er kam — das Wort Gottes in Herz und Hand, um mit diesem Licht zunächst in die Klosterzellen von Altendresden hineinzuleuchten — ein Reformator vor der Reformation!

Dort auf der Klostergasse empfing man ihn, wie es einem Visitator geziemt, aber ausserhalb der Klostermauern nahm man selbstverständlich keine Notiz von ihm. Für die Mönche war solch ein Besuch jedenfalls eine willkommene Unterbrechung ihrer einförmigen, höchst monotonen Lebensweise. Auf das Läuten der Glocke versammelten sich alle Bewohner des Klosters im Kapitelsaal; und sahen schon diejenigen unter den Mönchen, welche Priester waren, erwartungsvoll zu dem Vikar hinauf, der im Namen des heiligen Ordens zu ihnen sprechen sollte: wie viel mehr die Laienbrüder, die auf sehr niedriger Bildungsstufe standen, da man sie unverantwortlicherweise in grösster Unkenntnis erhielt, so dass sogar, wenn sie nicht zufällig schon lesen konnten, sie keinesfalls im Kloster lesen lernen durften!<sup>2)</sup> — wie musste erst ihnen solch Visitator erscheinen! Aber Bruder Martin war nicht einer von denen, die nur danach fragten, wie jeder Bewohner des Klosters die Konstitutionen und ihre sehr äusserlichen Bestimmungen beobachtet habe, ob er bei Tag und Nacht die Gebetsstunden innegehalten und die nötige Zahl von Psalmen zu Ende gebetet, ob er den Kultus der Himmelskönigin, der allezeit jungfräulichen, gepflegt und die Wohlthäter des Ordens recht geehrt, und vollends ob er niemals

<sup>1)</sup> Kolde a. a. O. S. 264.

<sup>2)</sup> Kolde a. a. O. S. 26.

mein, sondern stets unser gesagt, ob er recht gesessen, gestanden und gekniet, nicht mit vorgestrecktem Halse einhergegangen, sondern mit zur Erde gehefteten Augen, ob er die Hände unter das Skapulier oder in die Aermel geschoben, den Ellbogen nicht aufgelegt oder was dergleichen Kleinlichkeiten weiter waren:<sup>1)</sup> nein! — Der Wittenberger Professor, der wunderlicherweise, gegen alles Herkommen verstossend, seine Professur mit Erklärung der heiligen Schrift begonnen hatte und auch in gleicher Art fortsetzte, und der, während die Baccalaurei, denen man sonst die Exegese überlassen hatte, so schnell voranschritten, dass die Wittenberger schwören mussten, wenigstens nicht mehr als ein Kapitel in einer Lektion abzufertigen, sich für ein Buch mehrere Semester gönnte:<sup>2)</sup> er fragte auch in den Klöstern seines Distrikts vor allem nach dem einen, was not ist, und darum darf ich ihn einen „Reformator vor der Reformation“ nennen.

Es gab nicht nur einen Lektor im Kloster, der die Konstitutionen immer wieder einzuschärfen verpflichtet war; es mussten auch die jüngeren Brüder während der Mahlzeiten vorlesen, damit zur leiblichen Speise die geistliche nicht fehle.<sup>3)</sup> Aber wenn sicherlich schon ein Staupitz für solche Stunden das Lesen der heiligen Schrift verlangt hatte, so war es erst recht Martin Luthers Bemühen, danach zu forschen, ob man die Bewohner des Klosters genügend mit der heiligen Schrift bekannt mache. Es wird uns ausdrücklich berichtet, er habe bei solcher Gelegenheit die Brüder unterwiesen, nicht an Aristoteles, Thomas und anderen Scholasticis zu hangen, sondern Gottes Wort fleissig zu lesen.<sup>4)</sup> Und das will mir als die Hauptsache bei seiner Dresdner Visitation erscheinen.

Freilich am meisten bekannt geworden ist von diesem

<sup>1)</sup> Kolde a. a. O. S. 23—30.

<sup>2)</sup> Paul Pressel, Luther von Eisleben bis Wittenberg, 1483—1517. Chronik und Stammbuch. Stuttgart 1883. Greiner & Pfeiffer. S. 50.

<sup>3)</sup> Kolde a. a. O. S. 28.

<sup>4)</sup> Hilscher, Von D. Martini Lutheri dreimaliger Anwesenheit in Alt-Dresden. Dresden und Leipzig 1728, Joh. Christoph Mieths sel. Erben. S. 22—23.

Aufenthalt Luthers in Dresden ein Brief, den er von hier aus am 1. Mai 1516 um eines entlaufenen Mönchs willen — gleichwie einst St. Paulus den Brief an Philemon — an den Prior des Mainzer Augustinerklosters geschrieben, und der in deutscher Uebersetzung also lautet:<sup>1)</sup>

Dem ehrwürdigen und frommen Vater, Bruder Johannes Bercken, Prior der Augustiner-Eremiten zu Mainz.

Jesus.

Heil im Herrn! Ehrwürdiger und teuerster Vater Prior, es ist die böse Kunde zu mir gelangt, es halte sich einer meiner Brüder, Georg Baumgärtner, aus unserm Dresdner Konvent, bei Eurer Vaterschaft auf, der leider aus Ursachen und auf Wegen dorthin gekommen ist, die schmachvoll sind. Ich danke aber Eurer Treue und willigen Dienstfertigkeit, dass Ihr ihn aufgenommen habt, damit der Schande ein Ende gemacht werde. Es ist mein verlornes Schaf, es gehört zu mir; es ist meine Pflicht, es zu suchen und aus der Irre zurückzuführen, wenn es anders dem Herrn Jesu also gefällt.

Ich bitte daher Eure Vaterschaft um des gemeinsamen Glaubens an Christum und des gemeinsamen Bekenntnisses zum heiligen Augustin willen, wenn es Eurer dienstfertigen Liebe irgendwie möglich sein sollte, ihn zu mir zu schicken, sei es nach Dresden, oder nach Wittenberg, oder doch ihn zu überreden, dahin zu gehen, und freundlich und gütig auf ihn einzuwirken, dass er freiwillig komme. Mit offenen Armen werde ich ihn aufnehmen, er mag nur kommen, von mir hat er keine Beleidigung zu fürchten.

Ich weiss, ich weiss, dass Aergernisse kommen müssen, und es ist kein Wunder, dass ein Mensch fällt, wohl aber ist es ein Wunder, dass ein Mensch sich aufrichtet und feststeht. Gefallen ist ein Petrus, damit er wisse, dass er ein Mensch sei; es fallen auch noch heute die Zedern des Libanon, die, wenn sie aufrecht stehen, den Himmel mit ihrer Stirn berühren; ja sogar ein Engel im Himmel —

<sup>1)</sup> Lateinisch bei de Wette, Lutherbriefe Band I No. XI. Deutsch bei Walch XXI. 533.

und das übertrifft alles, worüber man sonst staunen mag — ist gefallen und Adam im Paradiese. Was Wunder also, wenn ein Rohr vom Sturmwind hin und her getrieben und ein glimmender Docht ausgelöscht wird? Der Herr Jesus lehre Euch und handle mit Euch und vollende das gute Werk. Amen. Lebt wohl! Aus Dresden, aus unserm Konvent, am Tag der Heiligen Philippus und Jakobus. Im Jahre 1516,

Bruder Martin.

Wer hörte nicht bei diesem Briefe das priesterliche Herz Luthers deutlich schlagen? Wer merkte es nicht diesen Worten an: der das geschrieben, der hat für seine eigene Seele gewissenhaft gesorgt, darum kann er nun anderer Seelsorger sein!<sup>1)</sup> Und doch, so wohlthuend uns auch dieser Herzschlag pastoraler Treue berührt, noch viel wichtiger ist jenes Drängen auf die Schrift, ohne welches er niemals ein Reformator geworden wäre. Denn meint auch Janssen, Luther sei schon damals kein getreuer Sohn seiner Kirche mehr gewesen,<sup>2)</sup> und konstatieren wir auch mit Freuden, dass er in der That, wie aus nächtlichem Schlummer erwacht, schon manchen Atemzug in frischer Morgenluft gethan, so ist doch ebenso leicht zu beweisen, dass er damals in vielen Stücken ein nur allzu treuer Sohn seiner Kirche war, so dass er an der Rechtmässigkeit ihrer Lehre gar nicht zu zweifeln wagte. Ist's nicht also? Noch war Luther ein so gehorsamer Sohn seiner kirchlichen Oberen, dass er meinte, wer den rechten Weg finden wolle, dem genüge nicht die heilige Schrift dazu; es sei der Unterricht der kirchlichen Oberen nötig, ihn zu lehren, wann und wie er die heilige Schrift anwenden solle.<sup>3)</sup> Noch beugte sich Luther in solcher Ehrfurcht vor dem Papst,

<sup>1)</sup> D. Nebe, Luther als Seelsorger. Wiesbaden 1883, J. Niedner.

<sup>2)</sup> Janssen II S. 72—74.

<sup>3)</sup> „Unde nec intellectus scripturae alicui sufficit, nisi tradet se in magisterium hominis discreti vel superioris.“ Vgl. Luthers erste Vorlesungen über die Psalmen ed. Seidemann. Dresden 1876. II S. 222. Dieckhoff, Die Stellung Luthers zur Kirche und ihrer Reformation in der Zeit vor dem Ablassstreite. Rostock 1883. S. 19—20.

dass er den römischen Primat, der der römischen Kirche in Petrus vom Herrn verliehen sei, als selbstverständlich festhielt und noch 3 Monate nach seinem Aufenthalt in Dresden zu Ehren der Kettenfeier Petri am 1. August predigte: „Wenn Christus nicht alle seine Gewalt einem Menschen gegeben hätte, so gäbe es keine vollkommene Kirche, weil es dann keine Ordnung gäbe, da jeder sagen würde, er sei vom heiligen Geist berührt“, auch in einer andern Predigt desselben Jahres es unumwunden einräumte, dass alle Werke und Verdienste Christi und der Kirche in der Hand des Papstes lägen.<sup>1)</sup> Noch so sehr hielt er, was die Kirche sanktioniert hatte, für recht, dass er bei aller Polemik gegen den leichtfertigen Vertrieb und leichtsinnigen Gebrauch der Ablässe noch ausdrücklich betonte, die Indulgenzen seien das Verdienst Christi und der Heiligen und deshalb mit der grössten Ehrfurcht anzunehmen.<sup>2)</sup>

Solche Irrtümer noch in Kopf und Herz, aber das Wort Gottes in der Hand, und immer mehr auf das Wort Gottes dringend, wie getrieben von der Stimme, die weiland zum Ordensmeister Augustin gekommen: „Tolle, lege!“ „Nimm und lies!“ — immer mehr sich selbst und andere zum Studium des Wortes Gottes mahnend in der Erkenntnis „Radix malitiae huius est defectus verbi veritatis“<sup>3)</sup>: das ist nichts anderes, das ist ein Reformator vor der Reformation.

1517 kam Luther zum zweiten Male nach Dresden. Es war im Julimonat, also noch geraume Zeit vor seiner Wittenberger Grossthat. Ohne Zweifel hat er auch diesmal bei seinen Ordensbrüdern gewohnt, ohne Zweifel auch diesmal manchen guten Samen hinter den Klostermauern ausgestreut, aber es war nicht der Zweck der Reise, den Mönchen zu dienen und wie im Jahre zuvor in aller Stille zu wirken, diesmal sollte Dresden mehr von ihm gewahr werden: er kam zum Landesfürsten als Evangelist!

<sup>1)</sup> Vgl. Dieckhoff a. a. O. S. 21—23.

<sup>2)</sup> Vgl. Dieckhoff a. a. O. S. 41—42.

<sup>3)</sup> Opera latina I pag. 36. Dieckhoff a. a. O. S. 58 Anm. 185.

Herzog Georg benutzte den intimen Verkehr, in welchem er damals mit seinem Vetter, Friedrich dem Weisen, und dessen neubegründeter Hochschule Wittenberg stand, um für sein und seiner Residenz Dresden Bestes zu sorgen. So kam 1517 auf Friedrich des Weisen Vermittelung Lukas Cranach nach Dresden und malte hier, wie es scheint, u. a. eine Madonna, wohl die letzte, ehe sein Herz evangelisch ward.<sup>1)</sup> So bat Herzog Georg auch 1517 den in Wittenberg wohnenden Generalvikar der Augustiner-Eremiten Johann von Staupitz, „dass er ihm einen frommen und gelehrten Prediger nach Dresden schicke“, und Staupitz schickte — Martin Luther.

Luther hatte nicht nur als Professor grosse Erfolge in Wittenberg erzielt. Als solcher schrieb er im Mai 1517: „Unsre Theologie und St. Augustinus machen unaufhaltsam Fortschritte. Durch Gottes Beistand herrschen sie an unsrer Universität. Mit Aristoteles geht es abwärts, hoffentlich auf immer. Wer noch Zuhörer haben will, darf nur diese Theologie vortragen, d. h. er muss über die Bibel, Augustin etc. lesen“. Aber er hatte sich auch als „frommer und gelehrter Prediger“ bewährt.<sup>2)</sup> Wie war er einst so zaghaft daran gegangen, im Refektorium des Erfurter Klosters zu predigen! „Wenn einer zum ersten Male auf den Predigtstuhl kommt“, sagt er später in den Tischreden, „niemand glaubt, wie bange einem dabei wird. Er sieht so viel Köpfe vor sich. O wie fürchtete ich mich vor dem Predigtstuhl! Noch musste ich fort. Man zwang mich zu predigen den Fratribus.“ — Wie war es auch in Wittenberg anfangs nur das Gelübde des Gehorsams, das ihn zur Predigt trieb; und doch hatte ihm Gott ein so besonderes Charisma volkstümlicher Predigt verliehen! Aber kann solch Sträuben uns verwundern, wenn wir bedenken, dass die mönchische Predigtweise in scholastischen Banden lag und eine Predigt von damals nichts andres war als eine philosophische Erörterung unter

<sup>1)</sup> Lindau, Lukas Cranach. Leipz. 1883, Veit & Co. S. 111—115.

<sup>2)</sup> Nebe, Geschichte der Predigt. Brömel, Homiletische Charakterbilder. Arthur Richter, Luther als Prediger. 1883.

besonderer Heranziehung von Sätzen des Aristoteles? Die religiöse Beredsamkeit schmachtete in der Gefangenschaft einer traditionell festgestellten Form. Luther konnte auch hier nur in allmählicher Entwicklung reformieren. Anfangs benutzte er noch die alten Schläuche, aber er füllte sie mit neuem Wein; seine Predigten tragen noch die herkömmliche Form, sie sind noch nach scholastischer Schablone angelegte Abhandlungen, aber war es nicht neuer Wein, wenn er — zuerst 1516 — das Wort Gottes, wie er es auf dem Katheder zu Ehren gebracht, auch auf der Kanzel in seine Rechte einsetzte und vor der Gemeinde, der man sonst nur spitzfindige, unfruchtbare Untersuchungen — meist in lateinischer Sprache — oder aber Mönchs- und Heiligenlegenden dargeboten hatte, über die zehn Gebote und das Vaterunser predigte? Die Stadtkirche füllte sich immer mehr. Musste es schon etwas Anziehendes haben, den Professor Luther auf dem Katheder zu hören, der so demütig (oder soll ich sagen: so mutig?) seine Psalmenvorlesungen in der ersten Stunde mit dem Bekenntnis eröffnete, dass er die Psalmen noch lange nicht verstände, und dem man es doch anmerkte, wie er unter sorgfältigster Vorbereitung nach immer neuem, besserem Verständnis rang und wahrlich! nicht vergeblich rang: wie musste erst den Leuten aus allerlei Volk das Herz warm werden, wenn sie den Vikar Luther — denn zunächst war er nur Stellvertreter des Stadtpfarrer Simon Heinz — auf der Kanzel hörten, der alle Histörchen und Märlein, wie sie bisher auf der Kanzel gebräuchlich waren, dahinten liess und dafür aus Gottes Wort zeigte, „nicht allein was ein oder zwei Heilige gethan, sondern was das Haupt selbst aller Heiligen gethan hat und noch alle Heiligen thun“; ja, der schon damals in jeder Predigt Evangelium predigte, d. h. auch wo er noch die alte Form anwandte oder die Beweise dafür liefert, dass er in allen Bildungselementen seiner Zeit zu Hause war,<sup>1)</sup> doch immer in etwas zur Verkündigung des Heils überging!

<sup>1)</sup> Vgl. die aus dem Nachlass des heimgegangenen, treuverdienten

Es war wohl solche Predigtweise nicht jedem recht; hier und da erhob sich die alte Schulweisheit über solche „irrige und falsche Rede“, hier und da höhnte man, Luther „habe einen zu gelben Schnabel, um alte Schälke noch fromm zu machen“, aber grösser, immer grösser wurde die Zahl derer, welche begierig waren nach der lauterer Milch des Evangeliums. Es war also Luther, als er am Vorabend von Allerheiligen mit seinen Thesen nach der Schlosskirche ging, in Wittenberg kein unbekannter Mönch, auch nicht ein nur von den Studierenden beachteter Professor, er war schon für die Stadt, was er für die gesamte Kirche werden sollte, ein wohlbekannter, gottbegnadeter Evangelist!

War es nicht natürlich, dass, als — etwa im Juni 1517 — Herzog Georg einen frommen und gelehrten Prediger für Dresden beehrte, Johann Staupitz keinen geeigneteren zu schicken wusste als seinen Pflegling, den auf der Kanzel Wittenbergs bewährten Martin Luther?

Bleiben wir einen Moment sinnend vor dieser Thatsache stehen: Luther sollte 1517 Prediger in Dresden werden! Ob dann nicht auch Herzog Georg fürs Evangelium gewonnen wäre? wie vieles dann für die Geschichte Dresdens und durch Herzog Georg für die Geschichte der Reformation überhaupt sich geändert hätte? — man könnte versucht sein, sich in solche Gedankengänge zu verlieren. Doch *historiam sequamur!* Am Jakobifeiertag, d. i. am 25. Juli 1517 predigte Luther in der Schlosskirche zu Dresden.

Dass Luther jemals an einem andern Ort in Dresden gepredigt, ist eitel Sage; insonderheit aber, dass man damals, weil die Kirchen für die Menge der Hörer nicht ausgereicht, ihm eine Kanzel an der Aussenseite der Bartholomäuskirche errichtet habe, so dass nun das Volk, auf dem jetzigen Freiburgerplatz Kopf an Kopf stehend, seinen Worten gelauscht habe, ist eine ganz schlecht erfundene Fabel. Denn der Bürgerschaft Dresdens war Luther auch damals noch ein

---

D. Oswald Schmidt herausgegebene Schrift „Luthers Bekanntschaft mit den alten Klassikern“. 1883.



ganz unbekannter Mann, wie hätte man sich so gewaltig zu seiner Predigt drängen sollen? auch dem Herzog musste er erst durch einen Brief von Staupitz' Hand empfohlen werden als ein „summae indolis juvenis, studiisque et moribus sibi spectatus“,<sup>1)</sup> und nur vor dem Herzog und seiner Hofgemeinde bestieg Luther die Kanzel.

Der hochverdiente Lutherforscher D. Köstlin, der diese Predigt auf den Jakobusfeiertag des nächstfolgenden Jahres 1518 verlegt,<sup>2)</sup> scheint mir hier zu irren. Er confundirt den zweiten und dritten Aufenthalt Luthers in Dresden. Sein Beweis, dass Luther sich 1518 in Dresden aufgehalten habe, ist unanfechtbar; aber wenn einerseits kein ausreichender Grund vorliegt, das Datum jenes an Spalatin gerichteten Briefes, in welchem Luther von seiner Dresdner Predigt erzählt — 14. Jan. 1518 — zu verändern,<sup>3)</sup> so scheint mir andererseits die Notiz, dass Staupitz dem nach Dresden reisenden Luther einen Empfehlungsbrief mitgegeben und ihn darin mit den soeben zitierten Worten dem Herzog Georg geschildert habe, ein ausreichendes Zeugnis dafür zu sein, dass jene Grossthat Luthers vom 31. Oktober 1517, die ihn in aller Welt bekannt gemacht, damals noch nicht geschehen war. Und nebenbei sei's noch erwähnt: so seltsam es wäre, dass im Staats- und Ratsarchiv zu Dresden keine Notiz über diese Lutherpredigt sich findet, wenn eben diese Predigt 1518 stattgefunden hätte, so natürlich scheint mir das Schweigen, da der in Dresden unbekannt gewordene Wittenberger Mönch im Sommer 1517 hier die Kanzel bestieg.

Die evangelische Perikope für den Jakobusfeiertag, Matth. 20, 20—23, war Luthers Text. Ach, wäre diese Predigt aufgeschrieben, mit welcher der Wittenberger Professor dem Herzog Georg ein Kollegium über neutestamentliche Heilslehre privatissime gelesen — oder soll ich sagen: mit welcher

<sup>1)</sup> Fabricius l. VII Orig. Saxon. pag. 859. Hilscher, Von D. Martini Lutheri dreimaliger Anwesenheit in Alt-Dresden. 1728. S. 29.

<sup>2)</sup> Köstlin I S. 204 und Anmerkungen zu S. 142, 1 und 204, 1. Ebenso Plitt-Petersen in der 2. Auflage der Biographie Luthers.

<sup>3)</sup> de Wette, Lutherbriefe Bd. I No. 52.

der Wittenberger Pastor sich als Hofprediger von Gottes Gnaden erwiesen hat? „Ihr wisset nicht, was ihr bittet!“ dies Christuswort war nach Luthers eigenem Zeugnis<sup>1)</sup> die Grundlage jener Predigt, und aus Berichten anderer<sup>2)</sup> schliessen wir, dass Luther auf ein Strafwort wider die thörichten Wünsche der Menschen ein Wort der Mahnung folgen liess, sich das Beste zu wünschen, sich das Höchste zu erbitten, nämlich der Seelen Seligkeit. Und weil ein Luther hier nicht Halt gemacht, sondern, wie ausdrücklich berichtet wird, darauf den hauptsächlichsten Nachdruck gelegt, dass man der Erhörnung solcher Bitte gewiss werden könne und gewiss werden müsse, ja dass der Mensch durch Ergreifung des Verdienstes Christi seiner Seligkeit gewiss werden solle, — und das war der Höhepunkt der ganzen Predigt! — darum sage ich: er kam zu Herzog Georg, er kam 1517 nach Dresden als Evangelist!

Der Bericht, den wir über jene Predigt haben, betont vor allem, dass Luther bei dieser Materie, dem Artikel von der Gewissheit der Seligkeit, sich aufgehalten. Dass er auch, wie er selbst erzählt,<sup>3)</sup> eine Historie von 3 Jungfrauen zur Erbauung mit eingeflochten, und dass ihm dies von seinen Gegnern als eine Stichelei auf gewisse Personen am Hofe ausgelegt worden, mag nebenbei erwähnt werden, ist aber wohl ohne sonderliche Bedeutung. Viel wichtiger erscheint es, dass eine Hofdame, Barbara von Sala, die Herzog Georg beim Mittagmahl an jenem Tage gefragt, wie ihr die Predigt gefallen, dem Fürsten geantwortet habe: „Wenn sie doch noch eine solche Predigt hören könnte, sie wolle ruhi-

<sup>1)</sup> Brief an Spalatin in de Wette, Lutherbriefe I S. 85: „Sermo erat de S. Jacobo majore, cuius tunc erat dies festus super evangelio: nescitis quid petatis, ubi stulta vota hominum Deo supplicantium taxavi, et quid Christiano petendum esset docui.“

<sup>2)</sup> Löscher, Acta Reform. t. I c. 16. pag. 348. Hilscher l. c. S. 32 ff. Beide nach Fabricius.

<sup>3)</sup> „Adduxeram historiam de tribus quibusdam virginibus theologissimam: has tres postea in aula Principis a me notatas garrierunt.“ de Wette l. c. S. 85.

gen Gemütes sterben!“ — dass aber Herzog Georg sich darüber erzürnt und gesagt: „er wolle gross Geld darum schuldig sein, wenn er dergleichen Predigt nicht gehört, als welche die Leute nur sicher und ruchlos mache“.

Dürfen wir daraus schliessen, dass hier der Grund zur Feindschaft Georgs wider Luther gelegt sei? Ich denke: Nein! Allerdings steht das fest, dass der mit seiner ungewohnten Predigtweise als Neuerer erscheinende Luther dem gar sehr vorsichtigen und am Alten hängenden Georg nicht wohl gefallen; denn er berief ihn nicht als Prediger nach Dresden. Aber sollte nicht jener Bericht, der von Georgs „Zorn“ wider Luther redet, unter dem Eindruck späterer Ereignisse geschrieben sein? Der Herzog hatte offenbar mit scharfem Blick die Gefahr erkannt, die den bestehenden kirchlichen Verhältnissen durch die Kühnheit des Wittenberger Mönches drohte, und solchen Neuerer wünschte er nimmermehr in seiner nächsten Nähe zu haben, aber in seinem Innersten war ein Etwas, das sich durch Luthers Predigtwort gewaltig angezogen fühlte. Wenn er viele Jahre hernach, als 1537 sein Erbprinz Johannes auf dem Sterbebett lag, ihm fein evangelisch zugesprochen, er solle nur auf seinen Heiland sehen, seiner eignen Werke wie der Anrufung der Heiligen vergessen, so könne er seiner Seligkeit gewiss sein: wäre das nicht ein aus seinem Herzen heraustönendes Echo von jener Lutherpredigt, die er in Dresden gehört?

Es war aber seit der Dresdner Lutherpredigt in Herzog Georg ein gewaltiges Ringen zwischen seinem äusseren Gesetzesmenschen, der die bestehenden Ordnungen im Lande um jeden Preis konservieren wollte, und seinem inneren Menschen, auf den die evangelische Predigt einen tiefen Eindruck gemacht hatte. Er achtete Luther um seiner Gelehrsamkeit und zumeist um seiner Frömmigkeit willen, einigermaßen fürchtete er ihn, auf keinen Fall aber war er schon damals sein Feind. Beide Regungen in ihm hielten sich noch in Schach; so wünschte und beförderte er die Leipziger Disputation zwischen Karlstadt und Eck, um die Wahrheit an das Licht zu bringen, aber wünschte nicht Luthers

Anwesenheit oder gar eine hervorragende Beteiligung seiner Person. Beide Regungen in ihm hielten sich in Schach, bis in jenem denkwürdigen Augenblick, in welchem er auf Leipzigs Pleissenburg bei Luthers Worten ausrief: „Das walt die Sucht!“ — sein äusserer, gesetzlicher Mensch den Sieg davontrug. Ist diese Darstellung, wie ich hoffe, richtig,<sup>1)</sup> so dürfte mehr, als bisher geschehen, bei der Beurteilung Herzog Georgs jener 25. Juli 1517 zu berücksichtigen sein, an welchem Luther zu ihm kam als Evangelist.

Am Abend jenes Tages spielte sich noch in Dresden eine Szene ab, die Luther später mit gerechtem Unwillen erwähnt, die aber doch weder für sein persönliches Leben noch für die Geschichte der Reformation eine sonderliche Bedeutung erlangt hat, so dass es genügt, sie mit kurzem Wort zu erwähnen.<sup>2)</sup> Hieronymus Emser, mit Luther vielleicht schon von Erfurt her bekannt, jetzt herzoglicher Sekretär, lud ihn, zugleich mit seinem Freunde Johann Lange aus Erfurt, dem damaligen Distriktsvikar, und dem Prior des Dresdner Konvents, in sein Haus ein zu einem abendlichen Trunk (*ad serotinam compotatiunculam*), und Luther kam *paene coactus magis quam invitatus*. Er glaubte unter Freunden zu sein und gewahrte erst später, dass man ihn in einen Hinterhalt gelockt. Während drinnen, zumeist zwischen einem Leipziger Magister und Luther, sich eine Disputation über die Thomistische Theologie entspann, stand draussen ein lauerner Dominikanermönch, um entstellte Berichte über

<sup>1)</sup> Nicht ganz glücklich verteidigt Mag. Schulze in seiner Ehrenrettung Georgs („Georg und Luther“ 1834) den Herzog auf folgende Weise: „Er war gegen Luthers Person nicht durch Vorurteile eingenommen. . . davon zeugt die Bereitwilligkeit, mit der er ihn, den Staupitz als Prediger empfohlen, in Dresden vor sich predigen liess.“!! Als ob damals schon von Vorurteilen einer völlig unbekannten Person gegenüber hätte die Rede sein können! „Zur Veranstaltung der Leipziger Disputation hat ihn nur der reine Eifer, die Wahrheit zu erforschen, angetrieben“ etc. Er wollte aber nicht, dass Luther dabei sei!!

<sup>2)</sup> de Wette, Lutherbriefe Bd. I S. 84. Seckendorf Hist. luth. I sect. 8 add. 7 pag. 23.

jenes Kolloquium weiterzutragen. Später bereute es Emser, dass er in seinem Hause Verrat der Gastfreundschaft getrieben oder doch geduldet habe.

1518 kam Luther zum dritten Male nach Dresden. Ein Doppelzeugnis beweist es. In seinem Brief an Staupitz vom 1. September 1518 schreibt Luther selbst unter Bezugnahme auf seine Predigt vom Bann, die er im Sommer desselben Jahres in Wittenberg gehalten: „in Dresden mihi ipsi in faciem objectus fuit.“ Hieronymus Emser sagt in seiner Schrift „a venatione Lutheriana aegocerotis assertio 1519: . . . „At idem tibi Dresdae olim et Lipsiae deinde in faciem indicavi fraterneque admonui,“ eine Bemerkung, die für das Jahr 1517 augenscheinlich noch nicht passt.

Aus welcher Veranlassung er nach Dresden gekommen, ob in Ordensangelegenheiten, ob auf der Durchreise, ist nicht bekannt; nur von einem Vorfall, der sich hier ereignet, wissen wir. Es hatte nämlich Luther in der Pfarrkirche zu Wittenberg „eine Predigt an das Volk von der Kraft des Bannes gehalten und darinnen die Tyrannei und den Unverstand der schädlichen Leute, so man Officiales, Commissarios und Vicarios zu nennen pflegt, gemissbilligt“. Dass aus dieser Predigt ein neues Feuer entbrennen würde, ahnte Luther selbst, wie ein Brief an Wenceslaus Link bezeugt; und konnte es anders sein, wenn sich Sätze wie die folgenden,<sup>1)</sup> aus der Schrift erwiesen, von Wittenberg her verbreiteten? „Die geistliche Gemeinschaft kann keinerlei Kreatur, sondern nur Gott allein einer Seele mitteilen oder nehmen (Röm. 8, 35—39). Daraus folgt, dass der kirchliche Bann den Christen nur der äusserlichen kirchlichen Gemeinschaft berauben kann, nicht aber der wahren geistlichen Güter der Kirche, denn diese behält man, so lange Glaube, Hoffnung und Liebe bleiben. Soll demnach der kirchliche Bann mit Recht über einen verhängt werden, so muss man bereits innerlich in der Sünde und dem geistlichen Tode gebannt sein; andernfalls

<sup>1)</sup> Köstlin a. a. O. I S. 211 ff.

ist man um des kirchlichen Bannes willen nicht verbannt, sondern vielmehr selig.“ Mit grosser Schnelligkeit verbreitete sich die Kunde von dieser neuen Ketzerei bis nach Augsburg, wo der Reichstag schon versammelt war, und gelangte über Augsburg auch nach Rom. Natürlich konnte es nicht ausbleiben, dass der Sermon, da er von Mund zu Munde ging, von „Horchern, die etwas davon aufgeschnappt“, in unliebsamster Weise entstellt wurde. Gerade damals, als das pro und contra über diese „neue Lehre“ mächtig hin und her wogte, und neben getreuen Berichten über das, was er in Wittenberg gepredigt, auch manche Nachricht, welche Wahrheit und Dichtung vermischte, Glauben fand: damals kam Luther zum dritten Male nach Dresden. Dass er hier einen harten Kampf bestand, erzählt er selbst; und dass er ihn in fröhlicher Zuversicht, die Wahrheit zu verteidigen, als ein echter Protestant bestand, das dürfen wir aus seinen Worten schliessen, die er zu jenem Bericht hinzufügt: „Siehe, wie man mir so hämisch zu Leibe will und ich überall mit Dornen gleichsam umzäunet werde, aber Christus lebet noch und regieret gestern und heute und in Ewigkeit!“

Nichts andres hören wir von diesem wahrscheinlich sehr kurzen Aufenthalt; aber was wir davon wissen, genügt, um Luther in Dresden uns zu vergegenwärtigen, heldenmütig protestierend in dem Tone, in welchem er später gesungen: „Das Wort sie sollen lassen stahn!“ Vielleicht ist der Dresdner Aufenthalt die unmittelbare Veranlassung dazu gewesen, den Sermon vom Bann niederzuschreiben und — in lateinischer Sprache — drucken zu lassen. Welch neue Anschauung von der Kirche — das erhellt schon aus den oben mitgetheilten Sätzen — hatte ein Luther gewonnen, völlig verschieden von jener, die er noch zwei Jahre zuvor getreulich konservierte!

Martin Luther dreimal in Dresden — ein Beitrag wohl nicht nur zur Geschichte der sächsischen Hauptstadt, nein auch zur Entwicklungsgeschichte des Reformators.

---

## Miszellen.

### I.

Ein Gegner Luthers an der Universität Wittenberg: Sebastian Küchenmeister\*) aus Freiberg in Sachsen wurde im Jahre der Begründung der Universität Wittenberg 1502 dort inskribiert, und zwar wohl als Dozent, denn 1506 ist er schon Dekan der theologischen Fakultät und 1512 für das Wintersemester 1512—13 Rektor der Universität. Auch war er Kanonikus an der Stiftskirche. Damals hat er, der Sitte seiner Zeit folgend, seinen Namen in Archimagirus gräzisiert. Von dem Ansehen, das er genoss, zeugt die Thatsache, dass er, da nach dem Brauch jener Tage ein früherer Rektor die Geschäfte des Rektorats für einen nur honoris causa Erwählten führen konnte, im Sommer 1515 für den Palatinatsgrafen Wolfgang Reni, im Winter 1515—16 für den Grafen Bernhard von Eberstein, im Sommer 1516 für den Grafen von Reinstein und noch einmal im Sommer 1519 für den Fürsten Barnim dies Amt bekleidete.

Im Reformationsjahr 1517 war er noch einmal Dekan der theologischen Fakultät: ein Amt, das Luther seit 1535 als decanus perpetuus (darum nie Rektor!) inne hatte. Je mehr aber die Reformation fortschritt, um so unhaltbarer wurde seine Stellung; er musste wohl aus Wittenberg weichen. Einige Jahre später begegnen wir ihm in seiner Vaterstadt Freiberg in Sachsen wieder. Aber auch dort hat man ihm, wie aus einem Brief des Malers Valten Ebner an Mag. Stephan Roth vom 30. Nov. 1524 hervorgeht, den Predigtstuhl zugemagelt oder mit einem Fuchsschwanz, einem Bündel Heu etc., auch mit der Inschrift verunziert: „Pfaff leugk nit unde sag die wohrheit!“

Dresden.

Medizinalrat Dr. Küchenmeister.

### II.

Die Einführung des Plauenschen Gesangbuches in Auerbach. Im Jahre 1757 war in Auerbach schon seit mehr als 30 Jahren das Schneeberger Gesangbuch im Gebrauch. Als aber „in denen a. 1757 den 25. Juli von Gott aus gerechtem Zorngericht über hiesige Stadt verhängten Feuerflammen der ganze Ort jämmerlich in die Asche gelegt worden“, wie Pastor M. Johann Augustin Bonitz auf dem Titelblatt des ältesten jetzt vorhandenen Kirchenbuchs schreibt, verbrannten auch fast alle Gesangbücher.

\*) K. hat entweder in Leipzig oder Erfurt Theologie studiert.

Der Verleger des Plauenschen Gesangbuchs, der Buchdrucker Langheinrich in Plauen, schenkte hierauf eine ansehnliche Anzahl Gesangbücher seines Verlags den Verarmten und erbot sich, dasselbe mit Psalter, Evangelien und Episteln allen Eingepfarrten zu sehr zivilem Preise abzulassen. Der Superintendent, damit einverstanden, verfasste eine auf Einführung des Plauenschen Gesangbuchs bezügliche Vermeldung, welche von der Kanzel verlesen werden sollte. Inzwischen hatte aber der Buchbinder Bortenreuter zu Auerbach ein Privilegium zur Herausgabe eines Auerbachischen Gesangbuchs erbeten und erhalten, so dass er gegen jene Vermeldung Appellation einlegte. Da nun Pastor Bonitz als derjenige bezeichnet ward, der das Bortenreutersche Werk dirigiere, so gestaltete sich die Sache zu einem Konflikt zwischen dem Pfarrer von Auerbach und dem Superintendenten der Diöcese. Aus einer Ratsregistratur vom 6. Febr. 1758 ersieht man, dass das Auerbachische Gesang- und Gebetbuch „bei 1300 auserlesene alte und neue geistreiche approbirte Lieder enthalten sollte nebst denen Evangelien und Episteln, der Passionshistorie, wie sie am heiligen Karfreitag in der Auerbachischen Kirche abgesungen wird, samt der Historie von der Zerstörung Jerusalems benebst der Augsburgischen Confession und dem kleinen Katechismo Lutheri“. Eine Gegenschrift Langheinrichs vom 17. Juli 1758 weist darauf hin, dass Oberpfarrer Bonitz ein so grosses Gesangbuch, das ohne Beihilfe eines Trägers oder Tragbandes nicht getragen werden könne, seinen zum Teil weit abgelegenen Eingepfarrten nicht werde aufdringen lassen wollen.

Das Konsistorium hob durch Verordnung vom 21. Febr. 1759 jene unbefugter Weise angemassete Ankündigung auf und stellte es den Eingepfarrten frei, welches Gesangbuch sie kaufen und gebrauchen wollten. Trotzdem gelangte aus unbekanntem Gründen jenes Bortenreutersche Unternehmen nicht zur Ausführung, die Kirchkinder in Auerbach aber wünschten recht dringend, „dass ein gewisses Gesangbuch ausdrücklich bestimmt und zu Vermeidung aller Unordnung, wie vormals, die Nummern möchten angehangen werden“. Langheinrich kam solchen Wünschen nach, schenkte die Liedertafeln, druckte auch einen eigenen Anhang, „der christlichen Gemeinde zu Auerbach zu eigenem Gebrauch gewidmet“ mit solchen Liedern, die man in Auerbach gewohnt war, die sich aber im Plauenschen Gesangbuch nicht fanden, und — das Plauensche Gesangbuch mit 844 Liedern war eingeführt. In welchem Jahre es später mit dem „Neuen Dresdner Gesangbuch“ vertauscht ward, ist unbekannt; jedenfalls vor 1810.

Auerbach.

Sup. E. Meltzer.

---

 Druck von Pöschel & Trepte in Leipzig.

10 JAN 84



Am 400. Geburtstag Luthers ist im Verlage von **Joh. Ambr. Barth**  
in Leipzig erschienen:

**JOHANN WICLIFS**  
LATEINISCHE  
**STREITSCHRIFTEN**

AUS DEN HANDSCHRIFTEN

ZUM ERSTENMAL

HERAUSGEGEBEN

KRITISCH BEARBEITET UND SACHLICH ERLÄUTERT

VON

**RUDOLF BUDDENSIEG.**

MIT EINER SCHRIFTENTAFEL.

8. CXVI u. 840 Seiten. geh. M 24.—

160 Jahre vor Luther war Joh. Wiclif geboren; von seiner reformatorischen Thätigkeit ist in allen Büchern zu lesen, ebenso weiss man, dass die von ihm ausgegangene Bewegung von der päpstlichen Macht unterdrückt worden ist und kennt ihn etwa noch als Übersetzer der Bibel ins Englische. — Hierbei hatte es aber bisher sein Bewenden, und mit Ausnahme des Trialogs sind die wichtigsten Schriften des grossen reformatorischen Vorkämpfers, seine lateinischen Streitschriften, bis zum Erscheinen vorgenannten Werkes der Welt so gut wie unbekannt gewesen, da sie nur in den Handschriften einiger Bibliotheken aufbewahrt, aber noch nie gedruckt waren.

Ueber Inhalt und Einrichtung des hiermit angekündigten Werks geben wir zur besseren Orientierung einige Einzelheiten: —

Das Werk enthält folgende 26 Schriften, von welchen nur Nr. 24 bereits im Jahre 1880 durch denselben Herausgeber publiciert wurde, alle anderen bisher noch nicht gedruckt waren:

I. Allgemeine Einleitung. 1. Die lateinischen Schriften Johann Wiclif's und ihre Bedeutung für seinen Reformationsgedanken. — 2. Die polemischen Schriften Wiclif's und seine Polemik. — 3. Inhalt und Anordnung des Bandes. — 4. Die Handschriften: a) die Wiener Handschriften, b) die Prager Handschriften, c) die Olmützer Handschrift, d) die Handschrift des Lord Ashburnham. — 5. Die Edition.

II. Die Texte. A. Streitschriften wider die Sekten. I. De Fundatione Sectarum. II. De Ordinatione Fratrum. III. De Nova Praevaricantia Mandatorum. IV. De Triplici Vinculo Amoris. V. De Septem Donis Spiritus Sancti. VI. De Quattuor Sectis Novellis. VII. Purgatorium Sectae Christi. VIII. De Novis Ordinibus. IX. De Oratione et Ecclesiae Purgatione. X. De Diabolo et Membris eius. XI. De Detectione Perfidiarum Antichristi. XII. De Solutione Satanae. XIII. De Mendaciis Fratrum. XIV. Descriptio Fratris. XV. De Daemonio Meridiano. XVI. De Duobus Generibus Haereticorum. XVII. De Religionibus Vanis Monachorum. XVIII. De Perfectione Statuum. XIX. De Religione Privata I. XX. De Religione Privata II. — B. Streitschriften wider den Papst. XXI. De Citationibus Frivolis. XXII. De Dissensione Papparum. XXIII. Cruciata. XXIV. De Christo et suo Adversario Antichristo. XXV. De Contrarietate Duorum Dominorum. XXVI. Quattuor Imprecationes.

III. Indices. I. Namen-Index. II. Stellen-Index. III. Sachlicher Index.

Der Herr Herausgeber, der bei seinen Arbeiten in dankenswerter Weise durch die wirksame Beihilfe der König Johann-Stiftung unterstützt wurde, hat sieben Jahre angestregten Fleisses darauf verwendet, die in der k. k. Hofbibliothek zu Wien, in der k. k. Universitätsbibliothek zu Prag, in der k. k. Studienbibliothek zu Olmütz sowie in andern, auch englischen Bibliotheken aufbewahrten Handschriften zu kopieren und sämtliche Abweichungen sorgsam zu notieren, um daraus die gegenseitigen Verhältnisse der Handschriften, ihr Alter, Echtheit oder Verdächtigkeit, ihren kritischen Wert u. s. w. abzuleiten. Eine „Einleitung“ von C Seiten ist das Ergebnis dieser mühevollen Arbeit; ausserdem ist jedem Traktat noch eine spezielle Einleitung, in welcher die kritische Bearbeitung gegeben ist, vorausgeschickt, und am Fuss jeder Textseite finden sich die Angaben der sämtlichen Textvarianten sowie eine grosse Anzahl sachlicher Anmerkungen. **Drei Indices, darunter der sachliche von über 100 Seiten,** beschliessen den stattlichen Band; sie bieten ein wesentliches Mittel zur Orientierung in diesen zum erstenmal gedruckten Texten.

Die ganze Durchführung des Werkes ist derart, dass es nicht nur den hohen Ansprüchen genügen dürfte, welche man gegenwärtig an die Herausgabe mittelalterlicher Handschriften stellt, sondern dass die kritische und sachliche Bearbeitung noch über die Anforderungen hinaus geht, die man an eine editio princeps zu stellen berechtigt ist.

Bezüglich der technischen Herstellung sind ebenfalls ausserordentliche Anstrengungen gemacht worden, wie ein Blick in den Band sofort erkennen lässt. — Eine Lichtdrucktafel, drei verschiedene Proben von Handschriften gebend, vermittelt auch dem Laien ein frappantes Bild der Mühsal, welche der Herausgeber aufwenden musste, um die Worte Wiclif's aller Welt zugänglich zu machen.

---

Druck von Pöschel & Trepte in Leipzig.

Horst Reißig

vorm. O. Grube

Buchbinderer u. Prager-Anstalt

Dresden-A., Kreuzstr. 19

Datum der Entleihung bitte hier einstempeln!

15. Sep. 1995

07. Dez. 995

08. Okt. 1996

29. Okt. 1997

24. März 1997

07. April 1997

3. Juni 1997

17. Dez. 1998

8. Feb. 2000

SÄCHSISCHE LANDESBIBLIOTHEK



2 0107371

III/9/280 JG 162

H. Sax. L 302 <sup>m</sup>

